

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission

A - MEINE CDU 2017.....	3
B - ÄNDERUNGEN VON STATUT DER CDU.....	86
C - SONSTIGE ANTRÄGE	116
D - ZUSAMMENHALT STÄRKEN – ZUKUNFT DER BÜRGERGESELLSCHAFT GESTALTEN	171
E - NACHHALTIG LEBEN – LEBENSQUALITÄT BEWAHREN.....	243
F - ARBEIT DER ZUKUNFT – ZUKUNFT DER ARBEIT.....	315
G - BEITRAGSORDNUNG	366

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 • Messe Karlsruhe

CDU

**Meine CDU 2017.
Die Volkspartei.**

Antrag Nr. A 1 - Bundesvorstand

- 1 1.
2 **Unser Selbstverständnis**
- 3 **Die CDU Deutschlands ist die große Volkspartei der Mitte. Aus Liebe**
4 **zu unserem Land dienen wir dem Gemeinwohl. Auf der Grundlage**
5 **gemeinsamer und zeitloser Werte gestalten wir Politik für die**
6 **Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Landes. Wir sind**
7 **Integrationskraft im politischen Prozess auf allen Ebenen,**
8 **Ideenwerkstatt für die Zukunft unseres Landes und eine politische**
9 **Sammlungsbewegung von hunderttausenden Bürgerinnen und**
10 **Bürgern, die unser Land voranbringen wollen.**

Zur Ziffer 1 gehören die Anträge A 1 und A 2

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 1 und A 2 in folgender Fassung anzunehmen:

1.
Unser Selbstverständnis

Die CDU Deutschlands ist die große Volkspartei der Mitte. Aus Liebe zu unserem Vaterland dienen wir dem Gemeinwohl. Auf der Grundlage gemeinsamer und zeitloser Werte gestalten wir Politik für die Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Landes. Wir sind Integrationskraft im politischen Prozess auf allen Ebenen, Ideenwerkstatt für die Zukunft unseres Landes und eine politische Sammlungsbewegung von hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern, die unser Land voranbringen wollen.

Antrag Nr. A 2 - KV Köln

Ziffer 1, Zeile 8

Ändere

„Landes“

in

„Vaterlandes“

Antrag Nr. A 3 - Bundesvorstand

- 11 2.
12 **Unser Ziel ist es, dauerhaft erfolgreiche Volkspartei zu bleiben und**
13 **politische Mehrheiten für unsere Überzeugungen zu gewinnen. Wir**
14 **wollen die stärkste politische Gestaltungskraft in Deutschland**
15 **bleiben. Es hat die CDU immer ausgezeichnet, dass wir uns**
16 **Herausforderungen gestellt und zeitgemäße Antworten gegeben**
17 **haben. Das gilt auch für unsere parteiinternen Strukturen, unsere**
18 **Arbeitsweise und unsere Kommunikation. Seit unserem Beschluss**
19 **„Bürgerpartei CDU“ aus dem Jahr 2003 haben sich die**
20 **Rahmenbedingungen politischer Arbeit noch einmal wesentlich**
21 **verändert: Digitalisierung und Soziale Netzwerke im Internet haben**
22 **völlig neue Formen des Dialogs und der Willensbildung entstehen**
23 **lassen. Die Parteienlandschaft ist in Bewegung. Die fortgesetzten**
24 **Trends gesellschaftlicher Individualisierung und Pluralisierung**
25 **führen für Großorganisationen wie die Volkspartei CDU zu**

Zur Ziffer 2 gehört der Antrag A 3

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 3 anzunehmen.

26 wachsenden Herausforderungen.
 27 Mit dem vorliegenden Reformpapier „Meine CDU 2017“ stellt sich
 28 die CDU Deutschlands strukturell und organisatorisch diesen
 29 Herausforderungen und arbeitet an ihrer erfolgreichen Zukunft als
 30 Volkspartei.

Antrag Nr. A 4 - Bundesvorstand

31 3.
 32 „Meine CDU 2017“ – unsere Vorstellung einer CDU mit Zukunft
 33 Unser „C“ – eine Partei der Werte und der Verantwortung
 34 • „Meine CDU 2017“ steht auf einem festen Fundament. Wir
 35 gestalten Politik auf der Grundlage des christlichen
 36 Menschenbildes. Wir handeln nach den Prinzipien der
 37 Sozialen Marktwirtschaft, aus Liebe zu unserem Land und
 38 im Sinne der europäischen Idee. Die in unserem
 39 Grundsatzprogramm festgelegten Grundwerte Freiheit,
 40 Solidarität und Gerechtigkeit bilden unseren
 41 unverrückbaren Kompass.

Zur Ziffer 3 gehören die Anträge A 4 bis A 9

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 4 und A 8 in folgender Fassung anzunehmen:

3. „Meine CDU 2017“ – unsere Vorstellung einer CDU mit Zukunft

Unser „C“ – eine Partei der Werte und der Verantwortung

- „Meine CDU 2017“ steht auf einem festen Fundament. Wir gestalten Politik auf der Grundlage des Christlichen Menschenbildes sowie unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen. Unsere Politik beruht auf den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, auf der Liebe zu Deutschland und auf der Idee des vereinten Europas. Die in unserem Grundsatzprogramm festgelegten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit bilden unseren unverrückbaren Kompass.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 5 bis A 7 und A 9 abzulehnen.

Antrag Nr. A 5 - KV Helmstedt

Ziffer 3, Zeilen 34 bis 35

Ändere

„Wir gestalten Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.“

in

„Wir gestalten Politik in und für Deutschland auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.“

Antrag Nr. A 6 - KV Köln

Ziffer 3, Zeile 34

Nach

„einem festen“

füge ein

„christlichen“

Antrag Nr. A 7 - KV Köln

Ziffer 3, Zeile 37

Ändere

„Land“

in

„Vaterland“

Antrag Nr. A 8 - EAK

Ziffer 3, Zeilen 35 bis 38

Ändere

„Grundlage des christlichen Menschenbildes. Wir handeln nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, aus Liebe zu unserem Land und im Sinne der europäischen Idee.“

in

„Grundlage des Christlichen Menschenbildes sowie unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen. Unsere Politik beruht auf den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, auf der Liebe zu Deutschland und auf der Idee des vereinten Europas.“

Antrag Nr. A 9 - KV Rhein-Erft

Ziffer 3, Zeile 38

Nach

„europäischen Idee“

füge ein

„und stets nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.“

Antrag Nr. A 10 - Bundesvorstand

42 4.

- 43 • **Das Christliche Menschenbild ist die Grundlage unseres**
44 **Handelns. Das „C“ ist für uns Anspruch und Verpflichtung.**
45 **Gerade in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft ist**

Zur Ziffer 4 gehören die Anträge A 10 bis A 13

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

46 es Kompass und Anker zugleich. Es ist aber auch eine
47 Einladung: Jeder ist in der CDU herzlich willkommen, der
48 die Werte und Prinzipien des Christlichen Menschenbildes
49 teilt. Dazu gehören die unantastbare Würde des Menschen,
50 das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit,
51 Toleranz, das Prinzip der Subsidiarität sowie die
52 Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der
53 Schöpfung.

A 10 bis A 13 in folgender Fassung anzunehmen:

- 4.
- Das „C“ ist für uns Anspruch und Verpflichtung. Gerade in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft ist es Kompass und Anker zugleich. Es ist aber auch eine Einladung: Jeder ist in der CDU herzlich willkommen, der die Werte und Prinzipien des Christlichen Menschenbildes teilt. Dazu gehören die unantastbare Würde des Menschen, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Toleranz, das Prinzip der Subsidiarität, der Schutz von Ehe und Familie, die Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Schöpfung sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Antrag Nr. A 11 - Antragskommission

Ziffer 4, Zeile 49 bis 50

Nach

„Würde des Menschen

füge ein

„den Schutz von Ehe und Familie,“

Antrag Nr. A 12 - EAK

Ziffer 4, Zeilen 43 bis 44

Streiche

„Das Christliche Menschenbild ist die Grundlage unseres Handelns.“

Antrag Nr. A 13 - KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Ziffer 4, Zeile 53

Nach

„Schöpfung.“

füge ein

„Dazu gehören die unantastbare Würde des Menschen, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Toleranz, das Prinzip der Subsidiarität sowie die Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Schöpfung und der Gleichberechtigung von Mann und Frau.“

Antrag Nr. A 14 - Bundesvorstand

- 54 5.
- 55 • „Meine CDU 2017“ ist die Partei der Sozialen
- 56 Marktwirtschaft. Sie ist für uns Wirtschaftssystem und
- 57 Gesellschaftsmodell. Sie vereint Freiheit, Verantwortung,
- 58 Wettbewerb, Leistungswillen und Solidarität und ermöglicht
- 59 so die Chance auf Wohlstand und Sicherheit für alle.
- 60 • Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die bereit
- 61 sind, Verantwortung für sich, für andere und für ihr Land zu
- 62 übernehmen. „Meine CDU 2017“ ist die Partei für Menschen,
- 63 die mit Leidenschaft für Deutschlands und Europas Zukunft
- 64 arbeiten. Wir stehen für einen weltoffenen Patriotismus.

Zur Ziffer 5 gehört der Antrag A 14

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 14 anzunehmen.

Antrag Nr. A 15 - Bundesvorstand

- 65 6.
- 66 Unser „D“ – eine Partei des Dialogs und der Beteiligung
- 67 • Demokratische Parteien, insbesondere Volksparteien,
- 68 haben für eine funktionierende, stabile und bürgernahe
- 69 Demokratie einen hohen Wert. Zu ihren Stärken im
- 70 politischen Willensbildungsprozess zählen vor allem ihre
- 71 Kraft zur Bildung von Mehrheiten, zum Ausgleich sowie zur
- 72 Integration unterschiedlicher Interessen – auch von
- 73 gesellschaftlichen Minderheiten. Grundlage dafür ist ihre
- 74 Fähigkeit, gesellschaftliche Veränderungen aufzunehmen
- 75 und politisch zu gestalten. „Meine CDU 2017“ stellt sich
- 76 auch in Zukunft dieser wichtigen Verantwortung.
- 77 • „Meine CDU 2017“ ist eine offene, lebendige und vielfältige
- 78 Volkspartei. Sie bietet Platz für offene und kontroverse
- 79 Diskussionen und ist ein Ort für neue Ideen.

Zur Ziffer 6 gehören die Anträge A 15 bis A 20

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 15, A 16 und A 18 in folgender Fassung anzunehmen:

6. Unser „D“ – eine Partei des Dialogs und der Beteiligung
- Demokratische Parteien, insbesondere Volksparteien, haben für eine funktionierende, stabile und bürgernahe Demokratie einen unverzichtbaren Wert. Zu ihren Stärken im politischen Willensbildungsprozess zählen vor allem ihre Kraft zur Bildung von Mehrheiten, zum Ausgleich sowie zur Integration unterschiedlicher Interessen – auch von gesellschaftlichen Minderheiten. Grundlage dafür ist ihre Fähigkeit, gesellschaftliche Veränderungen aufzunehmen und politisch zu gestalten. „Meine CDU 2017“ stellt sich auch in Zukunft dieser wichtigen Verantwortung.
 - „Meine CDU 2017“ ist eine offene, lebendige und vielfältige Volkspartei. Sie bietet Platz für offene und kontroverse Diskussionen und ist ein Ort für neue Ideen. Extremisten haben in unserer Partei keinen Platz.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 17, A 19 und A 20 abzulehnen.

Antrag Nr. A 16 - BV Junge Union, KV Rhein-Erft

Ziffer 6, Zeile 79

Nach

„neue Ideen.“

füge ein

„Wir bekennen uns zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns haben verschiedene Meinungen Platz, dies begründet sich nicht nur auf unserem Verständnis zur Demokratie. Extremisten haben in unserer Partei keinen Platz.“

Antrag Nr. A 17 - BezV Mittelrhein, KV Köln

Ziffer 6, Zeile 79

Nach

„ein Ort für neue“

füge ein

„und innovative“

Antrag Nr. A 18 - KV Essen

Ziffer 6, Zeilen 67 bis 69

Ändere

„Demokratische Parteien, insbesondere Volksparteien, haben für eine funktionierende, stabile und bürgernahe Demokratie einen hohen Wert.“

in

„„Demokratische Parteien, insbesondere Volksparteien, haben für eine funktionierende, stabile und bürgernahe Demokratie einen unverzichtbaren Wert.“

Antrag Nr. A 19 - KV Helmstedt

Ziffer 6, Zeilen 72 und 73

Streiche

„ – auch von gesellschaftlichen Minderheiten“

Antrag Nr. A 20 - KV Rhein-Erft

Ziffer 6, Zeile 78

Nach

„und kontroverse“

füge ein

„aber stets konstruktive“

Antrag Nr. A 21 - Bundesvorstand

80 7.

- 81 • „Meine CDU 2017“ ist Mitmach- und Onlinepartei. Sie bietet
82 jedem Mitglied unmittelbare Beteiligungsrechte und lädt zur
83 Mitarbeit ein – vor Ort und online auf allen Ebenen. Eine
84 Mitgliedschaft in der CDU ist eine der besten Möglichkeiten
85 politischer Teilhabe.
- 86 • „Meine CDU 2017“ erhebt und vernetzt Expertenwissen und
87 betreibt eine nachhaltige und flächendeckende Förderung
88 von Nachwuchstalenten, Amts-, Funktions- und
89 Mandatsträgern.
- 90 • „Meine CDU 2017“ bleibt Bürgerpartei. Sie stellt sich in den
91 Dienst der Bürgerinnen und Bürger und hat immer ein
92 offenes Ohr für deren Anliegen. Sie ist neugierig und
93 aufmerksam gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen.

Zur Ziffer 7 gehören die Anträge A 21 bis A 23

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 21 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 22 und A 23 abzulehnen.

Antrag Nr. A 22 - KV Duisburg

Ziffer 7, Zeile 81

Ändere

„Meine CDU 2017 ist Mitmach- und Onlinepartei.“

in

„Meine CDU 2017 ist eine Partei der Kommunikation.“

Antrag Nr. A 23 - KV Köln

Ziffer 7, Zeile 84

Ändere

„eine der besten Möglichkeiten“

in

„die beste Möglichkeit“

Antrag Nr. A 24 - Bundesvorstand

94 8.
95 Unser „U“ – eine Partei der Gemeinschaft und des Zusammenhalts

- 96 • „Meine CDU 2017“ lebt den Gedanken der Union. Auf der
97 Grundlage gemeinsamer Werte stellen wir unsere
98 gemeinsamen Überzeugungen über Einzelinteressen und
99 arbeiten so zusammen für die Menschen in Deutschland.
100 • „Meine CDU 2017“ bleibt Mitgliederpartei. Aktive Mitglieder
101 übernehmen auf allen politischen Ebenen in unserem Land
102 Verantwortung. Sie machen die CDU zur Volkspartei der
103 Mitte.

Zur Ziffer 8 gehören die Anträge A 24 bis A 26
sowie A 34

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
A 34 sowie A 24 und A 25 in folgender Fassung
anzunehmen:

8.
Unser „U“ – eine Partei der Gemeinschaft und des
Zusammenhalts

- „Meine CDU 2017“ lebt den Gedanken der Union. Auf der Grundlage gemeinsamer Werte stellen wir unsere gemeinsamen Überzeugungen über Einzelinteressen und arbeiten so zusammen für die Menschen in Deutschland.
- „Meine CDU 2017“ ist Europapartei. Sie steht in der Tradition von Konrad Adenauer und Helmut Kohl und wirkt mit ihren Schwesterparteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) für eine moderne politische Union Europas.
- „Meine CDU 2017“ bleibt Mitgliederpartei. Aktive Mitglieder übernehmen auf allen politischen Ebenen in unserem Land Verantwortung. Sie machen die CDU mit all ihren Vereinigungen zur Volkspartei der Mitte.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
A 26 abzulehnen.

Antrag Nr. A 25 - BV Junge Union, BezV Mittelrhein, KV Rhein-Erft

Ziffer 8, Zeile 102

Nach

„die CDU“

füge ein

„mit all ihren Vereinigungen“

Antrag Nr. A 26 - KV Helmstedt

Ziffer 8, Zeilen 96 bis 99

Ändere

„Auf der Grundlage gemeinsamer Werte stellen wir unsere gemeinsamen

„Überzeugungen über Einzelinteressen und arbeiten so zusammen für die Menschen in Deutschland.“

in

„Auf der Grundlage gemeinsamer bürgerlicher Werte stellen wir unsere gemeinsamen Überzeugungen über Einzelinteressen und arbeiten so zusammen für die Menschen in Deutschland.“

Antrag Nr. A 34 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 10, Zeile 131

Nach

„zusammenzubringen und zusammenzuhalten.“

füge ein

„Meine CDU 2017 ist Europapartei. Sie steht in der Tradition von Konrad Adenauer und Helmut Kohl, wirkt mit ihren Schwesterparteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) für eine moderne politische Union Europas und ist der Gemeinschaftsmethode verpflichtet.“

Antrag Nr. A 27 - Bundesvorstand

- 104 9.
- 105 • **Jedes Mitglied ist für „Meine CDU 2017“ wichtig. Wir bauen**
- 106 **auf die Erfahrung unserer langjährigen Mitglieder. Neuen**
- 107 **Mitgliedern geben wir von Beginn an die Möglichkeit, aktiv**
- 108 **mitzuwirken. Wir ermutigen Menschen, Verantwortung zu**
- 109 **übernehmen. Wir unternehmen zusätzliche Anstrengungen,**
- 110 **neue Mitglieder zu werben und dauerhaft einzubinden. Wir**
- 111 **streben eine Mitgliederstruktur an, die die Vielfalt der**
- 112 **Gesellschaft abbildet. Deshalb wollen wir mehr junge Leute,**
- 113 **mehr Frauen und mehr Bürger mit**
- 114 **Einwanderungsgeschichte für eine Mitarbeit in der CDU**
- 115 **begeistern.**
- 116 • **„Meine CDU 2017“ ist mehr als eine politische Organisation.**
- 117 **Sie ist eine Gemeinschaft auf gleicher Wertebasis und bietet**
- 118 **Raum für Geselligkeit und Austausch auch über politische**
- 119 **Fragen hinaus.**

Zur Ziffer 9 gehören die Anträge A 27 bis A 32

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 27, A 28, A 31 und A 32 in folgender Fassung anzunehmen:

- 9.
- Jedes Mitglied ist für „Meine CDU 2017“ wichtig. Wir bauen auf die Erfahrung unserer älteren und langjährigen Mitglieder. Neuen Mitgliedern geben wir von Beginn an die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken. Wir ermutigen Menschen, Verantwortung zu übernehmen. Wir unternehmen zusätzliche Anstrengungen, neue Mitglieder zu gewinnen und dauerhaft einzubinden. Wir streben eine Mitgliederstruktur an, die die Vielfalt der Gesellschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels abbildet. Deshalb wollen wir mehr junge Leute, mehr Frauen und mehr Bürger mit Einwanderungsgeschichte für eine Mitarbeit in der CDU begeistern.
- „Meine CDU 2017“ ist mehr als eine politische Organisation. Sie ist eine Gemeinschaft auf gleicher Wertebasis und bietet Raum für Geselligkeit und

Austausch auch über politische Fragen
hinaus.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
A 29 und A 30 abzulehnen.

Antrag Nr. A 28 - KV Duisburg

Ziffer 9, Zeilen 110 bis 115

Ändere

„Wir streben eine Mitgliederstruktur an, die die Vielfalt der Gesellschaft abbildet. Deshalb wollen wir mehr junge Leute, mehr Frauen und mehr Bürger mit Einwanderungsgeschichte für eine Mitarbeit in der CDU begeistern.“

in

„„Wir streben eine Mitgliederstruktur an, die die Vielfalt der Gesellschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels abbildet. Deshalb wollen wir mehr junge Menschen, mehr Frauen und mehr Bürger mit Einwanderungsgeschichte für eine Mitarbeit in der CDU begeistern.“

Antrag Nr. A 29 - KV Hannover-Stadt

Ziffer 9, Zeile 115

Nach

„für eine Mitarbeit in der CDU begeistern“

füge ein

„, aber auch ältere Menschen nach ihrer beruflichen Phase, für eine Mitarbeit in der CDU begeistern.“

Antrag Nr. A 30 - KV Köln

Ziffer 9, Zeile 114

Ändere

„Einwanderungsgeschichte“

in

„Zuwanderungsgeschichte“

Antrag Nr. A 31 - KV Limburg-Weilburg, KV Rheingau-Taunus

Ziffer 9, Zeile 114

Nach

„für“

füge ein

„die Mitarbeit in der CDU begeistern. Gleichzeitig sind die Ideen und Erfahrungen der älteren Generationen ein unverzichtbares Gut, das es auszuschöpfen gilt.“

Antrag Nr. A 32 - EAK

Ziffer 9, Zeile 110

Ändere

„neue Mitglieder zu werben“

in

„neue Mitglieder zu gewinnen“

Antrag Nr. A 33 - Bundesvorstand

120 10.

- 121 • **Die große Stärke der Volkspartei CDU liegt in ihrer**
122 **Verankerung vor Ort. „Meine CDU 2017“ bleibt**
123 **Kommunalpartei Nr. 1 und ist in jeder Gemeinde aktiv. Sie**
124 **unternimmt alles, um in Städten genauso erfolgreich zu sein**
125 **wie auf dem Land.**
- 126 • **„Meine CDU 2017“ ist breit vernetzt in der Gesellschaft.**
127 **Viele Mitglieder engagieren sich zusätzlich ehrenamtlich in**
128 **Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden**
129 **und anderen Organisationen. Die CDU leistet einen**
130 **wichtigen Beitrag, um die Zivilgesellschaft**
131 **zusammenzubringen und zusammenzuhalten.**

Zur Ziffer 10 gehört der Antrag A 33

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 33 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 34 bei Ziffer 8 zu behandeln.

Antrag Nr. A 34 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 10, Zeile 131

Nach

„zusammenzubringen und zusammenzuhalten.“

füge ein

„Meine CDU 2017 ist Europapartei. Sie steht in der Tradition von Konrad Adenauer und Helmut Kohl, wirkt mit ihren Schwesterparteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) für eine moderne politische Union Europas und ist der Gemeinschaftsmethode verpflichtet.“

Antrag Nr. A 35 - Bundesvorstand

- 132 11.
133 I. Die CDU und die Bürgerinnen und Bürger
- 134 **Unsere Herausforderungen**
- 135 **Freiheitliche Gesellschaften unterliegen einem stetigen Wandel. Die**
136 **CDU muss diesen Wandel bei ihrer Meinungsbildung und**
137 **Überzeugungsarbeit verstehen und aufnehmen. Nur so kann sie**
138 **dauerhaft erfolgreich sein.**
- 139 **In den letzten zehn Jahren haben sich die vorher schon**
140 **vorhandenen Trends zunehmender Individualisierung und**
141 **wachsender Dialog- und Beteiligungswünsche weiter verstärkt. Im**
142 **Zuge der Digitalisierung sind kommunikative Möglichkeiten**
143 **entstanden, die in Teilen der Gesellschaft eine völlig neue politische**
144 **Diskussions- und Partizipationskultur hervorgebracht haben.**
145 **Gleichzeitig fühlen sich viele Menschen durch diese Entwicklungen**
146 **zum Teil überfordert und ausgegrenzt. Die CDU muss demzufolge**
147 **heute ein größeres Spektrum an Informations- und**
148 **Beteiligungsangeboten bieten, wenn sie die ganze Breite der**
149 **Gesellschaft erreichen will.**

Zur Ziffer 11 gehören die Anträge A 35 bis A 37

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 35 bis A 37 in folgender Fassung anzunehmen:

11.
I. Die CDU und die Bürgerinnen und Bürger

Unsere Herausforderungen

Freiheitliche Gesellschaften unterliegen einem stetigen Wandel. Die CDU muss diesen Wandel bei ihrer Meinungsbildung und Überzeugungsarbeit verstehen und zeitgemäße Antworten geben. Nur so kann sie dauerhaft erfolgreich sein.

In den letzten zehn Jahren haben sich die vorher schon vorhandenen Trends zunehmender Individualisierung und wachsender Dialog- und Beteiligungswünsche weiter verstärkt. Im Zuge der Digitalisierung sind kommunikative Möglichkeiten entstanden, die in Teilen der Gesellschaft eine völlig neue politische Diskussions- und Partizipationskultur hervorgebracht haben. Gleichzeitig fühlen sich viele Menschen durch diese Entwicklungen zum Teil überfordert und ausgegrenzt. Die CDU muss demzufolge heute ein größeres Spektrum an Informations- und Beteiligungsangeboten bieten, wenn sie die ganze Breite der Gesellschaft erreichen will.

Antrag Nr. A 36 - KV Essen

Ziffer 11, Zeilen 136 bis 137

Ändere

„Die CDU muss diesen Wandel bei ihrer Meinungsbildung und Überzeugungsarbeit verstehen und aufnehmen.“

in

„Die CDU muss diesen Wandel bei ihrer Meinungsbildung und Überzeugungsarbeit verstehen und plausible Antworten geben.“

Antrag Nr. A 37 - KV Köln

Ziffer 11, Zeile 137

Ändere

„aufnehmen“

in

„reagieren“

Antrag Nr. A 38 - Bundesvorstand

150 **12.**
151 **Abnehmende Bindungskräfte und zunehmende Differenzierung in**
152 **unserer Gesellschaft erfordern, dass politische Mehrheiten auch**
153 **unabhängig von großen Wahlkampagnen noch intensiver und**
154 **beständiger erarbeitet werden. Dabei kommt einer verstärkten**
155 **direkten und individuellen Bürgeransprache eine ganz besondere**
156 **Bedeutung zu.**

157 **Die CDU ist vor Ort flächendeckend verankert wie keine andere**
158 **Partei. Darin liegt ihre große Stärke. Gleichwohl machen sich viele**
159 **gesellschaftliche Veränderungen in städtischen Milieus oft anders**
160 **bemerkbar als in ländlichen Bereichen. Die CDU muss sich dieser**
161 **besonderen Dynamik stellen, um ihren Charakter als Volkspartei zu**
162 **wahren.**

Zur Ziffer 12 gehören die Anträge A 38 bis A 40

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 38 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 39 und A 40 abzulehnen.

Antrag Nr. A 39 - KV Helmstedt

Ziffer 12, Zeilen 152 bis 154

Ändere

„dass politische Mehrheiten auch unabhängig von großen Wahlkampagnen noch intensiver und beständiger erarbeitet werden.“

in

„dass politische Mehrheiten beständiger und intensiver erarbeitet werden.“

Antrag Nr. A 40 - KV Köln

Ziffer 12, Zeilen 159 bis 160

Ändere

„in städtischen Milieus oft anders bemerkbar als in ländlichen Bereichen.“

in

„in städtischen Bereichen oft anders bemerkbar als in ländlichen.“

Antrag Nr. A 41 - Bundesvorstand

163 13.
164 Unsere Ziele

165 Wir wollen als große Volkspartei der Mitte alle Gruppen der
166 Bevölkerung erreichen, von unseren Werten und Inhalten
167 überzeugen und politische Mehrheiten gewinnen. Wir wollen die
168 direkte Bürgeransprache vor Ort neu beleben. Dazu gehört auch die
169 breite Vernetzung mit anderen Organisationen, Vereinen und
170 Initiativen. Wir suchen den offenen Austausch mit Multiplikatoren
171 und wollen denen, die unsere Werte und Überzeugungen teilen, eine
172 politische Heimat bieten. Wir suchen den Dialog insbesondere auch
173 dort, wo neue Themen und Gruppen in der Gesellschaft entstehen.
174 In neuen Debatten wollen wir präsent sein und für unsere
175 Überzeugungen werben.

Zur Ziffer 13 gehören die Anträge A 41 und A 42

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 41 und A 42 in folgender Fassung anzunehmen:

13.
Unsere Ziele

Wir wollen als große Volkspartei der Mitte alle Gruppen der Bevölkerung erreichen, von unseren Werten und Inhalten überzeugen und politische Mehrheiten gewinnen. Wir wollen die direkte Bürgeransprache vor Ort neu beleben. Dazu gehört auch die breite Vernetzung mit anderen Organisationen, Vereinen und Initiativen. Wir suchen den offenen Austausch mit Multiplikatoren und wollen denen, die unsere Werte und Überzeugungen teilen, eine politische Heimat bieten. Wir suchen den Dialog auch dort, wo neue Themen und Gruppen in der Gesellschaft entstehen. In neuen Debatten wollen wir präsent sein und für unsere Überzeugungen werben.

Antrag Nr. A 42 - KV Helmstedt

Ziffer 13, Zeilen 172 bis 173

Ändere

„Wir suchen den Dialog insbesondere auch dort, wo neue Themen und Gruppen in der Gesellschaft entstehen.“

in

„Wir suchen den Dialog auch dort, wo neue Themen und Gruppen in der Gesellschaft entstehen.“

Antrag Nr. A 43 - Bundesvorstand

176 14.
177 Wir wollen unter den Parteien bei der digitalen politischen
178 Kommunikation und Beteiligung führend bleiben. Dabei Brücken zu
179 bauen und auch die ältere Generation für neue Instrumente des
180 Dialogs zu aktivieren, ist eine zentrale Aufgabe für die Volkspartei
181 CDU. Im politischen Wettbewerb wollen wir beständig präsent und
182 klar erkennbar sein: mit unseren Themen, mit unseren
183 Veranstaltungen, mit Einladungen zum offenen Dialog, mit einem
184 einheitlichen Erscheinungsbild und mit einer verständlichen
185 Sprache.

Zur Ziffer 14 gehören die Anträge A 43 und A 44

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 43 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 44 abzulehnen.

Antrag Nr. A 44 - EAK

Ziffer 14, Zeile 179

Ändere

„und auch die ältere Generation“

in

„und alle Mitglieder“

Antrag Nr. A 45 - Bundesvorstand

186 15.

187 Das wollen wir tun

- 188 • **Wir wollen Markt- und Innovationsführer in der digitalen**
189 **politischen Kommunikation der Parteien bleiben. Die CDU wird**
190 **ihr Online-Angebot und ihre Präsenz in allen wichtigen Sozialen**
191 **Netzwerken weiter ausbauen. Klassische Kommunikation soll**
192 **noch stärker mit Online-Elementen vernetzt werden.**

Zur Ziffer 15 gehören die Anträge A 45 bis A 48

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 45 bis A 47 in folgender Fassung anzunehmen:

15.

Das wollen wir tun

- Wir wollen Innovationsführer in der digitalen politischen Kommunikation der Parteien bleiben. Die CDU wird ihr Online-Angebot und ihre Präsenz in allen wichtigen Sozialen Netzwerken weiter ausbauen. Klassische Kommunikation soll noch stärker mit Online-Elementen vernetzt werden. Dazu bietet CDUplus die entsprechenden Möglichkeiten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 48 abzulehnen.

Antrag Nr. A 46 - KV Diepholz

Ziffer 15, Zeile 192

Nach

„Online-Elementen vernetzt werden.“

füge ein

„Dazu wird in CDUplus ein Online-Diskussionsforum eingerichtet. So geben wir auch den Mitgliedern die Möglichkeit, an der aktuellen politischen Diskussion teilzunehmen, die bei vor-Ort-Veranstaltungen ggf. verhindert sind (aufgrund Mobilitätseinschränkung, Berufstätigkeit, etc.). Die Einsichtnahme und Beteiligung durch alle Mitglieder fördert außerdem die kommunikative Vernetzung innerhalb der CDU. Gleichzeitig bietet dies die Gelegenheit, bei Bürgergesprächen offen gebliebene Fragen weiterzugeben und die Mitglieder für das persönliche Gespräch zusätzlich zu stärken.“

Antrag Nr. A 47 - KV Düren-Jülich

Ziffer 15, Zeile 188

Streiche

„Markt- und“

Antrag Nr. A 48 - KV Schwäbisch-Hall

Ziffer 15, Zeile 192

Nach

„noch stärker mit Online-Elementen vernetzt werden.“

füge ein

„Die Bundesgeschäftsstelle wird aufgefordert, im Rahmen der Parteireform #meinecd2017 die elektronische Stimmabgabe bei Parteivorstandswahlen zu überprüfen.“

Antrag Nr. A 49 - Bundesvorstand

193 16.

- 194 • **Unsere Veranstaltungen sollen künftig verstärkt die Möglichkeit**
 195 **bieten, sich einfach und direkt einzubringen. Regularien und**
 196 **Formalitäten wollen wir dabei auf ein Mindestmaß reduzieren.**
 197 **Soweit möglich sollen Veranstaltungen durch Online-**
 198 **Beteiligungselemente (Fragen z. B. per**
 199 **E-Mail, Facebook oder Twitter; Livestream) ergänzt werden. Bei**
 200 **der Besetzung von Diskussionsrunden ist darauf zu achten,**
 201 **dass Frauen angemessen vertreten sind.**
 202 **Das Konrad-Adenauer-Haus wird geeignete**
 203 **Veranstaltungsformate und technisch-organisatorische**
 204 **Umsetzungsvorschläge zusammenstellen, die vor Ort genutzt**
 205 **werden können. Über CDUplus und im Rahmen bestehender**
 206 **Veranstaltungen wollen wir den Austausch der Verbände**
 207 **untereinander über erfolgreiche Formate und**
 208 **Veranstaltungsideen vor Ort fördern.**

Zur Ziffer 16 gehören die Anträge A 49 bis A 53

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 49 und A 53 in folgender Fassung anzunehmen:

16.

- Unsere Veranstaltungen sollen künftig verstärkt die Möglichkeit bieten, sich einfach und direkt einzubringen. Regularien und Formalitäten wollen wir dabei auf ein Mindestmaß reduzieren. Soweit möglich sollen Veranstaltungen durch Online-Beteiligungselemente (Fragen z. B. per E-Mail, soziale Netzwerke, Livestream) ergänzt werden. Bei der Besetzung von Diskussionsrunden ist darauf zu achten, dass Frauen angemessen vertreten sind. Das Konrad-Adenauer-Haus wird geeignete Veranstaltungsformate und technisch-organisatorische Umsetzungsvorschläge zusammenstellen, die vor Ort genutzt werden können. Über CDUplus und im Rahmen bestehender Veranstaltungen wollen wir den Austausch der Verbände untereinander über erfolgreiche Formate und Veranstaltungsideen vor Ort fördern.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 50 bis A 52 abzulehnen.

Antrag Nr. A 50 - BezV Mittelrhein, KV Köln

Ziffer 16, Zeilen 199 bis 201

Streiche

„Bei der Besetzung von Diskussionsrunden ist darauf zu achten, dass Frauen angemessen vertreten sind.“

Antrag Nr. A 51 - KV Duisburg

Ziffer 16, Zeilen 194 bis 208

Ändere

„Unsere Veranstaltungen sollen künftig verstärkt die Möglichkeit bieten, sich einfach und direkt einzubringen. Regularien und Formalitäten wollen wir dabei auf ein Mindestmaß reduzieren. Soweit möglich sollen Veranstaltungen durch Online-Beteiligungselemente (Fragen z. B. per E-Mail, Facebook oder Twitter; Livestream) ergänzt werden. Bei der Besetzung von Diskussionsrunden ist darauf zu achten, dass Frauen angemessen vertreten sind.“

Das Konrad-Adenauer-Haus wird geeignete Veranstaltungsformate und technisch-organisatorische Umsetzungsvorschläge zusammenstellen, die vor Ort genutzt werden können. Über CDUplus und im Rahmen bestehender Veranstaltungen wollen wir den Austausch der Verbände untereinander über erfolgreiche Formate und Veranstaltungsideen vor Ort fördern.“

in

„Unsere Veranstaltungen sollen künftig verstärkt die Möglichkeit bieten, sich einfach und direkt einzubringen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird geeignete Veranstaltungsformate und technisch-organisatorische Umsetzungsvorschläge zusammenstellen, die vor Ort genutzt werden können. Regularien und Formalitäten wollen wir dabei auf ein Mindestmaß reduzieren. Soweit möglich sollen Veranstaltungen durch Online-Beteiligungselemente (Fragen z.B. per E-Mail, Facebook oder Twitter; Livestream) ergänzt werden. Bei der Besetzung von Diskussionsrunden ist darauf zu achten, dass Frauen angemessen vertreten sind. Über CDUplus und im Rahmen bestehender Veranstaltungen wollen wir den Austausch der Verbände untereinander über erfolgreiche Formate und Veranstaltungsideen vor Ort fördern.“

Antrag Nr. A 52 - KV Köln

Ziffer 16, Zeilen 195 bis 196

Streiche

„Regularien und Formalitäten wollen wir dabei auf ein Mindestmaß reduzieren.“

Antrag Nr. A 53 - EAK

Ziffer 16, Zeile 199

Ändere

„E-Mail, Facebook oder Twitter;“

in

„E-Mail, soziale Netzwerke,“

Antrag Nr. A 54 - Bundesvorstand

209 17.

- 210 • **Wir wollen den Dialog der Bürgerinnen und Bürger mit und in**
211 **der CDU intensivieren. Wir verstehen uns als Plattform im**
212 **politischen Willensbildungsprozess – nicht nur für unsere**
213 **Mitglieder, sondern auch für bürgerschaftliches Engagement.**
214 **Alle Kreis-, Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände sollen mit**
215 **regelmäßigen Bürgergesprächen und Canvassing-Aktionen**
216 **auch außerhalb von Wahlkampagnen präsent sein.**
217 **Außerdem wollen wir Bürgerinnen und Bürgern insbesondere**
218 **bei der Entstehung von CDU-Wahlprogrammen auf allen Ebenen**
219 **Elemente zur Mitwirkung anbieten.**
- 220 • **Es gibt nichts Wirkungsvolleres in der politischen**
221 **Kommunikation als das persönliche Gespräch. Dazu gehören**
222 **auch Haustürgespräche. Wir wollen dieses Instrument verstärkt**
223 **nutzen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird dazu geeignete**
224 **Methoden erarbeiten und unterstützende technische**
225 **Instrumente entwickeln.**

Zur Ziffer 17 gehört der Antrag A 54

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 54 anzunehmen.

Antrag Nr. A 55 - Bundesvorstand

226 18.

- 227 • **Ein besonderes Augenmerk werden wir auf den Ausbau unseres**
228 **Unterstützernetzwerks teAM Deutschland legen. Wir wollen**
229 **verstärkt Menschen, die noch nicht Parteimitglieder sind, in**
230 **Meinungsbildung und Kampagnen einbinden. Dazu gehört, neue**
231 **Möglichkeiten für projektorientiertes Arbeiten zu schaffen.**
- 232 • **Wir wollen das einheitliche Erscheinungsbild der CDU stärken,**
233 **um im politischen Wettbewerb und angesichts der Flut von**
234 **Informationen und kommerziellen Werbebotschaften**
235 **wahrnehmbar und deutlich erkennbar zu bleiben. Ergänzende**
236 **regionale und lokale Gestaltungselemente stärken die**
237 **Identifikation mit der Partei vor Ort. Kernelemente der**
238 **Gestaltung, wie das Logo, die Schriften und die Grundfarben,**
239 **sollten jedoch von allen Gliederungen eingehalten und auch von**
240 **den Vereinigungen berücksichtigt werden. Die Entwicklung,**
241 **Vorgabe und Kommunikation einer möglichst einheitlichen**
242 **Werbelinie ist Aufgabe des Konrad-Adenauer-Hauses.**

Zur Ziffer 18 gehören die Anträge A 55 bis A 60

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 55 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 56 bis A 60 abzulehnen.

Antrag Nr. A 56 - BV Junge Union, BezV Mittelrhein, KV Rhein-Erft

Ziffer 18, Zeilen 239 bis 240

Streiche

„und auch von den Vereinigungen berücksichtigt“

Antrag Nr. A 57 - KV Borken

Ziffer 18, Zeile 228:

Ändere

„Unterstützernetzwerks teAM Deutschland legen.“

in

„Unterstützernetzwerks CDUplus legen.“

Antrag Nr. A 58 - KV Borken

Ziffer 18, Zeile 232

Ändere

„Wir wollen das einheitliche Erscheinungsbild der CDU stärken,“

in

„Wir wollen das einheitliche Erscheinungsbild der CDU dauerhaft stärken,“

Antrag Nr. A 59 - KV Borken

Ziffer 18, Zeile 239

Ändere

„sollten jedoch von allen Gliederungen eingehalten“

in

„müssen jedoch von allen Gliederungen eingehalten“

Antrag Nr. A 60 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 18, Zeile 239

Ändere

„sollten jedoch von allen“

in

„müssen jedoch von allen“

Antrag Nr. A 61 - Bundesvorstand

- 243 19.
 244 • **Wir stehen für bürgernahe Kommunikation. Die CDU verpflichtet**
 245 **sich auf allen Ebenen zu einer verständlichen Sprache. Für**
 246 **Bürger mit einer Lernbehinderung oder Lese- und**
 247 **Rechtschreibschwäche bietet die CDU auch Materialien in**
 248 **leichter Sprache an. Neben einer verständlichen Sprache kommt**
 249 **es auch auf eine wirkungsvolle Sprache an. Nur mit den**
 250 **richtigen Begriffen und den richtigen Argumenten können wir**
 251 **Debatten prägen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird die**
 252 **begonnene Arbeit hier fortsetzen und seine Erkenntnisse den**
 253 **Gliederungen zur Verfügung stellen. Verständliche und**
 254 **wirkungsvolle Sprache soll künftig fester Bestandteil in**
 255 **Schulungen für Amts-, Funktions- und Mandatsträger werden.**
 256 • **In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Herkunft. Im**
 257 **Sinne der Willkommenskultur unserer Partei wollen wir sie mit**
 258 **mehrsprachigen Materialien zusätzlich erreichen.**

Zur Ziffer 19 gehören die Anträge A 61 bis A 66

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 61 und A 62 in folgender Fassung anzunehmen:

- 19.
- Wir stehen für bürgernahe Kommunikation. Die CDU verpflichtet sich auf allen Ebenen zu einer verständlichen Sprache. Für Bürgerinnen und Bürger mit einer Lernbehinderung oder Lese- und Rechtschreibschwäche bietet die CDU auch Materialien in leichter Sprache an. Neben einer verständlichen Sprache kommt es auch auf eine wirkungsvolle Sprache an, die Frauen und Männer gleichermaßen anspricht. Nur mit den richtigen Begriffen und den richtigen Argumenten können wir Debatten prägen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird die begonnene Arbeit hier fortsetzen und seine Erkenntnisse den Gliederungen zur Verfügung stellen. Verständliche und wirkungsvolle Sprache soll künftig fester Bestandteil in Schulungen für Amts-, Funktions- und Mandatsträger werden.
 - In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Herkunft. Im Sinne der Willkommenskultur unserer Partei wollen wir sie mit mehrsprachigen Materialien zusätzlich erreichen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 67 bei Ziffer 55 zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 63 bis A 66 abzulehnen.

Antrag Nr. A 62 - BV Frauen Union

Ziffer 19, Zeile 249

Nach

„Neben einer verständlichen Sprache kommt es auch auf eine wirkungsvolle Sprache an“

füge eine

„die Frauen und Männer gleichermaßen anspricht.“

Antrag Nr. A 63 - BezV Mittelrhein, KV Rhein-Erft

Ziffer 19, Zeilen 256 bis 258

Streiche

„Im Sinne der Willkommenskultur unserer Partei wollen wir sie mit mehrsprachigen Materialien zusätzlich erreichen.“

Antrag Nr. A 64 - BezV Nordwürttemberg, KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Rhein-Sieg-Kreis, KV Unna

Ziffer 19, Zeilen 256 bis 258

Streiche

„In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Herkunft. Im Sinne der Willkommenskultur unserer Partei wollen wir sie mit mehrsprachigen Materialien zusätzlich erreichen.“

Antrag Nr. A 65 - KV Borken

Ziffer 19, Zeilen 245 bis 248

Ändere

„Für Bürger mit einer Lernbehinderung oder Lese- und Rechtschreibschwäche bietet die CDU auch Materialien in leichter Sprache an.“

in

„die CDU bietet auch Materialien in leichter Sprache an.“

Antrag Nr. A 66 - KV Duisburg

Ziffer 19, Zeilen 256 bis 258

Ändere

„In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Herkunft. Im Sinne der Willkommenskultur unserer Partei wollen wir sie mit mehrsprachigen Materialien zusätzlich erreichen.“

in

„In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Herkunft. Im Sinne der Willkommenskultur unserer Partei wollen wir diese erreichen und für unsere Parteiarbeit gewinnen.“

Antrag Nr. A 67 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 19, Zeile 255

Nach

„Schulungen für Amts-, Funktions- und Mandatsträger werden.“

füge ein

„Wir wollen die Zusammenarbeit der CDU mit anderen befreundeten Parteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) verstärkt fördern. Hierzu wollen wir die Information von Mitgliedern und Bevölkerung über die EVP stärken und mit den anderen EVP-Parteien in Fragen von gemeinsamem Interesse noch intensiver zusammenarbeiten. Dabei möchten wir Partnerschaften von CDU-Gliederungen mit Gliederungen anderer EVP-Schwesterparteien ermutigen und fördern, damit zwischen den CDU-Mitgliedern und Mitgliedern anderer EVP-Schwesterparteien ein politischer Dialog sowie ein persönlicher Austausch stattfinden, der das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer gemeinsamen europäischen politischen Familie stärkt.“

Antrag Nr. A 68 - Bundesvorstand

259 20.

260 II. Die CDU und ihre Mitglieder

261 Unsere Herausforderungen

262 Nahezu alle Großorganisationen verzeichnen rückläufige
263 Mitgliederzahlen. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich
264 dauerhaft zu binden, sinkt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis, in
265 Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden zu werden. Der
266 Informationsvorsprung, den Parteien ihren Mitgliedern früher bieten
267 konnten, ist in Zeiten von 24-Stunden-Nachrichtenzyklen und der
268 Social-Media-Revolution kein Beitrittsargument mehr.
269 Projektorientiertes, punktuell Engagement verzeichnet
270 wachsenden Zuspruch.

Zur Ziffer 20 gehören die Anträge A 68 bis A 70

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 68 und A 69 in folgender Fassung anzunehmen:

20.

II. Die CDU und ihre Mitglieder

Unsere Herausforderungen

Nahezu alle Großorganisationen verzeichnen rückläufige Mitgliederzahlen. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich dauerhaft zu binden, sinkt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis, in Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden zu werden. Der Informationsvorsprung, den Parteien ihren Mitgliedern früher bieten konnten, ist in Zeiten von 24-Stunden-Nachrichtenzyklen und der Social-Media-Revolution kein entscheidendes Beitrittsargument mehr. Projektorientiertes, punktuell Engagement verzeichnet wachsenden Zuspruch.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 70 abzulehnen.

Antrag Nr. A 69 - KV Bielefeld

Ziffer 20, Zeilen 265 bis 268

Ändere

„Der Informationsvorsprung, den Parteien ihren Mitgliedern früher bieten konnten, ist in Zeiten von 24-Stunden-Nachrichtenzyklen und der Social-Media-Revolution kein Beitrittsargument mehr.“

in

„Der Informationsvorsprung, den Parteien ihren Mitgliedern früher bieten konnten, ist in Zeiten von 24-Stunden-Nachrichtenzyklen und der Social-Media-Revolution kein ausschließliches Beitrittsargument mehr.“

Antrag Nr. A 70 - KV Duisburg

Ziffer 20, Zeilen 262 bis 265

Ändere

„Nahezu alle Großorganisationen verzeichnen rückläufige Mitgliederzahlen. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich dauerhaft zu binden, sinkt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis, in Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden zu werden.“

in

„Nahezu alle Großorganisationen verzeichnen rückläufige Mitgliederzahlen. Die Ursachen und Gründe sind vielschichtig und müssen genauer untersucht werden, denn die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich dauerhaft zu binden, sinkt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis, in Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden zu werden.“

Antrag Nr. A 71 - Bundesvorstand

271 **21.**
 272 **Viele hunderttausend Mitglieder machen mit ihrer Arbeit seit sieben**
 273 **Jahrzehnten die große Stärke der CDU aus. Als Volkspartei freuen**
 274 **wir uns über rund 14.000 Neueintritte pro Jahr. Wir müssen jedoch**
 275 **noch deutlich mehr Mitglieder gewinnen, um der demografischen**
 276 **Herausforderung unserer Mitgliederstruktur wirksam zu begegnen**
 277 **und dauerhaft Mitgliederpartei zu bleiben. Daneben wollen wir dem**
 278 **Trend entgegen wirken, dass sich zu viele Mitglieder bereits nach**
 279 **kurzer Zeit des Engagements abwenden, weil sie ihre Bedürfnisse**
 280 **nicht erfüllt sehen. Die Anforderungen vieler neu eintretender**
 281 **Mitglieder an die CDU haben sich grundlegend gewandelt. Es gibt**
 282 **ein gestiegenes Bedürfnis nach Einbindung und Beteiligung, nach**
 283 **der Möglichkeit, eigene Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen.**
 284 **Der Anteil von Menschen, die ohne vorherigen örtlichen oder**
 285 **persönlichen Bezug zur CDU zu uns kommen, nimmt zu. Damit**
 286 **wächst die Herausforderung, diese neuen Mitglieder in unsere Partei**
 287 **zu integrieren und ihren oft auch ortsungebundenen politischen**
 288 **Interessen gerecht zu werden.**

Zur Ziffer 21 gehören die Anträge A 71 bis A 76

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 71 und A 73 in folgender Fassung anzunehmen:

21.
 Viele hunderttausend Mitglieder machen mit ihrer Arbeit und Unterstützung seit sieben Jahrzehnten die große Stärke der CDU aus. Als Volkspartei freuen wir uns über rund 14.000 Neueintritte pro Jahr. Wir müssen jedoch noch deutlich mehr Mitglieder gewinnen, um der demografischen Herausforderung unserer Mitgliederstruktur wirksam zu begegnen und dauerhaft Mitgliederpartei zu bleiben. Daneben wollen wir dem Trend entgegen wirken, dass sich zu viele Mitglieder bereits nach kurzer Zeit des Engagements abwenden, weil sie ihre Bedürfnisse nicht erfüllt sehen. Die Anforderungen vieler neu eintretender Mitglieder an die CDU haben sich grundlegend gewandelt. Es gibt ein gestiegenes Bedürfnis nach Einbindung und Beteiligung, nach der Möglichkeit, eigene Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen. Der Anteil von Menschen, die ohne vorherigen

örtlichen oder persönlichen Bezug zur CDU zu uns kommen, nimmt zu. Damit wächst die Herausforderung, diese neuen Mitglieder in unsere Partei zu integrieren und ihren oft auch ortsungebundenen politischen Interessen gerecht zu werden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 74 bis A 76 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 72 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. A 72 - BV Senioren-Union

Der Antrag des Bundesvorstands der CDU Deutschlands „Meine CDU 2017. Die Volkspartei.“ wird dahingehend ergänzt, dass eine Mitgliederstrukturanalyse durchgeführt werden soll.

Es ist Realität, dass Parteien für die Bürgerinnen und Bürger längst nicht mehr alleinige beziehungsweise erste Wahl sind, wenn es um das aktive Mitmachen geht. Die Funktion der Interessenbündelung ist für die Parteien komplexer geworden, die Konkurrenz zwischen Parteien und anderen Politikanbietern (vor allem Bürgerinitiativen, neuen sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen), um diejenigen, die sich engagieren wollen, hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Vor diesem Hintergrund sind die Ziele, die CDU zu modernisieren, attraktiver aufzustellen und die Bedürfnisse der Mitglieder stärker zu berücksichtigen, richtig und ein positives Signal an die gesamte Mitgliedschaft.

Ein Beispiel: Die SPD hat 2010/2011 eine umfassende Parteireform geplant und auf den Weg gebracht, welche durchaus beispielgebend sein könnte. Im Vorfeld dieser Reform hatte die Parteiführung einen umfangreichen Fragebogen an ihre Gliederungen verschickt, um sich einen umfassenden Überblick über das Binnenleben der Partei zu verschaffen. Die Ergebnisse sind bekannt und waren überwiegend ernüchternd. Durchaus positiv war jedoch die relativ gute Rücklaufquote aus den Ortsvereinen von rund 44 Prozent.

Mit Blick auf die CDU sollte gelten: Insbesondere die Arbeit, die Strukturen und die Rahmenbedingungen der Vereinigungen und Sonderorganisationen sowie ihre Zusammenarbeit mit der Mutterpartei sollten eingehend untersucht werden. Wichtig wäre, genau zu prüfen, wie man Mitglieder beziehungsweise Sympathisanten der CDU in den Vereinigungen und Sonderorganisationen motivieren kann, sich stärker als bislang in die politische Arbeit einzubringen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es hier ungenutzte Potentiale gibt, ist hoch. Von zentraler Bedeutung für den gemeinsamen Erfolg wird sein, den persönlichen Nutzen einer CDU-Mitgliedschaft und den in einer Vereinigung oder Sonderorganisation künftig wieder stärker erkennbar zu machen.

Antrag Nr. A 73 - KV Düren-Jülich

Ziffer 21, Zeile 272

Nach

„Viele hunderttausend Mitglieder machen mit ihrer Arbeit“

füge ein

„und Unterstützung“

Antrag Nr. A 74 - KV Düren-Jülich

Ziffer 21, Zeile 273

Nach

„seit sieben Jahrzehnten die große Stärke der CDU aus.“

füge ein

„Die CDU lebt von ihrer breiten Mitgliederbasis.“

Antrag Nr. A 75 - KV Düren-Jülich

Ziffer 21, Zeile 288

Nach

„Interessen gerecht zu werden.“

füge ein

„Wir wollen der gesamten Breite der Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Motiven für eine Mitgliedschaft ein attraktives Angebot machen.“

Antrag Nr. A 76 - EAK

Ziffer 21, Zeilen 275 bis 277

Ändere

„Mitglieder gewinnen, um der demografischen Herausforderung unserer Mitgliederstruktur wirksam zu begegnen und dauerhaft Mitgliederpartei zu bleiben.“

in

„Mitglieder gewinnen, um dauerhaft eine starke Volkspartei zu bleiben.“

Antrag Nr. A 77 - Bundesvorstand

289 **22.**
290 **Unsere Ziele**

291 **Wir wollen dauerhaft Mitgliederpartei und Volkspartei bleiben. Dazu**
292 **gehört, dass wir in allen Bevölkerungsgruppen und Schichten**
293 **verankert sind, und dass unsere Mitgliederstruktur die Bevölkerung**
294 **so breit wie möglich abbildet. Wir wollen wieder mehr Mitglieder für**
295 **uns gewinnen. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir dabei auf**
296 **junge Menschen, auf Frauen und auf Menschen mit**

Zur Ziffer 22 gehören die Anträge A 77 bis A 81

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 77 und A 81 in folgender Fassung anzunehmen:

22.
Unsere Ziele

Wir wollen dauerhaft Mitgliederpartei und

297 **Einwanderungsgeschichte. Den Frauenanteil in der CDU wollen wir**
298 **als ersten Schritt bis 2020 auf über 30 Prozent steigern.**

Volkspartei bleiben. Dazu gehört, dass wir in allen Bevölkerungsgruppen und Schichten verankert sind, und dass unsere Mitgliederstruktur die Bevölkerung so breit wie möglich abbildet. Wir wollen unseren bestehenden Mitgliedern weiterhin politische Heimat sein und zusätzlich mehr neue Mitglieder für uns gewinnen.. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir dabei auf junge Menschen, auf Frauen und auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Den Frauenanteil in der CDU wollen wir als ersten Schritt bis 2020 auf über 30 Prozent steigern.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 78 bis A 80 abzulehnen.

Antrag Nr. A 78 - BV Senioren-Union

Ziffer 22, Zeilen 295 bis 297

Ändere

„Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir dabei auf junge Menschen, auf Frauen und auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“

in

„Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir dabei auf junge Menschen, die ältere Generation, Frauen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“

Antrag Nr. A 79 - KV Hannover-Stadt

Ziffer 22, Zeile 279

Nach

„Einwanderungsgeschichte“

füge ein

„,aber auch ältere Menschen nach ihrer beruflichen Phase.“

Antrag Nr. A 80 - KV Köln

Ziffer 22, Zeilen 295 bis 297

Streiche

„Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir dabei auf junge Menschen, auf Frauen und auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“

Antrag Nr. A 81 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 22, Zeilen 291 bis 295

Ändere

„Wir wollen dauerhaft Mitgliederpartei und Volkspartei bleiben. Dazu gehört, dass wir in allen Bevölkerungsgruppen und Schichten verankert sind, und dass unsere Mitgliederstruktur die Bevölkerung so breit wie möglich abbildet. Wir wollen wieder mehr Mitglieder für uns gewinnen.“

in

„Wir wollen dauerhaft Mitgliederpartei und Volkspartei bleiben. Dazu gehört, dass wir in allen Bevölkerungsgruppen und Schichten verankert sind, und dass unsere Mitgliederstruktur die Bevölkerung so breit wie möglich abbildet. Wir wollen unseren bestehenden Mitgliedern weiterhin politische Heimat sein und zusätzlich mehr neue Mitglieder für uns gewinnen.“

Antrag Nr. A 82 - Bundesvorstand

299 **23.**
300 **Jeder, der in der CDU mitwirken will und unsere Werte teilt, ist bei**
301 **uns herzlich willkommen. Wir setzen auf eine aktivierende**
302 **Willkommenskultur auf allen Ebenen. Neue Mitglieder müssen von**
303 **Beginn an angesprochen, begleitet und in die Gemeinschaft**
304 **eingebunden werden.**

305 **Wir wollen den Mehrwert einer Mitgliedschaft vergrößern – für das**
306 **Mitglied und für die Gemeinschaft. Dazu gehören eine erweiterte**
307 **Teilhabe und Dialogangebote auf allen Ebenen sowie mehr**
308 **Möglichkeiten ortsungebundener Mitarbeit. Zudem wollen wir die**
309 **Kompetenzen und Erfahrungen unserer Mitglieder besser erfassen**
310 **und nutzen.**

Zur Ziffer 23 gehört der Antrag A 82

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 82 anzunehmen.

Antrag Nr. A 83 - Bundesvorstand

311 **24.**
312 **Das wollen wir tun**
313 **Mitgliederbetreuung**

314 **• Viele Verbände haben mit der Einführung von**
315 **Mitgliederbeauftragten gute Erfahrungen gemacht. Sie**
316 **koordinieren die Mitgliederwerbung und -betreuung und**
317 **sind zentrale Ansprechpartner in den Verbänden. Wir wollen**
318 **Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf**
319 **allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der**
320 **Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten**
321 **Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen**
322 **Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer.**
323 **Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im**
324 **Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.**

Zur Ziffer 24 gehören die Anträge A 83 bis A 94

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 83 bis A 85, A 87 bis A 89, A 92 und A 94 in folgender Fassung anzunehmen:

24.
Das wollen wir tun

Mitgliederbetreuung

□ Viele Verbände haben mit der Einführung von Mitgliederbeauftragten gute Erfahrungen gemacht. Sie koordinieren die Mitgliederwerbung und -betreuung und sind zentrale Ansprechpartner in den Verbänden. Wir

wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen Vorstandes. Es ist möglich, dass ein gewähltes Vorstandsmitglied auch zum Mitgliederbeauftragten gewählt werden kann. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 86, A 90, A 91 und A 93 abzulehnen.

Antrag Nr. A 84 - LV CDU in Niedersachsen

Ziffer 24, Zeile 319

Ändere

„allen Ebenen bis zum Bundesvorstand“

in

„Ebene der Kreis-, Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände und des Bundesvorstandes“

Antrag Nr. A 85 - LV Nordrhein-Westfalen

Ziffer 24, Zeilen 314 bis 324

Ändere

„Viele Verbände haben mit der Einführung von Mitgliederbeauftragten gute Erfahrungen gemacht. Sie koordinieren die Mitgliederwerbung und -betreuung und sind zentrale Ansprechpartner in den Verbänden. Wir wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.“

in

„Viele Verbände haben mit der Einführung von Mitgliederbeauftragten gute Erfahrungen gemacht. Sie koordinieren die Mitgliederwerbung und -betreuung und sind zentrale Ansprechpartner in den Verbänden. Wir wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen von der Kreisverbandsebene an aufwärts bis zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat. Die Kreisverbände werden überdies

aufgefordert zu prüfen, ob sie durch eigene Satzung Mitgliederbeauftragte als Wahlamt auch in den Vorständen der Stadt- und Gemeindeverbände bzw. Stadtbezirksverbände und Ortsverbände vorsehen wollen.“

Antrag Nr. A 86 - KV Coesfeld

Ziffer 24, Zeilen 317 bis 318

„Der CDU Kreisverband Coesfeld lehnt den Mitgliederbeauftragten als Wahlamt ab.“

Antrag Nr. A 87 - KV Essen

Ziffer 24, Zeile 322

Ändere

„Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer.“

in

„Sie können zugleich eine andere Funktion im Vorstand ausüben.“

Antrag Nr. A 88 - KV Kleve

Ziffer 24, Zeile 318

Nach

„Wir wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen“

füge ein

„oberhalb der Ortsverbandsebene“

Antrag Nr. A 89 - KV Paderborn

Ziffer 24, Zeilen 318 bis 319

Ändere

„Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der“

in

„Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen von der Ebene des Bundesvorstandes bis zu der Ebene der Kreisvorstände im Statut der“

Antrag Nr. A 90 - KV Rems-Murr

Ziffer 24, Zeilen 314 bis 324

Streiche

„Viele Verbände haben mit der Einführung von Mitgliederbeauftragten gute Erfahrungen gemacht. Sie koordinieren die Mitgliederwerbung und –betreuung und sind zentrale Ansprechpartner in den Verbänden. Wir wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.“

Antrag Nr. A 91 - KV Rhein-Erft

Ziffer 24, Zeilen 317 bis 324

Ändere

„Wir wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.“

in

„Wir befürworten daher die Einführung von Mitgliederbeauftragten als Wahlamt in den Vorständen. Von einer verpflichtenden Einführung sehen wir allerdings ab. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind dann Teil des jeweiligen Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.“

Antrag Nr. A 92 - KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Ziffer 24, Zeile 319

Nach

„Ebenen“

füge ein

„„ab der Kreisverbandsebene bis hin zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen.“

Antrag Nr. A 93 - KV Unna

Ziffer 24, Zeilen 317 bis 324

Ändere

„Wir wollen Mitgliederbeauftragte als Wahlamt in den Vorständen auf allen Ebenen bis zum Bundesvorstand im Statut der Bundespartei verpflichtend einführen. Die gewählten Mitgliederbeauftragten sind damit Teil des jeweiligen

Vorstandes. Ihre Wahl erfolgt vor den Wahlen der Beisitzer. Die Mitgliederbeauftragten berichten regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die sie gewählt hat.“

in

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe sowie dem Vorstand jedes Regionalverbandes und Bezirksverbandes kann ein Mitgliederbeauftragter angehören. Sofern der jeweilige Vorstand die Erweiterung seines Vorstandes um einen Mitgliederbeauftragten beschließt, ist dieser von dem jeweiligen Parteitag zu wählen. In diesem Fall berichtet der Mitgliederbeauftragte regelmäßig im Vorstand.“

Antrag Nr. A 94 - KV Warendorf-Beckum

Ziffer 24, Zeile 319

Nach

„allen Ebenen“

füge ein

„vom Kreisvorstand“

Antrag Nr. A 95 - Bundesvorstand

- 325 **25.**
- 326 • **Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sind selbst**
- 327 **Ansprechpartner für die Neumitglieder. Wenn Neumitglieder**
- 328 **dies wünschen, stellen die Mitgliederbeauftragten ihnen**
- 329 **zeitweise erfahrene Mitglieder als Paten zur Seite, die für**
- 330 **Fragen zum Parteilieben zur Verfügung stehen und bei der**
- 331 **Einbindung in die Gemeinschaft helfen. Das Konrad-**
- 332 **Adenauer-Haus wird dazu in Abstimmung mit den**
- 333 **Landesverbänden ein Umsetzungskonzept für die Verbände**
- 334 **entwickeln.**
- 335 • **Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sollen bei**
- 336 **jedem Austritt innerhalb von vier Wochen einen Versuch**
- 337 **unternehmen, die ausgetretenen Mitglieder**
- 338 **zurückzugewinnen. Bei Austritten aus bundespolitischen**
- 339 **Gründen kann der Austritt zur weiteren Bearbeitung an die**
- 340 **Bundespartei weitergeleitet werden. Mitglieder, die**
- 341 **innerhalb von fünf Jahren wieder austreten, erhalten vom**
- 342 **Kreisverband einen kurzen Fragebogen, um die**
- 343 **Austrittsgründe zu ermitteln.**

Zur Ziffer 25 gehören die Anträge A 95 bis A 106

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 95 bis A 98, A 102 und A 105 in folgender Fassung anzunehmen:

- 25.
- Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sind in Abstimmung mit den Mitgliederbeauftragten auf Ortsebene Ansprechpartner für die Neumitglieder. Wenn Neumitglieder dies wünschen, stellen die Mitgliederbeauftragten ihnen zeitweise erfahrene Mitglieder als Paten zur Seite, die für Fragen zum Parteilieben zur Verfügung stehen und bei der Einbindung in die Gemeinschaft helfen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird dazu in Abstimmung mit den Landesverbänden ein Umsetzungskonzept für die Verbände entwickeln.
 - Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sollen in Abstimmung mit den Mitgliederbeauftragten auf Ortsebene bei jedem Austritt innerhalb von vier Wochen einen Versuch unternehmen, die ausgetretenen

Mitglieder zurückzugewinnen. Bei Austritten aus bundes- oder landespolitischen Gründen kann der Austritt zur weiteren Bearbeitung an die Bundes- bzw. die Landespartei weitergeleitet werden. Mitglieder, die austreten, erhalten vom Kreisverband einen kurzen Fragebogen, um die Austrittsgründe zu ermitteln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 99 bis A 101, A 103, A 104 und A 106 abzulehnen.

Antrag Nr. A 96 - KV Bielefeld

Ziffer 25, Zeilen 340 bis 343

Ändere

„Mitglieder, die innerhalb von fünf Jahren wieder austreten, erhalten vom Kreisverband einen kurzen Fragebogen, um die Austrittsgründe zu ermitteln.“

in

„Mitglieder, die austreten, erhalten vom Kreisverband einen kurzen Fragebogen, um die Austrittsgründe zu ermitteln.“

Antrag Nr. A 97 - KV Borken

Ziffer 25, Zeile 326

Ändere

„Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sind selbst.“

in

„Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sind in Abstimmung mit den Mitgliederbeauftragten auf Ortsebene selbst ...“

Antrag Nr. A 98 - KV Borken

Ziffer 25, Zeile 335

Ändere

„Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sollen bei“

in

„Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sollen in Abstimmung mit den Mitgliederbeauftragten auf Ortsebene bei“

Antrag Nr. A 99 - KV Borken

Ziffer 25, Zeile 342

Ändere

„Kreisverband einen kurzen Fragebogen,“

in

„Kreisverband nach erfolgtem Anruf eines Mitgliederbeauftragten einen kurzen Fragebogen,“

Antrag Nr. A 100 - KV Düren-Jülich

Ziffer 25, Zeilen 331 bis 334

Streiche

„Das Konrad-Adenauer-Haus wird dazu in Abstimmung mit den Landesverbänden ein Umsetzungskonzept für die Verbände entwickeln.“

Antrag Nr. A 101 - KV Düren-Jülich

Ziffer 25, Zeile 339

Ändere

„zur weiteren Bearbeitung“

in

„zur zeitnahen Bearbeitung“

Antrag Nr. A 102 - KV Düren-Jülich

Ziffer 25, Zeile 326

Streiche

„selbst“

Antrag Nr. A 103 - KV Düren-Jülich

Ziffer 25, Zeile 335

Streiche

„der Kreisverbände“

Antrag Nr. A 104 - KV Mettmann

Ziffer 25, Zeilen 335 bis 338

Ändere

„Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sollen bei jedem Austritt innerhalb von vier Wochen einen Versuch unternehmen, die ausgetretenen Mitglieder zurückzugewinnen.“

in

„Die Mitgliederbeauftragten oder Vorstandsmitglieder, denen die ausgetretenen Mitglieder persönlich bekannt sind, sollen bei jedem Austritt innerhalb von vier Wochen einen Versuch unternehmen, die ausgetretenen Mitglieder zurückzugewinnen.“

Antrag Nr. A 105 - KV Unna

Ziffer 25, Zeilen 338 bis 340

Ändere

„Bei Austritten aus bundespolitischen Gründen kann der Austritt zur weiteren Bearbeitung an die Bundespartei weitergeleitet werden.“

in

„Bei Austritten aus bundes- oder landespolitischen Gründen ist der Austritt zur weiteren Bearbeitung an die Bundes- bzw. die Landespartei weiterzuleiten.“

Antrag Nr. A 106 - KV Unna

Ziffer 25, Zeilen 325 bis 343

Streiche

„25.

- Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sind selbst Ansprechpartner für die Neumitglieder. Wenn Neumitglieder dies wünschen, stellen die Mitgliederbeauftragten ihnen zeitweise erfahrene Mitglieder als Paten zur Seite, die für Fragen zum Parteilieben zur Verfügung stehen und bei der Einbindung in die Gemeinschaft helfen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird dazu in Abstimmung mit den Landesverbänden ein Umsetzungskonzept für die Verbände entwickeln.
- Die Mitgliederbeauftragten der Kreisverbände sollen bei jedem Austritt innerhalb von vier Wochen einen Versuch unternehmen, die ausgetretenen Mitglieder zurückzugewinnen. Bei Austritten aus bundespolitischen Gründen kann der Austritt zur weiteren Bearbeitung an die Bundespartei weitergeleitet werden. Mitglieder, die innerhalb von fünf Jahren wieder austreten, erhalten vom Kreisverband einen kurzen Fragebogen, um die Austrittsgründe zu ermitteln.“

Antrag Nr. A 107 - Bundesvorstand

344 26.

- 345 • Für die Aufnahme neuer Mitglieder wird ein einheitlich
- 346 strukturiertes Verfahren geschaffen. Wer sich online über
- 347 cdu.de anmeldet, erhält eine unmittelbare elektronische
- 348 Antwort, verbunden mit einer ersten kurzen Abfrage von
- 349 Interessen und Aktivitätswünschen. So kann jeder

Zur Ziffer 26 gehören die Anträge A 107 bis A 111

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 107 und A 109 in folgender Fassung anzunehmen:

26.

350 **zielgerichtet über die Beteiligungsmöglichkeiten in der CDU**
 351 **und seine thematischen Schwerpunkte informiert werden.**
 352 **Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei ihnen eingehende**
 353 **Aufnahmeanträge ebenso umgehend zu beantworten.**
 354 • **Wir werden das Aufnahmeverfahren insgesamt deutlich**
 355 **beschleunigen. Die Entscheidungsfrist des § 5 Abs. 1 Statut**
 356 **für den Kreisvorstand wird von acht auf vier Wochen**
 357 **verkürzt, die Verlängerungsfrist in Ausnahmefällen von vier**
 358 **auf zwei Wochen. Außerdem wird ermöglicht, Mitglieder im**
 359 **Umlaufverfahren – auch auf elektronischem Wege (z. B. per**
 360 **E-Mail) – unabhängig von Sitzungen aufzunehmen.**
 361 **Einladungsfristen vor parteiinternen Wahlen oder**
 362 **Aufstellungsversammlungen bleiben davon unberührt.**

- Für die Aufnahme neuer Mitglieder wird ein einheitlich strukturiertes Verfahren geschaffen. Wer sich online über cdu.de anmeldet, erhält eine unmittelbare elektronische Antwort, verbunden mit einer ersten kurzen Abfrage von Interessen und Aktivitätswünschen. Dabei ist u. a. auf die Erfassung der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit zu achten. So kann jeder zielgerichtet über die Beteiligungsmöglichkeiten in der CDU und seine thematischen Schwerpunkte informiert werden. Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei ihnen eingehende Aufnahmeanträge ebenso umgehend zu beantworten.
- Wir werden das Aufnahmeverfahren insgesamt deutlich beschleunigen. Die Entscheidungsfrist des § 5 Abs. 1 Statut für den Kreisvorstand wird von acht auf vier Wochen verkürzt, die Verlängerungsfrist in Ausnahmefällen von vier auf zwei Wochen. Außerdem wird ermöglicht, Mitglieder im Umlaufverfahren – auch auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) – unabhängig von Sitzungen aufzunehmen. Einladungsfristen vor parteiinternen Wahlen oder Aufstellungsversammlungen bleiben davon unberührt.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 108, A 110 und A 111 abzulehnen.

Antrag Nr. A 108 - KV Düren-Jülich

Ziffer 26, Zeile 359

Streiche

„(z. B. per Mail)“

Antrag Nr. A 109 - EAK

Ziffer 26, Zeile 349

Nach

„Interessen und Aktivitätswünschen.“

füge ein

„Dabei ist auch besonders auf die Abfrage, Erfassung und Pflege der

Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit zu achten.“

Antrag Nr. A 110 - KV Ortenau

Ziffer 26, Zeilen 354 bis 362

Streiche

„Wir werden das Aufnahmeverfahren insgesamt deutlich beschleunigen. Die Entscheidungsfrist des § 5 Abs. 1 Statut für den Kreisvorstand wird von acht auf vier Wochen verkürzt, die Verlängerungsfrist in Ausnahmefällen von vier auf zwei Wochen. Außerdem wird ermöglicht, Mitglieder im Umlaufverfahren – auch auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) – unabhängig von Sitzungen aufzunehmen. Einladungsfristen vor parteiinternen Wahlen oder Aufstellungsversammlungen bleiben davon unberührt.“

Antrag Nr. A 111 - KV Vechta

Ziffer 26, Zeilen 354 bis 362

Ändere

„Wir werden das Aufnahmeverfahren insgesamt deutlich beschleunigen. die Entscheidungsfrist des § 5 Abs. 1 Statut für den Kreisvorstand wird von acht auf vier Wochen verkürzt, die Verlängerungsfrist in Ausnahmefällen von vier auf zwei Wochen. Außerdem wird ermöglicht, Mitglieder im Umlaufverfahren – auch auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) – unabhängig von Sitzungen aufzunehmen.
Einladungsfristen vor parteiinternen Wahlen oder Aufstellungsversammlungen bleiben davon unberührt.“

in

„Wir werden das Aufnahmeverfahren deutlich beschleunigen. In § 5 Abs.1 Statut wird neu geregelt, dass der zuständige Kreisvorstand der Aufnahme mit einer Frist von 14 Tagen widersprechen kann, ansonsten gilt der Antrag als angenommen. Falls besondere Umstände eine längere Befassung mit einem einzelnen Antrag erforderlich machen, kann diese Frist einmalig um weitere 14 Tage verlängert werden. Der Bewerber ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Der Widerspruch des Kreisvorstandes kann auch im Umlaufverfahren erfolgen.“

Antrag Nr. A 112 - Bundesvorstand

363 27.

- 364 • **Wir werden die Betreuung von Neumitgliedern in den ersten**
365 **Jahren ihrer Parteizugehörigkeit verbessern. Dazu richten**
366 **wir im Konrad-Adenauer-Haus einen Willkommensservice**
367 **ein. So erfolgt künftig – wie bei den Online-Anträgen –**
368 **abgestimmt mit den Angeboten der Verbände vor Ort**
369 **regelmäßig auch eine Kontaktaufnahme durch die**
370 **Bundespartei. Die Kreisverbände erhalten durch die**
371 **Bundespartei verstärkt Handlungsempfehlungen, Muster**
372 **und Hinweise zur Betreuung von Neumitgliedern.**
373 • **Die Verbände vor Ort sollen bei der verstärkten**

Zur Ziffer 27 gehören die Anträge A 112 bis A 114

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 112 und A 114 in folgender Fassung anzunehmen:

27.

- Wir werden die Betreuung von Neumitgliedern in den ersten Jahren ihrer Parteizugehörigkeit verbessern. Dazu richten wir im Konrad-Adenauer-Haus einen Willkommensservice ein. So

374 **Neumitgliederwerbung und Betreuung von Mitgliedern noch**
 375 **besser unterstützt werden. Dazu werden auf Landesebene**
 376 **mit fachlicher Unterstützung der Bundespartei Konferenzen**
 377 **für Kreisvorsitzende, Kreisgeschäftsführer und**
 378 **Mitgliederbeauftragte der Kreis- und Ortsverbände**
 379 **durchgeführt.**

erfolgt künftig – wie bei den Online-Anträgen – abgestimmt mit den Angeboten der Verbände vor Ort regelmäßig auch eine Kontaktaufnahme durch die Bundespartei. Die Gliederungen erhalten durch die Bundespartei verstärkt Handlungsempfehlungen, Muster und Hinweise zur Betreuung von Neumitgliedern.

- Die Verbände vor Ort sollen bei der verstärkten Neumitgliederwerbung und Betreuung von Mitgliedern noch besser unterstützt werden. Dazu werden auf Landesebene mit fachlicher Unterstützung der Bundespartei Konferenzen für Kreisvorsitzende, Kreisgeschäftsführer und Mitgliederbeauftragte der Kreis- und Ortsverbände durchgeführt.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 113 abzulehnen.

Antrag Nr. A 113 - KV Düren-Jülich

Ziffer 27, Zeile 365 bis 367

Streiche

„Dazu richten wir im Konrad-Adenauer-Haus einen Willkommensservice ein.“

Antrag Nr. A 114 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 27, Zeile 370

Ändere

„die Kreisverbände erhalten“

in

„die Stadt- und Gemeindeverbände erhalten“

Antrag Nr. A 115 - Bundesvorstand

380 **28.**
 381 **• Vielfach sind persönliche Konflikte von Parteimitgliedern**
 382 **vor Ort oder Differenzen mit der lokalen Führung ursächlich**
 383 **für einen Austritt. Daher sollten die Landes- bzw.**
 384 **Bezirksverbände erfahrene ehrenamtliche Schlichter für**
 385 **solche Auseinandersetzungen jenseits parteigerichtlicher**
 386 **Verfahren zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel in**
 387 **Ombudsstellen. Ziel ist es, Ansprechpartner zu bieten, die**

Zur Ziffer 28 gehören die Anträge A 115 und A 116

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 115 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

388 für die frühzeitige Konfliktschlichtung vor Ort sorgen
389 können.

A 116 abzulehnen.

Antrag Nr. A 116 - KV Paderborn

Ziffer 28, Zeile 384

Nach

„Bezirksverbände“

füge ein

„,falls sich geeignete Personen zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklären,“

Antrag Nr. A 117 - Bundesvorstand

390 29.
391 • Um den Ansprüchen der Mitglieder der CDU an eine
392 moderne und zukunftsfähige Parteiarbeit gerecht zu werden
393 und zugleich die politische Arbeit auszubauen und alle
394 gesetzlichen Verpflichtungen professionell zu erfüllen,
395 muss die Parteiorganisation solide finanziert und die
396 Finanzkraft insbesondere der Gliederungen vor Ort gestärkt
397 werden.
398 Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll
399 auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für
400 Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem
401 Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter
402 Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf
403 Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag
404 zulässig ist.
405 Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird
406 durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der
407 Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-
408 Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und
409 ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro
410 pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird
411 gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber
412 alle fünf Jahre, zu überprüfen.

Zur Ziffer 29 gehören die Anträge A 117 bis A 137

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 117 in folgender Fassung anzunehmen:

29.
□ Um den Ansprüchen der Mitglieder der CDU an eine moderne und zukunftsfähige Parteiarbeit gerecht zu werden und zugleich die politische Arbeit auszubauen und alle gesetzlichen Verpflichtungen professionell zu erfüllen, muss die Parteiorganisation solide finanziert und die Finanzkraft insbesondere der Gliederungen vor Ort gestärkt werden.
Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.
Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 2.500 Euro 15 Euro pro Monat, ab einem Brutto-Monatseinkommen von 4.000 Euro 25 Euro pro Monat und bei einem Brutto-Monatseinkommen von 6.000 Euro 50 Euro im Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten,

die Beitragsstruktur regelmäßig,
mindestens aber alle fünf Jahre, zu
überprüfen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
A 118 bis A 137 abzulehnen.

Antrag Nr. A 118 - LV Oldenburg, KV Cloppenburg, KV Vechta

Ziffer 29 und 30, Zeilen 391 bis 424

Die Ziffern 29 und 30 sollen durch folgende Formulierung ersetzt werden:
„Die bisherige Beitragsregelung hat sich grundsätzlich bewährt. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Kreisverbände kann jedoch die Notwendigkeit bestehen, eine von der Tabelle abweichende Beitragsregelung zu treffen durch die Festsetzung höherer aber eventuell auch niedrigerer Beiträge. Daher wird den Kreisverbänden die Möglichkeit eingeräumt, eine auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Beitragsregelung zu treffen. Hierbei können sie auch einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einführen.“

Antrag Nr. A 119 - BezV Aachen

Ziffer 29, Zeilen 398 bis 412

Streiche

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.

Die Bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.“

Antrag Nr. A 120 - BezV Mittelrhein, KV Rhein-Erft

Ziffer 29, Zeile 402

Ändere

„Mindestbeitragssatz von 5 Euro im Monat“

in

„Mindestbeitragssatz von 4 Euro im Monat“

Antrag Nr. A 121 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 29, Zeile 402

Ändere

„Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat“

in

„Mindestbeitragssatz von 3 Euro pro Monat“

Antrag Nr. A 122 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 29, Zeile 398 und 399

Ändere

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden.“

in

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 6 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden.“

Antrag Nr. A 123 - KV Bautzen, KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Erzgebirge, KV Meißen, KV Ortenau

Ziffer 29, Zeilen 405 bis 412

Streiche

„Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.“

Antrag Nr. A 124 - KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Steglitz-Zehlendorf

Ziffer 29, Zeile 399

Ändere

„8 Euro“

in

„7 Euro“

Antrag Nr. A 125 - KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg

Ziffer 29, Zeilen 405 bis 412

Ändere

„Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.“

in

„Die Bundesfinanzkommission wird beauftragt neue Richtwerte zur Selbsteinschätzung der Beitragshöhe zu setzen und die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.“

Antrag Nr. A 126 - KV Berlin-Treptow-Köpenick

Ziffer 29, Zeilen 398 bis 404

Ändere

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.“

in

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU bleibt unverändert bei 5 Euro pro Mitglied und Monat bestehen. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 3 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.“

Antrag Nr. A 127 - KV Coesfeld

Ziffer 29, Zeile 399

Nach

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden.“

füge ein

„Über die abschließend festzusetzende Höhe des Mindestbeitrages entscheidet letztlich jeder Kreisverband selbst.“

Antrag Nr. A 128 - KV Düren-Jülich

Ziffer 29, Zeilen 398 bis 399

Streiche

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Monat festgelegt werden.“

Antrag Nr. A 129 - KV Essen

Ziffer 29, Zeilen 398 bis 410

Streiche

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.

Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen.“

Antrag Nr. A 130 - KV Fulda, KV Hamburg-Altona/Elbvororte, KV Hamburg-Bergedorf, KV Hamburg-Harburg, KV Hamburg-Wandsbeck, KV Kleve, KV Ortenau

Ziffer 29, Zeilen 398 bis 404

Streiche

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.“

Antrag Nr. A 131 - KV Germersheim

Ziffer 29, Zeile 399

Ändere

„8 Euro“

in

„5 Euro“

Antrag Nr. A 132 - KV Görlitz

Ziffer 29, Zeilen 391 bis 412

Streiche

„Um den Ansprüchen der Mitglieder der CDU an eine moderne und zukunftsfähige Parteiarbeit gerecht zu werden und zugleich die politische Arbeit auszubauen und alle gesetzlichen Verpflichtungen professionell zu erfüllen, muss die Parteiorganisation solide finanziert und die Finanzkraft insbesondere der Gliederungen vor Ort gestärkt werden.

Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragsatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.

Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.“

Antrag Nr. A 133 - KV Heilbronn

Ziffer 29 und 30, Zeilen 398 bis 424

Ändere

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragsatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.

Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.

30.

Um mehr junge Menschen für die CDU zu gewinnen, sollten die Landesverbände von der Möglichkeit im Rahmen des § 9 Statut Gebrauch machen, für junge Mitglieder ohne nennenswertes Einkommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres den Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr allgemein zu erlassen.

Die Kreisverbände sollen die Möglichkeit erhalten, für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einzuführen. Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Der bisherige Mindestbeitrag von 60 Euro sowie die Richtwerte für die Selbsteinschätzung der Beitragshöhe haben sich bewährt. Da die

Beitragsabführung an die Übergeordneten Gremien in den einzelnen Landesverbänden unterschiedlich geregelt ist, wird den Kreisverbänden die Möglichkeit gegeben, selbst einen höheren Mindestbeitrag festzulegen. Abweichend vom Mindestbeitrag wird es den Kreisverbänden auch ermöglicht, vergünstigte Beiträge für Schüler, Studenten und Rentner festzulegen. Hierbei können sie auch einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einführen sowie für junge Mitglieder ohne nennenswertes Einkommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres den Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr allgemein erlassen.“

Antrag Nr. A 134 - KV Herford

Ziffer 29, Zeile 399

Ändere

„8“

in

„6“

Antrag Nr. A 135 - KV Herford, KV Limburg-Weilburg, KV Rheingau-Taunus

Ziffer 29, Zeilen 399 bis 404

Streiche

„Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragssatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.“

Antrag Nr. A 136 - KV Paderborn

Ziffer 29, Zeilen 405 bis 412

Ändere

„Die bisherige Beitragsstaffel zur Selbsteinschätzung wird durch Orientierungsbeiträge ersetzt. Der Orientierungsbeitrag soll ab einem Brutto-Monatseinkommen von 3000 Euro 15 Euro pro Monat und ab einem Brutto-Monatseinkommen von 5000 Euro 25 Euro pro Monat betragen. Die Bundesfinanzkommission wird gebeten, die Beitragsstruktur regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen.“

in

„Im Hinblick auf die vorstehenden Reduzierungsmöglichkeiten sind die Kreisverbände auf Mitglieder angewiesen, die freiwillig einen höheren als den Mindestbeitrag entrichten.“

Antrag Nr. A 137 - KV Unna

Ziffer 29, Zeilen 398 bis 404

Ändere

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU soll auf 8 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen oder mit einem Bruttoeinkommen unter 1000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragsatz von 5 Euro pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.“

in

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands soll auf 5 Euro pro Mitglied und Monat festgelegt werden. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen unter 1.000 Euro soll ein verminderter Mindestbeitragsatz pro Monat gelten, der auf Beschluss des Kreisvorstandes im Einzelfall und auf Antrag zulässig ist.“

Antrag Nr. A 138 - Bundesvorstand

413 30.

- 414 • **Um mehr junge Menschen für die CDU zu gewinnen, sollten**
- 415 **die Landesverbände von der Möglichkeit im Rahmen des § 9**
- 416 **Statut Gebrauch machen, für junge Mitglieder ohne**
- 417 **nennenswertes Einkommen bis zur Vollendung des 25.**
- 418 **Lebensjahres den Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr allgemein**
- 419 **zu erlassen.**
- 420 • **Die Kreisverbände sollen die Möglichkeit erhalten, für ihren**
- 421 **Zuständigkeitsbereich eigenständig einen ermäßigten**
- 422 **Beitrag für Familienmitglieder einzuführen. Die**
- 423 **abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere**
- 424 **Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.**

Zur Ziffer 30 gehören die Anträge A 138 bis A 148

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 138 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 139 bis A 148 abzulehnen.

Antrag Nr. A 139 - BV Junge Union

Ziffer 30, Zeilen 414 bis 419

Ändere

„Um mehr junge Menschen für die CDU zu gewinnen, sollten die Landesverbände von der Möglichkeit im Rahmen des § 9 Statut Gebrauch machen, für junge Mitglieder ohne nennenswertes Einkommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres den Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr allgemein zu erlassen.“

in

„Um mehr junge Menschen für die CDU zu gewinnen wird jungen Mitglieder ohne nennenswertes Einkommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr erlassen.“

Antrag Nr. A 140 - BezV Südbaden

Ziffer 30, Zeilen 422 bis 424

Ändere

„Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen verringern sich entsprechend.“

Antrag Nr. A 141 - KV Coesfeld

Ziffer 30, Zeilen 420 bis 424

Ändere

„Die Kreisverbände sollen die Möglichkeit erhalten, für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einzuführen. Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Die Bundespartei und die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einführen. Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen sind entsprechend zu staffeln.“

Antrag Nr. A 142 - KV Germersheim

Ziffer 30, Zeilen 420 bis 424

Ändere

„Die Kreisverbände sollen die Möglichkeit erhalten, für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einzuführen. Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Es wird ein ermäßigter Familienbeitrag eingeführt. Die Beitragsabführung an höhere Gliederungsebenen ermäßigt sich entsprechend anteilig.“

Antrag Nr. A 143 - KV Kleve

Ziffer 30, Zeilen 420 bis 424

Ändere

„Die Kreisverbände sollen die Möglichkeit erhalten, für ihren Zuständigkeitsbereich eigenständig einen ermäßigten Beitrag für

Familienmitglieder einzuführen. die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Der CDU-Bundesvorstand erarbeitet einen Vorschlag für eine einheitliche Regelung für einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder. Dabei sind klare und transparente Parameter zu definieren.“

Antrag Nr. A 144 - KV Limburg-Weilburg, KV Rheingau-Taunus

Ziffer 30, Zeile 424

Ändere

„jedoch nicht.“

in

„entsprechend.“

Antrag Nr. A 145 - KV Lüneburg

Ziffer 30, Zeile 424

Nach

„für diese Fälle jedoch nicht.“

füge ein

„Die Kreisverbände erhalten zudem die Möglichkeit, zur Vermeidung des Austritts aus finanziellen Gründen (z.B. im Alter) in besonderen Härtefällen den Mitgliedsbeitrag zu erlassen, ermäßigen oder herabzusetzen. Für diese Fälle entfällt die Verpflichtung zur Abführung von Beitragsanteilen an die übergeordneten Ebenen.“

Antrag Nr. A 146 - KV Ortenau

Ziffer 30, Zeile 424

Ändere

„Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Gliederungsebenen halbieren sich für diesen Fall.“

Antrag Nr. A 147 - KV Paderborn

Ziffer 30, Zeilen 414 bis 419

Streiche

„Um mehr junge Menschen für die CDU zu gewinnen, sollten die Landesverbände von der Möglichkeit im Rahmen des § 9 Statut Gebrauch machen, für junge Mitglieder ohne nennenswertes Einkommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres den Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr allgemein zu erlassen.“

Antrag Nr. A 148 - KV Warendorf-Beckum

Ziffer 30, Zeile 424

Ändere

„Gliederungsebenen ändern sich für diese Fälle jedoch nicht.“

in

„Gliederungsebenen ändern sich in diesen Fällen entsprechend.“

Antrag Nr. A 149 - Bundesvorstand

425 31.

426 **Mehr Beteiligung auf allen Ebenen**

- 427 • **Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und**
 428 **Parteitagen auf Kreisebene wird verbindlich für alle**
 429 **Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es**
 430 **gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für**
 431 **Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf**
 432 **Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand**
 433 **einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B.**
 434 **für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich**
 435 **befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten –**
 436 **wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl-**
 437 **und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.**
 438 **Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den**
 439 **Kreisverbänden der Vereinigungen und**
 440 **Sonderorganisationen gelten.**

Zur Ziffer 31 gehören die Anträge A 149 bis A 169

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 149 bis A 151, A 155, A 161, A 166 und A 167 in folgender Fassung anzunehmen:

31.

Mehr Beteiligung auf allen Ebenen

- Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitagen wird in allen Kreisverbänden und nachgeordneten Organisationsstufen verbindlich mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband für die Aufstellung von Kommunalwahllisten zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder kann eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes – im Einzelfall jeweils längstens für die Dauer von zwei Jahren – statt einer Mitgliederversammlung auch die Durchführung als Delegierten- oder Vertreterversammlung beschließen. Eine wiederholte Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist zulässig.

Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.

Der Antrag A 156 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 152 bis A 154, A 157 bis A 160, A 162 bis A 165, A 168 und A 169 abzulehnen.

Antrag Nr. A 150 - LV Nordrhein-Westfalen

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Ziffer 31 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird grundsätzlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Der zuständige Kreisvorstand kann in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip beschließen – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.

Satzungsregelungen von Landes- und Kreisverbänden, die die Bildung von Delegierten- und Vertreterversammlungen vorsehen, bleiben über den 31.12.2017 hinaus nur dann wirksam, wenn der zuständige Parteitag des betreffenden Landes- bzw. Kreisverbandes diese Regelungen noch vor dem 31.12.2017 mit der für Änderungen seiner Satzung erforderlichen Mehrheit erneut ausdrücklich beschließt.

Auch in Zukunft können die Mitglieder eines Kreisverbands in gesonderten Mitgliederversammlungen jederzeit über die Anwendung des Mitgliederprinzips oder des Delegierten-/Vertreterprinzips entscheiden. Für eine Entscheidung zugunsten des Mitgliederprinzips genügt eine einfache Abstimmungs Mehrheit. Das Delegierten-/Vertreterprinzip kann hingegen nur mit der für Änderungen der Kreisverbandssatzung erforderlichen Mehrheit beschlossen werden.“

Antrag Nr. A 151 - LV Oldenburg, KV Cloppenburg, KV Hannover-Land

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Ziffer 31 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisverbände wird verbindlich zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstandes kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen für öffentliche Wahlen Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Auf Antrag des Kreisvorstandes können die Mitglieder des Kreisverbandes beschließen, dass anstelle von Mitgliederversammlungen auf Kreisebene Parteitage als Delegierten-versammlungen durchgeführt werden.

Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.“

Antrag Nr. A 152 - BezV Mittelrhein, KV Rhein-Erft

Ziffer 31, Zeile 429

Ändere

„mit Wirkung zum 31.12.2017 einzuführen.“

in

„mit Wirkung zum 31.12.2016 einzuführen.“

Antrag Nr. A 153 - BezV Westhessen

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 429

Ändere

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt.“

in

„Das Mitgliederprinzip kann auf Beschluss des jeweiligen Kreisparteitages mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt werden.“

Antrag Nr. A 154 - KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Essen, KV Fulda

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Streiche

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.“

Antrag Nr. A 155 - KV Coesfeld

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

„Der CDU Kreisverband Coesfeld lehnt das ausschließliche Mitgliederprinzip für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu

öffentlichen Wahlen ab“

Antrag Nr. A 156 - KV Düren-Jülich

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 429

Ändere

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt.“

in

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene soll für alle Kreisverbände eingeführt werden.“

Antrag Nr. A 157 - KV Düren-Jülich

Ziffer 31, Zeilen 431 bis 437

Streiche

„Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.“

Antrag Nr. A 158 - KV Duisburg

Ziffer 31, Zeilen 426 bis 437

Ändere

„Mehr Beteiligung auf allen Ebenen

Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.“

in

„Mehr Beteiligung auf allen Ebenen
Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene als Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen durchgeführt.
Die Entscheidung hierüber ist in der Kreissatzung festzulegen.“

Antrag Nr. A 159 - KV Frankfurt/Main

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Ändere

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.“

in

„Der Kreisparteitag kann als Mitgliederparteitag einberufen werden, wenn es die Mehrheit der Mitglieder des Kreisvorstandes oder der stimmberechtigten Delegierten eines Kreisparteitages beschließt. Ein solcher Beschluss gilt jeweils nur für den nächstfolgenden Kreisparteitag.“

Antrag Nr. A 160 - KV Hamburg-Harburg, KV Hamburg-Wandsbeck

Ziffer 31, Ziffer 425 bis 440

Streiche

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.“

Antrag Nr. A 161 - KV Kleve

Ziffer 31, Zeilen 431 bis 437

Streiche

„Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.“

Antrag Nr. A 162 - KV Köln

Ziffer 31, Zeile 440

Ändere

„gelten“

in

„empfohlen werden“

Antrag Nr. A 163 - KV Osnabrück-Land

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Ziffer 31 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisverbände wird verbindlich zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen bei Kandidaten-aufstellungen zu öffentlichen Wahlen zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten– wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Nur die Mitglieder eines Kreisverbandes können auf Antrag des Kreisvorstandes beschließen, dass Kreisversammlungen als Delegiertenversammlungen durchgeführt werden.

Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.“

Antrag Nr. A 164 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 31, Zeilen 428 bis 429

Ändere

„wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt.“

in

„soll grundsätzlich von allen Kreisverbänden mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt werden.

Über die Einführung entscheidet der Kreisparteitag.

Für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen gilt dagegen immer das Mitgliederprinzip.“

Antrag Nr. A 165 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 31, Zeilen 431 bis 437

Streiche

„Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip

gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.“

Antrag Nr. A 166 - KV Unna

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Ziffer 31 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisverbände wird verbindlich zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen bei Kandidaten-aufstellungen zu öffentlichen Wahlen zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten– wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Nur die Mitglieder eines Kreisverbandes können auf Antrag des Kreisvorstandes beschließen, dass Kreisversammlungen als Delegiertenversammlungen durchgeführt werden.

Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.“

„Den Kreisverbänden ist durch Landessatzung die Möglichkeit einzuräumen, folgende Regelung zu treffen: Sofern mindestens 25 Prozent der Mitglieder oder der Ortsverbände die

Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung beantragen, entscheiden die Mitglieder in dieser über die Anwendung des Delegierten- oder Mitgliederprinzips bei Mitgliederversammlungen und Parteitagen. Dies gilt – falls nicht bereits entsprechende Satzungsvorschriften bestehen – für Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen.“

Antrag Nr. A 167 - KV Vechta

Ziffer 31, Zeilen 427 bis 440

Ziffer 31 soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitagen auf Kreisverbände wird verbindlich zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen.

Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen bei Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Nur die Mitglieder eines Kreisverbandes können auf Antrag des Kreisvorstandes beschließen, dass Kreisparteitage als Delegiertenversammlungen durchgeführt werden.“

Antrag Nr. A 168 - KV Warendorf-Beckum

Ziffer 31, Zeilen 425 bis 440

Streiche

„31.

Mehr Beteiligung auf allen Ebenen

Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen. Auf Antrag eines Kreisvorstandes kann der Landesvorstand einem Kreisverband in begründeten Einzelfällen, wie z. B. für die Aufstellung von Kommunalwahllisten, zeitlich befristet Ausnahmen vom Mitgliederprinzip gestatten – wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist. Das Mitgliederprinzip soll entsprechend auch in den Kreisverbänden der Vereinigungen und Sonderorganisationen gelten.“

Antrag Nr. A 169 - KV Wesel

Ziffer 31, Zeilen 327 bis 431

Ändere

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen und Parteitag auf Kreisebene wird verbindlich für alle Kreisverbände mit Wirkung zum 31.12.2017 eingeführt. Es gilt für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen.“

in

„Das Mitgliederprinzip bei Mitgliederversammlungen sollte für alle Kreisverbände unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und organisatorischer Verhältnismäßigkeit Anwendung finden. Ist ein solches Prinzip installiert, gilt es für alle Wahlen und Abstimmungen sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen.“

Antrag Nr. A 170 - Bundesvorstand

441 32.

- 442 • **Wir wollen den CDU-Mitgliedern noch mehr Beteiligungs-**
- 443 **möglichkeiten bieten. Deshalb wird bis zum 01.01.2017 die**
- 444 **Möglichkeit geschaffen, dass ein bestimmtes Quorum von**
- 445 **Mitgliedern als Ergänzung zum bisherigen Antragsverfahren**
- 446 **ein eigenständiges direktes Antragsrecht in Sachfragen zu**
- 447 **Parteitagen oberhalb der Kreisebene erhält. Dieses Quorum**
- 448 **beträgt für Bezirksparteitage höchstens 200, für**
- 449 **Landesparteeitage höchstens 300 und für den**
- 450 **Bundesparteeitag 500 Mitglieder. Die Landesverbände**
- 451 **können für ihren Verantwortungsbereich nach unten**
- 452 **abweichende Regelungen für die Quoren treffen. Die**
- 453 **Mitglieder, die gemeinsam einen Antrag stellen wollen,**
- 454 **müssen dem jeweiligen Gebietsverband angehören. Die**
- 455 **Bundespartei wird über CDUplus technische**
- 456 **Voraussetzungen schaffen, Antragsvorschläge auch online**
- 457 **einzubringen, mit anderen CDU-Mitgliedern zu diskutieren**
- 458 **und die notwendige Zahl von Unterstützern zu sammeln.**

Zur Ziffer 32 gehören die Anträge A 170 bis A 172

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 170 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 171 und A 172 abzulehnen.

Antrag Nr. A 171 - KV Hochsauerland

Ziffer 32, Zeilen 442 bis 458

Ändere

„Wir wollen den CDU-Mitgliedern noch mehr Beteiligungs-möglichkeiten bieten. Deshalb wird bis zum 01.01.2017 die Möglichkeit geschaffen, dass ein bestimmtes Quorum von Mitgliedern als Ergänzung zum bisherigen Antragsverfahren ein eigenständiges direktes Antragsrecht in Sachfragen zu Parteitag oberhalb der Kreisebene erhält. Dieses Quorum beträgt für Bezirksparteitage höchstens 200, für Landesparteitage höchstens 300 und für den Bundesparteitag 500 Mitglieder. Die Landesverbände können für ihren Verantwortungsbereich nach unten abweichende Regelungen für die Quoren treffen. Die Mitglieder, die gemeinsam einen Antrag stellen wollen, müssen dem jeweiligen Gebietsverband angehören. Die Bundespartei wird über CDUplus technische Voraussetzungen schaffen, Antragsvorschläge auch online einzubringen, mit anderen CDU-Mitgliedern zu diskutieren und die notwendige Zahl von Unterstützern zu sammeln.“

in

„Wir wollen den CDU-Mitgliedern noch mehr Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Deshalb wird bis zum 01.01.2017 die Möglichkeit geschaffen, dass ein bestimmtes Quorum von Mitgliedern als Ergänzung zum bisherigen Antragsverfahren ein eigenständiges direktes Antragsrecht in Sachfragen zu Parteitag oberhalb der Kreisebene erhält. Dieses Quorum beträgt 1 Prozent der zum Zeitpunkt des Endes der Antragsfrist für den jeweiligen Gebietsverband in der ZMD nachgewiesenen Mitgliederzahl. Die Landesverbände können für ihren Verantwortungsbereich nach unten abweichende Regelungen für die Quoren treffen. Die Mitglieder, die gemeinsam einen Antrag stellen wollen, müssen dem jeweiligen Gebietsverband angehören. Die Bundespartei wird über CDUplus technische Voraussetzungen schaffen, Antragsvorschläge auch online einzubringen, mit anderen CDU-Mitgliedern zu diskutieren und die notwendige Zahl von Unterstützern zu sammeln.“

Antrag Nr. A 172 - KV Paderborn

Ziffer 32, Zeilen 447 bis 450

Ändere

„Dieses Quorum beträgt für Bezirksparteitage höchstens 200, für Landesparteitage höchstens 300 und für den Bundesparteitag 500 Mitglieder.“

in

„Es müssen 0,5 Prozent der Mitglieder einen Antrag in Sachfragen unterstützen.“

Antrag Nr. A 173 - Bundesvorstand

459 33.

- 460 • **Wir wollen digitale Partizipation weiter ausbauen, um**
461 **Mitgliedern insbesondere ortsungebunden eine Möglichkeit**
462 **zur Mitarbeit zu bieten. Die Bundespartei und viele**

Zur Ziffer 33 gehören die Anträge A 173 und A 174

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

463 Landesverbände bieten seit Jahren erfolgreich allen
464 Mitgliedern die Beteiligung an Antragsverfahren und
465 Programmausarbeitungen über CDUplus an.
466 Mitgliederoffene Fachausschüsse mit Antragsrechten zu
467 Landesparteitagen oder online-gestützte,
468 mitgliederrepräsentative parteiinterne Fokusgruppen zur
469 Ermittlung von Stimmungsbildern sind weitere Elemente,
470 die bereits erfolgreich praktiziert werden. Auf Bundesebene
471 wollen wir die Arbeit der neuen digitalen
472 Fachkommissionen ausweiten. Die Bundesfachausschüsse
473 der CDU müssen zudem künftig regelmäßig Teile ihrer
474 Beratungen online-gestützt mitgliederöffentlich führen.

A 173 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
A 174 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. A 174 - KV Borken

Ziffer 33, Zeilen 466 bis 470

„Mitgliederoffene Fachausschüsse mit Antragsrechten zu Landesparteitagen oder online-gestützte, mitgliederrepräsentative parteiinterne Fokusgruppen zur Ermittlung von Stimmungsbildern sind weitere Elemente, die bereits erfolgreich praktiziert werden.“

„Generelle Anmerkung“ des Antragstellers:

„Ein gutes Beispiel dafür, dass wir nicht in „verständlicher Sprache“ kommunizieren.“

Antrag Nr. A 175 - Bundesvorstand

475 **34.**
476 • **Die Veranstaltungen der CDU auf allen Ebenen sind ein**
477 **wichtiges Instrument, um den Mitgliedern der Partei einen**
478 **Mehrwert der Mitgliedschaft zu vermitteln. Die CDU kann mit**
479 **geeigneten Veranstaltungsformaten die Plattformen für**
480 **konstruktive politische Debatten organisieren. Damit trägt**
481 **sie zur politischen Meinungsbildung in der Gesellschaft und**
482 **in der Partei selbst bei. Wichtig ist, dass der**
483 **Meinungsbildungsprozess sowie die weitere Verwendung**
484 **der Ergebnisse von Veranstaltungen transparent und**
485 **nachvollziehbar dargestellt werden. Das Konrad-Adenauer-**
486 **Haus wird die Verbände mit Leitfäden und konkreten**
487 **Hilfestellungen wie Mustereinladungen und Checklisten bei**
488 **der Organisation neuer Veranstaltungsformate**
489 **unterstützen. Wir bauen in CDUplus eine Plattform zum**
490 **Austausch erfolgreicher Formate zwischen den Landes-,**
491 **Kreis- und Ortsverbänden auf.**

Zur Ziffer 34 gehören die Anträge A 175 bis A 177

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
A 175 und A 177 in folgender Fassung
anzunehmen:

34.
□ Die Veranstaltungen der CDU auf allen Ebenen sind ein wichtiges Instrument, um den Mitgliedern der Partei einen Mehrwert der Mitgliedschaft zu vermitteln. Die CDU muss mit geeigneten Veranstaltungsformaten die Plattformen für konstruktive politische Debatten organisieren. Damit trägt sie zur politischen Meinungsbildung in der Gesellschaft und in der Partei selbst bei. Wichtig ist, dass der Meinungsbildungsprozess sowie die weitere Verwendung der Ergebnisse von Veranstaltungen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Das Konrad-Adenauer-Haus wird die Verbände mit Leitfäden und konkreten Hilfestellungen wie Mustereinladungen und Checklisten bei der Organisation neuer Veranstaltungsformate unterstützen. Wir bauen in CDUplus eine

Plattform zum Austausch erfolgreicher Formate zwischen den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden auf.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 176 abzulehnen.

Antrag Nr. A 176 - KV Düren-Jülich

Ziffer 34, Zeilen 485 bis 489

Streiche

„Das Konrad-Adenauer-Haus wird die Verbände mit Leitfäden und konkreten Hilfestellungen wie Mustereinladungen und Checklisten bei der Organisation neuer Veranstaltungsformate unterstützen.“

Antrag Nr. A 177 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 34, Zeile 478

Ändere

„Die CDU kann mit“

in

„Die CDU muss mit“

Antrag Nr. A 178 - Bundesvorstand

- 492 35.
493 • Die CDU-Mitglieder verfügen über einen großen Schatz an
494 Erfahrungen und Kompetenzen, den wir in der Gesamtpartei
495 stärker nutzen wollen. In CDUplus wollen wir deshalb
496 Mitgliedern die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten in einen
497 Experten- und Kompetenzpool einzutragen, um ihre
498 interessengerechte Einbindung und wirkungsvolle Mitarbeit
499 besser zu gewährleisten.
500 • Wir schaffen einen Preis für innovative Parteiarbeit, der in
501 jedem Jahr auf dem CDU-Bundesparteitag von einer Jury
502 für ein besonders gelungenes Projekt oder eine innovative
503 Veranstaltung vergeben wird.

Zur Ziffer 35 gehören die Anträge A 178 und A 179

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 178 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 179 abzulehnen.

Antrag Nr. A 179 - KV Wesel

Ziffer 35, Zeile 503

Nach

„Veranstaltung vergeben wird.“

füge ein

„Bei diesem Preis werden ausschließlich untergliederte Verbände der CDU bis zum Kreisverband ausgezeichnet. Die besten drei Verbände eines jeden Jahres werden prämiert. Die Platzierungen eins bis drei sind mit 5.000 €, 3.000 € und 1.500 € dotiert. Bezirks- und Landesverbände können nicht prämiert werden.“

Antrag Nr. A 180 - Bundesvorstand

504 **36.**
505 **III. Die CDU und ihre Verantwortungsträger**
506 **Unsere Herausforderungen**

507 **Parteiarbeit lebt von Mitgliedern, die bereit sind, Verantwortung zu**
508 **übernehmen. In keiner anderen Partei sind so viele Mitglieder in der**
509 **Fläche aktiv wie in der CDU, von den Ortsvorständen und Orts- und**
510 **Gemeinderäten bis in die Führungsgremien und Parlamente auf**
511 **Landes-, Bundes- und Europaebene. Es gibt viele Menschen, die**
512 **sich für das Gemeinwohl engagieren wollen. Es bleibt die zentrale**
513 **Aufgabe für die Volkspartei CDU, ihnen dafür den passenden**
514 **Rahmen mit effektiven Strukturen zu bieten.**

Zur Ziffer 36 gehört der Antrag A 180

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 180 anzunehmen.

Antrag Nr. A 181 - Bundesvorstand

515 **37.**
516 **Die Mitgliederzahlen der CDU und damit auch die zur Verfügung**
517 **stehenden finanziellen Ressourcen sind rückläufig. Die Aktiven**
518 **leisten viel, um auch mit weniger Mitteln das Leistungsniveau zu**
519 **halten. Die ehrenamtlichen Funktions- und Mandatsträger sowie die**
520 **hauptamtlichen Angestellten erwarten zu Recht, dass sie bei ihrer**
521 **Arbeit mit effektiven Strukturen und Arbeitsprozessen so gut wie**
522 **möglich unterstützt und entlastet werden.**

523 **Zusätzlich gilt es, gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu**
524 **tragen. Viele Mitglieder versuchen, Familie, Beruf, Freizeit und**
525 **Parteiengagement zu vereinbaren. Parteien müssen dies im Auge**
526 **behalten, wenn sie Zeit für zusätzliches Engagement einfordern. Sie**
527 **müssen mehr Möglichkeiten für temporäres, projektorientiertes**
528 **Engagement bieten. Mitglieder, die sich darauf beschränken**
529 **möchten, können unsere Arbeit bereichern und sind uns herzlich**
530 **willkommen. Die Arbeit in der Partei, insbesondere in ihren Gremien,**
531 **muss so eingerichtet werden, dass niemand schon aus zeitlichen**
532 **oder organisatorischen Gründen faktisch von der vollen Mitwirkung**
533 **ausgeschlossen wird. In der praktischen Arbeit vor Ort sind daher**
534 **flexible Lösungen anzustreben, die Aufgaben so zu verteilen, dass**
535 **politisches Ehrenamt trotz beruflicher und familiärer**
536 **Verpflichtungen möglich ist.**

Zur Ziffer 37 gehören die Anträge A 181 und A 182

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 181 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 182 abzulehnen.

Antrag Nr. A 182 - KV Helmstedt

Ziffer 37, Zeile 529

Streiche

„herzlich“

Antrag Nr. A 183 - Bundesvorstand

537 **38.**
538 **Volkspartei zu sein bedeutet auch, dass sich Gesellschaft und**
539 **Mitgliedschaft bei den Amts-, Funktions- und Mandatsträgern**
540 **strukturell abbilden. Das betrifft soziologische Gruppen,**
541 **Bildungsschichten, Tätigkeiten und Berufe, vor allem aber auch**
542 **Geschlechter und Altersgruppen.**
543 **Mitglieder wollen informiert und eingebunden werden. Gerade der**
544 **offene Dialog mit den Amts-, Mandats- und Funktionsträgern der**
545 **höheren Ebenen ist für viele besonders wichtig.**

Zur Ziffer 38 gehört der Antrag A 183

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 183 anzunehmen.

Antrag Nr. A 184 - Bundesvorstand

546 **39.**
547 **Unsere Ziele**

548 **Wir wollen möglichst viele Mitglieder für die Übernahme politischer**
549 **Verantwortung gewinnen. Dazu gehört, dass wir noch mehr**
550 **Anstrengungen unternehmen, um sie für die Aufgaben in der Partei,**
551 **in Parlamenten und Ämtern auf allen Ebenen der Politik**
552 **vorzubereiten und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir wollen**
553 **dabei noch offensiver die besten Köpfe ansprechen und fördern.**

554 **Kompetenz und Erfahrung sind wichtige Hebel, um die**
555 **gewachsenen Herausforderungen für Aktive in unserer Partei zu**
556 **meistern. Daher soll in den kommenden Jahren auf allen Ebenen der**
557 **Partei ein Schwerpunkt der Arbeit auf die Vermittlung des relevanten**
558 **Wissens und auf das Erlernen entscheidender Fähigkeiten gelegt**
559 **werden.**

Zur Ziffer 39 gehört der Antrag A 184

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 184 anzunehmen.

Antrag Nr. A 185 - Bundesvorstand

560 **40.**
561 **Unsere Amts-, Funktions- und Mandatsträgerschaft soll die Vielfalt**
562 **unserer Gesellschaft so gut wie möglich abbilden. Deshalb wollen**
563 **wir auch für die Besetzung von Ämtern und Funktionen in der Partei**
564 **sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen mehr**
565 **Junge, mehr Frauen und mehr Menschen mit**
566 **Einwanderungsgeschichte gewinnen.**

567 **Unser Ziel ist, Kandidaturen für öffentliche Mandate und Ämter aus**
568 **unserer Mitgliedschaft heraus zu besetzen. Gerade bei**

Zur Ziffer 40 gehören die Anträge A 185 bis A 190

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 185, A 188 und A 190 in folgender Fassung anzunehmen:

40.
Unsere Amts-, Funktions- und Mandatsträgerschaft soll die Vielfalt unserer Gesellschaft so gut wie möglich abbilden. Deshalb

569 **Kommunalwahlen bieten sich aber auch Möglichkeiten, über die**
 570 **parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten auf unseren Listen**
 571 **Menschen für uns zu gewinnen und auch als Mitglieder an uns zu**
 572 **binden.**
 573 **Die Verantwortungsträger der CDU sollen die politische Arbeit so**
 574 **gestalten, dass sie auf familiäre Bedürfnisse und berufliche**
 575 **Pflichten unserer Mitglieder besondere Rücksicht nimmt.**
 576 **Gleichzeitig sind sie auf allen Ebenen aufgefordert, den**
 577 **regelmäßigen Dialog mit den Mitgliedern zu führen.**

wollen wir auch für die Besetzung von Ämtern und Funktionen in der Partei sowie für Kandidatenaufstellungen zu öffentlichen Wahlen mehr Junge, mehr Frauen, mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte und mehr ältere Menschen nach ihrer beruflichen Phase gewinnen sowie ein größere Vielfalt an Berufen erreichen.

Unser Ziel ist, Kandidaturen für öffentliche Mandate und Ämter aus unserer Mitgliedschaft heraus zu besetzen. Gerade bei Kommunalwahlen bieten sich aber auch Möglichkeiten, über die parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten auf unseren Listen Menschen für uns zu gewinnen und auch als Mitglieder an uns zu binden.

Die Verantwortungsträger der CDU sollen die politische Arbeit so gestalten, dass sie auf familiäre Bedürfnisse und berufliche Pflichten unserer Mitglieder besondere Rücksicht nimmt. Gleichzeitig sind sie auf allen Ebenen aufgefordert, den regelmäßigen Dialog mit den Mitgliedern zu führen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 186, A 187 und A 189 abzulehnen.

Antrag Nr. A 186 - KV Bielefeld

Ziffer 40, Zeilen 568 bis 572

Ändere

„Gerade bei Kommunalwahlen bieten sich aber auch Möglichkeiten, über die parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten auf unseren Listen Menschen für uns zu gewinnen und auch als Mitglieder an uns zu binden.“

in

„Gerade bei Kommunalwahlen bieten sich durch parteilose Kandidatinnen und Kandidaten, die der CDU nahe stehen, Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen. Die Besetzung von Ämtern durch Parteimitglieder sollte jedoch im Vordergrund stehen.“

Antrag Nr. A 187 - KV Borken

Ziffer 40, Zeilen 568 bis 572

Streiche

„Gerade bei Kommunalwahlen bieten sich aber auch Möglichkeiten, über die parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten auf unseren Listen Menschen für uns zu gewinnen und auch als Mitglieder an uns zu binden.“

Antrag Nr. A 188 - KV Hannover-Stadt

Ziffer 40, Zeile 566

Nach

„Einwanderungsgeschichte gewinnen“

füge ein

„, aber auch ältere Menschen nach ihrer beruflichen Phase, gewinnen.“

Antrag Nr. A 189 - KV Helmstedt

Ziffer 40, Zeilen 573 bis 577

Streiche

„Die Verantwortungsträger der CDU sollen die politische Arbeit so gestalten, dass sie auf familiäre Bedürfnisse und berufliche Pflichten unserer Mitglieder besondere Rücksicht nimmt. Gleichzeitig sind sie auf allen Ebenen aufgefordert, den regelmäßigen Dialog mit den Mitgliedern zu führen.“

Antrag Nr. A 190 - Antragskommission

Ziffer 40, Zeilen 561 bis 566

Nach

„zu öffentlichen Wahlen“

füge ein

„mehr Berücksichtigung verschiedener Berufe, junger Menschen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten.“

Antrag Nr. A 191 - Bundesvorstand

578 **41.**
579 **Das wollen wir tun**

- 580 • **Unter dem Dach einer Mitgliederakademie wollen wir die**
581 **unterschiedlichen Weiterbildungsangebote des Konrad-**
582 **Adenauer-Hauses für hauptamtliche Mitarbeiter sowie für**
583 **die Mandats- und Funktionsträger bündeln und weiter**
584 **ausbauen. In enger Koordination mit den Landesverbänden**
585 **werden Schulungen und Seminare angeboten, um die**
586 **Aktiven auf allen Ebenen der Partei mit dem Wissen**
587 **auszustatten, das sie für ihre Arbeit vor Ort brauchen. In**
588 **diesem Rahmen wollen wir auch Erfahrungs- und**
589 **Ideenaustausch auf allen Ebenen voranbringen.**
- 590 • **Das Konrad-Adenauer-Haus wird seine**
591 **Kampagnenakademie zu einer festen Einrichtung machen.**
592 **Die Kampagnenakademie der CDU Deutschlands bietet**
593 **Nachwuchskräften allen Alters die Möglichkeit, ihre bereits**

Zur Ziffer 41 gehören die Anträge A 191 bis A 193

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 191 und A 192 in folgender Fassung anzunehmen:

41.
Das wollen wir tun

- **Unter dem Dach einer Mitgliederakademie wollen wir die unterschiedlichen Weiterbildungsangebote des Konrad-Adenauer-Hauses für hauptamtliche Mitarbeiter sowie für die Mandats- und Funktionsträger bündeln und weiter ausbauen. In enger Koordination mit den**

594 auf Kreisverbands- und Landesebene erworbenen
595 Fähigkeiten im Kampagnenbereich weiter auszubauen. Die
596 Landesverbände nominieren für die Teilnahme die zwei
597 besten Absolventen ihrer Nachwuchsförderprogramme.
598 Daneben können sich Mitglieder auch eigenständig
599 bewerben.

Landesverbänden werden Schulungen und Seminare angeboten, um die Aktiven auf allen Ebenen der Partei mit dem Wissen auszustatten, das sie für ihre praktische Arbeit vor Ort brauchen. In diesem Rahmen wollen wir auch Erfahrungs- und Ideenaustausch auf allen Ebenen voranbringen.

- Das Konrad-Adenauer-Haus wird seine Kampagnenakademie zu einer festen Einrichtung machen. Die Kampagnenakademie der CDU Deutschlands bietet Nachwuchskräften allen Alters die Möglichkeit, ihre bereits auf Kreisverbands- und Landesebene erworbenen Fähigkeiten im Kampagnenbereich weiter auszubauen. Die Landesverbände nominieren für die Teilnahme die zwei besten Absolventen ihrer Nachwuchsförderprogramme. Daneben können sich Mitglieder auch eigenständig bewerben.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 193 abzulehnen.

Antrag Nr. A 192 - KV Düren-Jülich

Ziffer 41, Zeile 587

Nach

„auszustatten, das sie für ihre“

füge ein

„praktische“

Antrag Nr. A 193 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 41, Zeile 580

Nach

„Unter dem Dach“

füge ein

„digitalen“

Antrag Nr. A 194 - Bundesvorstand

600 42.

601 • Um frühzeitig Talente zu entdecken und zu entwickeln,

Zur Ziffer 42 gehören die Anträge A 194 bis A 198

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

- 602 sollen die bereits in vielen Landesverbänden erfolgreich
603 durchgeführten Nachwuchsförderprogramme
604 flächendeckend eingerichtet und ausgebaut werden.
- 605 • Das Konrad-Adenauer-Haus wird in enger Kooperation mit
606 den Landesverbänden sowie mit den Vereinigungen und
607 Sonderorganisationen ein Konzept für ein professionelles
608 innerparteiliches Personalnetzwerk entwickeln.
 - 609 • Das bestehende Frauenquorum bei innerparteilichen
610 Wahlen und Aufstellungen hat sich bewährt, aber das
611 selbstgesteckte Ziel einer Mindestbeteiligung von einem
612 Drittel ist noch nicht überall erreicht. Das Quorum muss
613 weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dort, wo das
614 Quorum nicht greift, wie bei Einzelwahlen oder
615 Direktkandidaturen, wollen wir gezielt mehr Frauen als
616 Kandidatinnen aufbauen und fördern.

A 194 und A 196 in folgender Fassung
anzunehmen:

- 42.
- Um frühzeitig Talente zu entdecken und zu entwickeln, sollen die bereits in vielen Landesverbänden erfolgreich durchgeführten Nachwuchsförderprogramme flächendeckend eingerichtet und ausgebaut werden.
 - Das Konrad-Adenauer-Haus wird in enger Kooperation mit den Landesverbänden sowie mit den Vereinigungen und Sonderorganisationen ein Konzept für ein professionelles innerparteiliches Personalnetzwerk entwickeln.
 - Das bestehende Frauenquorum bei innerparteilichen Wahlen und Aufstellungen hat sich bewährt, aber das selbstgesteckte Ziel einer Mindestbeteiligung von einem Drittel ist noch nicht überall erreicht. Das Quorum muss weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dort, wo das Quorum nicht greift, wie bei Einzelwahlen oder Direktkandidaturen, wollen wir gezielt mehr Frauen als Kandidatinnen aufbauen und fördern und künftig im Bericht des Generalsekretärs zur politischen Gleichstellung von Frauen und Männern die Maßnahmen darstellen, die zu ihrer Erreichung durchgeführt werden. Darüber hinaus ist im Bericht zur politischen Gleichstellung darzustellen, wie hoch der Frauenanteil in den Nachwuchsförderprogrammen der Landesverbände sowie in der Kampagnenakademie des Bundesverbandes ist.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
A 195, A 197 und A 198 abzulehnen.

Antrag Nr. A 195 - BV Frauen Union

Ziffer 42, Zeile 612

Ändere

„Das Quorum muss weiterhin konsequent umgesetzt werden.“

in

„Das Quorum muss daher konsequent umgesetzt und auf seine Verbindlichkeit

hingewiesen werden.“

Antrag Nr. A 196 - BV Frauen Union

Ziffer 42, Zeile 616

Nach

„Kandidatinnen aufbauen und fördern“

füge ein

„und künftig im Bericht des Generalsekretärs zur politischen Gleichstellung von Frauen und Männern die Maßnahmen darstellen, die zu ihrer Erreichung durchgeführt werden. Darüber hinaus ist im Bericht zur politischen Gleichstellung darzustellen, wie hoch der Frauenanteil in den Nachwuchsförderprogrammen der Landesverbände sowie in der Kampagnenakademie des Bundesverbandes ist. Parteigerichtsverfahren zur Nicht-Einhaltung des Quorums sind für alle Organisationsstufen der Partei im Bericht zur politischen Gleichstellung aufzulisten.“

Antrag Nr. A 197 - BV Junge Union

Ziffer 42, Zeilen 609 bis 616

Ändere

„Das bestehende Frauenquorum bei innerparteilichen Wahlen und Aufstellungen hat sich bewährt, aber das selbstgesteckte Ziel einer Mindestbeteiligung von einem Drittel ist noch nicht überall erreicht. Das Quorum muss weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dort, wo das Quorum nicht greift, wie bei Einzelwahlen oder Direktkandidaturen, wollen wir gezielt mehr Frauen als Kandidatinnen aufbauen und fördern.“

in

„Das Frauenquorum hat sich nicht bewährt, u. a. da es durch einfache Geschäftsordnungsanträge außer Kraft gesetzt werden kann. Das Quorum soll deswegen abgeschafft werden. Stattdessen wollen wir ein Aufstellungsquorum einführen und gezielt mehr Frauen als Kandidaten aufbauen und fördern.“

Antrag Nr. A 198 - BezV Mittelrhein

Ziffer 42, Zeilen 609 bis 616

Ändere

„Das bestehende Frauenquorum bei innerparteilichen Wahlen und Aufstellungen hat sich bewährt, aber das selbstgesteckte Ziel einer Mindestbeteiligung von einem Drittel ist noch nicht überall erreicht. Das Quorum muss weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dort, wo das Quorum nicht greift, wie bei Einzelwahlen oder Direktkandidaturen, wollen wir gezielt mehr Frauen als Kandidatinnen aufbauen und fördern.“

in

„Das selbstgesteckte Ziel einer Mindestbeteiligung von einem Drittel Frauen ist noch nicht überall erreicht. Wir wollen gezielt mehr Frauen als Kandidatinnen aufbauen und fördern.“

Antrag Nr. A 199 - Bundesvorstand

617 43.

618 • **Nach dem Vorbild des Netzwerkes Integration wollen wir**
619 **den Austausch von Funktions-, Amts- und Mandatsträgern**
620 **mit Einwanderungsgeschichte in der CDU weiter verstärken.**
621 **Ziel ist es, dass sich solche fachlichen Netzwerke in allen**
622 **Landes- und Kreisverbänden bilden. Sie können auch einen**
623 **wichtigen Beitrag dazu leisten, die Identifikation von**
624 **Einwanderern mit der CDU zu stärken. Sie unterstützen die**
625 **Partei inhaltlich bei der politischen Programmatik, bei**
626 **Zielgruppenkampagnen und leisten einen wichtigen Beitrag**
627 **für die Identifikation von Einwanderern mit der CDU.**

628 • **Gremiensitzungen und Parteiversammlungen der CDU**
629 **sollen bereits bei der Einladung mit festen Anfangs- und**
630 **Endzeiten versehen werden. Bei der Terminplanung ist**
631 **besondere Rücksicht auf familien- und arbeitsfreundliche**
632 **Sitzungszeiten zu nehmen.**

633 • **Wo immer möglich sollen Gremiensitzungen der CDU**
634 **mitgliederoffen oder öffentlich gestaltet werden, um**
635 **Transparenz und Motivation zu erhöhen.**

Zur Ziffer 43 gehören die Anträge A 199 bis A 210

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 199 und A 209 in folgender Fassung anzunehmen:

43.

□ Nach dem Vorbild des Netzwerkes Integration wollen wir den Austausch von Funktions-, Amts- und Mandatsträgern mit Einwanderungsgeschichte in der CDU weiter verstärken. Ziel ist es, dass sich solche fachlichen Netzwerke in allen Landes- und Kreisverbänden bilden. Sie können auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Identifikation von Einwanderern mit der CDU zu stärken. Sie unterstützen die Partei inhaltlich bei der politischen Programmatik, bei Zielgruppenkampagnen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Identifikation von Einwanderern mit der CDU.

□ Gremiensitzungen und Parteiversammlungen der CDU sollen bereits bei der Einladung mit festen Anfangs- und Endzeiten versehen werden. Bei der Terminplanung ist besondere Rücksicht auf familien- und arbeitsfreundliche Sitzungszeiten sowie auf die Sonn- und Feiertagsruhe zu nehmen.

□ Wo immer möglich sollen Gremiensitzungen der CDU mitgliederoffen oder öffentlich gestaltet werden, um Transparenz und Motivation zu erhöhen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 200 bis A 208 und A 210 abzulehnen.

Antrag Nr. A 200 - BV Junge Union

Ziffer 43, Zeile 635

Nach

„zu erhöhen.“

füge ein

„Aus diesem Grund sollen auch die Bundesparteitage zukünftig an Wochenenden stattfinden.“

Antrag Nr. A 201 - BezV Westhessen, KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Steglitz-Zehlendorf, KV Berlin-Treptow-Köpenick

Ziffer 43, Zeilen 628 bis 630

Streiche

„Gremiensitzungen und Parteiversammlungen der CDU sollen bereits bei der Einladung mit festen Anfangs- und Endzeiten versehen werden.“

Antrag Nr. A 202 - KV Helmstedt

Ziffer 43, Zeilen 624 bis 627

Ändere

„Sie unterstützen die Partei inhaltlich bei der politischen Programmatik, bei Zielgruppenkampagnen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Identifikation von Einwanderern mit der CDU.“

in

„Sie unterstützen die Partei inhaltlich bei der politischen Programmatik und bei Zielgruppenkampagnen.“

Antrag Nr. A 203 - KV Helmstedt

Ziffer 43, Zeilen 626 bis 627

Streiche

„und leisten einen wichtigen Beitrag für die Identifikation von Einwanderern mit der CDU“

Antrag Nr. A 204 - KV Kleve

Ziffer 43, Zeile 632

Nach

„Bei der Terminplanung ist besondere Rücksicht auf familien- und arbeitsfreundliche Sitzungszeiten zu nehmen.“

füge ein

„Auch die CDU-Fraktionen werden ermutigt, ihre Sitzungszeiten in dieser Weise zu gestalten.“

Antrag Nr. A 205 - KV Köln

Ziffer 43, Zeile 620

Ändere

„Einwanderungsgeschichte“

in

„Zuwanderungsgeschichte“

Antrag Nr. A 206 - KV Köln

Ziffer 43, Zeile 624

Ändere

„Einwanderern“

in

„Zuwanderern“

Antrag Nr. A 207 - KV Magdeburg

Ziffer 43, Zeile 622

Nach

„Landes- und Kreisverbänden“

füge ein

„nach Bedarf“

Antrag Nr. A 208 - EAK

Ziffer 43, Zeile 628

Nach

„Gremiensitzungen“

füge ein

„, Parteitag“

Antrag Nr. A 209 - EAK

Ziffer 43, Zeile 632

Nach

„Sitzungszeiten“

füge ein

„sowie auf die Sonn- und Feiertagsruhe“

Antrag Nr. A 210 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 43, Zeile 629

Ändere

„der CDU sollen bereits“

in

„der CDU müssen bereits“

Antrag Nr. A 211 - Bundesvorstand

636 44.

637 IV. Die CDU und ihre Organisation

638 Unsere Herausforderungen

639 **Organisationskraft und Kampagnenfähigkeit, auch zwischen großen**
640 **Wahlkämpfen, sind eine zentrale Voraussetzung für dauerhaften**
641 **politischen Erfolg. Parteien müssen gerade in Zeiten, in denen sich**
642 **gesellschaftliches Engagement immer weiter differenziert,**
643 **finanzielle Mittel und Personalausstattung abnehmen und mediale**
644 **Konkurrenz wächst, beständig an der Verbesserung ihrer Strukturen**
645 **arbeiten.**

Zur Ziffer 44 gehört der Antrag A 211

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 211 anzunehmen.

Antrag Nr. A 212 - Bundesvorstand

646 45.

647 **Das betrifft zum einen ihren organisatorischen Aufbau, ihre**
648 **Arbeitsprozesse und die Aufgabenverteilung zwischen lokaler,**
649 **regionaler und nationaler Ebene. Zum anderen betrifft es ihre**
650 **Vernetzung in die Gesellschaft über Parteivereinigungen und**
651 **Sonderorganisationen. Dabei gilt es für die CDU, den erheblichen**
652 **Unterschieden auf Landes- und Kreisebene hinsichtlich der**
653 **Mitgliederdichte, Finanzausstattung und personeller Organisation**
654 **gerecht zu werden. Gleichzeitig erfordert die gezielte und**
655 **individuelle Ansprache von Wählern parteiweit koordiniertes**
656 **Kommunikations- und Datenmanagement auf der Höhe der Zeit.**

Zur Ziffer 45 gehören die Anträge A 212 und A 213

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 212 und A 213 in folgender Fassung anzunehmen:

45.

Das betrifft zum einen ihren organisatorischen Aufbau, ihre Arbeitsprozesse und die Aufgabenverteilung zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Zum anderen betrifft es

ihre Vernetzung in die Gesellschaft über Parteivereinigungen und Sonderorganisationen. Dabei gilt es für die CDU, den erheblichen Unterschieden auf Landes- und Kreisebene hinsichtlich der Mitgliederdichte, Finanzausstattung und personeller Organisation gerecht zu werden. Gleichzeitig erfordert die gezielte und individuelle Ansprache von Wählern parteiweit ein koordiniertes Kommunikations- und Datenmanagement auf der Höhe der Zeit.

Antrag Nr. A 213 - KV Helmstedt

Ziffer 45, Zeilen 654 bis 656

Ändere

„Gleichzeitig erfordert die gezielte und individuelle Ansprache von Wählern parteiweit koordiniertes Kommunikations- und Datenmanagement auf der Höhe der Zeit.“

in

„Die parteiweit gezielte und individuelle Ansprache von Wählern erfordert ein koordiniertes Kommunikations- und Datenmanagement auf der Höhe der Zeit.“

Antrag Nr. A 214 - Bundesvorstand

657 **46.**
658 **Unsere Ziele**

659 **Wir wollen die Organisationskraft und Kampagnenfähigkeit der CDU**
660 **in ihrer ganzen Breite nachhaltig stärken. Dazu gehört die**
661 **Aufrechterhaltung einer flächendeckenden hauptamtlichen Struktur,**
662 **um zentrale Aufgaben zu erfüllen und ein ganzheitliches Auftreten**
663 **der Partei in der Fläche zu gewährleisten.**

664 **Wir setzen auf ein Miteinander zwischen Hauptamtlichen und**
665 **Ehrenamtlichen. Die vorhandene Arbeits- und Aufgabenverteilung**
666 **vor Ort lässt sich dabei zunehmend nicht mehr nach der**
667 **traditionellen Aufteilung in diese beiden Gruppen vornehmen. Wir**
668 **wollen deshalb Angebote entwickeln, die gerade Ehrenamtlichen die**
669 **Parteiarbeit vor Ort erleichtern.**

670 **Wir wollen die Informations- und Serviceangebote der CDU weiter**
671 **ausbauen, einfacher zugänglich machen und mehr Verbände und**
672 **einzelne Mitglieder damit erreichen. Wir setzen auf ein**
673 **Zusammenspiel von digitaler und klassischer Kommunikation. Wir**
674 **stellen auch Informationen für diejenigen Mitglieder bereit, die wir**
675 **digital noch nicht erreichen.**

Zur Ziffer 46 gehören die Anträge A 214 und A 215

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 214 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 215 abzulehnen.

Antrag Nr. A 215 - KV Helmstedt

Ziffer 46, Zeile 668

Streiche

„gerade“

Antrag Nr. A 216 - Bundesvorstand

676 **47.**
677 **Wir wollen unser Mitglieder- und Bürgermanagement verbessern.**
678 **Dazu wollen wir unseren Datenbestand über alle Ebenen hinweg**
679 **koordiniert aufbereiten und vergrößern. Vor allem wollen wir die**
680 **Interessen und das Expertenwissen unserer Mitglieder besser**
681 **erfassen.**

682 **Wir setzen auch künftig auf starke Vereinigungen und**
683 **Sonderorganisationen der CDU als unverzichtbares Netzwerk im**
684 **vorpolitischen Raum. Sie haben in doppelter Hinsicht eine**
685 **Brückenfunktion für die Volkspartei CDU: Sie bündeln und vertreten**
686 **die Interessen wichtiger Gruppen unserer Gesellschaft in der CDU.**
687 **Gleichzeitig werben sie in diesen Gruppen und bei ihren Mitgliedern**
688 **aktiv für die Werte und Positionen der CDU und die Mitgliedschaft in**
689 **der Partei.**

Zur Ziffer 47 gehören die Anträge A 216 und A 217

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 216 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 217 abzulehnen.

Antrag Nr. A 217 - BezV Nordwürttemberg

Ziffer 47, Zeile 681

Nach

„erfassen.“

füge ein

„Wir wollen sicherstellen, dass Adressdaten der Mitglieder der CDU-Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden können, wenn dies im Interesse der Mitglieder ist.“

Antrag Nr. A 218 - Bundesvorstand

690 **48.**
691 **Das wollen wir tun**

- 692 **• Die Kreisgeschäftsstellen der CDU sind die wichtigsten**
693 **Anlaufpunkte und Servicestellen für Mitglieder und**
694 **Bürgerinnen und Bürger. Unser Ziel ist es, eine**
695 **flächendeckende hauptamtliche Struktur in diesen**
696 **Geschäftsstellen zu erhalten. Das gemeinsame Bemühen**
697 **aller Ebenen muss dabei sein, dass die Kernfunktionen des**
698 **Parteilebens dort wahrgenommen werden können. Die**
699 **Bundespartei wird dazu gemeinsam mit den**

Zur Ziffer 48 gehören die Anträge A 218 bis A 222

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 218 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 219 bis A 222 abzulehnen.

700	Landesverbänden entsprechende Aufgabenprofile
701	entwickeln. Diese sollen den Anforderungen an moderne
702	Kommunikation und Service einerseits und den finanziellen
703	und personellen Ressourcen andererseits gerecht werden.
704	Zur Sicherung der Qualität und des geschlossenen und
705	wirkungsvollen Gesamtauftritts der Partei sollen
706	Kreisgeschäftsführer nach Möglichkeit beim jeweiligen
707	Landes- oder Bezirksverband angestellt werden.
708	Mindestens aber sollte ein Mitsprachrecht des
709	Landesverbandes bei der Personalauswahl bestehen.

Antrag Nr. A 219 - BezV Nordbaden, BezV Westhessen, KV Baden-Baden, KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Steglitz-Zehlendorf, KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Karlsruhe-Land, KV Rastatt

Ziffer 48, Zeilen 704 bis 709

Streiche

„Zur Sicherung der Qualität und des geschlossenen und wirkungsvollen Gesamtauftritts der Partei sollen Kreisgeschäftsführer nach Möglichkeit beim jeweiligen Landes- oder Bezirksverband angestellt werden. Mindestens aber sollte ein Mitsprachrecht des Landesverbandes bei der Personalauswahl bestehen.“

Antrag Nr. A 220 - BezV Nordwürttemberg

Ziffer 48, Zeile 708 bis 709

Ändere

„Mindestens aber sollte ein Mitsprachrecht des Landesverbandes bei der Personalauswahl bestehen.“

in

„Mindestens aber sollte ein Mitsprachrecht des Landes- oder Bezirksverbandes bei der Personalauswahl bestehen.“

Antrag Nr. A 221 - KV Fulda

Ziffer 48, Zeilen 704 bis 709

Ändere

„Zur Sicherung der Qualität und des geschlossenen und wirkungsvollen Gesamtauftritts der Partei sollen Kreisgeschäftsführer nach Möglichkeit beim jeweiligen Landes- oder Bezirksverband angestellt werden. Mindestens aber sollte ein Mitsprachrecht des Landesverbandes bei der Personalauswahl bestehen.“

in

„Die Anstellung des Kreisgeschäftsführers obliegt dem jeweiligen Kreisverband. Sollte ein Kreisverband finanziell nicht in der Lage sein, einen Kreisgeschäftsführer anzustellen, so wird das Beschäftigungsverhältnis mit dem jeweiligen Bezirks- oder Landesverband geschlossen. In diesem Fall besteht ein Mitspracherecht des Arbeitgebers.“

Antrag Nr. A 222 - KV Hamburg-Altona/Elbvororte, KV Hamburg-Bergedorf, KV Hamburg-Harburg, KV Hamburg-Wandsbeck

Ziffer 48, Zeilen 708 bis 709

Streiche

„Mindestens aber sollte ein Mitspracherecht des Landesverbandes bei der Personalauswahl bestehen.“

Antrag Nr. A 223 - Bundesvorstand

- 710 49.
- 711 • **Die Kreisgeschäftsstellen sollten eine Aufgabenrevision**
- 712 **durchführen, vor allem mit Blick auf Mitgliederdatenpflege,**
- 713 **Buchhaltung und Rechenschaftsberichterstellung. Dazu**
- 714 **gehört die mögliche Delegation ausgewählter Aufgaben an**
- 715 **eine andere Gliederungsebene oder einen Dienstleister, z.**
- 716 **B. bei der Kassenführung. Insbesondere für kleinere**
- 717 **Kreisverbände bietet sich an, die Möglichkeit einer**
- 718 **gemeinsamen Geschäftsführung bei fortbestehender**
- 719 **organisatorischer Selbstständigkeit zu nutzen.**
- 720 • **Um die Parteiarbeit vor Ort zu erleichtern, sollen neue**
- 721 **technische Lösungen bereitgestellt werden, zum Beispiel**
- 722 **zum Zweck der zentralisierten Finanzbuchhaltung oder aber**
- 723 **der zentralisierten Mitglieder-, Beitrags- und**
- 724 **Spendenverwaltung. Die UBG bietet bereits entsprechende**
- 725 **Lösungen an, die weiterentwickelt werden sollen.**

Zur Ziffer 49 gehören die Anträge A 223 bis A 225

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 223 und A 225 in folgender Fassung anzunehmen:

- 49.
- Die Kreisgeschäftsstellen sollten eine Aufgabenrevision durchführen, vor allem mit Blick auf Mitgliederdatenpflege, Buchhaltung und Rechenschaftsberichterstellung. Dazu gehört die mögliche Delegation ausgewählter Aufgaben an eine andere Gliederungsebene oder einen Dienstleister, z. B. bei der Kassenführung. Insbesondere für kleinere Kreisverbände bietet sich an, die Möglichkeit einer gemeinsamen Geschäftsführung bei fortbestehender organisatorischer Selbstständigkeit zu nutzen.
 - Um die Parteiarbeit vor Ort zu erleichtern, sollen neue technische Lösungen bereitgestellt werden, zum Beispiel zum Zweck der zentralisierten Finanzbuchhaltung oder aber der zentralisierten Mitglieder-, Beitrags- und Spendenverwaltung. Die UBG bietet bereits entsprechende Lösungen an, die unter Mitarbeit der Landesverbände weiterentwickelt werden sollen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 224 abzulehnen.

Antrag Nr. A 224 - KV Bielefeld

Ziffer 49, Zeilen 716 bis 719

Streiche

„Insbesondere für kleinere Kreisverbände bietet sich an, die Möglichkeit einer gemeinsamen Geschäftsführung bei fortbestehender organisatorischer Selbstständigkeit zu nutzen.“

Antrag Nr. A 225 - KV Ennepe-Ruhr-Kreis

Ziffer 49, Zeilen 724 bis 725

Ändere

„Die UBG bietet bereits entsprechende Lösungen an, die weiterentwickelt werden sollen.“

in

„Die UBG bietet bereits entsprechende Lösungen an, die in absehbarer Zeit und unter Mitarbeit der Landesverbände weiterentwickelt werden sollen.“

Antrag Nr. A 226 - Bundesvorstand

726 50.

- 727 • **Im Rahmen der Mitgliederakademie wollen wir das**
- 728 **vorhandene gemeinsame und abgestimmte**
- 729 **Fortbildungsprogramm der Landesverbände und der**
- 730 **Bundespartei fortentwickeln. Schulungen, wie das**
- 731 **Grundlagenseminar für Kreisgeschäftsführer, müssen für**
- 732 **alle Hauptamtlichen verpflichtend sein und die**
- 733 **Kreisverbände müssen ihre Mitarbeiter dafür abstellen.**
- 734 • **Das Konrad-Adenauer-Haus wird ein E-Learning-Angebot**
- 735 **aufbauen, um insbesondere den begrenzten Zeitressourcen**
- 736 **ehrenamtlicher Mitarbeiter Rechnung zu tragen. Dazu**
- 737 **zählen zum Beispiel die Bereitstellung von Handbüchern**
- 738 **und Leitfäden auf CDUplus sowie die Durchführung von**
- 739 **Online-Seminaren oder auch Video-Konferenzen.**

Zur Ziffer 50 gehören die Anträge A 226 bis A 228

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 226 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 227 und A 228 abzulehnen.

Antrag Nr. A 227 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 50, Zeile 727

Nach

„Im Rahmen der“

füge ein

„digitalen“

Antrag Nr. A 228 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 50, Zeile 734

Ändere

„Das Konrad-Adenauer-Haus“

in

„Die Bundesgeschäftsstelle“

Antrag Nr. A 229 - Bundesvorstand

740 51.

- 741 • **Wir verbessern die Möglichkeiten für ein elektronisches**
742 **Einladungsverfahren. § 40 Statut wird so geändert, dass**
743 **Mitglieder die Zustimmung zum elektronischen Versand**
744 **einer Einladung auch auf elektronischem Wege (E-Mail)**
745 **geben können.**
- 746 • **Wir werden die vorhandene digitale Service-Infrastruktur,**
747 **bestehend aus der Mitgliederplattform CDUplus, dem CDU-**
748 **Shop und dem Druckportal, weiter ausbauen. Wir wollen**
749 **einen leichten Einstieg ermöglichen, die Handhabung**
750 **verbessern und stärker für die Angebote werben. Diese**
751 **Angebote bieten eine gute Grundlage, um die**
752 **Kampagnenfähigkeit der Partei zu steigern. Zentral**
753 **angebotene und einfach zu bedienende**
754 **Kampagneninstrumente ermöglichen den Verbänden zudem**
755 **einen wirkungsvolleren Einsatz ihres Budgets.**
- 756 • **Mit einer CDUplus-App für mobile Endgeräte wollen wir**
757 **einen wesentlichen Baustein für die Verbesserung unserer**
758 **innerparteilichen Kommunikation setzen.**

Zur Ziffer 51 gehören die Anträge A 229 bis A 233

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 229 und A 233 in folgender Fassung anzunehmen:

51.

- Wir verbessern die Möglichkeiten für ein elektronisches Einladungsverfahren. § 40 Statut wird so geändert, dass Mitglieder die Zustimmung zum elektronischen Versand einer Einladung auch auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) sowie im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens geben können.
- Wir werden die vorhandene digitale Service-Infrastruktur, bestehend aus der Mitgliederplattform CDUplus, CDU-Cloud, dem CDU-Shop und dem Druckportal, weiter ausbauen. Wir wollen einen leichten Einstieg ermöglichen, die Handhabung verbessern und stärker für die Angebote werben. Diese Angebote bieten eine gute Grundlage, um die Kampagnenfähigkeit der Partei zu steigern. Zentral angebotene und einfach zu bedienende Kampagneninstrumente ermöglichen den Verbänden zudem einen wirkungsvolleren Einsatz ihres Budgets.
- Mit einer CDUplus-App für mobile Endgeräte wollen wir einen wesentlichen Baustein für die Verbesserung unserer innerparteilichen Kommunikation setzen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 230 bis A 232 abzulehnen.

Antrag Nr. A 230 - BV Junge Union

Ziffer 51, Zeilen 742 bis 745

Ändere

„§ 40 Statut wird so geändert, dass Mitglieder die Zustimmung zum elektronischen Versand einer Einladung auch auf elektronischem Wege (E-Mail) geben können.“

in

„§ 40 Statut wird so geändert, dass Mitglieder auf elektronischem Wege eingeladen werden können, wenn sie dem elektronischen Versand einer Einladung zuvor nicht widersprochen haben.“

Antrag Nr. A 231 - BezV Mittelrhein

Ziffer 51, Zeilen 741 bis 745

Ändere

„Wir verbessern die Möglichkeiten für ein elektronisches Einladungsverfahren. § 40 Statut wird so geändert, dass Mitglieder die Zustimmung zum elektronischen Versand einer Einladung auch auf elektronischem Wege (E-Mail) geben können.“

in

„Wir verbessern die Möglichkeiten für ein elektronisches Einladungsverfahren. § 40 Statut wird so geändert, dass alle die eine E-Mail-Adresse angeben automatisch über das elektronischen Einladungsverfahren eingeladen werden. Die Mitglieder können alternativ das schriftliche Einladungsverfahren beantragen, wenn dies gewünscht ist.“

Antrag Nr. A 232 - KV Köln

Ziffer 51, Zeilen 741 bis 745

Ändere

„Wir verbessern die Möglichkeiten für ein elektronisches Einladungsverfahren. § 40 Statut wird so geändert, dass Mitglieder die Zustimmung zum elektronischen Versand einer Einladung auch auf elektronischem Wege (E-Mail) geben können.“

in

„Der Paragraph 40 Statut wird so geändert, dass alle die eine E-Mail-Adresse angeben automatisch über das elektronische Einladungsverfahren eingeladen werden. Die Mitglieder können alternativ das schriftliche Einladungsverfahren beantragen, wenn dies gewünscht ist.“

Antrag Nr. A 233 - Antragskommission

Ziffer 51, Zeile 747

Nach

„bestehend aus der Mitgliederplattform CDUplus,“

füge ein

„CDU-Cloud“

Antrag Nr. A 234 - Bundesvorstand

- 759 52.
760 • **Wir müssen die E-Mail-Erreichbarkeit von CDU-Mitgliedern**
761 **deutlich steigern. Die Bundespartei kann diese Aufgabe nur**
762 **in enger Zusammenarbeit mit allen Gliederungsebenen**
763 **bewältigen. Die Pflege von Kommunikationsdaten ist eine**
764 **gemeinsame Aufgabe der Gesamtpartei. Insbesondere vor**
765 **Ort muss die Datenpflege mit hoher Priorität betrieben**
766 **werden. Zu diesem Zweck wurde auch das Ortsverbände-**
767 **Modul in CDUplus entwickelt. Damit kann ein Kreisverband**
768 **einem Vorstandsmitglied der Verbände vor Ort eine**
769 **begrenzte Datenpflege und Datennutzung erlauben. Die**
770 **Kreisverbände sind dringend aufgefordert, von dieser**
771 **Möglichkeit Gebrauch zu machen. Mitglieder sollen künftig**
772 **einmal jährlich, z. B. mit der Übersendung ihrer**
773 **Beitragsbescheinigung, eine Mitteilung über ihre**
774 **Stammdaten erhalten, um diese bei Änderungen korrigieren**
775 **lassen zu können.**

Zur Ziffer 52 gehören die Anträge A 234 bis A 236

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 234 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge A 235 und A 236 abzulehnen.

Antrag Nr. A 235 - BezV Mittelrhein, KV Rhein-Erft

Ziffer 52, Zeilen 767 bis 769

Streiche

„Damit kann ein Kreisverband einem Vorstandsmitglied der Verbände vor Ort eine begrenzte Datenpflege und Datennutzung erlauben.“

Antrag Nr. A 236 - KV Ortenau

Ziffer 52, Zeilen 771 bis 775

Streiche

„Mitglieder sollen künftig einmal jährlich, z. B. mit der Übersendung ihrer Beitragsbescheinigung, eine Mitteilung über ihre Stammdaten erhalten, um diese bei Änderungen korrigieren lassen zu können.“

Antrag Nr. A 237 - Bundesvorstand

776 53.

- 777
- 778
- 779
- 780
- 781
- 782
- 783
- 784
- 785
- 786
- 787
- 788
- 789
- 790
- 791
- 792
- 793
- 794
- Gut gepflegte und einfach zu handhabende Datenbanken sind das Rückgrat erfolgreicher Organisation und Kommunikation. Dabei wollen wir uns deutlich besser aufstellen. Die Zentrale Mitgliederdatei (ZMD) wird deshalb so schnell wie möglich in eine modular aufgebaute, webbasierte Systemplattform weiterentwickelt. Sie soll den gewachsenen Ansprüchen an ihre Handhabbarkeit und den neuen Aufgaben der Parteiarbeit bei der Mitglieder- und Bürgerkommunikation gerecht werden. Insbesondere soll das neue System die Möglichkeit bieten, Interessengebiete und Aufgaben übersichtlich zu erfassen und einfach für die Parteiarbeit nutzbar zu machen. Ziel ist es, dass die neue ZMD-Plattform im Jahr 2017 der Partei technisch zur Verfügung steht, so dass im Jahr 2018 alle Landes- und Kreisverbände auf das neue System umstellen können. Für die Entwicklung und Einführung des Systems wird eine „Projektgruppe ZMD“, bestehend aus praxiserfahrenen Vertretern aller Gliederungsebenen, ins Leben gerufen.

Zur Ziffer 53 gehört der Antrag A 237

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 237 anzunehmen.

Antrag Nr. A 238 - Bundesvorstand

795 54.

- 796
- 797
- 798
- 799
- 800
- 801
- 802
- 803
- 804
- 805
- 806
- 807
- 808
- 809
- 810
- 811
- 812
- 813
- 814
- Zur weiteren Steigerung der Kampagnenfähigkeit in der Fläche wird das Konrad-Adenauer-Haus unter Beachtung der finanziellen und personellen Möglichkeiten ein Dienstleistungszentrum Wahlkämpfe einrichten. Es soll das Kampagnenwissen, die Wahlkampfadeen und Anbieterinformationen für Wahlkampfdienstleistungen für die Partei aufbereiten und abrufbar machen. Die Landesgeschäftsstellen stehen in der Verantwortung, neben dieser Maßnahme spezifische Angebote für die Kommunalwahlkämpfe in ihren Ländern vorzuhalten. Soweit die Bundesgeschäftsstelle vor Ort eigene Mitarbeiter für Wahlkämpfe von Untergliederungen bereitstellen kann, erfolgt dies gegen eine Kostenbeteiligung.
 - In der Vorbereitungsphase bundesweiter Wahlkämpfe wollen wir noch größere Anstrengungen unternehmen, um die Kampagnen-Kommunikation in die Fläche zu tragen. Deshalb wollen wir unter anderem die Kampagnen-Konferenzen in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden in ihrer Anzahl steigern und inhaltlich verbreitern.

Zur Ziffer 54 gehört der Antrag A 238

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 238 anzunehmen.

Antrag Nr. A 239 - Bundesvorstand

815 55.

- 816
- 817
- 818
- Wir wollen die Zusammenarbeit der Vereinigungen und Sonderorganisationen mit den Verbänden der CDU verstärken. Dazu gehören zum Beispiel mehr gemeinsame

Zur Ziffer 55 gehören die Anträge A 67 und A 239 bis A 242

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

- 819 **Veranstaltungen. Die Geschäftsstellen der CDU**
 820 **unterstützen die Arbeit der Vereinigungen und**
 821 **Sonderorganisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.**
 822 ● **Es ist ein besonderes Angebot von Vereinigungen und**
 823 **Sonderorganisationen, Mitgliedschaften auch unabhängig**
 824 **von einer CDU-Mitgliedschaft zu ermöglichen. Wir wollen**
 825 **den Anteil der CDU-Mitglieder und der Mitglieder der**
 826 **Vereinigungen und Sonderorganisationen wechselseitig**
 827 **deutlich erhöhen. Wir treten mit aller Entschiedenheit**
 828 **Versuchen entgegen, bestehende Mitgliedschaften in**
 829 **jeweils alleinige Mitgliedschaften der Partei oder von**
 830 **Vereinigungen zu verwandeln. Besondere Anstrengungen**
 831 **wollen wir unternehmen, um mehr Mitglieder der Jungen**
 832 **Union, deutlich vor Erreichen der dortigen Altersgrenze,**
 833 **von einer CDU-Mitgliedschaft zu überzeugen.**
 834 ● **Die Freundeskreise der CDU im Ausland leisten einen**
 835 **Beitrag zur Vielfalt der CDU und dienen den dort lebenden**
 836 **deutschen Bürgern als wichtige Anlaufstelle. Wir wollen**
 837 **dieses Potenzial verstärkt nutzen, als ergänzenden**
 838 **Expertenpool und zur Mobilisierung von im Ausland**
 839 **lebenden deutschen Wahlberechtigten. In diesem**
 840 **Zusammenhang unterstützen wir die Bemühungen der**
 841 **Bundesregierung, Auslandsdeutschen die Ausübung ihres**
 842 **Wahlrechts zu erleichtern.**

A 67 und A 239 in folgender Fassung
anzunehmen:

- 55.
- Wir wollen die Zusammenarbeit der Vereinigungen und Sonderorganisationen mit den Verbänden der CDU verstärken. Dazu gehören zum Beispiel mehr gemeinsame Veranstaltungen. Die Geschäftsstellen der CDU unterstützen die Arbeit der Vereinigungen und Sonderorganisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
 - Es ist ein besonderes Angebot von Vereinigungen und Sonderorganisationen, Mitgliedschaften auch unabhängig von einer CDU-Mitgliedschaft zu ermöglichen. Wir wollen den Anteil der CDU-Mitglieder und der Mitglieder der Vereinigungen und Sonderorganisationen wechselseitig deutlich erhöhen. Wir treten mit aller Entschiedenheit Versuchen entgegen, bestehende Mitgliedschaften in jeweils alleinige Mitgliedschaften der Partei oder von Vereinigungen zu verwandeln. Besondere Anstrengungen wollen wir unternehmen, um mehr Mitglieder der Jungen Union, deutlich vor Erreichen der dortigen Altersgrenze, von einer CDU-Mitgliedschaft zu überzeugen.
 - Wir wollen die Zusammenarbeit der CDU mit anderen befreundeten Parteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) verstärkt fördern. Hierzu wollen wir die Information von Mitgliedern und Bevölkerung über die EVP stärken und mit den anderen EVP-Parteien in Fragen von gemeinsamem Interesse noch intensiver zusammenarbeiten.
 - Die Freundeskreise der CDU im Ausland leisten einen Beitrag zur Vielfalt der CDU und dienen den dort lebenden deutschen Bürgern als wichtige Anlaufstelle. Wir wollen dieses Potenzial verstärkt nutzen, als ergänzenden Expertenpool und zur Mobilisierung von im Ausland lebenden deutschen Wahlberechtigten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, Auslandsdeutschen die Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
A 240 bis A 242 abzulehnen.

Antrag Nr. A 240 - BV Junge Union

Ziffer 55, Zeile 833

Nach

„von einer CDU-Mitgliedschaft zu überzeugen.“

füge ein

„Zur Stärkung der Vereinigungen sollen die Vereinigungen zukünftig auch Delegierte zum CDU Bundesparteitag entsenden.“

Antrag Nr. A 241 - KV Baden-Baden, KV Karlsruhe-Land, KV Rastatt

Ziffer 55, Zeile 833

Nach

„von einer CDU-Mitgliedschaft zu überzeugen.“

füge ein

„Um eine CDU-Mitgliedschaft für die Mitglieder der Jungen Union attraktiver zu gestalten, soll in der ZMD die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Mitglied und Beitragsbescheinigungs-empfänger geschaffen werden.“

Antrag Nr. A 242 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 55, Zeilen 834 bis 842

Ändere

„Die Freundeskreise der CDU im Ausland leisten einen Beitrag zur Vielfalt der CDU und dienen den dort lebenden deutschen Bürgern als wichtige Anlaufstelle. Wir wollen dieses Potenzial verstärkt nutzen, als ergänzenden Expertenpool und zur Mobilisierung von im Ausland lebenden deutschen Wahlberechtigten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, Auslandsdeutschen die Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern.“

in

„Der CDU-Auslandsverband Brüssel-Belgien und die Freundeskreise der CDU im Ausland leisten einen Beitrag zur Vielfalt der CDU, zum Dialog mit den anderen EVP-Schwesterparteien und dienen den dort lebenden deutschen Bürgern als wichtige Anlaufstelle. Wir wollen dieses Potenzial verstärkt nutzen, als ergänzenden Expertenpool und zur Mobilisierung von im Ausland lebenden deutschen Wahlberechtigten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, Auslandsdeutschen die Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern. Deutschen, die in der Europäischen Union leben, sollte das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag ohne Einschränkung zustehen.“

Antrag Nr. A 67 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 19, Zeile 255

Nach

„Schulungen für Amts-, Funktions- und Mandatsträger werden.“

füge ein

„Wir wollen die Zusammenarbeit der CDU mit anderen befreundeten Parteien in der Europäischen Volkspartei (EVP) verstärkt fördern. Hierzu wollen wir die Information von Mitgliedern und Bevölkerung über die EVP stärken und mit den anderen EVP-Parteien in Fragen von gemeinsamem Interesse noch intensiver zusammenarbeiten. Dabei möchten wir Partnerschaften von CDU-Gliederungen mit Gliederungen anderer EVP-Schwesterparteien ermutigen und fördern, damit zwischen den CDU-Mitgliedern und Mitgliedern anderer EVP-Schwesterparteien ein politischer Dialog sowie ein persönlicher Austausch stattfinden, der das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer gemeinsamen europäischen politischen Familie stärkt.“

Antrag Nr. A 243 - Bundesvorstand

843 **56.**
844 **Die CDU ist seit 70 Jahren die große Volkspartei der Mitte, die für die**
845 **Menschen arbeitet und unser Land voranbringt. Diese Aufgabe**
846 **bringt stetig neue Herausforderungen mit sich, denen wir uns**
847 **stellen. Die Überprüfung und Verbesserung unserer Strukturen,**
848 **Organisation und Arbeitsweise ist deshalb eine wichtige ständige**
849 **Reformaufgabe für alle Ebenen der CDU. Mit der Umsetzung dieses**
850 **Beschlusses von den Ortsverbänden bis zur Bundespartei und in**
851 **allen Vereinigungen und Sonderorganisationen wollen wir dieser**
852 **Aufgabe nachkommen. Gemeinsam arbeiten wir weiter an der**
853 **Volkspartei von morgen.**

Zur Ziffer 56 gehören die Anträge A 243 bis A 245

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 243 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 244 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag A 245 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. A 244 - BezV Westhessen

Ziffer 56, Zeile 852

Nach

„nachkommen.“

füge ein

„Dazu wird der Bundesverband den Kreisverbänden ein verbindliches, operationalisiertes und praxisorientiertes Konzept zur Umsetzung zur Verfügung stellen. Dieses beschreibt klar und planvoll die für die Kreis- und Ortsverbände zu tätigen Schritte.“

Antrag Nr. A 245 - KV Borken

Ziffer 56, Zeile 853 (Antrag KV hatte selbst keine Zuordnung)

„Generelle Anmerkung“ des Antragstellers:

„Die Positionspapiere sollte es auch in einer leicht verständlichen „Kurzfassung“ geben.“

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Statut

Antrag Nr. B 1 - Bundesvorstand

1 1.

2 § 5 Abs. 1 und 2 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:

3 „(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers.

4 Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf
5 elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme

6 entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier

7 Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der

8 zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums

9 angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund

10 keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich,

11 verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der

12 Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine

13 erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand

14 innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt

15 der Antrag als angenommen.

16 (2) Über die Aufnahme kann auch im Umlaufverfahren entschieden

17 werden. Das Umlaufverfahren ist unzulässig, wenn mehr als ein

18 Viertel der Mitglieder des Vorstands ausdrücklich widerspricht. Die

19 Aufnahme im Umlaufverfahren erfordert eine Mehrheit der

20 stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands. Die Einleitung des

21 Umlaufverfahrens, Widersprüche gegen dessen Durchführung und

22 Abstimmungen im Umlaufverfahren müssen schriftlich oder auf

23 elektronischem Wege (E-Mail) erfolgen. Die Durchführung eines

24 Umlaufverfahrens kann auch in einer Sitzung des Kreisvorstandes

25 beschlossen werden.“

26 § 5 Abs. 2 (alt) wird zu § 5 Abs. 3, § 5 Abs. 3 (alt) wird zu § 5 Abs. 4,

27 § 5 Abs. 4 (alt) wird zu § 5 Abs. 5.

Zur Ziffer 1 gehören die Anträge B 1 bis B 8

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 1
in folgender Fassung anzunehmen:

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 2
bis B 8 abzulehnen.

Antrag Nr. B 2 - LV Thüringen

Ziffer 1, Zeilen 1 bis 27

Streiche

„1.

§ 5 Abs. 1 und 2 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der
Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-

Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige

Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des

Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses

Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund

keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich

diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich

schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig.

Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende

Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.

(2) Über die Aufnahme kann auch im Umlaufverfahren entschieden werden. Das
Umlaufverfahren ist unzulässig, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder des

Vorstands ausdrücklich widerspricht. Die Aufnahme im Umlaufverfahren erfordert eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands. Die Einleitung des Umlaufverfahrens, Widersprüche gegen dessen Durchführung und Abstimmungen im Umlaufverfahren müssen schriftlich oder auf elektronischem Wege (E-Mail) erfolgen. Die Durchführung eines Umlaufverfahrens kann auch in einer Sitzung des Kreisvorstandes beschlossen werden.“

§ 5 Abs. 2 (alt) wird zu § 5 Abs. 3, § 5 Abs. 3 (alt) wird zu § 5 Abs. 4, § 5 Abs. 4 (alt) wird zu § 5 Abs. 5.“

Antrag Nr. B 3 - KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Treptow-Köpenick

Ziffer 1, Zeilen 2 bis 15

Ändere

„§ 5 Abs. 1 und 2 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

in

„§ 5 Abs. 1 und 2 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von acht Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

Antrag Nr. B 4 - KV Berlin-Steglitz-Zehlendorf, KV Rems-Murr

Ziffer 1, Zeile 3-15

Streiche

„Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-

Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.

Antrag Nr. B 5 - KV Bielefeld

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 15

Ändere

„Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

in

„Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von fünf Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sieben Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

Antrag Nr. B 6 - KV Duisburg

Ziffer 1, Zeilen 3 bis 15

Ändere

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

in

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere vier Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von acht Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

Antrag Nr. B 7 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 1, Zeilen 16 bis 17

Ändere

„(2) Über die Aufnahme kann auch im Umlaufverfahren entschieden werden.“

in

„(2) Über die Aufnahme wird im Umlaufverfahren entschieden.“

Antrag Nr. B 8 - KV Vechta

Ziffer 1, Zeilen 3 bis 15

Ändere

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere zwei Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von sechs Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

in

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden. Der zuständige Kreisvorstand kann mit einer Frist von 14 Tagen der Aufnahme widersprechen, ansonsten gilt der Antrag als angenommen. Falls besondere Umstände eine längere Befassung mit einem einzelnen Antrag erforderlich machen, kann diese Frist einmalig um weitere 14 Tage verlängert werden. Der Bewerber ist hierüber in Kenntnis zu setzen. Der Widerspruch des Kreisvorstandes kann auch im Umlaufverfahren erfolgen.“

Antrag Nr. B 9 - Bundesvorstand

28 2.

29 § 6 Statut der CDU wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:
 30 „(4) Mitglieder sind berechtigt, mit Wirkung ab 01.01.2017
 31 Sachanträge an Parteitage oberhalb der Kreisverbandsebene
 32 einschließlich der Regionsverbände und der Bezirksverbände zu
 33 stellen. Ein Sachantrag an den Regions- oder Bezirksparteitag
 34 muss von jeweils mindestens 200 Mitgliedern, ein Sachantrag an
 35 den Landesparteitag von mindestens 300 Mitgliedern, desjenigen
 36 Gebietsverbandes gestellt werden, auf dessen Parteitag der
 37 Sachantrag eingebracht werden soll. Ein Sachantrag an den
 38 Bundesparteitag muss von mindestens 500 Mitgliedern gestellt
 39 werden. Alle Sachanträge sind zu begründen. In dem Sachantrag
 40 sind zwei Vertrauensleute zu benennen, die gemeinsam berechtigt
 41 sind, über den Sachantrag zu verfügen sowie Erklärungen
 42 abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Landesverbände können
 43 durch Landessatzung regeln, dass Sachanträge an den Regions-,
 44 Bezirks-, oder Landesparteitag auch von weniger Mitgliedern als
 45 nach Satz 2 gestellt werden können.“

Zur Ziffer 2 gehören die Anträge B 9 bis B 11

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 9 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 10 und B 11 abzulehnen.

Antrag Nr. B 10 - BezV Mittelrhein, KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 2, Zeilen 33 bis 39

Ändere

„Ein Sachantrag an den Regions- oder Bezirksparteitag muss von jeweils mindestens 200 Mitgliedern, ein Sachantrag an den Landesparteitag von mindestens 300 Mitgliedern, desjenigen Gebietsverbandes gestellt werden, auf dessen Parteitag der Sachantrag eingebracht werden soll. Ein Sachantrag an den Bundesparteitag muss von mindestens 500 Mitgliedern gestellt werden.“

in

„Ein Sachantrag an den Regions- oder Bezirksparteitag muss von mindestens 250 Mitgliedern, ein Sachantrag an den Landesparteitag von mindestens 500 Mitgliedern, desjenigen Gebietsverbandes gestellt werden, auf dessen Parteitag der Sachantrag eingebracht werden soll. Ein Sachantrag an den Bundesparteitag muss von mindestens 1000 Mitgliedern gestellt werden.“

Antrag Nr. B 11 - KV Hochsauerland

Ziffer 2, Zeilen 30 bis 45

Ändere

„(4) Mitglieder sind berechtigt, mit Wirkung ab 01.01.2017 Sachanträge an Parteitage oberhalb der Kreisverbandsebene einschließlich der Regionsverbände und der Bezirksverbände zu stellen. Ein Sachantrag an den Regions- oder Bezirksparteitag muss von jeweils mindestens 200 Mitgliedern, ein Sachantrag an den Landesparteitag von mindestens 300 Mitgliedern, desjenigen Gebietsverbandes gestellt werden, auf dessen Parteitag der

Sachantrag eingebracht werden soll. Ein Sachantrag an den Bundesparteitag muss von mindestens 500 Mitgliedern gestellt werden. Alle Sachanträge sind zu begründen. In dem Sachantrag sind zwei Vertrauensleute zu benennen, die gemeinsam berechtigt sind, über den Sachantrag zu verfügen sowie Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Landesverbände können durch Landessatzung regeln, dass Sachanträge an den Regions-, Bezirks-, oder Landesparteitag auch von weniger Mitgliedern als nach Satz 2 gestellt werden können.“

in

„(4) Mitglieder sind berechtigt, mit Wirkung ab 01.01.2017 Sachanträge an Parteitage oberhalb der Kreisverbandsebene einschließlich der Regionsverbände und der Bezirksverbände zu stellen. Ein Sachantrag muss von jeweils mindestens 0,5 Prozent der Mitglieder desjenigen Gebietsverbandes gestellt werden, auf dessen Parteitag der Sachantrag eingebracht werden soll. Maßgeblich für die prozentuale Berechnung ist die zum Zeitpunkt des Endes der jeweiligen Antragsfrist in der ZMD für den betreffenden Gebietsverband nachgewiesene Mitgliederzahl. Alle Sachanträge sind zu begründen. In dem Sachantrag sind zwei Vertrauensleute zu benennen, die gemeinsam berechtigt sind, über den Sachantrag zu verfügen sowie Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Landesverbände können durch Landessatzung regeln, dass Sachanträge an den Regions-, Bezirks-, oder Landesparteitag auch von weniger Mitgliedern als nach Satz 2 gestellt werden können.“

Antrag Nr. B 12 - Bundesvorstand

46 **§ 18 Abs. 6 bis 8 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:**
 47 **„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu**
 48 **Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten**
 49 **zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der**
 50 **Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen**
 51 **durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und**
 52 **Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.**
 53 **Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der**
 54 **Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass**
 55 **anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder**
 56 **Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur**
 57 **Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und**
 58 **Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.**
 59 **Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“**
 60 **(7) Jedes Mitglied des Kreisverbandes hat Rederecht auf allen**
 61 **Kreisparteitagen seines Kreisverbandes, unabhängig davon, ob**
 62 **diese als Mitgliederversammlungen oder als Delegiertenparteitage**
 63 **durchgeführt werden. Nichtmitgliedern kann dieses Recht durch**
 64 **Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Die Befugnisse des**
 65 **Versammlungsleiters, die Redezeit zu begrenzen, bleiben hiervon**
 66 **unberührt.**
 67 **(8) Jedes Mitglied des Kreisverbandes hat das Recht, bis zum**
 68 **Ablauf der in den Satzungen vorgesehenen Antragsfristen und**
 69 **unter Nachweis der erforderlichen Zahl unterstützender**
 70 **Unterschriften Anträge an den Kreisparteitag seines**
 71 **Kreisverbandes zu richten, unabhängig davon, ob dieser als**
 72 **Mitgliederversammlung oder als Delegiertenparteitag durchgeführt**
 73 **wird. Der Versammlungsleiter hat die Pflicht, über fristgemäß**
 74 **eingegangene Anträge abstimmen zu lassen. Gleiches gilt**

Zur Ziffer 3 gehören die Anträge B 12 bis B 27

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 12 bis B 15, B 21 und B 26 in folgender Fassung anzunehmen:

§ 18 Abs. 6 bis 8 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:

„(6) Mit Wirkung ab 31.12.2017 werden Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen in den Kreisverbänden und den ihnen nachgeordneten Organisationsstufen grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstandes kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass bei der Aufstellung von Listen für Kommunalwahlen anstelle von Mitgliederversammlungen

Vertreterversammlungen nach einem in der Satzung des Landesverbandes festgelegten Schlüssel durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Unbeschadet der Regelung nach Satz 3 kann eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes, die auf Beschluss des

- 75 **sinngemäß für Initiativanträge.“**
- 76 **§ 18 Abs. 7 (alt) wird zu § 18 Abs. 9, § 18 Abs. 8 (alt) wird zu § 18**
- 77 **Abs. 10.**

Kreisvorstandes oder auf Antrag von 25 Prozent der Mitglieder oder 25 Prozent der Ortsverbände einzuberufen ist, im Einzelfall jeweils längstens für die Dauer von zwei Jahren beschließen, dass eine Versammlung nach Satz 1 auch als Delegierten- oder Vertreterversammlung durchgeführt wird. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes.

(7) Jedes Mitglied des Kreisverbandes hat Rederecht auf allen Kreisparteitagen seines Kreisverbandes, unabhängig davon, ob diese als Mitgliederversammlungen oder als Delegiertenparteitage durchgeführt werden. Nichtmitgliedern kann dieses Recht durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Die Befugnisse des Versammlungsleiters, die Redezeit zu begrenzen, bleiben hiervon unberührt.

(8) Jedes Mitglied des Kreisverbandes hat das Recht, bis zum Ablauf der in den Satzungen vorgesehenen Antragsfristen und unter Nachweis der erforderlichen Zahl unterstützender Unterschriften Anträge an den Kreisparteitag seines Kreisverbandes zu richten, unabhängig davon, ob dieser als Mitgliederversammlung oder als Delegiertenparteitag durchgeführt wird. Der Versammlungsleiter hat die Pflicht, über fristgemäß eingegangene Anträge abstimmen zu lassen. Gleiches gilt sinngemäß für Initiativanträge.“

§ 18 Abs. 7 (alt) wird zu § 18 Abs. 9, § 18 Abs. 8 (alt) wird zu § 18 Abs. 10.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 16 bis B 20, B 22 bis B 25 und B 27 abzulehnen.

Antrag Nr. B 13 - LV Nordrhein-Westfalen

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 59

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstandes kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens

erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„(6) Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 werden Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Der zuständige Kreisvorstand kann für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen nach einem in der Satzung des Landes- oder Kreisverbandes festgelegten Schlüssel durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Satzungsregelungen von Landes- und Kreisverbänden, die die Bildung von Delegierten- und Vertreterversammlungen vorsehen, bleiben über den 31.12.2017 hinaus nur dann in Kraft, wenn der zuständige Parteitag des betreffenden Landes- bzw. Kreisverbandes diese Regelungen bis zum 31.12.2017 mit der für Änderungen seiner Satzung erforderlichen Mehrheit nochmals beschließt.

Unabhängig davon, ob in einem Kreisverband das Mitgliederprinzip oder das Delegierten-/Vertreterprinzip satzungsrechtlich verankert ist, kann eine gesonderte Mitgliederversammlung jederzeit darüber entscheiden, ob die in Satz 1 genannten Versammlungen als Mitgliederversammlungen oder als Delegierten- bzw. Vertreterversammlungen durchzuführen sind. Die gesonderte Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Kreisverbandes und ist auf Antrag von 25 Prozent der Mitglieder oder der Ortsverbände einzuberufen. Der Beschluss einer gesonderten Mitgliederversammlung über die Geltung des Mitgliederprinzips oder des Delegierten-/Vertreterprinzips hat unmittelbar satzungsändernde Wirkung und setzt für die Anordnung des Mitgliederprinzips eine einfache Mehrheit, für die Anordnung des Delegierten-/Vertreterprinzips hingegen die für Änderungen der Kreisverbandssatzung notwendige Mehrheit voraus.“

Antrag Nr. B 14 - LV Oldenburg, KV Cloppenburg, KV Hannover-Land, KV Vechta

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 59

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu

Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbände grundsätzlich als Mitgliederversammlung durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstandes kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen für öffentliche Wahlen Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Auf Antrag des Kreisvorstandes können die Mitglieder des Kreisverbandes beschließen, dass anstelle von Mitgliederversammlungen auf Kreisebene Parteitage als Delegierten-versammlungen durchgeführt werden.
Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

Antrag Nr. B 15 - BezV Nordbaden

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 51

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt.“

in

"(6) Es steht den Kreisverbänden weiterhin frei, Parteitage und Versammlungen zur Wahl (...) als Mitgliederversammlung oder als Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen."

Antrag Nr. B 16 - KV Bergstraße, KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg, KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Frankfurt/Main

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 59

Streiche

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstandes kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

Antrag Nr. B 17 - KV Bochum

Ziffer 3, Zeilen 67 bis 75

Ändere

„(8) Jedes Mitglied des Kreisverbandes hat das Recht, bis zum Ablauf der in den Satzungen vorgesehenen Antragsfristen und unter Nachweis der erforderlichen Zahl unterstützender Unterschriften Anträge an den Kreisparteitag seines Kreisverbandes zu richten, unabhängig davon, ob dieser als Mitgliederversammlung oder als Delegiertenparteitag durchgeführt wird. Der Versammlungsleiter hat die Pflicht, über fristgemäß eingegangene Anträge abstimmen zu lassen. Gleiches gilt sinngemäß für Initiativanträge.“

in

„Jedes Mitglied des Kreisverbandes hat das Recht, bis zum Ablauf der in den Satzungen vorgesehenen Antragsfristen, Anträge an den Kreisparteitag seines Kreisverbandes zu richten, unabhängig davon, ob dieser als Mitgliederversammlung oder als Delegiertenparteitag durchgeführt wird. Der Versammlungsleiter hat die Pflicht, über fristgemäß eingegangene Anträge abstimmen zu lassen. Gleiches gilt sinngemäß für Initiativanträge unter Nachweis der erforderlichen Zahl unterstützender Unterschriften.“

Antrag Nr. B 18 - KV Bochum

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 59

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene als Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber ist in der Kreissatzung festzulegen. Der Mitgliederversammlung gehören sämtliche Mitglieder des Kreisverbands an. Der Delegiertenparteitag besteht aus den Delegierten, die von den Stadt-/Gemeinde- bzw. Stadtbezirksverbänden oder den Ortsverbänden, sofern die jeweilige Kreissatzung dies vorsieht, gewählt werden, sowie den Mitgliedern des Kreisvorstandes und je zwei von den Kreisversammlungen der Vereinigungen gewählten Delegierten. Die Kreissatzungen können abweichend vorsehen, dass die Vereinigungen je drei Delegierte entsenden.

Sofern mindestens 25 Prozent der Mitglieder oder der Ortsverbände die Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung beantragen, entscheiden die Mitglieder in dieser über die Anwendung des Delegierten- oder Mitgliederprinzips bei Mitgliederversammlungen und Parteitagen. Die Mitglieder entscheiden dabei auch, für welchen Zeitraum diese Verfahrensentscheidung

Bestand haben soll.

Dies gilt für die Wahl von Vorständen der Stadtbezirks-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisverbände sowie für die Aufstellung der Kandidaten der CDU für Direktmandate und Listenkandidaturen bis zur Kreisverbandsebene bei allen öffentlichen Wahlen.“

Antrag Nr. B 19 - KV Coesfeld, KV Steinfurt

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 59

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen sollen bis einschließlich der Kreisverbandsebene möglichst als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden.

Ob Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen als Versammlung aller Mitglieder oder als Delegiertenversammlung stattfindet, entscheidet der Kreisverband in einem in der Kreissatzung festzulegenden Verfahren selbst.“

Antrag Nr. B 20 - KV Duisburg

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 59

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu

Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene als Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber ist in der Kreissatzung festzulegen.“

Antrag Nr. B 21 - KV Essen

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 58

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen können bis einschließlich der Kreisverbandsebene als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Regionalverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2. Die Entscheidung hierüber trifft ein Parteitag, sofern mindestens 25 % der Mitglieder oder der Ortsverbände dies beantragen. Der Parteitag entscheidet auch, für welche Zeitraum diese Regelung gelten soll.“

Antrag Nr. B 22 - KV Essen

Ziffer 3, Zeile 58

Nach

„Abstimmungsverfahren erforderlich ist.“

füge ein

”
(6a) „Sofern das Mitgliederprinzip Anwendung findet, sind Mitglieder, die ihre Beiträge im zurückliegenden Kalenderjahr nicht ordnungsgemäß entrichtet haben, nicht antrags- und stimmberechtigt. Personen, die innerhalb der letzten drei Monate vor einer Mitgliederversammlung beitreten, müssen mindestens einen Monatsbeitrag entrichtet haben, um das Stimmrecht zu erhalten.“

Antrag Nr. B 23 - KV Köln, KV Rhein-Erft

Ziffer 3, Zeilen 59

Ändere

„Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2017“

Antrag Nr. B 24 - KV Köln

Ziffer 3, Zeilen 64 bis 65

Ändere

„Die Befugnisse des Versammlungsleiters, die Redezeit zu begrenzen, bleiben hiervon unberührt.“

in

„Die Befugnisse des Versammlungsleiters, die Redezeit zu begrenzen und die Rednerliste zu schließen, bleiben hiervon unberührt.“

Antrag Nr. B 25 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 51

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt.“

in

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen können bis einschließlich Kreisverbandsebene als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden. Hierüber entscheiden die Kreisverbände.“

Antrag Nr. B 26 - KV Unna

Ziffer 3, Zeilen 46 bis 59

Ändere

„§18 Abs. 6 bis 8 Statut der CDU werden wie folgt neu gefasst:

(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt nicht für Regionsverbände und Bezirksverbände nach § 16 Abs. 2.

Auf Antrag des zuständigen Kreisvorstands kann der Landesvorstand für einen befristeten Zeitraum entscheiden, dass anstelle von Mitgliederversammlungen Delegierten- oder Vertreterversammlungen durchzuführen sind, wenn dies zur Sicherung eines geordneten Tagungs-, Wahl- und Abstimmungsverfahrens

erforderlich ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 01.01.2018.“

in

„(6) Den Kreisverbänden ist durch Landessatzung die Möglichkeit einzuräumen, folgende Regelung zu treffen:

Sofern mindestens 25 Prozent der Mitglieder oder der Ortsverbände die Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung beantragen, entscheiden die Mitglieder in dieser über die Anwendung des Delegierten- oder Mitgliederprinzips bei Mitgliederversammlungen und Parteitag. Dies gilt – falls nicht bereits entsprechende Satzungsvorschriften bestehen – für Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen.“

Antrag Nr. B 27 - KV Wesel

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 51

Ändere

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen werden bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt.“

in

„(6) Parteitage und Versammlungen zur Wahl von Vertretern zu Vertreterversammlungen sowie zur Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen sollten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und organisatorischer Verhältnismäßigkeit bis einschließlich der Kreisverbandsebene grundsätzlich als Mitgliederversammlungen durchgeführt werden.“

Antrag Nr. B 28 - Bundesvorstand

78 4.

79 **Es wird § 19a Statut der CDU mit folgender Fassung neu eingefügt:**
80 **„§ 19a Mitgliederbeauftragter**
81 **Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem**
82 **Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16**
83 **Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen**
84 **Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet**
85 **regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem**
86 **Parteitag.“**

Zur Ziffer 4 gehören die Anträge B 28 bis B 41

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 28 bis B 30, B 37, B 38 und B 40 in folgender Fassung anzunehmen:

4.

Es wird § 19a Statut der CDU mit folgender Fassung neu eingefügt:

„§ 19a Mitgliederbeauftragter
Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der von der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag der jeweiligen Organisationsstufe gesondert gewählt wird. Zum

Mitgliederbeauftragten kann auch ein sonstiges gewähltes Mitglied des Vorstandes gewählt werden. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag.“

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 31 bis B 36, B 39 und B 41 abzulehnen.

Antrag Nr. B 29 - LV CDU in Niedersachsen

Ziffer 4, Zeilen 80 bis 86

Ändere

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 18, § 19 Abs. 1 und 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der von der jeweiligen Mitgliederversammlung oder dem jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und in der Versammlung, die ihn gewählt hat.“

Antrag Nr. B 30 - LV Nordrhein-Westfalen

Ziffer 4, Zeilen 80 bis 86

Ändere

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Organisationsstufe sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

Antrag Nr. B 31 - LV Thüringen

Ziffer 4, Zeilen 80 bis 86

Ändere

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand der Organisationsstufen nach § 16 Abs. 1 Ziffer 1 und 2, sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Dem Vorstand der Organisationsstufen nach §16 Abs.1 Ziffer 3-5 kann ein Mitgliederbeauftragter angehören. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

Antrag Nr. B 32 - BezV Nordbaden

Ziffer 4, Zeile 81

Ändere

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe“

in

„dem Vorstand des Bundesverbandes gehört ein Mitgliederbeauftragter an, den untergeordneten Organisationsstufen steht es frei, einen Mitgliederbeauftragten auf dem jeweiligen Parteitag zu wählen, der dann dem Vorstand angehört“

Antrag Nr. B 33 - KV Baden-Baden, KV Karlsruhe-Land, KV Rastatt

Ziffer 4, Zeilen 81 bis 86

Ändere

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„Dem Vorstand des Bundesverbandes gehört ein Mitgliederbeauftragter an, den untergeordneten Organisationsstufen steht es frei, einen Mitgliederbeauftragten auf dem jeweiligen Parteitag/Mitgliederversammlung zu wählen, der dann dem Vorstand angehört.
Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens

einmal im Jahr dem Parteitag/Mitgliederversammlung schriftlich.“

Antrag Nr. B 34 - KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte

Ziffer 4, Zeilen 81 bis 84

Ändere

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird.“

in

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 soll ein Mitgliederbeauftragter angehören, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird.“

Antrag Nr. B 35 - KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg

Ziffer 4, Zeilen 83 bis 84

Ändere

„Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird.“

in

„Abs. 2 soll ein Mitgliederbeauftragter angehören, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird.“

Antrag Nr. B 36 - KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Rems-Murr

Ziffer 4, Zeilen 80 bis 86

Streiche

„§ 19a Mitgliederbeauftragter
Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

Antrag Nr. B 37 - KV Borken, KV Coesfeld, KV Steinfurt

Ziffer 4, Zeilen 81 bis 86

Ändere

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der

Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein/e Mitgliederbeauftragte/r an.

Im Zuge von Vorstandswahlen wird dem/der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einer der stellvertretenden Vorsitzenden (bei mehreren Stellvertretern/innen) diese Aufgabe übertragen (zugeordnet?). Der/die Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag/der Jahreshauptversammlung.“

Antrag Nr. B 38 - KV Essen

Ziffer 4, Zeile 86

Nach

„Parteitag.“

füge ein

„Der Mitgliederbeauftragte kann zugleich eine andere Funktion im Vorstand innehaben.“

Antrag Nr. B 39 - KV Rhein-Erft

Ziffer 4, Zeilen 80 bis 86

Ändere

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„§ 19a Mitgliedsbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionalverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 kann ein Mitgliederbeauftragter angehören, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte sollte regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag berichten.“

Antrag Nr. B 40 - KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Ziffer 4, Zeilen 79 bis 86

Ändere

„Es wird § 19a Statut der CDU mit folgender Fassung neu eingefügt:

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.““

in

„Es wird § 19a Statut der CDU mit folgender Fassung neu eingefügt:

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 ab der Kreisverbandsebene aufwärts sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand

und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag. Unterhalb der Kreisverbandsebene soll ein Mitgliederbeauftragter dem Vorstand als von der Mitgliederversammlung direkt gewähltes oder vom Vorstand mit dieser Aufgabe betrautes Vorstandsmitglied angehören.““

Antrag Nr. B 41 - KV Unna

Ziffer 4, Zeilen 80 bis 86

Ändere

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der vom jeweiligen Parteitag gewählt wird. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und mindestens einmal im Jahr dem Parteitag.“

in

„§ 19a Mitgliederbeauftragter

Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 16 Abs. 1 sowie dem Vorstand jedes Regionalverbandes und Bezirksverbandes nach § 16 Abs. 2 kann ein Mitgliederbeauftragter angehören. Sofern der jeweilige Vorstand die Erweiterung seines Vorstandes um einen Mitgliederbeauftragten beschließt, ist dieser von dem jeweiligen Parteitag zu wählen. In diesem Fall berichtet der Mitgliederbeauftragte regelmäßig im Vorstand.“

Antrag Nr. B 42 - Bundesvorstand

87 5.

88 § 20 Abs. 2 Ziff. 3 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

89 „(2) Das Verfahren für die Aufstellung der Kandidaten (§ 18 Abs. 9
90 Ziffer 2 dieses Statuts) muss mindestens folgendes vorsehen:

Zur Ziffer 5 gehört der Antrag B 42

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 42 anzunehmen.

- 91 [...]

92 3. **Bestimmung der Art der Versammlung zur Aufstellung von**

93 **Kandidaten zu öffentlichen Wahlen, sofern und soweit das**

94 **Statut hierzu keine Regelungen trifft.“**

Antrag Nr. B 43 - Bundesvorstand

- 95 6.
- 96 § 29 Abs. 2 Satz 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:
- 97 „(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten
- 98 **Wahlgängen:**
- 99 1. **den Vorsitzenden,**
- 100 2. **auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,**
- 101 3. **fünf Stellvertretende Vorsitzende,**
- 102 4. **den Bundesschatzmeister,**
- 103 5. **weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,**
- 104 6. **den Mitgliederbeauftragten,**
- 105 7. **weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“**

Zur Ziffer 6 gehören die Anträge B 43 bis B 46

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 44 anzunehmen. Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 43 und B 46 in folgender Fassung anzunehmen:

6.

§ 29 Abs. 2 Satz 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

- „(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:
1. den Vorsitzenden,
 2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,
 3. fünf Stellvertretende Vorsitzende,
 4. den Bundesschatzmeister,
 5. weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,
 6. den Mitgliederbeauftragten,
 7. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 45 abzulehnen.

Antrag Nr. B 44 - BV Frauen Union

Ziffer 6, Zeilen 96 bis 105

Ändere

„§ 29 Abs. 2 Satz 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. den Vorsitzenden,
2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,
3. fünf Stellvertretende Vorsitzende,
4. den Bundesschatzmeister,
5. weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,
6. den Mitgliederbeauftragten,
7. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

in

„§ 29 Abs. 2 Satz 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. die oder den Vorsitzende/n,
2. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in,
3. fünf Stellvertretende Vorsitzende,
4. die oder den Bundesschatzmeister/in,
5. weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,
6. die oder den Mitgliederbeauftragte/n,
7. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

Antrag Nr. B 45 - KV Borken, KV Coesfeld

Ziffer 6 und 6, Zeilen 96 bis 113

Ändere

„(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. den Vorsitzenden,
2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,
3. fünf Stellvertretende Vorsitzende,
4. den Bundesschatzmeister,
5. weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,
6. den Mitgliederbeauftragten,
7. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

6.

§ 33 Abs. 1 Ziffer 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

„(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, den fünf Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister, sieben weiteren Mitgliedern des Präsidiums, dem Mitgliederbeauftragten sowie den weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,“

in

„(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. den Vorsitzenden,
2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,
3. fünf Stellvertretende Vorsitzende,
4. den Bundesschatzmeister,
5. weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,
6. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

6.

§ 33 Abs. 1 Ziffer 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

„(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, den fünf Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister, sieben weiteren Mitgliedern des Präsidiums sowie den weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,“

Antrag Nr. B 46 - KV Duisburg

Ziffer 6, Zeile 105

Nach

„7. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

füge ein

„Die Satzung des Kreisverbandes kann vorsehen, dass der Mitgliederbeauftragte dem Vorstand zugleich als stellvertretender Vorsitzender angehört.“

Antrag Nr. B 47 - Bundesvorstand

106 7.

107 § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

108 „(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

109 1. den Ehrevorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem
110 Generalsekretär, den fünf Stellvertretenden Vorsitzenden,
111 dem Bundesschatzmeister, sieben weiteren Mitgliedern
112 des Präsidiums, dem Mitgliederbeauftragten sowie den
113 weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,“

Zur Ziffer 7 gehört der Antrag B 47

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 47 anzunehmen.

Antrag Nr. B 48 - Bundesvorstand

114 8.

115 § 34 Abs. 3 Statut der CDU wird wie folgt neu gefasst:

116 „(3) Die Bundespartei wird durch den Vorsitzenden und den
117 Generalsekretär gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Fällt
118 der Vorsitzende oder der Generalsekretär während der Amtszeit
119 aus, ist der andere Vertreter bis zur Wahl durch den nächsten
120 Bundesparteitag einzelvertretungsberechtigt.

121 Der Vorsitzende und der Generalsekretär sind gemeinsam
122 berechtigt, den Bundesgeschäftsführer zur Vornahme von
123 einzelnen Rechtsgeschäften oder von Rechtsgeschäften eines
124 beschränkten Aufgabenkreises (z. B. Geschäfte der laufenden
125 Verwaltung der Bundespartei) schriftlich zu bevollmächtigen. In
126 der Vollmacht ist anzugeben, ob der Bevollmächtigte zur Einzel-
127 oder Gesamtvertretung berechtigt ist. § 19 Abs. 1 FBO ist zu
128 beachten.“

Zur Ziffer 8 gehört der Antrag B 48

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 48 anzunehmen.

Antrag Nr. B 49 - Bundesvorstand

129 9.

130 § 40 Abs. 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

131 „(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie

Zur Ziffer 9 gehören die Anträge B 49 bis B 52

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

132 **mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der**
133 **Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die**
134 **Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand**
135 **einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem**
136 **Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher**
137 **schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen**
138 **eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens**
139 **darin eingewilligt hat. Für die Mitgliederversammlungen gelten**
140 **die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.“**

B 49 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
B 50 bis B 52 abzulehnen.

Antrag Nr. B 50 - BV Junge Union

Ziffer 9, Zeilen 130 bis 140

Ändere

„§ 40 Abs. 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

„(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens darin eingewilligt hat. Für die Mitgliederversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.“

in

„§ 40 Abs. 1 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied der Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) vorher nicht schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens widersprochen hat. Für die Mitgliederversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.“

Antrag Nr. B 51 - KV Duisburg

Ziffer 9, Zeilen 130 bis 140

Ändere

„(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens darin eingewilligt hat. Für die Mitgliederversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der

Landesverbände.“

in

„(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens darin eingewilligt hat. Für Mitgliedervoll- und Delegiertenversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.“

Antrag Nr. B 52 - KV Köln

Ziffer 9, Zeilen 134 bis 139

Ändere

„Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied vorher schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens darin eingewilligt hat.“

in

„Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) steht dem Postweg gleich, sofern das stimmberechtigte Mitglied eine elektronische Adresse bei der Partei hinterlegt hat. Das Mitglied kann schriftlich, auf elektronischem Wege (E-Mail) oder im Rahmen eines über das Internet durchgeführten Autorisierungsverfahrens die gewünschte Versandsart jederzeit anpassen.“

Antrag Nr. B 53 - Bundesvorstand

141 10.

142 § 43 Abs. 3 Statut der CDU wird wie folgt geändert:

143 „(3) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes nach §
144 29 Abs. 2 Ziffer 7 dieses Statuts erfolgt durch ein auf dem
145 Stimmzettel hinter den Namen eines Kandidaten gesetztes Kreuz.
146 Der jeweilige Stimmzettel muss die Namen aller vorgeschlagenen
147 Kandidaten enthalten. Stimmzettel, auf denen nicht mindestens
148 drei Viertel der Zahl der zu wählenden Kandidaten angekreuzt sind,
149 sind ungültig. Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt
150 sind, als der Zahl der weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes
151 entspricht, sind ebenfalls ungültig.“

Zur Ziffer 10 gehören die Anträge B 53 und B 54

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 53 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 54 abzulehnen.

Antrag Nr. B 54 - KV Köln

Ziffer 10, Zeilen 147 bis 149

Ändere

„Stimmzettel, auf denen nicht mindestens drei Viertel der Zahl der zu wählenden Kandidaten angekreuzt sind, sind ungültig.“

in

„Stimmzettel, auf denen nicht mindestens die Hälfte der Zahl der zu wählenden Kandidaten angekreuzt sind, sind ungültig.“

Antrag Nr. B 55 - Bundesvorstand

152 11.

153 § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung der CDU wird wie folgt geändert:

154 „(1) Antragsberechtigt zum Bundesparteitag sind:

- 155 1. der Bundesvorstand der CDU,
- 156 2. der Bundesausschuss der CDU,
- 157 3. die jeweiligen Vorstände der Bundesvereinigungen,
- 158 4. die jeweiligen Vorstände der CDU-Landesverbände,
- 159 5. die jeweiligen Vorstände der CDU-Bezirks- und
- 160 Kreisverbände sowie der CDU-Auslandsverbände,
- 161 6. die Bundesfachausschüsse der CDU zu den jeweiligen
- 162 Leitthemen eines Parteitages und der Bundesvorstand des
- 163 Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK),
- 164 7. 500 Mitglieder der CDU, wobei ihr Antragsrecht auf
- 165 Sachfragen beschränkt ist.“

Zur Ziffer 11 gehört der Antrag B 55

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 55 anzunehmen.

Antrag Nr. B 56 - Bundesvorstand

166 12.

167 Weitere Änderungen Statut

Zur Ziffer 12 gehören die Anträge B 56 bis B 71

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 56, B 57 und B 60 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 65 an den Generalsekretär sowie an das Netzwerk Integration zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 69 an die Bundesfinanzkommission zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge B 58, B 59, B 63, B 64, B 67, B 68, B 70 und B 71 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

Antrag Nr. B 57 - BV CDA, BV Junge Union, BV KPV, BV MIT

Änderung § 42 Statut der CDU
(Abstimmungsarten)

Ändere

„(1) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder durch hochgehobene Stimmkarten, es sei denn, dass ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten Geheimabstimmung verlangt.“

in

„Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, durch hochgehobene Stimmkarten oder auf elektronischem Wege mit einer vom BSI zertifizierten Methode. Wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden.“

Antrag Nr. B 58 - BV CDA, BV Junge Union, BV KPV, BV MIT

Ergänzung § 43 Statut der CDU
(Wahlen)

Nach

Absatz (5)

füge ein

„(6) Als Stimmzettel im Sinne dieses Statuts gilt auch ein elektronisches Stimmformular, wenn die elektronische Stimmabgabemethode vom BSI zertifiziert ist und es sich nicht um die Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen handelt. Bei elektronischer Stimmabgabe erfolgt die Wahl durch eindeutige Markierungen des Namens.“

Antrag Nr. B 59 - BV Junge Union

§ 2 der Geschäftsordnung der CDU
(Zeitpunkt, Ort, vorläufige Tagesordnung)

Ändere

„Zeitpunkt, Ort und vorläufige Tagesordnung des Bundesparteitages bestimmt der Bundesvorstand im Rahmen des Statuts der CDU.“

in

"Zeitpunkt, Ort und vorläufige Tagesordnung des Bundesparteitages bestimmt der Bundesvorstand im Rahmen des Statuts der CDU Deutschlands. Der Bundesparteitag soll grundsätzlich von Freitag bis Sonntag stattfinden."

Antrag Nr. B 60 - LV Nordrhein-Westfalen

Änderung der Parteigerichtsordnung
§ 43 (Gebühren, Kosten und Auslagen)

Ändere

- „(1) Die Verfahren vor den Parteigerichten sind gebührenfrei.
(2) Außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen. Das Parteigericht kann nach billigem Ermessen der Parteidate einer Organisationsstufe jedoch die völlige oder teilweise Erstattung der Auslagen auferlegen.
(3) Das Parteigericht kann die Durchführung einer Beweisaufnahme von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.“

in

- „(1) Die Verfahren vor den Parteigerichten sind gebührenfrei.
(2) Außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen. Das Parteigericht kann nach billigem Ermessen einem der Verfahrensbeteiligten jedoch die völlige oder teilweise Erstattung der außergerichtlichen Kosten und Auslagen auferlegen.
(3) Das Parteigericht kann die Durchführung einer Beweisaufnahme von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.“

Antrag Nr. B 61 - BezV Nordbaden

Änderung von Statut, Geschäftsordnung und Beitragsregelung gemäß § 9 Abs. 2
Finanz und Beitragsordnung

Die Delegierten des Bundesparteitages der CDU mögen beschließen,
dass eine gleichmäßige Verteilung des Staatszuschusses
(Wahlkampfkostenerstattung) zwischen dem Bundes- und dem Landesverband
hergestellt wird.

Antrag Nr. B 62 - BezV Nordbaden

Änderung von Statut, Geschäftsordnung und Beitragsregelung gemäß § 9 Abs. 2
Finanz und Beitragsordnung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

dass die Bundespartei ihre Finanzen den untergeordneten Organisationsstufen
(Land, Bezirk und Kreis) offenlegt und Einsicht in ihre Rechenschaftsberichte
gewährt und regelmäßig auf ihren Parteitag Bericht über Einnahmen /
Ausgaben erstattet.
Des Weiteren fordern wir die Bundes CDU auf, eine Finanzkommission zur
Überprüfung der Ausgaben einzusetzen.

Antrag Nr. B 63 - BezV Nordbaden

Änderung von Statut, Geschäftsordnung und Beitragsregelung gemäß § 9 Abs. 2
Finanz und Beitragsordnung

Der Bundesparteitag möge in ihrer Satzung und ihrem Statuten durchgehend

ergänzen:

die Bezirksverbände als eigene Organisationsebene zu erwähnen.

Antrag Nr. B 64 - BezV Nordwürttemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Im Zuge der Parteireform der CDU Deutschlands soll die Einführung von Doppelmitgliedschaftsmodellen, insbesondere für Junge Union und Seniorenunion, durchgeführt werden.

Antrag Nr. B 65 - BezV Ruhrgebiet

„Analog zum § 15 (6) (Gleichstellungsbericht) des Statuts der CDU Deutschlands legt der Generalsekretär regelmäßig einen Integrationsbericht der CDU Deutschlands vor.“

Antrag Nr. B 66 - BezV Westhessen

Der Antrag zur „Änderung des Statuts der CDU, der Geschäftsordnung der CDU und der Beitragsregelung gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU“ ist entsprechend den Beschlüssen zu „Meine CDU 2017. Die Volkspartei“ zu ändern.

Antrag Nr. B 67 - KV Baden-Baden

Ergänzung

Jedem Kreisverband steht unabhängig seiner Mitgliederzahl ein Grunddelegierter zu. Die notwendige Neuverteilung der Delegiertenzahl muss entsprechend im zuständigen Landesverband berücksichtigt werden.

Antrag Nr. B 68 - KV Bochum

Ergänzung § 5 Abs. 4

Nach

„Auf begründeten Wunsch des Mitgliedes kann der Kreisvorstand weitere Ausnahmen zulassen.“

füge ein

„Die Kreissatzung kann darüber hinaus Regelungen für ausnahmen treffen, sofern sie gleichzeitig geeignete Regelungen trifft, um einem Missbrauch vorzubeugen.“

Antrag Nr. B 69 - KV Peine

Der CDU-Bundesvorstand wird aufgefordert - in Abstimmung mit der Bundesfinanzkommission - dem nächsten Bundesparteitag eine Neuregelung der Finanzordnung vorzuschlagen, die eine finanzielle Unterstützung auf Kreisverbandsebene bei Kommunalwahlen vorsieht.

Antrag Nr. B 70 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ergänzung von § 43 Statut der CDU

Nach

„(1) Die Wahlen der Mitglieder des Bundesvorstands sowie die Wahlen für den Bundesparteitag und Bundesausschuss durch die Parteitage der nachgeordneten Gebietsverbände sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel“

füge ein

„oder durch BSI-/TÜV-zertifizierte elektronische Wahlsysteme.“

Antrag Nr. B 71 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Ergänzung § 7 Statut der CDU

Nach

„(2) Die Rechte eines Mitgliedes ruhen, wenn es länger als sechs Monate mit seinen Beitragszahlungen schuldhaft im Verzug ist.“

füge ein

„Um als Neumitglied alle Mitgliedsrechte ausüben zu können, muss zuvor der im Aufnahmeantrag gem. Selbsteinschätzung mitgeteilte Jahresbetrag zu 50 v.H. 100 auf dem Konto der für die Mitgliederverwaltung zuständigen Gliederung eingegangen sein.“

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 • Messe Karlsruhe

CDU

Sonstige Anträge

Antrag Nr. C 1 - BV Frauen Union

Nein zur Sexindustrie!

Wir fordern die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag jetzt ein Prostituiertenschutzgesetz vorzulegen, das die Registrierung und Erlaubnispflicht für in der Prostitution tätige Personen und alle Prostitutionsgewerbe vorschreibt. Nur so läßt sich die legale von der illegalen Prostitution unterscheiden und damit Prostituierte besser schützen sowie Menschenhändler effektiver bekämpfen. Deutschland ist mittlerweile das „Freudenhaus Europas“ und das kriminelle Milieu im Umfeld der Prostitution blüht und gedeiht. Daher gehören jetzt konkrete Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution auf die politische Tagesordnung.

Der Koalitionsvertrag formuliert einen eindeutigen Arbeitsauftrag. Das rot-grüne Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2001 soll im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeitet und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessert werden. Wir wollen nicht nur gegen die Menschenhändler vorgehen, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen.

Dementsprechend fordern wir eine persönliche Anmeldepflicht für alle Prostituierten und eine „Zuverlässigkeitsprüfung“ der Betreiber von Bordellen. So wird Licht ins Prostitutionsmilieu gebracht. Die regelmäßige Anmeldung bei den Behörden und Gesundheitsberatungen erhöht den Schutz der Frauen. Frauen unter 21 Jahren benötigen dabei ein höheres Schutz- und Beratungsangebot. Solche Regelungen ermöglichen den Prostituierten Kontakte außerhalb des Prostitutionsmilieus.

Wir treten einem falschen Menschenrechtsverständnis entgegen: Amnesty International will „Sexarbeit“ weltweit entkriminalisieren. Von rechtsfreien Räumen ohne Präsenz von Polizei- und Ordnungsbehörden haben zuallererst Zuhälter und Bordellbetreiber profitiert. Die Frauen allerdings wurden dadurch nicht besser geschützt. Wir sehen die Polizei- und Ordnungsbehörden in Deutschland als Verbündete zum Schutz von Prostituierten.

Nur mit der stärkeren Regulierung der legalen Prostitution verbessern wir die Situation der Frauen in der Prostitution. Mit einer Erlaubnispflicht für Bordellbetreiber, einer Anmeldepflicht für Prostituierte, gesundheitlicher Beratung, Ausstiegsangeboten und einer Überwachung des Prostitutionsgewerbes kommen wir dem Ziel eines stärkeren Schutzes näher. Wir brauchen gleichfalls noch in diesem Jahr eine Regelung zur Bestrafung von Freiern, die Opfer von Menschenhandel ausnutzen. Die Straftatbestände zum Menschenhandel müssen überarbeitet und neu strukturiert werden.

Antrag Nr. C 2 - BV Frauen Union

Hebammenversorgung auf eine gesicherte Grundlage stellen

Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die medizinische und soziale Versorgung Schwangerer, frisch entbundener Mütter und Familien. HelferIn, UnterstützerIn, RatgeberIn, BegleiterIn, AnsprechpartnerIn: Hebammen tragen eine große Verantwortung für die Mütter und das werdende Leben – bei der Geburtsvorbereitung, bei der Geburt und der

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 1 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 2 anzunehmen.

Wochenbettbetreuung sowie bei der Nachsorge.

Für die CDU Deutschlands ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe, einschließlich der freien Wahl des Geburtsortes, von besonderer Bedeutung.

Die CDU Deutschlands begrüßt den unermüdlichen Einsatz des CDU-geführten Bundesgesundheitsministeriums, den Berufsstand der Hebammen langfristig absichern und somit die Zukunft der Hebammenversorgung in Deutschland auf eine gesicherte Grundlage stellen zu wollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den vergangenen Monaten intensive Gespräche geführt und gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen: Anpassung der Vergütung für Hebammenleistungen, Einführung eines zusätzlichen befristeten Vergütungszuschlags sowie die Einführung eines Sicherstellungszuschlags zur Haftpflichtprämie.

In Bezug auf die Ausgestaltung des Sicherstellungszuschlags zur Haftpflichtprämie wurde in der Zwischenzeit durch den GKV-Spitzenverband die Schiedsstelle angerufen. Das Schiedsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der im Juli 2016 auslaufenden Gruppenhaftpflichtversicherung für die Hebammen fordert der 28. Parteitag der CDU Deutschlands:

- Die deutsche Versicherungswirtschaft steht in der Verantwortung, langfristig Haftpflichtversicherungen für Hebammen anzubieten. Ohne entsprechende Versicherungsmöglichkeiten droht dem Berufsstand das Aus.
- Die Interessenvertretungen der Hebammen in Deutschland stehen gleichsam vor der Verantwortung, ihre Zusagen aus der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ und nachfolgender Vereinbarungen einzuhalten. Eine weitere Uneinigkeit bei den drängenden Aufgabenstellungen erschwert die Lösungsfindung und schadet der Sache an sich.
- Die CDU Deutschlands unterstützt das CDU-geführte Bundesgesundheitsministerium in der Auffassung, dass der Verzicht auf Regressforderungen der Kranken- und Pflegeversicherung als weiteres Instrument geeignet ist, einen Beitrag zur Stabilisierung der Versicherungsprämien und zur Belebung des Versicherungsmarktes zu leisten.

Antrag Nr. C 3 - BV Frauen Union

Perspektiven schaffen durch verbindliche Integration von Anfang an – Demokratie, Rechtsstaat und Gleichberechtigung leben

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Zerfall ganzer Staaten, Bürgerkriege, Klimaveränderung und wirtschaftliche Not führen immer mehr Menschen nach Europa. Für viele ist Deutschland das Ziel ihrer Träume. Die große Zahl von Flüchtlingen, die derzeit täglich zu uns kommen, stellt uns vor große Herausforderungen. In großartiger Weise arbeiten alle staatlichen Stellen und die Zivilgesellschaft Hand in Hand, um die Menschen nach zum Teil wochenlanger lebensgefährlicher Flucht hier zunächst mit dem Nötigsten zu versorgen. Bürgerinnen und Bürger helfen spontan und in bislang nicht gekanntem Ausmaß.

Die Fluchtursachen sind global und vielfältig. Deshalb können sie auch nur im Zusammenwirken der Staatengemeinschaft gelöst werden. Die Europäische

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 3 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Union ist hier in besonderer Weise gefordert, ein gemeinsames verbindliches Konzept zu entwickeln, das weiterhin die Aufnahme von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen gewährleistet und zugleich ein geordnetes Verfahren der Aufnahme und Verteilung der Ankommenden sicherstellt. Auch dank der Initiative der Bundesregierung konnten hier in einem ersten Schritt wichtige Vereinbarungen erzielt werden, denen weitere folgen müssen. In Deutschland passen wir jetzt die Rahmenbedingungen den neuen Herausforderungen an. Auf Initiative der Bundesregierung wurde ein Gesetz verabschiedet, um denjenigen zu helfen, die ein Bleiberecht haben, und diejenigen schnellstmöglich zurückzuschicken, die nicht hier bleiben dürfen.

Menschen, die bei uns Schutz suchen, fliehen vor Krieg, unwürdigen Lebensbedingungen, Diskriminierung, politischer und religiöser Verfolgung sowie vor Perspektivlosigkeit für sich und ihre Familien. Sie suchen bei uns Frieden und Sicherheit. Für sich und ihre Familien bauen sie auf unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat.

Wir wollen den Menschen, die ein Bleiberecht erhalten, eine Perspektive geben und setzen dabei auf Integration von Anfang an. Bei den Asylbewerbern, bei denen kein Asylgrund vorliegt, muss eine schnelle Rückführung erfolgen.

Die Willkommenskultur, mit der überall in Deutschland die Ankommenden begrüßt werden und mit der ihnen in den ersten Tagen und Wochen Unterstützung zuteil wird, muss in eine dauerhafte Integration münden. Von zentraler Bedeutung ist das Erlernen der deutschen Sprache für alle. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Teilhabe in Deutschland und für eine Integration in Schule, Ausbildung und Beruf. Viele Menschen bringen eine gute Ausbildung mit. Für sie wird es auf einen schnellen Spracherwerb und die Überprüfung und Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse ankommen. Andere kommen als Analphabeten oder mit geringer Qualifikation zu uns. Sie brauchen neben dem Sprachunterricht gezielte Bildungs- und Ausbildungsangebote.

Die Bundesrepublik Deutschland kann bei der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus anderen Kulturkreisen auf bewährte und erprobte Verfahren zurückgreifen. Das Prinzip des Forderns und Förderns muss auch jetzt Maßstab unseres Handelns sein. Wichtig sind verlässliche Strukturen vor Ort. Wir brauchen verstärkt Beratungs-, Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote. Individuelle Integrationsvereinbarungen schaffen Verbindlichkeit für beide Seiten. Wir setzen uns für entsprechende verpflichtende Regelungen ein. Als besonders tragfähig hat sich dabei die Kooperation von Kommunen, Kammern, Arbeitsverwaltung und Wohlfahrtsverbänden erwiesen.

Neu ist das enorme Ausmaß der Zuwanderung innerhalb kürzester Zeit. Die Menschen kommen ganz überwiegend aus anderen Kulturkreisen, viele haben eine andere Religion. Sie bringen andere Erfahrungen in Bezug auf staatliche Strukturen, das Wirtschaftssystem und kulturelle Traditionen mit. Das stellt uns vor große bislang nicht gekannte Herausforderungen und wird gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen. Grundlage für das Zusammenleben und den Zusammenhalt in unserem Land ist unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Unsere Werte müssen geachtet und gelebt werden. Dazu zählen insbesondere die Achtung der Würde aller Menschen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch grundlegende Entscheidungen, die in diesem Land mit großer Mehrheit gefallen sind, wie die Einigung Europas und die Anerkennung des Existenzrechtes des Staates Israel.

Jede Frau, die in Deutschland lebt, ist frei und gleichberechtigt. Gewaltfreiheit und ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf müssen für

alle selbstverständlich sein. Für Traditionen und Verhaltensweisen, die mit unserer Werte- und Rechtsordnung nicht vereinbar sind, ist kein Platz in unserem Land.

Berichten über sexuelle Übergriffe auf Frauen in Flüchtlingsunterkünften, die von Belästigungen bis hin zu Zwangsprostitution gehen, ist unmittelbar nachzugehen. Wir fordern Strukturen in Flüchtlingsunterkünften, die den zum Teil schwer traumatisierten Frauen Sicherheit und Bewegungsfreiheit bieten. Hilfefonnum, Rückzugsräume, speziell geschulte Ansprechpartnerinnen, medizinische Betreuung sowie spezielle Angebote für traumatisierte Frauen und Kinder müssen gegeben sein.

Dabei ist auch den besonderen Belangen von Müttern mit Kindern Rechnung zu tragen. Sie brauchen besondere Unterstützung, um der Verantwortung für sich und ihre Kinder gerecht werden zu können. Die Betreuung der Kinder darf kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sein. Wenn die Integration der Mütter gelingt, wird auch die Integration der Kinder vorangebracht.

Die verbindliche Vermittlung der deutschen Sprache und berufliche Aus- und Weiterbildung alleine reichen nicht aus. Integration muss auch die Vermittlung unserer Rechtsordnung, unseres Verständnisses von Demokratie und unserer Werte umfassen. Viele haben sich für Deutschland entschieden, weil sie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität schätzen. Daran müssen wir anknüpfen.

An der Frage der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland wird sich auch entscheiden, ob Integration dauerhaft gelingt.

Integration ist die große Aufgabe für alle in unserem Land. Jeder kann seinen Beitrag leisten. Sei es durch Zeitspenden, die Übernahme einer Patenschaft, zum Beispiel von Schülern für Schüler oder von Familien-, Bildungs- und Ausbildungspatenschaften. Hier bereits seit langem lebende Migrantinnen und Migranten sind schon heute wichtige Ansprechpartner und Wegweiser für die Neuankömmlinge. Ehrenamtliche Hilfe kann professionelle Hilfen nicht ersetzen, aber sinnvoll unterstützen und verstärken. Auch Ehrenamt bedarf professioneller Strukturen und hauptamtlicher Unterstützung. Aber auch die Flüchtlinge selbst können sich für unser Land engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Plattform, sich für Deutschland zu engagieren und hier anzukommen.

Unsere Demokratie hat sich in vielen Herausforderungen bewährt. Wenn wir unsere Werte leben, die Weichen jetzt richtig stellen und Integration voranbringen, gehen wir daraus gestärkt hervor.

Antrag Nr. C 4 - BV Junge Union, BezV Mittelrhein

Die CDU fordert die Ergänzung von § 362 Satz 1 StPO um die Nr. 5: „wenn bei besonders schweren Straftaten, wie Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen aufgrund einer neuen wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethode Beweismittel gewonnen werden können.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 4 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 5 - BV Junge Union

Integration stärken, Zustrom begrenzen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 5 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands

I. Der Flüchtlingskrise mit Pragmatismus und Realitätssinn begegnen

zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt unser Land langfristig vor große Herausforderungen und wird unsere Gesellschaft dauerhaft prägen. Aller Voraussicht nach werden Deutschland bis zum Ende des laufenden Jahres rund eine Million Flüchtlinge erreicht haben. Die Hilfsbereitschaft, die in unseren Städten und Gemeinden gezeigt und gelebt wird, ist ein Vorbild für ganz Europa. Die Herzlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen darf jedoch nicht zu einem Verlust an realistischer Selbsteinschätzung führen. Neben unserer humanitären Verantwortung tragen wir auch Verantwortung gegenüber unserem Land und unseren Bürgern, deren Belastungsgrenze nicht unermesslich ist.

Daher fordert die CDU die Einführung einer Obergrenze, über deren Höhe ein runder Tisch von Bund und Ländern mit den kommunalen Spitzenverbänden, Sicherheitsbehörden und Hilfsorganisationen zu beraten hat. Bis zur Verwirklichung einer hinreichenden europäischen Lösung ist nach Erreichen der Obergrenze für alle weiteren Personen konsequent das Dublin-III-Verfahren anzuwenden. Personen aus sicheren Drittländern ist die Einreise grundsätzlich ebenso zu verwehren wie Flüchtlingen ohne gültige Ausweispapiere.

II. Entwicklungs- und außenpolitische Maßnahmen

Für die CDU steht fest, dass sich die Flüchtlingskrise nicht allein in Deutschland oder Europa lösen lässt. Deshalb müssen wir uns stärker als bisher dafür einsetzen, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Ein Großteil der Flüchtlinge in Deutschland kommt derzeit aus Syrien. Den Schlüssel zu einer Verringerung des Zustroms bildet ein entschlosseneres Engagement in den Nachbarländern, insbesondere im Libanon und in Jordanien. Nur durch eine substantielle Unterstützung der Flüchtlingshilfe in der Region kann der großen Anzahl an Flüchtlingen effizient geholfen werden. Auch durch die verstärkten Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit mit der Türkei wird eine wichtige Weiche in Richtung einer Sicherung der EU-Außengrenze gestellt. Die CDU verlangt zudem ein stärkeres Einwirken auf wohlhabende Golfstaaten, ihrer Verantwortung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ebenfalls gerecht zu werden.

Als Lehre aus der aktuellen Situation dürfen wir blutige Konflikte in direkter Nachbarschaft zu Europa nicht erneut über Jahre schwelen lassen. Die EU und insbesondere Deutschland müssen eine aktivere Rolle bei der Befriedung und Stabilisierung von Bürgerkriegen im europäischen Umfeld spielen. Im Einzelfall bedarf es eines robusten Mandates der Vereinten Nationen zur Schaffung sicherer Zonen. Den Maßstab des Handelns muss dabei neben den universellen Menschenrechten auch ein realpolitisches Interesse an stabilen staatlichen Systemen bilden.

III. Asylpolitische Maßnahmen

Bei den derzeitigen Flüchtlingszahlen muss Deutschland seine Kapazitäten schneller als bisher auf diejenigen Menschen konzentrieren, die unserer Hilfe tatsächlich bedürfen. Die Verkürzung der Dauer der Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen bildet eine enorme Herausforderung. Die CDU bekennt sich zu dem Ziel, die Dauer auf maximal drei Monate ab Antragstellung zu verkürzen.

Die Länder sind in der Pflicht, den Kommunen alle anfallenden Kosten zu ersetzen. Künftig dürfen keine Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden, deren Registrierungsprozess nicht komplett abgeschlossen ist und die keine

Bleibeperspektive haben. Asylbewerber, die sich einer Kooperation mit den Behörden verweigern, sind in einer gesonderten Einrichtung unterzubringen. Ein zentraler Pull-Effekt sind unsere Asylbewerberleistungen. Die CDU setzt sich deshalb dafür ein, in den Erstaufnahmeeinrichtungen mehr als bisher auf Sachleistungen zu setzen. Bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern ist zwingend das Sachleistungsprinzip anzuwenden und jegliche Arbeitsaufnahme zu untersagen. Bundesländer, die den rechtlichen Rahmen für Rückführungen nicht ausschöpfen, sollen finanziell sanktioniert werden.

Eine dauerhafte Lösung der aktuellen Situation kann es letztlich nur auf europäischer Ebene geben. Deshalb fordern wir die rasche Einführung einer Quotierung auf EU-Ebene. Eine freie Wahl des Zielstaates darf es künftig nicht geben. Die Zuweisung sollte in dafür vorgesehenen Asylzentren an den EU-Außengrenzen vollzogen werden. Wenn sich ein Flüchtling nicht daran hält, sollte ihm Asyl sowie verfahrensbezogene Leistungen in allen anderen Mitgliedstaaten verwehrt werden. Wenn sich Mitgliedstaaten nicht daran halten, müssen gegen sie Sanktionen verhängt werden.

Voraussetzung für jedwede europäische Lösung unter Beibehaltung der Freizügigkeit ist eine sichere EU-Außengrenze. Wie das Beispiel der spanischen Exklaven Ceuta und Melilla zeigt, sorgt eine effektive Grenzsicherung nicht zuletzt für eine weitgehende Unterbindung der tragischen Havarien. Sofern Mitgliedsstaaten ihrer Verpflichtung zu einer wirksamen Sicherung der Außengrenzen nicht nachkommen, muss der Europäischen Union ein Selbsteintritts- und Selbstvornahmerecht eingeräumt werden. Ferner muss konsequent gegen kriminelle Schleuserbanden und Menschenhändler vorgegangen werden.

IV. Integrationspolitische Maßnahmen

Viele der Menschen, die bei uns Schutz und ein Leben in Frieden und Sicherheit suchen, werden auch bei einer verbesserten Abschiebep Praxis dauerhaft in unserem Land leben. Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive müssen wir frühzeitig den Weg in die deutsche Gesellschaft öffnen. Ein Zuwarten bei der Beschleunigung des langwierigen Asylverfahrens bedeutet vielfach, Chancen dauerhaft zu verspielen. Die Zusage des Bundes, Integrationskurse künftig auch für Asylbewerber zu öffnen, begrüßen wir. Allerdings stehen auch die Länder in der Pflicht, weitere Angebote zu schaffen. Neben der sprachlichen Integration muss uns auch die Integration der Flüchtlinge in die Arbeitswelt gelingen. Anders als vielfach suggeriert, sind jedoch nur die wenigsten Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt hinreichend qualifiziert. Befristete Ausnahmen vom Mindestlohn sind daher unerlässlich.

Zentrale Voraussetzung einer gelungenen Integration ist ferner die Vermittlung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Da nur die allerwenigsten Flüchtlinge über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sollten die Zentralen für politische Bildung ihre Angebote auf die Zielgruppe ausweiten. Zugleich sind Flüchtlinge im Falle von Verbrechen, religiös motivierten Straftaten sowie Agitation gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung konsequent zurückzuführen.

Antrag Nr. C 6 - BV Junge Union

Schreiben nach Gehör

Die CDU fordert die Kultusministerkonferenz auf, die Anlautmethode – bekannt unter dem Begriff „Schreiben nach Gehör“ – als zulässige Lehrmethode im

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 6 an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von

Deutschunterricht in der Primarstufe/Grundschule zu verbieten und zur traditionellen Lehrmethode, dem regeltreuen Schreiben, zurückzukehren.

Berlin zu überweisen.

Antrag Nr. C 7 - BV Junge Union

Aufnahme der Nationalhymne in den Art. 22 GG

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, die Initiative zur Änderung des Grundgesetzes durch die Aufnahme der Nationalhymne in den Art. 22 GG zu ergreifen. Der Artikel 22 GG soll zukünftig durch einen Absatz 3 wie folgt erweitert werden:

„(3) Die Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland ist die dritte Strophe des Liedes der Deutschen mit dem Text von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben und der Melodie von Joseph Haydn.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 7 anzunehmen.

Antrag Nr. C 8 - BV Junge Union

Ausbau der privaten Vorsorgemöglichkeiten im Bereich der Bildungsfinanzierung

Die CDU spricht sich für den Ausbau der privaten Vorsorgemöglichkeiten im Bereich der Bildungsfinanzierung (Bildungssparen) und die Änderung des Bausparkassengesetzes aus.

Unter Bildungssparen versteht man ein zweckgebundenes Sparen. Es kann staatlich subventioniert werden, etwa in Form einer Sparzulage, wie sie aus dem Vermögensbildungsgesetz bekannt ist. Die Idee des Bildungssparens zielt auf die Möglichkeit ab, Liquidität über einen Zeitraum aufzubauen, damit sie dann zur Verfügung steht, wenn Kapital benötigt wird, ähnlich wie beim Bausparen. Den privaten Bausparkassen ist es nach § 4 Bausparkassengesetz (BauSparkG) jedoch nicht gestattet, auf dem Sektor der Bildungsfinanzierung tätig zu werden. Die Junge Union fordert daher eine entsprechende Änderung im Bausparkassengesetz, um den Bausparkassen den Zugang zum Bereich der Bildungsfinanzierung zu ermöglichen. Das in der Auszahlungsphase ausgeschüttete Vermögen sollte nicht auf das BAföG angerechnet werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 8 abzulehnen.

Antrag Nr. C 9 - BV Junge Union

Entschieden im Kampf gegen Krankenhauskeime

Die CDU begrüßt, dass der Bundesgesundheitsminister schärfere Meldepflichten für auftretende Fälle von Krankenhauskeimen einführen will. Darüber hinaus fordert die CDU, routinemäßige Screenings vor Neuaufnahmen in Krankenhäusern einzuführen. Geplante Krankenhausaufenthalte von positiv auf Krankenhauskeime getesteten Patienten sollen erst nach Beseitigung der Keime erfolgen. Notfallaufnahmen sollen vorsorglich isoliert werden, bis sie negativ getestet wurden. Zudem fordert die CDU kurzärmelige Dienstkleidung für das gesamte Krankenhauspersonal und das tägliche Wechseln der Dienstkleidung, um Übertragungswege für Infektionen zu reduzieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 9 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 10 - BV Junge Union

Senkung des Rundfunkbeitrags

Im Zuge des In-Kraft-Tretens des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags am 1. Januar 2013 und der Einführung des Rundfunkbeitrags anstelle der früher erhobenen Rundfunkgebühr haben sich die Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Sender deutlich um etwa 650 Millionen Euro bzw. knapp 8% erhöht. Um diesen Betrag ist der Rundfunkbeitrag zu senken.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 10 an das Netzwerk Medien und Regulierung der CDU Deutschlands zu überweisen.

Antrag Nr. C 11 - BV Junge Union

Rundfunkbeitragsbefreiung

Die CDU fordert eine Befreiung aller Studenten und Auszubildenden vom monatlichen Rundfunkbeitrag. Studenten und Auszubildende haben in der Regel zeitlich begrenzt ein geringes oder gar kein Einkommen. Die Rundfunkgebühr stellt daher eine erhebliche Belastung dar, die unverhältnismäßig ist.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 11 an das Netzwerk Medien und Regulierung der CDU Deutschlands zu überweisen.

Antrag Nr. C 12 - BV Junge Union

Gender-Studies

Die CDU fordert den Bund, die Bundesländer und die Hochschulen in Deutschland dazu auf, die finanzielle Förderung der sog. Gender-Studies einzustellen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 12 an den Bundesfachausschuss für Bildung, Forschung und Innovation zu überweisen.

Antrag Nr. C 13 - BV Junge Union

Erhöhung der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

Die CDU fordert, die Höhe der Haftentschädigung nach § 7 Abs. 3 StrEG von derzeit 25,00 Euro auf 100,00 Euro pro Tag anzuheben. Dies gilt nicht bei freiwilliger Haftübernahme.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 13 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 14 - BV Junge Union

Besondere Berücksichtigung von Adoptivelternteilen bei der Berechnung der Mütterrente

Die CDU fordert eine besondere Berücksichtigung von Adoptivelternteilen bei der Berechnung der Mütterrente:

- Wenn Kinder nach der Geburt in staatlicher Betreuung waren, sollen die Adoptivelternteile die Rentenpunkte angerechnet bekommen, auch wenn die rentenrechtlich relevante „Kindererziehungszeit“ vor der Adoption lag.
- Das Jugendamt soll bei jeder Adoption eine Empfehlung aussprechen, ob eine Übertragung der Rentenpunkte von der leiblichen Mutter auf die Adoptivelternteile angebracht ist. Wenn bspw. ein verwahrlostes 37 Monate altes Kind der leiblichen Mutter durch das Jugendamt entzogen wird, dann sollten die Adoptivelternteile, die die eigentliche „Erziehungsleistung“ erbracht haben, auch

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 14 in folgender Fassung anzunehmen:

Besondere Berücksichtigung von Adoptivelternteilen bei der Berechnung der Mütterrente

Die CDU fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf zu prüfen, ob eine besondere Berücksichtigung von Adoptivelternteilen bei der Berechnung der Mütterrente möglich ist:

- Wenn Kinder nach der Geburt in staatlicher Betreuung waren, sollen die Adoptivelternteile die

von der Mütterrente profitieren.

- Wenn die „Kindererziehungszeiten“ auf den Rentenanspruch von Pflegeeltern oder anderen Angehörigen angerechnet werden oder das Jugendamt keine Übertragungsempfehlung ausspricht, sollten Adoptivelternteile pauschal einen Rentenpunkt angerechnet bekommen.
- Wenn die leiblichen Eltern eines Kindes verstorben sind, sollten die „Kindererziehungszeiten“ auf den Rentenanspruch der Adoptiveltern übertragen werden.

Rentenpunkte angerechnet bekommen, auch wenn die rentenrechtlich relevante „Kindererziehungszeit“ vor der Adoption lag.

- Das Jugendamt soll bei jeder Adoption eine Empfehlung aussprechen, ob eine Übertragung der Rentenpunkte von der leiblichen Mutter auf die Adoptivelternteile angebracht ist. Wenn bspw. ein verwahrlostes 37 Monate altes Kind der leiblichen Mutter durch das Jugendamt entzogen wird, dann sollten die Adoptivelternteile, die die eigentliche „Erziehungsleistung“ erbracht haben, auch von der Mütterrente profitieren.
- Wenn die „Kindererziehungszeiten“ auf den Rentenanspruch von Pflegeeltern oder anderen Angehörigen angerechnet werden oder das Jugendamt keine Übertragungsempfehlung ausspricht, sollten Adoptivelternteile pauschal einen Rentenpunkt angerechnet bekommen.
- Wenn die leiblichen Eltern eines Kindes verstorben sind, sollten die „Kindererziehungszeiten“ auf den Rentenanspruch der Adoptiveltern übertragen werden.

Antrag Nr. C 15 - BV Junge Union

Stärkung der Schullaufbahneempfehlung

Die CDU spricht sich für eine bundeseinheitliche Reform des Elternwillens beim Übergang zur weiterführenden Schule aus und fordert die Kultusministerkonferenz auf, eine Regelung zu schaffen, zu einem leistungsgerechteren Modell, das die eigentliche Kompetenz des Kindes und nicht den subjektiven Wunsch der Eltern in den Vordergrund stellt. Der objektiveren Grundschullehrerempfehlung muss mehr Gewicht beigemessen werden, und so sehen wir es als unerlässlich an, Schülern, die eine höhere Schulform anstreben, als es der Grundschullehrer empfiehlt, einem Eignungstest zu unterziehen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 15 an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Antrag Nr. C 16 - BV Junge Union

Einführung einer Grundimpfpflicht für Kinder

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Grundimpfpflicht für Kleinkinder einzuführen. Diese Grundimpfpflicht sollte Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, Hib, Hepatitis B, Keuchhusten (Pertussis), Pneumokokken, Rotaviren, Meningokokken C, Mumps, Masern, Röteln (MMR) und Windpocken (Varizellen) beinhalten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 16 abzulehnen.

Antrag Nr. C 17 - BV Junge Union

Psychiatrische Gerichtsgutachten nicht nach Aktenlage

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, durch gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, dass psychiatrische Gutachten, die u. a. Grundlage für die

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 17 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Entscheidung eines Gerichts über die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB sind, nicht nur nach Aktenlage, sondern zwingend auch auf der Grundlage einer persönlichen Begutachtung und eines persönlichen Gutachtergesprächs erstellt werden.

Antrag Nr. C 18 - BV Junge Union

Taser für Polizei- und Justizbeamte

Die CDU fordert Bund und Länder auf, Polizeibeamte sowie Justizbeamte im Vollzugsdienst mit Tasern auszustatten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 18 an den Bundesfachausschuss Innenpolitik zu überweisen.

Antrag Nr. C 19 - BV Junge Union

Zweitwohnsitzsteuer-Befreiung

Die CDU fordert die Kommunen auf, Studenten und Auszubildende von einer Zweitwohnsitzsteuer zu befreien, wenn sie ein kommunalpolitisches Mandat in ihrem Erstwohnsitz/Heimatort innehaben.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 19 an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Antrag Nr. C 20 - BV Junge Union

Reform des Europawahlrechts

Die Junge Union fordert eine Reform des Europawahlrechts, um die Möglichkeit mehrfacher Teilnahme an ein und derselben Wahl auszuschließen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 20 anzunehmen.

Antrag Nr. C 21 - BV Junge Union

Vereinheitlichung der Wahlperiode

Die CDU spricht sich dafür aus, die Wahlperiode in den Ländern und im Bund einheitlich auf fünf Jahre festzulegen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 21 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen zu überweisen.

Antrag Nr. C 22 - BV Junge Union

Safe Harbor

Die CDU fordert eine zügige Inkraftsetzung eines Nachfolgeabkommens von Safe Harbor, welches die europäischen Daten vor dem Zugriff amerikanischer Sicherheitsbehörden schützt. Andernfalls müsste ein solcher Datentransfer ausgesetzt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 22 in folgender Fassung anzunehmen:

Die CDU Deutschlands fordert eine zügige Inkraftsetzung eines Nachfolgeabkommens von Safe Harbor, welches die europäischen Daten vor dem Zugriff amerikanischer Sicherheitsbehörden schützt.

Antrag Nr. C 23 - BV Junge Union

Verschärfung von § 184b StGB

Die CDU fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, den Strafrahmen von § 184b StGB [Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 24 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie den BACDJ zu überweisen.

Schriften] von einem Vergehen zu einem Verbrechen zu verschärfen und wie folgt zu ändern:

(1) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer 1. eine kinderpornographische Schrift verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht; [...] 2. es unternimmt, einer anderen Person den Besitz [...], zu verschaffen, 3. eine kinderpornographische Schrift, die ein tatsächliches Geschehen wiedergibt, herstellt oder 4. eine kinderpornographische Schrift herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diese Schrift ein- oder auszuführen, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder 2 oder des § 184d Absatz 1 Satz 1 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen, soweit die Tat nicht nach Nummer 3 mit Strafe bedroht ist.

(2) Handelt der Täter in den Fällen des Absatzes 1 gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, [...] so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf und bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(3) Wer es unternimmt, sich den Besitz an einer kinderpornographischen Schrift, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, zu verschaffen, oder wer eine solche Schrift besitzt, wird mit Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr bestraft.

Antrag Nr. C 24 - BV Junge Union

German Accelerator Förderung ausbauen

Das German Accelerator-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums muss weiter und intensiver als bisher gefördert werden. Insbesondere ist eine langfristige Finanzierung dieses Programms sicherzustellen. Darüber hinaus sollen Universitäten verstärkt dazu angeregt werden, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 24 in folgender Fassung anzunehmen:

German Accelerator Förderung sicherstellen

Das German Accelerator-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums muss weiter und intensiver als bisher gefördert werden. Insbesondere ist eine langfristige Finanzierung dieses Programms sicherzustellen. Darüber hinaus sollen Universitäten verstärkt dazu angeregt werden, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Antrag Nr. C 25 - BV KPV

Flüchtlingsstrom drosseln – faire aber zügige Verfahren

Deutschland wird in diesem Jahr mehr als 1 000 000 Menschen als Asylbewerber oder Flüchtlinge aufnehmen. Diese weiter wachsende Zahl ist eine riesige Herausforderung vor allem für die Kommunen und alle Hilfskräfte und ehrenamtlichen Helfer. Jeder Flüchtling oder Asylbewerber, der nach Deutschland kommt, muss würdig, sicher und anständig aufgenommen und untergebracht werden. Den Menschen, die einen Anspruch auf Asyl bei uns haben, müssen und wollen wir helfen. Hier leisten die Menschen vor Ort bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge hervorragende Arbeit. Das ist Deutschland.

In Folge der Genfer Flüchtlingskonvention haben wir uns verpflichtet, Flüchtlingen Sicherheit zu gewähren. Wer allerdings aus einem Mitgliedstaat der

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 25 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

EU oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt sind, kann sich nicht auf das Asylrecht des Grundgesetzes berufen. Also handelt es sich bei der Aufnahme der Flüchtlinge um eine humanitäre Maßnahme (subsidiärer Schutz), die keine ungehinderte ungesteuerte Bevölkerungswanderung auslösen darf. Wenn jeden Tag hunderte, wenn nicht gar tausende Menschen ohne Registrierung nach Deutschland kommen, haben wir in der Vergangenheit von „illegaler Einwanderung“ gesprochen. Dies kann der Staat nicht tolerieren und dies wird die Bevölkerung auf Dauer nicht akzeptieren. Deshalb ringen wir um schnell wirksame Lösungen.

Viele der Menschen, die derzeit aus den Kriegsgebieten nach Deutschland kommen, werden dauerhaft bei uns bleiben. Wir müssen alles daran setzen, ihre Verfahren wirklich zu beschleunigen und sie rasch in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Ob die gewaltige Herausforderung gelingt, die große Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen, und diejenigen, die längerfristig bei uns bleiben werden, zu integrieren, entscheidet sich vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Darin zeigt sich einmal mehr der Wert kommunaler Selbstverwaltung: Die verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker leisten zurzeit eine großartige Arbeit, um die Aufgabe zu stemmen. Sie verdienen dafür die Unterstützung des Bundes und insbesondere der jeweiligen Landesregierung. Sie dürfen nicht im Stich gelassen werden.

Wir müssen aber auch feststellen, dass Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort bei weiter ungebremstem und ungesteuertem Zuzug an ihre Grenzen stoßen. Deshalb ist es notwendig, die Zuwanderung zu ordnen, zu steuern und die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren, damit wir uns besser um diejenigen kümmern können, die einen Anspruch haben, bei uns zu bleiben. Nur mit einer deutlichen Reduzierung des Flüchtlingsstroms erhalten wir die Perspektive für die Arbeit und Hilfe vor Ort.

Die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat im Oktober beschlossenen Gesetzesänderungen und die am 5. November in der Großen Koalition vereinbarten Maßnahmen helfen, diese Ziele zu erreichen. Entscheidend ist, dass sie konsequent umgesetzt werden. Hier stehen insbesondere die Bundesländer in der Verantwortung. Sie dürfen sich nicht verweigern z. B. beim Grundsatz Sachleistungen statt Bargeld in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, die sich jetzt spontan gebildet haben, um den Flüchtlingen zu helfen, gilt es, als langfristige Partner für die Integration vor Ort, im Stadtteil oder in der Nachbarschaft zu gewinnen. Und: Wir müssen immer wieder deutliche Zeichen setzen, dass jede Form der Fremdenfeindlichkeit und Hetze konsequent und mit aller Härte bestraft wird.

Zur Erreichung dieser Ziele fordert die CDU:

- Den Ursachen und den aktuellen Anlässen der Flüchtlingsströme müssen wir entschieden entgegenwirken. Die Lebensverhältnisse insbesondere in den Flüchtlingslagern in Syrien, der Türkei, Jordaniens und des Libanon müssen verbessert werden. Mehr Mittel der Entwicklungszusammenarbeit, größere Budgets der internationalen Gemeinschaft und private Spenden müssen dafür aufgebracht werden. Menschen in Flüchtlingslagern brauchen mehr Unterstützung, Hilfe und eine echte Perspektive, um in ihrer Region zu bleiben.
- Wir fordern die Europäische Kommission auf, eine Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu erarbeiten, die in der gesamten Europäischen Union gelten

soll. Zudem brauchen wir einheitliche europäische Standards für die Verfahren und die materielle Versorgung der Flüchtlinge in den EU-Mitgliedsstaaten.

- Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten müssen an der Einreise in die EU gehindert werden. Das Europäische Recht verlangt einen strikten Schutz der Außengrenzen der EU. Er ist zurzeit nicht gewährleistet. Wir begrüßen die Absicht der Großen Koalition, die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren, indem der Schutz der Außengrenzen wiederhergestellt wird, illegale Schleusungen und Migration beendet, legale Strukturen des Flüchtlingsschutzes und der Lastenteilungen mit unseren Nachbarländern geschaffen werden. Die längst geplanten Aufnahme- und Verteilzentren (Hotspots) in Griechenland und Italien müssen ihre Arbeit aufnehmen. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen in die EU muss kontingentiert werden.

- Auch wenn Fluchtursachen kurzfristig nicht aufgelöst werden können, müssen wir den Flüchtlingsstrom faktisch drosseln. Das System von Schengen setzt sichere EU-Außengrenzen voraus. Solange dies nicht gewährleistet ist, sind Maßnahmen zur Sicherung der nationalen Grenzen (Grenzkontrollen, Polizeistreifen, elektronische Überwachung) notwendig. Das wird sicherlich nicht 100prozentig gelingen, ist aber eine notwendige Begleitmaßnahme, um Migranten aus sicheren Herkunftsländern frühzeitig in die geplanten „besonderen Aufnahme-Einrichtungen“ bringen zu können. Zugleich ist dies ein wichtiges Signal in die Herkunftsländer, dass Deutschland nicht schrankenlos alle Flüchtlinge aufnehmen kann.

- Wir begrüßen, dass die Große Koalition zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation den Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren aussetzen wird. Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Einschränkungen des Familiennachzugs möglich sind.

- Wir brauchen jetzt endlich gestraffte Verfahren, die wirklich innerhalb von drei Monaten abgeschlossen und im Zweifel gerichtlich entschieden sind. Es ist zu prüfen, inwieweit der Rechtsweg verkürzt werden kann. Denn es ist für alle Betroffenen wichtig, Klarheit zu haben.

- In den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder oder des Bundes müssen Asylbewerber und Flüchtlinge so lange bleiben, bis über ihren Antrag entschieden ist. Die Regelungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes sind konsequent umzusetzen und anzuwenden.

- Wir brauchen kurzfristig mehr Entscheider. Qualifizierte Mitarbeiter aus Behörden des Bundes, der Länder und Verwaltungen müssen ins BAMF abgeordnet bzw. entliehen werden. Noch mehr im Ruhestand befindliche Mitarbeiter müssen reaktiviert werden.

- Diejenigen, die bei uns aufgrund unseres Asylrechtes bleiben, brauchen Unterstützung, Zuwendung und eine Lebensperspektive. Dazu gehört Deutschunterricht vom ersten Tag an und eine Einführung in die Werte und Normen unserer Gesellschaft.

- Wenn die Aufnahme einer regulären Beschäftigung nicht gelingt, müssen kurzfristig Möglichkeiten einer sinnvollen gemeinnützigen Beschäftigung eröffnet werden. Dies kann beispielsweise bei gemeinnützigen Organisationen, kommunalen Einrichtungen oder Unternehmen sowie Wohnungsbau-gesellschaften erfolgen. Tätigkeiten im Rahmen von öffentlicher Beschäftigung müssen gemeinwohlorientiert, wettbewerbsneutral, möglichst wohnungsnah sein und im öffentlichen Interesse liegen.

- Diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, müssen konsequent und

schnell in einem einheitlichen Verfahren direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen zurückgeführt werden. Die Länder sind nunmehr aufgefordert, das bestehende geänderte Recht konsequent anzuwenden.

- Wir begrüßen, dass sich der Bund dauerhaft, strukturell und dynamisch an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme beteiligt. In jedem Falle müssen alle Länder im Rahmen strengster Konnexität die entstehenden Kosten den Kommunen vollständig erstatten.
- Wir unterstützen die Maßnahme, den Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen zu ersetzen. Auch dies muss von den Ländern zügig umgesetzt werden.
- Vor Ort werden große Anstrengungen unternommen, die Menschen in Not, die zu uns kommen und bleiben dürfen, mit ausreichendem Wohnraum, Bildungs- und Integrationsangeboten zu versorgen. Deshalb begrüßen wir, dass mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für den Bund, die Länder und die Kommunen die Möglichkeit geschaffen worden ist, von Regelungen etwa im Vergabe-, Bau- und Energieeinsparrecht abzuweichen. Hier eröffnet sich eine große Chance, zumindest befristet zu einer neuen Bewertung von Standards in Deutschland zu kommen.
- Es ist richtig, die Hilfsbereitschaft vor Ort und das vorhandene Engagement durch die Einrichtung von zusätzlichen 10 000 Stellen im Freiwilligendienst des Bundes zu unterstützen und zu verstetigen. Hier können auch Asylberechtigte und aufgenommene Flüchtlinge eine sinnvolle Aufgabe übernehmen.
- Wir begrüßen die Unterstützung des Bundes beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen durch die schnelle, unbürokratische und verbilligte Bereitstellung weiterer Immobilien und Liegenschaften des Bundes sowie die Aufstockung der Bundesmittel zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus. Die Bundesländer sind aufgefordert, alle vom Bund zur Schaffung sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellten Mittel vollständig zweckbestimmt einzusetzen.
- Wir schlagen vor, in Kooperation mit der Wirtschaft Programme zur Bildung und Weiterbildung speziell für Flüchtlinge zu erarbeiten, um sie für den Wiederaufbau in den Heimatländern oder die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dazu könnten auch „syrische Berufsschulen“ und „Jugendaufbauwerke“ errichtet werden, um schnell mit beruflicher Bildung beginnen zu können und parallel den Spracherwerb zu forcieren.
- Wir wollen prüfen, ob eine gezielte auch finanziell geförderte Integrationspolitik im ländlichen Raum die Ballungsräume entlastet und neue Chancen für den ländlichen Raum eröffnet. Dazu könnte der Bund ein Modellprojekt zur Förderung der Kommunen zur langfristigen Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auflegen.
- Wir wollen prüfen, ob wieder eine grundsätzliche Residenzpflicht für Menschen, die wir aus humanitären Gründen aufnehmen, eingeführt werden kann. Wir müssen zusätzliche Wanderungsbewegungen in die Großstädte und Ballungsräume verhindern und eine gleichmäßige Verteilung in Deutschland gewährleisten.

Antrag Nr. C 26 - BV MIT, LV Braunschweig, LV Hamburg

Die CDU setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Startups weiter zu verbessern, für einen neuen Gründergeist in Deutschland zu werben und die damit verbunden Chancen noch stärker in der öffentlichen und politischen Debatte zu verankern.

Einzelmaßnahmen sollen sein:

- 1) Entrepreneurship als Lehre des schöpferischen Handelns im sozio-ökonomischen Umfeld soll in geeigneter Form auch Einzug in das Schulsystem halten.
- 2) Mit dem EXIST-Programm als zentrales Förderprogramm der Hochschulausgründung hat die Bundesregierung ein Erfolgsmodell begründet und stetig weiterentwickelt. Der Ausbau seiner Instrumente ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Gründerkultur.
- 3) Startups und Innovationen benötigen den Staat als Partner. Spezielle Taskforces in den öffentlichen Behörden – in einem ersten Schritt bei der BaFin – sollen für Startups und bei Markteinführung von innovativen Geschäftsmodellen oder Produkten als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und schnelle Entscheidungswege sicherstellen.
- 4) Deutsche Startups benötigen Wachstumskapital. Es sollen neue Anreize für private Investoren geschaffen und die Instrumente von INVEST weiterentwickelt werden.
- 5) Die im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen errichteten Beteiligungsgesellschaften, deren primäre Zielsetzung im Technologietransfer und in der Startup-Förderung liegt, müssen ebenso unterstützt werden wie die Gründernetzwerke.
- 6) Startups sollen in den ersten fünf Jahren durch eine angemessene steuerliche Erleichterung in der Erwirtschaftung von Rückstellungen und Eigenmitteln für Wachstumsinvestitionen unterstützt werden. Ebenso sollen sie in diesem Zeitraum in angemessenem Rahmen von bürokratischen Belastungen befreit werden.
- 7) Deutschland muss für internationale Investoren, Startups und Fachkräfte attraktiver werden. Hierzu sollen rechtliche Rahmenbedingungen transparenter und vereinfacht werden. Mit einer modernen Einwanderungspolitik sollen neue Anreize für hochqualifizierte Fachkräfte und internationale High-Potentials geschaffen werden.

C 26 in folgender Fassung anzunehmen:

Optimierung der Rahmenbedingungen für Innovation und Startups

Die CDU setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Startups weiter zu verbessern, für einen neuen Gründergeist in Deutschland zu werben und die damit verbunden Chancen noch stärker in der öffentlichen und politischen Debatte zu verankern.

Einzelmaßnahmen sollen sein:

- 1) Entrepreneurship als Lehre des schöpferischen Handelns im sozio-ökonomischen Umfeld soll in geeigneter Form auch Einzug in das Schulsystem halten.
- 2) Mit dem EXIST-Programm als zentralem Förderprogramm der Hochschulausgründung hat die Bundesregierung ein Erfolgsmodell begründet und stetig weiterentwickelt. Der Ausbau seiner Instrumente kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Gründerkultur leisten.
- 3) Startups und Innovationen benötigen den Staat als Partner. Spezielle Taskforces in den öffentlichen Behörden sollen für Startups und bei Markteinführung von innovativen Geschäftsmodellen oder Produkten als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und schnelle Entscheidungswege sicherstellen.
- 4) Deutsche Startups benötigen Wachstumskapital. Es sollen neue Anreize für private Investoren geschaffen und die Instrumente von INVEST weiterentwickelt werden.
- 5) Die im Umfeld der Hochschulen und Forschungseinrichtungen errichteten Beteiligungsgesellschaften, deren primäre Zielsetzung im Technologietransfer und in der Startup-Förderung liegt, müssen ebenso unterstützt werden wie die Gründernetzwerke.
- 6) Startups sollen in den ersten fünf Jahren durch eine angemessene steuerliche Erleichterung in der Erwirtschaftung von Rückstellungen und Eigenmitteln für Wachstumsinvestitionen unterstützt werden. Ebenso sollen sie in diesem Zeitraum in angemessenem Rahmen von bürokratischen Belastungen befreit werden.
- 7) Deutschland muss für internationale Investoren, Startups und Fachkräfte attraktiver werden. Hierzu sollen die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent genutzt und, wo notwendig, transparenter und einfacher gestaltet werden. Uns geht es darum, hochqualifizierte Fachkräfte und internationale High-Potentials für Deutschland zu gewinnen.

Antrag Nr. C 27 - BV MIT

Bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen und mehr Subsidiarität

Die CDU setzt sich für ein unabhängiges Gremium auf europäischer Ebene ein, welches Qualitätschecks von Folgenabschätzungen sowie Subsidiaritätsprüfungen vornimmt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Gremium ähnlich dem Nationalen Normenkontrollrat eingerichtet wird.

Antrag Nr. C 28 - BV MIT

Ja zu TTIP - Chance für Deutschland

Die CDU begrüßt die Verhandlungen der EU-Kommission zum Abschluss eines EU-USA-Freihandelsabkommens ggf. als sogenanntes gemischtes Abkommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu einem erleichterten Zugang zum US-amerikanischen Markt und zu Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt. Des Weiteren wird dazu aufgefordert, dass die Ergebnisse aus den laufenden Verhandlungen den zur Beurteilung und zur Beschließung dieses Abkommens legitimierten Instanzen aus Legislative und Exekutive zur Verfolgung des Verhandlungsprozesses zur Verfügung stehen.

Antrag Nr. C 29 - BV MIT

Für eine stärkere Marktintegration der Erneuerbaren Energien und Technologieoffenheit bei den Ausschreibungsverfahren

Die CDU spricht sich dafür aus, dass den Anbietern Erneuerbarer Energien die Pflicht auferlegt wird, eine Stromversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten. Sofern dies technisch oder auf Grund fehlender Speicher noch nicht möglich ist, müssen sie andere Lösungen finden wie etwa das Abschließen langfristiger Lieferverträge mit herkömmlichen Energieträgern oder durch den Bezug auf dem Spotmarkt.

Darüber hinaus soll die Festlegung auf technologiespezifische Ausbaukorridore für die ab 2017 vorgesehenen Ausschreibungsverfahren wegfallen. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 27 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 28 in folgender Fassung anzunehmen:

Ja zu TTIP – Chance für Deutschland

Die CDU begrüßt die Verhandlungen der EU-Kommission zum Abschluss eines EU-USA-Freihandelsabkommens ggf. als sogenanntes gemischtes Abkommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu einem erleichterten Zugang zum US-amerikanischen Markt und zu Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt. Des Weiteren wird dazu aufgefordert, dass die Ergebnisse aus den Verhandlungen den zur Beurteilung oder zur Beschließung dieses Abkommens legitimierten Instanzen aus Legislative und Exekutive zur Verfolgung des Verhandlungsprozesses zur Verfügung stehen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 29 in folgender Fassung anzunehmen:

Für eine stärkere Marktintegration der erneuerbaren Energien und Technologieoffenheit bei den Ausschreibungsverfahren

Die CDU spricht sich dafür aus, dass die Anbieter erneuerbarer Energien verstärkt Verantwortung für eine sichere Stromversorgung übernehmen. Sofern sie dies technisch oder auf Grund fehlender Speicher noch nicht leisten können, müssen sie auch andere Lösungen wie etwa das Abschließen langfristiger Lieferverträge mit

herkömmlichen Energieträgern oder durch den Bezug auf dem Spotmarkt einbeziehen.

Darüber hinaus soll die Festlegung auf technologiespezifische Ausbaukorridore für die ab 2017 vorgesehenen Ausschreibungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energie wegfallen. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen.

Antrag Nr. C 30 - BV MIT

Alter neu denken: Flexi-Rente weiterentwickeln

Die CDU wird weiter daran arbeiten, dass das Thema ‚Flexibilität im Alter‘ von der Politik und der Gesellschaft noch stärker als Mentalitätswandel begriffen wird. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Unionsmodells Flexi-Rente sollen daher weitere Schritte folgen.

Ein Bestandteil muss es sein, dass gesetzliche Renteneintrittsalter in ‚Rentenbezugsalter‘ umzubenennen.

Das Konzept der Flexi-Rente muss darüber hinaus auch im Beamtenrecht Anwendung finden. Wenn der Dienstherr Bedarf hat und der Beamte will, soll das aktive Beamtenverhältnis beliebig oft verlängert werden können.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 30 in folgender Fassung anzunehmen:

Alter neu denken: Flexi-Rente weiterentwickeln

Die CDU wird weiter daran arbeiten, dass das Thema ‚Flexibilität im Alter‘ von der Politik und der Gesellschaft noch stärker als Mentalitätswandel begriffen wird. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Unionsmodells Flexi-Rente sollen daher weitere Schritte folgen.

Ein Bestandteil muss es sein, die gesetzliche Regelaltersgrenze in ‚Rentenbezugsalter‘ umzubenennen.

Das Konzept der Flexi-Rente muss darüber hinaus auch im Beamtenrecht Anwendung finden. Wenn der Dienstherr Bedarf hat und der Beamte will, soll das aktive Beamtenverhältnis beliebig oft verlängert werden können.

Antrag Nr. C 31 - BV MIT

Vereinfachungspauschale einführen

Die CDU setzt sich dafür ein, das deutsche Steuersystem durch steuerrechtliche Pauschalierungen unbürokratischer und einfacher zu gestalten. Ein richtiger Schritt noch in dieser Wahlperiode wäre u. a. die Einführung einer Vereinfachungspauschale in Höhe von 2.000 Euro bei nicht-selbständigen Einkünften. Sofern sich dies in den kommenden zwei Jahren nicht realisieren lässt, soll diese Forderung ebenso wie ein ganzheitliches Konzept zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts Eingang in das Unions-Regierungsprogramm 2017 finden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 31 an den Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie zu überweisen.

Antrag Nr. C 32 - BV MIT

Soli 2019 abschaffen

Die CDU spricht sich dafür aus, den Solidaritätszuschlag Ende 2019 planmäßig vollständig abzuschaffen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 32 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 33 - BV MIT

Ehrliche Haushaltsführung

Die CDU spricht sich dafür aus, die implizite Verschuldung in jedem Haushaltsplan von Bund, Ländern und Gemeinden auszuweisen verbunden mit der Pflicht, jeweils ein Konzept zur Gegenfinanzierung vorzulegen. Verbeamtungen dürfen bundeseinheitlich grundsätzlich nur noch zugelassen werden, wenn der Dienstherr eine versicherungsmathematisch korrekt berechnete und testierte Pensionsrückstellung dafür garantiert. Die Pensionsrückstellungen dürfen nicht dazu führen, dass die betroffene staatliche Ebene an anderer Stelle die Verschuldung erhöht!

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 33 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Antrag Nr. C 34 - BV MIT

Verwaltung als Partner und Dienstleister: effizient und digital

Die CDU setzt sich dafür ein, dass sich die Öffentliche Hand noch stärker auf die fortschreitende Digitalisierung einstellt. Dazu gehören u.a. nachstehende Maßnahmen:

- Die CDU setzt sich für harmonisierte, digitale Verwaltungsangebote in Bund, Ländern und Kommunen für Bürger und Unternehmen ein. Serviceportale sollen für sichere Authentifizierung, Antragsstellung und Bezahlung geöffnet werden.

- Die mit den Dienstleistungen der Öffentlichen Hand verbundenen Abläufe und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung sollen durchgehend und abschließend elektronisch durchgeführt und die Organisation entsprechend angepasst werden. Der Datenaustausch unterschiedlicher Behörden soll mit Zustimmung der Bürger ermöglicht und durch sichere Netze gewährleistet werden.

- Die CDU setzt sich für ein Big-Data-Gesetz ein, welches den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten anonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- Es soll ein Bundesminister im Kanzleramt oder ein eigener Minister als Digitalminister eingesetzt werden mit der Zuständigkeit für Digitale Infrastruktur, Startup-Förderung, Wagniskapital, Arbeit 4.0, Datenschutz sowie Bündelung des Digitalangebots und der IT-Servicestelle der ganzen Bundesverwaltung.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 34 wie folgt im Antrag F "Arbeit der Zukunft - Zukunft der Arbeit" zu beraten: Punkt 1 bei Ziffer 40, Zeile 844; Punkt 2 bei Ziffer 41, Zeile 856; Punkt 3 bei Ziffer 34, Zeile 734 und Punkt 4 bei Ziffer 39, Zeile 838.

Antrag Nr. C 35 - BV Senioren-Union

Die CDU fordert, das Standardrentenniveau auf 50 Prozent gesetzlich festzuschreiben und die Niveausicherungsklausel dementsprechend anzupassen. Die im Jahr 2004 beschlossene Absenkung des Rentenniveaus wird – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zukünftig steigenden Anzahl von nur niedrigen Renten - die Altersarmut verschärfen und die Lebensstandardsicherung im Alter weiter gefährden.

Viele Bürgerinnen und Bürger vertrauen auf die gesetzliche Rente und sind finanziell nicht in der Lage, privat oder betrieblich vorzusorgen. Es kann nicht unser Anspruch sein, diese in eine Mindestrente oder etwa in die Grundsicherung im Alter abrutschen zu lassen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 35 abzulehnen.

Antrag Nr. C 36 - BV Senioren-Union

Die CDU fordert die Einführung eines einheitlichen Asylrechts in der Europäischen Union als notwendige Weiterentwicklung - unter anderem - der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten sowie der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zum gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes.

Eine Standardisierung nur der Asylverfahren auf europäischer Ebene ist unzureichend, denn gerade die andauernde Flüchtlingskrise macht ein Asylrecht erforderlich, welches auch die sozialstaatlichen Leistungen an Asylbewerber vereinheitlicht. Die Hilfsbereitschaft einiger EU-Mitgliedsstaaten sollte nicht durch andere ausgenutzt werden, indem die Qualität der materiellen Aufnahmebedingungen sowie die Quantität der finanziellen Leistungen niedrig gehalten werden, um den Aufenthalt von Asylbewerbern im eigenen Land möglichst unattraktiv zu gestalten und so einen Weiterzug dieser in andere Mitgliedsstaaten indirekt zu fördern. Als ein weiteres Element sind die gegenwärtigen, EU-weit unterschiedlichen Einstufungen der „sicheren Herkunftsstaaten“ zu harmonisieren beziehungsweise zu standardisieren.

Es ist im Zuge eines EU-einheitlichen Asylrechts sicher zu stellen, dass alle Mitgliedsstaaten die gleichen Qualitäts- und Leistungsstandards für Asylbewerber erfüllen. Wer als Asylbewerber nach Europa kommt, sollte nicht ein EU-Durcheinander erleben, sondern gleiche Standards bei Verfahrensprozessen und der Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen erfahren.

Antrag Nr. C 37 - BV Senioren-Union

Belastung der schwächsten Versicherungsmitglieder durch Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen verhindern

Die CDU setzt sich ein für eine Novelle des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG), um die mit dem Gesetz eingeführten einkommensabhängigen kassenindividuellen Zusatzbeiträge nicht auf Auszubildende, Studenten, Alleinerziehende und Rentenbezieher anzuwenden. Die Inklusion dieser stellt eine weitere Mehrbelastung dar, gerade von kleinen Einkommen und Renten. Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen sollte nicht auf dem Rücken der schwachen und schwächsten Versicherungsmitglieder erfolgen.

Antrag Nr. C 38 - BV Senioren-Union

Einrichtung von Integrationskursen zur rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Grundordnung

Die CDU spricht sich für die Einrichtung von Integrationskursen aus, welche sowohl anerkannten Asylanten als auch Asylbewerbern unser nationales und europäisches Verständnis von Demokratie und Gleichberechtigung vermitteln. Die Verpflichtung zu Integrationskursen, welche insbesondere die Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und freiheitlich-demokratischer Grundordnung zum Ziel haben, kann für eine erfolgreiche Integration einen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 36 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 37 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 38 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

wertvollen Beitrag leisten.

Wir benötigen kein „Multikulti“ und keine übertriebene Toleranz, sondern ein klares Bekenntnis zu den europäischen Werten und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Denn ein solches Bekenntnis wirkt identitätsstiftend und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl.

Ein Schwur auf das deutsche Grundgesetz, wie in anderen Ländern - mit tradierter Einwanderungserfahrung - auf die jeweilige Verfassung eine Selbstverständlichkeit, würde nach innen und außen die Integrationswilligkeit fördern.

Antrag Nr. C 39 - BV Senioren-Union

Förderung der Schaffung von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen

Die CDU setzt sich ein für die Erweiterung von Förderprogrammen /-maßnahmen zur Schaffung von geeignetem und barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen. Auf die stetig alternde Gesellschaft haben sich Deutschlands Vermieter bislang noch zu wenig eingestellt. Doch unser Ziel sollte es sein, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie möglichst lange selbstständig in ihren eigenen und somit vertrauten vier Wänden leben können. Dazu gehört auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von geeignetem Wohnraum sind vielfältig – angefangen von baulichen Konzepten über Quartierskonzepte bis hin zum betreuten Wohnen. Doch auch einzelne Anpassungsmaßnahmen sollten gezielt gefördert werden. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung von barrierefreien Haus- und Wohnungszugängen mit Rollstuhlrampen, die Verbreiterung von Türen sowie die Ausstattung von Sanitäreinrichtungen mit bodengleichen Duschen oder der Anbau eines Fahrstuhls am Wohngebäude.

All dies sind nicht nur bauliche Maßnahmen für ein auf die Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen angepasstes Wohnen – es handelt sich immer auch um ein Mehr an Lebensqualität. Die CDU Deutschlands setzt sich ein für die Erweiterung von Förderprogrammen / -maßnahmen zur Schaffung von geeignetem und barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen. Auf die stetig alternde Gesellschaft haben sich Deutschlands Vermieter bislang noch zu wenig eingestellt. Doch unser Ziel sollte es sein, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie möglichst lange selbstständig in ihren eigenen und somit vertrauten vier Wänden leben können. Dazu gehört auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von geeignetem Wohnraum sind vielfältig – angefangen von baulichen Konzepten über Quartierskonzepte bis hin zum betreuten Wohnen. Doch auch einzelne Anpassungsmaßnahmen sollten gezielt gefördert werden. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung von barrierefreien Haus- und Wohnungszugängen mit Rollstuhlrampen, die Verbreiterung von Türen sowie die Ausstattung von Sanitäreinrichtungen mit bodengleichen Duschen oder der Anbau eines Fahrstuhls am Wohngebäude.

All dies sind nicht nur bauliche Maßnahmen für ein auf die Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen angepasstes Wohnen – es handelt sich immer auch um ein Mehr an Lebensqualität.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 39 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 40 - BV Senioren-Union

Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge verbessern

Die CDU setzt sich bei der anstehenden Betriebsrentenreform 2016 dafür ein, die im Jahre 2004 eingeführte Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung auf Betriebsrenten wieder abzuschaffen, um so die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge erheblich zu verbessern. Dies soll gleichermaßen für Pflichtversicherte wie freiwillig Versicherte gelten und auch Direktversicherungen miteinbeziehen.

Eine rückwirkende Regelung oder Erstattung für nach bisheriger Regelung (seit 2004) getätigte Beiträge ist hierbei vollständig auszuschließen.

Insbesondere mit Blick auf die vor uns liegenden demografischen Herausforderungen, ist die betriebliche Altersvorsorge als eine der drei Säulen des deutschen Rentensystems zu fördern und zu stärken. Der Entfall der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung kann hier einen wertvollen Anreiz darstellen, mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine betriebliche Altersvorsorge zu gewinnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 40 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 41 - BV Senioren-Union

Ergänzung des Wortes „Gehbehinderung“ in die Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die CDU wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) durch das Wort „Gehbehinderung“ ergänzt wird. Ge-/Verbot 2 d) des Abzeichens 314 (Nr. 7) in Anlage 3 (zu § 42 Abs. 2 Richtzeichen) soll wie folgt lauten:

„Durch ein Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild kann die Parkerlaubnis beschränkt sein auf schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Gehbehinderung oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie auf blinde Menschen.“

Die in der StVO geregelte Ausweisung von Behindertenparkplätzen mit der Beschilderungskombination Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen 1044-10 berechtigt nur zum Parken, wenn der schwerbehinderte Mensch die Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BL (Blind) in seinem Schwerbehindertenausweis eingetragen hat und eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

Die Auslegung zur Berechtigung zur Nutzung dieser Parkplätze ist so stringent, dass auch Personen mit einer 100 prozentigen Behinderung diese Genehmigung oft nicht erlangen können. Aufgrund des demografischen Wandels sowie aus Aspekten der Inklusion, ist hier eine Änderung dringend erforderlich. Für Schwerbehinderte ist es oft unerträglich sich von irgendeiner Parkmöglichkeit zu ihrem Ziel zu bewegen und dann in nächster Nähe, die in den meisten Fällen freien, Behindertenparkplätze zu sehen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 41 abzulehnen.

Antrag Nr. C 42 - LV Baden-Württemberg, LV Hessen, LV Rheinland-Pfalz

Familienpolitik für kinderreiche Familien

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie geben Orientierung in

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 42 an den Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die CDU/CSU-

einer sich schnell verändernden Welt. Familien beruhen auf lebenslangen Bindungen, schützen vor Vereinsamung und sind Garanten für wechselseitige Hilfe und Solidarität über die Generationengrenzen hinweg. Die Familie ist die wichtigste Schule für Mitmenschlichkeit und Verantwortung eines und einer jeden. In ihr wird der zwischenmenschliche Zusammenhalt unserer Gesellschaft unmittelbar erfahrbar: Die Pflege der älteren Generation, die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen, aber auch die finanzielle Sicherheit breiter Bevölkerungsschichten sind ohne familiäre Solidarität nicht vorstellbar.

Die Aufgaben der Familie können und sollen nicht durch den Staat übernommen werden. Denn weder können staatliche Stellen und Institutionen die familiäre Fürsorge und Anteilnahme in ihrer besonderen Qualität ersetzen, noch wäre dies auf Dauer zu finanzieren.

Familien leisten zudem den entscheidenden Beitrag zur demografischen Stabilisierung unseres Landes. Allein durch die Geburt, die Erziehung und Bildung von Kindern kann dauerhaft sichergestellt werden, dass Deutschland eine Zukunft hat.

In besonderer Weise sind es Familien mit drei oder mehr Kindern, die diese Leistungen erbringen. Insbesondere mit Hilfe kinderreicher Familien kann das Geburtendefizit reduziert werden. Sie wenden deutlich mehr Zeit für Erziehung, Pflege und Betreuung auf als Kleinfamilien, und sie leisten einen immensen finanziellen Beitrag für die nachwachsende Generation.

In Deutschland leben rund 900 000 Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt. So definiert, stellen kinderreiche Familien einen Anteil von rund 11 Prozent aller Familien mit Kindern ausschließlich unter 18 Jahren. Werden erwachsene Kinder mitgezählt, liegen die Zahlen erheblich höher. Insgesamt wächst mehr als ein Viertel aller Kinder mit zwei oder drei Geschwistern auf. 17 % der Frauen unter 50 Jahren, das sind 22 % aller Mütter, haben mindestens drei Kinder geboren.

Entgegen vieler Annahmen sind kinderreiche Familien kein Auslaufmodell. Seit mehr als 25 Jahren bleibt ihr Anteil an den Familienformen nahezu konstant. Allein in der öffentlichen Debatte tauchen sie kaum als eigenständige familienpolitische Zielgruppe auf. Abseits von skurrilen Einzelfällen werden ihre Bedürfnisse kaum wahrgenommen.

Von kinderreichen Familien wird noch immer häufig ein Zerrbild gezeichnet. Kaum bekannt ist, dass unter kinderreichen Familien Eltern mit einem Hochschulabschluss überrepräsentiert sind. Gleichzeitig geht auch die Wahrnehmung fehl, dass es überwiegend einkommensschwache Familien seien, die viele Kinder bekommen. Vielmehr sind umgekehrt Kinder eine finanzielle Herausforderung. So sind fast 50 Prozent der kinderreichen Eltern, die Transferleistungen empfangen, erwerbstätig. Bedingt durch familienpolitische und steuerliche Fehlsteuerungen driften sie erst mit der höheren Kinderzahl in den Transferbezug ab.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der CDU, eine eigenständige Familienpolitik für kinderreiche Familien einzufordern und zu gestalten, Schlechterstellungen dieser Familienformen entgegenzuwirken und in der Gesellschaft eine größere Sensibilität für kinderreiche Familien und ihre Belange zu erreichen.

I. Kinderreiche als eigenständige Zielgruppe in den Blick nehmen

Familienformen sind in den vergangenen Jahrzehnten vielfältiger geworden. Dies ist Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins der Bürger, ihr Leben

Bundestagsfraktion sowie an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

eigenständig und individuell zu gestalten. Die neue Vielfalt ist aber auch Ausdruck dessen, dass Lebenswege Brüche und, daran anschließend, Richtungsänderungen und Neuanfänge aufweisen.

Die Bedürfnisse der verschiedenen Familienformen sind in vielen Fällen unterschiedlich ausgeprägt. So unterscheiden sich die Anforderungen an die Familienpolitik zwischen einem Ehepaar mit einem Kind und einem guten Doppelverdienst grundsätzlich von einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern und von einer Familie mit fünf Kindern.

In den vergangenen Jahren wurde das familienpolitische Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Parallel wurde über die besonderen Herausforderungen alleinerziehender Eltern diskutiert. Hier bleibt ein weiterer Handlungsbedarf offensichtlich. Auch Regenbogenfamilien finden einen breiten Raum in der gesellschaftspolitischen Debatte.

Wenig Raum in der gesellschaftspolitischen Diskussion erhält dagegen die Gruppe der kinderreichen Familien. In den vergangenen Jahren wurden familienpolitische Maßnahmen kaum dahingehend überprüft, wie sie auf kinderreiche Familien wirken. Ihre besonderen Herausforderungen finden zu wenig Beachtung.

Dies gilt auch für andere Bereiche unserer Gesellschaft, in denen kinderreiche Familien kaum Berücksichtigung finden. So wird häufig die Kinderzahl bei Familieneintrittskarten für Museen limitiert, ebenso bei Freizeiteinrichtungen oder Schwimmbädern und Familienfahrtscheinen der Verkehrsverbünde, und zwar auf zwei oder maximal drei Kinder. Nur in Großraumlimousinen oder Fahrzeugen der gehobenen Mittelklasse ist es möglich, drei Kindersitze auf der Rückbank unterzubringen.

Diese Gedankenlosigkeit stellt sich kinderreichen Familien im Alltag oft als Rücksichtslosigkeit dar. Nicht selten wird eine erhöhte Kinderzahl negativ bewertet. In einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung von 2015 waren 70 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Mehrheit der Bevölkerung Kinderreichtum für „asozial“ halte.

Hier bedarf es einer größeren Sensibilität. Kinderreiche Familien müssen als eigenständige Zielgruppe familienpolitischer Maßnahmen verstärkt in den Blick genommen werden.

Deshalb:

1. Im Familienministerium des Bundes sind kinderreiche Familien in die Referats- und Abteilungszuständigkeiten gesondert aufzunehmen.
2. Gesellschaftspolitischen Stereotypen gegenüber kinderreichen Familien ist aktiv entgegenzuwirken. Die begrüßenswerte Lebensform „Mehrkindfamilie“ sollte gesondert in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden.
3. Zudem ist der Lebensform „Mehrkindfamilie“ ein größerer Stellenwert in den familienpolitischen Veröffentlichungen der Länder und des Bundes einzuräumen.
4. Die Definition von Familie in den Statistischen Ämtern muss vereinheitlicht werden, damit eindeutige Angaben zu Anzahl und Größe von Familien gemacht werden können.
5. Bei familienpolitischen Gesetzesvorhaben sollten die Anliegen kinderreicher Familien stärker berücksichtigt werden.

II. Belange kinderreicher Familien in der Politik der Länder stärker

berücksichtigen

Öffentlicher Verkehr

Mobilität ist in kinderreichen Familien ein wichtiges Thema. In diesen Familien übersteigen typischerweise die divergierenden Mobilitätsanforderungen die Zahl der vorhandenen Autos erheblich. Deshalb ist der öffentliche Personennahverkehr von großer Bedeutung. Jedoch beschränken noch immer viele Verkehrsverbünde die Kinderzahl auf maximal drei pro Familienfahrtschein. Eine Erhebung des Prognos-Instituts aus dem Jahr 2013 zeigt, dass sich Familien mit vier und mehr Kindern deutlich stärker als andere durch Kosten für Bus und Bahn belastet fühlen. Einzelne Verkehrsverbünde zeigen, dass hier eine Regelung möglich ist, die alle kinderreichen Familien berücksichtigt.

Deshalb:

6. Die Landesregierungen und die kommunalen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs sollten gemeinsam mit den Verkehrsverbänden darauf hinwirken, dass die Preisgestaltung der Familienfahrtscheine nicht auf eine bestimmte maximale Kinderzahl abstellt, sondern alle kinderreichen Familien berücksichtigt.

Wohnen

Passenden Wohnraum zu finden stellt für viele kinderreiche Familien insbesondere in urbanen Regionen eine große Herausforderung dar. So werden gerade im städtischen Umfeld häufig kleine Wohneinheiten errichtet, da sie sich wirtschaftlicher vermarkten lassen. Wohnungen oder Häuser mit fünf oder mehr Zimmern werden zunehmend seltener angeboten oder bevorzugt an gut verdienende Kleinfamilien oder Paare ohne Kinder abgegeben bzw. vermietet.

Deshalb:

7. Die Länder sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wie z. B. dem staatlich geförderten Wohnungsbau, den Raumbedarf kinderreicher Familien besonders berücksichtigen.

8. Um Investoren und Vermieter zu motivieren, neue familiengerechte Wohnungen zu errichten und zu vermieten, setzen wir uns für die Einführung einer degressiven Abschreibung, z. B. in Höhe von 5 % für die ersten 10 Jahre, im § 7 des Einkommensteuergesetzes ein, die an die Inanspruchnahme der Wohnung durch kinderreiche Familien gebunden ist. Z. B. könnte die Sonderabschreibung nur für den Zeitraum in Anspruch genommen werden können, in dem die Wohnung an eine Familie mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren vermietet ist. Damit sollen für die Vermieter nachteilige mietrechtliche Regelungen, die viele Investoren von einer Investition in Mietwohnungen abhalten, kompensiert werden.

9. Die Wohnungsbauförderprogramme und die Programme zur Wohnungseigentumsförderung der Länder sollten die Kinderzahl der Antragsteller stärker berücksichtigen.

Bildung und Betreuung

Eltern sind in aller Regel sehr um ihre Kinder bemüht. Kinderreiche Eltern wenden deshalb ein beträchtliches zeitliches Maß für die Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder auf und nehmen nicht selten Einbußen beim materiellen Wohlstand, beruflichen Fortkommen und manchen persönlichen Freiheitsgraden in Kauf. Um sie nicht noch mehr zu belasten, sollten den Familien auferlegte Bildungs- und Betreuungsaufwendungen immer berücksichtigen, dass

kinderreiche Familien diese Ausgaben nicht nur einmal, sondern mehrfach stemmen müssen.

Deshalb:

10. Die Kommunen sollten ermutigt werden, soweit sie Gebühren für Kindertagesstätten und andere örtliche Familienangebote erheben, diese möglichst nach der Kinderzahl der Familie zu staffeln.

11. Die Beitragsgrenzen für die Lernmittelfreiheit - wo diese nicht ohnehin komplett kostenfrei gestellt ist – sollten die Belastungssituation kinderreicher Familien stärker berücksichtigen.

12. Die Kosten für Ausflüge, Kurs- und Klassenfahrten sollten immer vor dem Hintergrund geplant werden, dass manche Familien diese nicht nur für ein oder zwei Kinder bezahlen müssen, sondern ggf. für drei oder mehr Kinder. Bei größeren Unternehmungen sollten stets Ansparmöglichkeiten vorgesehen werden. Schulische Fördervereine sollten dafür gewonnen werden, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass kinderreiche Familien nicht überfordert werden, und ihre Förderkriterien entsprechend anzupassen.

Freizeit und Tourismus

Kinderreiche Familien sind besonderen finanziellen Lasten ausgesetzt, da sie deutlich größeren Wohnraum benötigen und einen besonders großen Teil ihres Familieneinkommens für Konsumausgaben des Alltags aufbringen müssen. Dies erschwert es vielen Familien, zusätzliche Ausgaben für Freizeitgestaltung und Ferien einzuplanen.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass es noch immer staatliche Museen, Schlösser und Burgen sowie mit Steuergeld geförderte Freizeitanlagen und Schwimmbäder gibt, die Familieneintrittskarten anbieten, bei denen die Kinderzahl auf zwei oder drei Kinder begrenzt ist. Einige dieser Einrichtungen bieten überhaupt keine Familieneintrittskarten an. Baden-Württemberg hat deshalb noch unter CDU-Regierungsverantwortung den Landesfamilienpass eingeführt, der kinderreichen Familien den freien bzw. ermäßigten Eintritt in viele staatliche Burgen, Schlösser und Museen, sowie weitere Freizeiteinrichtungen ermöglicht.

Die Urlaubsregionen Deutschlands bleiben das beliebteste Urlaubsziel der Deutschen. Deshalb sollte auch hier auf eine familiengerechte Preisgestaltung geachtet werden. Denn eine unbedachte, allein personenbezogene Preisgestaltung für Ferienwohnungen, -häuser und Hotels kann Mehrkinderfamilien in unangemessener Weise belasten.

Deshalb:

13. In allen Museen, Schlössern und Burgen in Trägerschaft der Länder sollten Familieneintrittskarten angeboten werden, die die Zahl der Kinder einer Familie nicht begrenzen.

14. Die Landesregierungen sollten bei den Trägern öffentlich geförderter Schwimmbäder und Freizeiteinrichtungen anregen, Familieneintrittskarten einzuführen, die nicht die Zahl der Kinder beschränken.

15. Instrumente wie die Hessische Familienkarte sollten einen eigenen Schwerpunkt auf kinderreiche Familien legen, für diese nach besonders geeigneten Angeboten suchen und sie evtl. gesondert bewerben.

16. Die Etablierung eines Gütesiegels für familienfreundlichen Tourismus und

Gastronomie kann die Sensibilität für eine familiengerechte Preisgestaltung stärken. Das Gütesiegel ist in Zusammenarbeit mit Tourismus- und Gastronomieverbänden zu entwickeln.

Kommunale Abgaben

Durch die zunehmende Spreizung der Haushaltsgrößen stehen kinderreiche Familien in der Gefahr, durch die verbrauchsbezogenen kommunalen Abgaben überproportional belastet zu werden. Denn unabhängig von der Haushaltsgröße muss die kommunale Infrastruktur aufrechterhalten werden. Große Haushalte müssen jedoch durch die verbrauchsbezogene Abrechnung nicht nur ihren größeren Verbrauch schultern, sondern auch einen deutlich größeren Anteil an der Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur leisten.

Deshalb:

17. Wir wollen, z. B. in Gesprächen der Länder mit den kommunalen Spitzenverbänden, darauf hinwirken, dass kinderreiche Familien auch auf Ebene der Kommunen in ihren familienbezogenen Aufwendungen direkt oder indirekt entlastet werden. Die Initiative der Windelsäcke kann dabei als Beispiel dienen, wie eine Entlastung von Familien auf kommunaler Ebene gestaltet werden kann.

III. Bundespolitische Initiativen zur stärkeren Berücksichtigung kinderreicher Familien

Familienpolitik ist in erster Linie eine Angelegenheit des Bundes. Deshalb müssen Mehrkindfamilien vor allem durch das Bundesfamilienministerium stärker in das Blickfeld gerückt werden. Denn Mehrkindfamilien sind in vielen Bereichen strukturell benachteiligt.

So verfügen kinderreiche Familien im Durchschnitt pro Kopf gerechnet über knapp 30 Prozent weniger Einkommen als Paarhaushalte mit einem Kind. Das monatliche Nettoeinkommen von Mehrkindfamilien ist zwischen 2005 und 2013 langsamer gestiegen als das der anderen Familien. Am größten ist der Unterschied im Vergleich zu Lebenspartnerschaften ohne Kinder.

Die Gründe hierfür liegen auch in der bisherigen Familienpolitik. Denn es haben vor allem Familien mit ein oder zwei Kindern vom Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und vom Elterngeld profitiert. Die zusätzlich von Eltern mehrerer Kinder geleistete Erziehungs- und Betreuungsarbeit findet bisher noch zu wenig Berücksichtigung.

Kinderreiche Familien sind zudem einer besonderen Steuerlast ausgesetzt, da sie deutlich mehr als andere Haushalte alltägliche Konsumausgaben zu verzeichnen haben. Deshalb haben sie eine überproportionale Belastung über die Mehrwertsteuer zu tragen. Die steuerlichen Entlastungseffekte bei der Einkommensteuer verlieren dadurch für sie spürbar an Gewicht.

Familienpolitik für Kinderreiche sollte diese besonderen Belastungseffekte wahrnehmen und ihnen durch zielgenaue Maßnahmen entgegenwirken. Das ist jedoch bisher nicht der Fall. Denn die wenigsten familienpolitischen Maßnahmen nehmen kinderreiche Familien in den Blick. In der Studie des Prognos-Instituts aus dem Jahr 2013 wird lediglich bei drei von insgesamt 13 familienpolitischen Maßnahmen eine Differenzierung nach der Kinderzahl aufgeführt: beim Wohngeld, beim Kinder- und beim Elterngeld. Die Differenz beim Kindergeld fällt jedoch mit 6 bzw. 31 Euro monatlich äußerst gering aus. Der Zuschlag beim Elterngeld kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese familienpolitische Maßnahme von den wenigsten kinderreichen Familien voll ausgeschöpft werden kann. Durch die Kinderzahl und die damit verbundenen größeren zeitlichen

Anstrengungen für Erziehung und Betreuung sind kinderreiche Mütter im Jahr vor der Geburt des zweiten oder darauffolgenden Kindes deutlich seltener (voll) erwerbstätig. Deshalb erhalten sie häufig nur den Mindestbetrag des Elterngeldes. Die Abschaffung der Eigenheimzulage und des Erziehungsgeldes sowie das Scheitern des Betreuungsgeldes auf Bundesebene haben zudem in besonderer Weise kinderreiche Familien getroffen.

Diese Sichtweise wird durch die Prognos-Studie gestützt, in der ermittelt wurde, dass Mehrkindfamilien finanziellen Familienleistungen klar den Vorzug gegenüber öffentlichen Betreuungsangeboten geben.

Familien leisten einen unschätzbaren Beitrag für den Zusammenhalt und Fortbestand der Gesellschaft. Übergreifendes Ziel der Familienpolitik der Bundesregierung war es in den vergangenen Jahren stets, zum Leben mit Kindern zu ermutigen. Bisher wurde vorrangig versucht, die Entscheidung für das erste Kind zu erleichtern. Nicht weniger vielversprechend erscheint heute der Ansatz, Familien bei der Entscheidung für ein drittes Kind zu unterstützen. Denn in diesen Konstellationen sind in der Regel beide Eltern sowie grundlegende räumliche und finanzielle Voraussetzungen bereits vorhanden. Dafür müssen jedoch die familienpolitischen Leistungen für das dritte Kind und weitere Kinder deutlich verbessert werden.

Deshalb:

18. Familienpolitische Leistungen sollten aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnislage der Familien sehr viel stärker als bisher in ihrer Höhe nach der Kinderzahl gestaffelt werden und insbesondere die ab dem dritten Kind sprunghaft steigenden Kosten besser berücksichtigen.

19. Der (Kinder-) Zuschlag zum Arbeitslosengeld sollte nach der Kinderzahl gestaffelt werden.

20. Alle Kinder, für die Kindergeld bezogen wird (z. B. Azubis), sollten in die Abzugspauschalen bei der Berechnung von BAföG-Leistungen einbezogen werden.

21. Die Bemessungsgrenze für das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sollte für kinderreiche Familien angehoben werden.

22. Das Elterngeld sollte auch nach der Geburt eines Geschwisterkindes in Bezug auf das zuletzt erzielte Erwerbseinkommen bemessen werden, sofern die Zeit zwischen den Geburten zwei Jahre nicht übersteigt.

23. Auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld streben wir eine familienpolitische Leistung an, die den Eltern, gerade auch von Mehrkindfamilien, größtmögliche Wahlfreiheit bietet. Eine Umwandlung der bisher vom Bund hierfür zu Verfügung gestellten Mittel wäre im Interesse hunderttausender Kinder und Familien.

24. Künftige Zuwächse bei Kindergeld und Kinderzuschlag sollten überproportional – nicht ausschließlich – kinderreichen Familien zu Gute kommen.

25. Das steuerliche Existenzminimum für Kinder sollte auf den Betrag für Erwachsene angehoben und das Kindergeld entsprechend angepasst werden.

26. Die Sozialversicherungen, v.a. die Renten- und die Pflegeversicherung, sollten den Vorgaben des BVerfG entsprechend die Kinderzahl der Versicherten in der Beitragsgestaltung stärker berücksichtigen und so Erziehungsleistungen

besser anerkennen.

27. Es sollte gemeinsam mit Arbeitsgeberverbänden, Gewerkschaften und der Bundesanstalt für Arbeit nach Wegen gesucht werden, nach einer längeren Familienphase Eltern den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.

Antrag Nr. C 43 - LV Baden-Württemberg, BFA Bundesfachausschuss Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik

Zusammenhalt der Gesellschaft sichern und stärken - Ja zu einer freien und sicheren Gesellschaft in Deutschland und Europa

Die CDU spricht sich auf der Basis des bestehenden Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für einen „Freiwilligen Gesellschaftsdienst“ aus. Hierdurch soll ein freiwilliges Angebot für 18- bis 25-jährige junge Menschen geschaffen werden. Dieser Freiwilligendienst soll bis zu 400 000 Stellen, also zwei Drittel eines Geburtsjahrganges umfassen. Er dient dazu, das Ehrenamt in unserer Gesellschaft zu stärken. Es soll zeitlich flexibel ausgestaltet werden und so die Möglichkeit bieten, sich mehrmonatig bis zu mehrjährig zu engagieren. Gleichzeitig soll er auch Asylbewerbern mit Bleibeperspektiven eine Hilfe zur Integration sein.

Das Ehrenamt mit all seinen Vereinsvertretern ist die tragende Säule unserer Gesellschaft. Ein jeder ehrenamtlich Tätige trägt mit seinen Fähigkeiten zum Zusammenhalt einer gut funktionierenden Gesellschaft bei. Dies ist auch eine fundamentale Voraussetzung für ein solidarisches Miteinander in unserem Land und zur Vorbeugung sozialer Spannungen. Die besten Vorbilder für Werte des Miteinanders sind Menschen, die sich aus innerer Motivation für die und in der Gesellschaft einbringen.

- Ausgehend von unserem christlichen Menschenbild, das neben Solidarität Freiwilligkeit und Eigeninitiative für eine vitale Gesellschaft unerlässlich ist,
- unter strikter Trennung zwischen Ehrenamt in einem Freiwilligendienst und den bezahlten Sozialdiensten,
- in Anbetracht des demografischen Wandels, der immer weiter fortschreitet und zu einem stark steigenden Pflegebedarf älterer Menschen führt,
- in Erwartung eines drohenden Pflegenotstandes aufgrund fehlenden Personals bei sozialen Einrichtungen und Blaulichtorganisationen,
- angesichts der gewachsenen sozialpolitischen Herausforderung Deutschlands, mehr Menschen Asyl zu gewähren und aufgrund steigender Flüchtlingsströme nach Europa,
- im Wissen, dass dies mit gewaltigen Integrationsanstrengungen verbunden sein wird, um dauerhaft den inneren Frieden Deutschlands zu bewahren,
- anerkennend, dass nur eine gezielte Ansprache von Einwanderern und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive aus Ländern ohne ausgeprägte Ehrenamtskultur zu solidarischem Engagement führen kann, spricht sich die CDU für einen „Freiwilligen Gesellschaftsdienst“ aus. Er soll ein freiwilliges Angebot für 18- bis 25-Jährige im Umfang von bis zu 400 000 Stellen, also zwei Drittel eines Geburtsjahrganges schaffen, um das Ehrenamt als Institution unserer Gesellschaft zu stärken. Das Engagement in gesellschaftlichen Organisationen muss dabei zeitlich flexibel angepasst sein, von mehrmonatigen Diensten bis hin zu einer mehrjährigen Dienstleistung in der Freizeit, und durch

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 43 in folgender Fassung anzunehmen:

Zusammenhalt der Gesellschaft sichern und stärken - Ja zu einer freien und sicheren Gesellschaft in Deutschland und Europa

Die CDU Deutschlands spricht sich auf der Basis des bestehenden Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für einen „Freiwilligen Gesellschaftsdienst“ aus. Hierdurch soll ein freiwilliges Angebot für 18- bis 25-jährige junge Menschen geschaffen werden. Dieser Freiwilligendienst soll bis zu 400 000 Stellen, also zwei Drittel eines Geburtsjahrganges umfassen können. Er dient dazu, das Ehrenamt in unserer Gesellschaft zu stärken. Es soll zeitlich flexibel ausgestaltet werden und so die Möglichkeit bieten, sich mehrmonatig bis zu mehrjährig zu engagieren. Gleichzeitig soll er auch Asylbewerbern mit Bleibeperspektiven eine Hilfe zur Integration sein.

Das Ehrenamt mit all seinen Vertretern ist die tragende Säule unserer Gesellschaft. Ein jeder ehrenamtlich Tätige trägt mit seinen Fähigkeiten zum Zusammenhalt einer gut funktionierenden Gesellschaft bei. Dies ist auch eine fundamentale Voraussetzung für ein solidarisches Miteinander in unserem Land und zur Vorbeugung sozialer Spannungen. Die besten Vorbilder für Werte des Miteinanders sind Menschen, die sich aus innerer Motivation für die und in der Gesellschaft einbringen.

Im Rahmen des „Freiwilligen Gesellschaftsdienstes“ muss das Engagement in gesellschaftlichen Organisationen zeitlich flexibel angepasst sein, von mehrmonatigen Diensten bis hin zu einer mehrjährigen Dienstleistung in der Freizeit - analog des bewährten Engagements in Blaulichtorganisationen und des freiwilligen Wehrdienstes in der Bundeswehr sowie in Sportvereinen und in Natur- und Umweltschutzverbänden. Der freiwillige Gesellschaftsdienst muss zudem durch Anreize attraktiv ausgestaltet werden, wenn auch an erster Stelle die Eigenmotivation junger Menschen

Anreize attraktiv ausgestaltet werden. An erster Stelle muss jedoch die Eigenmotivation junger Menschen stehen und die Möglichkeit für sie, Berufsfelderfahrungen zu machen. Den Blaulichtorganisationen sowie sozialen Einrichtungen muss dadurch mehr Planungssicherheit ermöglicht werden.

Das Gemeinwohl verstärkt in den Blick nehmen

Jeder Einwohner, ob mit oder ohne Einwanderungshintergrund, ist Teil unserer Gesellschaft. Im Zuge des demographischen Wandels ist unser Land auf alle hier lebenden Menschen und auf Asylbewerber mit Bleibeperspektive angewiesen, um den Bestand unserer vielfältigen sozialen Einrichtungen und Dienste im nötigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Insbesondere sind Menschen mit Einwanderungshintergrund anzusprechen, da die meisten Herkunftsländer nicht über eine vergleichbare Resilienz- und Ehrenamtskultur verfügen wie Deutschland. Die Aufrechterhaltung dieser Kultur in Deutschland wird somit auch davon abhängen, wie gut es gelingt, Zugewanderten den Wert solidarischen Engagements für das Gemeinwohl zu vermitteln. Der Staat zeigt dadurch Handlungsfähigkeit und beugt Ressentiments in der Bevölkerung gegen die wachsende Zahl von Einwanderern und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive aktiv vor. Zugleich ist damit eine Stärkung des selbstverwaltenden Betreuungs- und Pflegewesens verbunden, das es durch ein flexibel gesteuertes Anreizsystem zu erhalten gilt.

Die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Naturkatastrophen, wie z. B. großflächiges Hochwasser, haben eindrucksvoll gezeigt, wie sehr die Gesellschaft auf Bundeswehr, Hilfsorganisationen und einen wirksamen Katastrophenschutz zur Bewältigung von Großschadensereignissen angewiesen ist.

Insbesondere wegen des Aussetzens der Wehrpflicht und des Zivildienstes fehlt es bei der Bundeswehr, in den Bereichen der Pflege, den „Blaulichtorganisationen“ und Wohlfahrts- und Sozialverbänden an Nachwuchskräften.

Wohlfahrts- und Sozialverbände, Organisationen im Kultur- und Umweltbereich, Blaulichtorganisationen und Institutionen wie

- das Technische Hilfswerk,
- das Deutsche Rote Kreuz e.V.,
- der Arbeiter-Samariter-Bund e.V.,
- der Malteser Hilfsdienst e.V.,
- die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
- die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.,
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,
- der Verband der Feuerwehren,
- die kirchlichen Werke Caritas und Diakonie und
- der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.
- die Bundeswehr,

sind auch zur Sicherung und Aufrechterhaltung eines Krisen- und

und die Möglichkeit für sie stehen muss, Berufsfelderfahrungen zu machen. Den Blaulichtorganisationen sowie sozialen Einrichtungen muss dadurch mehr Planungssicherheit ermöglicht werden. Es muss zudem strikt zwischen Ehrenamt in einem Freiwilligendienst und den bezahlten Sozialdiensten getrennt werden.

Den von uns vorgeschlagenen freiwilligen Gesellschaftsdienst „Ja zum Zusammenhalt - Ja zur Gemeinschaft – Ja zu Deutschland“ auf der Basis des bestehenden BFD gilt es mit den Bundesländern abzustimmen, damit diese selbstständig angepasste Landesprogramme aufbauend auf dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) durchführen können. Langfristig sollte ein Zusammenführen der Programme des Bundes und der Länder geprüft werden.

Das Gemeinwohl verstärkt in den Blick nehmen
Jeder Einwohner, ob mit oder ohne Einwanderungshintergrund, ist Teil unserer Gesellschaft. Im Zuge des demographischen Wandels ist unser Land auf alle hier lebenden Menschen und auf Asylbewerber mit Bleibeperspektive angewiesen, um den Bestand unserer vielfältigen sozialen Einrichtungen und Dienste im nötigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Insbesondere sind Menschen mit Einwanderungshintergrund anzusprechen, da die meisten Herkunftsländer nicht über eine vergleichbare Kultur im Bereich der Resilienz (Fähigkeit von Gesellschaft und Staat zur Erholung und Anpassung nach Großschadensereignissen) und des Ehrenamts verfügen wie Deutschland. Die Aufrechterhaltung dieser Kultur in Deutschland wird somit auch davon abhängen, wie gut es gelingt, Zugewanderten den Wert solidarischen Engagements für das Gemeinwohl zu vermitteln. Der Staat zeigt dadurch Handlungsfähigkeit und beugt Ressentiments in der Bevölkerung gegen die wachsende Zahl von Einwanderern und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive aktiv vor. Zugleich ist damit eine Stärkung des selbstverwaltenden Betreuungs- und Pflegewesens verbunden, das es durch ein flexibel gesteuertes Anreizsystem zu erhalten gilt.

Die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Naturkatastrophen, wie z. B. großflächiges Hochwasser, haben eindrucksvoll gezeigt, wie sehr die Gesellschaft auf Bundeswehr, Hilfsorganisationen und einen wirksamen

Katastrophenschutzdienstes und der notwendigen Fähigkeit von Gesellschaft und Staat zur Erholung und Anpassung nach Großschadensereignissen (Resilienz) auf den stetigen Zufluss an Nachwuchskräften angewiesen. Ein Freiwilligendienst ist auch ein Instrument, um junge Menschen für eine Berufswahl im Bereich der Sozialberufe zu interessieren.

Der vermehrte Bedarf an sozialen Dienstleistungen für ältere Menschen insbesondere in ländlichen Regionen muss durch ein flexibles Angebot zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten beantwortet werden. Dazu zählt die Grundversorgung, unter anderem durch (Krankentransport)-Logistik, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienste sowie Senioren-Tagespflege.

Die CDU stellt folgende Herausforderungen fest:

a) Der demografische Wandel erfasst alle gesellschaftlichen Bereiche. Wir leben zudem künftig in einer durch Einwanderung immer vielfältiger werdenden Gesellschaft.

b) Mittelfristig dünnen auch die o. g. Organisationen und Institutionen personell aus. Gerade diese Organisationen sind jedoch Eckpfeiler für den Zusammenhalt und die Resilienz unserer Gesellschaft. Hier können wir ansetzen: Etwa die Hälfte der unter Dreijährigen hat „Deutsch“ nicht als Muttersprache bzw. ein Elternteil mit nicht deutschsprachigen Wurzeln. Nicht alle kommen aus Herkunftsländern mit einer ausgeprägten Resilienz- und Ehrenamtskultur wie Deutschland. Gerade hier wird ein verstärktes Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als positives Integrationsbeispiel wirken.

c) In absehbarer Zeit sehen wir uns einem Pflegenotstand gegenüber, dem wir u. a. mit ausländischen Pflegekräften zu entgegnen versuchen. Eine Entlastung oder Unterstützung für diese sehr gut ausgebildeten examinierten Pflegekräfte kann durch eine Ausweitung des Freiwilligendienstes durch Betreuung und Begleitung älterer Menschen erreicht werden. Dies könnte zumindest für eine gewisse Linderung der Personalnot im Pflegebereich sorgen.

Wir stellen fest, dass ohne Ehrenamt und ohne freiwillige, engagierte Bürgerinnen und Bürger viele gesellschaftliche Bereiche unseres Landes nur eingeschränkt funktionieren. Diese ehrenamtlichen Dienste auf allen Ebenen kurzfristig aufgeben oder professionalisieren zu müssen, würde zu einer sozialen Katastrophe führen. Diese Aufgaben müssten dann ausnahmslos über das Steueraufkommen finanziert werden, was wiederum zu dramatischen Steuererhöhungen führen würde. Alternativ würden diese Aufgaben entfallen und könnten überhaupt nicht mehr angeboten werden.

Das Ehrenamt ist keine Einbahnstraße: Menschen im Ehrenamt sehen die Ergebnisse ihrer Arbeit und erhalten vor allem Respekt, Anerkennung und Wertschätzung zurück. Zudem ist es für den Selbstwert junger Erwachsener besonders wichtig, nachhaltige Erfolgserlebnisse zu haben. Vor allem in Organisationen, die direkte Verantwortung für Dritte übernehmen (insbesondere die Jugendfeuerwehr, das Jugend-Rotkreuz und die THW Jugendgruppen), können wir anhand der guten Beteiligung eine sehr große bindungsfördernde Sinnstiftung feststellen.

Deshalb spricht sich die CDU für folgende Lösungsvorschläge aus:

Als CDU fördern wir stärkeres gesellschaftliches Engagement in drei Bereichen:

1. Pflege und Sozialdienste,
2. Blaulichtorganisationen,

Katastrophenschutz zur Bewältigung von Großschadensereignissen angewiesen ist.

Ohne die Stärkung des Gemeinsinns und der Bereitschaft für Freiwilligendienste wird es bei der Bundeswehr, in den Bereichen der Pflege, den „Blaulichtorganisationen“ und Wohlfahrts- und Sozialverbänden an Nachwuchskräften fehlen. Ein Freiwilligendienst ist auch ein Instrument, um junge Menschen für eine Berufswahl im Bereich der Sozialberufe zu interessieren.

Der vermehrte Bedarf an sozialen Dienstleistungen für ältere Menschen insbesondere in ländlichen Regionen muss durch ein flexibles Angebot zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten beantwortet werden. Dazu zählt die Grundversorgung unter anderem durch Krankentransport, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienste sowie Senioren-Tagespflege.

Integration und freiwilliges Engagement gemeinsam denken
Wir wollen den Schutz und die Sicherheit sowie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Wir wollen junge Menschen, Einheimische wie auch Einwanderer und Asylbewerber mit Bleibeperspektive durch ein freiwilliges und attraktives Angebot für eine intensivere Beteiligung an unserer Gesellschaft begeistern und dadurch eine am aktiven Engagement orientierte Integration schaffen. Einwanderer und Asylbewerber mit Bleibeperspektive werden ermutigt, sich bewusst einzubringen. In der Pflege, im Sport, im Umwelt- und Naturschutz, in Blaulichtorganisationen bzw. im Falle der deutschen Staatsbürgerschaft auch in der Bundeswehr können sie einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten.

Eine Öffnung des developmentpolitischen Programms „Weltwärts“ im Inland für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Deutschland soll geprüft werden. Auf diese Weise können die Integration gestärkt und die Kommunen entlastet werden, wenn der Bund über das „Weltwärts“-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Träger bei den Integrationskosten für Sprachkurse, Unterbringung und Verpflegung unterstützt. Daher wollen wir, dass dem federführenden BMZ für dieses Programm entsprechende Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Wirtschaft gezielt ansprechen
Der Mehrwehrt einer geförderten Ehrenamtskultur

3. Bundeswehr.

Dazu schlagen wir eine Freiwilligeninitiative „Ja zum Zusammenhalt - Ja zur Gemeinschaft – Ja zu Deutschland“ vor. Diese Initiative gilt es, mit den Bundesländern abzustimmen, damit diese selbstständig angepasste Landesprogramme, aufbauend auf dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FJS), durchführen können. Langfristig sollte ein Zusammenführen der Programme des Bundes und der Länder geprüft werden.

Integration und freiwilliges Engagement gemeinsam denken. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft sichern und stärken, indem wir eine breite gesellschaftliche Diskussion über einen Ausbau der Freiwilligendienste in den Bereichen Pflege, Blaulichtorganisationen und Bundeswehr initiieren.

Dadurch stärken wir den Schutz und die Sicherheit unserer Gesellschaft und begünstigen zudem Integration und Zusammenhalt.

Der Freiwilligendienst soll flexibel organisiert sein, von einem mehrmonatigen Dienst bis hin zu mehrjährigen Dienstleistungen in der Freizeit – analog dem bewährten Engagement in Blaulichtorganisationen und dem freiwilligen Wehrdienste in der Bundeswehr.

Dadurch wollen wir junge Menschen, Einheimische wie auch Einwanderer und Asylbewerber mit Bleibeperspektive, durch ein freiwilliges und attraktives Angebot für eine intensivere Beteiligung an unserer Gesellschaft begeistern und dadurch eine am aktiven Engagement orientierte Integration schaffen. Einwanderer und Asylbewerber mit Bleibeperspektive werden ermutigt, sich bewusst einzubringen und bezüglich Pflege und Blaulichtorganisationen bzw. im Falle der deutschen Staatsbürgerschaft auch in der Bundeswehr, einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu leisten. Der Gedanke einer engagierten und resilienten Gesellschaft wird damit gefördert.

Eine Öffnung des entwicklungspolitischen Programms „Weltwärts“ im Inland für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Deutschland soll geprüft werden. Auf diese Weise können die Integration gestärkt und die Kommunen entlastet werden, wenn der Bund über das „Weltwärts“-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Träger bei den Integrationskosten für Sprachkurse, Unterbringung und Verpflegung unterstützt. Daher wollen wir für dieses Programm die Möglichkeit schaffen, dass dem federführenden BMZ entsprechende Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Wirtschaft gezielt ansprechen. Der Mehrwert einer geförderten Ehrenamtskultur muss zielgerecht gegenüber Unternehmen kommuniziert werden. Ein fließender Übergang zwischen den Kooperationspartnern im Bereich der Freiwilligendienste wie Pflegeorganisationen, Blaulichtorganisationen, Bundeswehr, Berufsförderungsdienst und Kooperationspartnern der Wirtschaft wie IHK und Handwerkskammern muss dazu angestrebt werden. Diese Chance gilt es zu ergreifen, um die zahlreichen Vorteile eines gesellschaftlichen Engagements dort auch zu bewerben.

Der Arbeitgeber muss erkennen, dass es sich für sein Unternehmen langfristig in vielerlei Hinsicht auszahlt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ohne gesetzliche Verpflichtung für eine ehrenamtliche Tätigkeit frei zu stellen.

Die CDU spricht sich dafür aus, dass Plattformen für einen verstärkten Austausch mit Geschäftsführern, Vorständen, Personalleitern usw. geschaffen und die Vorteile des Freiwilligendienstes vermittelt werden.

Akzeptanz des Dienstes an der Gesellschaft stärken. Die CDU will die

muss zielgerecht gegenüber Unternehmen kommuniziert werden. Ein fließender Übergang zwischen den Kooperationspartnern im Bereich der Freiwilligendienste wie Pflegeorganisationen, Blaulichtorganisationen, Bundeswehr, Berufsförderungsdienst und Kooperationspartnern der Wirtschaft wie IHK und Handwerkskammern muss dazu angestrebt werden. Auch gegenüber den Unternehmen wollen wir die zahlreichen Vorteile eines gesellschaftlichen Engagements verdeutlichen.

Arbeitgeber sollten erkennen, dass es sich für sein Unternehmen langfristig in vielerlei Hinsicht auszahlt, Mitarbeiter auch ohne gesetzliche Verpflichtung für eine ehrenamtliche Tätigkeit frei zu stellen.

Die CDU spricht sich dafür aus, dass Plattformen für einen verstärkten Austausch mit Geschäftsführern, Vorständen, Personalleitern usw. geschaffen und die Vorteile des Freiwilligendienstes vermittelt werden.

Akzeptanz des Dienstes an der Gesellschaft stärken

Die CDU will die Anerkennung für den Dienst an der Allgemeinheit fördern. Dazu zählt der Respekt für Pflegeberufe, den Beruf als Polizist genauso wie für den Dienst in den Streitkräften oder bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem THW und anderen Blaulichtorganisationen. Ein Uniformträger leistet Dienst an unserer Gesellschaft und braucht für diese Aufgabe unsere volle Unterstützung.

Die Bundeswehr ist in unserem demokratischen Staatsgefüge fest verankert. Sie ist eine Institution mit besonderem Stellenwert. Deshalb muss es das Ziel der CDU sein, neben den staatlichen Strukturen und Organen wie Regierung, Bundestag, Bundesrat usw. auch ausführlich und ohne Beschränkungen über die Bundeswehr und ihre zahlreichen Aufgaben für die Allgemeinheit zu berichten. In diesem Zusammenhang gilt es für die Kultusministerkonferenz der Länder, dieses Thema aufzugreifen und stärker in den Lehrplänen der Schulen zu verankern.

Es bedarf der Entwicklung eines integrierten Heimat- und Katastrophenschutzkonzepts gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes bestehend aus Bundeswehr (Landes-, Bezirks- und Kreisverbindungskommandos, regionale Sicherheits- und Unterstützungskompanien) sowie Polizei, Feuerwehr, THW usw.

Die Freiwilligenangebote sollen in einer

Anerkennung für den Dienst an der Allgemeinheit fördern. Dazu zählt der Respekt für Pflegeberufe, den Beruf als Polizist genauso wie für den Dienst in den Streitkräften oder bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem THW und anderen Blaulichtorganisationen. Ein Uniformträger leistet Dienst an unserer Gesellschaft und braucht für diese Aufgabe unsere volle Unterstützung.

Die Bundeswehr ist eine in unserem demokratischen Staatsgefüge fest verankerte Institution mit besonderem Stellenwert. Deshalb muss es das Ziel der CDU sein, neben den staatlichen Strukturen und Organen wie Regierung, Bundestag, Bundesrat usw. auch ausführlich und ohne Beschränkungen über die Bundeswehr, ihre zahlreichen Aufgaben für uns als Allgemeinheit und insbesondere ihre Schutzfunktion im Sinne Deutschlands als wehrhafter Demokratie zu berichten. In diesem Zusammenhang gilt es für die Kultusministerkonferenz der Länder, dieses Thema aufzugreifen und stärker in den Lehrplänen der Schulen zu verankern.

Insgesamt bedarf es der Entwicklung eines integrierten Heimat- und Katastrophenschutzkonzepts gem. Art. 35 GG bestehend aus Bundeswehr (Landes-, Bezirks- und Kreisverbindungskommandos, regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien) sowie Polizei, Feuerwehr, THW usw.

Die Freiwilligenangebote sollen in einer Ausweitung und Fortentwicklung bestehender Dienste im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienst (BFD) etabliert werden. Es sollen also bewährte bestehende Strukturen gefördert und ausgebaut werden, so dass sich auch der bürokratische Aufwand in vertretbaren und bewährten Grenzen hält.

Die Form einer Kaskade veranschaulicht dies:

Kaskadenstufen

„Pflege“ (staatsbürgerschaftsneutral)

- Ausbildung von Senioren-Tagesbetreuern
- Ergänzung der examinierten Pflegekräfte durch Assistenzpflegekräfte, die in der „Kaskadenstufe Pflege“ Gesellschaftsdienst leisten (acht bis zwölf Wochen Ausbildung, dann bis zu einem Jahr Dienst oder Pflege oder Tagesbetreuung)
- Fazit: Eine pflegerische Ausbildung kann hierdurch entstehen, indem bei jungen Menschen das Interesse an Pflegeberufen geweckt werden kann.

„Blaulichtorganisationen und Sozialverbände“ (staatsbürgerschaftsneutral)

- Förderung mehrjähriger Verpflichtungen
- Mobilitätsunterstützung z. B. durch Bezahlung eines PKW-Führerscheins im Hinblick auf Ausbildungsplatzflexibilität

„Bundeswehr“ (an deutsche Staatsbürgerschaft und bestimmte Altersgruppen gebunden)

- Dienst in der Reserve gemäß Art. 35 GG

„Anreizmöglichkeiten“ (noch zu definieren und zu finanzieren)

- Angepasste Lehr- / Ausbildungszeiten
- Social Credit Points im Studium

Ausweitung und Fortentwicklung bestehender Dienste im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienst (BFD) etabliert werden. Es sollen also bewährte bestehende Strukturen gefördert und ausgebaut werden, so dass sich auch der bürokratische Aufwand in vertretbaren und bewährten Grenzen hält.

Die Form einer Kaskade veranschaulicht Möglichkeiten des Engagements:

Staatsbürgerschaftsneutral:

- Pflege
- Ausbildung von Senioren-Tagesbetreuern
- Ergänzung der examinierten Pflegekräfte durch Assistenzpflegekräfte (acht bis zwölf Wochen Ausbildung, dann bis zu einem Jahr Dienst oder Pflege oder Tagesbetreuung)

- Sportverbände und –vereine
- Ausbildung von Trainern und Übungsleitern z. B. im Bereich des Gesundheits- und Reha-Sports sowie im Breitensport – etwa für integrative und präventive Angebote.

- Natur- und Umweltschutzorganisationen
- Ausbildung z. B. für Schulprojekte und Einsatz in Natur- und Umweltschutzprojekten.

- Blaulichtorganisationen und Sozialverbände
- Förderung mehrjähriger Verpflichtungen

An die deutsche Staatsbürgerschaft und bestimmte Altersgruppen gebunden:

- Bundeswehr
- Dienst in der Reserve gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes

„Anreizmöglichkeiten“ (zu prüfen)

Mobilitätsförderung durch Führerscheine. Jungen Menschen könnte im Gegenzug zu einer beispielsweise fünfjährigen Bindung an eine Hilfsorganisation der Führerschein bezahlt werden. Damit erhalten Jugendliche Mobilität, die für ihren Freiwilligendienst und später für die Aufnahme eines Ausbildungsplatzes (gerade in ländlichen Regionen mit eingeschränktem öffentlichem Personennahverkehr) unverzichtbar ist. Wir vermeiden zudem die inzwischen viel zu häufig vorkommende Unterbrechung zwischen Schule und Ausbildung.

Angepasste Lehr- und Ausbildungszeiten
Die ehrenamtliche Tätigkeit als assistierende Pflegekraft für examinierte Pflegekräfte sollte auf

- Mobilitätsförderung durch Führerscheine
- Anrechnung auf die Rente

Da es sich um freiwillige Dienste handelt, soll darauf geachtet werden, dass die Eigenmotivation der teilnehmenden jungen Erwachsenen an erster Stelle steht. Leistung wird durch bestimmte Anreizmöglichkeiten zusätzlich gefördert und besonders gewürdigt. Ferner sollten Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), besonders gewürdigt werden, wenn sie ihren Mitarbeitern entsprechendes Engagement ermöglichen, z. B. im Rahmen einer jährlichen Auszeichnung von Unternehmen durch den Ministerpräsidenten als „Partner des Ehrenamts“.

Die CDU spricht sich dafür aus, gezielte Anreize für junge Menschen sowie Einwanderer zu setzen. Durch Anreizsysteme schaffen wir „Win-Win Situationen“ für alle an diesem Prozess Beteiligten:

Die CDU befürwortet, dass

- jungen Menschen im Gegenzug zu einer beispielsweise fünfjährigen Bindung an eine Hilfsorganisation der Führerschein bezahlt wird. Sie bringen sich in der jeweiligen Hilfsorganisation ein, lernen Gemeinsinn und Gemeinschaft kennen und erwerben zusätzlich vielfältige soziale Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind hilfreich für eine Berufsausbildung bzw. auch im Beruf. Durch die Finanzierung des Führerscheins verschaffen wir den Jugendlichen Mobilität, die für die Aufnahme eines Ausbildungsplatzes (gerade in ländlichen Regionen mit eingeschränktem öffentlichem Personennahverkehr) unverzichtbar ist. Wir vermeiden zudem die inzwischen viel zu häufig vorkommende Unterbrechung zwischen Schule und Ausbildung.

- jungen Erwachsenen die Möglichkeit angeboten wird, durch ihr Engagement in Hilfs- und Blaulichtorganisationen sogenannte „Social Credit Points“ für ihr Studium oder für eine Verkürzung der Wartezeiten beim Zugang zum Studienplatz gültig für alle Hochschulen zu erwerben. Junge Menschen suchen einen Sinn im Leben und brauchen eine haltgebende Struktur. Wer sich erfolgreich über längere Zeit freiwillig in der Pflege oder in Blaulichtorganisationen einbringt, lernt den Wert von Tagesstrukturen und geordneten Abläufen kennen. Eigenschaften wie Sozialkompetenz, Gemeinsinn und Verantwortungsbewusstsein erlernen junge Erwachsene durch ihr Engagement in diesen Organisationen. Wertvolle Eigenschaften, die später hilfreich in der Ausbildung, im Studium und im Beruf sind. Dieser Einsatz sollte neben Anerkennung und Wertschätzung mit dem genannten Anreizsystem honoriert werden. Diese Anreizmöglichkeit bietet sich sowohl für die Überbrückung zwischen Schulzeit und Studium an, als auch für eine flexible Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung während des Studiums. Personell schwach besetzte Organisationen können damit zum Beispiel am Wochenende entlastet werden, indem das Liefern von Essen auf Rädern oder die Abrufbereitschaft zum Hausnotrufdienst von engagierten Studierenden bewerkstelligt wird. Schließlich könnte geprüft werden, inwiefern solches Engagement bei der Rentenversicherung angerechnet werden kann.

- die ehrenamtliche Tätigkeit als assistierende Pflegekraft für examinierte Pflegekräfte auf eine anschließende Lehre oder Ausbildung in der Senioren-Tagespflege angerechnet werden kann. Die Attraktivität eines fließenden Übergangs wird durch die Anrechnung auf die Rente zusätzlich gesteigert und kann sich damit positiv auf die personelle Mangelbesetzung der Pflegebranche auswirken.

Somit lautet unsere Forderung: „Zusammenhalt der Gesellschaft sichern und

eine anschließende Lehre oder Ausbildung in der Senioren-Tagespflege angerechnet werden können.

Social Credit Points für das Studium
Junge Erwachsene könnten durch ihr Engagement in enger Absprache mit den Hochschulen sogenannte „Social Credit Points“ für ihr Studium oder für eine Verkürzung der Wartezeiten beim Zugang zum Studienplatz erwerben.

Anrechnung auf die Rente
Die Anrechnung eines Engagements im Gesellschaftsdienst auf die Rente steigert dessen Attraktivität zusätzlich und kann sich damit positiv auf die Personallage in der Pflegebranche auswirken.

Da es sich um freiwillige Dienste handelt, soll darauf geachtet werden, dass die Eigenmotivation der teilnehmenden jungen Erwachsenen an erster Stelle steht. Leistung kann jedoch durch bestimmte Anreizmöglichkeiten zusätzlich gefördert und besonders gewürdigt werden. Ferner sollten Unternehmen, insbesondere Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) besonders gewürdigt werden, wenn sie ihren Mitarbeitern entsprechendes Engagement ermöglichen, z. B. im Rahmen einer jährlichen Auszeichnung von Unternehmen durch den Ministerpräsidenten als „Partner des Ehrenamts“.

Die CDU spricht sich dafür aus, gezielte Anreize für junge Menschen sowie Einwanderer zu setzen. Durch Anreizsysteme schaffen wir „Win-Win Situationen“ für alle an diesem Prozess beteiligten.

stärken - Ja zu einer freien und sicheren Gesellschaft in Deutschland und Europa“:

Demografische Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel und die Notwendigkeit zur Integration wegen zunehmender Einwanderung fordern von uns diesen essentiellen Beitrag. Es gilt, alle konstruktiven Bestrebungen zur Ausweitung eines Freiwilligendienstes in der Gesellschaft in den Bereichen Pflege, Blaulichtorganisationen, Sozialverbände und Bundeswehr zu fördern.

Wir erhalten und stärken somit den Schutz und die Sicherheit und begünstigen Integration und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

In Zukunft sind diese Freiwilligendienste, je nach Bereich, flexibel und problemlösungsorientiert auszugestalten und zu finanzieren.

Er kann über ein „Jahr des Zusammenhalts“ bis hin zu bewährten mehrjährigen Dienstleistungen in der Freizeit, wie man sie von den Blaulichtorganisationen kennt, entsprechend organisiert sein.

Dies ist politisch zu unterstützen und in einer breit angelegten gesellschaftlichen Debatte einzubringen.

Antrag Nr. C 44 - LV CDU in Niedersachsen

Die CDU bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die steuerfreie Ehrenamtszuschale gem. § 3 Nr. 26a EStG auch auf politische Parteien angewendet werden kann.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 44 anzunehmen.

Antrag Nr. C 45 - LV Hamburg

Gegen weitere Werbeverbote - für mediale und unternehmerische Vielfalt

Die CDU spricht sich gegen neue Werbeverbote aus und lehnt jede Initiative, sei es auf nationaler oder europäischer Ebene, ab, die beispielsweise auf die Einschränkung der Werbefreiheit für Lebensmittel, Genussmittel wie Bier, Alkohol oder Tabakprodukte abzielen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 45 in folgender Fassung anzunehmen:

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen neue Werbeverbote aus – sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene.

Antrag Nr. C 46 - LV Rheinland-Pfalz

Zusammenleben im Haus Deutschland – Grundregeln zur Integration

– Integrationspflichtgesetz –

Europa steht im Jahr 2015 an einer Zeitenwende. Entfernt geglaubte Kriege und Konflikte erreichen uns unmittelbar. Millionen von Einzelschicksalen, die uns menschlich anrühren, führen zu einer Flüchtlingskrise, die unser Gemeinwesen auf das Äußerste fordert und in der jüngsten deutschen Geschichte ohne Beispiel ist.

Chance bei richtiger Weichenstellung

Wir begreifen diese Situation auch als Chance, wenn politische Weichen jetzt richtig gestellt werden. Dabei müssen wir aus unseren Fehlern der Vergangenheit lernen, damit keine Parallelgesellschaften entstehen. Zu uns kommen keine Gastarbeiter, die das Land wieder verlassen, sondern künftige

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 46 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Nachbarn, Kollegen, Vereinskameraden.

Neben einer Wiederherstellung deutscher und europäischer Souveränität an den Grenzen, neben der lückenlosen Registrierung, einer Beschleunigung von rechtsstaatlichen Verfahren und konsequenter Abschiebung der abgelehnten Bewerber wird es entscheidend auf das Gelingen der Integration derer ankommen, die auf absehbare Zeit in unserem Land bleiben.

Integrationsleistungen klar benennen

Voraussetzung dafür ist eine Integrationsleistung beiderseits – der Ankommenden und der Aufnehmenden, die auf klar formulierten und kommunizierten Regeln beruht. Dabei muss deutlich werden,

- was durch wen geleistet wird,
- wer welche Kosten trägt,
- welche Ergebnisse angestrebt werden,
- wie die Zielerreichung gemessen wird und
- welche Konsequenzen eine Abweichung von den vereinbarten Verpflichtungen nach sich zieht.

Fördern und Fordern

Integration darf keine unverbindliche Absichtserklärung sein, nicht lediglich nur ein Angebot zur Güte, sondern eine Verpflichtung zur eigenen Anstrengung.

Die zentrale Bedeutung des Integrationserfolgs für den einzelnen Flüchtling wie auch für unsere Gesellschaft hat zur Folge, dass hier nicht auf Freiwilligkeit oder guten Willen allein gesetzt wird. Die Mitwirkung aller muss verpflichtend und daher gesetzlich geregelt sein.

Der Mechanismus der Hartz-Reformen „Fordern und Fördern“ leitet uns dabei genauso wie das zivilisatorische Naturgesetz, wonach es keine Rechte ohne Pflichten gibt.

Integrationspflichtgesetz und Integrationsvereinbarungen

Wir fordern deshalb ein entsprechendes Integrationspflichtgesetz.

Dieses gilt für alle Ausländer, die in Deutschland Bleiberecht haben - und es gilt für den deutschen Staat.

Inhalte eines Integrationspflichtgesetzes sollten sein:

1. Pflichten des deutschen Staates: Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung quantitativ und qualitativ hinreichender, individueller Beratungs- und Bildungsangebote sowie Not- und Übergangshilfen. In diesem Zusammenhang sollte bei Bedarf auch eine Ausweitung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern gem. Art. 91a GG geprüft werden.

2. Pflichten des Migranten: Dazu zählen der Erwerb der deutschen Sprache, die Teilnahme und aktive Mitwirkung an den bereitgestellten Angeboten sowie die Kenntnis und Anerkennung unserer gesellschaftlichen Grundordnung. Ziel ist die möglichst schnelle und nachhaltige Teilnahme am öffentlichen Leben, der erfolgreiche Schulbesuch, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

3. Eine Rahmenrichtlinie für individuelle Integrationsvereinbarungen inklusive

eines Grundrechts- und Grundwertekataloges, auf den jeder Migrant, der Bleiberecht hat und in der Kommune sesshaft wird, sich verpflichtet. Eine Integrationsvereinbarung wird gegenseitig abgeschlossen.

4. Ausführungsbestimmungen inklusive Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen, u. a. die Möglichkeit von Leistungskürzungen analog zu bereits bewährten Regeln im SGB II oder Neubewertung von Aufenthaltstiteln.

Was uns wichtig ist

Viele der Neuankömmlinge stammen aus Ländern, in denen andere Regeln gelten, die keine Rechtsstaaten sind und in der Frauen oder Minderheiten weniger Rechte haben. Das ist bei uns anders. Deshalb ist es mit dem Aushändigen einer Übersetzung unseres Grundgesetzes allein nicht getan.

Was uns für unser Zusammenleben wichtig ist, soll klar verständlich auf den Punkt gebracht und den Neuankömmlingen am ersten Tag ihrer Aufnahme ausgehändigt werden. Denn wer durch die Tür Asylrecht in das Haus Deutschland kommt, muss wissen, dass es hier tragende Wände und Säulen gibt, die wir weder einreißen noch verrücken wollen. Diskriminierungen von Frauen, Homosexuellen, Andersgläubigen können wir nicht als Ausdruck religiöser oder kultureller Vielfalt erklären und akzeptieren. Jeder soll seine Kultur leben können, auf dem Boden des Grundgesetzes. An einigen Punkten werden sich Neuankömmlingen umstellen müssen, weil uns das wichtig ist, weil es um unsere Werte einer aufgeklärten Gesellschaft geht.

Grundwertekatalog selbstbewusst vertreten

Wir müssen den Grundwertekatalog unseres Grundgesetzes, den wir als Kern unserer Gesellschaftsordnung, als verpflichtende Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und für eine gelingende Integration verstehen, selbstbewusst vertreten und einfordern. Dieser umfasst u.a.

- repräsentative, parlamentarische Demokratie als Staatsform
- Gewaltenteilung und Gewaltmonopol des Staates
- Trennung von Staat und Kirche, Religionsfreiheit
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Minderheitenrechte, Diskriminierungsverbot
- Meinungs- und Medienfreiheit
- Existenzrecht Israels als Teil der deutschen Staatsräson

Konkret sind uns wichtig:

1. Rechtsstaat statt Gottesstaat

Staatliche Gesetze sind bindendes Recht und haben Vorrang vor religiösen Regeln. In Deutschland steht das Grundgesetz, die deutsche Verfassung, über der Bibel und dem Koran. Kirche und Staat sind getrennt. Die im Grundgesetz verankerten Werte und unsere Gesetze sind maßgebend und werden nur von der deutschen Gerichtsbarkeit überprüft. Religiöse Richter dürfen hier nicht rechtsprechen. Ohne entsprechende Rechtsnorm des Grundgesetzes hat die Scharia keine Geltung.

2. Selbstverwirklichung

Im Rahmen der deutschen Gesetze kann jeder denken und sagen was er will und seinen persönlichen Lebensstil verwirklichen, sofern er niemanden anderen damit schädigt. Das Gesetz steht über Ehrenkodex, Klan-, Stammes- oder Familienregeln.

3. Religionsfreiheit

Jeder Mensch kann frei entscheiden, was und an wen er glaubt. Atheisten werden in Deutschland genauso respektiert wie Gläubige. Auch Religionswechsel sind möglich. Religionen dürfen auch kritisiert werden und man darf straflos Witze darüber machen, so lange niemand persönlich beleidigt wird. Auch das ist ein Ausdruck der im Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit.

4. Minderheitenschutz

Menschen anderer Abstammung, Hautfarbe oder Überzeugungen werden toleriert und respektiert. Die Freiheit des einen Menschen endet da, wo die Freiheit des anderen beginnt. Homosexuelle Beziehungen sind legale Lebensformen und von allen zu respektieren.

5. Gleichberechtigung

Frauen und Männer sind in jeder Beziehung gleichberechtigt. Frauen sind weder unrein noch haben sie sich bei uns zu verschleiern noch gibt es einen Grund, ihnen einen Handschlag zu verweigern, nur weil sie Frauen sind. Frauen dürfen ein selbstbestimmtes Leben führen. Zwangsehen sind in Deutschland verboten. Weibliche Vorgesetzte haben die gleiche Geltung wie männliche. Arbeitskolleginnen oder Lehrerinnen werden respektvoll behandelt. Das gilt auch für Mädchen. Mädchen und Jungen nehmen gleichberechtigt und gemeinsam an allen Aktivitäten der Schule, auch am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten teil.

6. Kinderrechte

Kinder haben Rechte und erhalten besonderen Schutz. Gewalt gegen Kinder ist bei Strafe verboten und das gilt auch für Eltern und Verwandte.

7. Gewaltmonopol

In Deutschland hat niemand das Recht, Gewalt anzuwenden. Auch nicht in den eigenen vier Wänden. Nur der Staat und seine Vertreter, z. B die Polizei, dürfen im Rahmen der Gesetze im Einzelfall zur Durchsetzung und Verteidigung der Rechte anderer und des Staates Gewalt anwenden.

8. Existenzrecht Israels

Deutschland bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung. Der Völkermord in der Zeit des Nationalsozialismus darf nicht geleugnet werden.

9. Schutz des Eigentums

Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug sind verboten und werden bestraft.

10. Deutsche Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Integration. Um am Zusammenleben in Deutschland teilnehmen und hier arbeiten zu können, muss jeder die deutsche Sprache sprechen. Die Teilnahme an Sprachkursen ist verpflichtend für diejenigen, die noch kein Deutsch sprechen.

Frauenrechte betonen

Über das Bekenntnis zu diesen Grundwerten hinaus muss deren Achtung auch im täglichen Leben und Alltag entschieden durchgesetzt und jeder Verstoß - sei er auch kulturell oder religiös motiviert - geahndet werden.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Deutschland auf einem langen Weg errungen worden. Diese Errungenschaft soll allen hier lebenden Mädchen und Frauen zugutekommen und muss für alle gelten. Zwangsverheiratungen, Vollverschleierungen, Fernhalten von Mädchen vom Schwimmunterricht oder von Klassenfahrten entspringen einem Geschlechterbild, das nicht unseren Werten entspricht. Deshalb dürfen wir diesen Umgang mit Frauen nicht tolerieren.

Integration lebt von der Begegnung und dem wechselseitigen Austausch. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Seiten bereit sind, von Angesicht zu Angesicht miteinander zu kommunizieren. Die Ganzkörperverschleierung steht dem Prinzip der Offenheit entgegen und ist die Manifestation der Desintegration. Ein Verbot der Vollverschleierung zur Integrationsförderung und zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Durchsetzung des Verbotes werden wir rechtlich konkret prüfen.

Antrag Nr. C 47 - LV Sachsen

10-Punkte-Plan zur Asylpolitik

1. Die CDU ist dankbar für das große Engagement der Deutschen bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden. Wir nehmen die Probleme der Städte, Gemeinden und Landkreise sehr ernst. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge und Personen mit einer längeren Bleibeperspektive werden wir mit großer Kraft bei ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Dazu gehören Sprachkurse, Berufsorientierung, Anerkennung von Abschlüssen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir fördern und fordern sie. Sie müssen sich an unsere Gesetze halten und unsere Werte achten.

2. Die Anzahl der Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, ist zu hoch. Wir arbeiten daran, die Zahl der Flüchtlinge auf ein Maß zu begrenzen, das auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz findet und die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes auch langfristig sichert. Hierzu gehören u. a. der Schutz der Außengrenzen der EU sowie Regelungen, die den Familiennachzug wirksam beschränken.

3. Zum Schutz der EU-Außengrenze müssen die zuständigen Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung stärker gerecht werden. Die beschlossene Verstärkung von Frontex muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Nur so kann die Schleuserkriminalität effektiv bekämpft werden. Alle Mitgliedsstaaten tragen Verantwortung für die Sicherung der EU-Außengrenzen und müssen durch Entsendung von Polizeikräften diese Aufgabe unterstützen.

4. Es ist zwingend, dass alle Flüchtlinge direkt bei ihrer Einreise in die EU, also an dem Ort, wo sie erstmals europäischen Boden betreten, registriert werden. An diesen Orten sollen Hotspots eingerichtet werden. Ihre Organisation und Finanzierung ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU muss finanziell aufgestockt werden. Wir treten für ein einheitliches europäisches Asylverfahren mit einem vergleichbaren Niveau

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 47 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

sozialer Leistungen ein.

5. Wir begrüßen die jüngsten Entscheidungen u. a. zur Verstärkung der Mitwirkungspflichten von Asylsuchenden. Wirksame Sanktionsregelungen bei Verstößen hiergegen sind zu treffen und durchzusetzen. Das tatsächliche Schutzbedürfnis ist stets in einer individuellen Prüfung festzustellen.

6. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Bürgerkriegsflüchtlingen soll nach Anhörung ein subsidiärer Flüchtlingsschutz gewährt werden.

7. Ein Asylbewerber, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, darf nicht durch das Begehen von Straftaten eine Art Bleiberecht erhalten. Darum ist es notwendig, die Konflikte zwischen Straf- und Asylrecht aufzulösen und Strafprozessordnung und Ausländerrecht aufeinander abzustimmen. Das Aufenthaltsgesetz ist dahingehend zu schärfen, dass Ausländer, die eine oder mehrere Straftaten begehen, viel früher als bei einer Strafdrohung von 3 Jahren kein Asyl erhalten.

8. Wir werden die Rückführungsmaßnahmen für abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge weiter intensivieren. Dies umfasst nicht nur den weiteren Abbau von Abschiebehindernissen, sondern auch Maßnahmen zum Vollzug bei Ausreisepflichtigen, einschließlich der Schaffung von zentralen Rückführungseinrichtungen. Für Staaten, die eine wirksame Kooperation bei der Identitätsfeststellung und Rückführung ihrer eigenen Bürger verweigern, müssen die Gelder für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit gekürzt werden.

9. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nimmt seit mehreren Wochen stark zu. Parallel dazu steigt durch Anstiftung krimineller Schlepper der Missbrauch der Kinder- und Jugendhilfe. Die Prüfung hinsichtlich der Altersangabe der jugendlichen Flüchtlinge muss eindeutig sein. Für vorsätzliche Falschangaben und Identitätsverschleierung sind Sanktionen zu schaffen. Der hohe Schutzstatus soll nur bis zum 16. Lebensjahr gelten.

10. Die Bundespolizei werden wir personell und materiell so ausstatten, dass sie ihren hoheitlichen Aufgaben und ihrem Auftrag zur Unterstützung der Landespolizei bei der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger gerecht werden kann. Die Länder sollten ähnliche Maßnahmen wie der Bund zur Stärkung der Polizeien ergreifen.

Antrag Nr. C 48 - LV Thüringen

Integration verbessern, Zuwanderung steuern, Flüchtlingszahlen reduzieren

10-Punkte-Plan zur Asyl- und Flüchtlingspolitik

1. Die CDU ist dankbar für das große Engagement der Deutschen bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden. Wir nehmen die Probleme der Städte, Gemeinden und Landkreise sehr ernst. Um sie wirkungsvoll bei der Unterbringung der zu uns kommenden Menschen mit Aufenthaltsberechtigung zu unterstützen, bedarf es eines finanziellen und organisatorischen Engagements durch die Länder. Daher werden wir die Finanzierung aller notwendigen Kosten, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung sowie bei notwendigen Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen entstehen, sicherstellen. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge und Personen mit einer

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 48 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

längeren Bleibeperspektive werden wir mit großer Kraft bei ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Dazu gehört das Erlernen der deutschen Sprache, Berufsorientierung, Anerkennung von Abschlüssen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Abschaffung der Vorrangprüfung für anerkannte Flüchtlinge mit deutschen Sprachkenntnissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir fördern sie aber fordern: Flüchtlinge und Asylbewerber müssen sich an unsere Gesetze halten und unsere Werte achten.

2. Die Anzahl der Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, ist zu hoch. Wir arbeiten daran, die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren, um auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz zu finden und die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes auch langfristig zu sichern. Hierzu gehören u. a. der Schutz der türkisch-griechischen Grenze und der Außengrenzen der EU sowie Regelungen, den Familiennachzug aus sicheren Drittstaaten wirksam zu beschränken. Wir lehnen einen zeitlich begrenzten Abschiebestopp für die Winterzeit ab.

3. Zum Schutz der EU-Außengrenze müssen die zuständigen Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung stärker gerecht werden. Die beschlossene Verstärkung von Frontex muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Nur so kann die Schleuserkriminalität effektiv bekämpft werden. Alle Mitgliedsstaaten tragen Verantwortung für die Sicherung der EU-Außengrenzen und müssen durch Entsendung von Polizeikräften diese Aufgabe unterstützen.

4. Es ist zwingend, dass alle Flüchtlinge direkt bei ihrer Einreise in die EU, also an dem Ort, wo sie erstmals europäischen Boden betreten, registriert werden. Organisation und Finanzierung ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Wer vorsätzlich seine Identität verschleiert verwirkt sein Einreiserecht nach Deutschland. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU muss finanziell aufgestockt werden. Wir treten für die Europäisierung des Asylrechts mit einheitlichen Verfahren und Leistungsniveaus ein.

5. Wir begrüßen die Entscheidungen u. a. zur Verstärkung der Mitwirkungspflichten von Asylsuchenden. Verstöße führen zu Sanktionen. Das tatsächliche Schutzbedürfnis ist stets in einer individuellen Prüfung festzustellen.

6. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Bürgerkriegsflüchtlinge sollen kontingentiert und ihnen nach Anhörung ein subsidiärer Flüchtlingsschutz gewährt werden. Die internationale Staatengemeinschaft muss darüber hinaus ihre Hilfsgelder für die UN-Flüchtlingsorganisationen, das Welternährungsprogramm sowie für Bildungsprogramme deutlich aufstocken, um Hilfe vor Ort leisten zu können.

7. Ein Asylbewerber, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, darf nicht durch das Begehen von Straftaten eine Art Bleiberecht erhalten. Darum ist es notwendig, die Konflikte zwischen Straf- und Asylrecht aufzulösen und Strafprozessordnung und Ausländerrecht aufeinander abzustimmen. Das Aufenthaltsgesetz ist dahingehend zu schärfen, dass Ausländer, die eine oder mehrere Straftaten begehen, viel früher als bei einer Strafdrohung von 3 Jahren kein Asyl erhalten.

8. Wir werden die Rückführungsmaßnahmen für abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge weiter intensivieren. Dies umfasst nicht nur den weiteren Abbau von Abschiebehindernissen, sondern auch Maßnahmen zum Vollzug bei Ausreisepflichtigen, einschließlich der Schaffung von zentralen Rückführungseinrichtungen. Für Staaten, die eine wirksame Kooperation bei der Identitätsfeststellung und Rückführung ihrer eigenen Bürger verweigern, müssen die Gelder für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit gekürzt

werden.

9. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt seit mehreren Wochen stark zu. Parallel dazu steigt durch Anstiftung krimineller Schlepper der Missbrauch der Kinder- und Jugendhilfe. Die Prüfung hinsichtlich der Altersangabe der jugendlichen Flüchtlinge muss eindeutig sein. Für vorsätzliche Falschangaben und Identitätsverschleierung sind Sanktionen zu schaffen. Der hohe Schutzstatus soll nur bis zum 16. Lebensjahr gelten. Die Standards zur Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer müssen deutlich reduziert werden.

10. Die Bundespolizei werden wir personell und materiell so ausstatten, dass sie ihren hoheitlichen Aufgaben und ihrem Auftrag zur Unterstützung der Landespolizei bei der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger gerecht werden kann. Die Länder sollten ähnliche Maßnahmen wie der Bund zur Stärkung der Polizeien ergreifen.

Antrag Nr. C 49 - BezV Nordwürttemberg

Die CDU begrüßt die Forschung zur Gleichberechtigung der Geschlechter und distanziert sich von jeder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung eines Menschen. Die CDU lehnt jedoch die so genannte „Gender-Forschung“ und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen ab

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 49 an den Bundesfachausschuss für Bildung, Forschung und Innovation sowie an den Generalsekretär zu überweisen.

Deshalb fordern wir:

1. Im Schriftverkehr und Publikationen der CDU und ihrer Mandatsträger in angemessener Form das generische Maskulinum beizubehalten („Studenten“ statt „Studierende“).

2. Wir lehnen Umbenennungen wie „Studentenwerk“ in „Studierendenwerk“ mangels jeglichen Mehrwerts ab.

3. Wir fordern, keine weiteren universitären Lehrstühle zum Thema Gender einzurichten, Mittelzuweisungen des Bundes für derartige Einrichtungen zu kürzen und in andere Bereiche der Wissenschaftsförderung umzulenken.

Antrag Nr. C 50 - BezV Nordwürttemberg

Der CDU-Bundesparteitag wird aufgefordert, eine Diskussion über die Möglichkeit, die Reichweite und die Ausgestaltung eines Sozialen Pflichtjahres für alle jungen Menschen, die in unserem Land leben, zu führen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 50 durch die Beschlussfassung zum Antrag C 43 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. C 51 - BezV Nordwürttemberg

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, eine Kampagne an Autobahnen ins Leben zu rufen, die mit großen übersichtlichen Schildern darauf hinweist, dass bei stockendem Verkehr oder Stau eine Rettungsgasse zu bilden ist und wie sie richtig gebildet werden muss. Die Schilder sollen an Strecken aufgestellt werden, auf denen es besonders oft zu Verkehrsbehinderungen kommt. Dabei sollen die Schilder an den jeweiligen Ausbau der Richtungsfahrtstreifen angepasst sein. Als weiteren Schritt fordern wir das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, die StVO dahingehend anzupassen, dass bei einem nicht vorschriftsmäßigen Bilden der

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 51 anzunehmen.

Rettungsgasse ein höheres Bußgeld fällig wird. Eine entsprechende Überprüfung und Ahndung der Polizei muss sichergestellt werden.

Antrag Nr. C 52 - BezV Nordwürttemberg

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, für den Fall der Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes („Zuwanderungssteuerungs- und Begrenzungsgesetz“) folgendes sicherzustellen:

- 1) Das Erreichen einer echten Steuerfähigkeit im Zuwanderungsrecht mit limitierendem Charakter muss oberste Priorität haben und im Zuschnitt eines solchen Gesetzes auf klare Bedarfsauswahl auch deutlich erkennbar sein.
- 2) Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen einerseits sowie das Begehren auf Asyl /Flüchtlingsstatus andererseits müssen sich von Beginn an schon verfahrenstechnisch sauber trennen lassen. Eine solche Zuwanderung ist im Regelfall nur über einen Antrag an einer deutsche Auslandsvertretung, etwa im Herkunftsland, einzuleiten.
- 3) Rechtgrundlagen für eine erkennungsdienstliche Behandlung sind zu schaffen, um den Umgang mit später abweichenden Angaben zu erleichtern.
- 4) Bei Wahrung grundlegender rechtsstaatlicher Garantien sind sämtliche Verfahrensschritte zu optimieren und beweiskräftig auch für den etwaigen Rechtsweg zu dokumentieren, um eine Beschleunigung des Verfahrens zu erzielen. Missverständnisse und Fehlanreize sind zu vermeiden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 52 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Antrag Nr. C 53 - BezV Nordwürttemberg

Der Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis („Führerschein“) ist an das erfolgreiche Absolvieren eines deutschen Sprachtests zu koppeln. Die (weitere) Einführung von Führerscheinprüfungen in anderer Sprache, etwa auf Arabisch, ist nicht zielführend

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 53 abzulehnen.

Antrag Nr. C 54 - BezV Nordwürttemberg

Der CDU-Bundesparteitag unterstützt nachdrücklich die Forderung, ab 2019 den Soli schrittweise abzubauen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 54 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 55 - KV Dortmund

Einsetzung einer Kommission zur deutschen Leitkultur

Wir fordern den Bundesvorstand auf, eine Kommission zur Formulierung der deutschen Leitkultur einzusetzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 55 an den Bundesvorstand zu überweisen.

Antrag Nr. C 56 - KV Frankfurt/Main

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen verpflichtenden „Integrationsführerschein“ in Deutschland einzuführen. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache ist es für Menschen, die in unser Land kommen, um auf

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 56 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik

Dauer zu bleiben, zwingend erforderlich, dass wir Ihnen die grundlegenden Freiheitsrechte und deren Bedeutung und Wirkung in der Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft ebenso nahebringen wie das Erlernen von Alltagsgepflogenheiten. Wir müssen einfordern, dass Menschen, die unser Land als neue Heimat auswählen, all dies lernen und akzeptieren. Die hierzu nötigen Kurse und Maßnahmen müssen in ausreichender Zahl angeboten werden und in Anlehnung an den heutigen Integrationstest sollte eine ebenso verpflichtende Überprüfung von erlerntem Wissen über Rechte, Pflichten und gesellschaftliche Spielregeln eingeführt werden, deren erfolgreiches Absolvieren über einen sog. „Integrationsführerschein“ nachgewiesen wird.

zu behandeln.

Antrag Nr. C 57 - KV Landkreis Leipzig

Nachhaltige Hilfe für Menschen in Not – Konsequentes Handeln in der Flüchtlingsdebatte

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 57 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

1. Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

Die Bundesregierung wird beauftragt, sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass:

- Sogenannte Europa-Camps in den Ländern der Erstaufnahme mit umfassenden Medizincheck und einer Sprachausbildung des Ziellandes gebildet werden.

- Die Verteilung aus diesen Europa-Camps auf alle EU-Mitgliedstaaten in einem gerechten Verteilmodus nach den Indikatoren Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft und bereits aufgenommene Anzahl von Flüchtlingen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten erfolgt.

- Die Leistungen an die Asylbewerber europäisch vereinheitlicht werden, damit Deutschland als Zielland nicht attraktiver als andere Länder in Europa ist.

- Siedlungsgebieten in sicheren Regionen mit UN-Mandat zur Unterbringung der Flüchtlinge geschaffen werden.

- Konfliktherde in den Krisenregionen durch UN-Missionen und entwicklungspolitische Maßnahmen beseitigt werden.

- Abwanderung aus Lagern (z. B. Jordanien) und anderen von Kriegshandlungen nicht betroffenen Anrainerländern durch internationale Finanzausstattung zur Grundversorgung verhindert wird.

- Unsere europäischen Außengrenzen besser gesichert werden, um das hohe Gut der offenen Grenzen und der Reisefreiheit zwischen den Staaten des Schengen-Raums zu schützen.

2. Aufklärungsarbeit in sogenannten sicheren Herkunftsländern

Die Bundesregierung wird beauftragt, mehr intensive Aufklärungsarbeit in den sogenannten sicheren Herkunftsländern zu leisten.

3. Maßnahmen auf Bundesebene

Die Bundesregierung wird beauftragt:

- Eine auskömmliche Finanzierung für Bund, Land und Kommune sicherzustellen.

- Dafür Sorge zu tragen, dass die Asylverfahren beschleunigt werden.
- Dafür Sorge zu tragen, dass Straftaten innerhalb und außerhalb von Flüchtlingsunterkünften intensiv verfolgt werden.
- Die Rechtswege in Asylverfahren durch stringente Prüfung der Erfolgsaussichten und Verweigerung der Prozesskostenhilfe bei erfolglosen Klageverfahren zu straffen.
- Die konsequente Rückführung nach Ursachenbeseitigung von Flüchtlingen in die Herkunftsländer sicherzustellen.
- Dass die Sozialsysteme durch Flüchtlingshilfe nicht überbelastet werden.

4. Grundsätze und Maßnahmen der Integration asylsuchender Menschen

Die CDU setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen der Integration erst einsetzen, wenn über den Asylantrag positiv entschieden ist. Erst dann sollten die Flüchtlinge dezentral in Wohnungen untergebracht werden, erst dann sollten Sprachkurse und die Suche nach Ausbildung oder Arbeit ansetzen.

Hierzu sollten folgende Maßnahmen dienen:

- Die Auflage berufsspezifischer Sprachkurse.
- Der Abbau aller Vermittlungshemmnisse, welche im Zusammenhang mit dem Asylverfahren stehen sowie die Unterstützung von Arbeitgebern.
- Die Vermeidung einer Überfrachtung des Niedriglohnsektors, denn dies birgt die Gefahr der Verarmung der Folgegeneration; dieser Faktor ist wissenschaftlich mit Prognosen zu untersetzen und davon Handlungen abzuleiten.
- Ausbildungsprozesse sind nach Anschubfinanzierung dem sonstigen Regelwerken gleichzustellen (Bafög).

Antrag Nr. C 58 - KV Lippe

Große Lösung jetzt: Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in einem Gesetz!

Die CDU fordert die CDU-geführte Bundesregierung auf, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in einem gesetzlichen Regelkreis zusammenzuführen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 58 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 59 - KV Lüchow-Dannenberg

Biogasherstellung – Zukunftsfähig gestalten!

Wir begrüßen den bisherigen Verlauf der Energiewende in Deutschland. Damit diese nicht ins Stocken gerät, bedarf es weiterer politischer Entscheidungen. Sonst ist der ökologische Erfolg in Verbindung mit dem ökonomischen für die zukünftigen Generationen schwer zu erreichen.

Wir brauchen in den nächsten Jahren ein neues EEG, was den Fortbestand der heutigen Biogasanlagen gewährleistet.

Die Biogasenergie hat durch die Änderung des EEG in 2014 einen Dämpfer

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 59 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

erfahren, welcher für eine sinnvolle Neuausrichtung von Vorteil ist. Nicht nur die Erzeugung von viel Strom ist dabei wichtig, sondern auch eine sinnvolle Nutzung der überschüssigen Wärme. Mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist man auf dem richtigen Weg. Die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz und eine Nutzung dort, wo Wärme gebraucht wird, oder der Bau eines örtlichen Biogasnetzes sind richtige Wege. Biogasanlagen erzeugen rund um die Uhr Methan und das am besten auf einem möglichst hohen wirtschaftlichen Leistungsniveau. Das erste EEG war auf hohe Stromerzeugung ausgerichtet. Im zweiten EEG wurden die Substrate mit erfasst.

Wir fordern, dass in Zukunft die ökologische und ökonomische Biogaserzeugung effizienter für die Energiegewinnung eingesetzt wird.

Die Solar- und Windenergie ist abhängig von Sonne und Wind. Die ökonomische Biogaserzeugung leistet im Bereich der erneuerbaren Energien ihren Beitrag zur Grundlast. Die Speicherung der überschüssigen Energie steht noch an den Anfängen und ist noch nicht in allen Bereichen wirtschaftlich einsetzbar.

Mit den BHKWS kann man Strom erzeugen, wann er gebraucht wird und an Orten, wo die Wärme direkt oder über Wärmespeicher genutzt wird. Die Einspeisung ins Gasnetz und der Bau von Gasspeichern bei kleinen Anlagen ermöglicht diese Flexibilität.

Auch durch die Fütterung der Biogasanlage kann man die Methan-Produktion zwar nicht täglich, aber monatlich anpassen. Solche Steuerungsmöglichkeiten der Anlagen machen durch eine angepasste Vergütung wirtschaftlich und ökologisch Sinn.

Die Biogasanlagen werden durch eine intelligente Stromerzeugung und Nutzung der Wärme wieder an Bedeutung gewinnen, ohne dass der Maisanbau wachsen muss.

Wir fordern deshalb, dass der Fütterungskatalog stetig angepasst wird, um einen größeren Maisanbau zu vermeiden.

Die erneuerbaren Energien schaffen Arbeitsplätze vor Ort und erhöhen das Bruttosozialprodukt der Region. Gerade im Landkreis Lüchow– Dannenberg mit einem niedrigen Bruttosozialprodukt und geringer Arbeitsplatzdichte ist dies von Bedeutung für die Zukunft.

Antrag Nr. C 60 - KV Main-Tauber

Begrenzung des Flüchtlingszustroms

Es geht nur mit europäischer Gemeinsamkeit und Bekämpfung der Fluchtursachen.

Deshalb braucht der zunehmende Flüchtlingsstrom europäische und internationale Antworten sowie Begrenzung zur Vermeidung einer Überforderung.

Für die CDU ist dabei besonders wichtig:

- Die Sicherung der EU-Außengrenzen muss in Zukunft sichergestellt werden.
- Bei Überforderung der Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen muss die EU-Grenzschutzorganisation Frontex eine effektive Ausstattung und Befugnisse erhalten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 60 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

- Ein beschleunigtes Verfahren in Transitzone für Asylantragsteller ohne Bleibeperspektive ist verstärkt anzuwenden
- Die Hoheit des Rechts in Europa muss wieder Gültigkeit erlangen. Insbesondere ist das bestehende Dublin-Verfahren zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.
- Eine verbindliche Verteilquote in alle europäischen Staaten muss weiter angestrebt werden.
- Ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich gleicher Leistungsstandards zur Vermeidung von Fehlanreizen ist nötig. Hier bietet sich ein EU-einheitliches Sachleistungsprinzip an.
- Die Errichtung von Erstaufnahmestellen an den EU-Außengrenzen muss dazu führen, dass Registrierung und Verteilmanagement dazu beitragen, dass illegale Zuwanderung durch ein geordnetes und kontrolliertes Verfahren ersetzt wird.
- Die Unterstützung der Nachbarstaaten der Bürgerkriegsländer ist auszuweiten, damit dem Zustrom an kriminelle Schlepp- und Schleuserbanden Einhalt geboten werden kann.
- Eine gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Strategie zur Bekämpfung der Fluchtursachen ist zu forcieren.
- Ebenso muss der Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort in Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe mehr Bedeutung beigemessen werden. (Nicht den Fisch in Deutschland zu geben, sondern die Angel vor Ort.)
- Der Familiennachzug muss – zumindest zeitweise – beschränkt werden. Ebenso muss bis zur Herbeiführung sicherer EU-Außengrenzen die Bundespolizei die deutschen Grenzen unter Beachtung von Recht und Gesetz schützen.
- Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ist in der Asylverfahrensrichtlinie der EU definiert. Es ist kontinuierlich zu erweitern und zu evaluieren. Ebenso sind raschere Verfahren zur Herstellung von Ersatzdokumenten sicherzustellen.
- Das System der Rückführungsabkommen wie z. B. mit der Türkei oder Afghanistan ist zu erweitern.
- Innenpolitisch müssen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive rascher in Arbeit und Bildungseinrichtungen sowie Integrationsmaßnahmen gebracht werden. Hierzu gehört auch eine flexible und erleichterte Kooperation mit der Wirtschaft und dem heimischen Mittelstand.
- Die von der grün-roten Landesregierung und den Ministerpräsidenten geforderte Verlängerung des „Solidarzuschlags für Flüchtlinge“ ist abzulehnen.

Antrag Nr. C 61 - KV Mettmann

Für den Zusammenhalt in unserer Wertegemeinschaft – Deutschland braucht ein Integrationsverpflichtungsgesetz

Die CDU bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine Gesetzesinitiative für ein einheitliches Integrationsverpflichtungsgesetz einzuleiten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 61 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Antrag Nr. C 62 - KV Northeim

Die Aufwertung der Gesundheitsfachberufe zur Sicherstellung einer vernetzten ambulanten Versorgung ist zwingend erforderlich

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 62 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

I.

Um die Versorgungsstrukturen besser zu vernetzen und die Qualität der Versorgung sektorenübergreifend zu verbessern, ist die Zusammenarbeit aller qualifizierten Gesundheitsberufe und der sonstigen Leistungserbringer eine unumgängliche Voraussetzung. Besonders im Hinblick auf zukünftige Versorgungsengpässe muss die Verantwortung für die medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung der Menschen bedarfsgerecht auf möglichst viele qualifizierte Schultern und Akteure verteilt werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Der Einsatz von qualifizierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen, soll flächendeckend ermöglicht und leistungsgerecht vergütet werden.“

Neben der medizinischen Versorgung ist besonders die vernetzte Zusammenarbeit der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe (pflegerische und therapeutische Berufe) und der sonstigen Leistungserbringer ein wesentlicher Faktor für eine umfassende, qualitativ hochwertige und passgenaue Versorgung der Menschen. So führen beispielsweise Physiotherapeuten, sowohl ambulant als auch stationär, die Mobilisation von Patienten durch und tragen somit entscheidend zum Behandlungserfolg und zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit bei. Gleichzeitig liefern Hilfsmittelanbieter die benötigten Produkte nach Hause oder in die Einrichtung und sorgen für eine korrekte Anleitung der Patienten, Angehörigen und Pflegekräfte.

Die alternde Bevölkerung erfordert zukünftig eine noch stärkere Verzahnung dieser Berufsgruppen und wird die Nachfrage nach qualifizierten Heilmittelerbringern, Pflegefachkräften und einer guten Hilfsmittelversorgung erhöhen.

II.

Für die ambulante Versorgung ist es demnach entscheidend, dass das Berufsbild der Gesundheitsfachberufe durch leistungsgerechte Vergütungen (z. B. Entkoppelung der Vergütung im Heilmittelbereich von der Grundlohnsumme) und bedarfsorientierte Ausbildungen aufgewertet wird. Um hier einen weiteren Rückgang der Ausbildungszahlen, besonders bei den therapeutischen Berufen, in der Altenpflege und den Assistenzberufen, zu verhindern, muss die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung gesichert werden. Es kann nicht sein, dass die Auszubildenden überwiegend selbst für das Schulgeld aufkommen müssen.

Die Vergütung in den Gesundheitsfachberufen liegen meist unter dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt von 3.527 Euro (Quelle: Statistisches Bundesamt 2014) in Deutschland. Der Frauenanteil in diesen Berufen liegt bei durchschnittlich 80% und etwa 45% der Beschäftigungsverhältnisse werden in Teilzeit verrichtet. Folglich muss man davon ausgehen, dass diese Berufsgruppe stark von Altersarmut gefährdet ist.

Sowohl bei den Ausbildungsinhalten als auch bei der Delegation und Substitution von ärztlichen Tätigkeiten besteht bei dieser Berufsgruppe ein akuter Nachholbedarf. Die Inhalte in den Ausbildungsordnungen sind oftmals nicht mehr zeitgemäß und bereiten die Auszubildenden nur unzureichend auf den Praxisalltag vor. Die Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten auf qualifizierte

Gesundheitsfachberufe muss einen stärkeren Fokus erhalten.

III.

Die Politik hat die Aufgabe, die Strukturen im Gesundheitswesen an den Bedarfen der Menschen in Deutschland auszurichten. Dafür ist die Aufwertung der Gesundheitsfachberufe ein wichtiger Baustein. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat die unionsgeführte Bundesregierung in diesem Jahr erste wichtige Maßnahmen für eine hochwertige gesundheitliche Versorgung in der Zukunft ergriffen. Dennoch wurden gerade die Gesundheitsfachberufe nicht nachhaltig genug in diese Maßnahmen mit einbezogen.

Antrag Nr. C 63 - KV Oldenburg-Stadt

Die CDU fordert eine konsequente Anwendung der bestehenden Transparenzvorschriften durch die Bundesnetzagentur sowie eine Novellierung der Anreizregulierung mit dem Ziel, die Datentransparenz bei den Infrastrukturkosten der Stromnetze zu verbessern.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 63 abzulehnen.

Antrag Nr. C 64 - KV Oldenburg-Stadt

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderung und Finanzierung von Kohlekraftwerken im Ausland, wie beispielsweise über die staatliche KfW-Bankengruppe, einzustellen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 64 in folgender Fassung anzunehmen:

Förderung und Finanzierung von Kohlekraftwerken weltweit zurückfahren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Ausbau der Kohlekraft weltweit zurückgefahren wird. Im Zuge dieses Zurückfahrens müssen alle Staaten durch die Reduzierung öffentlicher Förderung und Finanzierung entsprechende Signale an die anderen Investoren senden. Grundsätzlich müssen bei Förder- und Finanzierungsentscheidungen in diesem Bereich die Vermeidung von Treibhausgasemissionen und dafür hilfreiche technische Entwicklungen Vorrang haben. Auf diesem Weg sehen wir in der für die KfW-Bankengruppe entwickelten Handlungsrichtlinie, nur noch Kohlekraftwerke zu fördern bzw. zu finanzieren, wenn diese höchsten Effizienz- und Emissionsvorgaben (best available technique) entsprechen, einen wichtigen Schritt, der auch weltweit noch stärker verankert werden sollte. Ziel bleibt für uns, die Investitionen in die Verstromung der Kohle und anderer fossiler Brennstoffe mit ähnlich hohen Treibhausgasemissionen zurückzufahren, wenn es nicht gelingt, letztere auf einen Bruchteil des heutigen Wertes zu senken. Wir streben hierbei einen globalen Ausstieg aus solchen Stromquellen an und keine nationalen

Alleingänge.

Antrag Nr. C 65 - KV Oldenburg-Stadt

Die CDU fordert Power-to-Gas-Anlagen auch ohne Rückverstromungsverpflichtung von der EEG-Umlage und von der Stromsteuer zu befreien und somit alternative Nutzungspfade zur Verknüpfung von Strom- mit Wärme- und Mobilitätsmärkten zu ermöglichen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 65 in folgender Fassung anzunehmen:

Die CDU setzt sich dafür ein, einen möglichst wirkungsvollen und umfassenden Handel (international und sektorübergreifend) von Emissionszertifikaten für Treibhausgase zügig auf den Weg zu bringen. Ein solches System kann u. a. den Anreiz verbessern, Power-to-Gas-Anlagen auch ohne das Eingehen einer Rückverstromungsverpflichtung zu betreiben und so alternative Nutzungspfade zur Verknüpfung von Strom- mit Wärme- und Mobilitätsmärkten verstärkt zu beschreiten. Zudem bietet ein solcher Emissionshandel die Chance, Schritt für Schritt an die Stelle nationaler Umlagesysteme und Steuererhebung zu treten. Dadurch kann der Klimaschutz effizienter, die Absatzchancen von „green technology“ weltweit verbessert und fairere Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden.

Antrag Nr. C 66 - KV Oldenburg-Stadt

Fertigpackungsverordnung bei Speiseeis ändern

Die CDU fordert, die Fertigpackungsverordnung dahingehend zu ändern, dass Speiseeis nach Gewicht gekennzeichnet wird.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 66 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 67 - KV Oldenburg-Stadt

Die CDU fordert die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu überarbeiten, dass das Problem der „intelligenten Fehlwürfe“ beseitigt wird und der Müllmarkt für die Bürger transparenter wird.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 67 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 68 - KV Oldenburg-Stadt

Die CDU fordert ein Verbot für die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetik- und Reinigungsprodukten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 68 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 69 - KV Oldenburg-Stadt

Die CDU fordert ein gesetzliches Verbot von Nichtanwendungserlassen und fordert eine schnelle und vollständige Anwendung von BFH-Urteilen durch die Finanzverwaltung.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 69 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 70 - KV Oldenburg-Stadt

Die CDU fordert das BMF und die Finanzministerien der Länder auf, den Steuerpflichtigen zukünftig die Steuerformulare in ElsterOnline zeitlich so bereitzustellen, dass sie ihren gesetzlichen Abgabefristen nachkommen können.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 70 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Antrag Nr. C 71 - KV Rhein-Erft

Flüchtlinge schützen – abgelehnte Asylbewerber zügig und entschlossen abschieben

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, um anerkannte Flüchtlinge möglichst schnell zu integrieren. Gleichzeitig fordert die CDU die Bundesregierung auf, an den Grenzen so genannte Hotspots oder Transitzonen einzurichten, um schon dort Flüchtlinge zu registrieren und ihre Asylanträge zu bearbeiten. Für die Registrierung und Bearbeitung, ebenso aber auch zur Sicherung der Grenzen brauchen die zuständigen Behörden mehr Personal.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 71 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Weiter muss die Bundesrepublik wirtschaftliche Anreize reduzieren. Dazu gehört eine konsequente Umstellung der Hilfen auf Sachleistungen, keine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme, medizinische Betreuung auf Mindestmaß und eine Begrenzung des Familiennachzugs.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung das in ihrer Zuständigkeit Notwendige veranlassen, damit abgelehnte Asylbewerber zügig und entschlossen in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Insbesondere straffällig gewordene Asylbewerber haben jedes Aufenthaltsrecht verwirkt und müssen sofort abgeschoben werden. Dazu soll die Bundesregierung auch auf die Bundesländer einwirken, ihrer Pflicht zu einer zügigen Rückführung abgelehnter Asylbewerber Rechnung zu tragen.

Nicht zuletzt sollte sich die Bundesregierung in den Fluchtstaaten selbst dafür einsetzen, dass dort die Fluchtursachen wirksam bekämpft werden und die Menschen wieder friedlich miteinander leben können.

Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel und anerkannte Asylbewerber müssen schnell integriert werden. Dazu gehört an erster Stelle das Erlernen der deutschen Sprache. Sie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Die CDU fordert die Bundesregierung deshalb auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die die Bildungshoheit haben, Projekte zum Erlernen der deutschen Sprache, Integrationsangebote und Aus- und Fortbildungen aufzulegen. Dabei ist den Kenntnissen der Menschen Rechnung zu tragen. Begabte Flüchtlinge lernen schneller als weniger begabte.

Dies gilt auch für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Neben den klassischen Instrumenten der Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung muss die Bundesanstalt für Arbeit spezifische Konzepte für ausgebildete Flüchtlinge und Asylbewerber, insbesondere aber für weniger gut ausgebildete Flüchtlinge und Asylbewerber auflegen.

Antrag Nr. C 72 - KV Schwäbisch-Hall

1. Die CDU unterstützt in der Flüchtlingsfrage ausdrücklich die Arbeit der Bundesregierung unter Führung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, bei Wahrung humanitärer Grundprinzipien pragmatisch schrittweise Lösungen umzusetzen.
2. Die Landesregierungen werden aufgefordert, sofort mit der Umsetzung der neuen Asylgesetze zu beginnen. Unter anderem:
 - a) Konsequente Abschiebung abgelehnter und damit ausreisepflichtiger Asylbewerber in sichere Herkunftsländer – und auch in den Wintermonaten.
 - b) Sachleistungen statt Bargeld
 - c) Nur Flüchtlinge mit einer hohen Chance auf Anerkennung werden von den Leas auf die Kommunen verteilt.
3. Es gilt die uneingeschränkte Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Das beinhaltet, die Beschränkung der Aufenthaltsdauer und die Aussetzung des Familiennachzuges.
4. Die CDU spricht sich für die Ausarbeitung eines Gesetzes aus, welches die Einwanderung nach Deutschland regelt. Darin sind Kriterien zu Steuerung des Umfangs der Einwanderung und der Auswahl der Bewerber in Hinblick auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes festzulegen. Dazu gehören u. a. der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse und die Akzeptanz der deutschen Leitkultur, um eine erfolgreiche Integration überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 72 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstands zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Antrag Nr. C 73 - KV Trier-Saarburg

Chancen zur Steuersenkung nutzen - Solidaritätszuschlag abschaffen

Im 25. Jahr der Wiedervereinigung stellen wir fest: die Einheit Deutschlands wurde erfolgreich bewältigt. Bund, Länder und Kommunen haben alle ihren Beitrag dazu geleistet, den Aufbau Ost zu vollenden. Eine bedeutsame Rolle gespielt hat dabei auch das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag, das vollständig dem Bund zufließt.

Inzwischen übersteigen jedoch die jährlichen Einnahmen des Bundes aus dem Solidaritätszuschlag seine Ausgaben für die neuen Länder im Rahmen des Solidarpaktes II. Genau wie das Finanzausgleichsgesetz und das Maßstäbengesetz endet der Solidarpakt II im Jahr 2019. Daher fordert die CDU, den formell nicht befristeten, aber faktisch untrennbar mit dem Aufbau Ost verbundenen Solidaritätszuschlag ebenfalls im Jahr 2019 auslaufen zu lassen.

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlages dient auch der Glaubwürdigkeit der Politik, weil damit eine ursprünglich für einen bestimmten Zweck eingeführte Steuern mit Wegfall dieser Aufgabe auch tatsächlich entfallen wird. Zudem führt diese Steuerentlastung zu mehr Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und schafft wirtschaftliche Impulse für mehr Wachstum.

Angesichts von hohen Steuereinnahmen und positiven Haushaltssalden des Bundes besteht dafür auch der notwendige finanzielle Spielraum ohne Gefährdung der Solidität der öffentlichen Haushalte.

Die CDU fordert die CDU-geführte Bundesregierung sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher auf, einen Gesetzesentwurf in den Deutschen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 73 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Bundestag einzubringen, der die Abschaffung des Solidaritätszuschlages ab dem Jahr 2020 zum Ziel hat.

Antrag Nr. C 74 - KV Vechta

Die CDU spricht sich dafür aus, die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von vier auf fünf Jahre zu verlängern und damit an alle anderen Legislaturperioden in Deutschland anzupassen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 74 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 75 - KV Vechta

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, den Bundesländern die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Betreuungsgeld freigewordenen finanziellen Mittel den Bundesländern zu Verfügung zu stellen, um diesen die Möglichkeit zu geben, ohne finanzielle Mehrbelastung das Betreuungsgeld fortzahlen zu können.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 75 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. C 76 - KV Vechta

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, mehr finanzielle Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen, indem ein höherer Anteil der Einnahmen durch die Versteigerung von Funkfrequenzen an die Bundesländer weitergegeben wird. Des Weiteren wird die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) aufgefordert, die Verteilung auf die Bundesländer bedarfsgerechter zu gestalten, damit das für 2018 ausgegebene Ziel von 50 Mbit/s auch in der Fläche erreicht werden kann.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 76 abzulehnen.

Antrag Nr. C 77 - BFA Bundesfachausschuss Innenpolitik

Schutz von Einsatzkräften verbessern
Hohe Sicherheitsstandards und der Schutz unserer Bevölkerung hat für die CDU seit jeher höchste Priorität, denn Sicherheit ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in Freiheit leben können und sie ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft.

Über eine Million Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sorgen tagtäglich für Sicherheit, Schutz und professionelle Hilfe in unserem Land. Sie sorgen dafür, dass sich die Menschen in Deutschland sicher fühlen. Angesichts von über 55 000 Angriffen bundesweit im letzten Jahr, allein auf Polizisten, halten wir die Verbesserung des Schutzes von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften vor gewalttätigen Angriffen für dringend geboten.

Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Sicherheit, unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und vor allem auf unsere Werte, die wir als CDU weder akzeptieren noch tolerieren.

Aus- und Fortbildung, Einsatzausstattung verbessern

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte steht an erster Stelle. Gleichwohl gehen Einsatzkräfte mitunter erhebliche gesundheitliche Risiken ein. Der Einsatzausstattung kommt dabei, für das jeweils spezifische Aufgabengebiet, eine erhebliche Bedeutung zu. Eine verbesserte Einsatzausstattung (bspw. durch Schutzwesten, Körperschutzausstattung, Distanzwirkmittel) kann dabei helfen, die Risiken für Verletzungen durch Angriffe zu reduzieren.

Die Ausstattung darf jedoch nicht das alleinige Mittel zur Verhinderung

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 77 anzunehmen.

gewalttätiger Übergriffe sein. Ziel muss es sein, potentielle Angreifer bereits vor einer Eskalation an einem Angriff zu hindern. In diesem Zusammenhang muss durch eine spezifische Ausbildung (bspw. durch situationsangepasstes Deeskalationstraining) versucht werden, gewalttätigen Angriffen vorzubeugen. Einsatz von mobilem Videoschutz (Schulterkamera / Body-Cam) ausweiten
Der Einsatz von Schulterkameras kann Angriffe auf Polizeikräfte bereits im Vorfeld verhindern und hat sich bereits als geeignetes präventives Einsatzmittel zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen erwiesen. Das Tragen der Schulterkameras schreckt bei Kontrollen (bspw. in Brennpunktbereichen) potenzielle Aggressoren ab und trägt zu einer Deeskalation der Kontrollsituation bei. Die Kooperationsbereitschaft des polizeilichen Gegenübers wird in Konfliktsituationen spürbar gesteigert. Die Erfahrungen mit sog. Body-Cams zeigen, dass Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Brennpunktbereichen signifikant reduziert werden konnten.

Wir müssen daher den Einsatz von Schulterkameras - insbesondere in Brennpunktbereichen - weiter ausweiten, um die Sicherheit von Einsatzkräften weiter zu erhöhen.

Strafrechtsschutz gegen tätliche Angriffe verschärfen.

Wohingegen zum Schutz von Einsatzkräften der Polizei durch Ausbildung, Ausstattung und mobilen Videoschutz (Schulterkameras) grundsätzlich angesetzt werden kann, sind Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gegen gewalttätige Angriffe weder speziell ausgebildet noch ausgestattet.

Die CDU setzt sich daher für eine gut ausgestattete und ausgebildete Polizei ein, um der gesunkenen Hemmschwelle für Gewalt in Teilen der Bevölkerung entgegenzutreten. Gleichzeitig sehen wir dies in Kombination mit weiteren präventiven Maßnahmen, welche für alle Einsatzkräfte eine geeignete Wirkung entfalten. Hier halten wir die Verbesserung der Sanktionierung tätlicher Angriffe speziell auf Einsatzkräfte für dringend geboten.

Einsatzkräfte sind gewalttätigen Angriffen bei Großereignissen wie auch bei vielen Einsätzen im alltäglichen Dienst gleichermaßen ausgesetzt. Insbesondere die Uniformträgerinnen und -träger der Polizei werden dabei auch außerhalb von Vollstreckungshandlungen als Repräsentanten staatlicher Autorität angesehen und daher leider auch in diesen Situationen verstärkt angegriffen. Das Gewaltpotential gegen Einsatzkräfte ist insgesamt hoch und hat sich in einigen Fällen bereits als eine menschenverachtende Freizeitbeschäftigung etabliert. So werden vermehrt Gewalttäter angetroffen, welche sich gezielt auf gewalttätige Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften vorbereiten, diese provozieren und nur zum Zweck der Gewaltanwendung zu (Groß-)Ereignissen anreisen. Dieser „Gewalt-Tourismus“ muss umgehend beendet werden. Jedem Angreifer auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte muss klar sein, dass er mit maßgeblichen strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat.

Die CDU setzt sich daher zur generalpräventiven Abschreckung dafür ein, entsprechende Anpassungen im Strafgesetzbuch vorzunehmen. Der Strafrahmen für tätliche Angriffe auf Amtsträgerinnen und -träger der Polizei in Beziehung auf den Dienst sowie für tätliche Angriffe auf Hilfeleistende von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten ist auf eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu erhöhen, um speziell den Schutz dieses Personenkreises zu verbessern. Dabei soll eine Sanktionierung nicht - wie bisher - bei einer Vollstreckungshandlung, sondern bereits bei tätlichen Angriffen auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte greifen.

Dieser verbesserte Strafrechtsschutz in Beziehung auf den Dienst soll auch die Amtsträgerinnen und -träger der Justiz einbeziehen sowie die Bediensteten kommunaler Ordnungs-/Gefahrenabwehrbehörden, da diese kraft ihrer Amtshandlungen das Gewaltmonopol des Staates gleichermaßen repräsentieren

und als Vertreter der Staatsgewalt körperlich angegriffen werden.
Damit wird deutlich, dass die CDU Angriffe auf Amtsträgerinnen und -träger von Polizei und Justiz als Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols ebenso wenig akzeptiert wie auf die - über eine Millionen ehrenamtlichen - Hilfeleistenden von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten

Antrag Nr. D 1 - Bundesvorstand

- 1 1.
2 **Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten**
- 3 **Präambel**
- 4 **Unsere heutige Lebenswirklichkeit ist von immer tiefergehenden**
5 **Umbrüchen und immer rasanteren Entwicklungen geprägt. Neue**
6 **Herausforderungen bringen neue Chancen, aber auch neue**
7 **Aufgaben mit sich: Globalisierung, Digitalisierung und**
8 **demografischer Wandel prägen schon heute unsere Gesellschaft.**
- 9 **Während sich Globalisierung und Digitalisierung schnell und für**
10 **jeden spürbar vollziehen, ist der Bevölkerungswandel in**
11 **Deutschland und Europa ein eher schleichender Prozess. Doch er**
12 **verändert mit der gleichen Wucht unser Land und unsere**
13 **Gesellschaft: Wir leben länger, aber es werden auch weniger Kinder**
14 **geboren. Deutschland ist bereits heute eines der Länder mit der**
15 **ältesten Bevölkerung weltweit.**

Zur Ziffer 1 gehören die Anträge D 1 und D 2

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 1 und D 2 in folgender Fassung anzunehmen:

1.
Zusammenhalt stärken – Zukunft der
Bürgergesellschaft gestalten

Präambel

Unsere heutige Lebenswirklichkeit ist von immer tiefergehenden Umbrüchen und immer rasanteren Entwicklungen geprägt. Neue Herausforderungen bringen neue Chancen, aber auch neue Aufgaben mit sich: Globalisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel prägen schon heute unsere Gesellschaft.

Während sich Globalisierung und Digitalisierung schnell und für jeden spürbar vollziehen, ist der Bevölkerungswandel in Deutschland und Europa ein eher schleichender Prozess. Doch er verändert mit der gleichen Wucht unser Land und unsere Gesellschaft: Wir leben länger, aber es werden auch weniger Kinder geboren. Deutschland ist bereits heute eines der Länder mit der ältesten Bevölkerung weltweit. Außerdem stellt uns die hohe Zahl von Flüchtlingen vor außergewöhnliche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Integration.

Antrag Nr. D 2 - KV Steinfurt

Ziffer 1, Zeile 15

Nach

„[...] weltweit.“

füge ein

„Außerdem stellt uns die Zuwanderung durch Flüchtlinge vor außergewöhnliche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Integration.“

Antrag Nr. D 3 - Bundesvorstand

- 16 2.
17 **Diese drei Entwicklungen erfordern neue Antworten darauf, wie**

Zur Ziffer 2 gehören die Anträge D 3 bis D 9

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

18 **unser Zusammenleben in Deutschland gestaltet und der**
 19 **Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt werden können. Ein**
 20 **guter gesellschaftlicher Zusammenhalt erwächst aus belastbaren**
 21 **sozialen Beziehungen, einer positiven Verbundenheit der Menschen**
 22 **mit dem Gemeinwesen und einer ausgeprägten**
 23 **Gemeinwohlorientierung. Die CDU als Volkspartei der Mitte hat den**
 24 **Anspruch, dass sich möglichst viele Menschen mit ihren Anliegen**
 25 **wahrgenommen und repräsentiert fühlen. Wir wollen eine aktive**
 26 **Bürgergesellschaft gestalten, in der sich jeder Einzelne für seine**
 27 **Mitmenschen und für unser Land einsetzen kann und dadurch**
 28 **Verantwortung übernimmt.**

29 **Für die CDU steht der Mensch im Mittelpunkt. Er hat die Freiheit,**
 30 **sein eigenes Leben verantwortlich zu gestalten. Gleichzeitig ist es**
 31 **unsere Überzeugung, dass sich der Mensch nur in der Gemeinschaft**
 32 **voll entfalten kann. Familien sind das Rückgrat unseres**
 33 **gesellschaftlichen Zusammenhalts, Kinder unsere Zukunft.**

D 3 bis D 6, D 8 und D 9 in folgender Fassung anzunehmen:

2.
 Diese Entwicklungen erfordern neue Antworten darauf, wie unser Zusammenleben in Deutschland gestaltet und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft erhalten und gestärkt werden können. Ein guter gesellschaftlicher Zusammenhalt auf Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erwächst aus belastbaren sozialen Beziehungen, einer positiven Verbundenheit der Menschen mit dem Gemeinwesen und einer ausgeprägten Gemeinwohlorientierung. Die CDU als Volkspartei der Mitte hat den Anspruch, dass sich möglichst viele Menschen mit ihren Anliegen wahrgenommen und repräsentiert fühlen. Wir wollen eine aktive Bürgergesellschaft gestalten, in der sich jeder Einzelne für seine Mitmenschen und für unser Land einsetzen kann und dadurch Verantwortung übernimmt.

Für die CDU steht der Mensch im Mittelpunkt. Er hat die Freiheit, sein eigenes Leben verantwortlich zu gestalten. Gleichzeitig ist es unsere Überzeugung, dass sich der Mensch nur in der Gemeinschaft voll entfalten kann. Familien sind das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts, Kinder unsere Zukunft. Unser Ziel ist eine Generationenpolitik, die es allen Menschen erlaubt, möglichst lange ein aktives, eigenverantwortliches und unabhängiges Leben in Familie und Gesellschaft zu führen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 7 abzulehnen.

Antrag Nr. D 4 - BV Senioren-Union

Ziffer 2, Zeile 33

Nach

„... gesellschaftlichen Zusammenhalts, Kinder unsere Zukunft.“

füge ein

„Leistungen, Fähigkeiten und Beiträge älterer Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ehrenamt müssen besser als bisher erkannt, genutzt und gefördert werden. Unser Ziel ist eine Generationenpolitik, die es älteren Menschen erlaubt, möglichst lange ein aktives, eigenverantwortliches und unabhängiges Leben in Familie und Gesellschaft zu führen, ohne die nachwachsenden Generationen in Daseins- und Zukunftsgestaltung zu beeinträchtigen. Generationengerechtigkeit ist für uns von besonderem Wert.“

Antrag Nr. D 5 - KV Dortmund

Ziffer 2, Zeile 19

Nach

„Zusammenhalt in unserer Gesellschaft“

füge ein

„erhalten und“

Antrag Nr. D 6 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 2, Zeile 33

Nach

„Familien sind das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts, Kinder unsere Zukunft.“

füge ein

„Leistungen, Fähigkeiten und Beiträge älterer Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ehrenamt müssen besser als bisher erkannt, genutzt und gefördert werden. Unser Ziel ist eine Generationenpolitik, die es älteren Menschen erlaubt, möglichst lange ein aktives, eigenverantwortliches und unabhängiges Leben in Familie und Gesellschaft zu führen, ohne die nachwachsenden Generationen in Daseins- und Zukunftsgestaltung zu beeinträchtigen. Generationengerechtigkeit ist für uns von besonderem Wert.“

Antrag Nr. D 7 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 2, Zeile 26

Streiche

„gestalten“

Antrag Nr. D 8 - KV Steinfurt

Ziffer 2, Zeile 17

Streiche

„drei“

Antrag Nr. D 9 - KV Wesel

Ziffer 2, Zeile 20

Nach

„guter gesellschaftlicher Zusammenhalt“

füge ein

„auf Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung“

Antrag Nr. D 10 - Bundesvorstand

34 **3.**
 35 **Teilhabe stiftet Zusammenhalt. Schlüssel für die Teilhabe an**
 36 **Wohlstand und Fortschritt ist Bildung. Sie ist in Zeiten von**
 37 **Globalisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel mehr**
 38 **denn je der entscheidende Faktor für individuelle Lebenschancen**
 39 **und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wesentliches Ziel**
 40 **unserer Bildungspolitik ist es, Chancengerechtigkeit zu**
 41 **verwirklichen, um jedem Menschen die Entwicklung seiner**
 42 **individuellen Talente und Potenziale und den gesellschaftlichen**
 43 **Aufstieg zu ermöglichen. Die Aufsteigergesellschaft ermutigt den**
 44 **Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln. Die CDU steht für**
 45 **Respekt vor Leistung und Erfolg, für das Recht auf eine neue**
 46 **Chance im Falle des Scheiterns und für Solidarität mit den**
 47 **Schwachen. Wir nehmen die Schwächsten der Gesellschaft ebenso**
 48 **in den Blick wie die Leistungsstarken und Hochbegabten. Unsere**
 49 **Soziale Marktwirtschaft in der freiheitlichen demokratischen**
 50 **Grundordnung formuliert ein Angebot an alle.**

51 **Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land**
 52 **nehmen wir die drei großen Herausforderungen unserer Zeit an. Wir**
 53 **werden sicherstellen, dass Deutschland auch in Zukunft ein**
 54 **lebenswertes Land mit einem starken gesellschaftlichen**
 55 **Zusammenhalt und einer aktiven Bürgergesellschaft bleibt. Dabei**
 56 **leiten uns die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.**

Zur Ziffer 3 gehören die Anträge D 10 bis D 17

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 10, D 12, D 14, D 16 und D 17 in folgender Fassung anzunehmen:

3.
 Teilhabe stiftet Zusammenhalt. Schlüssel für die Teilhabe an Wohlstand und Fortschritt ist Bildung. Sie ist in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel mehr denn je der entscheidende Faktor für individuelle Lebenschancen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wesentliches Ziel unserer Bildungspolitik ist es, Chancengerechtigkeit zu verwirklichen, um jedem die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Die Aufsteigergesellschaft ermutigt den Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln. Die CDU steht für Respekt vor Leistung und Erfolg, für das Recht auf eine neue Chance im Falle des Scheiterns und für Solidarität mit den Schwachen. Wir nehmen die Schwächsten der Gesellschaft ebenso in den Blick wie die Leistungsstarken. Unsere Soziale Marktwirtschaft formuliert ein Angebot an alle.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land nehmen wir die drei großen Herausforderungen unserer Zeit an. Wir werden sicherstellen, dass Deutschland auch in Zukunft ein lebenswertes Land mit einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer aktiven Bürgergesellschaft bleibt. Dabei leiten uns die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 11, D 13 und D 15 abzulehnen.

Antrag Nr. D 11 - KV Bochum

Ziffer 3, Zeilen 43 bis 44

Streiche

„Die Aufsteigergesellschaft ermutigt den Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln.“

Antrag Nr. D 12 - KV Bonn

Ziffer 3, Zeile 48

Streiche

„und Hochbegabten“

Antrag Nr. D 13 - KV Wesel

Ziffer 3, Zeile 43

Ändere

„Die Aufsteigergesellschaft“

in

„Unsere Gesellschaft“

Antrag Nr. D 14 - KV Wesel

Ziffer 3, Zeile 48

Streiche

„und Hochbegabten.“

Antrag Nr. D 15 - KV Wiesbaden

Ziffer 3, Zeile 43

Ändere

„Die Aufsteigergesellschaft“

in

„Das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft“

Antrag Nr. D 16 - KV Wiesbaden

Ziffer 3, Zeilen 47 bis 50

Streiche

„Wir nehmen die Schwächsten der Gesellschaft ebenso in den Blick wie die Leistungsstarken und Hochbegabten. Unsere Soziale Marktwirtschaft in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung formuliert ein Angebot an alle.“

Antrag Nr. D 17 - KV Wiesbaden

Ziffer 3, Zeilen 41 bis 43

Ändere

„verwirklichen, um jedem Menschen die Entwicklung seiner individuellen Talente und Potenziale und den gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen.“

in

„verwirklichen, um jedem die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.“

Antrag Nr. D 18 - Bundesvorstand

57 **4.**
58 **I. Starke Demokratie – bürgernah und vielfältig**

59 **Die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens und des**
60 **gesellschaftlichen Zusammenhalts braucht eine politische Kultur,**
61 **die Subsidiarität und Solidarität stärkt. Die Erfahrung, politische**
62 **Entscheidungsfragen auf der Ebene lösen zu können, auf der sie**
63 **sich stellen, wirkt Entsolidarisierung, Gleichgültigkeit und**
64 **Politikverdrossenheit entgegen.**

65 **Repräsentative Demokratie in der Bürgergesellschaft stärken**
66 **Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist eng verbunden mit der**
67 **Vitalität unserer Demokratie. Wahlen, Parlamente, Mandate auf Zeit:**
68 **Die repräsentative Demokratie sichert in einer beschleunigten**
69 **digitalen Kommunikationskultur die Zeit, die eine abwägende**
70 **Bewertung von Argumenten bei komplexen Sachverhalten braucht.**
71 **Sie schafft Vertrauen durch Zurechenbarkeit von Entscheidungen.**
72 **Für die Zukunftsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der repräsentativen**
73 **Demokratie ist es entscheidend, ihre Stärken zu erklären und erlebte**
74 **Mängel zu beheben. Bürgerinnen und Bürger müssen sich von**
75 **gewählten Repräsentanten ausreichend vertreten fühlen. Parteien**
76 **haben dabei eine besondere Verantwortung als Scharnier zwischen**
77 **demokratischem Staat und Zivilgesellschaft. Sie müssen zur**
78 **Mitwirkung und Mitgliedschaft einladen, die Vielfalt der Ideen und**
79 **Interessen aufgreifen und politische Teilhabechancen eröffnen. Die**
80 **Wahllisten der Parteien sollten daher Frauen und Männer**
81 **ausgewogen berücksichtigen.**

82 **Die CDU will die parlamentarischen Beteiligungsformen attraktiver**
83 **gestalten. Anstelle der weitgehend ritualisierten Anhörungen im**
84 **Gesetzgebungsprozess wollen wir den Austausch von**
85 **Bürgergesellschaft, Experten und Parlamenten befördern. Die**
86 **Möglichkeit, Enquete-Kommissionen einzurichten, muss stärker**
87 **genutzt werden. Die Petitionsausschüsse sollen aufgewertet**
88 **werden. Wir wollen Bürgerdialoge und weitere Wege der Beratung**
89 **und Beteiligung auch auf lokaler und regionaler Ebene fördern.**

Zur Ziffer 4 gehören die Anträge D 18 bis D 27

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 18 bis D 21, D 24 und D 27 in folgender Fassung anzunehmen:

4.
I. Starke Demokratie – bürgernah und vielfältig

Die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts braucht politische Entscheidungen, die die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Familien und der kommunalen Selbstverwaltung stärkt. Die Erfahrung, politische Entscheidungsfragen auch auf der Ebene lösen zu können, auf der sie sich stellen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl, das Verantwortungsbewusstsein und das Vertrauen in Politik und Verwaltung.

Repräsentative Demokratie stärken
Unsere repräsentative Demokratie beginnt vor Ort. Menschen engagieren sich in der Kommune. Ehrenamtlich übernehmen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung und tragen zum Gelingen unserer repräsentativen Demokratie bei. Sie beteiligen sich bereits an der demokratischen Willensbildung und der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort. Die repräsentative Demokratie vor Ort ist flächendeckend durch plebiszitäre Elemente wie zum Beispiel Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Direktwahlen ergänzt worden. Die Kommunalpolitik muss möglichst viele Menschen in die Meinungsbildung vor Ort einbeziehen und mit ihnen den Dialog suchen. Frühzeitige,

systematische Bürgerbeteiligung kann die Wissensbasis erweitern, Expertengutachten können so den Praxistest bestehen. Rechtzeitige Beteiligung ermöglicht es, Interessenkonflikte sichtbar zu machen und öffentlich abzuwägen. Bürgerbeteiligung kann einen gleichberechtigten und moderierten Dialog zwischen den widerstrebenden Interessen herstellen und zu einem Ausgleich führen. Bürgerbeteiligung kann auch diejenigen aktivieren, die als „schweigende Mehrheit“ sonst nicht zu Wort kommen. Um die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu stärken, setzen wir uns für gerechte Auszählverfahren und eine Hürde von mindestens 2,5 Prozent bei Kommunalwahlen ein.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist eng verbunden mit der Vitalität unserer Demokratie. Wahlen, Parlamente, Mandate auf Zeit: Die repräsentative Demokratie sichert gerade in einer beschleunigten digitalen Kommunikationskultur die Zeit, die eine abwägende Bewertung von Argumenten bei komplexen Sachverhalten braucht. Sie schafft Vertrauen durch Zurechenbarkeit von Entscheidungen. Für die Zukunftsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie ist es entscheidend, ihre Stärken zu erklären und erlebte Mängel zu beheben. Bürgerinnen und Bürger müssen sich von gewählten Repräsentanten ausreichend vertreten fühlen. Parteien haben dabei eine besondere Verantwortung als Scharnier zwischen demokratischem Staat und Bürgergesellschaft. Sie wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie müssen zur Mitwirkung und Mitgliedschaft einladen, die Vielfalt der Ideen und Interessen aufgreifen und politische Teilhabechancen eröffnen. Die Wahllisten der Parteien sollten daher Frauen und Männer ausgewogen berücksichtigen.

Die CDU will die parlamentarischen Beteiligungsformen attraktiver gestalten. Anstelle der weitgehend ritualisierten Anhörungen im Gesetzgebungsprozess wollen wir den Austausch von Bürgergesellschaft, Experten und Parlamenten befördern. Die Möglichkeit, Enquete-Kommissionen einzurichten, muss stärker genutzt werden. Die Petitionsausschüsse sollen aufgewertet werden. Wir wollen Bürgerdialoge und weitere Wege der Beratung und Beteiligung auch auf lokaler und regionaler Ebene fördern, um die Bürger mittels geeigneter Verfahren besser in die politischen Entscheidungs- und

Planungsprozesse einzubinden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 22, D 23, D 25 und D 26 abzulehnen.

Antrag Nr. D 19 - BV KPV

Ziffer 4, Zeilen 59 bis 65

Ändere

„Die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts braucht eine politische Kultur, die Subsidiarität und Solidarität stärkt. Die Erfahrung, politische Entscheidungsfragen auf der Ebene lösen zu können, auf der sie sich stellen, wirkt Entsolidarisierung, Gleichgültigkeit und Politikverdrossenheit entgegen.

Repräsentative Demokratie in der Bürgergesellschaft stärken“

in

„Die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts braucht politische Entscheidungen, die die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Familien und der kommunalen Selbstverwaltung stärkt. Die Erfahrung, politische Entscheidungsfragen auch auf der Ebene lösen zu können, auf der sie sich stellt, stärkt das Gemeinschaftsgefühl, das Verantwortungsbewußtsein und das Vertrauen in Politik und Verwaltung. Repräsentative Demokratie stärken. Unsere repräsentative Demokratie beginnt vor Ort. Menschen engagieren sich in der Kommune. Ehrenamtlich übernehmen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung und tragen zum Gelingen unserer repräsentativen Demokratie bei. Sie beteiligen sich bereits an der demokratischen Willensbildung und der Kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort. Die repräsentative Demokratie vor Ort ist flächendeckend durch plebiszitäre Elemente wie zum Beispiel Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Direktwahlen ergänzt worden. Die Kommunalpolitik muss möglichst viele Menschen in die Meinungsbildung vor Ort einbeziehen und mit ihnen den Dialog suchen. Frühzeitige, systematische Bürgerbeteiligung kann die Wissensbasis erweitern, Expertengutachten können so den Praxistest bestehen. Rechtzeitige Beteiligung ermöglicht es, Interessenkonflikte sichtbar zu machen und öffentlich abzuwägen. Bürgerbeteiligung kann einen gleichberechtigten und moderierten Dialog zwischen den widerstrebenden Interessen herstellen und zu einem Ausgleich führen. Bürgerbeteiligung kann auch diejenigen aktivieren, die als „schweigende Mehrheit“ sonst nicht zu Wort kommen. Um die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu stärken, setzen wir uns für gerechte Auszählverfahren und eine Hürde von mindestens 2,5 % bei Kommunalwahlen ein.“

Antrag Nr. D 20 - LV Brandenburg

Ziffer 4, Zeile 89

Nach

„und regionaler Ebene fördern“

füge ein

„, um die Bürger mittels geeigneter Verfahren besser in die politischen Entscheidungs- und Planungsprozesse einzubinden.“

Antrag Nr. D 21 - KV Bochum

Ziffer 4, Zeile 68

Nach

„[...] sichert“

füge ein

„gerade“

Antrag Nr. D 22 - KV Bonn

Ziffer 4, Zeile 81

Nach

„berücksichtigen.“

füge ein

„Volksabstimmungen auf Bundesebene halten wir nicht für erforderlich.“

Antrag Nr. D 23 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 4, Zeilen 61 bis 64

Ändere

„Die Erfahrung, politische Entscheidungsfragen auf der Ebene lösen zu können, auf der sie sich stellen, wirkt Entsolidarisierung, Gleichgültigkeit und Politikverdrossenheit entgegen.“

in

„Die Erfahrung zeigt: Um Entsolidarisierung, Gleichgültigkeit und Politikverdrossenheit entgegen zu wirken, müssen politische Entscheidungen auf der Ebene gelöst werden, auf der sie sich stellen.“

Antrag Nr. D 24 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 4, Zeile 77

Ändere

„Zivilgesellschaft“

in

„Bürgergesellschaft“

Antrag Nr. D 25 - KV Wesel

Ziffer 4, Zeile 80

Nach

„Männer“

füge ein

„sowie Jung und Alt“

Antrag Nr. D 26 - KV Wesel

Ziffer 4, Zeile 85 bis 87

Streiche

„Die Möglichkeit, Enquete-Kommissionen einzurichten, muss stärker genutzt werden.“

Antrag Nr. D 27 - KV Wiesbaden

Ziffer 4, Zeile 77

Nach

„[...] Zivilgesellschaft.“

füge ein

„Sie wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Antrag Nr. D 28 - Bundesvorstand

90 5.
91 **Gute Verwaltung und Gemeinwohl**
92 **Das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürgern zum Staat wird auch**
93 **durch die öffentliche Verwaltung geprägt. Gute öffentliche**
94 **Verwaltung, die an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichtet**
95 **Gesetzgebung wirksam erfüllt, ist eine wesentliche Ressource des**
96 **Gemeinwohls. Unser Ziel ist ein starker öffentlicher Sektor, für den**
97 **die Maßstäbe Effizienz und Effektivität, Transparenz und**
98 **Bürgernähe, Chancengleichheit und Inklusion gelten.**

99 **Kommunale Selbstverwaltung, sozialpartnerschaftliche**
100 **Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen und gemeinsame,**
101 **funktionale und kulturelle Selbstverwaltung, z. B. der Universitäten,**

Zur Ziffer 5 gehören die Anträge D 28 bis D 37

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 28 bis D 33, D 35 und D 37 in folgender Fassung anzunehmen:

5.
Gute Verwaltung und Gemeinwohl
Das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürgern zum Staat wird auch durch die öffentliche Verwaltung geprägt. Gute öffentliche Verwaltung, die an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichtet
Gesetzgebung wirksam erfüllt, ist eine

102 **wollen wir stärken. Sie eröffnen den Betroffenen vielfältige**
 103 **Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung. Planungs- und**
 104 **Entscheidungsverfahren sollen nicht nur zur rechtlichen**
 105 **Legitimation, sondern zur offenen Diskussion über Alternativen mit**
 106 **den Bürgern genutzt werden. Bürger und Entscheider sollen sich im**
 107 **Vorfeld von Planungsverfahren auf Augenhöhe austauschen. Im**
 108 **Sinne einer solchen bürgerschaftlichen Mitverantwortung können**
 109 **Bürger ihre Kompetenzen einbringen. Bürger und Verwaltung**
 110 **sollten diese Chance nutzen, um Qualität und Verbindlichkeit in**
 111 **strittigen Projektverfahren zu steigern.**

112 **Zusammenhalt braucht Sicherheit und schafft Sicherheit. Wo**
 113 **Menschen sich in ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld kennen**
 114 **und regelmäßig miteinander sprechen, gewähren sie sich**
 115 **gegenseitig Schutz. Polizeiberichte bestätigen: Der beste Schutz**
 116 **gegen Einbrüche ist ein Nachbar, mit dem man sich duzt.**
 117 **Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens sind wesentliche**
 118 **Elemente der Prävention.**

wesentliche Ressource des Gemeinwohls. Unser Ziel ist ein starker öffentlicher Sektor, für den die Maßstäbe Effizienz und Effektivität, Transparenz und Bürgernähe, Chancengerechtigkeit, Integration und Inklusion gelten.

Zusammenhalt braucht Sicherheit und schafft Sicherheit. Wo Menschen sich in ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld kennen und regelmäßig miteinander sprechen, gewähren sie sich gegenseitig Schutz. Polizeiberichte bestätigen: Der beste Schutz gegen Einbrüche ist eine gut funktionierende Nachbarschaft. Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens sind wesentliche Elemente der Prävention. Die CDU setzt sich darüber hinaus für eine orts- und bürgernahe Polizei ein. Eine „sichtbare“ Polizei verstärkt das Sicherheitsgefühl.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 34 und D 36 abzulehnen.

Antrag Nr. D 29 - BV KPV

Ziffer 5, Zeilen 90 bis 118

Streiche gesamten Text der Ziffer 5.

Antrag Nr. D 30 - BV Senioren-Union

Ziffer 5, Zeile 116

Ändere

„ein Nachbar, mit dem man sich duzt“

in

„eine gut funktionierende Nachbarschaft“

Antrag Nr. D 31 - KV Bonn

Ziffer 5, Zeilen 115 bis 116

Streiche

„Polizeiberichte bestätigen: Der beste Schutz gegen Einbrüche ist ein Nachbar, mit dem man sich duzt.“

Antrag Nr. D 32 - KV Hochsauerland

Ziffer 5, Zeile 98

Ändere

„Bürgernähe, Chancengleichheit und Inklusion gelten.“

in

„Bürgernähe, Chancengerechtigkeit, Integration und Inklusion gelten.“

Antrag Nr. D 33 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 5, Zeile 116

Ändere

„gegen Einbrüche ist ein Nachbar, mit dem man sich duzt.“

in

„gegen Einbrüche ist eine gut funktionierende Nachbarschaft.“

Antrag Nr. D 34 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 5, Zeile 96

Ändere

„Unser Ziel ist ein starker öffentlicher Sektor, für den“

in

„Unser Ziel ist eine starke Verwaltung, für die“

Antrag Nr. D 35 - KV Unna

Ziffer 5, Zeilen 112 bis 118

Ändere

„Zusammenhalt braucht Sicherheit und schafft Sicherheit. [...]“ bis „[...] Elemente der Prävention.“

in

„Die CDU steht dafür, dass Deutschland auch in Zukunft ein sicheres Land ist und bleibt. Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit. Dies haben wir vor allem der hervorragenden Arbeit unserer Sicherheitsbehörden sowie der Menschen zu verdanken, die alltäglich im Rahmen der staatlichen Gefahrenabwehr für den Schutz und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger eintreten. Die CDU setzt sich dabei weiterhin für eine gut ausgestattete Polizei, orts- und bürgernahe Polizei ein. Eine „sichtbare“ Polizei verstärkt das

Sicherheitsgefühl – gerade auch von Frauen und älteren Menschen. Angriffe auf in der Not Hilfeleistenden der genannten Einheiten und Einrichtungen werden auf das Schärfste durch die CDU verurteilt. Aber unsere Bürgerinnen und Bürger können auch selbst aktiv werden: Wo Menschen sich in ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld kennen und regelmäßig miteinander austauschen, gewähren sie sich gegenseitig Schutz. Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens sind wesentliche Elemente – nicht nur – der Kriminalitätsprävention.“

Antrag Nr. D 36 - KV Wesel

Ziffer 5, Zeilen 94 bis 96

Ändere

„Gute öffentliche Verwaltung, die an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichtet Gesetzgebung wirksam erfüllt, ist eine wesentliche Ressource des Gemeinwohls.“

in

Gute öffentliche Verwaltung, mit Mitarbeitern, die es zu motivieren und angemessen zu fördern gilt und die damit die an den Bedürfnissen der Bürger ausgerichtet Gesetzgebung wirksam erfüllt, ist eine wesentliche Ressource des Gemeinwohls.

Antrag Nr. D 37 - KV Wesel

Ziffer 5, Zeilen 115 bis 116

Streiche

„Polizeiberichte bestätigen: Der beste Schutz gegen Einbrüche ist ein Nachbar, mit dem man sich duzt.“

Antrag Nr. D 38 - Bundesvorstand

119 **6.**
120 **Vielfalt und Zusammenhalt – die innere Globalisierung**
121 **Zusammenhalt muss unter den Bedingungen von erlebter**
122 **Verschiedenheit gestaltet werden. Es geht um einen inklusiven**
123 **gesellschaftlichen Zusammenhalt, der die Vielfalt der**
124 **Lebensentwürfe und Identitäten als Stärke begreift. Dort allerdings,**
125 **wo wachsende Unterschiede zu ungleichen Teilhabechancen und**
126 **Ungerechtigkeiten führen, entwickeln sich Fliehkräfte, die den**
127 **Zusammenhalt gefährden.**

128 **Deutschland erlebt eine neue Vielfalt der Ethnien, der religiösen**
129 **Bekenntnisse und der sozialen Lagen. Diese „innere Globalisierung“**
130 **trägt Debatten in die Mitte der Gesellschaft, die auf den ersten Blick**
131 **anstrengen und beunruhigen. Auf mittlere Sicht befördern sie aber**
132 **die Sicherheit, weil wir gezwungen sind, uns mit Fragen**
133 **auseinanderzusetzen, gegen die wir uns international nicht**
134 **abschotten können. Innere Globalisierung macht kreativ und**
135 **kontaktfähig in einer globalisierten Welt.**

Zur Ziffer 6 gehören die Anträge D 38 bis D 42

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 38 und D 40 in folgender Fassung anzunehmen:

6.
Vielfalt und Zusammenhalt – die innere Globalisierung Zusammenhalt muss unter den Bedingungen von erlebter Verschiedenheit gestaltet werden. Es geht um einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, der die Vielfalt der Lebensentwürfe und Identitäten als Stärke begreift. Dort allerdings, wo wachsende Unterschiede zu ungleichen Teilhabechancen und Ungerechtigkeiten führen, entwickeln sich Fliehkräfte, die den Zusammenhalt gefährden.

Deutschland erlebt eine neue Vielfalt der Ethnien,

der religiösen Bekenntnisse und der sozialen Lagen. Diese „innere Globalisierung“ trägt Debatten in die Mitte der Gesellschaft, die auf den ersten Blick anstrengen und beunruhigen. Auf mittlere Sicht befördern sie aber die Sicherheit, weil wir gezwungen sind, uns mit Fragen auseinanderzusetzen, gegen die wir uns international nicht abschotten können. Innere Globalisierung macht kreativ und kontaktfähig in einer globalisierten Welt.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 39, D 41 und D 42 abzulehnen.

Antrag Nr. D 39 - KV Wesel

Ziffer 6, Zeile 120

Streiche

„– die innere Globalisierung“

Antrag Nr. D 40 - KV Wesel

Ziffer 6, Zeile 122

Streiche

„inklusive“

Antrag Nr. D 41 - KV Wesel

Ziffer 6, Zeile 129

Ändere

„Diese „innere Globalisierung“

in

„Das“

Antrag Nr. D 42 - KV Wesel

Ziffer 6, Zeile 134

Ändere

„Innere Globalisierung“

in

„Diese Haltung gepaart mit einer gemeinsamen nationalen Identität“

Antrag Nr. D 43 - Bundesvorstand

136 7.
137 **Religionen und Kirchen bereichern unser Land**
138 **Besonders dynamisch hat sich in Deutschland die konfessionelle**
139 **Zusammensetzung der Bevölkerung verändert: Während sich bis**
140 **1970 etwa 95 Prozent der Menschen in der alten Bundesrepublik zu**
141 **einer christlichen Konfession bekannten, sind es heute in**
142 **Gesamtdeutschland nur noch knapp 59 Prozent; ca. fünf Prozent der**
143 **Bevölkerung sind Muslime und mehr als ein Drittel Konfessionslose.**

144 **Die christlichen Kirchen sind von fundamentaler Bedeutung für**
145 **unser Gemeinwesen. Unser Staat, unser Grundgesetz und unsere**
146 **politische Kultur sind geprägt vom christlichen Menschenbild,**
147 **unsere Gesellschaft wurzelt in jüdisch-christlicher Tradition. Von**
148 **dieser Prägung zeugen auch der Schutz der Sonn- und**
149 **Feiertagsruhe und unsere über Jahrhunderte gewachsene**
150 **Festtagskultur. Forderungen, die das bewährte Verhältnis von Staat**
151 **und Kirche in Frage stellen, weisen wir entschieden zurück. Wir**
152 **stehen zum geltenden Staatskirchenrecht. Dies kann**
153 **weiterentwickelt werden, aber nicht gegen, sondern nur mit den**
154 **Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Kirchen und**
155 **Religionsgemeinschaften in Deutschland stiften einen ethisch-**
156 **moralischen Orientierungsrahmen, der den Menschen hilft, sich ihr**
157 **eigenes Urteil zu bilden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Werte**
158 **vermittelt und gelebt werden, die gesellschaftlichen Zusammenhalt**
159 **schaffen.**

Zur Ziffer 7 gehören die Anträge D 43 bis D 48

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 43 bis D 48 in folgender Fassung anzunehmen:

7.
Kirchen und Religionsgemeinschaften bereichern unser Land
Besonders dynamisch hat sich in Deutschland die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung verändert: Während sich bis 1970 etwa 95 Prozent der Menschen in der alten Bundesrepublik zu einer christlichen Konfession bekannten, sind es heute in Gesamtdeutschland nur noch knapp 59 Prozent; ca. fünf Prozent der Bevölkerung sind muslimischen Glaubens und mehr als ein Drittel sind Konfessionslose.
Religionsfreiheit, die Freiheit des Glaubens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind für uns, so sie auf dem Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgen, ein hohes Gut.

Die christlichen Kirchen sind von fundamentaler Bedeutung für unser Gemeinwesen. Unser Staat, unser Grundgesetz und unsere politische Kultur sind geprägt vom christlichen Menschenbild. Unsere Gesellschaft wurzelt in jüdisch-christlicher Tradition. Von dieser Prägung zeugen auch der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe und unsere über Jahrhunderte gewachsene Festtagskultur, die beibehalten werden sollten. Forderungen, die das bewährte Verhältnis von Staat und Kirche in Frage stellen, weisen wir entschieden zurück. Wir stehen zum geltenden Staatskirchenrecht. Dies kann weiterentwickelt werden, aber nicht gegen, sondern nur mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland stiften einen ethisch-moralischen Orientierungsrahmen, der den Menschen hilft, sich ihr eigenes Urteil zu bilden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Werte vermittelt und gelebt werden, die gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen.

Antrag Nr. D 44 - LV Saar

Ziffer 7, Zeile 143

Nach

„Bevölkerung sind Muslime und mehr als ein Drittel Konfessionslose.“

füge ein

„Religionsfreiheit, die Freiheit des Glaubens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind für uns, so sie auf dem Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgen, ein hohes Gut.“

Antrag Nr. D 45 - LV Saar

Ziffer 7, Zeile 150

Nach

„Festtagskultur.“

füge ein

„, die für uns in ihrer heutigen Ausprägung beibehalten werden sollten.“

Antrag Nr. D 46 - KV Bochum

Ziffer 7, Zeile 143

Ändere

„sind Muslime“

in

„gehören einer muslimischen Konfession an“

Antrag Nr. D 47 - EAK

Ziffer 7, Zeile 137

Ändere

„Religionen und Kirchen bereichern unser Land“

in

„Kirchen und Religionen bereichern unser Land“

Antrag Nr. D 48 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 7, Zeilen 145 bis 147

Ändere

„Unser Staat, unser Grundgesetz und unsere politische Kultur sind geprägt vom christlichen Menschenbild, unsere Gesellschaft wurzelt in jüdisch-christlicher Tradition.“

in

„Unser Staat, unser Grundgesetz und unsere politische Kultur sind geprägt vom christlichen Menschenbild. Unsere Gesellschaft wurzelt in jüdisch-christlicher Tradition.“

Antrag Nr. D 49 - Bundesvorstand

- 160 **8.**
 161 **Kirchen sind wichtige Stützen im Bildungs- und Sozialwesen mit**
 162 **Kindergärten und Schulen, mit Krankenhäusern und**
 163 **Pflegeeinrichtungen. Sie erbringen damit unverzichtbare soziale**
 164 **Dienstleistungen. Ohne die Kirchen würde unser Land nicht nur**
 165 **spirituell verarmen, es würde auch sozial kälter.**
- 166 **Die jüdischen Gemeinden bereichern Deutschland gesellschaftlich**
 167 **und kulturell. Sie sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir**
 168 **müssen die Erinnerung an das unermessliche Leid, das den Juden**
 169 **unter den Nationalsozialisten zugefügt wurde, bewahren.**
 170 **Antisemitismus darf in unserem Land keinen Platz haben. Unser**
 171 **Engagement gegen das Vergessen ist umso wichtiger, je länger das**
 172 **Menschheitsverbrechen des Holocaust zurückliegt. Vor diesem**
 173 **Hintergrund wollen wir den Jugendaustausch zwischen Israel und**
 174 **Deutschland deutlich intensivieren. Auch Menschen mit**
 175 **Einwanderungsgeschichte sollen für diesen Teil der deutschen**
 176 **Geschichte stärker als bislang sensibilisiert werden. Wir fordern**
 177 **daher verpflichtende Besuche der Schülerinnen und Schüler von**
 178 **Gedenkstätten – unabhängig von der Schulform.**

Zur Ziffer 8 gehören die Anträge D 49 bis D 51

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 49 bis D 51 in folgender Fassung anzunehmen:

8.
 Kirchen sind wichtige Stützen im Bildungs- und Sozialwesen mit Kindergärten und Schulen, mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Sie begleiten Menschen auch in vielen seelsorgerlichen Bereichen. Sie erbringen damit unverzichtbare soziale Dienstleistungen und tragen wesentlich zur Wertevermittlung in unserer Gesellschaft bei. Ohne die Kirchen würde unser Land nicht nur spirituell verarmen, es würde auch sozial kälter.

Die jüdischen Gemeinden bereichern Deutschland gesellschaftlich und kulturell. Sie sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir müssen die Erinnerung an das unermessliche Leid, das den Juden unter den Nationalsozialisten zugefügt wurde, bewahren. Antisemitismus jeglicher Couleur darf in unserem Land keinen Platz haben. Unser Engagement gegen das Vergessen ist umso wichtiger, je länger das Menschheitsverbrechen des Holocaust zurückliegt. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Jugendaustausch zwischen Israel und Deutschland deutlich intensivieren. Auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen für diesen Teil der deutschen Geschichte stärker als bislang sensibilisiert werden. Wir fordern daher verpflichtende Besuche der Schülerinnen und Schüler von Gedenkstätten – unabhängig von der Schulform.

Antrag Nr. D 50 - LV Brandenburg

Ziffer 8, Zeile 164

Nach

„Dienstleistungen.“

füge ein

„und tragen wesentlich zur Wertevermittlung in unserer Gesellschaft bei.“

Antrag Nr. D 51 - EAK

Ziffer 8, Zeile 163

Nach

„Pflegeeinrichtungen.“

füge ein

„Sie begleiten Menschen auch in vielen seelsorgerlichen Bereichen.“

Antrag Nr. D 52 - Bundesvorstand

179 **9.**
180 **Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands und**
181 **damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land. Die**
182 **Deutsche Islamkonferenz soll daher fortgesetzt werden, um das**
183 **Verhältnis von Staat und Religion für den Islam zu gestalten. Die**
184 **Freiheit der Religionsausübung der Muslime in unserem Land muss**
185 **gegen islamfeindliche Tendenzen auch in Zukunft nachdrücklich**
186 **verteidigt werden.**

187 **Religiöser Fanatismus, wie er sich heute national und international**
188 **besonders als radikaler Islamismus zeigt, zerstört Frieden und**
189 **(Religions-)Freiheit. Abwehr von religiösem Fanatismus und**
190 **Akzeptanz religiöser Vielfalt sind zwei Seiten einer Medaille im**
191 **Verhältnis von Staat, Politik und Religion – sie richten sich als**
192 **Forderung an den Staat ebenso wie an die Menschen. Das friedliche**
193 **Miteinander von Menschen unterschiedlicher Konfession und**
194 **Glaubensrichtung erleben wir als Kraftquelle gesellschaftlichen**
195 **Zusammenhalts. Religionsfreiheit sichert Frieden. Wir werben für**
196 **ein tolerantes Miteinander von gläubigen und nicht gläubigen**
197 **Menschen.**

Zur Ziffer 9 gehören die Anträge D 52 bis D 73 sowie D 86

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 52, D 58, D 66, D 67 und D 73 sowie D 86 in folgender Fassung anzunehmen:

9.
Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands. Dazu gehört inzwischen auch ein Islam, der auf der Basis unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelebt wird. Die Deutsche Islamkonferenz soll daher fortgesetzt werden, um das Verhältnis von Staat und Religion für den Islam zu gestalten. Die Freiheit der Religionsausübung der Muslime in unserem Land muss gegen antimuslimische Tendenzen auch in Zukunft nachdrücklich verteidigt werden.

Religiöser Fanatismus, wie er sich heute national und international besonders als radikaler Islamismus zeigt, zerstört Frieden und (Religions-)Freiheit. Schutz vor religiösem Fanatismus und Akzeptanz religiöser Vielfalt sind zwei Seiten einer Medaille im Verhältnis von Staat, Politik und Religion. Sie richten sich als Forderung an den Staat ebenso wie an die Menschen. Das friedliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher Konfession und Glaubensrichtung erleben wir als Kraftquelle gesellschaftlichen Zusammenhalts. Religionsfreiheit sichert Frieden. Wir werben für ein tolerantes Miteinander von gläubigen und nicht gläubigen Menschen auf der Grundlage unseres Grundgesetzes. Dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Traditionelle Vorschriften dürfen gerade Frauen nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen. Vollverschleierungen, die die

Identität der Frau nicht erkennen lassen, widersprechen einer offenen Gesellschaft. In Deutschland wollen sich alle offen ins Gesicht sehen können.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 53 bis D 57, D 60 bis D 65 und D 68 bis D 72 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 59 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. D 86 - BV Frauen Union

Ziffer 11, Zeile 221

Nach

„akzeptieren.“

füge ein

„Dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Traditionelle Vorschriften dürfen gerade Frauen nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen. Vollverschleierungen, die die Identität der Frau nicht erkennen lassen, widersprechen einer offenen Gesellschaft. In Deutschland wollen sich alle offen ins Gesicht sehen können.“

Antrag Nr. D 53 - BV Senioren-Union

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Streiche

„und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land.“

Antrag Nr. D 54 - BV Senioren-Union

Ziffer 9, Zeilen 183 bis 186

Streiche

„Die Freiheit der Religionsausübung der Muslime in unserem Land muss gegen islamfeindliche Tendenzen auch in Zukunft nachdrücklich verteidigt werden.“

Antrag Nr. D 55 - BV Senioren-Union

Ziffer 9, Zeilen 187 bis 188

Streiche

„, wie er sich heute national und international besonders als radikaler Islamismus

zeigt,“

Antrag Nr. D 56 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 9, Zeile 181

Ändere

„zu unserem Land.“

in

„zu unserer Gesellschaft.“

Antrag Nr. D 57 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 9, Zeile 183

Nach

„Islam zu gestalten.“

füge ein

„Wir fordern insbesondere das Eintreten gerade der Musliminnen und Muslime für einen demokratiefähigen Islam.“

Antrag Nr. D 58 - KV Bonn

Ziffer 9, Zeile 197

Nach

„Menschen“

füge ein

„auf der Grundlage unseres Grundgesetzes.“

Antrag Nr. D 59 - KV Borken

Ziffer 9, Zeile 197

Nach

„Menschen.“

füge ein

„und lehnen religiösen Fanatismus entschieden ab.“

Antrag Nr. D 60 - KV Dortmund

Ziffer 9, Zeile 195

Nach

"Religionsfreiheit sichert Frieden."

füge ein

„Es muss jedem in Deutschland lebenden Menschen möglich sein, repressionsfrei seine Religion zu wechseln und aus seiner Religionsgemeinschaft auszutreten.“

Antrag Nr. D 61 - KV Herford

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Streiche

„und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land.“

Antrag Nr. D 62 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 186

Streiche

„und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land. [...] Die Freiheit der Religionsausübung der Muslime in unserem Land muss gegen islamfeindliche Tendenzen auch in Zukunft nachdrücklich verteidigt werden.“

Antrag Nr. D 63 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 9, Zeilen 187 bis 188

Streiche

„, wie er sich heute national und international besonders als radikaler Islamismus zeigt,“

Antrag Nr. D 64 - EAK

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Ändere

„Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land“

In

„Muslime sind ein Teil unserer Gesellschaft.“

Antrag Nr. D 65 - EAK

Ziffer 9, Zeilen 183 bis 186

Ändere

„Die Freiheit der Religionsausübung der Muslime in unserem Land muss gegen islamfeindliche Tendenzen auch in Zukunft nachdrücklich verteidigt werden.“

in

„Die vom Grundgesetz geschützte Freiheit der Religionsausübung muss auch in Zukunft nachdrücklich verteidigt werden.“

Antrag Nr. D 66 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 9, Zeilen 189 bis 192

Ändere

„Abwehr von religiösem Fanatismus und Akzeptanz religiöser Vielfalt sind zwei Seiten einer Medaille im Verhältnis von Staat, Politik und Religion, sie richtet sich als Forderung an den Staat ebenso wie an die Menschen.“

in

„Schutz vor religiösem Fanatismus und Akzeptanz religiöser Vielfalt sind zwei Seiten einer Medaille im Verhältnis von Staat, Politik und Religion. Sie richtet sich als Forderung an den Staat ebenso wie an die Menschen.“

Antrag Nr. D 67 - KV Potsdam

Ziffer 9, Zeile 186

Nach

„verteidigt werden.“

füge ein

„Dabei muss das Grundgesetz Deutschlands einschließlich aller nachgeordneten Rechtsvorschriften als geltendes Recht über allen Religionen stehen. Die Trennung von Staat und Kirche muss in Deutschland für alle Religionen und Glaubensrichtungen gleichermaßen und ausnahmslos gelten.“

Antrag Nr. D 68 - KV Potsdam

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Ändere

„Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land.“

in

„Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands.“

Antrag Nr. D 69 - KV Potsdam

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Streiche

„und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land.“

Antrag Nr. D 70 - KV Unna

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Ändere

„Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land.“

in

„Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands.“

Antrag Nr. D 71 - KV Wesel

Ziffer 9, Zeilen 180 bis 181

Ändere

„Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands und damit gehört inzwischen auch der Islam zu unserem Land.“

in

„Bei uns lebende Muslime sind heute ein Teil Deutschlands.“

Antrag Nr. D 72 - KV Wesel

Ziffer 9, Zeile 189

Ändere

„Abwehr“

in

„Kompromisslose Bekämpfung“

Antrag Nr. D 73 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 9, Zeile 185

Ändere

„islamfeindliche“

in

„antimuslimische“

Antrag Nr. D 74 - Bundesvorstand

198 10.
199 **Verständigung fördern – Zugehörigkeit ermöglichen**
200 **Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Bedingungen guten**
201 **Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft verbessern**
202 **sich wesentlich mit der Möglichkeit, sich in der gleichen Sprache**
203 **souverän verständigen zu können. Gute deutsche Sprachkenntnisse**
204 **erleichtern auch den schulischen und beruflichen Erfolg, sie wirken**
205 **Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen**
206 **entgegen. Wir wollen zielgruppenspezifische Sprachförderangebote**
207 **sowohl für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und**
208 **Arbeitsmarktzuwanderer als auch für Kinder aus Familien mit**
209 **Zuwanderungsgeschichte, die Schwierigkeiten mit der deutschen**
210 **Sprache haben, weiterentwickeln.**

Zur Ziffer 10 gehören die Anträge D 74 bis D 84

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 74 bis D 76, D 78 und D 80 bis D 84 in folgender Fassung anzunehmen:

10.
Verständigung fördern – Zugehörigkeit ermöglichen
Deutschland ist ein Einwanderungsland.
Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind gute deutsche Sprachkenntnisse. Sie sind Grundlage für den schulischen und beruflichen Erfolg. Sie fördern ein gutes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und wirken Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen entgegen. Wir wollen zielgruppenspezifische Sprachförderangebote für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, eingewanderte Fachkräfte sowie für Kinder aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, weiterentwickeln. Diese müssen als eine der wichtigsten Maßnahmen der Integrationspolitik gelten. Hier müssen schnelle und flexible Lösungen gefunden werden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 77 und D 79 abzulehnen.

Antrag Nr. D 75 - BezV Mittelrhein

Ziffer 10, Zeile 204

Ändere

„erleichtern auch“

in

„sind auch Grundlage für“

Antrag Nr. D 76 - BezV Mittelrhein

Ziffer 10, Zeile 210

Nach

„weiterentwickeln.“

füge ein

„Diese müssen als eine der wichtigsten Aufgaben der Integrationspolitik gelten. Schnelle und flexible Lösungen müssen hier gefunden werden.“

Antrag Nr. D 77 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 10, Zeile 200

Nach

„Einwanderungsland.“

füge ein

„Wir stehen für ein Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, einen Rahmen für die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu definieren und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Wir wollen darin ausdrücklich auch eine maximale Nettozuwanderung definiert wissen.“

Antrag Nr. D 78 - KV Bonn

Ziffer 10, Zeilen 200 bis 210

Ändere

„Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Bedingungen guten Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft verbessern sich wesentlich mit der Möglichkeit, sich in der gleichen Sprache souverän verständigen zu können. Gute deutsche Sprachkenntnisse erleichtern auch den schulischen und beruflichen Erfolg, sie wirken Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen entgegen. Wir wollen zielgruppenspezifische Sprachförderangebote sowohl für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzuwanderer als auch für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, weiterentwickeln.“

in

„Deutschland ist ein Einwanderungsland. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind auch Grundlage für den schulischen und beruflichen Erfolg, sie wirken Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen entgegen. Der Ausbau von zielgruppenspezifischen Sprachförderangeboten, sowohl für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzuwanderer als auch für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, müssen als eine der wichtigsten Aufgaben der Integrationspolitik gelten. Schnelle und flexible Lösungen müssen hier gefunden werden.“

Antrag Nr. D 79 - KV Frankfurt/Main

Ziffer 10, Zeilen 198 bis 210

Streiche gesamten Text der Ziffer 10.

Antrag Nr. D 80 - KV Hochsauerland

Ziffer 10, Zeile 204

Ändere

„wirken“

in

„fördern“

Antrag Nr. D 81 - KV Hochsauerland

Ziffer 10, Zeile 205

Ändere

„Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen“

in

„Integration und wirken Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen“

Antrag Nr. D 82 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 10, Zeilen 203 bis 206

Ändere

„Gute deutsche Sprachkenntnisse erleichtern auch den schulischen und beruflichen Erfolg, sie wirken Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen entgegen.“

in

„Gute deutsche Sprachkenntnisse erleichtern auch den schulischen und beruflichen Erfolg. Sie wirken Exklusion, Diskriminierung und Gefahren sozialer Spannungen entgegen.“

Antrag Nr. D 83 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 10, Zeilen 206 bis 210

Ändere

„Wir wollen zielgruppenspezifische Sprachförderangebote sowohl für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzuwanderer als auch für Kinder aus

Familien mit Zuwanderungsgeschichte, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben weiterentwickeln.“

in

„Wir wollen zielgruppenspezifische Sprachförderangebote für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, Arbeitsmarktzuwanderer und auch für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben weiterentwickeln.“

Antrag Nr. D 84 - KV Wiesbaden

Ziffer 10, Zeilen 203 bis 204

Ändere

„Gute deutsche Sprachkenntnisse erleichtern auch den schulischen und beruflichen Erfolg, sie wirken“

in

„Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg, sie wirkt“

Antrag Nr. D 85 - Bundesvorstand

211 **11.**
212 **Wir stehen für eine klare Einbürgerungsperspektive für**
213 **Einwanderer, die schon über Jahre bei uns leben, arbeiten und gut**
214 **integriert sind. Wir wollen für den seit letztem Jahr erleichterten**
215 **Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit weiter werben. Es gibt**
216 **bereits zahlreiche gesetzliche Regelungen zur Einwanderung. Diese**
217 **müssen widerspruchsfrei und besser miteinander verknüpft, in**
218 **einem Gesetz zusammengeführt und im Ausland besser**
219 **kommuniziert werden. Für uns gilt: Die Menschen, die zu uns**
220 **kommen, müssen unsere Rechts- und Grundwerteordnung**
221 **akzeptieren.**

222 **Die soziale Infrastruktur muss auf die Herausforderungen der**
223 **Einwanderungsgesellschaft zugeschnitten werden: Ghettoisierung**
224 **von Menschen mit ausländischen Wurzeln in Wohnraum ohne**
225 **soziale Anbindung führt ebenso wie die räumliche Ausgrenzung von**
226 **älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung zu einer**
227 **Gefährdung des sozialen Zusammenhalts.**

Zur Ziffer 11 gehören die Anträge D 85 und D 87 bis D 105

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 85, D 87, D 88, D 93, D 94, D 97, D 98, D 101 und D 103 bis D 105 in folgender Fassung anzunehmen:

11.
Wir stehen für eine klare Einbürgerungsperspektive für Einwanderer, die schon über Jahre bei uns leben, arbeiten und gut integriert sind. Wir wollen für den seit letztem Jahr erleichterten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit weiter werben. Es gibt bereits zahlreiche gesetzliche Regelungen zur Einwanderung. Diese müssen widerspruchsfrei und besser miteinander verknüpft, in einem Gesetz zusammengeführt und im Ausland besser kommuniziert werden. Für uns gilt: Die Menschen, die zu uns kommen, müssen unsere Rechts- und Grundwerteordnung akzeptieren und danach leben.

Es gibt ein Recht auf Unterschiede, aber es gibt kein unterschiedliches Recht. Der Abschottung in Parallelgesellschaften und einer Paralleljustiz außerhalb unserer Rechtsordnung treten wir entschieden entgegen.

Die soziale Infrastruktur muss auf die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft zugeschnitten werden. Ghettoisierung von Menschen mit ausländischen Wurzeln in Wohnraum ohne soziale Anbindung führt zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts. In Großstädten ist deshalb die Förderung einer lebendigen Stadtteilpolitik unentbehrlich. Kleine Stadtviertel mit Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten werden zu Treffpunkten für Nachbarschaftsverständigung und fördern die Entstehung von Hilfgemeinschaften zwischen Jung und Alt sowie die Identifikation mit der Stadt.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 86 bei Ziffer 9 zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 91 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstandes zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 89, D 90, D 92, D 95, D 96, D 99, D 100 und D 102 abzulehnen.

Antrag Nr. D 86 - BV Frauen Union

Ziffer 11, Zeile 221

Nach

„akzeptieren.“

füge ein

„Dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Traditionelle Vorschriften dürfen gerade Frauen nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen. Vollverschleierungen, die die Identität der Frau nicht erkennen lassen, widersprechen einer offenen Gesellschaft. In Deutschland wollen sich alle offen ins Gesicht sehen können.“

Antrag Nr. D 87 - BV Senioren-Union

Ziffer 11, Zeilen 225 bis 226

Streiche

„ebenso wie die räumliche Ausgrenzung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung“

Antrag Nr. D 88 - BezV Mittelrhein

Ziffer 11, Zeile 227

Nach

„sozialen Zusammenhalts.“

füge ein

„In Großstädten ist deshalb die Förderung einer lebendigen Stadtteilpolitik unentbehrlich. Kleine Stadtviertel mit Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten werden zu Treffpunkten für Nachbarschaftsverständigung und fördern die Entstehung von Hilfgemeinschaften zwischen Jung und Alt, sowie die Identifizierung mit der Stadt.“

Antrag Nr. D 89 - BezV Niederrhein

Ziffer 11, Zeilen 217 bis 218

Streiche

„widerspruchsfrei und besser miteinander verknüpft, in einem Gesetz zusammengeführt und“

Antrag Nr. D 90 - BezV Nordwürttemberg

Ziffer 11, Zeile 219

Nach

„kommuniziert werden.“

füge ein

„Die CDU soll einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten, der die Einwanderung nach Deutschland regelt. In diesem Gesetz sind Kriterien zur Steuerung des Umfangs der Einwanderung sowie der Auswahl der Zuwanderer zu beschreiben. Flankierend sind Konzepte für eine positive und erfolgreiche Integration der Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft zu erarbeiten. Als Vorbilder können hierbei Länder mit einer funktionierenden Einwanderungskultur dienen.“

Antrag Nr. D 91 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 11, Zeile 221

Nach

„akzeptieren.“

füge ein

„Wir wollen eine grundlegende politische Bildung für Flüchtlinge, damit sie die Grundzüge des demokratischen Systems in Deutschland verstehen. Dabei geht

es auch um Inhalte wie die Anerkennung des Gewaltmonopols der Polizei und des Rechtsstaats auch in familiären Angelegenheiten, wie die Anerkennung gleicher Rechte von Mann und Frau, etwa beim Schulbesuch, bei der Eheschließung, beim Sport- und Schwimmunterricht, aber auch wie die grundlegende Achtung der Religionsfreiheit für alle.“

Antrag Nr. D 92 - KV Bonn

Ziffer 11, Zeile 227

Nach

„sozialen Zusammenhalts.“

füge ein

„Unser großes Netz an engagierten Kommunalpolitikern, die regionale Chancen und lokale Probleme im Blick haben leistet hier einen wichtigen Beitrag. Wir wollen unsere jungen Mitglieder ermutigen, in der Heimatstadt oder dem Ausbildungs-/ Studienort Verantwortung zu übernehmen, um den jungen Nachwuchs früh mit der Kommunalpolitik zu verknüpfen und um der Vielfalt unserer Gesellschaft in Stadt und Land eine Stimme zu verleihen.“

Antrag Nr. D 93 - KV Bonn

Ziffer 11, Zeile 227

Nach

„sozialen Zusammenhalts.“

füge ein

„In Großstädten ist deshalb die Förderung einer lebendigen Stadtteilpolitik unentbehrlich. Kleine Stadtviertel mit Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten werden zu Treffpunkten für Nachbarschaftsverständigung und fördern die Entstehung von Hilfgemeinschaften zwischen Jung und Alt, sowie die Identifizierung mit der Stadt.“

Antrag Nr. D 94 - KV Borken

Ziffer 11, Zeile 221

Nach

„akzeptieren.“

füge ein

„und danach leben.“

Antrag Nr. D 95 - KV Frankfurt/Main

Ziffer 11, Zeilen 211 bis 227

Streiche gesamten Text der Ziffer 11.

Antrag Nr. D 96 - KV Herford

Ziffer 11, Zeilen 217 bis 218

Streiche

„widerspruchsfrei und besser miteinander verknüpft, in einem Gesetz zusammengeführt und“

Antrag Nr. D 97 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 11, Zeilen 225 bis 226

Streiche

„ebenso wie die räumliche Ausgrenzung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung“

Antrag Nr. D 98 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 11, Zeilen 222 bis 227

Ändere

„Die soziale Infrastruktur muss auf die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft zugeschnitten werden: Ghettoisierung von Menschen mit ausländischen Wurzeln in Wohnraum ohne soziale Anbindung führt ebenso wie die räumliche Ausgrenzung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts.“

in

„Die soziale Infrastruktur muss auf die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft zugeschnitten werden. Ghettoisierung von Menschen mit ausländischen Wurzeln in Wohnraum ohne soziale Anbindung führt ebenso wie die räumliche Ausgrenzung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts.“

Antrag Nr. D 99 - KV Vechta

Ziffer 11, Zeile 219

Nach

„...kommuniziert werden.“

füge ein:

„Zur zeitnahen und nachhaltigen Umsetzung dieser Ziele werden wir die schon vorhandenen, sowie weitere notwendige Regelungen in einem Einwanderungsgesetz, das bedarfsgerecht, an unseren gesellschaftlichen

Interessen orientiert, die Einwanderung von jungen integrationsfähigen und integrationswilligen qualifizierten Fachkräften und ihren Familien unterstützt und steuert, umsetzen. Dieses Gesetz wird u. a. auch der notwendigen Rechtssicherheit, in einem umfassenderen Maße als dies heute aufgrund vieler Einzelregelungen der Fall ist, Rechnung tragen.“

Antrag Nr. D 100 - KV Wesel

Ziffer 11, Zeilen 214 bis 215

Streiche

„Wir wollen für den seit letztem Jahr erleichterten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit weiter werben.“

Antrag Nr. D 101 - KV Wesel

Ziffer 11, Zeile 221

Nach

„akzeptieren.“

füge an

„und einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten – Integration ist keine Einbahnstraße!“

Antrag Nr. D 102 - KV Wesel

Ziffer 11, Zeilen 222 bis 223

Ändere

„der Einwanderungsgesellschaft“

in

„einer Gesellschaft mit Einwanderungsrealität“

Antrag Nr. D 103 - KV Wesel

Ziffer 11, Zeilen 223 bis 227

Streiche

„Ghettoisierung von Menschen mit ausländischen Wurzeln in Wohnraum ohne soziale Anbindung führt ebenso wie die räumliche Ausgrenzung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts.“

Antrag Nr. D 104 - KV Wiesbaden

Ziffer 11, Zeilen 219 bis 221

Ändere

„Die Menschen, die zu uns kommen, müssen unsere Rechts- und Grundwerteordnung akzeptieren.“

in

„Die Menschen, die bei uns bleiben, müssen unser Grundgesetz akzeptieren und leben.“

Antrag Nr. D 105 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 11, Zeile 221

Nach

„akzeptieren.“

füge ein

„Es gibt ein Recht auf Unterschiede, aber es gibt kein unterschiedliches Recht. Ein Staat, der grundlegende Freiheiten und Rechte für alle seine Bürger garantieren will, kann es nicht hinnehmen, wenn einzelne religiöse Gruppen danach streben, eigenes Recht zu etablieren und verbindlich zu machen. Derartige Sonderrechte stehen außerdem einer vollen und gleichberechtigten Teilhabe an der Zivilgesellschaft praktisch im Wege. Sie sind daher ebenso wie jede Form der informellen Paralleljustiz kategorisch abzulehnen.“

Antrag Nr. D 106 - Bundesvorstand

228 **12.**
229 **Mit der Globalisierung nehmen weltweit auch die**
230 **Flüchtlingsbewegungen zu. Unser Umgang mit jenen Menschen, die**
231 **heute bei uns Schutz vor politischer oder religiöser Verfolgung**
232 **suchen oder Kriegsflüchtlinge sind, ist mitentscheidend für den**
233 **gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Akzeptanz von Flüchtlingen**
234 **in der Bevölkerung wird steigen, wenn diese zeitnah integriert**
235 **werden und möglichst schnell für sich sorgen können. Die**
236 **Aufnahme einer regulären Berufstätigkeit ist für anerkannte**
237 **Flüchtlinge nach dem Spracherwerb das wichtigste Ziel. Flüchtlinge,**
238 **die bei uns eine Ausbildung angefangen haben, sollten diese in**
239 **jedem Fall zu Ende bringen können. So wollen wir die Potenziale der**
240 **Flüchtlinge stärker fördern – im Sinne der Flüchtlinge und im Sinne**
241 **des aufnehmenden Landes.**

Zur Ziffer 12 gehören die Anträge D 106 bis D 114

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 106, D 111, D 112 und D 114 in folgender Fassung anzunehmen:

12.
Weltweit nehmen die Flüchtlingsbewegungen zu. Unser Umgang mit jenen Menschen, die heute bei uns Schutz vor politischer oder religiöser Verfolgung suchen oder Kriegsflüchtlinge sind, ist mitentscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Akzeptanz von Flüchtlingen in der Bevölkerung wird steigen, wenn diese zeitnah integriert werden und möglichst schnell für sich sorgen können. Die Aufnahme einer regulären Berufstätigkeit ist für anerkannte Flüchtlinge nach dem Spracherwerb das wichtigste Ziel. Anerkannte Flüchtlinge, die bei uns eine Ausbildung angefangen haben, sollten diese zu Ende bringen können. So wollen wir die Potenziale der Flüchtlinge stärker fördern – im Sinne der Flüchtlinge und im Sinne des aufnehmenden Landes.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D

107 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstandes zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 108 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstandes zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 113 gemeinsam mit dem Antrag des Bundesvorstandes zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 109 und D 110 abzulehnen.

Antrag Nr. D 107 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 12, Zeile 235

Nach

„werden und möglichst schnell für sich sorgen können.“

füge ein

„Der grundgesetzliche zu gewährende Familiennachzug muss unter den Vorbehalt der Leistungsfähigkeit von Ländern und Kommunen gestellt werden.“

Antrag Nr. D 108 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 12, Zeile 241

Nach

„Landes.“

füge ein

„Wir streben den Einsatz von Mitteln der Entwicklungshilfe für Anreize zu einer gelingenden Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer an. Kleine Existenzgründungsdarlehen für die Förderung selbständiger Existenzen beispielsweise auch unter Mitwirkung von IHK und Handwerkskammern sollten gefördert werden. Solche und ähnliche Maßnahmen stärken die Zivilgesellschaft in den Herkunftsländern der Flüchtlinge, im politischen, aber auch im wirtschaftlichen, im kulturellen und sozialen Bereich.“

Antrag Nr. D 109 - KV Dortmund

Ziffer 12, Zeilen 240 bis 241

Streiche

„— im Sinne der Flüchtlinge und im Sinne des aufnehmenden Landes.“

Antrag Nr. D 110 - KV Frankfurt/Main

Ziffer 12, Zeilen 228 bis 241

Streiche gesamten Text der Ziffer 12.

Antrag Nr. D 111 - KV Herford

Ziffer 12, Zeilen 238 bis 239

Streiche

„in jedem Fall“

Antrag Nr. D 112 - KV Wesel

Ziffer 12, Zeilen 229 bis 230

Ändere

„Mit der Globalisierung nehmen weltweit auch die Flüchtlingsbewegungen zu.“

in

„Weltweit nehmen die Flüchtlingsbewegungen zu.“

Antrag Nr. D 113 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 12, Zeile 235

Nach

„[...] sorgen können.“

füge ein

„Zur Steigerung der Akzeptanz der Flüchtlinge ist es außerdem entscheidend, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland und der Europäischen Union in einem geordneten und rechtsstaatlichen Verfahren erfolgt. Es ist anzustreben, Flüchtlinge vorrangig über großzügige EU-weite Kontingente im Rahmen von UNHCR-Verfahren aufzunehmen und dabei im Rahmen eines Verteilungsschlüssels über alle EU-Mitgliedstaaten zu verteilen.“

Antrag Nr. D 114 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 12, Zeile 237

Ändere

„Flüchtlinge“

in

„Anerkannte Flüchtlinge“

Antrag Nr. D 115 - Bundesvorstand

242 **13.**
 243 **Kunst und Kultur – Räume der Verständigung**
 244 **Zusammenhalt stiftende Identität erwächst wesentlich aus dem**
 245 **Kulturleben eines Landes. Kunst und Kultur sind kein Luxus,**
 246 **sondern ein Angebot, das allen zugutekommt. Die**
 247 **Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist eine Schule der**
 248 **Persönlichkeit und dient der individuellen Entwicklung. Eine**
 249 **Gesellschaft, die mit ihren kulturellen, auch religiös begründeten**
 250 **Eigenheiten ihre eigene Identität pflegt, kann dem Anderen, dem**
 251 **Fremden, Raum geben, ohne sich dadurch bedroht zu fühlen. An**
 252 **dieser Stelle entwickelt die Kultur das Potenzial, als Brückenbauerin**
 253 **zwischen den Menschen zu wirken. In Kunst und Kultur werden**
 254 **neue Formen des Zusammenlebens und der Integration schon früh**
 255 **und teilweise auch besonders radikal erprobt. Kunst und Kultur**
 256 **wirken so als Raum der Verständigung in der Gesellschaft.**

Zur Ziffer 13 gehören die Anträge D 115 und D 116

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 115 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 116 abzulehnen.

Antrag Nr. D 116 - KV Bochum

Ziffer 13, Zeile 246

Ändere

„Angebot“

in

„unverzichtbare Erkenntnisquelle“

Antrag Nr. D 117 - Bundesvorstand

257 **14.**
 258 **Soziale Unterschiede und gesellschaftlicher Zusammenhalt**
 259 **Wohlhabenden Gesellschaften mit florierender Wirtschaft gelingt es**
 260 **leichter, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir**
 261 **wollen die Soziale Marktwirtschaft erhalten, die auf Förderung des**
 262 **Wohlstands und des sozialen Friedens gleichermaßen gerichtet ist.**
 263 **Das Grundgesetz schützt die Freiheit, Eigentum zu bilden und**
 264 **verpflichtet den Gesetzgeber zu einer gesellschaftsdienlichen**
 265 **Ausgestaltung des privaten Eigentums. Hierzu gehört auch eine**
 266 **Steuerpolitik von Maß und Mitte. Die künftige Ausgestaltung der**
 267 **Erbschaftsteuer muss dem Auftrag des Sozialstaatsgebots**
 268 **entsprechen. Dabei dürfen die erfolgreichen deutschen**
 269 **Familienunternehmen jedoch nicht um ihre Wettbewerbsfähigkeit**
 270 **und Eigenständigkeit gebracht werden.**

271 **Vermögens- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und**
 272 **Männern sind in Deutschland weiter groß. Wir setzen uns für einen**
 273 **fairen Ausgleich von Chancen und Risiken gemeinsam getroffener**
 274 **Entscheidungen im Lebenslauf ein. Die Durchsetzung des**
 275 **Anspruchs auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit**
 276 **von Frauen und Männern hat für uns hohe Priorität.**

Zur Ziffer 14 gehören die Anträge D 117 und D 118

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 117 und D 118 in folgender Fassung anzunehmen:

14.
 Soziale Unterschiede und gesellschaftlicher Zusammenhalt Wohlhabenden Gesellschaften mit florierender Wirtschaft gelingt es leichter, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft erhalten, die auf Förderung des Wohlstands und des sozialen Friedens gleichermaßen gerichtet ist. Das Grundgesetz schützt die Freiheit, Eigentum zu bilden, und verpflichtet den Gesetzgeber zu einer gesellschaftsdienlichen Ausgestaltung des privaten Eigentums. Hierzu gehört auch eine Steuerpolitik von Maß und Mitte. Die künftige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer muss dem

Auftrag des Sozialstaatsgebots entsprechen. Dabei dürfen die erfolgreichen deutschen Familienunternehmen jedoch nicht um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Eigenständigkeit gebracht werden.

Vermögens- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Deutschland weiter groß. Wir setzen uns für einen fairen Ausgleich von Chancen und Risiken gemeinsam getroffener Entscheidungen im Lebenslauf ein. Dabei hat die Durchsetzung des Anspruchs auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern für uns hohe Priorität.

Antrag Nr. D 118 - KV Bochum

Ziffer 14, Zeile 274

Vor

„Die Durchsetzung des“

Füge ein

„Dabei hat die Durchsetzung des“

Antrag Nr. D 119 - Bundesvorstand

277 **15.**
 278 **Eine Beschäftigungspolitik, die auf gute Arbeit für alle zielt, und eine**
 279 **Sozialpolitik, die die Zusage einlöst, die großen Lebensrisiken**
 280 **solidarisch und nachhaltig, auskömmlich und generationengerecht**
 281 **abzusichern, sind wesentliche Bausteine einer Politik des sozialen**
 282 **Zusammenhalts. Die Sozialversicherungen sind eine tragende Säule**
 283 **des Sozialstaats. Ihre Legitimität und Akzeptanz, insbesondere die**
 284 **der Rentenversicherung, hängen entscheidend davon ab, dass**
 285 **Leistungen, die auf langjähriger eigener Beitragszahlung (inklusive**
 286 **Zeiten der Kindererziehung) beruhen, grundsätzlich höher sind als**
 287 **Leistungen der Grundsicherung. Die CDU setzt sich entschieden für**
 288 **den Erhalt der beitragsbasierten umlagefinanzierten gesetzlichen**
 289 **Rentenversicherung ein. Sie tritt einer weiteren Absenkung ihres**
 290 **Schutzniveaus entgegen und gestaltet ihre Anpassung an eine sich**
 291 **dramatisch verändernde Arbeits- und Lebenswelt für Männer und**
 292 **Frauen aller Generationen.**

Zur Ziffer 15 gehören die Anträge D 119 bis D 122

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 119 bis D 121 in folgender Fassung anzunehmen:

15.
 Eine Beschäftigungspolitik, die auf gute Arbeit für alle zielt, und eine Sozialpolitik, die die Zusage einlöst, die großen Lebensrisiken solidarisch und nachhaltig, auskömmlich und generationengerecht abzusichern, sind wesentliche Bausteine einer Politik des sozialen Zusammenhalts. Die Sozialversicherungen sind eine tragende Säule des Sozialstaats. Ihre Legitimität und Akzeptanz, insbesondere die der Rentenversicherung, hängen entscheidend davon ab, dass Leistungen, die auf langjähriger eigener Beitragszahlung sowie Zeiten der Kindererziehung beruhen, grundsätzlich höher sind als Leistungen der Grundsicherung. Die CDU setzt sich entschieden für den Erhalt der beitragsbasierten umlagefinanzierten gesetzlichen

Rentenversicherung ein. Sie tritt einer weiteren Absenkung ihres Schutzniveaus entgegen und gestaltet ihre Anpassung an eine sich dramatisch verändernde Arbeits- und Lebenswelt für Männer und Frauen aller Generationen. Auch die betriebliche und private Vorsorge muss stets an diese Entwicklungen angepasst werden. Dies gilt genauso für die demografische Entwicklung, die das System der Alterssicherung vor neue Herausforderungen stellt.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 122 abzulehnen.

Antrag Nr. D 120 - KV Hochsauerland

Ziffer 15, Zeile 292

Nach

„Frauen aller Generationen.“

füge ein

„Auch die betriebliche und private Vorsorge muss stets an diese Entwicklungen angepasst werden. Dies gilt genauso für die demographische Entwicklung, die das System der Alterssicherung vor neue Herausforderungen stellt.“

Antrag Nr. D 121 - KV Wesel

Ziffer 15, Zeile 285

Ändere

„(inklusive Zeiten der Kindererziehung)“

in

„, sowie Zeiten der Kindererziehung“

Antrag Nr. D 122 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 15, Zeilen 287 bis 298

Ändere

„Die CDU setzt sich entschieden für den Erhalt der beitragsbasierten umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung ein.“

in

„Die CDU fordert die Ergänzung der beitragsbasierten umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung durch eine private, kapitalgedeckte Altersvorsorge.“

Antrag Nr. D 123 - Bundesvorstand

293 16.
 294 **Medien – Schulen der Freiheit**
 295 **Medienangebote und Kommunikationskanäle haben sich mit der**
 296 **Digitalisierung vervielfältigt. Dies führt zu einer erheblichen**
 297 **Verbreiterung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.**
 298 **Relevantes von Irrelevantem sowie fundierte Information und**
 299 **Meinung vom bloßen Ressentiment zu trennen, ist für den Einzelnen**
 300 **nicht immer leicht. Die Kommunikation der „vernetzten Vielen“ im**
 301 **Internet stellt einerseits eine große Bereicherung dar. Andererseits**
 302 **wird die Neigung, sich in eigenen Wertungen bestärken zu lassen,**
 303 **durch das Konzept der „Freunde“ und „Follower“ in den sozialen**
 304 **Medien befördert. Auf diese Weise kann das Netz zu einem**
 305 **Nebeneinander abgeschlossener „Meinungsblasen“ werden, in die**
 306 **nicht nur die virtuelle, sondern auch die reale Gemeinschaft zerfällt.**
 307 **Beiträge professioneller Medien können hier wie Türöffner wirken,**
 308 **indem sie Inhalte in größere Zusammenhänge stellen. Soziale**
 309 **Medien lösen die „klassischen“ Medien nicht ab, sondern ergänzen**
 310 **sie. Wichtig ist unter diesen Bedingungen die Aktualisierung von**
 311 **rechtlichen Rahmenbedingungen aus der vordigitalen Zeit, die es**
 312 **Kreativen auch im digitalen Zeitalter ermöglicht, von ihrer Leistung**
 313 **zu leben.**

Zur Ziffer 16 gehört der Antrag D 123

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 123 anzunehmen.

Antrag Nr. D 124 - Bundesvorstand

314 17.
 315 **Wir wollen, dass es auch zukünftig bundesweit eine journalistisch**
 316 **kraftvolle Tagespresse sowie in möglichst vielen Regionen**
 317 **Deutschlands eine, im besten Falle auch mehrere Lokalzeitungen**
 318 **gibt, die über das Gemeinwesen vor Ort, seine Akteure und**
 319 **Initiativen kompetent berichten. Die Diskussion über Maßnahmen,**
 320 **die zukünftig diese Ziele stützen können, werden wir sorgfältig**
 321 **führen. Am ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Presseerzeugnisse**
 322 **halten wir fest und wollen prüfen, ob dieser auch auf elektronische**
 323 **Printprodukte ausgeweitet werden kann.**

324 **Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat angesichts dieser**
 325 **Entwicklungen eine zunehmend größere Bedeutung. Staatsfern**
 326 **organisiert und unabhängig von Einnahmen durch die Werbung**
 327 **kann und muss er Garant von journalistischer Qualität und**
 328 **Meinungsvielfalt sowie umfassender, sorgfältiger und möglichst**
 329 **objektiver Information bleiben. Bei der Verwendung seiner Mittel**
 330 **sollen öffentlich-rechtliche Programme und Sender, die informieren,**
 331 **verstärkt berücksichtigt werden.**

Zur Ziffer 17 gehören die Anträge D 124 bis D 126

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 124 und D 126 in folgender Fassung anzunehmen:

17.
 Wir wollen, dass es auch zukünftig bundesweit eine journalistisch kraftvolle Tagespresse sowie in möglichst vielen Regionen Deutschlands eine, im besten Falle auch mehrere Lokalzeitungen gibt, die über das Gemeinwesen vor Ort, seine Akteure und Initiativen kompetent berichten und damit zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beitragen. Die Diskussion über Maßnahmen, die zukünftig diese Ziele stützen können, werden wir sorgfältig führen. Am ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Presseerzeugnisse halten wir fest und wollen prüfen, ob dieser auch auf elektronische Printprodukte ausgeweitet werden kann.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat angesichts dieser Entwicklungen eine zunehmend größere Bedeutung. Staatsfern organisiert und unabhängig von Einnahmen durch die Werbung kann und muss er Garant von journalistischer Qualität und Meinungsvielfalt sowie umfassender,

sorgfältiger und möglichst objektiver Information bleiben. Bei der Verwendung seiner Mittel sollen öffentlich-rechtliche Programme und Sender, die informieren, verstärkt berücksichtigt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 125 abzulehnen.

Antrag Nr. D 125 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 17, Zeile 331

Nach

„[...] verstärkt berücksichtigt werden.“

füge ein

„Wir wollen den Bürgerrundfunk als nichtkommerziellen Lokalfunk etablieren und fördern. Bürgerrundfunk ist eine gute Ergänzung der lokalen und regionalen Berichterstattung. Zudem gewährt er allen interessierten Bürgern den Zugang zum Rundfunk und vermittelt Medienkompetenz.“

Antrag Nr. D 126 - KV Unna

Ziffer 17, Zeile 319

Nach

„Initiativen kompetent berichten.“

füge ein

„, die Presse hat mit einer neutralen Berichterstattung zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.“

Antrag Nr. D 127 - Bundesvorstand

332 **18.**
333 **II. Familienpolitik für gesellschaftlichen Zusammenhalt – Freiräume**
334 **ausbauen, Leistungsgerechtigkeit stärken, familienfreundliches**
335 **Klima entwickeln**

336 **Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft**
337 **Familien leisten einen unschätzbaren Beitrag zum Zusammenhalt**
338 **und Fortbestand der Gesellschaft. Sie stiften Orientierung in einer**
339 **sich schnell verändernden Welt. Die Familie ist die wichtigste**
340 **Schule für Mitmenschlichkeit und Verantwortung. Ohne Familie ist**
341 **kein Staat zu machen. Ehe und Familie stehen unter dem**
342 **besonderen Schutz des Staates. Familienpolitik ist ein Herzstück**
343 **christlich-demokratischer Politik.**

344 **In der Vielfalt und Vitalität von Familien wurzelt die Innovationskraft**
345 **der Gesellschaft von morgen. Der Rückgang der Geburtenzahlen,**

Zur Ziffer 18 gehören die Anträge D 127 bis D 129

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 127 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 128 und D 129 abzulehnen.

346 die zunehmende Zahl alleinstehender Menschen sowie das
347 Auseinanderbrechen von Familien stellen den gesellschaftlichen
348 Zusammenhalt vor Herausforderungen. Die Ehe als die auf Dauer
349 angelegte Bindung zwischen Mann und Frau dient dem familiären
350 Zusammenhalt. Auch die eingetragene Partnerschaft hat für uns
351 diese verbindliche Qualität. Unser Anliegen ist es, zu diesen
352 verlässlichen Bindungen zu ermutigen und diese zu stärken.

353 Die Familienpolitik der CDU will dazu beitragen, dass Menschen
354 einen Rahmen finden, in dem sie aufwachsen, ihre Potenziale
355 entfalten sowie Geborgenheit und Solidarität erfahren können. An
356 erster Stelle steht für uns die Verantwortung der Eltern für ihre
357 Kinder und im fortgeschrittenen Lebensalter der Kinder für ihre
358 Eltern. Öffentliche Einrichtungen, beispielsweise für Erziehung und
359 Betreuung, können nur ergänzenden Charakter haben. Staatliche
360 Aufgabe ist es allerdings, für rechtliche, infrastrukturelle und
361 materielle Bedingungen zu sorgen, die Familien ermutigen und
362 unterstützen.

Antrag Nr. D 128 - BezV Nordwürttemberg

Ziffer 18, Zeile 348 bis 352

Ändere

„Die Ehe als die auf Dauer angelegte Bindung zwischen Mann und Frau dient dem familiären Zusammenhalt. Auch die eingetragene Partnerschaft hat für uns diese verbindliche Qualität. Unser Anliegen ist es, zu diesen verlässlichen Bindungen zu ermutigen und diese zu stärken.“

in

„Die Ehe ist und bleibt für die CDU Deutschlands ausschließlich die verbindliche Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau. Die Fremdadoption durch eingetragene Lebenspartnerschaften wird von der CDU abgelehnt.“

Antrag Nr. D 129 - KV Dortmund

Ziffer 18, Zeilen 351 bis 352

Ändere

"Unser Anliegen ist es, zu diesen verlässlichen Bindungen zu ermutigen und diese zu stärken."

in

"Unser Anliegen ist es, solche verlässlichen Bindungen zu sichern und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schützen."

Antrag Nr. D 130 - Bundesvorstand

363 19.
364 Familien stehen vor Herausforderungen

Zur Ziffer 19 gehört der Antrag D 130

365 **Im Alter zwischen Anfang zwanzig und Mitte dreißig stellen**
 366 **Menschen die wichtigsten Weichen für ihren späteren Lebensweg.**
 367 **Für viele ist es eine Phase mannigfaltiger Anforderungen und hoher**
 368 **Erwartungen, zugleich eine „Zeit des Zögerns“ bei der**
 369 **Entscheidung, eine Familie zu gründen.**

370 **Auch das Erziehen und Bilden von Kindern steht unter großem**
 371 **Erwartungsdruck. Ebenso stellt eine gleichzeitige Berufstätigkeit**
 372 **beider Eltern hohe Anforderungen an Partnerschaft und**
 373 **Elternschaft. Die meisten Eltern wollen oder müssen die gute**
 374 **Betreuung und Erziehung ihrer Kinder mit den Anforderungen ihres**
 375 **Berufs vereinbaren. Das kann nur in einer Arbeitswelt gelingen, die**
 376 **die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Eine Folge der**
 377 **Schwierigkeiten, denen junge Familien noch immer begegnen, sind**
 378 **späte Familiengründungen und seltene Entscheidungen fürs dritte**
 379 **(oder weitere) Kind. Elterliche Unsicherheit, Überbehütung oder**
 380 **steigende Ansprüche an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen**
 381 **nehmen zu, ebenso Erziehungsprobleme von Eltern, die sich mit der**
 382 **Betreuung und Förderung ihrer Kinder überfordert fühlen. Im**
 383 **Interesse des Kindeswohls müssen diese Eltern wirksam unterstützt**
 384 **und begleitet werden. Hierzu wollen wir im Bereich der**
 385 **Elternförderung zeitgemäße Angebote entwickeln.**

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 130 anzunehmen.

Antrag Nr. D 131 - Bundesvorstand

386 **20.**
 387 **Die CDU ist der Auffassung, dass es Kinderarmut in Deutschland**
 388 **nicht geben darf. Kinder, die von Armut betroffen sind, müssen**
 389 **besondere Zuwendung, Förderung und Aufstiegschancen erhalten.**
 390 **Entscheidend hierbei ist der Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und**
 391 **Sporteinrichtungen. Für uns steht das Wohl des Kindes an erster**
 392 **Stelle. Gerade aufgrund ihrer besonderen Wehr- und Schutzlosigkeit**
 393 **bedürfen Kinder des besonderen Schutzes durch Staat und**
 394 **Gesellschaft. Für Kinder in Not benötigen wir ein Frühwarnsystem**
 395 **und ein dichtes Netz früher Hilfen.**

Zur Ziffer 20 gehört der Antrag D 131

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 131 anzunehmen.

Antrag Nr. D 132 - Bundesvorstand

396 **21.**
 397 **Getrennt erziehende Eltern und Alleinerziehende unterstützen**
 398 **Wir empfinden größten Respekt vor denjenigen, die die große**
 399 **Verantwortung, Kinder gut aufwachsen zu lassen, alleine schultern.**
 400 **Wenn Ehen oder Partnerschaften auseinanderbrechen oder ein**
 401 **Elternteil verstirbt, sind damit nicht nur emotionale Härten, sondern**
 402 **häufig spürbare finanzielle Einschnitte verbunden. Es ist uns daher**
 403 **ein Anliegen, getrennt erziehende Eltern und Alleinerziehende**
 404 **stärker zu entlasten, etwa über einen höheren steuerlichen**
 405 **Entlastungsbetrag.**

406 **Zugleich wollen wir das geltende Unterhaltsrecht für Geschiedene**
 407 **einer Überprüfung unterziehen und, sofern Kinder da sind, die**
 408 **zeitliche Fürsorge des erziehenden Elternteils für jüngere Kinder**

Zur Ziffer 21 gehören die Anträge D 132 bis D 134

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
D 132 und D 134 in folgender Fassung
anzunehmen:

21.
 Getrennt erziehende Eltern und Alleinerziehende unterstützen
 Wir empfinden größten Respekt vor denjenigen,
 die die große Verantwortung, Kinder gut
 aufwachsen zu lassen, alleine schultern. Wenn
 Ehen oder Partnerschaften auseinanderbrechen
 oder ein Elternteil verstirbt, sind damit nicht nur
 emotionale Härten, sondern häufig auch spürbare

409 **stärker berücksichtigen. Alleinerziehende sollen nicht durch Wegfall**
410 **des Unterhalts schon mit dem dritten Geburtstag des Kindes zur**
411 **Vollzeiterwerbstätigkeit gezwungen sein. Bei Eltern, die sich die**
412 **Fürsorge für das Kind teilen, wollen wir den tatsächlichen Aufwand**
413 **zu den Unterhaltsverpflichtungen stärker ins Verhältnis setzen.**
414 **Auch wollen wir dafür sorgen, dass der Unterhaltsvorschuss länger**
415 **als 72 Monate und über das 12. Lebensjahr des Kindes hinaus**
416 **gezahlt werden kann.**

finanzielle Einschnitte verbunden. Es ist uns daher ein Anliegen, getrennt erziehende Eltern und Alleinerziehende stärker zu entlasten, etwa über einen höheren steuerlichen Entlastungsbetrag.

Zugleich wollen wir das geltende Unterhaltsrecht für Geschiedene einer Überprüfung unterziehen und, sofern Kinder da sind, die zeitliche Fürsorge des erziehenden Elternteils für jüngere Kinder stärker berücksichtigen. Alleinerziehende sollen nicht durch Wegfall des Unterhalts schon mit dem dritten Geburtstag des Kindes zur Vollzeiterwerbstätigkeit gezwungen sein. Bei Eltern, die sich die Fürsorge für das Kind teilen, wollen wir den tatsächlichen Aufwand zu den Unterhaltsverpflichtungen stärker ins Verhältnis setzen. Auch wollen wir dafür sorgen, dass der Unterhaltsvorschuss länger als 72 Monate und über das 12. Lebensjahr des Kindes hinaus gezahlt werden kann.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 133 abzulehnen.

Antrag Nr. D 133 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 21, Zeile 405

Nach

„Entlastungsbetrag“

füge ein

„oder die Einführung eines Familiensplitting.“

Antrag Nr. D 134 - KV Wesel

Ziffer 21, Zeile 401

Nach

„häufig“

füge ein

„auch“

Antrag Nr. D 135 - Bundesvorstand

417 **22.**
418 **Familiärer Zusammenhalt hat sich im Lebensverlauf immer wieder**

Zur Ziffer 22 gehört der Antrag D 135

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

419 zu bewähren. Nach den Aufbaujahren der jungen Familie tritt zur
420 Begleitung der Kinder häufig die Sorge für die eigenen Eltern, dann
421 die für den Partner hinzu. Auch wenn die Älteren immer länger
422 gesund bleiben und nach ihrem Erwerbsleben oft soziale Aufgaben
423 übernehmen, sind sie ihrerseits zunehmend auf familiäre oder
424 nachbarschaftliche Nähe und Unterstützung angewiesen.

425 Wir sind zuversichtlich, dass die allermeisten Familien die
426 vielfältigen Herausforderungen eigenständig und in großem
427 Verantwortungsbewusstsein meistern. Familien benötigen keine
428 Vorgaben, wie sie leben sollen. Die CDU will zu einem Leben in
429 Familie mit Kindern ermutigen. Dafür braucht es Freiräume für
430 Familien, einen fairen Familienleistungsausgleich sowie ein
431 familienfreundliches Klima in der Gesellschaft.

D 135 anzunehmen.

Antrag Nr. D 136 - Bundesvorstand

432 **23.**
433 **Familien brauchen Freiräume**
434 **Familien benötigen Freiräume, um über ihr Familienmodell, die**
435 **Kindererziehung und die Balance von Familien- und Erwerbsarbeit**
436 **frei entscheiden zu können. Dazu gehören eine verlässliche und**
437 **flächendeckende Infrastruktur zur Kinderbetreuung und**
438 **Pflegeunterstützung ebenso wie die Wertschätzung von**
439 **Familienarbeit durch Mütter und Väter. Denn auch immer mehr Väter**
440 **wollen einen aktiven Part in der Kindererziehung und einen**
441 **entsprechend größeren Anteil an der Familienarbeit übernehmen.**

Zur Ziffer 23 gehört der Antrag D 136

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 136 anzunehmen.

Antrag Nr. D 137 - Bundesvorstand

442 **24.**
443 **Nach großen und richtungweisenden Anstrengungen aller**
444 **staatlichen Ebenen im Bereich der Infrastruktur für Familien setzt**
445 **sich die CDU nun für einen Mix von Maßnahmen ein, um die**
446 **Wahlfreiheit über den gesamten Lebensverlauf weiter**
447 **voranzubringen. Dazu zählen:**

- 448 ☐ **die Vervollständigung eines verlässlichen und**
- 449 **flächendeckenden Betreuungsangebots in**
- 450 **Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und an Grundschulen;**
- 451 ☐ **die Flankierung der Qualitätsentwicklung in**
- 452 **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, z. B. durch**
- 453 **Vereinbarung von Mindeststandards oder Abgleich von Best-**
- 454 **Practices in der Familien- und Jugendministerkonferenz;**
- 455 ☐ **weitere zeitliche Spielräume zur Vereinbarkeit von Familie und**
- 456 **Beruf für Frauen und Männer, auch für Führungskräfte und über**
- 457 **die gesamte Dauer ihres Erwerbslebens, z. B. über die**
- 458 **Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, über die Förderung**
- 459 **vollzeitnaher Teilzeitarbeit für beide Eltern oder über die**
- 460 **Erleichterung der Inanspruchnahme haushalts- und**
- 461 **familienunterstützender Dienstleistungen;**
- 462 ☐ **ein modernes Mutterschutzrecht, das den Schutz vor**

Zur Ziffer 24 gehören die Anträge D 137 und D 138

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 137 und D 138 in folgender Fassung anzunehmen:

24.
Nach großen und richtungweisenden Anstrengungen aller staatlichen Ebenen im Bereich der Infrastruktur für Familien setzt sich die CDU nun für einen Mix von Maßnahmen ein, um die Wahlfreiheit über den gesamten Lebensverlauf weiter voranzubringen. Dazu zählen:

- ☐ **die Vervollständigung eines verlässlichen, zeitlich flexiblen und flächendeckenden Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und an Grundschulen;**
- ☐ **die Flankierung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege,**

463 **Gefährdungen am Arbeitsplatz stärkt;**

- z. B. durch Vereinbarung von Mindeststandards oder Abgleich von Best-Practices in der Familien- und Jugendministerkonferenz;
- weitere zeitliche Spielräume zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, auch für Führungskräfte und über die gesamte Dauer ihres Erwerbslebens, z. B. über die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, über die Förderung vollzeitnaher Teilzeitarbeit für beide Eltern oder über die Erleichterung der Inanspruchnahme haushalts- und familienunterstützender Dienstleistungen;
 - ein modernes Mutterschutzrecht, das den Schutz vor Gefährdungen am Arbeitsplatz stärkt;

Antrag Nr. D 138 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 24, Zeile 448

Nach

„verlässlichen“

füge ein

„, zeitlich flexibles“

Antrag Nr. D 139 - Bundesvorstand

- 464 **25.**
- 465 □ **eine breit angelegte Initiative zur Erleichterung des**
- 466 **Wiedereinstiegs in den Beruf nach familiär bedingten**
- 467 **Unterbrechungen, z. B. mit Hilfe eines „Wiedereinstiegs-BAföG“**
- 468 **zur Verbesserung der Fachkenntnisse während der**
- 469 **Familienphase;**
- 470 □ **eine Stärkung der Rechte von Teilzeitbeschäftigten durch einen**
- 471 **Rechtsanspruch auf Befristung der Teilzeit. Wir setzen uns für**
- 472 **die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung auch für**
- 473 **Empfänger von Elterngeld und Teilzeitbeschäftigte ein;**
- 474 □ **die Einführung eines "Elterngeld II". Das Elterngeld II soll im**
- 475 **Anschluss an das Elterngeld in der Höhe des**
- 476 **Elterngeldsockelbetrags während des zweiten Lebensjahrs des**
- 477 **Kindes in Anspruch genommen werden können und lediglich an**
- 478 **die Beschränkung der elterlichen Erwerbstätigkeit gebunden**
- 479 **sein;**
- 480 □ **die Anpassung des Elterngelds, das sich am zuletzt erzielten**
- 481 **Erwerbseinkommen bemessen soll, auch nach der Geburt von**
- 482 **Geschwisterkindern;**
- 483 □ **der weitere Ausbau des Netzes zur ambulanten Versorgung und**
- 484 **Pflege älterer Menschen, z. B. in Form von**

Zur Ziffer 25 gehören die Anträge D 139 bis D 141

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 139 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 140 und D 141 abzulehnen.

485 **Tagespflegeangeboten auch im ländlichen Raum. Auch**
 486 **Pflegestützpunkte als Anlaufstellen für Beratungen wollen wir**
 487 **ausbauen;**
 488 **der Ausbau generationenübergreifender Wohnformen und die**
 489 **Entwicklung weiterer für Ältere geeigneter alternativer**
 490 **Wohnformen.**

Antrag Nr. D 140 - KV Darmstadt-Stadt

Ziffer 25, Zeilen 474 bis 479

Ändere

„die Einführung eines "Elterngeld II". Das Elterngeld II soll im Anschluss an das Elterngeld in der Höhe des Elterngeldsockelbetrags während des zweiten Lebensjahrs des Kindes in Anspruch genommen werden können und lediglich an die Beschränkung der elterlichen Erwerbstätigkeit gebunden sein;“

in

„die Einführung eines Betreuungsbudgets für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes. Dieses Betreuungsbudget soll an alle Eltern ausgezahlt werden. Die Eltern sollen selber entscheiden können, ob sie mit dem Geld einen Einkommensverlust ausgleichen oder Kinderbetreuungskosten decken.“

Antrag Nr. D 141 - KV Darmstadt-Stadt

Ziffer 25, Zeilen 474 bis 479

Ändere

„die Einführung eines "Elterngeld II". Das Elterngeld II soll im Anschluss an das Elterngeld in der Höhe des Elterngeldsockelbetrags während des zweiten Lebensjahrs des Kindes in Anspruch genommen werden können und lediglich an die Beschränkung der elterlichen Erwerbstätigkeit gebunden sein;“

in

„die Einführung eines "Elterngeld II". Das Elterngeld II soll im Anschluss an das Elterngeld in der Höhe des Elterngeldsockelbetrags während des zweiten und dritten Lebensjahrs des Kindes in Anspruch genommen werden können und lediglich an die Beschränkung der elterlichen Erwerbstätigkeit gebunden sein;“

Antrag Nr. D 142 - Bundesvorstand

491 **26.**
 492 **Familien brauchen einen fairen Leistungsausgleich**
 493 **Mit der Entscheidung für Familie sind immer noch Einbußen im**
 494 **Hinblick auf größeren materiellen Wohlstand, ungehindertes**
 495 **berufliches Fortkommen und manche persönliche Freiheit**
 496 **verbunden. Eltern erbringen jedoch mit der Erziehung ihrer Kinder,**
 497 **erwachsene Kinder mit der Versorgung ihrer Eltern im Alter eine**
 498 **große Leistung für das Gemeinwohl. Dies gilt besonders in Zeiten**

Zur Ziffer 26 gehören die Anträge D 142 bis D 148

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 142 und D 146 in folgender Fassung anzunehmen:

26.
 Familien brauchen einen fairen

- 499 **des demografischen Wandels, der den Generationenvertrag als**
500 **Grundlage für unsere umlagefinanzierten Sozialsysteme erheblich**
501 **strapaziert. Als CDU wollen wir den Wert von Familie und**
502 **Familienarbeit stärker ins Bewusstsein heben und einen**
503 **gerechteren Leistungsausgleich für alle Familien erreichen.**
- 504 **Wir wollen das bestehende Ehegattensplitting um ein**
505 **Familiensplitting ergänzen. Dazu werden wir die steuerliche**
506 **Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf die Höhe des**
507 **Freibetrags für Erwachsene anheben.**

Leistungsausgleich
Mit der Entscheidung für Familie sind immer noch Einbußen im Hinblick auf größeren materiellen Wohlstand, ungehindertes berufliches Fortkommen und manche persönliche Freiheit verbunden. Eltern erbringen jedoch mit der Erziehung ihrer Kinder und erwachsene Kinder mit der Versorgung ihrer Eltern im Alter eine große Leistung für das Gemeinwohl. Dies gilt besonders in Zeiten des demografischen Wandels, der den Generationenvertrag als Grundlage für unsere umlagefinanzierten Sozialsysteme erheblich strapaziert. Als CDU wollen wir den Wert von Familie und Familienarbeit stärker ins Bewusstsein heben und einen gerechteren Leistungsausgleich für alle Familien erreichen.

Wir wollen das bestehende Ehegattensplitting um ein Familiensplitting ergänzen. Dazu werden wir die steuerliche Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf die Höhe des Freibetrags für Erwachsene anheben.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 143 bis D 145, D 147 und D 148 abzulehnen.

Antrag Nr. D 143 - BV Senioren-Union

Ziffer 26, Zeilen 499 bis 501

Streiche

„, der den Generationenvertrag als Grundlage für unsere umlagefinanzierten Sozialsysteme erheblich strapaziert.“

Antrag Nr. D 144 - KV Darmstadt-Stadt

Ziffer 26, Zeile 507

Nach

„Freibetrags für Erwachsene anheben.“

füge ein

„Gleichzeitig wollen wir das Kindergeld auf einen zum Kinderfreibetrag vergleichbaren Betrag anheben. Das Günstigkeitsprinzip zwischen Kindergeld und steuerlichem Vorteil soll weiterhin bestehen bleiben.“

Antrag Nr. D 145 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 26, Zeilen 499 bis 501

Streiche

„, der den Generationenvertrag als Grundlage für unsere umlagefinanzierten Sozialsysteme erheblich strapaziert.“

Antrag Nr. D 146 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 26, Zeilen 496 bis 497

Ändere

„Erziehung ihrer Kinder, erwachsene Kinder“

in

„Erziehung ihrer Kinder und erwachsene Kinder“

Antrag Nr. D 147 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 26, Zeile 507

Nach

„[...] für Erwachsene anheben.“

füge ein

„Damit wollen wir noch in der laufenden Legislaturperiode beginnen.“

Antrag Nr. D 148 - KV Wesel

Ziffer 26, Zeilen 504 bis 505

Ändere

„[...] um ein Familiensplitting ergänzen.“

in

„durch ein Familiensplitting ersetzen.“

Antrag Nr. D 149 - Bundesvorstand

508 **27.**
509 **Um den besonderen Bedürfnissen von Familien mit mehr als zwei**
510 **Kindern Rechnung zu tragen, wollen wir familienpolitische**
511 **Leistungen stärker nach der Kinderzahl staffeln und dabei das ab**
512 **dem dritten Kind steigende Armutsrisiko für die Familien stärker**
513 **berücksichtigen. Künftige Zuwächse beim Kindergeld und**
514 **Kinderzuschlag wollen wir vorrangig kinderreichen Familien**
515 **zugutekommen lassen. Den kindbedingten Zuschlag beim**
516 **Arbeitslosengeld wollen wir nach der Kinderzahl staffeln.**

517 **Die CDU will, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts**
518 **entsprechend, den generativen Beitrag von Familien in den**

Zur Ziffer 27 gehören die Anträge D 149 und D 150

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 149 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 150 abzulehnen.

- 519 Sozialversicherungssystemen berücksichtigen und Eltern
520 insbesondere in der Renten- und Pflegeversicherung auf der
521 Beitragsseite entlasten – mit Wirkung zu einem Zeitpunkt, wenn sie
522 auf finanzielle Spielräume am meisten angewiesen sind.

Antrag Nr. D 150 - BezV Mittelrhein

Ziffer 27, Zeile 522

Nach

„[...] angewiesen sind.“

füge ein

„Kinderlose sollen einen höheren Beitrag in die Rentenkasse zahlen.“

Antrag Nr. D 151 - Bundesvorstand

- 523 **28.**
524 **Familien brauchen ein familienfreundliches Klima**
525 **Familien brauchen ein Klima, in dem sie sich entfalten können.**
526 **Junge Paare benötigen Zuversicht, eine Familie gründen und**
527 **erhalten zu können. Dafür braucht es nicht nur materielle Sicherheit**
528 **und eine verlässliche Infrastruktur. Zu einem familienfreundlichen**
529 **Klima gehören darüber hinaus der Respekt für jede und jeden, der**
530 **Kinder großzieht, Eltern pflegt und Familie lebt sowie die Akzeptanz**
531 **unterschiedlicher Lebensmodelle für Familien. Dazu gehört genauso**
532 **die Bereitschaft, Unterstützung zu geben, wo Familien dies**
533 **benötigen. Junge Menschen werden sich für Familie nur**
534 **entscheiden, wenn sie die Gewissheit haben, dass sie mit**
535 **Schwierigkeiten nicht allein gelassen werden. Und gerade Familien,**
536 **die in schwierigen Umständen Unterstützung und Hilfe erfahren**
537 **haben, werden dies weitergeben und zu einem Klima beitragen, das**
538 **mehr Mut und Lust auf Familie macht.**

- 539 **Wir wollen die familienunterstützenden Netzwerke auf allen Ebenen**
540 **zur Beratung und Förderung in den Bereichen der Erziehung und**
541 **familiären Fürsorge ausbauen. Familienzentren, angeschlossen an**
542 **Kindertageseinrichtungen, halten niedrigschwellige Angebote**
543 **bereit, die ausgebaut werden sollten.**

Antrag Nr. D 152 - Bundesvorstand

- 544 **29.**
545 **Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen sind wichtige**
546 **Erfahrungsorte unserer Einwanderungsgesellschaft. Die Vielfalt der**
547 **Herkunft, von Muttersprachen und kulturellen Gewohnheiten wird**
548 **hier durch die Kinder schon früh als selbstverständlich erfahren. Wir**
549 **wollen dafür sorgen, dass diese Situation systematischer als bisher**
550 **genutzt wird, um Familien mit Zuwanderungsgeschichte in unsere**
551 **Gesellschaft zu integrieren.**

Zur Ziffer 28 gehört der Antrag D 151

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 151 anzunehmen.

Zur Ziffer 29 gehört der Antrag D 152

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 152 in folgender Fassung anzunehmen:

29.
Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen sind wichtige Erfahrungsorte

unserer Einwanderungsgesellschaft. Die Vielfalt der Herkunft, von Muttersprachen und kulturellen Gewohnheiten wird hier durch die Kinder schon früh als selbstverständlich erfahren. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Situation systematischer als bisher genutzt wird, um Familien mit Einwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Antrag Nr. D 153 - Bundesvorstand

552 **30.**
553 **In einer humanen und solidarischen Gesellschaft wollen wir alles**
554 **tun, um ungewollt schwangere Frauen zur Fortsetzung ihrer**
555 **Schwangerschaft zu ermutigen. Wir wollen darauf hinwirken, dass**
556 **sie umfassend zum Leben ihres Kindes beraten werden und keine**
557 **Diskriminierung erfahren, wenn sie ihr Kind zur Adoption freigeben**
558 **wollen. Wir wollen sie vor, während und nach dieser Entscheidung**
559 **begleiten. Die Leistungen der Bundes- und Landesstiftungen**
560 **„Mutter und Kind“ wollen wir aufstocken und sie als Türöffner in das**
561 **System der Beratung nutzen.**

Zur Ziffer 30 gehört der Antrag D 153

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 153 anzunehmen.

Antrag Nr. D 154 - Bundesvorstand

562 **31.**
563 **Damit es weiterhin möglich bleibt, Ältere in der Familie zu**
564 **versorgen, will die CDU die verschiedenen Angebote zur**
565 **Unterstützung von pflegenden Angehörigen besser bündeln und**
566 **vernetzen. Angebote zur Kurzzeitpflege wollen wir weiter fördern**
567 **und die Unterstützung in der Familie von ehrenamtlich Pflegenden**
568 **mit Pflegebegleitern stärken.**

Zur Ziffer 31 gehört der Antrag D 154

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 154 anzunehmen.

Antrag Nr. D 155 - Bundesvorstand

569 **32.**
570 **Menschen mit Behinderung sollen genau wie Menschen ohne**
571 **Behinderung die Möglichkeit haben, den Reichtum der**
572 **Familiengründung zu erfahren. Wir setzen uns dafür ein, dass das**
573 **Anrecht auf Elternassistenz zur Betreuung und Versorgung von**
574 **Kindern behinderter Eltern im Gesetz verankert wird. Ebenso treten**
575 **wir für eine inklusive Erziehung, Betreuung und schulische Bildung**
576 **ein, die allen Kindern gerecht wird.**

Zur Ziffer 32 gehören die Anträge D 155 und D 156

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 155 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 156 abzulehnen.

Antrag Nr. D 156 - KV Wesel

Ziffer 32, Zeile 575

Nach

„wir für eine“

füge ein

„auskömmlich finanzierte“

Antrag Nr. D 157 - Bundesvorstand

577 **33.**
578 **Die Entwicklungen in den Biowissenschaften sind rasant. Uns ist**
579 **wichtig, dass Deutschland sich in internationalen Gremien dafür**
580 **einsetzt, dass es nicht zur künstlichen Schaffung von Menschen,**
581 **zum Klonen oder zu Manipulationen an der Keimbahn kommt. Bei**
582 **der Reproduktionsmedizin gilt für uns der Vorrang des**
583 **Kindeswohls: Wir wollen, dass Kinder ihre Herkunft kennen. Die**
584 **Technisierung der Fortpflanzung durch Eizellspende,**
585 **Leihmutterschaft, anonyme Samenspende etc. birgt Gefahren und**
586 **Risiken für das Kind, aber auch für die Frauen, die wir abwenden**
587 **wollen. Es gibt kein Grundrecht auf ein Kind.**

Zur Ziffer 33 gehören die Anträge D 157 und D 158

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 157 und D 158 in folgender Fassung anzunehmen:

33.
Die Entwicklungen in den Biowissenschaften sind rasant. Uns ist wichtig, dass Deutschland sich in internationalen Gremien dafür einsetzt, dass es nicht zur künstlichen Schaffung von Menschen, zum Klonen oder zu Manipulationen an der Keimbahn kommt. Bei der Reproduktionsmedizin gilt für uns der Vorrang des Kindeswohls: Wir wollen, dass Kinder ihre Herkunft kennen. Die Technisierung der Fortpflanzung durch Eizellspende, Leihmutterschaft, anonyme Samenspende etc. birgt Gefahren und Risiken für das Kind, aber auch für die Frauen, die wir abwenden wollen. Wir lehnen auch das vorsorgliche Konservieren von unbefruchteten Eizellen aus unternehmensstrategischen und personalpolitischen Gründen ab. Dieses von Unternehmensseite geförderte „Social Freezing“ greift massiv in die Entscheidungsfreiheit der Frau ein. Es gibt kein Grundrecht auf ein Kind.

Antrag Nr. D 158 - BV Frauen Union

Ziffer 33, Zeile 587

Nach

„wollen.“

füge ein

„Wir lehnen auch das vorsorgliche Konservieren von unbefruchteten Eizellen aus

unternehmensstrategischen und personalpolitischen Gründen ab. Ein von Unternehmensseite gefördertes "Social Freezing" greift massiv in die Entscheidungsfreiheit der Frau ein.“

Antrag Nr. D 159 - Bundesvorstand

- 588 **34.**
589 **III. Bildung als Schlüssel für die Lebenschancen jedes Einzelnen**
- 590 **Bildung ist ein lebenslanger Entwicklungs- und Anregungsprozess,**
591 **der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und eine zentrale**
592 **Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft.**
- 593 **Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit durch Bildung**
594 **Wenn gesellschaftlicher Status allein von der familiären oder**
595 **geografischen Herkunft abhängt, ist der Zusammenhalt der**
596 **Gesellschaft gefährdet. Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit**
597 **herzustellen, um jedem Menschen die Entwicklung seiner**
598 **individuellen Talente und Potenziale und den gesellschaftlichen**
599 **Aufstieg zu ermöglichen. In einer freien Gesellschaft bedeutet**
600 **Chancengerechtigkeit aber nicht Ergebnisgleichheit. Gelingende**
601 **Bildung geht von der Unterschiedlichkeit der Menschen aus.**
- 602 **Ausgangspunkt und Grundlage jeder Förderung sind die**
603 **individuellen Potenziale des Einzelnen. Das gilt für Kinder mit**
604 **körperlichen und geistigen Einschränkungen ebenso wie für Kinder**
605 **mit besonderen Begabungen und Interessen. Wir wollen allen**
606 **Kindern ein Höchstmaß an Bildungsqualität als Voraussetzung für**
607 **gesellschaftliche Teilhabe bieten – nicht durch Einheitslösungen,**
608 **sondern in einer dem Kind oder Jugendlichen angemessenen und**
609 **somit differenzierten Lern- und Bildungsumgebung. Daher setzen**
610 **wir auf Exzellenz- und Breitenförderung auf allen Ebenen des**
611 **Bildungssystems.**
- 612 **Für alle gilt: Eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche**
613 **Teilhabe ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Wir setzen**
614 **uns daher für frühe und einheitliche Sprachstandserhebungen ein**
615 **und für ein Sprachförderkonzept nach dem Vorbild der**
616 **Familienzentren in Nordrhein-Westfalen.**

Zur Ziffer 34 gehören die Anträge D 159 bis D 168

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 159, D 161 bis D 164 und D 167 in folgender Fassung anzunehmen:

34.
III. Bildung als Schlüssel für die Lebenschancen jedes Einzelnen

Bildung ist ein lebenslanger Entwicklungs- und Anregungsprozess, der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft.

Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit durch Bildung
Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit herzustellen, um jedem Menschen die Entwicklung seiner individuellen Talente und Potenziale und den gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen. In einer freien Gesellschaft bedeutet Chancengerechtigkeit aber nicht Ergebnisgleichheit. Gelingende Bildung geht von der Unterschiedlichkeit der Menschen aus und bedingt unterschiedliche Lernangebote.

Ausgangspunkt und Grundlage jeder Förderung sind die individuellen Potenziale des Einzelnen. Das gilt für Kinder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen ebenso wie für Kinder mit besonderen Begabungen und Interessen. Wir wollen allen Kindern ein Höchstmaß an Bildungsqualität als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe bieten – nicht durch Einheitslösungen, sondern in einer dem Kind oder Jugendlichen angemessenen und somit differenzierten Lern- und Bildungsumgebung. Daher setzen wir auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie Breiten- und Exzellenzförderung auf allen Ebenen des Bildungssystems.

Für alle gilt: Eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Wir setzen uns daher für frühe und einheitliche Sprachstandserhebungen und für ein Sprachförderkonzept ein.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 160, D 165 und D 166 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 168 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. D 160 - LV Brandenburg

Ziffer 34, Zeile 605

Nach

„mit besonderen Begabungen und Interessen.“

füge ein

„Wir setzen uns darüber hinaus für eine stärker geschlechtsspezifische Pädagogik ein. Gerade Jungen brauchen Bildungsangebote, die sich an ihren besonderen Bedürfnissen ausrichten. Dazu gehören auch mehr männliche Rollenvorbilder in Schule und Kita.“

Antrag Nr. D 161 - LV Saar

Ziffer 34, Zeilen 594 bis 596

Streiche

„Wenn gesellschaftlicher Status allein von der familiären oder geografischen Herkunft abhängt, ist der Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet.“

Antrag Nr. D 162 - LV Saar

Ziffer 34, Zeile 616

Nach

„[...] in Nordrhein-Westfalen.“

füge ein

„oder dem Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ im Saarland.“

Antrag Nr. D 163 - KV Dortmund

Ziffer 34, Zeile 601

Nach

"Bildung geht von der Unterschiedlichkeit der Menschen aus."

füge ein

"und bedingt unterschiedliche Lernangebote (Schulen)."

Antrag Nr. D 164 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 34, Zeilen 609 bis 611

Ändere

„Daher setzen wir auf Exzellenz- und Breitenförderung auf allen Ebenen des Bildungssystems.“

in

„Daher setzen wir auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie Exzellenz- und Breitenförderung auf allen Ebenen des Bildungssystems.“

Antrag Nr. D 165 - KV Wiesbaden

Ziffer 34, Zeilen 590 bis 591

Ändere

„Bildung ist ein lebenslanger Entwicklungs- und Anregungsprozess, der Schlüssel“

in

„Bildung heißt heute lebenslanges Lernen. Diese ist der Schlüssel“

Antrag Nr. D 166 - KV Wiesbaden

Ziffer 34, Zeilen 600 bis 601

Ändere

„Gelingende Bildung geht von der Unterschiedlichkeit der Menschen aus.“

in

„Gelingende individuelle Bildung geht von jedem einzelnen Menschen aus. Die Menschen sind jedoch nicht gleich.“

Antrag Nr. D 167 - KV Wiesbaden

Ziffer 34, Zeile 610

Ändere

„Exzellenz- und Breitenförderung“

in

„Breiten- und Exzellenzförderung“

Antrag Nr. D 168 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 34, Zeile 611

Nach

„Bildungssystems.“

füge ein

„Dabei bleibt die Inklusion ein wichtiges Anliegen für die CDU.“

Antrag Nr. D 169 - Bundesvorstand

617 **35.**
618 **Bildungschancen von Anfang an**
619 **Bildung beginnt in der Familie – sie ist ein Ort des**
620 **generationenübergreifenden Lernens und Lehrens. Daher wollen wir**
621 **Eltern in ihrer bildungsunterstützenden Rolle gezielt stärken: durch**
622 **Bildungspartnerschaften mit Kindertagesstätten und Schulen, durch**
623 **eine bessere und systematische Verzahnung von Sozial- und**
624 **Bildungsverwaltung, aufsuchende Elternarbeit und**
625 **niedrigschwellige Informationsangebote.**

626 **Spielen, Forschen, Entdecken und Lernen gehören für uns in der**
627 **Bildung zusammen. Beginnend mit unseren Kindertagesstätten**
628 **wollen wir den Wissens- und Kompetenzerwerb noch besser mit**
629 **Elementen des Spiels verbinden. Bereits in dieser frühen Phase des**
630 **Bildungsprozesses gilt es, mit der ausgeprägten Fehlerphobie in**
631 **unserem Land zu brechen und deutlich zu machen, dass auch**
632 **Fehler und Niederlagen zur weiteren Entwicklung beitragen können.**

Zur Ziffer 35 gehören die Anträge D 169 und D 170

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 169 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 170 abzulehnen.

Antrag Nr. D 170 - LV Saar

Ziffer 35, Zeile 622

Nach

„[...] und Schulen,“

füge ein

„wie die Frühbildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“,“

Antrag Nr. D 171 - Bundesvorstand

633 **36.**
634 **Mehr Wertschätzung für pädagogische Berufe**
635 **Gleichzeitig wollen wir, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie**
636 **Lehrerinnen und Lehrer mehr Wertschätzung erfahren. Wir brauchen**
637 **eine deutliche Aufwertung dieser Berufe. Sie sind die zentralen**
638 **Akteure und Bezugspersonen an einem von nur noch wenigen**
639 **Orten, an dem alle Gruppen unserer Gesellschaft verhältnismäßig**

Zur Ziffer 36 gehören die Anträge D 171 bis D 173

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 171 bis D 173 in folgender Fassung anzunehmen:

36.

640 **unabhängig von Herkunft, Wohnort, Vermögen und Bildungsstand**
641 **zusammenkommen. Gemeinsam mit den Eltern tragen sie dazu bei,**
642 **dass die junge Generation optimale Bildungschancen erhält. Sicher**
643 **können sie elterliche Fürsorge und Betreuung nicht ersetzen und**
644 **auch nicht als eine Art „Ersatzfamilie“ fungieren. Ihre**
645 **Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre große Verantwortung für**
646 **die Entwicklung der einzelnen Kinder und das künftige Miteinander**
647 **der nachwachsenden Generationen müssen sich jedoch noch**
648 **stärker in ihrer Aus- und Weiterbildung widerspiegeln.**

Mehr Wertschätzung für pädagogische Berufe
Gleichzeitig wollen wir, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer mehr Wertschätzung erfahren. Wir brauchen eine deutliche Aufwertung dieser Berufe. Sie sind die zentralen Akteure und Bezugspersonen an einem von nur noch wenigen Orten, an dem alle Gruppen unserer Gesellschaft verhältnismäßig unabhängig von Herkunft, Wohnort, Vermögen und Bildungsstand zusammenkommen. Gemeinsam mit den Eltern tragen sie dazu bei, dass die junge Generation optimale Bildungschancen erhält. Sie können aber elterliche Fürsorge und Betreuung nicht ersetzen. Ihre Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre große Verantwortung für die Entwicklung der einzelnen Kinder und das künftige Miteinander der nachwachsenden Generationen müssen sich jedoch noch stärker in ihrer Aus- und Weiterbildung widerspiegeln. Ebenso setzen wir uns dafür ein, mehr Männer als Erzieher und als Grundschullehrer zu gewinnen.

Antrag Nr. D 172 - LV Brandenburg

Ziffer 36, Zeile 648

Nach

„stärker in ihrer Aus- und Weiterbildung widerspiegeln.“

füge ein

„Ebenso setzen wir uns dafür ein, mehr Männer als Erzieher und als Grundschullehrer zu gewinnen.“

Antrag Nr. D 173 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 36, Zeilen 642 bis 644

Ändere

„Sicher können sie elterliche Fürsorge und Betreuung nicht ersetzen und auch nicht als eine Art „Ersatzfamilie“ fungieren.“

in

„Sie können aber elterliche Fürsorge und Betreuung nicht ersetzen.“

Antrag Nr. D 174 - Bundesvorstand

649 37.

Zur Ziffer 37 gehören die Anträge D 174 und

650 **Schulen sollen Orte der Wissensvermittlung bleiben und Lust auf**
 651 **Neues wecken**
 652 **Wissen und Kompetenzen lassen sich auch bei einem heute**
 653 **allgegenwärtigen Zugang zu einer Fülle von Informationen nicht**
 654 **trennen. Denn nur auf der Grundlage von Wissen lässt sich der**
 655 **gerade durch die Digitalisierung zunehmende Informationsüberfluss**
 656 **ordnen und jene Gewissheit erreichen, auf deren Grundlage**
 657 **Entscheidungen erst möglich sind. Schulen müssen deshalb auch**
 658 **Orte der Wissensvermittlung bleiben. Gleichzeitig sollen sie auch**
 659 **Lust auf Neues vermitteln und damit eine Haltung fördern, die**
 660 **Voraussetzung für Innovationen in Gesellschaft, Kultur und**
 661 **Wirtschaft ist. Diesen Ansatz wollen wir auch in die Weiterbildung**
 662 **der Lehrkräfte integrieren.**

D 175

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 174 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 175 abzulehnen.

Antrag Nr. D 175 - KV Dortmund

Ziffer 37, Zeile 659

Nach

„Gleichzeitig sollen sie auch Lust auf Neues vermitteln“

füge ein

„und Schülern die Möglichkeit geben, Leistung zu erbringen“

Antrag Nr. D 176 - Bundesvorstand

663 **38.**
 664 **Digitale Bildung stärken**
 665 **Wir wollen die Chancen digitaler Bildung mit einem auf das Ganze**
 666 **der Person zielenden Begriff von Bildung zu einem neuen**
 667 **Bildungsansatz verbinden. Die Vermittlung von Werten, das**
 668 **Erlernen der Handschrift und digitale Bildungskonzepte gehören für**
 669 **uns zusammen. In den Schulen wollen wir digitale Bildungselemente**
 670 **fächerübergreifend in den Unterricht integrieren und setzen uns für**
 671 **den verantwortungsbewussten Umgang mit den digitalen Medien**
 672 **ein, der den Schülern neben Orientierungswissen und**
 673 **Urteilsvermögen auch die Fähigkeit zur kritischen Einordnung von**
 674 **Informationen ermöglicht. Die technische Ausstattung an den**
 675 **Schulen wollen wir verbessern. Darüber hinaus wollen wir die**
 676 **Fortbildung von Lehrern hinsichtlich ihrer Medienkompetenz in allen**
 677 **Phasen der Lehrerausbildung verankern.**

Zur Ziffer 38 gehören die Anträge D 176 bis D 178

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
D 176 und D 178 in folgender Fassung
anzunehmen:

38.

Digitale Bildung stärken
Der Mensch muss bei der digitalen Bildung im
Mittelpunkt stehen. Die Vermittlung von Werten,
das Erlernen der Handschrift und digitale
Bildungskonzepte gehören für uns zusammen. In
den Schulen wollen wir digitale Bildungselemente
fächerübergreifend in den Unterricht integrieren
und setzen uns für den verantwortungsbewussten
Umgang mit den digitalen Medien ein, der den
Schülern neben Orientierungswissen und
Urteilsvermögen auch die Fähigkeit zur kritischen
Einordnung von Informationen ermöglicht. Die
technische Ausstattung an den Schulen wollen wir
verbessern. Darüber hinaus wollen wir die
Fortbildung von Lehrern hinsichtlich ihrer
Medienkompetenz in allen Phasen der
Lehrerausbildung verankern.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

D 177 abzulehnen.

Antrag Nr. D 177 - LV Saar

Ziffer 38, Zeile 677

Nach

„[...] verankern.“

füge ein

„Dabei sehen wir in einer Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft eine Chance.“

Antrag Nr. D 178 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 38, Zeilen 665 bis 667

Ändere

„Wir wollen die Chancen digitaler Bildung mit einem auf das Ganze der Person zielenden Begriff von Bildung zu einem neuen Bildungsansatz verbinden.“

in

„Der Mensch muss bei der digitalen Bildung im Mittelpunkt stehen.“

Antrag Nr. D 179 - Bundesvorstand

678 **39.**
679 **Digitale Lehr- und Lernangebote sollten in den jeweiligen**
680 **Hochschulentwicklungsplanungen verankert und Standards**
681 **beispielsweise zu Qualitätssicherung, Dokumentation von**
682 **Leistungen, Zertifizierung und Anrechenbarkeit erarbeitet werden.**
683 **Geeignete Pilotprojekte und Best-Practice-Beispiele sollten mit**
684 **einem Gütesiegel für Digitale Lehre ausgezeichnet werden.**

685 **Ein gutes Lernumfeld für unsere Kinder schaffen**
686 **Die motivierende Vermittlung von Bildung kann nur dann gelingen,**
687 **wenn Bildungsorte in unserem Land dies auch in ihrer äußeren und**
688 **inneren Erscheinung deutlich machen. Schulgebäude müssen nicht**
689 **nur in Sachen Optik und mit Blick auf die genutzten Baustoffe**
690 **höchsten Ansprüchen genügen. Auch ihre Ausstattung gilt es**
691 **fortlaufend zu modernisieren, damit nicht schon die Jüngsten in**
692 **unserer Gesellschaft den Anschluss an die neuesten Entwicklungen**
693 **und Trends in den Bereichen Technik, Kommunikation oder**
694 **Forschung verlieren. Die Qualität der Lehre bemisst sich nicht nur**
695 **an der fachlichen Ausbildung des Lehrpersonals, sondern eben**
696 **auch an der in den Schulen vorhandenen Infrastruktur.**

Zur Ziffer 39 gehört der Antrag D 179

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 179 anzunehmen.

Antrag Nr. D 180 - Bundesvorstand

697 40.
698 **Berufsorientierung und berufliche Bildung fördern**
699 **Wir wollen verantwortungsvoll mit der Lebenszeit unserer**
700 **Jugendlichen umgehen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die**
701 **Berufsorientierung in allen Schulformen gestärkt wird. Das**
702 **internationale Interesse am deutschen Ausbildungssystem belegt**
703 **die hohe Qualität und Anpassungsfähigkeit unserer beruflichen**
704 **Bildung. Es ist in der Lage, auch auf große**
705 **Zukunftsherausforderungen zu reagieren. Um die notwendige und**
706 **schnelle Anpassung an eine sich radikal verändernde Arbeitswelt zu**
707 **gewährleisten, setzen wir uns ein für die Verwendung digitaler**
708 **Komponenten gerade in Berufsschulen, neue Kooperationsmodelle**
709 **auch kleinerer Unternehmen mit Fachhochschulen, die Förderung**
710 **von unternehmerischer Innovation als Bildungsinhalt und die**
711 **stärkere Werbung für bestimmte Berufsbilder in Zeiten des**
712 **Fachkräftemangels.**

Zur Ziffer 40 gehören die Anträge D 180 bis D 182

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 180 bis D 182 in folgender Fassung anzunehmen:

40.
Berufsorientierung und berufliche Bildung fördern
Wir wollen verantwortungsvoll mit der Lebenszeit unserer Jugendlichen umgehen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Berufsorientierung in allen Schulformen intensiviert wird, um die berufliche Bildung und das duale Ausbildungssystem zu stärken. Das internationale Interesse am deutschen Ausbildungssystem belegt die hohe Qualität und Anpassungsfähigkeit unserer beruflichen Bildung. Es ist in der Lage, auch auf große Zukunftsherausforderungen zu reagieren. Um die notwendige und schnelle Anpassung an eine sich radikal verändernde Arbeitswelt zu gewährleisten, setzen wir uns für Folgendes ein: Verwendung digitaler Komponenten gerade in Berufsschulen, neue Kooperationsmodelle auch kleinerer Unternehmen mit Fachhochschulen, die Förderung von unternehmerischer Innovation als Bildungsinhalt und die stärkere Werbung für bestimmte Berufsbilder in Zeiten des Fachkräftemangels. Für uns stehen berufliche Ausbildungsgänge gleichwertig neben akademischen Abschlüssen.

Antrag Nr. D 181 - LV Saar

Ziffer 40, Zeile 701

Nach

„[...] gestärkt wird.“

füge ein

„, um die berufliche Bildung und das duale Ausbildungssystem, das weltweit große Anerkennung erfährt, zu stärken.“

Antrag Nr. D 182 - LV Saar

Ziffer 40, Zeile 712

Nach

„[...] Fachkräftemangels.“

füge ein

„Für uns stehen berufliche Ausbildungsgänge gleichwertig neben akademischen Abschlüssen. Wir dürfen beide Karrierewege nicht gegeneinander ausspielen.“

Antrag Nr. D 183 - Bundesvorstand

713 41.
714 **Exzellenz und Breitenförderung auch in der Hochschule**
715 **Gerade angesichts der hohen Qualität unseres Hochschulsystems**
716 **und herausragender außeruniversitärer Forschungsleistungen ist es**
717 **unsere Aufgabe, neben Exzellenz weiterhin auch auf**
718 **Breitenförderung zu setzen. Bei der Ausgestaltung öffentlicher**
719 **Förderprogramme müssen wir zudem darauf achten, Raum für**
720 **Forschung zu lassen, die sich jenseits etablierter Forschungsfelder**
721 **bewegt und mit einem höheren Risiko des Scheiterns ins Neue**
722 **vorstößt.**

Zur Ziffer 41 gehören die Anträge D 183 bis D 185

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 183 bis D 185 in folgender Fassung anzunehmen:

41.
Exzellenz und Breitenförderung auch in der Hochschule
Gerade angesichts der hohen Qualität unseres Fach- und Hochschulsystems und herausragender außeruniversitärer Forschungsleistungen ist es unsere Aufgabe, neben Exzellenz weiterhin auch auf akademische Ausbildung in der Breite zu setzen. Bei der Ausgestaltung öffentlicher Förderprogramme müssen wir zudem darauf achten, Raum für Forschung zu lassen, die sich jenseits etablierter Forschungsfelder bewegt und mit einem höheren Risiko des Scheiterns ins Neue vorstößt.

Antrag Nr. D 184 - LV Saar

Ziffer 41, Zeile 715

Nach

„[...] Qualität unseres“

füge ein

„Fachhochschul- und“

Antrag Nr. D 185 - LV Saar

Ziffer 41, Zeile 718

Ändere

„Breitenförderung“

in

„akademische Ausbildung in der Breite“

Antrag Nr. D 186 - Bundesvorstand

723 **42.**
724 **Berufliche (Weiter-)Bildung lebensbegleitend gestalten**
725 **Wir benötigen ein Verständnis beruflicher Bildung, die**
726 **lebensbegleitend auf den Entwicklungsprozess der Menschen in**
727 **ihrer Erwerbsbiografie zielt und sie zur Bewältigung der**
728 **dynamischen Herausforderungen der modernen Arbeitswelt**
729 **befähigt. Unter den Bedingungen des raschen technologischen**
730 **Wandels in Zeiten der Digitalisierung kommt beruflicher**
731 **Weiterbildung eine herausragende Bedeutung zu. Es ist daher**
732 **notwendig, die rhetorische Formel vom lebenslangen Lernen**
733 **institutionell zu festigen. Hierzu müssen Berufsschulen,**
734 **Volkshochschulen, Fachhochschulen und Universitäten stärker als**
735 **bislang modulare und zertifizierte Angebote zur nebenberuflichen**
736 **Weiterbildung entwickeln, die auch für kleine und mittelständische**
737 **Unternehmen attraktiv sind.**

738 **Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu beruflicher**
739 **Weiterbildung Frauen und Männern, Beschäftigten in Teilzeit und**
740 **Arbeitnehmern mit Zuwanderungsgeschichte in gleicher Weise**
741 **offensteht.**

Zur Ziffer 42 gehört der Antrag D 186

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 186 in folgender Fassung anzunehmen:

42.
Berufliche (Weiter-)Bildung lebensbegleitend gestalten
Wir benötigen ein Verständnis beruflicher Bildung, die lebensbegleitend auf den Entwicklungsprozess der Menschen in ihrer Erwerbsbiografie zielt und sie zur Bewältigung der dynamischen Herausforderungen der modernen Arbeitswelt befähigt. Unter den Bedingungen des raschen technologischen Wandels in Zeiten der Digitalisierung kommt beruflicher Weiterbildung eine herausragende Bedeutung zu. Es ist daher notwendig, die rhetorische Formel vom lebenslangen Lernen institutionell zu festigen. Hierzu müssen Berufsschulen, Volkshochschulen, Fachhochschulen und Universitäten stärker als bislang modulare und zertifizierte Angebote zur nebenberuflichen Weiterbildung entwickeln, die auch für kleine und mittelständische Unternehmen attraktiv sind.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu beruflicher Weiterbildung Frauen und Männern, Beschäftigten in Teilzeit und Arbeitnehmern mit Einwanderungsgeschichte in gleicher Weise offensteht.

Antrag Nr. D 187 - Bundesvorstand

742 **43.**
743 **Gute Bildung für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt**
744 **Wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die**
745 **Solidarität der Starken mit den Schwachen. Das gilt auch für den**
746 **Bereich der Bildung. Zahlreiche Mentoren- und Lesepatenschaften-**
747 **Programme zeugen davon über alle Altersgruppen hinweg. Es ist**
748 **sinnvoll, diese Form des gesellschaftlichen Engagements, von dem**
749 **nicht nur die Geförderten, sondern immer auch die Paten profitieren,**
750 **systematisch auszubauen. Wir setzen uns daher für den Aufbau**
751 **eines Bildungshilfswerks ein, in dem das Angebot dieser freiwilligen**
752 **Initiativen noch zielgerichteter gebündelt werden kann.**

Zur Ziffer 43 gehört der Antrag D 187

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 187 anzunehmen.

Antrag Nr. D 188 - Bundesvorstand

753 **44.**
754 **IV. Die CDU ist die Partei der Bürger**

755 **Die rund 23 Millionen Bundesbürger in Ehrenämtern bzw.**
756 **bürgerschaftlichem Engagement sind eine wichtige Säule unserer**
757 **Gesellschaft. Auch wenn die Übergänge fließend sind, wird heute**
758 **der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements als umfassend**
759 **verstanden und schließt Ehrenamt, Selbsthilfe und politische**
760 **Beteiligung ein. Allen Formen gemeinsam ist, dass Engagement**
761 **freiwillig geschieht, nicht auf finanzielle Vorteile ausgerichtet ist,**
762 **das Gemeinwohl fördert und eigenständig bzw. ohne staatliche**
763 **Eingriffe erfolgt. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer**
764 **aufgeklärten, werte-, selbst- und verantwortungsbewussten,**
765 **demokratischen Bürgerschaft.**

766 **Bürgerschaftliches Engagement stärkt den Zusammenhalt in**
767 **unserer Gesellschaft. Es ist aber kein Ersatz für staatliches Handeln.**
768 **Der Bürger soll eigenverantwortlich und mit hoher Motivation**
769 **entscheiden, wo und wie er seine Kräfte einbringt. Die CDU ist die**
770 **Partei der Bürger und nimmt den Wunsch nach einer intensiveren**
771 **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und nach mehr**
772 **politischer Beteiligung ernst.**

Zur Ziffer 44 gehören die Anträge D 188 bis D 191

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 188 bis D 191 in folgender Fassung anzunehmen:

44.
IV. Die CDU ist die Partei der Bürgerinnen und Bürger

Die rund 23 Millionen Bundesbürger in Ehrenämtern bzw. bürgerschaftlichem Engagement sind eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Auch wenn die Übergänge fließend sind, wird heute der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements als umfassend verstanden und schließt Ehrenamt, Selbsthilfe und politische Beteiligung ein. Allen Formen gemeinsam ist, dass Engagement freiwillig geschieht, nicht auf finanzielle Vorteile ausgerichtet ist, das Gemeinwohl fördert und eigenständig bzw. ohne staatliche Eingriffe erfolgt. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer aufgeklärten, werte-, selbst- und verantwortungsbewussten, demokratischen Bürgerschaft.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Es ist aber kein Ersatz für staatliches Handeln. Der Bürger soll eigenverantwortlich entscheiden, wo und wie er seine Kräfte einbringt. Die CDU ist die Partei der Bürgerinnen und Bürger und nimmt den Wunsch nach einer intensiveren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und nach mehr politischer Beteiligung ernst.

Antrag Nr. D 189 - BV Frauen Union

Ziffer 44, Zeile 754

Nach

„IV. Die CDU ist die Partei der“

füge ein

„Bürgerinnen und Bürger“

Antrag Nr. D 190 - BV Frauen Union

Ziffer 44, Zeile 770

Nach

„Partei der“

füge ein

„Bürgerinnen und Bürger“

Antrag Nr. D 191 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 44, Zeilen 768 bis 769

Ändere:

„Der Bürger soll eigenverantwortlich und mit hoher Motivation entscheiden, wo und wie er seine Kräfte einbringt.“

in

„Der Bürger soll eigenverantwortlich entscheiden, wo und wie er seine Kräfte einbringt.“

Antrag Nr. D 192 - Bundesvorstand

773 **45.**
774 **Engagementpolitik als Politikfeld und Querschnittsaufgabe**
775 **etablieren**
776 **Daher wollen wir als CDU vermehrt Politikerinnen und Politiker für**
777 **die Engagementpolitik auf Bundes- und Landesebene gewinnen. Wir**
778 **wollen Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe verankern. Das**
779 **gilt besonders für die Landesebene, wo das Politikfeld am stärksten**
780 **ausgeprägt ist. Jedes Fachressort besitzt Elemente der**
781 **Engagementförderung, die aus Gründen der Ressortlogik dort auch**
782 **verbleiben sollten. Gleichzeitig gibt es übergeordnete Aufgaben, die**
783 **möglichst zentral gesteuert werden müssen, zumal sie dadurch**
784 **mehr Sichtbarkeit bekommen: Dazu zählen gerade die Anerkennung,**
785 **die fachübergreifende Fortbildung und die Vernetzung der**
786 **engagierten Bürger. Mit einer Verankerung der Engagementpolitik in**
787 **den Staatskanzleien wollen wir ein eigenes Politikfeld etablieren.**

Zur Ziffer 45 gehören die Anträge D 192 bis D 194

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 192 und D 194 in folgender Fassung anzunehmen:

45.
Engagementpolitik als Politikfeld und Querschnittsaufgabe etablieren
Wir wollen vermehrt Politikerinnen und Politiker für die Engagementpolitik auf Bundes- und Landesebene gewinnen. Wir wollen Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe verankern. Das gilt besonders für die Landesebene, wo das Politikfeld am stärksten ausgeprägt ist. Jedes Fachressort besitzt Elemente der Engagementförderung, die aus Gründen der Ressortlogik dort auch verbleiben sollten. Gleichzeitig gibt es übergeordnete Aufgaben, die möglichst zentral gesteuert werden müssen, zumal sie dadurch mehr Sichtbarkeit bekommen: Dazu zählen gerade die Anerkennung, die fachübergreifende Fortbildung und die Vernetzung der engagierten Bürger. Mit einer Verankerung der Engagementpolitik in den Staatskanzleien wollen wir ein eigenes Politikfeld etablieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 193 abzulehnen.

Antrag Nr. D 193 - LV Saar

Ziffer 45, Zeilen 774 bis 775

Ändere

„Engagementpolitik als Politikfeld und Querschnittsaufgabe etablieren“

in

„Förderung bürgerschaftlichen Engagements in den Mittelpunkt der
Aufmerksamkeit von Politik rücken“

Antrag Nr. D 194 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 45, Zeilen 776 bis 777

Ändere

„Daher wollen wir als CDU vermehrt Politikerinnen und Politiker für die
Engagementpolitik auf Bundes- und Landesebene gewinnen.“

in

„Wir wollen Engagementpolitik auf Bundes- und Landesebene etablieren und
weiterentwickeln.“

Antrag Nr. D 195 - Bundesvorstand

788 **46.**
789 **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner Vielfalt**
790 **Zentral für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sind**
791 **eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, die**
792 **Entbürokratisierung und die Stärkung des Versicherungsschutzes**
793 **für Engagierte. Bei gesetzlichen Regelungen für ehrenamtlich Tätige**
794 **soll geprüft werden, ob die gleichen Vorgaben gelten müssen wie**
795 **bei gewerblichen Anbietern. Einem bezahlten Ehrenamt jenseits der**
796 **Übungsleiterpauschalen tritt die CDU allerdings klar und**
797 **entschieden entgegen, weil dadurch ein Niedriglohnsektor im**
798 **gemeinnützigen Sektor zu entstehen droht. Vielmehr braucht es**
799 **Modellprojekte, die auch Langzeitarbeitslose in bürgerschaftliches**
800 **Engagement integrieren. Mit Blick auf die öffentliche Absicherung**
801 **der Engagement fördernden Infrastruktur wollen wir gemeinsam mit**
802 **den Ländern und Kommunen eine konsistente und kontinuierliche**
803 **Förderstruktur entwickeln, die private Finanzierungsmöglichkeiten**
804 **durchaus mit einschließt. Auch Mischfinanzierungen sind**
805 **perspektivisch geboten.**

Zur Ziffer 46 gehören die Anträge D 195 und
D 196

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 195 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D
196 gemeinsam mit dem Antrag des
Bundesvorstandes zur Asyl- und Flüchtlingspolitik
zu behandeln.

Antrag Nr. D 196 - LV Saar

Ziffer 46, Zeile 793

Nach

„für Engagierte.“

füge ein

„Zu einer Kultur der Anerkennung gehört für uns auch die Beibehaltung der Förderung dieser Tätigkeiten im Rahmen öffentlicher Dienstverhältnisse. Nicht zuletzt die Bereitschaft öffentlicher Arbeitgeber im Rahmen der Bewältigung des Flüchtlingsstroms nach Deutschland hat gezeigt, dass auch öffentliche Arbeitgeber durch Freistellungen das große ehrenamtliche Engagement mit ermöglicht haben.“

Antrag Nr. D 197 - Bundesvorstand

806 **47.**
807 **Engagementförderung durch Landesstiftungen**
808 **Wir wollen, dass Engagementförderung in den Ländern durch**
809 **Landesstiftungen organisiert wird, die sich besonders kleineren**
810 **Vereinen und Verbänden jenseits der bereits von der öffentlichen**
811 **Hand finanzierten großen Wohlfahrtsverbände zuwenden sollen.**
812 **Diese Landesstiftungen könnten wichtige Plattformen für**
813 **Anerkennung, Fortbildung und Vernetzung der Aktiven sein.**
814 **Erfolgreiche, von der CDU initiierte Bundesprogramme wie die**
815 **Mehrgenerationenhäuser wollen wir aus ihrem Projektstatus lösen**
816 **und in eine Dauerförderung überführen. Sie sind zentrale Elemente**
817 **einer Engagement fördernden Infrastruktur. Auch wollen wir**
818 **Freiwilligenagenturen auf kommunaler Ebene besser als bisher**
819 **fördern.**

Zur Ziffer 47 gehört der Antrag D 197

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 197 anzunehmen.

Antrag Nr. D 198 - Bundesvorstand

820 **48.**
821 **Stiftungen, Gemeinnützigkeitsrecht, Transparenzgebot**
822 **Zu bedeutenden Förderern und politischen Intermediären der**
823 **Bürgergesellschaften gehören die rund 20 000 Stiftungen in**
824 **Deutschland. Die CDU unterstützt die Gründung von Bürger- und**
825 **Gemeinschaftsstiftungen als „Heimathäfen“ des lokalen**
826 **bürgerschaftlichen Engagements. Gleichzeitig werden wir uns dafür**
827 **einsetzen, das Gemeinnützigkeitsrecht und speziell das**
828 **Stiftungsrecht zu modernisieren, auch in Teilen zu flexibilisieren**
829 **und Transparenz zu stärken. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung**
830 **des europäischen Gemeinnützigkeitsrechts.**

831 **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln**
832 **Wichtige Förderer des bürgerschaftlichen Engagements sind**
833 **oftmals auch Unternehmen. Daher wollen wir die Verbindung von**
834 **öffentlicher Hand, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Förderung**
835 **des gemeinwohlorientierten Handelns ausbauen und das**

Zur Ziffer 48 gehört der Antrag D 198

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 198 anzunehmen.

836 **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in diese Richtung**
837 **weiterentwickeln.**

Antrag Nr. D 199 - Bundesvorstand

838 **49.**
839 **Engagement schult Verantwortungsübernahme**
840 **Ehrenamtliche Kräfte bei der freiwilligen Feuerwehr, den**
841 **Rettungsdiensten, dem THW, den Hilfsorganisationen, den**
842 **Religionsgemeinschaften und dem Sport verdienen für ihren Einsatz**
843 **höchsten Respekt. Gerade diese Engagements, die einen**
844 **öffentlichen Auftrag übernehmen, wollen wir weiter fördern,**
845 **insbesondere mit Blick auf die notwendige Ausstattung.**
846 **Exemplarisch für eine gute Integration von Jugendlichen aus**
847 **bildungsfernen Schichten sind die Jugendfeuerwehren. Hier wird**
848 **Verantwortungsübernahme früh geübt, Nachwuchs gefördert und**
849 **ein Beitrag zur außerschulischen Bildung geleistet. Gerade in Zeiten**
850 **der Ganztagschule dürfen wir den Bildungsaspekt des**
851 **Engagements von Jugendlichen nicht vernachlässigen. Wir setzen**
852 **uns dafür ein, dass auch rhythmisierte Ganztagschulen das**
853 **gesellschaftliche Engagement der Schülerinnen und Schüler**
854 **fördern, indem sie die Angebote regionaler Partner – zum Beispiel**
855 **mit Vereinen, Kirchen, Bibliotheken, Musikschulen, Museen,**
856 **Theatern – in den Schulalltag integrieren.**

Zur Ziffer 49 gehören die Anträge D 199 bis D 203

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 199 und D 201 bis D 203 in folgender Fassung anzunehmen:

49.
Engagement schult Verantwortungsübernahme Ehrenamtliche Kräfte bei der freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten, dem THW, den Hilfsorganisationen, den Religionsgemeinschaften, den Parteien, den Naturschutzorganisationen und dem Sport verdienen für ihren Einsatz höchsten Respekt. Gerade diese Engagements, die einen öffentlichen Auftrag übernehmen, wollen wir besonders fördern, insbesondere mit Blick auf die notwendige Ausstattung. Exemplarisch für eine gute Integration von Jugendlichen sind die Jugendfeuerwehren. Hier wird Verantwortungsübernahme früh geübt, Nachwuchs gefördert und ein Beitrag zur außerschulischen Bildung geleistet. Gerade in Zeiten der Ganztagschule dürfen wir den Bildungsaspekt des Engagements von Jugendlichen nicht vernachlässigen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch rhythmisierte Ganztagschulen das gesellschaftliche Engagement der Schülerinnen und Schüler fördern, indem sie die Angebote regionaler Partner – zum Beispiel mit Vereinen, Kirchen, Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Theatern – in den Schulalltag integrieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 200 abzulehnen.

Antrag Nr. D 200 - LV Saar

Ziffer 49, Zeile 840

Nach

„Ehrenamtliche Kräfte“

füge ein

„wie“

Antrag Nr. D 201 - LV Saar

Ziffer 49, Zeile 842

Nach

„Religionsgemeinschaften“

füge ein

„, den Parteien, den Naturschutzorganisationen“

Antrag Nr. D 202 - LV Saar

Ziffer 49, Zeile 844

Nach

„[...] wir weiter“

füge ein

„besonders“

Antrag Nr. D 203 - KV Bonn

Ziffer 49, Zeilen 846 bis 847

Streiche

„aus bildungsfernen Schichten“

Antrag Nr. D 204 - Bundesvorstand

857 **50.**
858 **Bundesfreiwilligendienst als Lernort für bürgerschaftliches**
859 **Engagement**
860 **Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Meilenstein und Erfolgsmodell**
861 **in der Engagementpolitik. Er ist kein „Ersatzdienst des**
862 **Ersatzdienstes“. Wir wollen ihn zu einem „Lernort für**
863 **bürgerschaftliches Engagement“ weiterentwickeln. Auch die**
864 **anderen Freiwilligenprogramme, in denen Jugendliche im In- und**
865 **Ausland wichtige Erfahrungen sammeln, wollen wir weiterführen.**
866 **Bürgerschaftliches Engagement Jugendlicher soll beispielsweise**
867 **bei öffentlichen Stipendienvergaben Anerkennung finden.**

Zur Ziffer 50 gehört der Antrag D 204

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 204 anzunehmen.

Antrag Nr. D 205 - Bundesvorstand

868 **51.**
869 **Kultur der öffentlichen Anerkennung**
870 **Die CDU will stärker als bisher die Anerkennungskultur durch**
871 **Verleihung von Orden und Ehrenzeichen auf Bundes- und**

Zur Ziffer 51 gehört der Antrag D 205

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 205 anzunehmen.

872 Landesebene pflegen. Die Auszeichnungen dienen auch dazu, die
873 Vorbildfunktion von engagierten Persönlichkeiten öffentlich zu
874 machen. Hierbei wollen wir intensiver als bisher auch originelle
875 Engagementformen in den Blick nehmen.

Antrag Nr. D 206 - Bundesvorstand

876 **52.**
877 **Demografischer Wandel und Integration als Herausforderung und**
878 **Chance**
879 **Die wachsende Gruppe der aktiven Senioren bietet ein Potenzial,**
880 **das wir durch aktivierende Angebote für freiwilliges Engagement**
881 **heben wollen. Für die „jungen Alten“ kann es attraktiv sein, nach**
882 **Abschluss ihres Erwerbslebens ihre Erfahrungen und Kenntnisse in**
883 **neuen Zusammenhängen mit einer sinnstiftenden Tätigkeit**
884 **einzubringen.**

885 **Weiterhin wollen wir in Deutschland eine Willkommenskultur**
886 **vorantreiben, indem wir die Bürgerinnen und Bürger ermuntern,**
887 **z. B. als ehrenamtlicher Integrationshelfer aktiv zu werden. Das**
888 **gegenseitige Aufeinanderzugehen kann ein emotionales Gefühl der**
889 **Zusammen- und Zugehörigkeit stärken.**

890 **Vereine, Parteien und Verbände müssen sich zudem stärker als**
891 **bisher für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte öffnen. Die**
892 **Mehrheitsgesellschaft muss sich auch bewusst machen, dass**
893 **religiöse Organisationen sowie Kultur- und Brauchtumsvereine**
894 **unterschiedlicher Ethnien nicht zwangsläufig Ausdruck einer**
895 **Parallelgesellschaft sein müssen, sondern ein wichtiger Beitrag zu**
896 **unserer Bürgergesellschaft sein können.**

Zur Ziffer 52 gehört der Antrag D 206

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 206 in folgender Fassung anzunehmen:

52.
Demografischer Wandel und Integration als Herausforderung und Chance
Die wachsende Gruppe der aktiven Senioren bietet ein Potenzial, das wir durch aktivierende Angebote für freiwilliges Engagement heben wollen. Für die „jungen Alten“ kann es attraktiv sein, nach Abschluss ihres Erwerbslebens ihre Erfahrungen und Kenntnisse in neuen Zusammenhängen mit einer sinnstiftenden Tätigkeit einzubringen.

Weiterhin wollen wir in Deutschland eine Willkommenskultur vorantreiben, indem wir die Bürgerinnen und Bürger ermuntern, z. B. als ehrenamtlicher Integrationshelfer aktiv zu werden. Das gegenseitige Aufeinanderzugehen kann ein emotionales Gefühl der Zusammen- und Zugehörigkeit stärken.

Vereine, Parteien und Verbände müssen sich zudem stärker als bisher für Menschen mit Einwanderungsgeschichte öffnen. Die Mehrheitsgesellschaft muss sich auch bewusst machen, dass religiöse Organisationen sowie Kultur- und Brauchtumsvereine unterschiedlicher Ethnien nicht zwangsläufig Ausdruck einer Parallelgesellschaft sein müssen, sondern ein wichtiger Beitrag zu unserer Bürgergesellschaft sein können.

Antrag Nr. D 207 - Bundesvorstand

897 **53.**
898 **V. Lokal verwurzelt, global aktiv – Internationales Engagement der**
899 **Bürgergesellschaft**

900 **Lokal verwurzelt, global aktiv – so lässt sich das Engagement der**
901 **Bürgergesellschaft in Deutschland zusammenfassen. Weltoffenheit**

Zur Ziffer 53 gehört der Antrag D 207

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 207 anzunehmen.

902 und europäisches Bewusstsein sind eine notwendige Bedingung für
903 unsere Zukunftsfähigkeit. Die internationale Bedeutung der
904 Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren erheblich
905 zugenommen. Deutschland ist ein global vielfältig engagierter Staat,
906 ein Mitgestalter von internationaler Politik und ein
907 verantwortungsbewusster Partner und Verbündeter. Wir sind bereit,
908 bei der Lösung aktueller Krisen aktiv mitzuwirken und globale
909 Herausforderungen zu bewältigen: So zeigt der Konflikt zwischen
910 Russland und der Ukraine, dass zwischenstaatlicher Frieden auch
911 im 21. Jahrhundert selbst in Europa keine Selbstverständlichkeit
912 darstellt. Der islamistische Terrorismus macht deutlich, dass die
913 Trennlinien von innerer und äußerer Sicherheit durchlässiger
914 werden. All das hat auch Auswirkungen auf den inneren
915 Zusammenhalt der Gesellschaft in Deutschland.

Antrag Nr. D 208 - Bundesvorstand

916 54.
917 Internationales bürgerschaftliches Engagement unterstützen
918 Bei der Bewältigung internationaler Krisen müssen wir die
919 Menschen mitnehmen. Die Politik ist daher gefordert, das
920 zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu
921 fördern und ebenso für die Akzeptanz außenpolitischer
922 Entscheidungen zu werben. Ziel muss es sein, durch Information
923 und Diskussion einen breiten gesellschaftlichen Konsens über
924 Deutschlands Rolle in Europa und der Welt zu erreichen.
925 Insbesondere Maßnahmen in Krisen – beispielsweise militärisches
926 Engagement oder Wirtschaftssanktionen – müssen vermittelt
927 werden. Dabei ist den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig,
928 dass das deutsche Engagement – ob humanitärer oder militärischer
929 Art – stets europäisch oder international eingebettet ist. Dies muss
930 einhergehen mit einer besseren gesellschaftlichen Wertschätzung
931 der betroffenen Akteure des internationalen Engagements,
932 insbesondere den in den Einsatz entsendeten Soldatinnen und
933 Soldaten, Polizistinnen und Polizisten und den zivilen Helferinnen
934 und Helfern in Krisengebieten.

935 Das international ausgerichtete ehrenamtliche Engagement der
936 Bürgergesellschaft in Deutschland ist von einer beeindruckenden
937 Fülle: Die Städte- und Schulpartnerschaften, die (Jugend-)
938 Austauschprogramme, die binationalen Gesellschaften, die
939 kirchliche Entwicklungszusammenarbeit und die Katastrophenhilfe,
940 der Einsatz für die Menschenrechte oder den Umwelt- und
941 Klimaschutz sowie die Freiwilligendienste. Dieses Engagement
942 wollen wir weiter unterstützen und ausbauen.

Antrag Nr. D 209 - Bundesvorstand

943 55.
944 Bürgergesellschaften vernetzen – Zusammenhalt stärken
945 Für die CDU ist die europäische Integration historische
946 Verpflichtung und Zukunftsprojekt zugleich. Damit auch die nächste

Zur Ziffer 54 gehört der Antrag D 208

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
D 208 anzunehmen.

Zur Ziffer 55 gehören die Anträge D 209 und
D 210

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

947 **Generation Europa als Wertegemeinschaft und Friedensprojekt**
 948 **leben kann, muss beispielsweise der Sprachunterricht gefördert**
 949 **werden. Besonders Bundesländer mit einer Außengrenze sollten**
 950 **sich dafür einsetzen, die Sprache des Nachbarn frühzeitig in die**
 951 **Lehrpläne aller Schulformen zu integrieren. Grundsätzlich sollten**
 952 **drei Sprachen beherrscht bzw. erlernt werden können: Deutsch als**
 953 **Muttersprache, Englisch als die wichtigste Weltsprache und die**
 954 **jeweilige Sprache des Nachbarlandes. Denn nur mit guten und**
 955 **vielseitigen Sprachkenntnissen können alle Bürgerinnen und Bürger**
 956 **die Chancen eines gemeinsamen europäischen Marktes der Bildung**
 957 **und Ausbildung sowie der Arbeit und Wirtschaft nutzen. Gleichzeitig**
 958 **sollte auch in unseren Nachbarländern die deutsche Sprache in den**
 959 **Lehrplänen enthalten sein.**

D 209 und D 210 in folgender Fassung
anzunehmen:

55.
Bürgergesellschaften vernetzen – Zusammenhalt stärken
Für die CDU ist die europäische Integration historische Verpflichtung und Zukunftsprojekt zugleich. Damit auch die nächste Generation Europa als Wertegemeinschaft und Friedensprojekt leben kann, muss beispielsweise der Sprachunterricht gefördert werden. Besonders Bundesländer mit einer Außengrenze sollten sich dafür einsetzen, die Sprache des Nachbarn frühzeitig in die Lehrpläne aller Schulformen zu integrieren. Grundsätzlich sollten drei Sprachen beherrscht bzw. erlernt werden können: Deutsch als Muttersprache, Englisch als die wichtigste Weltsprache und eine weitere Sprache, zum Beispiel die Sprache des Nachbarlandes. Denn nur mit guten und vielseitigen Sprachkenntnissen können alle Bürgerinnen und Bürger die Chancen eines gemeinsamen europäischen Marktes der Bildung und Ausbildung sowie der Arbeit und Wirtschaft nutzen. Gleichzeitig sollte auch in unseren Nachbarländern die deutsche Sprache in den Lehrplänen enthalten sein.

Antrag Nr. D 210 - KV Bonn

Ziffer 55, Zeilen 953 bis 954

Ändere

„und die jeweilige Sprache des Nachbarlandes.“

in

„und eine weitere Sprache, z.B. Spanisch, Französisch oder die eines Nachbarlandes.“

Antrag Nr. D 211 - Bundesvorstand

960 **56.**
 961 **Grenzübergreifende und multinationale Aktivitäten fördern**
 962 **Aufgrund seiner wechselvollen Geschichte hat Deutschland**
 963 **besondere Beziehungen zu Ländern wie Israel, Frankreich, Polen**
 964 **und Russland. Die CDU ist sich der Verantwortung gegenüber**
 965 **diesen Staaten bewusst. Zudem wissen wir um die große Bedeutung**
 966 **guter Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Bi- und**
 967 **multinationale Aktivitäten, welche das historische Bewusstsein**
 968 **entwickeln helfen und den Austausch – vor allem der Jugend –**
 969 **fördern, wollen wir besonders unterstützen. Der Austausch mit**

Zur Ziffer 56 gehört der Antrag D 211

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 211 anzunehmen.

970 Menschen anderer Kulturen und Religionen hier oder im Ausland
971 fördert das gegenseitige Wissen, die Toleranz und das Verständnis
972 für die Situation des jeweils anderen. Auch Sportwettbewerbe tragen
973 zum Austausch bei.

Antrag Nr. D 212 - Bundesvorstand

974 57.
975 In das Ansehen unseres Landes investieren
976 Das Bild von Deutschland in der Welt wird wesentlich durch die
977 Arbeit der politischen Stiftungen, die Goethe-Institute, die Deutsche
978 Welle, deutsche Jugendwerke und deutsche Auslandsschulen
979 geprägt. Dabei engagieren sich die politischen Stiftungen vor Ort für
980 die Entwicklung der jeweiligen Bürgergesellschaft und den Aufbau
981 demokratischer Strukturen, insbesondere in Entwicklungsländern.
982 Die Unterstützung dieser wichtigen Träger von Bildung, Information
983 und Kultur ist daher eine Investition in das Ansehen unseres Landes
984 und in den Aufbau von Demokratie, Partizipation und
985 Rechtsstaatlichkeit und damit die Grundlage für den
986 gesellschaftlichen Zusammenhalt in anderen Ländern dieser Welt.

Zur Ziffer 57 gehören die Anträge D 212 und D 213

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge D 212 und D 213 in folgender Fassung anzunehmen:

57.
In das Ansehen unseres Landes investieren
Das Bild von Deutschland in der Welt wird wesentlich durch die im Ausland lebenden Deutschen, die Arbeit der politischen Stiftungen, die Goethe-Institute, die Deutsche Welle, deutsche Jugendwerke und deutsche Auslandsschulen geprägt. Dabei engagieren sich die politischen Stiftungen vor Ort für die Entwicklung der jeweiligen Bürgergesellschaft und den Aufbau demokratischer Strukturen, insbesondere in Entwicklungsländern. Die Unterstützung dieser wichtigen Träger von Bildung, Information und Kultur ist daher eine Investition in das Ansehen unseres Landes und in den Aufbau von Demokratie, Partizipation und Rechtsstaatlichkeit und damit die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in anderen Ländern dieser Welt.

Antrag Nr. D 213 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 57, Zeile 976

Nach

„[...] wesentlich durch“

füge ein

„die im Ausland lebenden Deutschen,“

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Nachhaltig leben – Lebensqualität bewahren

Antrag Nr. E 1 - Bundesvorstand

- 1 1.
2 **Nachhaltig leben – Lebensqualität bewahren**
- 3 **Präambel**
- 4 **Deutschland gehört heute zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten**
5 **Ländern der Welt. Die Deutschen genießen im internationalen und**
6 **historischen Vergleich einen beispiellosen Wohlstand. Diese Erfolge**
7 **sind insbesondere mit der Politik der CDU verknüpft. Beim Status**
8 **Quo können und wollen wir aber nicht stehenbleiben, denn unsere**
9 **Gesellschaft verändert sich. Die Wirtschaft wird immer globaler, die**
10 **Verknappung der Ressourcen rückt ins Bewusstsein, und die**
11 **Digitalisierung aller Lebensbereiche ist schon weitgehend**
12 **Wirklichkeit.**
- 13 **Für uns als CDU stehen der Mensch und die Bewahrung der**
14 **Schöpfung im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb stellen wir**
15 **uns die Fragen: Was heißen Wohlstand und Lebensqualität heute?**
16 **Wie können wir sie für künftige Generationen erhalten?**

Zur Ziffer 1 gehören die Anträge E 1 und E 2

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 1 und E 2 in folgender Fassung anzunehmen:

1.
Nachhaltig leben – Lebensqualität bewahren

Präambel

Deutschland gehört heute zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten Ländern der Welt. Die Deutschen genießen im internationalen und historischen Vergleich einen hohen Lebensstandard und großen Wohlstand. Diese Erfolge sind insbesondere mit der Politik der CDU verknüpft. Beim Status Quo können und wollen wir aber nicht stehenbleiben, denn unsere Gesellschaft verändert sich. Die Wirtschaft wird immer globaler, die Verknappung der Ressourcen rückt ins Bewusstsein, und die Digitalisierung aller Lebensbereiche ist schon weitgehend Wirklichkeit.

Für uns als CDU stehen der Mensch und die Bewahrung der Schöpfung im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb stellen wir uns die Fragen: Was heißen Wohlstand und Lebensqualität heute? Wie können wir sie für künftige Generationen erhalten?

Antrag Nr. E 2 - KV Magdeburg

Ziffer 1, Zeile 6

Ändere „beispiellosen“

in „großen“

Antrag Nr. E 3 - Bundesvorstand

- 17 2.
18 **Immer mehr Menschen werden sich bewusst, dass Lebensqualität**
19 **mehr ist als materieller Wohlstand, als Konsum und Kommerz, als**
20 **das neueste Smartphone und die nächste Fernreise. Viel wichtiger**
21 **ist den meisten ein gesundes und sicheres Leben. Dazu gehört eine**
22 **befriedigende Arbeit, eine intakte Umwelt und ausreichend Zeit für**
23 **sich, die Familie, für gesellschaftliches Engagement und Freunde.**
24 **Viele Menschen wollen zudem, dass ihr Lebensstil nicht auf Kosten**

Zur Ziffer 2 gehören die Anträge E 3 bis E 5

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 3 bis E 5 in folgender Fassung anzunehmen:

2.
Immer mehr Menschen werden sich bewusst, dass Lebensqualität mehr ist als materieller Wohlstand, als Konsum und Kommerz, als das

25 **anderer und von Natur und Umwelt geht.**

26 **Ohne nachhaltiges Handeln können Wohlstand und Lebensqualität**
27 **nicht für alle erreicht und bewahrt werden. Die CDU gestaltet Politik**
28 **auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Wir wollen**
29 **Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen ermöglichen,**
30 **ihre Vorstellung von Lebensqualität und nachhaltigem Leben**
31 **umzusetzen. Wir sorgen dafür, dass die drei Dimensionen der**
32 **Nachhaltigkeit – wirtschaftlich, sozial, ökologisch – gleichermaßen**
33 **beachtet werden. Wir schaffen Freiräume für das Handeln und die**
34 **Initiative der Menschen. Unsere Vision von Nachhaltigkeit ist eine**
35 **freiheitliche mit Menschenrechten, Demokratie, Solidarität und**
36 **Eigenverantwortung im Mittelpunkt.**

neueste Smartphone und die nächste Fernreise. Viel wichtiger ist den meisten ein gesundes und sicheres Leben. Dazu gehört eine befriedigende Arbeit, eine intakte Umwelt und ausreichend Zeit für sich, die Familie, für gesellschaftliches Engagement und Freunde. Viele Menschen wollen, dass ihr Lebensstil weder auf Kosten anderer noch von Natur und Umwelt geht.

Ohne nachhaltiges Handeln können Wohlstand und Lebensqualität nicht für alle erreicht und bewahrt werden. Die CDU gestaltet Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen ermöglichen, ihre Vorstellung von Lebensqualität und nachhaltigem Leben umzusetzen. Wir sorgen dafür, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich, sozial, ökologisch – gleichermaßen beachtet werden. Wir schaffen Freiräume für das Handeln und die Initiative der Menschen. Unsere Vision von Nachhaltigkeit ist eine freiheitliche, in der Menschenrechte, Demokratie, Solidarität und Eigenverantwortung im Mittelpunkt stehen.

Antrag Nr. E 4 - KV Bochum

Ziffer 2, Zeilen 24 bis 25

Ändere

„Viele Menschen wollen zudem, dass sich ihr Lebensstil nicht auf Kosten anderer und von Natur und Umwelt geht.“

in

„Viele Menschen wollen, dass ihr Lebensstil weder auf Kosten anderer noch von Natur und Umwelt geht.“

Antrag Nr. E 5 - KV Bochum

Ziffer 2, Zeilen 34 bis 36

Ändere

„Unsere Vision von Nachhaltigkeit ist eine freiheitliche mit Menschenrechten, Demokratie, Solidarität und Eigenverantwortung im Mittelpunkt.“

in

„Unsere Vision von Nachhaltigkeit ist eine freiheitliche, in der Menschenrechte, Demokratie, Solidarität und Eigenverantwortung im Mittelpunkt stehen.“

Antrag Nr. E 6 - Bundesvorstand

37 **3.**
 38 **Die CDU war von Anfang an der Nachhaltigkeit und der**
 39 **Lebensqualität für alle verpflichtet. Davon zeugt das erfolgreiche**
 40 **Modell der Sozialen Marktwirtschaft, das wir zur Ökologischen und**
 41 **Sozialen Marktwirtschaft fortentwickelt haben. Wir setzen**
 42 **Nachhaltigkeit in unserer Politik um. So haben wir 2009 die**
 43 **Schuldenbremse beschlossen und 2014 erstmals seit 45 Jahren die**
 44 **„schwarze Null“ erreicht. Wir sind auf dem Weg, unseren**
 45 **Energiebedarf schrittweise vollständig aus erneuerbaren Energien**
 46 **zu decken. Wir setzen Zeichen für ökologische und soziale**
 47 **Standards in weltweiten Lieferketten und sind Vorreiter beim**
 48 **Klimaschutz.**

49 **Aber wir haben noch Handlungsbedarf. Trotz aller Anstrengungen**
 50 **verbrauchen wir immer mehr nicht-erneuerbare Ressourcen, und**
 51 **erneuerbare Ressourcen verbrauchen wir schneller, als die Erde sie**
 52 **zu regenerieren vermag. Wir erzeugen mehr Schadstoffe, als von**
 53 **Luft, Wasser und Böden abgebaut werden können. Wir bürden**
 54 **häufig die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wohlstandes**
 55 **den Bevölkerungen ärmerer Länder auf und beeinträchtigen**
 56 **dadurch deren Lebensgrundlagen. Zunehmend fühlen sich viele**
 57 **Menschen überfordert, ein gutes und nachhaltiges Leben zu führen.**

Zur Ziffer 3 gehören die Anträge E 6 bis E 12

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 6 bis E 9 und E 12 in folgender Fassung anzunehmen:

3.
 Die CDU war von Anfang an der Nachhaltigkeit und der Lebensqualität für alle verpflichtet. Davon zeugt das erfolgreiche Modell der Sozialen Marktwirtschaft, das auch den Gedanken des Maßhaltens schon beinhaltet und das wir zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft fortentwickelt haben. Wir setzen Nachhaltigkeit in unserer Politik um. Die CDU stellte den ersten Bundesminister für Umwelt in Deutschland. 2009 haben wir die Schuldenbremse beschlossen und 2014 erstmals seit 45 Jahren die „schwarze Null“ erreicht. Wir sind auf dem Weg, unseren Energiebedarf schrittweise vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Wir setzen Zeichen für ökologische und soziale Standards in weltweiten Lieferketten und sind Vorreiter beim Klimaschutz.

Aber wir haben noch Handlungsbedarf. Trotz aller Anstrengungen verbrauchen wir immer mehr nicht-erneuerbare Ressourcen, und erneuerbare Ressourcen verbrauchen wir schneller, als die Erde sie zu regenerieren vermag. Wir erzeugen mehr Schadstoffe als von der Umwelt aufgenommen und abgebaut werden können. Der Klimawandel ist offensichtlich. Wir bürden häufig die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wohlstands den Bevölkerungen ärmerer Länder auf und beeinträchtigen dadurch deren Lebensgrundlagen. Zunehmend fühlen sich viele Menschen überfordert, ein gutes und nachhaltiges Leben zu führen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 10 und E 11 abzulehnen.

Antrag Nr. E 7 - LV Saar

Ziffer 3, Zeilen 39 bis 41

Ändere

„Davon zeugt das erfolgreiche Modell der Sozialen Marktwirtschaft, das wir zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft fortentwickelt haben.“

in

„Davon zeugt das erfolgreiche Modell der Sozialen Marktwirtschaft, wonach das „Maßhalten“ eine Grundbedingung des Wirtschaftens ist.“

Antrag Nr. E 8 - LV Saar

Ziffer 3, Zeile 42

Nach

„...in unserer Politik um.“

füge ein

Die CDU stellte mit Walter Wallmann und Klaus Töpfer die ersten Bundesminister für Umwelt in Deutschland.“

Antrag Nr. E 9 - LV Saar

Ziffer 3, Zeile 42

Ändere

„So haben wir 2009 die Schuldenbremse beschlossen ...“

in

„2009 haben wir die Schuldenbremse beschlossen ...“

Antrag Nr. E 10 - BezV Mittelrhein, KV Köln

Ziffer 3, Zeilen 56 bis 57

Streiche

„Zunehmend fühlen sich viele Menschen überfordert, ein gutes und nachhaltiges Leben zu führen“

Antrag Nr. E 11 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 3, Zeile 49

Ändere

„Aber wir haben noch Handlungsbedarf. Trotz aller Anstrengungen“

in

„Aber wir haben noch massiven Handlungsbedarf. Trotz aller Anstrengungen“

Antrag Nr. E 12 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 3, Zeilen 49 bis 53

Ändere

„Trotz aller Anstrengungen verbrauchen wir immer mehr nicht-erneuerbare Ressourcen, und erneuerbare Ressourcen verbrauchen wir schneller, als die Erde sie zu regenerieren vermag. Wir erzeugen mehr Schadstoffe, als von Luft, Wasser und Böden abgebaut werden können.“

in

„Trotz aller Anstrengungen verbrauchen wir immer mehr nicht-erneuerbare Ressourcen und erzeugen mehr Schadstoffe als von der Umwelt aufgenommen und abgebaut werden können.“

Antrag Nr. E 13 - Bundesvorstand

58 **4.**
59 **Was ist zu tun?**
60 **Die CDU setzt sich dafür ein, erfolgreiches politisches Handeln nicht**
61 **länger nur am Bruttoinlandsprodukt festzumachen. Dieses ist allein**
62 **nicht ausreichend, um Lebensqualität zu beschreiben. Wir wollen**
63 **das Bruttoinlandsprodukt durch einfache und gut nachvollziehbare**
64 **Kennziffern ergänzen, die Nachhaltigkeit und Lebensqualität im**
65 **umfassenden Sinne anzeigen.**

66 **Unser Ziel ist qualitatives und nachhaltiges Wachstum, das nicht**
67 **darauf ausgerichtet ist immer „mehr“ zu produzieren, sondern**
68 **„Besseres“. Dieses Wachstum speist sich aus Innovationen,**
69 **Kreativität und Ideenreichtum. Wir brauchen ressourcenschonendes**
70 **Wachstum und eine Art des Wirtschaftens, die nicht mit den**
71 **Grundlagen ihres eigenen Erfolgs Raubbau treibt. Nachhaltiges**
72 **Wachstum setzt die Entkopplung von Rohstoffverbrauch und**
73 **Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erfolgreich fort. Qualitatives,**
74 **nachhaltiges Wachstum und solide Finanzpolitik bedingen einander.**
75 **Wachstum darf nicht durch dauerhaften Anstieg von**
76 **Staatsverschuldung erkauft werden, denn das Prinzip des Lebens**
77 **auf Pump ist nicht tragfähig.**

Zur Ziffer 4 gehören die Anträge E 13 bis E 17

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 13, E 14, E 16 und E 17 in folgender Fassung anzunehmen:

4.
Was ist zu tun?
Die CDU macht ein erfolgreiches politisches Handeln nicht nur am Bruttoinlandsprodukt fest. Dieses ist allein nicht ausreichend, um Lebensqualität zu beschreiben. Wir wollen das Bruttoinlandsprodukt durch einfache und gut nachvollziehbare Kennziffern ergänzen, die Nachhaltigkeit und Lebensqualität im umfassenden Sinne anzeigen.

Unser Ziel ist qualitatives und nachhaltiges Wachstum, das nicht nur darauf ausgerichtet ist, immer „mehr“ zu produzieren, sondern „Besseres“. Dieses Wachstum speist sich aus Innovationen, Kreativität und Ideenreichtum. Wir brauchen ressourcenschonendes Wachstum und eine Art des Wirtschaftens, die nicht mit den Grundlagen ihres eigenen Erfolgs Raubbau treibt. Nachhaltiges Wachstum setzt die Entkopplung von Rohstoffverbrauch und Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erfolgreich fort. Qualitatives, nachhaltiges Wachstum und solide Finanzpolitik bedingen einander. Wachstum darf nicht durch dauerhaften Anstieg von Staatsverschuldung erkauft werden, denn das Prinzip des Lebens auf Pump ist nicht tragfähig.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 15 abzulehnen.

Antrag Nr. E 14 - LV Saar

Ziffer 4, Zeile 61

Streiche: „länger“

Antrag Nr. E 15 - LV Saar

Ziffer 4, Zeilen 62 bis 65

Streiche ersatzlos:

Wir wollen das...“ bis „...Sinne anzeigen“

Antrag Nr. E 16 - LV Saar

Ziffer 4, Zeile 66

Nach „Wachstum, das nicht“

füge ein „nur“

Antrag Nr. E 17 - EAK

Ziffer 4, Zeilen 60 bis 61

Ändere

„Die CDU setzt sich dafür ein, erfolgreiches politisches Handeln nicht länger nur am Bruttoinlandsprodukt festzumachen“

in

„Die CDU macht ein erfolgreiches politisches Handeln nicht nur am Bruttoinlandsprodukt fest.“

Antrag Nr. E 18 - Bundesvorstand

78 **5.**
79 **Damit unsere Wirtschaft noch nachhaltiger produzieren kann,**
80 **werden wir die Forschungs- und Innovationsanstrengungen weiter**
81 **erhöhen. Unternehmen sollen Vorteile haben, wenn sie**
82 **umweltfreundlich und fair gegenüber Arbeitnehmern, Verbrauchern**
83 **und Erzeugern sowie Zulieferern produzieren. Nachhaltigkeit muss**
84 **zu einem Erfolgsfaktor werden. Ebenso wollen wir nachhaltigen**
85 **Konsum und nachhaltige Lebensweisen ermöglichen.**

86 **Es gibt bemerkenswerte Initiativen, die aus der Mitte der**
87 **Gesellschaft kommen. Sie handeln im Kleinen und leben**
88 **Nachhaltigkeit vor. Dabei geht es um Teilen, Tauschen,**
89 **Wiederverwenden, um Zeit zur Verfügung stellen und helfen, um**
90 **regionale Kreisläufe und fairen Handel. Repair-Cafes, Zeitbörsen,**
91 **Fair-Trade-Kommunen und Gemeinwohlinitiativen sind Beispiele.**
92 **Die digitale Revolution stößt weitere Türen auf und bietet viele**
93 **Chancen. Es gilt, diese Ansätze zu verstärken und das Bewusstsein**
94 **für verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit**
95 **Energie und Rohstoffen, Gütern und Dienstleistungen in Wirtschaft**
96 **und Gesellschaft zu schärfen.**

Zur Ziffer 5 gehört der Antrag E 18

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 18 anzunehmen.

Antrag Nr. E 19 - Bundesvorstand

- 97 **6.**
 98 **Ganz wichtig für die Menschen ist ihr unmittelbares Lebensumfeld.**
 99 **In der Gestaltung unserer Städte und Dörfer liegt ein Schlüssel für**
 100 **Nachhaltigkeit und Lebensqualität.**
- 101 **Sicherheit und Verlässlichkeit sind eine unabdingbare**
 102 **Voraussetzung für nachhaltiges und gutes Leben. Unsere Politik ist**
 103 **deshalb ausgerichtet auf langfristige Strategien und tragfähige**
 104 **Entscheidungen, auf solide Haushalte und eine bürgerfreundliche**
 105 **Verwaltung.**
- 106 **Wir wollen Nachhaltigkeit auch international verankern und**
 107 **Lebensqualität für alle Menschen dieser Erde ermöglichen. Deshalb**
 108 **treten wir für eine internationale Ordnungspolitik der Nachhaltigkeit**
 109 **ein, die auf die weltweite Durchsetzung von Klima- und**
 110 **Umweltschutz sowie hohen sozialen Standards ausgerichtet ist.**

Zur Ziffer 6 gehören die Anträge E 19, E 20 und E 22

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 19 und E 20 in folgender Fassung anzunehmen:

6.
 Ganz wichtig für die Menschen ist ihr unmittelbares Lebensumfeld. In der Gestaltung unserer Städte und Dörfer liegt ein Schlüssel für Nachhaltigkeit und Lebensqualität.

Sicherheit und Verlässlichkeit sind eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltiges und gutes Leben. Unsere Politik ist deshalb ausgerichtet auf langfristige Strategien und tragfähige Entscheidungen, auf solide Haushalte und eine bürgerfreundliche Verwaltung.

Wir wollen Nachhaltigkeit auch international verankern und Lebensqualität für alle Menschen dieser Erde ermöglichen. Deshalb treten wir für eine internationale Ordnungspolitik der Nachhaltigkeit ein, die auf die weltweite Durchsetzung von Klima- und Umweltschutz sowie hohen sozialen Standards ausgerichtet ist. Bereits beschlossene Ziele müssen von allen Ländern vollständig umgesetzt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 21 bei Ziffer 26 zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 22 abzulehnen.

Antrag Nr. E 20 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 6, Zeile 110

Nach

„Umweltschutz sowie hohen sozialen Standards ausgerichtet ist.“

füge ein

„Bereits beschlossene Ziele müssen von allen Ländern vollständig umgesetzt werden.“

Antrag Nr. E 21 - KV Münster

Ziffer 6, Zeile 110

Nach

„... sozialen Standards ausgerichtet ist.“

füge ein neue Ziffer 7.

7.

„Die globalen Herausforderungen sind ohne nachhaltiges Handeln nicht mehr lösbar. Der Klimawandel ist offensichtlich. Ihn zu begrenzen macht nachhaltiges Handeln in allen Lebensbereichen notwendig. Die Weltbevölkerung wächst stetig. Schon in wenigen Jahrzehnten, also schon bald leben über 9 Milliarden Menschen auf dieser Erde. Sie gesund zu ernähren wird bei immer knapper werdenden fruchtbaren Ackerflächen zu einer großen Herausforderung, die nur mit modernen und nachhaltigen Landbewirtschaftung zu lösen ist.“

Antrag Nr. E 22 - KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Ziffer 6, Zeile 110

Füge an

„Die Mitglieder der UN Vollversammlung haben im September 2015 Ziele zur Entwicklung der Nachhaltigkeit (17 SDGs - Sustainable Development Goals) verabschiedet, die uns in unserem Handeln leiten sollen.“

Antrag Nr. E 23 - Bundesvorstand

111 7.

112 I. **Verbraucher stärken**

113 **Verbraucher haben durch ihr Kaufverhalten einen großen Einfluss**
114 **darauf, wie Produkte hergestellt oder Dienstleistungen erbracht**
115 **werden und ob die Menschen, die sie erarbeitet haben, ein gutes**
116 **Leben führen können. Es geht aber auch um ihre eigene**
117 **Lebensqualität.**

118 **Wir schreiben niemandem vor, wie er zu leben hat. Nur**
119 **Entscheidungen, die die Menschen mitnehmen, finden Akzeptanz**
120 **und haben Bestand. Vielmehr schaffen wir Rahmenbedingungen, die**
121 **den Menschen ein nachhaltiges Leben mit hoher Lebensqualität**
122 **ermöglichen. Unser Leitbild ist der Verbraucher auf Augenhöhe.**

Zur Ziffer 7 gehören die Anträge E 23 bis E 26

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 23 und E 24 in folgender Fassung anzunehmen:

7.

I. **Verbraucherinnen und Verbraucher stärken**

Verbraucher haben durch ihr Kaufverhalten einen großen Einfluss darauf, wie Produkte hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden und ob die Menschen, die sie erarbeitet haben, ein gutes Leben führen können. Es geht aber auch um ihre eigene Lebensqualität.

Wir schreiben niemandem vor, wie er zu leben hat. Nur Entscheidungen, die die Menschen mitnehmen, finden Akzeptanz und haben Bestand. Vielmehr schaffen wir Rahmenbedingungen, die den Menschen ein nachhaltiges Leben mit hoher Lebensqualität ermöglichen. Unser Leitbild ist der Verbraucher auf Augenhöhe.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 25 und E 26 abzulehnen.

Antrag Nr. E 24 - BV Frauen Union

Ziffer 7, Zeile 112

Ändere

„Verbraucher stärken“

in

„Verbraucherinnen und Verbraucher stärken“

Antrag Nr. E 25 - LV Saar

Ziffer 7, Zeile 112

Ändere

„Verbraucher stärken“

in

„Gutes Leben – nachhaltiger Konsum“

Antrag Nr. E 26 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 7, Zeile 122

Streiche ersatzlos

„Unser Leitbild ist der Verbraucher auf Augenhöhe.“

Antrag Nr. E 27 - Bundesvorstand

123 8.
124 **Gutes Leben – verbraucherfreundliche nachhaltige Märkte**
125 **Wir setzen auf fairen Wettbewerb ohne Monopole und**
126 **marktbeherrschende Strukturen. Standards für Verbraucherschutz,**
127 **Soziales und Umwelt wollen wir im globalen Wettbewerb**
128 **festschreiben und Nachhaltigkeit über Handelsabkommen weltweit**
129 **voranbringen. Auch sorgen wir für die Durchsetzung der**
130 **Verbraucherrechte. Dabei spielen Verbraucherverbände und die**
131 **öffentliche Verwaltung eine wichtige Rolle. Die Bundesanstalt für**
132 **Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), das Bundeskartellamt und die**
133 **Bundesnetzagentur haben einen klaren Auftrag zum**
134 **Verbraucherschutz. Wir wollen Verbrauchern den Weg zum Gericht**
135 **möglichst ersparen und ihnen überall den Zugang zur Schlichtung**
136 **ermöglichen.**

Zur Ziffer 8 gehören die Anträge E 27 und E 29 bis E 32

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 27 und E 29 bis E 32 in folgender Fassung anzunehmen:

8.
Gutes Leben – verbraucherfreundliche nachhaltige Märkte
Wir setzen auf fairen Wettbewerb ohne Protektionismus, ohne Monopole und marktbeherrschende Strukturen. Von wenigen sinnvollen Ausnahmen im Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge abgesehen, sind sie nachteilig für Verbraucher. Standards für Verbraucherschutz, Soziales und Umwelt wollen

wir im globalen Wettbewerb festschreiben und Nachhaltigkeit über Handels-, Sozial- und Umweltabkommen weltweit voranbringen. Auch sorgen wir für die Durchsetzung der Verbraucherrechte. Dabei spielen Wirtschaft, Verbraucherverbände und die öffentliche Verwaltung eine wichtige Rolle. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), das Bundeskartellamt und die Bundesnetzagentur haben einen klaren Auftrag zum Verbraucherschutz. Wir wollen Verbrauchern den Weg zum Gericht möglichst ersparen und ihnen überall den Zugang zur Schlichtung ermöglichen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 28 bei Ziffer 22 zu behandeln.

Antrag Nr. E 28 - BV KPV

Ziffer 8, Zeile 123

Füge ein

„Gutes Leben – Teilhabe und Beschäftigung verbreitern
Trotz der guten konjunkturellen Lage und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind zu viele Menschen in Deutschland so „arbeitsmarktfrem“, dass ihre Chancen auf einen regulären Arbeitsplatz gegen Null gehen. Diese Menschen brauchen Beschäftigung, Ermutigung, Qualifizierung und eine verlässliche längerfristige Unterstützung. Dies führt zu einer besseren gesellschaftlichen Stabilisierung und Teilhabe auch der Familien. Wir müssen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen überprüfen und für diejenigen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, öffentliche Beschäftigung ausbauen. Tätigkeiten im Rahmen von öffentlicher Beschäftigung müssen gemeinwohlorientiert, wettbewerbsneutral, möglichst wohnungsnah sein und im öffentlichen Interesse liegen.“

Antrag Nr. E 29 - KV Wesel

Ziffer 8, Zeile 125

Ändere

„Wir setzen auf fairen Wettbewerb ohne Monopole und

in

„Wir setzen auf fairen Wettbewerb ohne private Monopole und

Antrag Nr. E 30 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 8, Zeile 125

Nach „...Wettbewerb ohne“

füge ein

„Protektionismus,“

Antrag Nr. E 31 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 8, Zeile 128

Ändere

„Handelsabkommen“

in

„Handels-, Sozial- und Umweltabkommen“

Antrag Nr. E 32 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 8, Zeile 130

Nach

„...spielen“

füge ein

„Wirtschaft,“

Antrag Nr. E 33 - Bundesvorstand

137 9.
138 **Gutes Leben – Verbraucherbildung, klare Information, nachhaltiger**
139 **Konsum**
140 **Verbraucher brauchen Urteilskraft und Information. Die Vermittlung**
141 **von Alltagskompetenzen in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel**
142 **und Gesundheit, Finanzen und Vorsorge, digitale Welt,**
143 **Umweltverhalten und nachhaltiger Konsum gehören auch in den**
144 **Schulunterricht. Wir sprechen uns für bundesweite**
145 **Bildungsstandards aus, die festlegen, welche Kompetenzen in**
146 **bestimmten Klassenstufen erworben sein müssen. Alle Schüler**
147 **sollen einen „Ernährungsführerschein“ machen können. Auch in der**
148 **Erwachsenenbildung wollen wir Verbraucherschutz stärker**
149 **verankern. Die zahlreichen Initiativen, die es zur Finanzbildung gibt,**
150 **werden wir in einem „Bundesnetzwerk Finanz- und**
151 **Wirtschaftskompetenz“ bündeln.**

152 **Verbraucher brauchen klare und verständliche Informationen, die**
153 **ohne großen Aufwand verfügbar sind. Wir werden für mehr**
154 **Übersichtlichkeit bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**
155 **sorgen. Das Wichtigste muss in knapper verständlicher Form**
156 **vorangestellt sein, Zusatzkosten sind klar auszuweisen. Zudem**
157 **setzen wir uns dafür ein, dass Produktbezeichnungen stärker**
158 **normiert werden. So wie heute schon definiert ist, was ein**
159 **Mineralwasser ist, so soll dies in Zukunft auch z. B. für**
160 **Telekommunikationsverträge oder neue Zahlungs- und**
161 **Streamingdienste gelten.**

Zur Ziffer 9 gehören die Anträge E 33 bis E 35

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 33 bis E 35 in folgender Fassung anzunehmen:

9.
Gutes Leben – Verbraucherbildung, klare Information, nachhaltiger Konsum
Verbraucher brauchen Urteilskraft und Information. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Gesundheit, Finanzen und Vorsorge, digitale Welt, Umweltverhalten und nachhaltiger Konsum gehören auch in den Schulunterricht. Wir sprechen uns für bundesweite Bildungsstandards aus, die festlegen, welche Kompetenzen in bestimmten Klassenstufen erworben sein müssen. Alle Schüler sollen einen praxisorientierten „Ernährungsführerschein“ machen können. Auch in der Erwachsenenbildung wollen wir Verbraucherschutz stärker verankern. Die zahlreichen Initiativen, die es zur Finanzbildung gibt, werden wir in einem „Bundesnetzwerk Finanz- und Wirtschaftskompetenz“ bündeln.

Verbraucher brauchen klare und verständliche

Informationen, die ohne großen Aufwand verfügbar sind zu Produkten und Dienstleistungen wie auch zu Normen und Standards. Wir werden für mehr Übersichtlichkeit bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sorgen. Das Wichtigste muss in knapper verständlicher Form vorangestellt sein, Zusatzkosten sind klar auszuweisen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Produktbezeichnungen stärker normiert werden. So wie heute schon definiert ist, was ein Mineralwasser ist, so soll dies in Zukunft auch z. B. für Telekommunikationsverträge oder neue Zahlungs- und Streamingdienste gelten.

Antrag Nr. E 34 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 9, Zeile 161

Füge an

"Bei allen Anstrengungen kommt es speziell hier darauf an, die Informationslage der Verbraucher zu verbessern. Nur wer Normen und Standards kennt, kann die entscheidenden Nuancen verstehen."

Antrag Nr. E 35 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 9, Zeile 147

Nach

„Alle Schüler sollen einen“

füge ein

„praxisorientierten“

Antrag Nr. E 36 - Bundesvorstand

- 162 **10.**
163 **Wir streben eine Verständigung mit Handel und Herstellern über**
164 **Kriterien bei der Vergabe von Siegeln an, Prüfkriterien und -**
165 **ergebnisse müssen offengelegt werden. Wir begrüßen zudem**
166 **objektive Bewertungsportale und Apps wie siegelklarheit.de, mit**
167 **denen Verbraucher die Aussagekraft und Glaubwürdigkeit von**
168 **Umwelt- und Sozialsiegeln vergleichen können.**
- 169 **Wir werden die Entwicklung eines übergeordneten Metalabels für**
170 **Nachhaltigkeit vorantreiben. Es soll den Verbrauchern einen**
171 **einfachen und allgemeingültigen Standard zur Orientierung geben.**
- 172 **Verbraucher sollen wissen, wie ihre Lebensmittel hergestellt werden**
173 **und woher sie kommen. Wir setzen uns für ein EU-Tierschutzlabel**

Zur Ziffer 10 gehören die Anträge E 36 bis E 39

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 36 bis E 38 in folgender Fassung anzunehmen:

10.
Wir streben eine Verständigung mit Handel und Herstellern über Kriterien bei der Vergabe von Siegeln an, Prüfkriterien und -ergebnisse müssen offengelegt werden. Wir begrüßen zudem objektive Bewertungsportale und Apps wie z. B. siegelklarheit.de, mit denen Verbraucher die Aussagekraft und Glaubwürdigkeit von Umwelt- und Sozialsiegeln vergleichen können.

- 174 **entsprechend dem Biosiegel ein. Zur Vermeidung unnötiger**
175 **Lebensmittelabfälle wollen wir das Mindesthaltbarkeitsdatum bei**
176 **dauerhaft haltbaren Lebensmitteln abschaffen.**

Wir werden die Entwicklung eines übergeordneten Metalabels für Nachhaltigkeit vorantreiben. Es soll den Verbrauchern einen einfachen und allgemeingültigen Standard zur Orientierung geben.

Verbraucher sollen wissen, wie ihre Lebensmittel hergestellt werden und woher sie kommen. Wir setzen uns für ein EU-Tierschutzlabel entsprechend dem Biosiegel ein.

Lebensmittelverschwendung muss wirksam bekämpft werden. Jeder Deutsche wirft im Jahresdurchschnitt Lebensmittel im Wert von über 300 Euro weg. Darunter sind auch viele haltbare Lebensmittel. Zur Vermeidung unnötiger Lebensmittelabfälle wollen wir das Mindesthaltbarkeitsdatum bei dauerhaft haltbaren Lebensmitteln abschaffen.

Gute Rahmenbedingungen für regional nahe Lebensmittelerzeuger können ein weiterer Baustein sein, da Lebensmittelverluste auf langen Handelswegen verringert werden können. Es gilt, die Vielfalt und hohe Qualität unserer regionalen Erzeugung durch Erhalt der geschützten Herkunftsbezeichnung zu fördern. Wir regen Bündnisse gegen Lebensmittelverschwendung vor Ort an, in denen beispielsweise Kantinen und Handel eingebunden werden und auch Lebensmittel anbieten, die optisch nicht der Norm entsprechen, aber qualitativ in Ordnung sind.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 39 abzulehnen.

Antrag Nr. E 37 - LV Saar

Ziffer 10, Zeilen 174 bis 176

Ändere

„Zur Vermeidung unnötiger Lebensmittelabfälle wollen wir das Mindesthaltbarkeitsdatum bei dauerhaft haltbaren Lebensmitteln abschaffen.“

in

„Wir müssen die Logik des Wegwerfens durch eine Kultur des bewussten Konsums ersetzen. Nur so kann Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpft werden. Jeder Deutsche wirft im Jahresdurchschnitt Lebensmittel im Wert von über 300 Euro weg. Darunter sind auch viele haltbare Lebensmittel sowie vermeidbare Lebensmittelabfälle. Wir wollen daher das Mindesthaltbarkeitsdatum bei solchen dauerhaft haltbaren Lebensmitteln abschaffen.“

Die Förderung regional naher Lebensmittelerzeuger kann ein weiterer Baustein sein, um die hohe Lebensmittelverschwendung auf herkömmlichen Handelswegen einzudämmen. Es gilt die Vielfalt und hohe Qualität unserer regionalen Landwirtschaft durch Erhalt der geschützten Herkunftsbezeichnung zu fördern.

Wir wollen Bündnis gegen Lebensmittelverschwendung vor Ort anregen, in denen beispielsweise Kantinen der öffentlichen Hand mit gutem Beispiel voran gehen und vermehrt regionale Produkte und hochwertige Lebensmittel benutzt werden, die lediglich nicht den Kriterien der perfekten Optik entsprechen.

Um den Wert von Lebensmitteln zu unterstreichen, wollen wir prüfen, inwieweit die Verschwendung von Lebensmitteln eine sanktionsfähige Ordnungswidrigkeit darstellen sollte.“

Antrag Nr. E 38 - KV Magdeburg

Ziffer 10, Zeile 166

Nach „wie“

füge ein „zum Beispiel“

Antrag Nr. E 39 - KV Magdeburg

Ziffer 23., Zeile 411

Ändere „Abstand“

in „Radius“

Antrag Nr. E 40 - Bundesvorstand

177 11.
178 **Wir unterstützen das von der Bundesregierung initiierte**
179 **Textilbündnis und fordern von Textilwirtschaft und Verbänden unter**
180 **Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen die Entwicklung eines**
181 **einheitlichen Siegels für fair hergestellte Textilien. Auch bei der**
182 **Pelzkennzeichnung sehen wir Handlungsbedarf. Der Käufer soll**
183 **erkennen können, woher der Pelzbesatz an seiner Kleidung kommt**
184 **und wie die Felle gewonnen wurden.**

185 **Langlebige und reparaturfreundliche Produkte sind wichtige Pfeiler**
186 **des nachhaltigen Konsums. Deshalb sollen Angaben über**
187 **Reparaturmöglichkeiten und Recyclingfähigkeit, Nutzungskosten**
188 **und die zu erwartende Lebensdauer Pflicht werden. Ein Ziel ist, dass**
189 **die Verbraucher erkennen können, wann der Austausch von Geräten**
190 **ökologisch vorteilhafter ist als die Weiternutzung.**

191 **Wir begrüßen ethische und ökologische Investitionsmöglichkeiten**
192 **und wollen mehr Orientierung für Anleger. Das betrifft die Definition,**
193 **was „ethische“ und „ökologische“ Geldanlagen sind, sowie die**
194 **Festlegung von Mindeststandards.**

Zur Ziffer 11 gehören die Anträge E 40 bis E 42

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 40 bis E 42 in folgender Fassung anzunehmen:

11.
Wir unterstützen das von der Bundesregierung initiierte Textilbündnis und fordern von Textilwirtschaft und Verbänden unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen die Entwicklung eines einheitlichen Siegels für fair hergestellte Textilien. Auch bei der Pelzkennzeichnung sehen wir Handlungsbedarf. Der Käufer soll erkennen können, woher der Pelzbesatz an seiner Kleidung kommt und wie die Felle gewonnen wurden.

Langlebige und reparaturfreundliche Produkte sind wichtige Pfeiler des nachhaltigen Konsums. Deshalb sollen Angaben über Reparaturmöglichkeiten und Recyclingfähigkeit, Nutzungskosten und die zu erwartende Lebensdauer Pflicht werden. Das ist insbesondere bei langlebigen Gebrauchsgütern wichtig.

Ein Ziel ist, dass die Verbraucher erkennen können, wann der Austausch von Geräten ökologisch vorteilhafter ist als die Weiternutzung. Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob eine Verlängerung der Gewährleistungsfristen sinnvoll ist.

Wir begrüßen ethische und ökologische Investitionsmöglichkeiten und wollen mehr Orientierung für Anleger. Das betrifft die Definition, was „ethische“ und „ökologische“ Geldanlagen sind sowie die Festlegung von Mindeststandards.

Antrag Nr. E 41 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 11, Zeile 188

Nach

„Lebensdauer Pflicht werden.“

füge ein

„Die CDU fordert bei langlebigen Gebrauchsgütern die Angabe der Mindestlebensdauer durch den Hersteller.“

Antrag Nr. E 42 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 11, Zeile 190

Nach

„Weiternutzung.“

füge an

„Die CDU fordert die Verlängerung der Verjährungsfristen für langlebige Gebrauchsgüter auf fünf Jahre zu verlängern.“

Antrag Nr. E 43 - Bundesvorstand

195 12.
196 **Gutes Leben – Gesundheit und Prävention stärken**
197 **Gesundheit und Lebensqualität gehören zusammen. Wir werden**
198 **weiter ein qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen gewährleisten.**
199 **Die Prävention und die Gesundheitsforschung wollen wir weiter**
200 **ausbauen. Es geht dabei nicht nur um wirksame Therapien und**
201 **Medikamente, sondern auch um die Lebensqualität und die**
202 **seelischen Nöte der Patienten. Deshalb stärken wir die**

Zur Ziffer 12 gehören die Anträge E 43 bis E 45

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 43 in folgender Fassung anzunehmen:

12.
Gutes Leben – Gesundheit und Prävention stärken
Gesundheit und Lebensqualität gehören

203 **Versorgungsforschung, die fragt, wie Menschen mit Therapien in**
204 **ihrem Alltag zurechtkommen, wie chronisch Kranke dauerhaft gut**
205 **betreut werden und was in der Nachsorge bei**
206 **Krankenhausaufenthalten sowie bei der Pflege verbessert werden**
207 **kann. Wir werden alternative Heilmethoden, wie z. B. die**
208 **Homöopathie, schon in der Forschung stärker berücksichtigen und**
209 **setzen uns dafür ein, dass die Inhalts- und Ursprungsstoffe von**
210 **homöopathischen Mitteln in der EU in der jeweiligen Landessprache**
211 **angegeben werden.**

zusammen. Wir werden weiter ein qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen gewährleisten. Die Prävention und die Gesundheitsforschung wollen wir weiter ausbauen. Es geht dabei nicht nur um wirksame Therapien und Medikamente, sondern auch um die Lebensqualität und die seelischen Nöte der Patienten. Deshalb stärken wir die Versorgungsforschung, die fragt, wie Menschen mit Therapien in ihrem Alltag zurechtkommen, wie chronisch Kranke dauerhaft gut betreut werden und was in der Nachsorge bei Krankenhausaufenthalten sowie bei der Pflege verbessert werden kann. Wir werden alternative und komplementäre Heilmethoden, wie z. B. die Homöopathie, schon in der Forschung stärker berücksichtigen und setzen uns dafür ein, dass die Inhalts- und Ursprungsstoffe von homöopathischen Mitteln in der EU in der jeweiligen Landessprache angegeben werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 44 an den Bundesfachausschuss Gesundheit und Pflege zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 45 abzulehnen.

Antrag Nr. E 44 - LV Saar

Ziffer 12, Zeile 197

Am Anfang des Absatzes füge ein:

„Nachhaltigkeit bedeutet für die CDU Deutschlands vor allem auch Generationengerechtigkeit. Eine nachhaltige Finanzierung unseres Gesundheitssystems, welche die Herausforderungen des demografischen Wandels und des medizinisch-technologischen Fortschritts berücksichtigt, stellt die Grundvoraussetzung dar, dass unser qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem auch für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Weitere Strukturreformen, insbesondere eine stärkere Kapitaldeckung in der gesetzlichen Krankenversicherung, stellen eine notwendige Bedingung dar, um dieses Ziel zu erreichen.“

Antrag Nr. E 45 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 12, Zeile 202

Nach

„...Nöte der Patienten.“

füge ein

„Langfristig streben wir an, den Europäischen Binnenmarkt auch für Patienten, die in ein anderes EU-Land umziehen, zu einer erlebbaren Realität

weiterzuentwickeln. Bereits heute zeigen grenzüberschreitende Projekte wie IZOM im Dreiländereck Deutschland, Belgien, Niederlande machbare Wege der Weiterentwicklung auf.“

Antrag Nr. E 46 - Bundesvorstand

212 **13.**
213 **Gutes Leben – Finanzen und Altersvorsorge**
214 **Eine nachhaltige finanzielle Lebensplanung mit ausreichender**
215 **Vorsorge für das Alter ist für die Menschen von großer Bedeutung.**
216 **Die Anleger müssen gut beraten werden. Wir regen die Bildung einer**
217 **Arbeitsgruppe mit Banken und Verbrauchervertretern zur**
218 **Weiterentwicklung des Beratungsprotokolls an. Wenn der Kunde es**
219 **möchte, sollen Beratungsgespräche digital aufgenommen werden.**

220 **Riesterrenten und betriebliche Vorsorge wollen wir weiter**
221 **flexibilisieren, insbesondere für Familien und Menschen, die den**
222 **Berufsstatus ändern. Wer für sein Alter nachhaltig vorgesorgt hat,**
223 **darf im Rentenalter keine Nachteile erleiden. Wir setzen uns für**
224 **Freibeträge für die betriebliche und private Vorsorge ein.**
225 **Vorsorgeleistungen dürfen nicht vollständig auf die Grundsicherung**
226 **angerechnet werden. Das widerspräche sonst dem Vorsorge- und**
227 **Nachhaltigkeitsprinzip. Jeder soll nachvollziehen können, welche**
228 **Anwartschaften er in den verschiedenen Säulen der Alterssicherung**
229 **angespart hat. Wir sprechen uns für eine Informationsplattform aus,**
230 **auf der alle Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater**
231 **Vorsorge einfach und übersichtlich zusammengefasst sind.**

Zur Ziffer 13 gehören die Anträge E 46 bis E 52

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 46, E 48, E 49, E 51 und E 52 in folgender Fassung anzunehmen:

13.
Gutes Leben – Finanzen und Altersvorsorge
Eine nachhaltige finanzielle Lebensplanung mit ausreichender Vorsorge für das Alter ist für die Menschen von großer Bedeutung. Die Anleger müssen gut beraten werden. Die Umsetzung der neuen europäischen Regeln zur Wertpapierberatung muss genutzt werden, um die Beratungsqualität zu steigern und zugleich die bestehende Bürokratie – etwa in Zusammenhang mit dem Beratungsprotokoll – zu reduzieren.

Elektronische Zahlungsdienste, insbesondere auch das neu aufkommende Mobil-Payment, bieten einfache und komfortable Zahlungsmöglichkeiten für Verbraucher. Voraussetzung ist, dass Datenschutz- und Sicherheitsstandards gewährleistet sind. Hierfür werden wir schnellstmöglich eine europaweite Regelung finden. Gleichzeitig werden wir jedoch auch dafür Sorge tragen, dass unser Bargeld als Zahlungsmittel erhalten bleibt.

Riesterrenten und betriebliche Vorsorge wollen wir weiter flexibilisieren, insbesondere für Familien und Menschen, die den Berufsstatus ändern. Wer für sein Alter nachhaltig vorgesorgt hat, darf im Rentenalter keine Nachteile erleiden. Vorsorgeleistungen dürfen nicht vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden. Das widerspräche sonst dem Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip. Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung von Freibeträgen auf betriebliche und private Vorsorge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Die relativ hohe Anzahl von Beschäftigten im Niedriglohnbereich bewirkt schon heute und zukünftig einen Anstieg der Grundsicherungs- und Erwerbsminderungsrentenempfänger. Gestaffelte Freibeträge würden dazu beitragen, dass selbst die kleinsten Renten zu einem Gesamteinkommen oberhalb der Grundsicherung führen.

Jeder soll nachvollziehen können, welche Anwartschaften er in den verschiedenen Säulen der Alterssicherung angespart hat. Wir sprechen uns für eine Informationsplattform aus, auf der alle Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge einfach und übersichtlich zusammengefasst sind.

Wir werden prüfen, ob Instrumente wie zum Beispiel eine „Klimaschutzrente“ die Anliegen sichere Altersvorsorge, langfristig angelegte und nachhaltig wirkende Investitionen sowie den Klimaschutz zusammenbringen können.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 47 und E 50 abzulehnen.

Antrag Nr. E 47 - BV CDA

Ziffer 13, Zeile 225

Ergänze hinter [„Vorsorgeleistungen“]

„aller Art, darunter auch Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung,“

Antrag Nr. E 48 - BV Senioren-Union

Ziffer 13, Zeile 223

Ändere

„Wir setzen uns für Freibeträge für die betriebliche und private Vorsorge ein.“

in

„Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung von Freibeträgen auf Renteneinkünfte bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Die relativ hohe Anzahl von Beschäftigten im Niedriglohnbereich bewirkt schon heute und zukünftig umso stärker einen Anstieg der Grundsicherungs- und Erwerbsminderungsrentenempfänger. So waren beispielsweise im Jahr 2013 fast 500.000 Bürgerinnen und Bürger auf die Grundsicherung im Alter angewiesen.

Gestaffelte Freibeträge würden dazu beitragen, dass selbst die kleinsten Renten zu einem Gesamteinkommen oberhalb der Grundsicherung führen. Eine solche Staffelung könnte sich an den folgenden Eckpunkten orientieren:

- ein Grundfreibetrag in Höhe von mindestens 100 Euro,
- ein Freibetrag von 25 Prozent für Renteneinkünfte zwischen 100 und 300 Euro.“

Antrag Nr. E 49 - Antragskommission

Ziffer 13, Zeile 219

Füge neuen Absatz ein:

„Elektronische Zahlungsdienste, insbesondere auch das neu aufkommende Mobil-Payment, bieten einfache und komfortable Zahlungsmöglichkeiten für Verbraucher. Voraussetzung ist, dass Datenschutz- und Sicherheitsstandards gewährleistet sind. Hierfür werden wir schnellstmöglich eine europaweite Regelung finden. Gleichzeitig werden wir jedoch auch dafür Sorge tragen, dass unser Bargeld als Zahlungsmittel erhalten bleibt.“

Antrag Nr. E 50 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 13, Zeile 231

Nach

„...zusammengefasst sind.“

„In einem immer mehr zusammenwachsenden Europäischen Binnenmarkt dürfen wir Altersvorsorge nicht nur in nationalen Grenzen denken. Viele Deutsche und EU-Bürger erwerben heute Rentenanwartschaften in mehr als nur einem Land. Die CDU setzt sich im Interesse dieser Menschen für eine verbesserte gegenseitige Abstimmung und Kompatibilität der verschiedenen Systeme ein.“

Antrag Nr. E 51 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 13, Zeilen 216 bis 219

Ändere

„Die Anleger müssen gut beraten werden. Wir regen die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Banken und Verbrauchervertretern zur Weiterentwicklung des Beratungsprotokolls an. Wenn der Kunde es möchte, sollen Beratungsgespräche digital aufgenommen werden.“

in

„Die Anleger müssen gut beraten werden. Die Umsetzung der neuen europäischen Regeln zur Wertpapierberatung muss genutzt werden, um die Beratungsqualität zu steigern und zugleich die bestehende Bürokratie – etwa in Zusammenhang mit dem Beratungsprotokoll – zu reduzieren.“

Antrag Nr. E 52 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 13, Zeile 231

Füge neuen Absatz an

„Wir werden prüfen, ob Instrumente wie zum Beispiel eine „Klimaschutzrente“ die Anliegen sichere Altersvorsorge, langfristig angelegte und nachhaltig wirkende Investitionen sowie den Klimaschutz zusammenbringen können.“

Antrag Nr. E 53 - Bundesvorstand

232 **14.**
233 **Gutes Leben – Energie sparen**
234 **Intelligente Stromzähler sind ein Meilenstein für den effektiven**
235 **Einsatz von Energie. Deshalb wollen wir sie steuerlich fördern. Wir**
236 **halten weiterhin die steuerliche Förderung der energetischen**
237 **Gebäudesanierung für sinnvoll. Gleichzeitig muss vor allem der**
238 **Energieausweis für Gebäude und Wohnungen aussagekräftiger**
239 **werden. Ebenso bleibt die Neubewertung der Energieeffizienz von**
240 **Elektrogeräten eine Daueraufgabe.**

Zur Ziffer 14 gehören die Anträge E 53 und E 54

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 53 in folgender Fassung anzunehmen:

14.
Gutes Leben – Energie sparen
Mit Energie sparsam und effizient umzugehen und unseren Energiebedarf mit nachhaltigen Energieformen zu decken – das sind zentrale Herausforderungen der globalen Nachhaltigkeits- und Klimapolitik. Der wichtigste Beitrag, den Deutschland leisten kann, ist die Entwicklung und Bereitstellung von Nachhaltigkeitstechnologien. Dazu gehören beispielsweise besonders effiziente Kraftwerke ebenso wie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und technische Lösungen für eine energieeffiziente Mobilität und energieeffiziente Gebäude. Erfolgreich wird ihr Einsatz, wenn die Verbraucher sie annehmen und einsetzen.

Intelligente Stromzähler sind ein Meilenstein für den effektiven Einsatz von Energie. Deshalb wollen wir sie steuerlich fördern. Wir halten weiterhin die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung für sinnvoll. Gleichzeitig muss vor allem der Energieausweis für Gebäude und Wohnungen aussagekräftiger werden. Ebenso bleibt die Neubewertung der Energieeffizienz von Elektrogeräten eine Daueraufgabe.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 54 abzulehnen.

Antrag Nr. E 54 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 14, Zeile 240

Nach

„Ebenso bleibt die Neubewertung der Energieeffizienz von Elektrogeräten eine Daueraufgabe.“

füge ein

„Zudem ist eine stärkere Betrachtung der Energiebilanz von Produkten unter Berücksichtigung ihrer Langlebigkeit notwendig.“

Antrag Nr. E 55 - Bundesvorstand

241 15.
 242 **Gutes Leben – Chancen der digitalen Welt sicher nutzen**
 243 **SmartCars, SmartHomes und Smartphones machen unser Leben**
 244 **angenehmer und sicherer. Wir wollen, dass die Verbraucher die**
 245 **Vorteile nutzen können. Durch die Verknüpfung von Informationen**
 246 **können allerdings tiefe Einblicke in das Leben von Bürgern erlangt**
 247 **werden. Oft können die Nutzer das nicht erkennen oder steuern.**
 248 **Viele Bürger machen sich zwar Sorgen um ihre Privatsphäre, aber**
 249 **sie agieren ohne Schutz im Netz, weil ihnen Maßnahmen zum**
 250 **Datenschutz und zur Datensicherheit zu umständlich erscheinen.**
 251 **Wir setzen uns dafür ein, dass alltagstaugliche Konzepte für den**
 252 **Selbstdatenschutz entwickelt werden. Der Laie muss die Erfassung**
 253 **seiner Daten und Datenverarbeitungsvorgänge nachvollziehen und**
 254 **Risiken richtig einschätzen können. Zudem müssen alltagstaugliche**
 255 **Techniken zur Anonymisierung und zur sogenannten**
 256 **Pseudonymisierung entwickelt werden. So lassen sich Datenspuren**
 257 **im Netz verringern, z. B. bei Suchmaschinen. Auch die**
 258 **Verschlüsselungstechniken für die persönliche Kommunikation**
 259 **sollen einfacher werden.**

Zur Ziffer 15 gehören die Anträge E 55 bis E 58

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 55, E 57 und E 58 in folgender Fassung anzunehmen:

15.
 Gutes Leben – Chancen der digitalen Welt sicher nutzen
 SmartCars, SmartHomes und Smartphones machen unser Leben angenehmer und sicherer. Wir wollen, dass die Verbraucher die Vorteile nutzen können. Durch die Verknüpfung von Informationen können allerdings tiefe Einblicke in das Leben von Bürgern erlangt werden. Oft können die Nutzer das nicht erkennen oder steuern. Viele Bürger machen sich zwar Sorgen um ihre Privatsphäre, aber sie agieren ohne Schutz im Netz, weil ihnen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit nicht bekannt sind oder zu umständlich erscheinen. Wir setzen uns dafür ein, dass alltagstaugliche Konzepte für den Selbstdatenschutz entwickelt werden. Der Laie muss die Erfassung seiner Daten und Datenverarbeitungsvorgänge nachvollziehen und Risiken richtig einschätzen können. Zudem müssen alltagstaugliche Techniken zur Anonymisierung und zur sogenannten Pseudonymisierung entwickelt werden. So lassen sich Datenspuren im Netz verringern, z. B. bei Suchmaschinen. Die Verschlüsselungstechniken für die persönliche Kommunikation sollen einfacher werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 56 abzulehnen.

Antrag Nr. E 56 - KV Köln

Ziffer 15, Zeilen 254 bis 256

Streiche ersatzlos

„Zudem müssen alltagstaugliche Techniken zur Anonymisierung und zur sogenannten Pseudonymisierung entwickelt werden. So lassen sich Datenspuren im Netz verringern, z. B. bei Suchmaschinen.“

Antrag Nr. E 57 - KV Köln

Ziffer 15, Zeilen 257 bis 259

Ändere

„Auch die Verschlüsselungstechniken für die persönliche Kommunikation sollen einfacher werden.“

in

„Die Verschlüsselungstechniken für die persönliche Kommunikation sollen einfacher werden.“

Antrag Nr. E 58 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 15, Zeile 240

Ändere

„Viele Bürger machen sich zwar Sorgen um ihre Privatsphäre, aber sie agieren ohne Schutz im Netz, weil ihnen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu umständlich erscheinen.“

in

„Viele Bürger machen sich zwar Sorgen um ihre Privatsphäre, aber sie agieren ohne Schutz im Netz, weil ihnen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit nicht bekannt sind oder zu umständlich erscheinen.“

Antrag Nr. E 59 - Bundesvorstand

260 **16.**
261 **Wir setzen auf die Sicherung der Privatsphäre durch ein modernes**
262 **Datenschutzrecht. Seine Grundsätze, einschließlich Bußgelder und**
263 **Sanktionen, müssen EU-einheitlich geregelt werden. Internationale**
264 **Unternehmen, die auf dem EU-Binnenmarkt agieren, haben sich an**
265 **unsere Regeln zu halten.**

266 **Der Grundsatz bleibt richtig, dass persönliche Daten nur mit**
267 **bewusst und freiwillig gegebener Einwilligung des Betroffenen**
268 **genutzt werden dürfen. Die Informationen sollen klar und**
269 **verständlich formuliert sein, damit der Bürger erkennen kann, wofür**
270 **seine Daten genutzt und an wen sie weitergegeben werden. Er soll**
271 **dort, wo dies möglich ist, über jede einzelne Nutzungsart separat**
272 **entscheiden können. Es darf keine Kopplung erfolgen. Das heißt,**
273 **der Bezug von Diensten darf nicht davon abhängig gemacht werden,**
274 **Daten preiszugeben, die für die Vertragsabwicklung nicht nötig sind.**
275 **Ein Beispiel dafür ist der Zugriff auf Kontakt- und Adressdaten im**
276 **Smartphone.**

Zur Ziffer 16 gehört der Antrag E 59

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 59 anzunehmen.

Antrag Nr. E 60 - Bundesvorstand

277 **17.**
278 **Geräte und Dienste sollen von Grund auf so gestaltet und**
279 **voreingestellt sein, dass sie nur Daten erheben, die für die Nutzung**
280 **tatsächlich erforderlich sind (Privacy by Design and Default). Das**
281 **wollen wir durch ein digitales Produktsicherheitsgesetz befördern.**

Zur Ziffer 17 gehören die Anträge E 60 und E 61

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 60 und E 61 in folgender Fassung anzunehmen:

17.
Geräte und Dienste sollen von Grund auf so

282 **Verbraucher müssen die Daten, die sie selbst einstellen, wieder**
 283 **zurückholen bzw. übertragen können, wenn sie den Anbieter**
 284 **wechseln. Das „Recht auf Löschen“ und das „Recht auf Portabilität“**
 285 **müssen gesetzlich klar geregelt sein. Wir halten auch Regelungen**
 286 **und Standards zum Umgang mit den Daten und Konten**
 287 **Verstorbener für notwendig, denn angesichts der vielen Aktivitäten**
 288 **der Bürger im Netz wird auch das digitale Erbe immer größer. Schon**
 289 **beim Einrichten von Online-Konten soll jeder die Möglichkeit haben,**
 290 **Verfügungen zu seinen Daten nach dem Ableben zu treffen oder die**
 291 **Berechtigung auf einen Erben zu übertragen.**

gestaltet und voreingestellt sein, dass sie nur Daten erheben, die für die Nutzung tatsächlich erforderlich sind (datenschutzfreundliche Technik und Voreinstellungen – Privacy by Design and Default). Das wollen wir durch ein digitales Produktsicherheitsgesetz befördern.

Verbraucher müssen die Daten, die sie selbst einstellen, wieder zurückholen bzw. übertragen können, wenn sie den Anbieter wechseln. Das „Recht auf Löschen“ und das „Recht auf Portabilität“ müssen gesetzlich klar geregelt sein. Wir halten auch Regelungen und Standards zum Umgang mit den Daten und Konten Verstorbener für notwendig, denn angesichts der vielen Aktivitäten der Bürger im Netz wird auch das digitale Erbe immer größer. Schon beim Einrichten von Online-Konten soll jeder die Möglichkeit haben, Verfügungen zu seinen Daten nach dem Ableben zu treffen oder die Berechtigung auf einen Erben zu übertragen.

Antrag Nr. E 61 - LV Saar

Ziffer 17, Zeile 280

Ändere

„Privacy by Design and Default“

in

„datenschutzfreundliche Voreinstellungen“

Antrag Nr. E 62 - Bundesvorstand

292 **18.**
 293 **II. Nachhaltige Wirtschaft**
 294 **Eine nachhaltige Wirtschaft ist Voraussetzung für die langfristig**
 295 **positive wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung**
 296 **Deutschlands. Würdige Arbeitsbedingungen, sozialer Schutz und**
 297 **Bewahrung der Schöpfung haben ihren Wert und ihren Preis. Die**
 298 **Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ist der Ordnungsrahmen,**
 299 **der die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie**
 300 **und Soziales – wie keine andere Wirtschaftsordnung in Einklang**
 301 **bringen kann. Sie ist daher die beste Wirtschaftsordnung für freie**
 302 **Menschen und eine solidarische Gesellschaft.**

Zur Ziffer 18 gehört der Antrag E 62

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 62 anzunehmen.

Antrag Nr. E 63 - Bundesvorstand

303 **19.**
304 **Nachhaltig wirtschaften – ökologische Prinzipien der Sozialen**
305 **Marktwirtschaft stärken**
306 **Die Soziale Marktwirtschaft hat Deutschland zu einer der**
307 **friedlichsten, offensten und wohlhabendsten Gesellschaften der**
308 **Welt gemacht. Unser Ziel ist es, die ökologischen Prinzipien der**
309 **Sozialen Marktwirtschaft noch stärker zur Anwendung zu bringen.**
310 **Der Wettbewerb stellt sicher, dass Innovationen vorangetrieben**
311 **werden. Er zwingt zum sparsamen und effizienten Umgang mit**
312 **knappen Ressourcen. Deshalb wollen wir gerade**
313 **marktwirtschaftliche Instrumente, wie etwa Emissionshandel,**
314 **einsetzen, um Innovationen und nachhaltiges Wirtschaften**
315 **voranzubringen.**

316 **Zu diskutieren ist auch, die sogenannten externen Kosten, zum**
317 **Beispiel bei der Gewinnung und dem Abbau von fossilen**
318 **Energieträgern und Rohstoffen einzupreisen (internalisieren). Dies**
319 **kann eine wichtige Gestaltungsaufgabe für eine nachhaltige Politik**
320 **sein, muss aber international geschehen und die**
321 **Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen berücksichtigen. Wir**
322 **brauchen zudem einen Nachhaltigkeitscheck, der alle Subventionen**
323 **regelmäßig einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle unterzieht.**

Zur Ziffer 19 gehören die Anträge E 63 bis E 67

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 63 bis E 66 in folgender Fassung anzunehmen:

19.
Nachhaltig wirtschaften – ökologische Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken
Die Soziale Marktwirtschaft hat Deutschland zu einer der friedlichsten, offensten und wohlhabendsten Gesellschaften der Welt gemacht. Unser Ziel ist es, die ökologischen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft noch stärker zur Anwendung zu bringen. Der Wettbewerb stellt sicher, dass Innovationen vorangetrieben werden. Er zwingt zum sparsamen und effizienten Umgang mit knappen Ressourcen. Deshalb wollen wir gerade marktwirtschaftliche Instrumente, wie etwa den Emissionshandel, einsetzen, um Innovationen und nachhaltiges Wirtschaften voranzubringen.

Nachhaltig wirtschaften – Erneuerbare Energiequellen dauerhaft marktfähig machen
Der Emissionshandel kann zudem einen wichtigen Beitrag leisten, die sogenannten externen Kosten, etwa bei der Nutzung fossiler Energieträger und Rohstoffen einzupreisen (internalisieren). Dies ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe für eine nachhaltige Politik. Sie muss international in Angriff genommen werden: Erstens, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen nicht durch nationale Alleingänge zu gefährden. Zweitens, um stärkere ökonomische Anreize zur Nutzung Erneuerbarer Energien weltweit zu setzen, was auch Exportchancen für „Green Solutions Made in Germany“ stärken würde. Drittens, um die Erneuerbaren Energien weitgehend unabhängig von Subventionen zu machen, die über das schon verbindlich Zugesagte hinausgehen. In jedem Fall brauchen wir einen Nachhaltigkeitscheck, der alle Subventionen regelmäßig einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle unterzieht und auf ihre zeitliche und inhaltliche Beschränkung abzielt.

Anliegen der CDU ist es, die Erfolge, die Deutschland im Bereich der Erneuerbaren im Strombereich hat, auf den gesamten Energiesektor auszuweiten, da wir hier noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen. Dabei setzen wir darauf, dass möglichst weitreichend (international und intersektoral)

wirkende Instrumente zum Einsatz kommen, die externe Kosten abbilden und in Rechnung stellen anstatt Subventionen zu gewähren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 67 abzulehnen.

Antrag Nr. E 64 - LV Saar

Ziffer 14, Zeile 234

An Anfang des Absatzes füge ein:

„Mit Energie sparsam und effizient umzugehen und unseren Energiebedarf mit nachhaltigen Energieformen zu decken – das sind zentrale Herausforderungen der globalen Nachhaltigkeits- und Klimadebatte. Der wichtigste Beitrag, den Deutschland hier im Hinblick auf die Lösung der globalen Herausforderungen leisten kann, ist für uns die Entwicklung und Bereitstellung von Nachhaltigkeitstechnologien. Dazu gehören beispielsweise besonders effiziente Kraftwerke ebenso wie Windenergieanlagen und technische Lösungen für eine energieeffiziente Mobilität. Doch auch jeder einzelne Verbraucher kann durch sein Verhalten im Alltag dazu wichtige Beiträge leisten.“

Antrag Nr. E 65 - Antragskommission

Ziffer 19, Zeilen 316 bis 323

Streiche:

„Zu diskutieren ist auch ... Wirkungs- und Erfolgskontrolle unterzieht.“

Füge ein neue Ziffer 20 mit folgendem Wortlaut:

„Nachhaltig wirtschaften – Erneuerbare Energiequellen dauerhaft marktfähig machen

Der Emissionshandel kann zudem einen wichtigen Beitrag leisten, die sogenannten externen Kosten, etwa bei der Nutzung fossiler Energieträger und Rohstoffen einzupreisen (internalisieren). Dies ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe für eine nachhaltige Politik. Sie muss international in Angriff genommen werden: Erstens, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen nicht durch nationale Alleingänge zu gefährden. Zweitens, um stärkere ökonomische Anreize zur Nutzung Erneuerbarer Energien weltweit zu setzen, was auch Exportchancen für „Green Solutions Made in Germany“ stärken würde. Drittens, um die Erneuerbaren Energien weitgehend unabhängig von Subventionen zu machen, die über das schon verbindlich Zugesagte hinausgehen. In jedem Fall brauchen wir einen Nachhaltigkeitscheck, der alle Subventionen regelmäßig einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle unterzieht und auf ihre zeitliche und inhaltliche Beschränkung abzielt.

Anliegen der CDU ist es, die Erfolge, die Deutschland im Bereich der Erneuerbaren im Strombereich hat, auf den gesamten Energiesektor auszuweiten, da wir hier noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen. Dabei setzen wir darauf, dass möglichst weitreichend (international und intersektoral) wirkende Instrumente zum Einsatz kommen, die externe Kosten abbilden und in

Rechnung stellen anstatt Subventionen zu gewähren.“

Die nachfolgenden Ziffern verschieben sich entsprechend.

Antrag Nr. E 66 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 19, Zeile 313

Nach „wie etwa“

füge ein „den“

Antrag Nr. E 67 - KV Wesel

Ziffer 19, Zeile 318

Ändere

„...und Rohstoffen einzupreisen (internalisieren).“

in

„ , Rohstoffen, dem Bodenverbrauch und abgegebenen Emissionen einzupreisen (internalisieren). Dies bedeutet auch die Erhebung von Zöllen bei der Einfuhr solcher Güter, welche durch externe Kostenbestandteile belegt sind.“

Antrag Nr. E 68 - Bundesvorstand

324 **20.**
325 **Nachhaltig wirtschaften – langfristig, regional und global**
326 **Für das langfristig orientierte Wirtschaften stehen insbesondere**
327 **inhabergeführte Mittelständler und Familienunternehmen, weil dort**
328 **in Generationen und nicht in Quartalen gedacht wird. Diese sind oft**
329 **auch in der Region verankert und zeichnen sich meist durch**
330 **soziales Unternehmertum aus. Unverzichtbar für die Kredit- und**
331 **Liquiditätsversorgung kleiner und mittelständischer Unternehmen**
332 **sind regional aufgestellte mittelständische Banken. Die CDU**
333 **bekannt sich zum Erhalt des mehrgliedrigen Bankensystems und zu**
334 **regional verankerten Kreditinstituten.**

335 **Uns sind der Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler**
336 **Wertschöpfungsketten von Zulieferern, Produzenten, Dienstleistern**
337 **und Ausbildungseinrichtungen wichtig. Dies gilt auch im Zuge der**
338 **Energiewende. Hier brauchen wir neben dem dringend notwendigen**
339 **Netzausbau auch die bessere Erschließung regionaler**
340 **Nutzungspotentiale des zunehmend dezentral bereitgestellten**
341 **Stroms. Wir wollen dafür sorgen, dass Produktion und Verbrauch im**
342 **Energiemarkt stärker zusammengeführt werden. Stabile**
343 **Wertschöpfungsketten und wirtschaftliche Cluster verbessern die**
344 **gesamte Wirtschaftskraft der Regionen.**

345 **Dieser regionale Blick alleine wird jedoch dem Exportland**
346 **Deutschland, den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und auch**
347 **den vielen kleineren Weltmarktführern in unserem Land nicht**
348 **gerecht. Auch ist regionales Wirtschaften nicht immer nachhaltiger**

Zur Ziffer 20 gehören die Anträge E 68 bis E 72

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 68 bis E 70 in folgender Fassung anzunehmen:

20.
Nachhaltig wirtschaften – langfristig, regional und global
Für das langfristig orientierte Wirtschaften stehen insbesondere inhabergeführte Mittelständler und Familienunternehmen, weil dort in Generationen gedacht wird. Diese sind oft auch in der Region verankert und zeichnen sich meist durch soziales Unternehmertum aus. Unverzichtbar für die Kredit- und Liquiditätsversorgung kleiner und mittelständischer Unternehmen sind regional aufgestellte mittelständische Banken. Die CDU bekennt sich zum Erhalt des mehrgliedrigen Bankensystems und zu regional verankerten Kreditinstituten.

Uns sind der Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten von Zulieferern, Produzenten, Dienstleistern und Ausbildungseinrichtungen wichtig. Dies gilt auch im Zuge der Energiewende. Hier brauchen wir neben dem dringend notwendigen Netzausbau auch die bessere Erschließung regionaler

349 **und ökologisch sinnvoller als globale Wertschöpfungsketten.**
350 **Zudem bringen auch viele Großunternehmen, ganz gleich ob sie**
351 **familiengeführt oder als Aktiengesellschaft organisiert sind, das**
352 **Thema Nachhaltigkeit voran. So haben sie z. B. die finanziellen**
353 **Ressourcen, um in entsprechende Forschung und Innovation zu**
354 **investieren.**

Nutzungspotentiale des zunehmend dezentral bereitgestellten Stroms. Wir wollen dafür sorgen, dass Produktion und Verbrauch im Energiemarkt stärker zusammengeführt werden. Stabile Wertschöpfungsketten und wirtschaftliche Cluster verbessern die gesamte Wirtschaftskraft der Regionen.

Dieser regionale Blick alleine wird jedoch dem Exportland Deutschland, den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und auch den vielen kleineren Weltmarktführern in unserem Land nicht gerecht. Auch ist regionales Wirtschaften nicht immer nachhaltiger und ökologisch sinnvoller als globale Wertschöpfungsketten. Zudem bringen auch viele große Unternehmen, ganz gleich ob sie familiengeführt oder als Aktiengesellschaft organisiert sind, das Thema Nachhaltigkeit voran. So haben sie z. B. die finanziellen Ressourcen, um in entsprechende Forschung und Innovation zu investieren.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 71 und E 72 abzulehnen.

Antrag Nr. E 69 - LV Saar, Auslandsverband Brüssel

Ziffer 20, Zeile 350

Ändere „Großunternehmen“

in „Unternehmen“

Antrag Nr. E 70 - KV Bonn

Ziffer 20, Zeile 328

Streiche „nicht in Quartalen.“

Antrag Nr. E 71 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 20, Zeile 330

Nach "Unternehmertum aus."

füge ein

"Für den langfristigen Erhalt dieser Unternehmen sind Fragestellungen von Unternehmensnachfolge und der reibungslose Übergang zwischen Familiengenerationen für uns von vorrangiger Bedeutung."

Antrag Nr. E 72 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 20, Zeile 334

Füge an

„Für kleine und mittlere Banken sollen lediglich für Großbanken bestimmte Vorschriften nicht gelten.“

Antrag Nr. E 73 - Bundesvorstand

355 21.
356 Nachhaltig wirtschaften – in Unternehmenskulturen verankern
357 Wir setzen uns dafür ein, Unternehmen weiter für das Thema
358 Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu motivieren. Unser Ziel ist,
359 den Nachhaltigkeitsgedanken breit in den Unternehmenskulturen zu
360 verankern. Die Politik sollte bestehende Initiativen unterstützen und
361 den Schwerpunkt auf den Ansatz der Freiwilligkeit legen. Zu nennen
362 sind etwa der Deutsche Nachhaltigkeitskodex oder die
363 Nachhaltigkeitsinitiativen „Chemie³⁴“ und econsence. Wir begrüßen
364 die vielfältigen CSR-Aktivitäten (Corporate Social Responsibility) der
365 Wirtschaft. Unternehmen sollen den ihnen möglichen Beitrag dazu
366 leisten, Transparenz über die ökologischen und sozialen
367 Produktionsbedingungen herzustellen.

Zur Ziffer 21 gehören die Anträge E 73 und E 74

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 73 und E 74 in folgender Fassung anzunehmen:

21.
Nachhaltig wirtschaften – in Unternehmenskulturen verankern
Wir setzen uns weiter dafür ein, Unternehmen für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu motivieren. Unser Ziel ist, den Nachhaltigkeitsgedanken breit in den Unternehmenskulturen zu verankern. Die Politik sollte bestehende Initiativen unterstützen und den Schwerpunkt auf den Ansatz der Freiwilligkeit legen. Zu nennen sind etwa der Deutsche Nachhaltigkeitskodex oder die Nachhaltigkeitsinitiativen „Chemie³⁴“ und econsence. Wir begrüßen die vielfältigen CSR-Aktivitäten (Corporate Social Responsibility) der Wirtschaft. Unternehmen sollen den ihnen möglichen Beitrag dazu leisten, Transparenz über die ökologischen und sozialen Produktionsbedingungen herzustellen.

Antrag Nr. E 74 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 21, Zeile 313

Ändere

„Wir setzen uns dafür ein, Unternehmen weiter für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu motivieren“

in

„Wir setzen uns weiter dafür ein, Unternehmen für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu motivieren“

Antrag Nr. E 75 - Bundesvorstand

368 **22.**
369 **Nachhaltig wirtschaften – Fachkräfte und gute Arbeitsbedingungen**
370 **Gute Arbeitsbedingungen sind zentrale Voraussetzung für**
371 **wirtschaftlichen Erfolg. Maßgeblich ist das Leitbild einer**
372 **nachhaltigen Entwicklung, die Innovationen in Verantwortung für die**
373 **heutigen und die kommenden Generationen erzeugt. Für**
374 **nachhaltige Innovationen brauchen wir auch in Zukunft ausreichend**
375 **Fachkräfte.**

376 **Dafür wollen wir alle verfügbaren inländischen Potenziale heben**
377 **sowie die sich bietenden Chancen durch qualifizierte Zuwanderung**
378 **aus dem Ausland gezielt nutzen. Dazu sind kontinuierliche**
379 **Investitionen in Bildung und Weiterbildung von Fachkräften sowie**
380 **attraktive und individualisierbare Karrierewege nötig. Ein großer**
381 **Vorteil Deutschlands ist das System der Dualen Ausbildung, bei**
382 **dem Nachhaltigkeit nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch**
383 **im Praxisbezug gelernt werden kann.**

384 **Der volkswirtschaftliche Nutzen qualifizierter Arbeitszuwanderung**
385 **ist für Deutschland dann am größten, wenn sie auf Dauer angelegt**
386 **ist. Deshalb setzen wir auf die schnellstmögliche und zugleich**
387 **dauerhafte Integration der neuen ausländischen Kollegen auf**
388 **sprachlicher, kultureller und gesellschaftlicher Ebene.**

Zur Ziffer 22 gehören die Anträge E 28 und E 75 bis E 78

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 28, E 75, E 76 und E 78 in folgender Fassung anzunehmen:

22.
Nachhaltig wirtschaften – Fachkräfte und gute Arbeitsbedingungen
Gute Arbeitsbedingungen sind zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Maßgeblich ist das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, die Innovationen in Verantwortung für die heutigen und die kommenden Generationen erzeugt. Für Innovationen brauchen wir auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte.

Dafür wollen wir alle verfügbaren inländischen Potenziale heben sowie die sich bietenden Chancen durch qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland gezielt nutzen. Dazu sind kontinuierliche Investitionen in Bildung und Weiterbildung von Fachkräften sowie attraktive und individualisierbare Karrierewege nötig. Wir werden deshalb Ausbildungsförderungen, insbesondere die BAföG-Bestimmungen und Sätze kontinuierlich anpassen. Ein großer Vorteil Deutschlands ist das System der dualen Ausbildung, bei dem Nachhaltigkeit nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch im Praxisbezug gelernt werden kann.

Der volkswirtschaftliche Nutzen qualifizierter Arbeitszuwanderung ist für Deutschland dann am größten, wenn sie auf Dauer angelegt ist. Deshalb setzen wir auf die schnellstmögliche und zugleich dauerhafte Integration der neuen ausländischen Kollegen auf sprachlicher, kultureller und gesellschaftlicher Ebene.

Trotz der guten konjunkturellen Lage und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gelingt es zu vielen Menschen in Deutschland nicht, die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu nutzen. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, sie in öffentlich geförderten Beschäftigungen für einen begrenzten Zeitraum wieder auf eine reguläre Beschäftigung vorzubereiten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 77 abzulehnen.

Antrag Nr. E 28 - BV KPV

Ziffer 8, Zeile 123

Füge ein

„Gutes Leben – Teilhabe und Beschäftigung verbreitern
Trotz der guten konjunkturellen Lage und der positiven Entwicklung auf dem
Arbeitsmarkt sind zu viele Menschen in Deutschland so „arbeitsmarktfrem“, dass
ihre Chancen auf einen regulären Arbeitsplatz gegen Null gehen. Diese
Menschen brauchen Beschäftigung, Ermutigung, Qualifizierung und eine
verlässliche längerfristige Unterstützung. Dies führt zu einer besseren
gesellschaftlichen Stabilisierung und Teilhabe auch der Familien. Wir müssen
die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen überprüfen und für diejenigen, die nicht
in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, öffentliche Beschäftigung
ausbauen. Tätigkeiten im Rahmen von öffentlicher Beschäftigung müssen
gemeinwohlorientiert, wettbewerbsneutral, möglichst wohnungsnah sein und im
öffentlichen Interesse liegen.“

Antrag Nr. E 76 - LV Saar

Ziffer 22, Zeile 374

Streiche „nachhaltige“

Antrag Nr. E 77 - KV Herne

Ziffer 22, Zeile 377

Nach

„... Chancen durch qualifizierte ...“

füge ein

„und kontrollierte“

Antrag Nr. E 78 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 22, Zeile 380

Nach

„...Karrierewege nötig.“

füge ein

„Wir werden deshalb Ausbildungsförderungen, insbesondere die BAföG-
Bestimmungen und Sätze kontinuierlich anpassen“.

Antrag Nr. E 79 - Bundesvorstand

389 **23.**
390 **Nachhaltig wirtschaften – gute Bedingungen für Unternehmen und**

Zur Ziffer 23 gehören die Anträge E 79 bis E 87

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge

391 **Arbeitsplätze**
392 **Wir brauchen eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft, die**
393 **vor allem die Chancen der Digitalisierung nutzt. Deshalb setzen wir**
394 **uns für gute Bedingungen für Mittelstand, Industrie und**
395 **Existenzgründer ein. So werden Arbeitsplätze gesichert bzw. neue**
396 **geschaffen. Der Erfolg unseres Landes in den letzten Jahrzehnten**
397 **liegt auch in einem guten Miteinander von Arbeitnehmern und**
398 **Arbeitgebern. Weil die Sozialpartnerschaft einen großen Anteil an**
399 **diesem Erfolg hat wollen wir sie weiterhin erhalten.**

400 **Ebenso ist eine gut ausgebaute Infrastruktur Voraussetzung für eine**
401 **gute wirtschaftliche Entwicklung. Verkehrswege sind die**
402 **Lebensadern unserer Volkswirtschaft. Die deutsche**
403 **Mobilitätswirtschaft gehört mit ihren innovativen Technologien und**
404 **Dienstleistungen bei allen Verkehrsträgern zur Weltspitze. Sie ist**
405 **immer stärker gefordert, nachhaltige Mobilitätslösungen zu**
406 **entwickeln. Das bringt Deutschland als führende Industrie-, Export-**
407 **und Forschungsnation voran. Wir unterstützen sie dabei durch**
408 **gezielte Förderung von Forschung und Infrastruktur. Bei neu**
409 **eingeführten Technologien stellen wir sicher, dass es insbesondere**
410 **nicht an der notwendigen Infrastruktur fehlt. So ist es z. B. unser**
411 **Ziel, dass überall im Abstand von 50 km Ladesäulen für**
412 **Elektrofahrzeuge aufgestellt werden.**

E 79, E 80 und E 83 bis E 87 in folgender
Fassung anzunehmen:

23.
Nachhaltig wirtschaften – gute Bedingungen für
Unternehmen und Arbeitsplätze
Wir brauchen eine wettbewerbsfähige und
innovative Wirtschaft, die vor allem die Chancen
der Digitalisierung nutzt. Deshalb setzen wir uns
für gute Bedingungen, insbesondere für
exzellente digitale Infrastruktur, für Mittelstand,
Industrie und Existenzgründer ein. So werden
Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen. Der
Erfolg unseres Landes in den letzten Jahrzehnten
liegt auch in einem guten Miteinander von
Arbeitnehmern und Arbeitgebern, weil die
Sozialpartnerschaft einen großen Anteil an
diesem Erfolg hat wollen wir sie weiterhin
erhalten.

Ebenso ist eine gut ausgebaute und intakte
Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung für eine gute
wirtschaftliche Entwicklung. Verkehrswege sind
die Lebensadern unserer Volkswirtschaft. Die
deutsche Mobilitätswirtschaft gehört mit ihren
innovativen Technologien und Dienstleistungen
bei allen Verkehrsträgern zur Weltspitze. Sie ist
immer stärker gefordert, nachhaltige
Mobilitätslösungen zu entwickeln. Das bringt
Deutschland als führende Industrie-, Export- und
Forschungsnation voran. Wir unterstützen sie
dabei durch gezielte Förderung von Forschung
und Infrastruktur. Bei neu eingeführten
Technologien stellen wir sicher, dass es
insbesondere nicht an der notwendigen
Infrastruktur fehlt. So ist es z. B. unser Ziel, dass
überall im Abstand von höchstens 50 km
Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aufgestellt
werden. In Wohn- und Gewerbegebieten müssen
wir darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen,
Elektromobilität durch lokal verfügbare
Ladeeinrichtungen in ausreichender Anzahl für
alle Bevölkerungsgruppen zu einer attraktiven
Alternative auszugestalten. Dafür sollen auch
alternative technische Möglichkeiten (wie z. B. die
Nutzung von Straßenbeleuchtungsmasten)
entwickelt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
E 82 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu
überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
E 81 abzulehnen.

Antrag Nr. E 80 - LV Saar

Ziffer 23, Zeile 411

Nach

„...im Abstand von“

füge ein

„höchstens ...“

Antrag Nr. E 81 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 23, Zeile 399

Füge ein neuen Absatz

„Wir begrüßen insbesondere den weiteren Ausbau von Heimarbeitsplätzen beispielsweise im Dienstleistungs- und Verwaltungssegment. Auf diese Weise werden nachhaltig Zeit- und Energieressourcen für den Mobilitätsaufwand eingespart. Wir wollen eine steuerliche Absetzbarkeit von Heimarbeitsplätzen entsprechend dem Maß der Nutzung schaffen. Wir regen darüber hinaus den Ausbau von Heimarbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Verwaltung an.“

Antrag Nr. E 82 - KV Fulda

Ziffer 23, Zeile 412

Nach

„Elektrofahrzeuge aufgestellt werden.“

Füge an

„Weiterhin sollte die Anschaffung von E-Cars durch zinsverbilligte Kredite über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw-Bank) unterstützt werden.“

Antrag Nr. E 83 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 23, Zeile 400

Nach "ausgebaute"

füge ein "und intakte"

Antrag Nr. E 84 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 23, Zeile 412

Füge an

"In Wohn- und Gewerbegebieten müssen wir darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen, Elektromobilität durch lokal verfügbare Ladeeinrichtungen in ausreichender Anzahl für alle Bevölkerungsgruppen zu

einer attraktiven Alternative auszugestalten."

Antrag Nr. E 85 - KV Wesel

Ziffer 23, Zeile 400

Ändere

„Infrastruktur“

in

„Verkehrsinfrastruktur“

Antrag Nr. E 86 - KV Wesel

Ziffer 23, Zeile 393 bis 394

Ändere

Deshalb setzen wir uns für gute Bedingungen für Mittelstand, Industrie und...“

in

„Deshalb setzen wir uns für gute Bedingungen, insbesondere für exzellente digitale Infrastruktur, für Mittelstand, Industrie und...“

Antrag Nr. E 87 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 23, Zeile 412

Nach

„...aufgestellt werden“

füge an

„bzw. andere technische Möglichkeiten (wie z. B. die Nutzung von Straßenbeleuchtungsmasten) zu entwickeln.“

Antrag Nr. E 88 - Bundesvorstand

413 **24.**
414 **Nachhaltig wirtschaften – Industrie und Handwerk 4.0 als Chance**
415 **Intelligente Maschinenparks und smarte Anlagen gelten als die**
416 **vierte industrielle Revolution nach Dampfmaschine,**
417 **Massenproduktion und Automatisierung. Neben neuen**
418 **Geschäftsfeldern für junge innovative Unternehmen ergeben sich**
419 **dadurch auch für die klassische Industrie und das Handwerk neue**
420 **Möglichkeiten. Dabei informiert etwa die Ware per Mikrochip das**
421 **Fließband, wie sie produziert wird und wohin sie geliefert werden**
422 **muss. Industrie 4.0 ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen**
423 **Wirtschaft: Denn intelligente Anlagen verbessern die Lagerhaltung,**
424 **sparen eigenständig Energie, informieren, wenn sie eine Wartung**
425 **benötigen, erkennen und melden Mängel.**

Zur Ziffer 24 gehört der Antrag E 88

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 88 anzunehmen.

426 **Schritt für Schritt erobern Maschinen die Werkhallen, die in Zukunft**
427 **nicht mehr nur genormte Produkte produzieren können, sondern**
428 **eine immer größere Produktvielfalt bis zu individuellen Waren nach**
429 **den Bedürfnissen von Kunden in gleicher Qualität ermöglichen. Die**
430 **Digitalisierung macht Produktion und Dienstleistungen effizienter**
431 **und kundenorientierter und leistet so einen Beitrag zu**
432 **Nachhaltigkeit und Lebensqualität.**

Antrag Nr. E 89 - Bundesvorstand

433 **25.**
434 **Nachhaltig wirtschaften – Kreislaufwirtschaft stärken**
435 **Wir wollen weitergehen auf dem Weg zu einer echten**
436 **Kreislaufwirtschaft. Ziel ist es, mehr Wertstoffe zu recyceln, um**
437 **vermehrt heimische Sekundärrohstoffe zu gewinnen und für eine**
438 **umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen. Denn die**
439 **deutsche Volkswirtschaft kann es sich schlichtweg nicht leisten,**
440 **wertvolle Rohstoffe auf den Müll zu werfen, wie es derzeit leider**
441 **noch oft passiert.**

442 **Wer Produkte in Verkehr bringt, soll für deren spätere Entsorgung**
443 **am Ende des Lebenszyklus Verantwortung übernehmen. Dieses**
444 **Prinzip sorgt dafür, dass die Entsorgungskosten Teil des**
445 **Produktpreises werden. Die Entsorgung wird also beim Kauf der**
446 **Produkte mitbezahlt und nicht erst über Gebühren bei der**
447 **Abfallentsorgung finanziert.**

Zur Ziffer 25 gehören die Anträge E 89 bis E 91

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 89 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 90 und E 91 abzulehnen.

Antrag Nr. E 90 - KV Wesel

Ziffer 25, Zeile 443 bis 447

Streiche

„Dieses Prinzip sorgt...Abfallentsorgung finanziert“

Antrag Nr. E 91 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 25, Zeile 447

Füge an

„Echte Kreislaufwirtschaft und globale Wertschöpfungsketten dürfen kein Widerspruch sein. Die Einbindung in einen funktionierenden freien Welthandel ist für die deutsche Wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb dafür ein, dass aus der Kreislaufwirtschaft keine unverhältnismäßigen Nachteile für importabhängige und andere Unternehmen mit Globalisierungsbezug erwachsen.“

Antrag Nr. E 92 - Bundesvorstand

448 **26.**
449 **Nachhaltig wirtschaften – umweltfreundliche Landwirtschaft**
450 **Wir haben in Deutschland eine nie dagewesene Fülle und Vielfalt**
451 **von Lebensmitteln erreicht, niemand muss sich um die**
452 **Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln Sorgen machen. Diese**
453 **Entwicklung im Interesse der Verbraucher wird von den allermeisten**
454 **Menschen als positiv und als entscheidendes Element von**
455 **Lebensqualität empfunden. Sie ist vor allem dem wissenschaftlichen**
456 **und technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zu verdanken.**
457 **Diesem wiederum stehen heute viele Menschen skeptisch**
458 **gegenüber. Das geht einher mit weniger Wissen über Landwirtschaft**
459 **und einem abnehmenden Kontakt zwischen Verbrauchern und**
460 **Landwirten, wie er noch vor wenigen Generationen**
461 **selbstverständlich war. Deshalb brauchen wir keine Ideologie und**
462 **keine Grabenkämpfe, sondern einen fairen und konstruktiven Dialog**
463 **über die Art und Weise, wie unsere Lebensmittel erzeugt werden.**

464 **Die Landwirtschaft ist ein besonderer Wirtschaftszweig, denn sie**
465 **arbeitet in und mit der Natur und den Mitgeschöpfen. Daraus**
466 **erwächst eine hohe Verantwortung für die Landwirtschaft selbst, wie**
467 **auch für die Ernährungswirtschaft, den Lebensmittelhandel, die**
468 **Verbraucher und die Politik. Wir sind überzeugt, dass der**
469 **technische Fortschritt die Landwirtschaft nicht nur wirtschaftlicher,**
470 **sondern auch umwelt- und tierfreundlicher macht. Dafür gibt es**
471 **bisher schon zahlreiche Beispiele und vielversprechende neue**
472 **Entwicklungen. Waren früher Milchkühe noch angebunden in engen**
473 **Ställen, so werden heute nur noch offene tiergerechte Laufställe**
474 **gebaut, in denen sich die Tiere frei bewegen können.**

Zur Ziffer 26 gehören die Anträge E 21 und E 92 bis E 95

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 21 und E 92 bis E 95 in folgender Fassung anzunehmen:

26.
Nachhaltig wirtschaften – umweltfreundliche Landwirtschaft
Wir haben in Deutschland eine nie dagewesene Fülle und Vielfalt von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln erreicht, niemand muss sich um die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln Sorgen machen. Diese Entwicklung im Interesse der Verbraucher wird von den allermeisten als positiv und als entscheidendes Element von Lebensqualität empfunden. Sie ist den Menschen in der Landwirtschaft und dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt zu verdanken. Viele Bürger stehen dem jedoch skeptisch gegenüber. Das geht einher mit weniger Wissen über Landwirtschaft und einem abnehmenden Kontakt zwischen Verbrauchern und Landwirten, wie er noch vor wenigen Generationen selbstverständlich war. Deshalb brauchen wir keine Ideologie und keine Grabenkämpfe, sondern einen fairen und konstruktiven Dialog über die Art und Weise, wie unsere Lebensmittel erzeugt werden.

Die Landwirtschaft ist ein besonderer Wirtschaftszweig, denn sie arbeitet in und mit der Natur und den Mitgeschöpfen. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung für die Landwirtschaft selbst, wie auch für die Ernährungswirtschaft, den Lebensmittelhandel, die Verbraucher und die Politik. Wir sind überzeugt, dass der technische Fortschritt die Landwirtschaft nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch umwelt- und tierfreundlicher machen kann. Dafür gibt es bisher schon zahlreiche Beispiele und vielversprechende neue Entwicklungen. Waren früher Milchkühe noch angebunden in engen Ställen, so werden heute nur noch offene tiergerechte Laufställe gebaut, in denen sich die Tiere frei bewegen können.

Nur mit moderner und nachhaltiger Landbewirtschaftung wird es uns gelingen, die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren.

Antrag Nr. E 93 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 26, Zeilen 455 bis 458

Ändere

„Sie ist vor allem dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zu verdanken. Diesem wiederum stehen heute viele Menschen skeptisch gegenüber.“

in

„Sie ist dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und vor allem den Menschen in der Landwirtschaft zu verdanken. Viele Bürger stehen dem jedoch skeptisch gegenüber.“

Antrag Nr. E 94 - KV Münster

Ziffer 26, Zeile 451

Nach

„...von“

füge ein

„qualitativ hochwertige...“

Antrag Nr. E 21 - KV Münster

Ziffer 6, Zeile 110

Nach

„... sozialen Standards ausgerichtet ist.“

füge ein neue Ziffer 7.

7.

„Die globalen Herausforderungen sind ohne nachhaltiges Handeln nicht mehr lösbar. Der Klimawandel ist offensichtlich. Ihn zu begrenzen macht nachhaltiges Handeln in allen Lebensbereichen notwendig. Die Weltbevölkerung wächst stetig. Schon in wenigen Jahrzehnten, also schon bald leben über 9 Milliarden Menschen auf dieser Erde. Sie gesund zu ernähren wird bei immer knapper werdenden fruchtbaren Ackerflächen zu einer großen Herausforderung, die nur mit modernen und nachhaltigen Landbewirtschaftung zu lösen ist.“

Antrag Nr. E 95 - BFA Bundesfachausschuss Landwirtschaft und ländlicher Raum

Ziffer 26, Zeile 470

Ändere „macht.“

in „machen kann.“

Antrag Nr. E 96 - Bundesvorstand

475 **27.**
476 **Die CDU macht eine Landwirtschaftspolitik, die Ökonomie und**
477 **Ökologie in Einklang bringt. Unser Leitbild ist die bäuerliche**
478 **Landwirtschaft, die nachhaltig wirtschaftet und Tier- und**
479 **Umweltschutz achtet. Wir wollen keine anonyme, industrielle**
480 **Agrarproduktion, sondern eine Landwirtschaft, die regional**
481 **verankert ist und von den Landwirten und ihren Familien vor Ort**
482 **getragen wird.**

483 **Für uns ist wichtig, dass unsere Landwirtschaft gut mit den**
484 **natürlichen Lebensgrundlagen umgeht. Das gilt für die**
485 **konventionellen wie den Ökolandbau gleichermaßen. Deshalb**
486 **fördern wir in besonderem Maße umweltfreundliche**
487 **Anbaumethoden. Wir befürworten die Schaffung von**
488 **Demonstrationsbetrieben. Auf ihnen soll gezeigt werden, wie ganz**
489 **normale Landwirtschaftsbetriebe Naturschutzmaßnahmen, wie z. B.**
490 **die Schaffung von Lebensräumen für Feldlerchen und Bienen, so**
491 **einsetzen können, dass die Artenvielfalt ohne wirtschaftliche**
492 **Nachteile erhöht wird. Die Ergebnisse soll Deutschland in die**
493 **Diskussion um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Europa**
494 **einbringen. Wir arbeiten auch daran, die notwendige Düngung und**
495 **den Pflanzenschutz so zu gestalten, dass die Bodenfruchtbarkeit**
496 **erhalten und das Grundwasser geschützt bleibt. Wir setzen auf die**
497 **genaue Analyse vor Ort und den Einsatz modernster Technik, damit**
498 **die Pflanzen punktgenau und damit umweltfreundlich versorgt**
499 **werden.**

500 **Mit Boden darf nicht spekuliert werden. Wir setzen uns für eine**
501 **breite Streuung des Bodeneigentums in der Hand von Landwirten**
502 **und Privatpersonen ein, denn Eigentum ist die beste Voraussetzung**
503 **für den verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen und ein**
504 **Grundpfeiler der Nachhaltigkeit.**

Zur Ziffer 27 gehören die Anträge E 96 bis E 106

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 96 und E 98 bis E 106 in folgender Fassung anzunehmen:

27.
Die CDU macht eine Landwirtschaftspolitik, die Ökonomie und Ökologie in Einklang bringt. Unser Leitbild ist eine an der guten fachlichen Praxis orientierte bäuerliche Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel für eine gesunde Ernährung und wertvolle Rohstoffe erzeugt, die nachhaltig wirtschaftet und Tier- und Umweltschutz achtet. Wir wollen keine anonyme, industrielle Agrarproduktion, sondern eine Landwirtschaft, die regional verankert ist und von den Landwirten und ihren Familien vor Ort getragen wird.

Für uns ist wichtig, dass unsere Landwirtschaft gut mit den natürlichen Lebensgrundlagen umgeht. Das gilt für die konventionellen wie den Ökolandbau gleichermaßen. Deshalb fördern wir in besonderem Maße umweltfreundliche Anbaumethoden. Wir befürworten die Schaffung von Demonstrationsbetrieben. Auf ihnen soll gezeigt werden, wie auch konventionelle Landwirtschaftsbetriebe Naturschutzmaßnahmen, wie z. B. die Schaffung von Lebensräumen für Feldlerchen und Bienen, so einsetzen können, dass die Artenvielfalt ohne wirtschaftliche Nachteile erhöht wird. Die Ergebnisse soll Deutschland in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Europa einbringen. Bei der Düngung und beim Pflanzenschutz sind eine bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und des Artenschutzes sowie der Schutz der Gewässer und des Grundwassers in Einklang zu bringen. Wir setzen auf die genaue Analyse vor Ort und den Einsatz modernster Technik, damit die Pflanzen punktgenau und damit umweltfreundlich versorgt werden.

Boden als Acker und Grünland ist ein schützenswertes Gut. Wir wollen ein Fortschreiten der Flächenverknappung verhindern. Bevor Fläche neu versiegelt wird, müssen nicht mehr gebrauchte bebaute Flächen entweder neu bebaut oder entsiegelt werden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich als Ersatz für Eingriffe muss möglichst flächenneutral gestaltet

werden. Dafür gibt es schon viele bewährte und intelligente produktionsintegrierte Maßnahmen. Entscheidend ist die ökologische Qualität und nicht die Quantität.

Wir wollen eine breite Streuung des Bodeneigentums und setzen uns für den Schutz des Bodeneigentums in der Hand von Landwirten und Privatpersonen ein. Mit Boden darf nicht spekuliert werden. Landwirte als Eigentümer sind die besten Garanten für schonende Bewirtschaftung der Ressourcen.

Die Land- und Forstwirtschaft wie auch Jäger und Fischer sollten die Chance nutzen, ihr Tun stärker der Bevölkerung zu erklären und zur Umweltbildung und Sensibilisierung für den Wert unserer Kulturlandschaft, der Biodiversität und unserer Lebensmittel beizutragen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 97 an den Bundesfachausschuss Landwirtschaft und ländlicher Raum zu überweisen.

Antrag Nr. E 97 - LV Brandenburg

Ziffer 27, Zeile 482

Nach

„Wir wollen keine anonyme, industrielle Agrarproduktion, sondern eine Landwirtschaft, die regional verankert ist und von den Landwirten und ihren Familien vor Ort getragen wird.“

füge ein

„Damit die ortsansässigen und bäuerlichen Familienbetriebe sich gegen Preis- und Ertragsschwankungen besser absichern können, setzen wir uns für die Einführung einer steuerlichen Risikorücklagenbildung für die Landwirte ein.“

Antrag Nr. E 98 - LV Saar

Ziffer 27, Zeile 477

Ändere

„Unser Leitbild ist die bäuerliche Landwirtschaft...“

in

Unser Leitbild ist eine an der guten fachlichen Praxis orientierte Landwirtschaft...“

Antrag Nr. E 99 - LV Saar

Ziffer 27, Zeile 504

Füge Absatz an

„Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft haben auch die Aufgabe, zur Umweltbildung der Bevölkerung und zur Sensibilisierung für den Wert der Biodiversität unserer Kulturlandschaft beizutragen. Etwa im Rahmen des „Nationalen Naturerbes“ wollen wir die nachhaltige Nutzung von Wald, Offenland und Wild zu Erhalt und Förderung der Biodiversität stärker betonen. Dadurch wollen wir Menschen, die in ihrem Lebensumfeld keinen Kontakt mehr zu Jagd, Fischerei oder Landwirtschaft haben, besser für den Wert von Natur und Lebensmitteln sensibilisieren.“

Antrag Nr. E 100 - KV Hochsauerland

Ziffer 27, Zeilen 500 bis 504

Ändere

„Mit Boden darf nicht spekuliert werden. Wir setzen uns für eine breite Streuung des Bodeneigentums in der Hand von Landwirten und Privatpersonen ein, denn Eigentum ist die beste Voraussetzung für den verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen und ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeit.“

in

„Wir setzen uns für den Schutz des Bodeneigentums in der Hand von Landwirten und Privatpersonen und so auch vor Spekulanten ein. Landwirte als Eigentümer sind die besten Garanten für schonende Bewirtschaftung der Ressourcen sowie für die Produktion hochwertigster Nahrungsmittel.“

Antrag Nr. E 101 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 27, Zeilen 494 bis 496

Ändere

„Wir arbeiten auch daran, die notwendige Düngung und den Pflanzenschutz so zu gestalten, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten und das Grundwasser geschützt bleibt.“

in

„Durch den verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln wird die Bodenfruchtbarkeit erhalten bzw. erhöht und das Grundwasser geschützt.“

Antrag Nr. E 102 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 27, Zeilen 488 bis 489

Streiche „ganz normale“

Antrag Nr. E 103 - KV Magdeburg

Ziffer 27, Zeile 489

Ändere „ganz normale“

in „auch konventionelle“

Antrag Nr. E 104 - KV Münster

Ziffer 27, Zeile 499

Nach

„...werden.“

füge ein:

„Boden als Acker und Grünland (Landwirtschaftliche Nutzfläche) ist ein schützenswertes Gut. Er ist nicht nur der begrenzende Moment der Landwirtschaftlichen Betriebe, sondern er sichert die Lebensmittelversorgung der gesamten Bevölkerung. Wir wollen intensiv alle möglichen Ansätze verfolgen, die ein Fortschreiten der Flächenverknappung verhindern. Dabei bedenken wir neben der Prämisse, nur verantwortlich als letzte nachweisliche Möglichkeit, Fläche neu zu versiegeln, besonders auch an den Aspekt, brachliegende bebaute Fläche zu recyceln und entweder neuer Bebauung oder der Natur zuzuführen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, beim erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz von Eingriffen flächenneutral vorzugehen. So gibt es schon viel bewährte, intelligente Methoden wie produktionsintegrierte Maßnahmen auch unter Einbindung von Naturschutzstiftungen die unsere Unterstützung brauchen. Die ökologische Qualität muss stimmen. Plumpe Quantität können wir uns nicht leisten.“

Antrag Nr. E 105 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 27, Zeilen 478 bis 479

Ändere

„...bäuerliche Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel die nachhaltig wirtschaftet und Tier- und Umweltschutz achtet...“

in

„...bäuerliche Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel für eine gesunde Ernährung und wertvolle Rohstoffe erzeugt, die nachhaltig wirtschaftet sowie Tier- und Umweltschutz achtet...“

Antrag Nr. E 106 - BFA Bundesfachausschuss Landwirtschaft und ländlicher Raum

Ziffer 27, Zeilen 494 bis 496

Ändere

„Wir arbeiten auch daran, die notwendige Düngung und den Pflanzenschutz so auszugestalten, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten und das Grundwasser geschützt bleibt.“

in

„Bei der Düngung und beim Pflanzenschutz sind eine bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und des Artenschutzes sowie den Schutz der Gewässer und des Grundwassers in Einklang zu bringen.“

Antrag Nr. E 107 - Bundesvorstand

505 **28.**
 506 **Der gute Umgang mit den Tieren ist für uns zentral.**
 507 **Tierschutzvergehen müssen mit aller Härte bestraft werden. Wir**
 508 **wollen, dass die Tierhaltung stetig weiterentwickelt wird. Dabei**
 509 **unterstützen wir die Tierwohlinitiative der Bundesregierung. An**
 510 **erster Stelle stehen für uns Eigenverantwortung, Sachkunde und**
 511 **gute fachliche Praxis der Landwirte. So setzen wir zunächst auf**
 512 **freiwillige Selbstverpflichtungen zum Ausstieg aus heute noch**
 513 **üblichen Methoden, wie dem Kürzen von Schnäbeln und**
 514 **Ringelschwänzen. Wenn die Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich**
 515 **sein sollten, wird es allerdings ordnungsrechtliche Maßnahmen**
 516 **geben müssen.**

517 **In der EU wollen wir einheitliche und höhere Tierschutzstandards**
 518 **erreichen und die Verankerung in internationalen Abkommen. Unser**
 519 **Ziel ist mehr Tierschutz und kein Export von Tierleid durch**
 520 **Abwanderung ins Ausland.**

521 **Wir werden zudem einen ethisch und wissenschaftlich fundierten**
 522 **Diskurs über tiergerechte Haltung mit der Landwirtschaft und der**
 523 **Gesellschaft führen und möglichst konkrete Kriterien für vertretbare**
 524 **und akzeptierte Tierhaltung herausarbeiten.**

Zur Ziffer 28 gehören die Anträge E 107 bis E 117

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 107 bis E 117 in folgender Fassung anzunehmen:

28.
 Der gute Umgang mit den Tieren ist für uns zentral. Tierschutzvergehen müssen mit aller Härte bestraft werden. Wir wollen, dass die Tierhaltung stetig weiterentwickelt wird. Dabei unterstützen wir die Tierwohlinitiative der Bundesregierung und begrüßen die Initiativen der Wirtschaft und von Verbänden, wie z. B. die Tierwohlinitiative des Deutschen Bauernverbandes oder das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes. An erster Stelle stehen für uns Eigenverantwortung, Sachkunde und gute fachliche Praxis der Landwirte. Unser Ziel ist, möglichst schnell wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Wege zum Ausstieg aus heute noch üblichen Methoden, wie dem Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen, zu finden und die Haltungsverfahren weiter zu verbessern. Dafür ist eine intensive Forschung und wissenschaftliche Begleitung sowie die Förderung tiergerechter Ställe unabdingbar. Auf diese Weise sollen dem Tierwohl dienende und gleichzeitig von den Tierhaltern leistbare Haltungsbedingungen etabliert werden. Wir setzen dabei zunächst auf freiwillige Selbstverpflichtungen. Wenn es zukünftig keine Fortschritte gibt, werden weitergehende Maßnahmen zu prüfen sein.

In der EU wollen wir einheitliche und höhere Tierschutzstandards erreichen und die Verankerung in internationalen Abkommen. Unser Ziel ist mehr Tierschutz und kein Export von Tierleid durch Abwanderung ins Ausland.

Wir werden zudem einen Diskurs über Tierhaltung mit der Landwirtschaft und der Gesellschaft

führen und dabei Wirtschaft/Handel, Wissenschaft, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen einbeziehen. Dabei sollen möglichst konkrete Kriterien für eine wirtschaftlich tragfähige, verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung herausarbeitet werden.

Antrag Nr. E 108 - KV Cloppenburg

Ziffer 28, Zeilen 511 bis 516

Ändere

„So setzen wir zunächst auf freiwillige Selbstverpflichtungen zum Ausstieg aus heute noch üblichen Methoden, wie dem Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen. Wenn die Selbst-verpflichtungen nicht erfolgreich sein sollten, wird es allerdings ordnungsrechtliche Maßnahmen geben müssen.“

in

„Ein verfrühtes Verbot von Eingriffen am Tier ohne fundierte wissenschaftliche Alternativen lehnen wir ab. Unser Ziel ist, kurz- und mittelfristig wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Wege zu finden, um die Durchführung schmerzhafter Eingriffe an Tieren zu beenden. Auf diese Weise sollen gesellschaftlich akzeptierte, das Tierwohl fördernde und gleichzeitig vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen etabliert werden. Die Agrarinvestitions-fördermittel sind aufzustocken, um die Tierhalter bei der Modernisierung von Altanlagen hin zu mehr Tierwohl zu unterstützen.“

Antrag Nr. E 109 - KV Fulda

Ziffer 28, Zeile 511

Ändere „zunächst“

in „generell“

Antrag Nr. E 110 - KV Fulda

Ziffer 28, Zeile 514 – 516

Streiche ersatzlos

„Wenn die Selbstverpflichtung nicht erfolgreich ...geben müssen.“

Antrag Nr. E 111 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 28, Zeilen 511 bis 516

Ändere

„So setzen wir zunächst auf freiwillige Selbstverpflichtungen zum Ausstieg aus heute noch üblichen Methoden, wie dem Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen. Wenn die Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sein sollten, wird es allerdings ordnungsrechtliche Maßnahmen geben müssen.“

in

„Zusätzlich unterstützen wird die Landwirtschaft durch Forschung beim Ausstieg aus heute noch notwendigen Methoden wie dem Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen.“

Antrag Nr. E 112 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 28, Zeilen 521 bis 524

Ändere

„Wir werden zudem einen ethisch und wissenschaftlich fundierten Diskurs über tiergerechte Haltung mit der Landwirtschaft und der Gesellschaft führen und möglichst konkrete Kriterien für vertretbare und akzeptierte Tierhaltung herausarbeiten.“

in

„Wir werden zudem einen ethisch und wissenschaftlich fundierten Diskurs über tiergerechte Haltung mit der Landwirtschaft und der Gesellschaft führen. Ziel ist möglichst konkrete Kriterien für vertretbare und akzeptierte Tierhaltung herauszuarbeiten und gute Arbeitsbedingungen sowie wirtschaftlichen Erfolg sicherzustellen.“

Antrag Nr. E 113 - KV Münster

Ziffer 28, Zeile 509

Nach „Bundesregierung“

füge ein

„und die Initiative Tierwohl der Landwirtschaft“

Antrag Nr. E 114 - KV Münster

Ziffer 28, Zeilen 511 bis 516

Ändere

„So setzen wir zunächst auf freiwillige Selbstverpflichtungen zum Ausstieg aus heute noch üblichen Methoden, wie dem Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen. Wenn die Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sein sollten, wird es allerdings ordnungsrechtliche Maßnahmen geben müssen.“

in

„So setzen wir auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte, Handlungsmaßnahmen zu verbessern und Alternativen für die nicht curativen Eingriffe am Tier zu suchen und umzusetzen. Dafür ist eine intensive Forschung

und wissenschaftliche Begleitung der Landwirtschaft unabdingbar.
Veränderungsmaßnahmen aus rein ideologischen Gründen lehnen wir ab.“

Antrag Nr. E 115 - KV Vechta

Ziffer 28, Zeilen 511 bis 516

Ändere

„So setzen wir zunächst auf freiwillige Selbstverpflichtungen zum Ausstieg aus heute noch üblichen Methoden, wie dem Kürzen von Schnäbeln und Ringelschwänzen. Wenn die Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sein sollten, wird es allerdings ordnungsrechtliche Maßnahmen geben müssen.

in

„Ein verfrühtes Verbot von Eingriffen am Tier ohne fundierte wissenschaftliche Alternativen lehnen wir ab.

Unser Ziel ist, kurz- und mittelfristig wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Wege zu finden, um die Durchführung schmerzhafter Eingriffe an Tieren zu beenden. Auf diese Weise sollen gesellschaftlich akzeptierte, das Tierwohl fördernde und gleichzeitig vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen etabliert werden.

Die Agrarinvestitionsfördermittel sind aufzustocken, um die Tierhalter bei der Modernisierung von Altanlagen hin zu mehr Tierwohl zu unterstützen.“

Antrag Nr. E 116 - BFA Bundesfachausschuss Landwirtschaft und ländlicher Raum

Ziffer 28, Zeilen 514 bis 516

Ändere

„Wenn die Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sein sollten, wird es allerdings ordnungsrechtliche Maßnahmen geben müssen.“

in

„Wenn es zukünftig keine Fortschritte gibt, werden weitergehende Maßnahmen zu prüfen sein.“

Antrag Nr. E 117 - BFA Bundesfachausschuss Landwirtschaft und ländlicher Raum

Ziffer 28, Zeilen 521 bis 524

Ändere

„Wir werden zudem einen ethisch und wissenschaftlich fundierten Diskurs über tiergerechte Haltung mit der Landwirtschaft und der Gesellschaft führen und möglichst konkrete Kriterien für vertretbare und akzeptierte Tierhaltung herausarbeiten.“

in

„Wir werden zudem einen Diskurs über Tierhaltung mit der Landwirtschaft und der Gesellschaft führen und dabei Wirtschaft/Handel, Wissenschaft, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen einbeziehen. Dabei sollen möglichst konkrete Kriterien für eine wirtschaftlich tragfähige, verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung herausarbeitet werden.“

Antrag Nr. E 118 - Bundesvorstand

525 **29.**
526 **Nachhaltig wirtschaften – Share Economy, Teilen und Tauschen**
527 **Das Teilen oder die gemeinschaftliche Nutzung von Produkten,**
528 **Dienstleistungen, Räumlichkeiten und Wissen wird schon lange**
529 **praktiziert – sei es beim Verleihen von Werkzeugen im**
530 **Bekanntenkreis oder den Maschinenringen in der Landwirtschaft.**
531 **Dadurch können begrenzte Ressourcen optimal genutzt und mehr**
532 **Menschen zugänglich gemacht werden. Gelebt wurde die Ökonomie**
533 **des Teilens und Tauschens jedoch vor allem zwischen Personen,**
534 **die sich kennen: in der Familie, im Bekanntenkreis oder in der**
535 **Nachbarschaft. Die Digitalisierung erleichtert den Trend vom**
536 **Eigentum zur Nutzung, denn das Internet macht das**
537 **Zusammentreffen von Anbietern und Nachfragern so leicht wie nie**
538 **zuvor.**

539 **Carsharing oder Unterkunftsbörsen sind Modelle, die von vielen**
540 **Menschen genutzt werden. Auch Plattformen zur Vermittlung von**
541 **Mitfahrgelegenheiten oder Zeitbörsen können sehr hilfreich sein.**
542 **Das gilt z. B. für ältere Menschen in dünner besiedelten Gebieten**
543 **oder Familien, die eine Kinderbetreuung zur Überbrückung von**
544 **Engpässen suchen.**

Antrag Nr. E 119 - Bundesvorstand

545 **30.**
546 **Die CDU begrüßt eine Entwicklung, die einen verantwortungsvollen**
547 **und nachhaltigen Umgang mit Gütern und Dienstleistungen**
548 **ermöglicht. Wir wollen Rahmenbedingungen, insbesondere**
549 **Qualitätsstandards, schaffen und Besteuerungs- und**
550 **Haftungsfragen klären. So erhalten Anbieter und Nutzer die**
551 **notwendige Rechtssicherheit und es kann ein fairer Wettbewerb**
552 **zwischen den unterschiedlichen Anbietern und Modellen stattfinden.**
553 **Prekäre Arbeit und Scheinselbstständigkeit bei schlechter**
554 **Bezahlung und unfairer Konkurrenz können nicht das Ziel sein.**
555 **Gemeinnützige Initiativen und Nachbarschaftshilfen müssen**
556 **steuerfrei bleiben.**

557 **Auch sollen die Umweltwirkungen im Rahmen von**
558 **Begleitforschungsprojekten zur Markteinführung stärker untersucht**
559 **werden. Beispielsweise geht es dabei um die Analyse der**
560 **Auswirkungen von Carsharing auf die Verkehrssituation in den**
561 **Innenstädten. Sinken die Zahl der Fahrzeuge, die Abgasbelastung**
562 **und der Verkehrslärm durch Carsharing tatsächlich, oder steigt der**

Zur Ziffer 29 gehört der Antrag E 118

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 118 anzunehmen.

Zur Ziffer 30 gehört der Antrag E 119

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 119 anzunehmen.

- 563 **Autoverkehr im Gegenteil noch an und werden für die**
564 **Gemeinschaftsautos sogar noch zusätzliche Stellplätze benötigt?**

Antrag Nr. E 120 - Bundesvorstand

- 565 **31.**
566 **Nachhaltig wirtschaften – ökologische Nachhaltigkeit als**
567 **Wettbewerbsvorteil**
568 **Der konsequente umweltpolitische Weg hat zu einer wichtigen**
569 **neuen Branche am Technologiestandort Deutschland geführt. Die**
570 **deutsche Umweltwirtschaft ist heute international führend.**
571 **Forschung und Entwicklung für neue Umwelttechnologien sind Teil**
572 **der deutschen Hightech Strategie und führen dazu, dass deutsche**
573 **Produkte und Knowhow weltweit nachgefragt werden.**
- 574 **Wir sehen Deutschlands Chancen in einer nachhaltigen und**
575 **international wettbewerbsfähigen Wirtschaft, deren Kern auch**
576 **weiterhin eine moderne, industrielle Produktion ist. Wir wollen eine**
577 **Wirtschaft, die Vorreiter bei nachhaltigen Produkten, intelligenten**
578 **Lösungen und Strategien zur Verbesserung bestehender**
579 **Produktionsprozesse ist. Wenn Deutschland eine Führungsrolle in**
580 **der kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Entwicklung**
581 **übernimmt, kann Nachhaltigkeit zum entscheidenden**
582 **Wettbewerbsvorteil werden.**

Zur Ziffer 31 gehört der Antrag E 120

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 120 anzunehmen.

Antrag Nr. E 121 - Bundesvorstand

- 583 **32.**
584 **III. Bildung und Forschung**
- 585 **Bildung ist eine Grundvoraussetzung für Lebensqualität und**
586 **Nachhaltigkeit. Sie eröffnet Wege zu beruflichem Erfolg,**
587 **persönlicher Entfaltung und gesellschaftlicher Teilhabe. Wissen**
588 **ermöglicht dem Einzelnen, ökonomische, ökologische und soziale**
589 **Zusammenhänge zu erkennen und nachhaltig zu handeln.**
590 **Persönlichkeitsbildung, Orientierungswissen und**
591 **Informationskompetenz sind zentral. Deshalb bedarf es zusätzlicher**
592 **Anstrengungen in der Spanne von frühkindlicher Bildung bis zum**
593 **lebenslangen Lernen.**
- 594 **Gleichzeitig sind Forschung und Innovation die Basis für**
595 **qualitatives Wachstum, den Erhalt einer intakten Umwelt, die**
596 **Beherrschung von Krankheiten und eine umweltfreundliche**
597 **Mobilität und Energie.**
- 598 **Die CDU hat die Mittel für Bildung und Forschung seit der**
599 **Übernahme der Bundesregierung immer weiter erhöht, die nationale**
600 **Qualifizierungsinitiative und die Hightech-Strategie gestartet. Wir**
601 **halten daran fest, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und**
602 **Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandprodukts zu steigern.**

Zur Ziffer 32 gehört der Antrag E 121

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 121 anzunehmen.

Antrag Nr. E 122 - Bundesvorstand

603 **33.**
 604 **Gutes Leben – Bildung für nachhaltige Entwicklung und**
 605 **Lebensqualität**
 606 **Wir unterstützen das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige**
 607 **Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit soll zum**
 608 **Thema in allen Bildungswegen und -einrichtungen werden. Wenn**
 609 **wir erreichen, dass Auszubildende in Handwerksberufen Techniken**
 610 **erlernen, um Wohnhäuser möglichst energie- und wassersparend zu**
 611 **bauen, und Ingenieuren im Studium die ressourcenschonende**
 612 **Konstruktion von Autos, Maschinen und Informationstechnik**
 613 **vermittelt wird, dann haben wir ein wichtiges Ziel auf dem Weg in**
 614 **eine nachhaltige Gesellschaft erreicht. Zudem werden wir den**
 615 **Ausbau von Forschung und Lehre der Hochschulen an den**
 616 **Schnittstellen von Lebensqualität, Verbraucher- und Naturschutz**
 617 **fördern. Für uns als CDU gehört zur nachhaltigen Bildung zwingend**
 618 **die Vermittlung ethischer Werte, wie Achtung vor der Schöpfung,**
 619 **Respekt vor Mitmenschen, Hilfsbereitschaft und Gerechtigkeit sowie**
 620 **Eigenverantwortung.**

Zur Ziffer 33 gehören die Anträge E 122 bis E 124

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 122 und E 123 in folgender Fassung anzunehmen:

33.
 Gutes Leben – Bildung für nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität
 Wir unterstützen das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit soll zum Thema in allen Bildungswegen und -einrichtungen werden. Wenn wir erreichen, dass Auszubildende in Handwerksberufen Techniken erlernen, um Wohnhäuser möglichst energie- und wassersparend zu bauen, und Ingenieuren im Studium die ressourcenschonende Konstruktion von Autos, Maschinen und Informationstechnik vermittelt wird, dann haben wir ein wichtiges Ziel auf dem Weg in eine nachhaltige Gesellschaft erreicht. Zudem werden wir den Ausbau von Forschung und Lehre der Hochschulen an den Schnittstellen von Lebensqualität, Verbraucher- und Naturschutz fördern. Für uns als CDU gehört zur nachhaltigen Bildung zwingend die Vermittlung ethischer Werte, wie Achtung vor der Schöpfung, Respekt vor Mitmenschen, Hilfsbereitschaft und Gerechtigkeit sowie Eigenverantwortung. Zudem muss die Notwendigkeit des Ausgleichs von Ökonomie, Ökologie und Sozialem dargelegt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 124 abzulehnen.

Antrag Nr. E 123 - KV Hochsauerland

Ziffer 33, Zeile 620

Füge an

„Auch hier werden wir an unseren Grundsatzbeschlüssen, die Ausgewogenheit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu verbessern festhalten.“

Antrag Nr. E 124 - KV Köln

Ziffer 33, Zeilen 606 bis 614

Streiche ersatzlos

„Wir unterstützen das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ... Ziel auf dem Weg in eine nachhaltige Gesellschaft erreicht.“

Antrag Nr. E 125 - Bundesvorstand

621 **34.**
622 **Gutes Leben – Innovationszentrum Deutschland für Nachhaltigkeit**
623 **und Lebensqualität**
624 **Unser Ziel ist, dass Deutschland zum Innovationszentrum für**
625 **Nachhaltigkeit und Lebensqualität wird. Wir fördern die Entwicklung**
626 **nachhaltiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in Hightech-**
627 **Qualität. Industrie und Landwirtschaft sollen noch**
628 **ressourcenschonender, umweltfreundlicher und sozialverträglicher**
629 **werden. Ein wichtiges Vorhaben ist, zu einer bio-basierten Industrie**
630 **(Bioökonomie) zu kommen, die nachwachsende Grundstoffe nutzt.**
631 **Wir wollen Bioenergie aus Abfällen und Nebenprodukten erzeugen**
632 **statt aus Nahrungspflanzen. Unsere Vision ist, dass aus dem**
633 **Klimagas CO2 ein wertvoller und umweltfreundlicher Rohstoff zur**
634 **Herstellung von Kraftstoffen und Produkten wird. Auch verstärken**
635 **wir die Forschung für eine saubere Energieerzeugung. Deutschland**
636 **soll zum Silicon Valley für Speichertechnologien und**
637 **Energieeffizienz werden.**

Zur Ziffer 34 gehört der Antrag E 125

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 125 anzunehmen.

Antrag Nr. E 126 - Bundesvorstand

638 **35.**
639 **Gutes Leben – Forschung für Nachhaltigkeit und Lebensqualität**
640 **Unsere Forschungspolitik ist auf ein gutes Leben ausgerichtet. Wir**
641 **wollen Konzepte entwickeln für die nachhaltige und klimaneutrale**
642 **Gestaltung von Städten und Regionen. Mit unserer**
643 **Verkehrsforschung machen wir Mobilität noch umweltfreundlicher**
644 **und sicherer. Die Entwicklung des selbstfahrenden Autos wird den**
645 **Menschen auch mehr Zeitwohlstand bringen. Die**
646 **Sicherheitsforschung dient dem Frieden, der Abwehr von**
647 **Cyberangriffen und dem Schutz der Menschen vor terroristischen**
648 **Anschlägen und organisierter Kriminalität.**

649 **Wir werden die medizinische Forschung weiter vorantreiben. Wir**
650 **nehmen nicht hin, dass es in Teilen der Welt Epidemien gibt, die mit**
651 **der Entwicklung neuer Impfstoffe und Medikamente beherrschbar**
652 **wären.**

653 **Auch die Wirtschaftswissenschaften müssen sich stärker an**
654 **Nachhaltigkeit ausrichten. Deshalb werden wir die Forschung zu**
655 **alternativen Wirtschaftsformen und zu immateriellem Wohlstand**
656 **verstärken. Uns geht es darum, das Wissen über die Transformation**
657 **zu mehr Nachhaltigkeit und Lebensqualität zu verbreitern. Dazu**
658 **gehört es, ingenieur- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse**
659 **immer stärker mit kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung**
660 **zu verknüpfen und auch die Verbraucherwissenschaften als**
661 **grundlegendes Forschungsfeld auszubauen.**

Zur Ziffer 35 gehört der Antrag E 126

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 126 anzunehmen.

Antrag Nr. E 127 - Bundesvorstand

662 36.
663 IV. **Nachhaltigkeit und Lebensqualität international**

664 **Die Welt steht vor der Frage der Belastbarkeit des Planeten. Wenn**
665 **wir weiter so wirtschaften wie bisher, bräuchten wir zweieinhalb**
666 **Erden. Auch das große Ziel einer Welt ohne Hunger und mit einem**
667 **Leben in Würde für alle haben wir längst noch nicht erreicht. Die**
668 **Zahl der fragilen Staaten nimmt zu, Konflikte und kriegerische**
669 **Auseinandersetzungen haben auch vielfältige Auswirkungen auf**
670 **Europa. Immer sichtbarer werden die Auswirkungen des**
671 **Klimawandels. Weltweit sind weit mehr als 50 Millionen Menschen**
672 **auf der Flucht. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Sicherheit,**
673 **Umweltschutz, Entwicklung und Migration. Auch tragen wir mit**
674 **unserem Lebensstil dazu bei, dass Menschen in ihren**
675 **Heimatländern keine menschenwürdige Arbeit finden und die Natur**
676 **übernutzt wird.**

Zur Ziffer 36 gehören die Anträge E 127 bis E 130

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 127 bis E 130 in folgender Fassung anzunehmen:

36.
IV. **Nachhaltigkeit und Lebensqualität international**

In den vergangenen Jahren haben sich die Lebensbedingungen für Hunderte von Millionen Menschen auf der Erde deutlich verbessert und die Zahl der Armen hat erheblich abgenommen. Aber das große Ziel einer Welt ohne Hunger und Armut und mit einem Leben in Würde für alle haben wir längst noch nicht erreicht. Immer mehr in den Blick drängt zudem die Frage der Belastbarkeit unseres Planeten. Wenn wir weiter so wirtschaften wie bisher, bräuchten wir zweieinhalb Erden. Die Zahl der fragilen Staaten nimmt zu, Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen haben auch vielfältige Auswirkungen auf Europa, wie die aktuelle Flüchtlingskrise zeigt. Immer sichtbarer werden die Auswirkungen des Klimawandels. Weltweit sind weit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Sicherheit, Umweltschutz, Entwicklung und Migration. Auch wir tragen mit unserem Lebensstil dazu bei, dass Menschen in ihren Heimatländern keine menschenwürdige Arbeit finden und die Natur dort übernutzt wird.

Antrag Nr. E 128 - LV Saar

Ziffer 36, Zeilen 664 bis 667

Ändere

„Die Welt steht vor der Frage ... längst noch nicht erreicht.“

in

„Bei der Kritik an der Globalisierung gerät leicht aus dem Blick, dass sich in den vergangenen Jahren die Lebensbedingungen für Hunderte von Millionen Menschen auf der Erde deutlich verbessert und die Zahl der Armen erheblich abgenommen hat. Aber das große Ziel einer Welt ohne Hunger und Armut und mit einem Leben in Würde für alle haben wir längst noch nicht erreicht. Immer mehr in den Blick drängt zudem die Frage der Belastbarkeit des Planeten Erde. Wenn wir weiter so wirtschaften wie bisher, bräuchten wir zweieinhalb Erden.“

Antrag Nr. E 129 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 36, Zeile 670

Nach

„...Auswirkungen auf Europa“

füge ein

„wie die aktuelle Flüchtlingskrise zeigt.“

Antrag Nr. E 130 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 36, Zeilen 673 bis 676

Ändere

„Auch tragen wir mit unserem Lebensstil dazu bei, dass Menschen in ihren Heimatländern keine menschenwürdige Arbeit finden und die Natur übernutzt wird.“

in

„Auch wir tragen mit unserem Lebensstil dazu bei, dass Menschen in ihren Heimatländern keine menschenwürdige Arbeit finden und die Natur dort übernutzt wird.“

Antrag Nr. E 131 - Bundesvorstand

677 **37.**
 678 **Nachhaltige Entwicklung –Menschenrechte, Demokratie und**
 679 **Bewahrung der Schöpfung**
 680 **Wir sind der Auffassung, dass Nachhaltigkeit einen wesentlichen**
 681 **Teil zur Lösung beisteuern kann. Die Ökologische und Soziale**
 682 **Marktwirtschaft ist das Ordnungsprinzip für eine nachhaltige**
 683 **Entwicklung. Sie muss zum internationalen Leitmotiv werden. Sie**
 684 **gründet auf sozialer Verantwortung, ökologischem Gleichgewicht**
 685 **und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Zusätzlich muss politische**
 686 **Teilhabe eingefordert werden, die insbesondere für Frauen in vielen**
 687 **Ländern noch keine Selbstverständlichkeit ist. Handlungsleitend**
 688 **sind für unsere Entwicklungspolitik Menschenrechte, Frieden,**
 689 **Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wir wollen das**
 690 **Recht auf Eigentum durchsetzen und die Bekämpfung der**
 691 **Korruption vorantreiben.**

692 **Wichtig ist uns auch die Sicherung der Lebensräume unserer**
 693 **vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Wir setzen uns für den Erhalt der**
 694 **biologischen Vielfalt ein, weil die Arten einen Eigenwert besitzen**
 695 **und zudem äußerst wichtige Ressourcen sind, nicht nur für die**
 696 **Ernährung, sondern auch für die Heilung von Krankheiten und für**
 697 **die Entwicklung innovativer Produkte.**

Zur Ziffer 37 gehören die Anträge E 144 sowie E 131 und E 132

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 131 und E 132 sowie E 144 in folgender Fassung anzunehmen:

37.
 Nachhaltige Entwicklung – Menschenrechte, Demokratie und Bewahrung der Schöpfung
 Wir sind der Auffassung, dass Nachhaltigkeit einen wesentlichen Teil zur Lösung beisteuern kann. Die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ist das Ordnungsprinzip für eine nachhaltige Entwicklung. Sie muss zum internationalen Leitmotiv werden. Sie gründet auf sozialer Verantwortung, ökologischem Gleichgewicht und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Zusätzlich muss politische Teilhabe und Bildung eingefordert werden, die insbesondere für Frauen in vielen Ländern noch keine Selbstverständlichkeit ist. Handlungsleitend sind für unsere Entwicklungspolitik Menschenrechte, Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wir wollen das Recht auf Eigentum durchsetzen und die

Bekämpfung der Korruption vorantreiben.

Wichtig ist uns auch die Sicherung der Lebensräume unserer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Global bedeutsame Vegetationszonen mit ihren Ökosystemen und Habitaten sind nachhaltig zu schützen. Beispiele dafür sind die natürlichen Urwälder des Äquatorgürtels, aber auch die Naturwälder der humiden Breiten wie ebenso die borealen Nadelwälder. Wir setzen uns für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein, weil die Arten einen Eigenwert besitzen und zudem äußerst wichtige Ressourcen sind, nicht nur für die Ernährung, sondern auch für die Heilung von Krankheiten und für die Entwicklung innovativer Produkte.

Antrag Nr. E 144 - LV Saar

Ziffer 41, Zeile 784

Füge an neuer Absatz

„Für besonders vordringlich halten wir es, die Bildungschancen für Mädchen und junge Frauen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Ansatz, um das rasche Wachstum der Bevölkerung in vielen Ländern Afrikas und Asiens zu verlangsamen. Untersuchungen belegen, dass in Ländern, in denen Mädchen eine gute Schulbildung zuteil wird, das Bevölkerungswachstum zurückgeht.“

Antrag Nr. E 132 - Antragskommission

Ziffer 37, Zeile 693

Nach

„...Tier- und Pflanzenwelt.“

füge ein

„Global bedeutsame Vegetationszonen mit ihren Ökosystemen und Habitaten sind nachhaltig zu schützen. Beispiele dafür sind die natürliche Urwälder des Äquatorgürtels, aber auch die Naturwälder der humiden Breiten wie ebenso die borealen Nadelwälder.“

Antrag Nr. E 133 - Bundesvorstand

698 38.
699 Nachhaltige Entwicklung – Deutschland als Vorbild
700 Deutschland genießt in der Welt ein hohes Ansehen. Wir sehen die
701 Rolle unseres Landes als fairer Mittler zwischen unterschiedlichen

Zur Ziffer 38 gehören die Anträge E 133 bis E 135

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 133 bis E 135 in folgender Fassung

702 **Interessen und Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften. Deutschland**
 703 **muss die Frage der Nachhaltigkeit und Themen der weltweiten**
 704 **Entwicklung, wie faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge**
 705 **und die Verhinderung von Antibiotikaresistenzen in internationalen**
 706 **Verhandlungen weiter vorantreiben. Viele Lösungen in Deutschland,**
 707 **wie die Energiewende, die berufliche Bildung und die**
 708 **Aushandlungsprozesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern**
 709 **haben Vorbildcharakter. Ihre Vorteile wollen wir international noch**
 710 **deutlicher machen.**

711 **Auch Städte und Gemeinden können mit kommunalen Know-How-**
 712 **Brücken einen Beitrag leisten. Wir wollen sie dabei motivieren und**
 713 **unterstützen, um Erfahrungen in Ländern der**
 714 **Entwicklungszusammenarbeit schneller und kostengünstiger**
 715 **nutzbar zu machen. Dazu ist insbesondere die Unterstützung der**
 716 **Kommunalaufsicht der Länder notwendig.**

717 **Wir werden das Dreieck Außen-, Sicherheits- und**
 718 **Entwicklungspolitik stärker zusammendenken, denn die Bereiche**
 719 **bedingen einander. Es gibt keine Entwicklung ohne Sicherheit und**
 720 **keine Sicherheit ohne Entwicklung.**

anzunehmen:

38.
 Nachhaltige Entwicklung – Deutschland als Vorbild
 Deutschland genießt in der Welt ein hohes Ansehen. Wir sehen die Rolle unseres Landes als fairer Mittler zwischen unterschiedlichen Interessen und Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften. Deutschland muss die Frage der Nachhaltigkeit und Themen der weltweiten Entwicklung, wie faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge und die Verhinderung von Antibiotikaresistenzen in internationalen Verhandlungen weiter vorantreiben. Viele Lösungen in Deutschland, wie die Energiewende, die berufliche Bildung und die Aushandlungsprozesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben Vorbildcharakter. Ihre Vorteile wollen wir international noch deutlicher machen.

Auch Städte und Gemeinden können mit ihrem kommunalen Know-How einen entwicklungspolitischen Beitrag leisten. Wir wollen sie dabei motivieren und unterstützen, um Erfahrungen in Ländern der Entwicklungszusammenarbeit schneller und kostengünstiger nutzbar zu machen.

Wir werden das Dreieck Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik stärker zusammendenken, denn die Bereiche bedingen einander. Es gibt keine Entwicklung ohne Sicherheit und keine Sicherheit ohne Entwicklung.

Antrag Nr. E 134 - LV Saar

Ziffer 38, Zeile 715

Streiche ersatzlos:

„Dazu ist insbesondere die Unterstützung der Kommunalaufsicht der Länder notwendig.“

Antrag Nr. E 135 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 38, Zeilen 711 bis 712

Ändere

„Auch Städte und Gemeinden können mit kommunalen Know-How-Brücken einen Beitrag leisten.“

in

Auch Städte und Gemeinden können mit ihrem kommunalen Know-How einen entwicklungspolitischen Beitrag leisten und Brücken zwischen den Kulturen bauen.“

Antrag Nr. E 136 - Bundesvorstand

721 **39.**
722 **Nachhaltige Entwicklung – faire und umweltfreundliche Lieferketten**
723 **In der weltweit vernetzten Wirtschaft brauchen wir die nachhaltige**
724 **Gestaltung der Wertschöpfungsketten. Grundlegende Standards**
725 **müssen auf allen Stufen der Produktion eingehalten werden. Es geht**
726 **um Arbeitsschutzvorschriften, Umweltschutz, existenzsichernde**
727 **Löhne und ein Ende der Zwangsarbeit. Dafür tragen Wirtschaft und**
728 **Verbraucher, Zivilgesellschaft, Staaten und internationale**
729 **Organisationen Verantwortung. Politik darf sich nicht aus der**
730 **Verantwortung stehlen, Unternehmen und Verbraucher dürfen nicht**
731 **allein auf die Politik verweisen. Wir wollen, dass bestehende**
732 **internationale Übereinkommen und Regelwerke mit Leben gefüllt,**
733 **mit effektiven Kontrollen und handfesten Sanktionen versehen**
734 **werden.**

735 **Wir werden technische Hilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern**
736 **leisten und auch kleine und mittlere Unternehmen hierzulande in der**
737 **Umsetzung unterstützen. Dabei halten wir Multistakeholder-Ansätze,**
738 **wie das Textilbündnis oder das Kakao-Forum, für zielführend. Wir**
739 **unterstützen die G7-Initiative für einen „Vision Zero Fonds“ zur**
740 **Verhinderung von Arbeitsunfällen. Wichtig ist auch die europäische**
741 **Initiative zum verantwortungsvollen Umgang mit**
742 **„Konfliktmineralien“, die illegal und ohne staatliche Kontrolle in**
743 **Konfliktregionen abgebaut werden. Mit Rohstoffen für unser**
744 **Smartphone und unser Tablet sollen keine Kriege finanziert werden.**
745 **Wir setzen auf verbindliche Selbstverpflichtungen der Firmen, ihre**
746 **Lieferketten zu überprüfen. Dem Mittelstand sichern wir bei der**
747 **Umsetzung Unterstützung zu. Wir begrüßen**
748 **Rohstoffpartnerschaften, die Partnerländer beim Aufbau eigener**
749 **umfassender Wertschöpfungsketten helfen.**

Zur Ziffer 39 gehören die Anträge E 136 bis E 139

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 136, E 137 und E 139 in folgender Fassung anzunehmen:

39.
Nachhaltige Entwicklung – faire und umweltfreundliche Lieferketten
In der weltweit vernetzten Wirtschaft brauchen wir die nachhaltige Gestaltung der Wertschöpfungsketten. Grundlegende Standards müssen auf allen Stufen der Produktion eingehalten werden. Es geht um Arbeitsschutzvorschriften, Umweltschutz, existenzsichernde Löhne und ein Ende der Zwangsarbeit. Dafür tragen Wirtschaft und Verbraucher, Zivilgesellschaft, Staaten und internationale Organisationen Verantwortung. Politik darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen, Unternehmen und Verbraucher dürfen nicht allein auf die Politik verweisen. Wir wollen, dass bestehende internationale Übereinkommen und Regelwerke mit Leben gefüllt, mit effektiven Kontrollen und handfesten Sanktionen versehen werden. Zusätzliche internationale Regeln mit effektiven Durchsetzungsmechanismen müssen im Sozial- und Umweltbereich geschaffen werden.

Wir werden technische Hilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern leisten und auch kleine und mittlere Unternehmen hierzulande in der Umsetzung unterstützen. Dabei halten wir Multistakeholder-Ansätze, wie das Textilbündnis oder das Kakao-Forum, für zielführend. Wir unterstützen die G7-Initiative für einen „Vision Zero Fonds“ zur Verhinderung von Arbeitsunfällen. Wichtig ist auch die europäische Initiative zum verantwortungsvollen Umgang mit „Konfliktmineralien“, die illegal und ohne staatliche Kontrolle in Konfliktregionen abgebaut werden. Mit Rohstoffen für unser Smartphone und unser Tablet sollen keine Kriege finanziert werden. Wir setzen auf verbindliche Selbstverpflichtungen der Firmen, ihre Lieferketten zu überprüfen und diese transparent darzustellen. Dabei sichern wir bei der Umsetzung Unterstützung zu. Wir begrüßen Rohstoffpartnerschaften, die Partnerländern beim

Aufbau eigener umfassender
Wertschöpfungsketten helfen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
E 138 abzulehnen.

Antrag Nr. E 137 - KV Bochum

Ziffer 39, Zeilen 745 bis 747

Ändere

„Wir setzen auf verbindliche Selbstverpflichtungen der Firmen, ihre Lieferketten zu überprüfen. Dem Mittelstand sichern wir bei der Umsetzung Unterstützung zu.“

in

„Wir setzen auf verbindliche Selbstverpflichtungen der Firmen, ihre Lieferketten zu überprüfen und diese transparent darzustellen. Dabei sichern wir bei der Umsetzung Unterstützung zu.“

Antrag Nr. E 138 - KV Fulda

Ziffer 39, Zeile 735

Nach

„Wir werden ...“

füge ein

„dauerhaft ...“

Antrag Nr. E 139 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 39, Zeilen 731 bis 734

Ändere

„Wir wollen, dass bestehende internationale Übereinkommen und Regelwerke mit Leben gefüllt, mit effektiven Kontrollen und handfesten Sanktionen versehen werden.“

in

„Wir wollen, dass bestehende internationale Übereinkommen und Regelwerke mit Leben gefüllt, mit effektiven Anreizen, Kontrollen und nötigenfalls auch wirksamen handfesten Sanktionen versehen werden. Zusätzliche internationale Regeln mit effektiven Durchsetzungsmechanismen müssen im Sozial- und Umweltbereich geschaffen werden.“

Antrag Nr. E 140 - Bundesvorstand

750 **40.**
751 **Nachhaltige Entwicklung – internationalen Klimaschutz**
752 **voranbringen**
753 **Deutschland und Europa sind Vorreiter im Klimaschutz. Unser Ziel**
754 **ist im Laufe dieses Jahrhunderts weltweit ein vollständiges**
755 **Umsteigen auf kohlenstoffreies Wirtschaften. Wir brauchen**
756 **konsequente Schritte, um die Vereinbarung der G7-Staaten in Elmau**
757 **umzusetzen. Hierzu zählt, die Treibhausgase bis 2050 im Vergleich**
758 **zu 2010 gemeinsam mit allen Vertragsparteien der UN-**
759 **Klimaschutzvereinbarung (UNFCCC) im Rahmen einer globalen**
760 **Herangehensweise von 40 bis 70 Prozent zu verringern. Wir wollen**
761 **das System des Emissionshandels wirkungsvoll ausgestalten. Es ist**
762 **als marktwirtschaftliches Instrument für uns vorrangig und wird**
763 **zunehmend auch von außereuropäischen Ländern, wie z. B. China,**
764 **angewandt. Es geht zudem um die Entwicklung von**
765 **Anpassungsmaßnahmen, damit Klimaveränderungen besser**
766 **bewältigt werden können. Deutsche Technologien spielen dabei**
767 **weltweit bereits eine wichtige Rolle, die wir ausbauen möchten. Mit**
768 **Klima- und Energiepartnerschaften wollen wir weitere Mitstreiter**
769 **beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Einsatz von**
770 **Energieeffizienztechnologien und beim Wissensaustausch**
771 **gewinnen. Dabei wollen wir auch über internationale**
772 **Klimaabkommen hinausgehende Ziele vereinbaren.**

Zur Ziffer 40 gehören die Anträge E 140 bis E 142

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 140 bis E 142 in folgender Fassung anzunehmen:

40.
Nachhaltige Entwicklung – internationalen Klimaschutz voranbringen
Deutschland und Europa sind Vorreiter im Klimaschutz. Unser Ziel ist, im Laufe dieses Jahrhunderts weltweit ein vollständiges Umsteigen auf klimaunschädliches Wirtschaften zu erreichen. Wir brauchen konsequente Schritte, um die Vereinbarung der G7-Staaten in Elmau umzusetzen. Unser Ziel bleibt es, bis 2050 die Treibhausgase um ca. 80 Prozent mit Bezug auf 1990 abzusenken und die Weltgemeinschaft von der Notwendigkeit analoger eigener Reduzierungen zu überzeugen. Dabei ist ein konzertiertes Vorgehen aller Vertragsparteien der UN-Klimaschutzvereinbarung (UNFCCC) anzustreben. Wir wollen das System des Emissionshandels wirkungsvoll ausgestalten. Es ist als marktwirtschaftliches Instrument für uns vorrangig und wird zunehmend auch von außereuropäischen Ländern, wie z. B. China, angewandt. Es geht zudem um die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen, damit Klimaveränderungen besser bewältigt werden können. Deutsche Technologien spielen dabei weltweit bereits eine wichtige Rolle, die wir ausbauen möchten. Mit Klima- und Energiepartnerschaften wollen wir weitere Mitstreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Einsatz von Energieeffizienztechnologien und beim Wissensaustausch gewinnen. Dabei wollen wir auch über internationale Klimaabkommen hinausgehende Ziele vereinbaren.

Antrag Nr. E 141 - KV Fulda

Ziffer 40, Zeile 755

Ändere „kohlenstoffreies“

in

„erdölfreies“, „erdgasfreies“ und „kohlefreies“

Antrag Nr. E 142 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 40, Zeilen 753 bis 760

Ändere

„Deutschland und Europa sind Vorreiter im Klimaschutz. Unser Ziel ist im Laufe dieses Jahrhunderts weltweit ein vollständiges Umsteigen auf kohlenstoffreies Wirtschaften. Wir brauchen konsequente Schritte, um die Vereinbarung der G7-Staaten in Elmau umzusetzen. Hierzu zählt, die Treibhausgase bis 2050 im Vergleich zu 2010 mit allen Vertragsparteien der UN-Klimaschutzvereinbarung (UNFCCC) im Rahmen einer globalen Herangehensweise von 40 bis 70 Prozent zu verringern.“

in

„Deutschland und Europa sind Vorreiter im Klimaschutz. Unser Ziel ist, im Laufe dieses Jahrhunderts weltweit ein vollständiges Umsteigen auf klimaunschädliches Wirtschaften zu erreichen. Wir brauchen konsequente Schritte, um die Vereinbarung der G7-Staaten in Elmau umzusetzen. Unser Ziel bleibt es, bis 2050 die Treibhausgase um ca. 80 Prozent mit Bezug auf 1990 abzusenken und die Weltgemeinschaft von der Notwendigkeit analoger eigener Reduzierungen zu überzeugen. Dabei ist ein konzertiertes Vorgehen aller Vertragsparteien der UN-Klimaschutzvereinbarung (UNFCCC) anzustreben.“

Antrag Nr. E 143 - Bundesvorstand

773 **41.**
774 **Nachhaltige Entwicklung – UN-Nachhaltigkeitsziele umsetzen**
775 **Wir begrüßen die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die**
776 **ein menschenwürdiges Leben und den Schutz der natürlichen**
777 **Lebensgrundlagen für alle Länder konkret machen. Dort ist**
778 **festgehalten, wo wir z. B. bei der Bekämpfung von Hunger und**
779 **Armut, bei der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung, bei**
780 **gesundem Leben, Bildung und Umweltschutz bis 2030 stehen**
781 **wollen. In Deutschland werden wir zügig einen Umsetzungsplan**
782 **vorlegen und auch die Entwicklungszusammenarbeit darauf**
783 **ausrichten. Wir setzen uns für einen wirksamen, übergreifenden und**
784 **koordinierten Überprüfungsmechanismus ein.**

Zur Ziffer 41 gehören die Anträge E 143 und E 145

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 143 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 144 bei Ziffer 37 zu behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 145 abzulehnen.

Antrag Nr. E 144 - LV Saar

Ziffer 41, Zeile 784

Füge an neuer Absatz

„Für besonders vordringlich halten wir es, die Bildungschancen für Mädchen und junge Frauen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Ansatz, um das rasche Wachstum der Bevölkerung in vielen Ländern Afrikas und Asiens zu verlangsamen. Untersuchungen belegen, dass in Ländern, in denen Mädchen eine gute Schulbildung zuteil wird, das Bevölkerungswachstum zurückgeht.“

Antrag Nr. E 145 - KV Münster

Ziffer 41, Zeile 783

Nach „ausrichten.“

füge ein

„Wir als CDU sind uns bewusst, dass der Erfolg aller Bemühungen für die nachhaltige Entwicklung, falls Eigentümer und Bewirtschafter betroffen sind, von deren Einbindung abhängig ist.“

Antrag Nr. E 146 - Bundesvorstand

785 **42.**
786 **V. Wohnen und leben in Städten und Regionen**

787 **Ziel der CDU ist es, ein lebendiges städtisches und dörfliches Leben**
788 **zu ermöglichen und damit Heimat zu verwirklichen. Wir bekennen**
789 **uns zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land.**
790 **Die Herausforderungen durch demografischen Wandel,**
791 **Strukturwandel, Digitalisierung, Klimaveränderungen sind überall**
792 **unterschiedlich. Passgenaue und flexible Lösungen können nur vor**
793 **Ort entwickelt werden, Freiräume und Eigenverantwortung sind**
794 **nötig. Deshalb werden wir die kommunale Selbstverwaltung weiter**
795 **stärken, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Kommunen**
796 **verbessern sowie das bürgerschaftliche Engagement der Menschen**
797 **unterstützen, wenn sie ihr Lebensumfeld gestalten. Dabei wollen wir**
798 **die moderne Technik nutzen, um eine leistungsfähige Infrastruktur**
799 **zu erhalten und eine gute Versorgung zu sichern.**

Zur Ziffer 42 gehören die Anträge E 146 und E 147

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 146 und E 147 in folgender Fassung anzunehmen:

42.
V. Wohnen und leben in Städten und Regionen

Ziel der CDU ist es, ein lebendiges städtisches und dörfliches Leben zu ermöglichen und damit Heimat zu verwirklichen. Wir bekennen uns zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land. Die Herausforderungen durch demografischen Wandel, Strukturwandel, Digitalisierung, Klimaveränderungen sind überall unterschiedlich. Passgenaue und flexible Lösungen können nur vor Ort entwickelt werden, Freiräume und Eigenverantwortung sind nötig. Deshalb werden wir die kommunale Selbstverwaltung weiter stärken, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Kommunen verbessern sowie das bürgerschaftliche Engagement der Menschen unterstützen, wenn sie ihr Lebensumfeld gestalten. Die wirtschaftliche Aktivität der Kommunen muss sich dabei auf die Daseinsvorsorge beschränken. Wir wollen die moderne Technik nutzen, um eine leistungsfähige Infrastruktur zu erhalten und eine gute Versorgung zu sichern.

Antrag Nr. E 147 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 42, Zeile 797

Nach

„...Lebensumfeld gestalten.“

füge ein

„Die wirtschaftliche Aktivität der Kommunen muss sich dabei auf die reine Daseinsvorsorge beschränken.“

Antrag Nr. E 148 - Bundesvorstand

800 **43.**
801 **Gutes Leben – nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung**
802 **Die Menschen in Stadt und Land wünschen sich ein attraktives**
803 **Lebensumfeld und kurze Wege. Möglichst nah beieinander oder**
804 **zumindest rasch erreichbar sollen Wohnen, Arbeit,**
805 **Kinderbetreuung, Schule, Einkauf, Dienstleistungen, Verwaltung,**
806 **Natur, Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sein. Wir werden mit**
807 **unserer Raumordnungs- und Stadtentwicklungspolitik diesen**
808 **Bedürfnissen Rechnung tragen. Besonders wichtig sind uns das**
809 **umfassende Miteinander in gemischten Quartieren und die Stärkung**
810 **des Zusammenhalts. Deshalb beinhaltet nachhaltige**
811 **Stadtentwicklung für uns auch die Einrichtung von „Kümmerern“**
812 **durch Kommunen, die gute Nachbarschaft aktivieren und den**
813 **schnellen Kontakt zwischen Bürger und Kommune herstellen. Auch**
814 **die Mehrgenerationenhäuser haben ihre Bewährungsprobe**
815 **bestanden. Deshalb sollen sie langfristig flächendeckend fortgeführt**
816 **werden.**

817 **Die Städtebauförderung werden wir verstärkt zur Gestaltung des**
818 **demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels nutzen und**
819 **innovative Pilotprojekte fördern. Dabei ist die Entwicklung**
820 **energieeffizienter und klimafreundlicher Regionen für uns ein**
821 **Schwerpunkt.**

822 **Wir werden auch die Natur zu einem festen Bestandteil nachhaltiger**
823 **Stadtentwicklungskonzepte machen. Denn lebenswerte Städte und**
824 **Gemeinden brauchen lebendiges Grün. Dabei treiben wir vor allem**
825 **Projekte voran, bei denen engagierte Bürger sich aktiv beteiligen**
826 **können.**

Antrag Nr. E 149 - KV Fulda

Ziffer 43, Zeile 817

Nach „Die Städtebauförderung ...“

füge ein

„und den verstärkten Ausbau von sozialen Wohnungsbauprojekten mit Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen ...“

Antrag Nr. E 150 - Bundesvorstand

827 **44.**

Zur Ziffer 43 gehört der Antrag E 148

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 148 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 149 bei Ziffer 44 zu behandeln.

Zur Ziffer 44 gehören die Anträge E 149 bis E 157

828 **Gutes Leben – lebendige Dorfkerne und Stadtteilzentren**
 829 **Wir wollen intakte und lebendige Dorfkerne und Innenstädte. Sie**
 830 **sollen ein guter Ort des Wohnens, Arbeitens und der**
 831 **Nahversorgung sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der**
 832 **Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung konsequent umgesetzt**
 833 **wird. Vor der Ausweisung neuer Baugebiete und der Neuansiedlung**
 834 **großer Einkaufszentren auf der grünen Wiese muss die Nutzung**
 835 **innerörtlicher Strukturen stehen. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag**
 836 **zur Erreichung des Ziels, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro**
 837 **Tag zu senken. Die anstehende Grundsteuer-Reform soll Anreize**
 838 **geben, unbebaute innerörtliche Grundstücke zu entwickeln.**

839 **In wachsenden Städten eröffnen sich so neue Chancen, Stadtteile**
 840 **und Quartiere multifunktional zu gestalten. Wir fordern,**
 841 **Liegenschaften in öffentlicher Hand zu entwickeln und gemeinsam**
 842 **mit Wohnbaugesellschaften und Investoren bezahlbaren Wohnraum,**
 843 **z. B. im Zuge städtebaulicher Verträge, zu schaffen. In ländlichen**
 844 **Gebieten müssen die Kommunen Spielräume erhalten, Gebäude zu**
 845 **erwerben, zu sanieren oder auch, um Leerstand zu verhindern,**
 846 **abzureißen. Alte Häuser im Innenbereich sollen gezielt für junge**
 847 **Familien und Mehrgenerationenprojekte erschlossen werden.**
 848 **Zudem unterstützen wir Initiativen zugunsten des Erhalts und der**
 849 **Belebung prägender alter Bausubstanz wie Kirchen und**
 850 **Baudenkmäler. Das kulturelle Erbe vermittelt Heimat.**

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 149, E 150 und E 153 bis E 156 in folgender Fassung anzunehmen:

44.

Gutes Leben – lebendige Dorfkerne und Stadtteilzentren

Wir wollen intakte und lebendige Dorfkerne und Innenstädte. Sie sollen ein guter Ort des Wohnens, Arbeitens und der Nahversorgung sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung konsequent umgesetzt wird. Vor der Ausweisung neuer Baugebiete und der Neuansiedlung großer Einkaufszentren auf der grünen Wiese muss die Nutzung innerörtlicher Strukturen stehen. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu senken. Die anstehende Grundsteuer-Reform soll Anreize geben, unbebaute innerörtliche Grundstücke zu entwickeln.

In wachsenden Städten eröffnen sich so neue Chancen, Stadtteile und Quartiere multifunktional zu gestalten. Wir fordern, Liegenschaften in öffentlicher Hand zu entwickeln und z. B. auf der Grundlage städtebaulicher Verträge – vor allem im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus – gemeinsam mit Wohnbaugesellschaften, Wohnbaugenossenschaften und Investoren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und das Wohnumfeld zu verbessern. In ländlichen Gebieten müssen die Kommunen Spielräume erhalten, Gebäude zu erwerben, zu sanieren oder auch, um Leerstand zu verhindern, abzureißen. Alte Häuser im Innenbereich sollen gezielt für junge Familien und Mehrgenerationenprojekte erschlossen werden. Zudem unterstützen wir Initiativen zugunsten des Erhalts und der Belebung prägender alter Bausubstanz wie Kirchen und Baudenkmäler, zu denen auch viele kleinere alte Bauten privater Hauseigentümer gehören, die Orte schmücken und z. B. für den Tourismus anziehend machen. Dieses kulturelle Erbe vermittelt Heimat, Nachhaltigkeit, Authentizität und auch Lebensqualität.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 151 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 152 und E 157 abzulehnen.

Antrag Nr. E 151 - LV Saar

Ziffer 44, Zeilen 837 bis 838

Ändere

„Die anstehende Grundsteuerreform ... entwickeln.“

in

„Zu den Anreizstrukturen für ein vitales Dorfleben und attraktive Innenstadtlagen gehört insbesondere die steuerliche Behandlung des Kaufs von Bestandsimmobilien bzw. des Schließens von Baulücken innerhalb bebauter Ortslage. Wir setzen uns für die Einführung einer Nachhaltigkeitskomponente in der Grunderwerbssteuer ein.

Wer derzeit ein unbebautes Baugrundstück im Neubaugebiet erwirbt, zahlt darauf den gleichen Grunderwerbssteuersatz wie auf beim Ankauf einer bereits errichteten und damit regelmäßig in der Anschaffung teureren Bestandsimmobilie. Diese faktische Besserstellung des Baugrundstücks gegenüber der Bestandsimmobilie wollen wir ausgleichen. Der Grunderwerbsteuersatz beim Erwerb einer Bestandsimmobilie oder einer Baulücke muss daher zukünftig geringer ausfallen als beim Erwerb des Baugrundstücks im Neubaugebiet.“

Antrag Nr. E 152 - KV Bonn

Ziffer 44, Zeilen 835 bis 837

Streiche „auf 30 Hektar pro Tag“

Antrag Nr. E 153 - KV Coesfeld

Ziffer 44, Zeile 850

Ändere

„Das kulturelle Erbe vermittelt Heimat.“

in

„ , zu denen auch viele kleinere alte Bauten privater Hauseigentümer gehören, die viele Orte erst schmücken und z. B. für den Tourismus anziehend machen. Dieses kulturelle Erbe vermittelt Heimat, Nachhaltigkeit, Authentizität und auch Lebensqualität.“

Antrag Nr. E 149 - KV Fulda

Ziffer 43, Zeile 817

Nach „Die Städtebauförderung ...“

füge ein

„und den verstärkten Ausbau von sozialen Wohnungsbauprojekten mit Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen ...“

Antrag Nr. E 154 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 44, Zeile 843

Nach "zu schaffen."

füge ein

"Dabei soll auch die Schaffung von Wohneigentum im Fokus stehen."

Antrag Nr. E 155 - KV Hochsauerland

Ziffer 44, Zeilen 842 bis 843

Ändere

„...bezahlbaren Wohnraum, z. B. im Zuge städtebaulicher Verträge, zu schaffen.“

in

„...den sozialen Wohnungsbau und Wohnumfeldverbesserungen, z. B. auf Grundlage städtebaulicher Verträge, dynamisch zu entwickeln und hierdurch bezahlbaren Wohnraum schaffen.“

Antrag Nr. E 156 - KV Magdeburg

Ziffer 44, Zeile 842

Nach „Wohnbaugesellschaften“

füge ein „ , Wohnungsbaugenossenschaften“

Antrag Nr. E 157 - KV Steinfurt

Ziffer 44, Zeilen 833 bis 835

Ändere

„Vor der Ausweisung Strukturen stehen.“

in

„Einkaufszentren auf grüner Wiese lehnen wir ab. Innenentwicklung muss grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung haben.“

Antrag Nr. E 158 - Bundesvorstand

851 45.
852 **Dorfkerne sollen die Orte der Nahversorgung bleiben. Auf dem Land**
853 **und in städtischen Randgebieten entwickeln sich zunehmend**

Zur Ziffer 45 gehören die Anträge E 158 bis E 161

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 158, E 159 und E 161 in folgender Fassung

854 **Dorfzentren und Markttreffs, die gleichzeitig Kommunikations- und**
855 **Dienstleistungsort, Poststelle, Café, Hol- und Bring-Dienst,**
856 **Reinigung, Lebensmittel- und Drogeriehandel sind. Diese werden oft**
857 **mit großem Engagement ehrenamtlich organisiert. Die Kommunen**
858 **können sie durch die Bereitstellung von leerstehenden Gebäuden,**
859 **die Bündelung der Initiativen und das Angebot von**
860 **Verwaltungsdienstleistungen in den Zentren unterstützen. Wir**
861 **fordern die Finanzverwaltung auf, Dorfläden als gemeinnützig**
862 **einzustufen, wenn sie von den Bürgern selbst organisiert sind und**
863 **keinen Gewinn erwirtschaften. Auch die Umsatzbesteuerung**
864 **öffentlicher Zuschüsse an Institutionen und Vereine sollte so**
865 **geregelt werden, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht**
866 **erschwert wird.**

anzunehmen:

45.
Dorfkerne sollen die Orte der Nahversorgung bleiben. Auf dem Land und in städtischen Randgebieten entwickeln sich zunehmend Dorfzentren und Markttreffs, die gleichzeitig Kommunikations- und Dienstleistungsort, Poststelle, Café, Hol- und Bringdienst, Reinigung, Lebensmittel- und Drogeriehandel sind. Diese werden oft mit großem Engagement ehrenamtlich organisiert. Die Kommunen können sie durch die Bereitstellung von leerstehenden Gebäuden, die Bündelung der Initiativen und das Angebot von Verwaltungsdienstleistungen in den Zentren unterstützen. Wir schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, dass die Finanzverwaltung Dorfläden als gemeinnützig einstufen kann, wenn sie von den Bürgern selbst organisiert werden und keinen Gewinn erwirtschaften. Auch die Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuschüsse an Institutionen und Vereine sollte so geregelt werden, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht erschwert wird. Wir fordern die Deutsche Post auf, auch in kleineren Gemeinden ausreichend Packstationen zu errichten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 160 abzulehnen.

Antrag Nr. E 159 - BV Junge Union

Ziffer 45, Zeile 866

Füge an

„In diesem Zusammenhang fordern wir die Deutsche Post auf, zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge, in jeder Gemeinde über 5000 Einwohnern eine Packstation zu errichten.“

Antrag Nr. E 160 - KV Cloppenburg, KV Vechta

Ziffer 45, Zeilen 863 bis 866

Ändere

„Auch die Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuschüsse an Institutionen und Vereine sollte so geregelt werden, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht erschwert wird.“

in

„Die Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuschüsse an Institutionen und Vereine soll entfallen, um bürgerliches Engagement nicht zu erschweren.“

Antrag Nr. E 161 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 45, Zeilen 860 bis 863

Ändere

„Wir fordern die Finanzverwaltung auf, Dorfläden als gemeinnützig einzustufen, wenn sie von den Bürgern selbst organisiert sind und keinen Gewinn erwirtschaften.“

in

„Wir schaffen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, dass die Finanzverwaltung Dorfläden als gemeinnützig einstufen können, wenn sie von den Bürgern selbst organisiert werden und keinen Gewinn erwirtschaften.“

Antrag Nr. E 162 - Bundesvorstand

867 **46.**
868 **Gutes Leben – mobil in Stadt und Land**
869 **Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote und Verkehrswege bleiben**
870 **einer der wichtigsten Standortfaktoren. Nachhaltige Konzepte**
871 **verknüpfen alle vorhandenen Verkehrssysteme – Bahn, Bus, Auto,**
872 **Fahrrad – sinnvoll miteinander. Moderne Informationstechnik**
873 **eröffnet neue Möglichkeiten zur Verkehrslenkung und -optimierung**
874 **und somit zur Klima-, Umwelt- und Ressourcenschonung.**

875 **Auf dem Land kann sich das Mobilitätsangebot nicht mehr**
876 **ausschließlich auf den klassischen ÖPNV stützen. Den**
877 **Linienerverkehr ergänzen zunehmend Bürger- und Anrufbusse,**
878 **Sammeltaxen, Kombibusse, die Personen und Güter transportieren,**
879 **wie auch Mitnahmeverkehre. Hier gibt es schon zahlreiche**
880 **gelungene Beispiele. Oft können diese aber nur im Wege von**
881 **Ausnahmegenehmigungen betrieben oder gefördert werden. Hürden**
882 **sind z. B. Einschränkungen für den gleichzeitigen Transport von**
883 **Personen und Gütern sowie Vorschriften, nach denen nur der**
884 **Linienerverkehr mit festen Haltepunkten dem ÖPNV zuzurechnen ist.**
885 **Wir werden die Vorschriften zur Personenbeförderung und in den**
886 **ÖPNV-Gesetzen anpassen, um Verkehrssysteme einrichten und**
887 **fördern zu können, die unterschiedliche Verkehrsträger miteinander**
888 **kombinieren. Wir werden auch Modellprojekte mit**
889 **Mobilitätsgutscheinen in Gegenden fördern, in denen ein Angebot**
890 **des ÖPNV nicht lohnend ist.**

891 **Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad als Verkehrsmittel.**
892 **Gerade die E-Bikes vergrößern den Einsatzbereich. Dem müssen die**
893 **Stadt- und Verkehrsplaner Rechnung tragen. Es geht um sichere**
894 **und komfortable Radwege und -streifen, Überlandverbindungen**
895 **sowie Abstellmöglichkeiten in Innenstädten und an den Haltestellen**
896 **von Bussen und Bahnen. In deutschen Metropolregionen soll es zur**
897 **schnellen Fahrt in die Zentren Radautobahnen wie in New York oder**
898 **London geben.**

Zur Ziffer 46 gehört der Antrag E 162

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 162 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 163 bei Ziffer 47 zu behandeln.

Antrag Nr. E 163 - KV Bonn

Ziffer 46, Zeile 874

Nach

„Ressourcenschonung.“

füge ein

„Zu einem attraktiven Mobilitätsangebot gehört auch die Ausstattung des ÖPNV mit freiem WLAN.“

Antrag Nr. E 164 - Bundesvorstand

899 **47.**
900 **Gutes Leben – „Smarte“ Städte und Regionen**
901 **Die Digitalisierung wird immer entscheidender, wenn es darum geht,**
902 **Städte lebenswert zu gestalten und ländlichen Räumen mehr**
903 **Zukunftsperspektiven zu geben. Deshalb wollen wir Smart Cities**
904 **entwickeln und ländliche Regionen zu Smart Areas machen.**
905 **Beispiele dafür sind intelligente Straßen, Strom- und Wärmenetze,**
906 **Elektromobilität und WLAN-Netze. Vernetzte, intelligente und**
907 **ganzheitliche Lösungen eröffnen Chancen für ein neues**
908 **Zusammenführen von Arbeiten, Wohnen und Leben durch**
909 **Telearbeit. Zugleich entstehen neue wirtschaftliche Chancen in**
910 **Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft und Tourismus vor Ort.**
911 **Patienten können mit Telemedizin optimal betreut, die Energie in**
912 **Städten und Gemeinden effizient eingesetzt, der Verkehr in**
913 **Ballungsgebieten reibungslos gesteuert und die beste Fahrroute der**
914 **Bürgerbusse auf dem Land immer aktuell berechnet werden.**

915 **Voraussetzung dafür ist ein leistungsstarkes und schnelles Internet.**
916 **Deshalb werden wir den flächendeckenden Ausbau zügig**
917 **vorantreiben – bis 2018 sollen in Stadt und Land Geschwindigkeiten**
918 **von mindestens 50 Megabit pro Sekunde verfügbar sein.**
919 **Glasfaserleitungen, die sichere und hohe Übertragungsraten liefern,**
920 **müssen so weit wie möglich in die Fläche gebracht werden. Wo die**
921 **Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus nicht gegeben ist, bedarf**
922 **es gezielter Förderprogramme. Wo**
923 **Telekommunikationsunternehmen keinen schnellen Anschluss zur**
924 **Verfügung stellen, müssen Projekte der Landkreise und Gemeinden**
925 **in Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen im Sinne der**
926 **Daseinsvorsorge ermöglicht werden.**

Zur Ziffer 47 gehören die Anträge E 163 bis E 167

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 163, E 164 und E 166 in folgender Fassung anzunehmen:

47.
Gutes Leben – „Smarte“ Städte und Regionen
Die Digitalisierung wird immer entscheidender, wenn es darum geht, Städte lebenswert zu gestalten und ländlichen Räumen mehr Zukunftsperspektiven zu geben. Deshalb wollen wir Smart Cities entwickeln und ländliche Regionen zu Smart Areas machen. Beispiele dafür sind intelligente Straßen, Strom- und Wärmenetze, Elektromobilität und WLAN-Netze. So gehört die Ausstattung des ÖPNV mit freiem WLAN zu einem attraktiven Mobilitätsangebot. Vernetzte, intelligente und ganzheitliche Lösungen eröffnen Chancen für ein neues Zusammenführen von Arbeiten, Wohnen und Leben durch Telearbeit. Zugleich entstehen neue wirtschaftliche Chancen in Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft und Tourismus vor Ort. Patienten können mit Telemedizin optimal betreut, die Energie in Städten und Gemeinden effizient eingesetzt, der Verkehr in Ballungsgebieten reibungslos gesteuert und die beste Fahrroute der Bürgerbusse auf dem Land immer aktuell berechnet werden.

Voraussetzung dafür ist ein leistungsstarkes und schnelles Internet. Deshalb werden wir den flächendeckenden Ausbau zügig vorantreiben – bis 2018 sollen in Stadt und Land Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde, nach Möglichkeit aber noch erheblich mehr, verfügbar sein. Glasfaserleitungen, die sichere und hohe Übertragungsraten liefern, müssen so weit wie möglich in die Fläche gebracht werden. Wo die

Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus nicht gegeben ist, bedarf es gezielter Förderprogramme. Wo Telekommunikationsunternehmen keinen schnellen Anschluss zur Verfügung stellen, müssen Projekte der Landkreise und Gemeinden in Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen im Sinne der Daseinsvorsorge ermöglicht werden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 165 und E 167 abzulehnen.

Antrag Nr. E 165 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 47, Zeile 922

Nach „Förderprogramme.“

füge ein

„Für den Breitbandausbau möchten wir ausdrücklich die Glasfasertechnologie privilegieren.“

Antrag Nr. E 163 - KV Bonn

Ziffer 46, Zeile 874

Nach

„Ressourcenschonung.“

füge ein

„Zu einem attraktiven Mobilitätsangebot gehört auch die Ausstattung des ÖPNV mit freiem WLAN.“

Antrag Nr. E 166 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 47, Zeile 918

Nach

„50 Megabit pro Sekunde ...“

füge ein

„ , nach Möglichkeit aber noch erheblich mehr,“

Antrag Nr. E 167 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 47, Zeile 926

Ändere

„Wo Telekommunikationsunternehmen keinen schnellen Anschluss zur Verfügung stellen, müssen Projekte der Landkreise und Gemeinden in Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen im Sinne der Daseinsvorsorge ermöglicht werden.“

in

„Wo Telekommunikationsunternehmen keinen schnellen Anschluss zur Verfügung stellen, müssen Projekte der Landkreise und Gemeinden in Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen im Sinne der Daseinsvorsorge ermöglicht und durch Bund und Land vorwiegend mit den Erlösen aus der Frequenzversteigerung gefördert werden. Wir werden uns daher in den Ländern dafür einsetzen, dass mit ihrem Anteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerung der Ausbau der schnellen Netze vorangetrieben wird.“

Antrag Nr. E 168 - Bundesvorstand

927 **48.**
928 **Gutes Leben – medizinisch gut versorgt und gepflegt**
929 **Eine gute medizinische Versorgung gehört zur Lebensqualität in**
930 **Stadt und Land. Wir begrüßen die Maßnahmen der**
931 **Bundesregierung, mehr Landärzte zu gewinnen sowie Zweigpraxen**
932 **und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu ermöglichen. Wir**
933 **setzen uns für den Ausbau der Telemedizin ein. Ebenso wollen wir**
934 **eine Erweiterung des Katalogs delegierbarer medizinischer**
935 **Tätigkeiten für ambulante und stationäre Leistungen an medizinisch**
936 **geschultes Personal mit entsprechender Ausbildung. Gerade in**
937 **Dörfern, die zu klein für Arztpraxen und MVZ sind, machen mobile**
938 **Arzt- und Zahnarztpraxen Sinn. Dafür müssen in der Berufsordnung**
939 **für Ärzte sichere Möglichkeiten geschaffen werden.**

940 **Alte Menschen wünschen sich, möglichst lange in ihrer gewohnten**
941 **Umgebung bleiben zu können. Damit dies gelingt, stärken wir**
942 **Quartierskonzepte mit lokalen Netzwerken und integrierten**
943 **Pflegeangeboten.**

Antrag Nr. E 169 - Bundesvorstand

944 **49.**
945 **Gutes Leben – Lebensqualität durch Zeitwohlstand**
946 **Die Anforderungen unserer modernen Arbeitswelt an die**
947 **persönlichen Zeitbudgets sind hoch. Wir alle brauchen aber auch**
948 **Zeit zur Muße, zur Regeneration, für Familie, Freunde und**
949 **ehrenamtliches Engagement. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass**
950 **das Private mit dem Erwerbsleben zeitlich besser in**
951 **Übereinstimmung gebracht wird. Wir haben bereits viel für die**
952 **Flexibilisierung der Arbeitswelt und für die Vereinbarkeit von Familie**
953 **und Beruf getan. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen**
954 **und auch die öffentliche Infrastruktur darauf ausrichten.**

955 **Wir setzen uns für passende Öffnungszeiten von Ämtern und**
956 **Dienstleistern sowie verlässliche und flexible Betreuungsangebote**

Zur Ziffer 48 gehört der Antrag E 168

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 168 anzunehmen.

Zur Ziffer 49 gehören die Anträge E 169 bis E 171

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 169 bis E 171 in folgender Fassung anzunehmen:

49.
Gutes Leben – Lebensqualität durch Zeitwohlstand
Die Anforderungen unserer modernen Arbeitswelt an die persönlichen Zeitbudgets sind hoch. Wir alle brauchen aber auch Zeit zur Muße, zur Regeneration, für Familie, Freunde und ehrenamtliches Engagement, z. B. auch in der Kommunalpolitik. Deshalb setzen wir uns dafür

957 für Kinder und Grundschüler ein. Wir werben dafür, dass vor Ort
958 „lokale Bündnisse für Zeitwohlstand und Familien“ geschmiedet
959 werden. In der Städtebauförderung wollen wir verstärkt solche
960 Programme entwickeln, die Kommunen, freie Träger und Wirtschaft
961 beim Ausbau der Familienfreundlichkeit unterstützen.

ein, dass das Private mit dem Erwerbsleben zeitlich besser in Übereinstimmung gebracht wird. Wir haben bereits viel für die Flexibilisierung der Arbeitswelt und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen und auch die öffentliche Infrastruktur darauf ausrichten.

Wir setzen uns für passende Öffnungszeiten von Ämtern und Dienstleistern sowie verlässliche und flexible Betreuungsangebote für Kinder und Grundschüler in ganz Deutschland ein. Wir werben dafür, dass vor Ort „lokale Bündnisse für Zeitwohlstand und Familien“ geschmiedet werden. In der Städtebauförderung wollen wir verstärkt solche Programme entwickeln, die Kommunen, freie Träger und Wirtschaft beim Ausbau der Familienfreundlichkeit unterstützen.

Antrag Nr. E 170 - KV Fulda

Ziffer 49, Zeile 957

Nach „Grundschüler ...“

füge ein

„in ganz Deutschland ...“

Antrag Nr. E 171 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 49 Zeile 954

Füge an

"Auch gehört dazu, dass ehrenamtliches Engagement auch im kommunalpolitischen Bereich zunehmend verträglicher mit dem Privat- und Erwerbsleben ausgestaltet wird, um dem rückläufigen Trend des Engagements gerade im kommunalen Bereich zu begegnen."

Antrag Nr. E 172 - Bundesvorstand

962 50.
963 VI. Regieren und Verwalten

964 Wir setzen auf einen verlässlichen Staat. Bürger und Unternehmen
965 verlangen vom Staat zu Recht eine gute Regierungsführung und ein
966 Verwaltungshandeln, das effizient, verlässlich, klar und
967 lösungsorientiert ist. Unsere Politik ist auf Stabilität und
968 Langfristigkeit ausgerichtet. Wir wollen die Fundamente, auf denen
969 unsere Gesellschaft und Wirtschaft stehen, festigen und das
970 Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen sichern.

Zur Ziffer 50 gehören die Anträge E 172 bis E 174

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge E 172 und E 173 in folgender Fassung anzunehmen:

50.
VI. Regieren und Verwalten

Wir setzen auf einen verlässlichen Staat. Bürger und Unternehmen verlangen vom Staat zu Recht

971 **Gutes Leben – Bürger einbeziehen und beteiligen**
 972 **Unser Ziel ist es, die repräsentative Demokratie zu stärken. Wir**
 973 **werben um die Übernahme von Mandaten, denn Entscheidung und**
 974 **Verantwortung gehören zusammen. Insbesondere die kommunale**
 975 **Selbstverwaltung ist ein Erfolgsmodell, das sich durch Subsidiarität**
 976 **und Bürgernähe auszeichnet.**

977 **Bürger sollen sich gerade bei Vorhaben einbringen können, die sie**
 978 **unmittelbar betreffen. Die Erfahrung und das Wissen der Bürger und**
 979 **ihre Detailkenntnisse der Situation vor Ort sind für gute nachhaltige**
 980 **Entscheidungen sehr wertvoll. Wenn Bürger gemeinsam auf ein Ziel**
 981 **in ihrer Stadt oder Region hinarbeiten, dann werden sie die**
 982 **Maßnahmen auch mit Nachdruck umsetzen. Beispiele dafür sind die**
 983 **Verringerung von Lärm oder die Kinderfreundlichkeit der**
 984 **Stadtviertel. Bürgereingaben sind für uns wertvolle**
 985 **Entscheidungshilfen. Es sollen sich aber nicht nur Gegner von**
 986 **Projekten lautstark artikulieren können. Sondern die Prozesse**
 987 **müssen so weiterentwickelt werden, dass sie die Vielfalt der**
 988 **Bürgerschaft und die Mehrheitsmeinung abbilden.**

eine gute Regierungsführung und ein Verwaltungshandeln, das effizient, verlässlich, klar und lösungsorientiert ist. Unsere Politik ist auf Stabilität und Langfristigkeit ausgerichtet. Wir wollen die Fundamente, auf denen unsere Gesellschaft und Wirtschaft stehen, festigen und das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen sichern.

Gutes Leben – Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und beteiligen
 Unser Ziel ist es, die repräsentative Demokratie zu stärken. Wir werben um die Übernahme von Mandaten, denn Entscheidung und Verantwortung gehören zusammen. Insbesondere die kommunale Selbstverwaltung ist ein Erfolgsmodell, das sich durch Subsidiarität und Bürgernähe auszeichnet.

Bürger sollen sich gerade bei Vorhaben einbringen können, die sie unmittelbar betreffen. Die Erfahrung und das Wissen der Bürger und ihre Detailkenntnisse der Situation vor Ort sind für gute nachhaltige Entscheidungen sehr wertvoll. Wenn Bürger gemeinsam auf ein Ziel in ihrer Stadt oder Region hinarbeiten, dann werden sie die Maßnahmen auch mit Nachdruck umsetzen. Beispiele dafür sind die Verringerung von Lärm oder die Kinderfreundlichkeit der Stadtviertel. Bürgereingaben sind für uns wertvolle Entscheidungshilfen. Es sollen sich aber nicht nur Gegner von Projekten lautstark artikulieren können. Vielmehr müssen die Prozesse so weiterentwickelt werden, dass sie die Vielfalt der Bürgerschaft und die Mehrheitsmeinung abbilden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 174 abzulehnen.

Antrag Nr. E 173 - BV Frauen Union

Ziffer 50, Zeile 971

Nach

„Gutes Leben – „

füge ein

„Bürgerinnen und ...“

Antrag Nr. E 174 - KV Fulda

Ziffer 50, Zeile 984

Nach „... Bürgereingaben ...“
füge ein

„und Bürgerentscheidungen ...“

Antrag Nr. E 175 - Bundesvorstand

989 **51.**
990 **Gutes Leben – vorausschauend regieren**
991 **Eine stabile, generationengerechte Haushaltspolitik ist wichtig. Wir**
992 **sorgen für die Einhaltung der Schuldenbremse von Bund und**
993 **Ländern und werden auch die Kommunen in die Schuldenbremse**
994 **einbeziehen. Länder sollen nicht länger sparen können, indem sie**
995 **den Städten und Gemeinden immer mehr Lasten aufbürden.**

996 **Langfristige finanzielle Stabilität bedeutet auch, die Infrastruktur**
997 **zukunftsfähig zu erhalten. Das Verschieben notwendiger**
998 **Investitionen ist nicht nachhaltig, sondern verlagert Kosten auf**
999 **nachfolgende Generationen. Ebenso gehört zu einer nachhaltige**
1000 **Haushaltspolitik, bei der Auflage von Förderprogrammen und**
1001 **Modellprojekten von vorneherein die Anschlussfinanzierung zu**
1002 **klären.**

Zur Ziffer 51 gehören die Anträge E 175 und
E 176

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
E 175 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
E 176 abzulehnen.

Antrag Nr. E 176 - KV Hohenlohekreis

Ziffer 51, Zeilen 999 bis 1002

Nach
„Ebenso gehört zu einer nachhaltige Haushaltspolitik, bei der Auflage von
Förderprogrammen und Modellprojekten von vorneherein die
Anschlussfinanzierung zu klären.“

füge ein

„und es ist die Rückzahlung innerhalb der Nutzungsdauer sicher zu stellen.“

Antrag Nr. E 177 - Bundesvorstand

1003 **52.**
1004 **Die öffentliche Hand muss eine Vorbildfunktion mit Blick auf den**
1005 **nachhaltigen Einkauf wahrnehmen: Das reicht etwa vom Kaffee, der**
1006 **in Rathäusern ausgeschenkt wird, über Dienstbekleidung für**
1007 **Feuerwehren bis hin zu Natursteinen, die auf öffentlichen Plätzen**
1008 **verbaut werden. Auch muss für Dienstfahrzeuge das Elektroauto**
1009 **bzw. das Ökoauto zum Standard werden. Dazu sollen bei**
1010 **Ausschreibungen durch öffentliche Auftraggeber zur Ermittlung des**
1011 **wirtschaftlichsten Angebots auch qualitative, umweltbezogene oder**
1012 **soziale Aspekte enthalten sein dürfen. Zudem müssen die**
1013 **Bundesverwaltung sowie bundeseigene Unternehmen den**
1014 **Nachhaltigkeitskodex unterschreiben und umsetzen. Dafür wird sich**
1015 **die CDU einsetzen.**

1016 **Wir müssen unsere grundlegenden Strukturen sichern, das heißt**

Zur Ziffer 52 gehören die Anträge E 177 bis E 179

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
E 177 und E 179 in folgender Fassung
anzunehmen:

52.
Die öffentliche Hand muss eine Vorbildfunktion
mit Blick auf den nachhaltigen Einkauf
wahrnehmen: Das reicht etwa vom Kaffee/Tee,
der in Rathäusern ausgeschenkt wird, über
Dienstbekleidung für Feuerwehren bis hin zu
Natursteinen, die auf öffentlichen Plätzen verbaut
werden. Auch muss für Dienstfahrzeuge das
Elektroauto bzw. das Ökoauto zum Standard
werden. Dazu sollen bei Ausschreibungen durch

1017 z. B. uns und unsere Infrastruktur so gut wie möglich vor Terror und
 1018 Cyberangriffen schützen. Ebenso gilt es sicherzustellen, dass die
 1019 Finanzmärkte funktionieren. Es war richtig, dass wir nach der
 1020 Finanzkrise einen verbesserten Ordnungsrahmen geschaffen haben.
 1021 Wir müssen weiter daran arbeiten. Das bedeutet ein starke
 1022 europäische Finanzaufsicht, ausreichende Eigenkapital- und
 1023 Liquiditätsanforderungen, die Regulierung der Schattenbanken und
 1024 Trennung hochspekulativer Geschäfte vom Einlagen- und
 1025 Kreditgeschäft. Finanzspekulation muss auf Risiko der
 1026 Finanzspekulanten erfolgen, nicht auf Risiko der Bürger und des
 1027 Mittelstands.

öffentliche Auftraggeber zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte enthalten sein dürfen. Zudem müssen die Bundesverwaltung sowie bundeseigene Unternehmen den Nachhaltigkeitskodex unterschreiben und umsetzen. Dafür wird sich die CDU einsetzen.

Wir müssen unsere grundlegenden Strukturen sichern, das heißt z. B. uns und unsere Infrastruktur so gut wie möglich vor Terror und Cyberangriffen schützen. Ebenso gilt es sicherzustellen, dass die Finanzmärkte funktionieren. Es war richtig, dass wir nach der Finanzkrise einen verbesserten Ordnungsrahmen geschaffen haben. Wir müssen weiter daran arbeiten. Das bedeutet ein starke europäische Finanzaufsicht, ausreichende Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, die Regulierung der Schattenbanken und Trennung hochspekulativer Geschäfte vom Einlagen- und Kreditgeschäft. Finanzspekulation muss auf Risiko der Finanzspekulanten erfolgen, nicht auf Risiko der Bürger und des Mittelstands.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 178 abzulehnen.

Antrag Nr. E 178 - LV Thüringen

Ziffer 52, Zeilen 1004 bis 1015

Streiche ersatzlos

„Die öffentliche Hand muss ...Dafür wird sich die CDU einsetzen.“

Antrag Nr. E 179 - KV Magdeburg

Ziffer 52, Zeile 1005

Nach „Kaffee“

füge ein „/Tee“

Antrag Nr. E 180 - Bundesvorstand

1028 53.
 1029 Gutes Leben – bürgerfreundlich regieren und verwalten
 1030 Staatliches Handeln muss transparent und verständlich sein. Für
 1031 uns ist eine klare Sprache eine Frage des Respekts vor den Bürgern.
 1032 Wir werden Gesetze mit einem Verfallsdatum versehen, damit sie
 1033 immer wieder auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise und
 1034 mit neuen Daten auf die sich wandelnde Lebenswirklichkeit

Zur Ziffer 53 gehören die Anträge E 180 und E 181

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag E 180 anzunehmen.

1035 **angepasst werden.**

1036 **Bürokratieabbau darf keine Worthülse bleiben. Wir setzen auf die**
1037 **„One in – One out“-Formel, wonach eine neue Regelung nur**
1038 **eingeführt werden darf, wenn eine bestehende abgeschafft wird.**
1039 **Zudem sprechen wir uns für Innovationsfonds für mehr**
1040 **Ideenwettbewerb in Ministerien und Behörden aus.**

1041 **Wir werden das E-Government voranbringen, da es die Menschen**
1042 **unabhängig macht von der Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit**
1043 **der Behörden. Bürger und Unternehmen sollen möglichst viele**
1044 **Behördengeschäfte im Netz erledigen können. Mit dem E-**
1045 **Government-Gesetz des Bundes haben wir einen rechtlichen**
1046 **Rahmen für die digitale Verwaltung geschaffen. Es muss nun**
1047 **konsequent umgesetzt werden. Mit dem Pilotprogramm**
1048 **„Modellkommune E-Government“ sollen Handlungsempfehlungen**
1049 **entwickelt werden. Durch die Zusammenarbeit und den Austausch**
1050 **unterschiedlicher Behörden können doppelte Melde- und**
1051 **Informationspflichten vermieden werden. Voraussetzung bleibt die**
1052 **Genehmigung seitens der Bürger und Unternehmen, ihre Daten für**
1053 **verschiedene Zwecke zugänglich zu machen.**

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
E 181 abzulehnen.

Antrag Nr. E 181 - EAK

Ziffer 53, Zeilen 1032 bis 1035

Streiche ersatzlos

"Wir werden Gesetze mit einem Verfallsdatum versehen, damit sie immer auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise und mit neuen Daten auf die sich wandelnde Lebenswirklichkeit angepasst werden."

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 · Messe Karlsruhe

CDU

Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit

Antrag Nr. F 1 - Bundesvorstand

- 1 1.
2 Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit
3 Präambel

4 Wir erleben eine neue industrielle Revolution. Ausgehend vom
5 mechanischen Webstuhl Ende des 18. Jahrhunderts über das erste
6 Fließband zu Beginn des 20. Jahrhunderts und mit der dritten Welle
7 durch den Einsatz von Elektronik und Informationstechnologie in
8 den 70er Jahren findet heute die vierte industrielle Revolution statt:
9 die zunehmende Verschmelzung von realer und virtueller Welt – die
10 Digitalisierung.

11 Gleichzeitig haben wir weitere Herausforderungen zu bewältigen:
12 Wir leben im Zeitalter des demografischen Wandels und der
13 Globalisierung. Unsere Bevölkerung ist die älteste in Europa, wir
14 werden weniger und die Gesellschaft wird vielfältiger. Die
15 Bevölkerung in anderen Regionen der Welt wächst rasant.
16 Mittlerweile leben über sieben Milliarden Menschen auf der Welt, die
17 allermeisten außerhalb Europas. Das bleibt nicht ohne Folgen für
18 unser Land und unsere Gesellschaft. Ideen und Erfindungen führen
19 sowohl zu mehr Wettbewerb als auch zu mehr Teilhabe in der
20 ganzen Welt. Die Digitalisierung treibt dies weiter voran. Sie
21 beschleunigt den Austausch von Ideen und Informationen, von
22 Gütern und Dienstleistungen sowie die Vernetzung der Märkte
23 weltweit. Sie eröffnet gleichzeitig aber auch Chancen für neue
24 Märkte und neue Lösungen für unsere sich wandelnde und älter
25 werdende Gesellschaft.

Antrag Nr. F 2 - Bundesvorstand

- 26 2.
27 Wie jede technische Umwälzung verunsichert auch die
28 Digitalisierung viele Menschen. Wir nehmen dies ernst, sagen aber
29 auch: Angst war noch nie ein guter Ratgeber. Für die CDU ist die
30 Digitalisierung ein Instrument persönlicher Freiheit und freien
31 Wettbewerbs. Sie ist ein unumkehrbarer, politisch wie wirtschaftlich
32 fruchtbarer Entwicklungsprozess, der weltweit zunehmend mehr
33 Menschen persönliche, gesellschaftliche, politische und
34 wirtschaftliche Chancen eröffnen kann. Wie die Globalisierung
35 betrachtet die CDU auch die Digitalisierung als Entwicklung, die wir
36 aktiv beeinflussen können und nach den Grundsätzen der Sozialen
37 Marktwirtschaft gestalten wollen. Die CDU als Volkspartei
38 berücksichtigt dabei gleichermaßen die Interessen von
39 Arbeitnehmern wie Unternehmern, von Start-ups wie etablierten
40 Betrieben, von Regionen, die schon über eine flächendeckende
41 Breitbandversorgung verfügen wie von Regionen, in denen noch
42 Ausbaubedarf besteht.
- 43 Deutsche Unternehmen sind in vielen Wirtschaftsbereichen

Zur Ziffer 1 gehört der Antrag F 1

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 1 anzunehmen.

Zur Ziffer 2 gehören die Anträge F 2 und F 3

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 2 und F 3 in folgender Fassung anzunehmen:

2.
Wie jede technische Umwälzung verunsichert auch die Digitalisierung viele Menschen. Wir nehmen dies ernst, sagen aber auch: Angst war noch nie ein guter Ratgeber. Für die CDU ist die Digitalisierung ein Instrument persönlicher Freiheit und freien Wettbewerbs. Sie ist ein unumkehrbarer, politisch wie wirtschaftlich fruchtbarer Entwicklungsprozess, der weltweit zunehmend mehr Menschen persönliche, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Chancen eröffnen kann. Wie die Globalisierung betrachtet die CDU auch die Digitalisierung als Entwicklung, die wir aktiv beeinflussen können und nach den Grundsätzen der Sozialen

44 **Weltmarktführer. Unsere Ingenieure, Meister und Facharbeiter sind**
45 **führend bei der Entwicklung und Fertigung hochwertiger**
46 **technischer Geräte und dazugehöriger Dienstleistungen. Wenn sie**
47 **diese Fähigkeit mit digitalen Anwendungsmöglichkeiten verknüpfen,**
48 **können sie vom enormen Wertschöpfungspotenzial der**
49 **Digitalisierung besonders profitieren. Für kleine und mittlere**
50 **Unternehmen kann dies allerdings eine besondere Herausforderung**
51 **sein.**

52 **Die CDU ist überzeugt: Diese Aufgaben kann die Politik den**
53 **Unternehmen nicht abnehmen. Die Politik ist nicht der bessere**
54 **Unternehmer. Die richtigen Rahmenbedingungen durch Maßnahmen**
55 **im Bereich der Arbeitswelt, des Rechts, der Infrastruktur sowie der**
56 **Bildungsangebote zu setzen, ist jedoch Aufgabe der Politik.**

Marktwirtschaft gestalten wollen. Die CDU als Volkspartei berücksichtigt dabei gleichermaßen die Interessen von Arbeitnehmern wie Unternehmern, von Start-ups wie etablierten Betrieben, von Regionen, die schon über eine flächendeckende Breitbandversorgung verfügen wie von Regionen, in denen noch Ausbaubedarf besteht.

Deutsche Unternehmen sind in vielen Wirtschaftsbereichen Weltmarktführer. Unsere Ingenieure, Meister und Facharbeiter sind führend bei der Entwicklung und Fertigung hochwertiger technischer Geräte und dazugehöriger Dienstleistungen. Wenn sie diese Fähigkeit mit digitalen Anwendungsmöglichkeiten verknüpfen, können sie vom enormen Wertschöpfungspotenzial der Digitalisierung besonders profitieren.

Für kleine und mittlere Unternehmen kann dies allerdings eine besondere Herausforderung sein. Damit sie diese Herausforderung erfolgreich meistern können, muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich der Arbeitswelt, des Rechts, der Infrastruktur sowie der Bildungsangebote. Sie kann den Unternehmen aber deren eigenes Handeln nicht abnehmen. Die Politik ist nicht der bessere Unternehmer.

Antrag Nr. F 3 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 2, Zeilen 49 bis 56

Ändere

„Für kleine und mittlere Unternehmen kann dies allerdings eine besondere Herausforderung sein.“

Die CDU ist überzeugt: Diese Aufgaben kann die Politik den Unternehmen nicht abnehmen. Die Politik ist nicht der bessere Unternehmer. Die richtigen Rahmenbedingungen durch Maßnahmen im Bereich der Arbeitswelt, des Rechts, der Infrastruktur sowie der Bildungsangebote zu setzen, ist jedoch Aufgabe der Politik.“

in

„Für kleine und mittlere Unternehmen kann dies allerdings eine besondere Herausforderung sein.“

Damit sie diese Herausforderung erfolgreich meistern können, muss die Politik

die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich der Arbeitswelt, des Rechts, der Infrastruktur sowie der Bildungsangebote. Sie kann den Unternehmen aber deren eigenes Handeln nicht abnehmen. Die Politik ist nicht der bessere Unternehmer.“

Antrag Nr. F 4 - Bundesvorstand

57 **3.**
58 **Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft**
59 **und unsere Arbeitswelt. Roboter und digitale Kommunikationsmittel**
60 **sind schon seit langem nicht mehr aus der Arbeitswelt**
61 **wegzudenken. Wie jeder große wirtschaftliche Entwicklungsprozess**
62 **ist auch die Digitalisierung gekennzeichnet von einer dynamischen,**
63 **offenen Entwicklung. Deshalb wird es eine dauerhafte Aufgabe sein,**
64 **diesen Prozess zu begleiten und immer wieder zu entscheiden, wo**
65 **Handlungs- und Regelungsbedarf besteht. Und deshalb sind flexible**
66 **Rahmenbedingungen nötig, die permanent Anpassungen und**
67 **Innovationen ermöglichen.**

68 **Für die CDU ist dabei klar: Wir wollen in Deutschland die Chancen**
69 **der Digitalisierung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung unseres**
70 **Landes und damit für sichere und neue Arbeitsplätze nutzen. Denn**
71 **unser Ziel bleibt Arbeit für alle. Das herausragende technologische**
72 **Niveau, die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der**
73 **deutschen Wirtschaft schaffen dafür eine sehr gute Basis.**
74 **Gleichzeitig wollen wir unsere hohen sozialen, arbeitsrechtlichen**
75 **und tarifvertraglichen Standards bewahren. So wird uns der**
76 **erfolgreiche Wandel zur Arbeitswelt 4.0 gelingen.**

77 **Die Digitalisierung ist eines der entscheidenden Themen für unser**
78 **Land. Deshalb wollen wir die gesellschaftliche Diskussion darüber**
79 **verstärken. Eine zentrale Plattform für den digitalen Wandel, vor**
80 **allem aber für den Diskurs zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft**
81 **und Wissenschaft bietet der jährliche Nationale IT-Gipfel. Unser Ziel**
82 **ist es, diesen Austausch zu intensivieren und die Bürger stärker als**
83 **heute auf dem Weg des Wandels mitzunehmen. Wir wollen**
84 **begleitend zum Nationalen IT-Gipfel Bürgerformate ins Leben rufen.**
85 **Dort sollen aktuelle Entwicklungen des digitalen Wandels**
86 **anschaulich vorgestellt und mit Experten und Mitgliedern der**
87 **Bundesregierung diskutiert werden.**

88 **Für uns Christdemokraten gilt auch in der digitalisierten Welt der**
89 **Grundsatz der christlichen Gesellschaftslehre: Ursprung, Ziel und**
90 **Zentrum allen Wirtschaftens ist der Mensch.**

Zur Ziffer 3 gehören die Anträge F 4 und F 5

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 4 und F 5 in folgender Fassung anzunehmen:

3.
Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere Arbeitswelt. Roboter und digitale Kommunikationsmittel sind schon seit langem nicht mehr aus der Arbeitswelt wegzudenken. Wie jeder große wirtschaftliche Entwicklungsprozess ist auch die Digitalisierung gekennzeichnet von einer dynamischen, offenen Entwicklung. Deshalb wird es eine dauerhafte Aufgabe sein, diesen Prozess zu begleiten und immer wieder zu entscheiden, wo Handlungs- und Regelungsbedarf besteht. Und deshalb sind flexible Rahmenbedingungen nötig, die permanent Anpassungen und Innovationen ermöglichen.

Für die CDU ist dabei klar: Wir wollen in Deutschland die Chancen der Digitalisierung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit für sichere und neue Arbeitsplätze nutzen. Denn unser Ziel bleibt Arbeit für alle. Das herausragende technologische Niveau, die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft schaffen dafür eine sehr gute Basis. Gleichzeitig wollen wir unsere hohen sozialen, arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Standards bewahren. So wird uns der erfolgreiche Wandel zur Arbeitswelt 4.0 gelingen.

Die Digitalisierung ist eines der entscheidenden Themen für unser Land. Deshalb wollen wir die gesellschaftliche Diskussion darüber verstärken. Eine zentrale Plattform für den digitalen Wandel, vor allem aber für den Diskurs zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der jährliche Nationale IT-Gipfel. Unser Ziel ist es, diesen Austausch zu intensivieren und die Bürger stärker als heute auf dem Weg des Wandels mitzunehmen. Wir wollen begleitend zum Nationalen IT-Gipfel Bürgerformate ins Leben rufen. Dort sollen aktuelle Entwicklungen des digitalen Wandels anschaulich vorgestellt und mit Experten und Mitgliedern der Bundesregierung diskutiert werden.

Für uns Christdemokraten gilt auch in der digitalisierten Welt der Grundsatz der christlichen Gesellschaftslehre: Ursprung, Ziel und Zentrum allen Wirtschaftens ist der Mensch.

Dass Menschen sich in ihrer Arbeit in Freiheit entfalten, dass sie für sich und ihre Familien vorsorgen und sich in die Gesellschaft einbringen können, ist und bleibt das Ziel unserer Wirtschaftspolitik. Soziale Marktwirtschaft verlangt Flexibilität bei Veränderungen, aber Flexibilität braucht eine Richtung: Sie muss sich an unseren Grundwerten orientieren. Deshalb nehmen wir die Herausforderung der Digitalisierung an und gestalten ihre Rahmenbedingungen so, dass sie den Menschen dient.

Antrag Nr. F 5 - BV CDA, KV Essen

Ziffer 3, Zeile 90

Nach

„...ist der Mensch.“

füge ein

„Der Mensch und seine Arbeit sind in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur Produktionsfaktoren, sondern Maßstab für unser Handeln. Dass Menschen sich in ihrer Arbeit in Freiheit entfalten, dass sie für sich und ihre Familie vorsorgen und sich in der Gesellschaft einbringen können, ist und bleibt das Ziel des Wirtschaftens. Soziale Marktwirtschaft verlangt Flexibilität bei Veränderungen, aber Flexibilität braucht eine Richtung: Sie muss sich an unseren Grundwerten orientieren. Deshalb nehmen wir die Herausforderung der Digitalisierung an und gestalten ihre Rahmenbedingungen so, dass sie den Menschen dient.“

Antrag Nr. F 6 - Bundesvorstand

- 91 **4.**
92 **I. Arbeit 4.0 – Der Mensch im Mittelpunkt**
- 93 **Die Digitalisierung ermöglicht und erfordert neue Arbeitsstrukturen**
94 **und neue Organisationsformen. Sie eröffnet Freiräume zur**
95 **individuellen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Die CDU**
96 **setzt sich dafür ein, dass neue Möglichkeiten genutzt, neue**
97 **Aufgaben angenommen und neue Verantwortung gelebt werden.**
- 98 **Neue Möglichkeiten durch flexibleres Arbeiten**
99 **Neue Möglichkeiten ergeben sich vor allem daraus, dass es mehr**
100 **Arbeit geben wird, die nicht mehr an einen festen Ort und feste**
101 **Arbeitszeiten gebunden ist. Für Arbeitnehmer bieten sich große**
102 **Chancen auf ein stärker selbstbestimmtes und**

Zur Ziffer 4 gehören die Anträge F 6 bis F 14

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 6 bis F 10, F 13 und F 14 in folgender Fassung anzunehmen:

4.
I. Arbeit 4.0 – Der Mensch im Mittelpunkt

Die Digitalisierung ermöglicht und erfordert neue Arbeitsstrukturen und neue Organisationsformen. Sie eröffnet Freiräume zur individuellen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Die CDU setzt sich dafür ein, dass neue

103 **lebensphasenorientiertes Arbeiten, in dem sich auch Familie und**
104 **Beruf besser miteinander vereinbaren lassen. Allerdings gilt es auch**
105 **hier, die Risiken nicht aus dem Blick zu verlieren. Daraus ergibt sich**
106 **ein neues, stärkeres Handlungsfeld für Betriebe und Sozialpartner.**
107 **Sie haben die Aufgabe, gemeinsam die digitale Arbeitswelt so zu**
108 **gestalten, dass Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen**
109 **profitieren.**

110 **Den geltenden Regelungen liegt jedoch noch die Vorstellung eines**
111 **festen Arbeitsortes und von festen Arbeitszeiten zugrunde. Dieser**
112 **Blickwinkel wird den Anforderungen der Arbeit der Zukunft nicht**
113 **mehr gerecht. Die CDU steht dafür, dass den Wünschen der**
114 **Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den**
115 **Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung getragen und**
116 **vorhandene Hürden abgebaut werden.**

117 **Wir wollen passgenaue Arbeitszeitmodelle und**
118 **Arbeitszeitregelungen, die den individuellen Bedürfnissen der**
119 **einzelnen Betriebe und ihrer Beschäftigten, insbesondere im**
120 **Hinblick auf deren Gesundheitsschutz entsprechen. Für die CDU**
121 **haben deshalb Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher**
122 **Ebene Vorrang vor gesetzlicher Regulierung. Wir werden diese**
123 **Bemühungen aber mit einem zeitgemäßen, flexibleren**
124 **Arbeitszeitrecht unterstützen. Mit dem Forschungsprogramm**
125 **„Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von**
126 **morgen“ leistet die unionsgeführte Bundesregierung bereits einen**
127 **wichtigen Beitrag, um den Wirtschaftsstandort Deutschland im**
128 **globalen Wettbewerb zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu**
129 **schaffen.**

Möglichkeiten genutzt, neue Aufgaben
angenommen und neue Verantwortung gelebt
werden. Auch im Zeitalter der Digitalisierung gilt:
Arbeit bleibt für den Menschen elementar. Dies
nicht nur als Grundlage des Broterwerbs, sondern
weil sie sinnstiftend und identitätsbildend ist.

Neue Möglichkeiten durch flexibleres Arbeiten
Neue Möglichkeiten ergeben sich vor allem
daraus, dass es mehr Arbeit geben wird, die nicht
mehr an einen festen Ort und feste Arbeitszeiten
gebunden ist. Für Arbeitnehmer bieten sich große
Chancen auf ein stärker selbstbestimmtes und
lebensphasenorientiertes Arbeiten, in dem sich
auch Familie und Beruf besser miteinander
vereinbaren lassen. Allerdings gilt es auch hier,
die Risiken nicht aus dem Blick zu verlieren.
Daraus ergibt sich ein neues, stärkeres
Handlungsfeld für Betriebe, Sozialpartner und
Politik. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam die
digitale Arbeitswelt so zu gestalten, dass
Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen
profitieren.

Dem geltenden Arbeitsrecht liegt weitgehend die
Vorstellung eines festen Arbeitsortes und fester
Arbeitszeiten zugrunde. Dieser Blickwinkel wird
den Anforderungen der Arbeit der Zukunft in
vielen Fällen nicht mehr gerecht. Wir treten dafür
ein, das Arbeitsrecht so weiterzuentwickeln, dass
es seine Schutzfunktion für die Arbeitnehmer
auch unter veränderten Rahmenbedingungen
erfüllt. Dabei wollen wir Flexibilität und Sicherheit
miteinander verbinden. So wollen wir den
Wünschen der Beschäftigten nach mehr
Arbeitszeitsouveränität und den
Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber
Rechnung tragen, ohne den Gesundheitsschutz
zu gefährden. Negative Folgen, z. B. durch
permanente Erreichbarkeit, wollen wir verhindern.

Wir wollen passgenaue Arbeitszeitmodelle und
Arbeitszeitregelungen, die den individuellen
Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und ihrer
Beschäftigten entsprechen. Für die CDU haben
deshalb Lösungen auf betrieblicher und
überbetrieblicher Ebene Vorrang vor gesetzlicher
Regulierung. Wir werden diese Bemühungen aber
mit einem zeitgemäßen, flexibleren
Arbeitszeitrecht unterstützen. Mit dem
Forschungsprogramm „Innovationen für die
Produktion, Dienstleistung und Arbeit von
morgen“ leistet die unionsgeführte
Bundesregierung bereits einen wichtigen Beitrag,
um den Wirtschaftsstandort Deutschland im
globalen Wettbewerb zu stärken und
zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge
F 11 und F 12 abzulehnen.

Antrag Nr. F 7 - BV CDA

Ziffer 4, Zeile 106

Nach

„...Betriebe und Sozialpartner.“

füge ein

„..., aber ergänzend auch für die Politik.“

Antrag Nr. F 8 - BV CDA

Ziffer 4, Zeilen 93 bis 97

Ändere

„Die Digitalisierung ermöglicht und erfordert neue Arbeitsstrukturen und neue Organisationsformen. Sie eröffnet Freiräume zur individuellen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Die CDU setzt sich dafür ein, dass neue Möglichkeiten genutzt, neue Aufgaben angenommen und neue Verantwortung gelebt werden.“

in

„Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt radikal. Sie eröffnet Chancen zur individuellen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Wir wollen diese Chancen nutzen, ohne die Risiken aus dem Blick zu verlieren. In diesem Sinne wollen wir die Digitalisierung verantwortlich gestalten.“

Auch im Zeitalter der Digitalisierung gilt: Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen. Arbeit bleibt für den Menschen elementar: nicht nur als Grundlage des Broterwerbs, sondern weil sie sinnstiftend und identitätsbildend ist.“

Antrag Nr. F 9 - BV CDA, KV Essen

Ziffer 4, Zeilen 110 bis 129

Ändere:

„Den geltenden Regelungen liegt jedoch noch die Vorstellung eines festen Arbeitsortes und von festen Arbeitszeiten zugrunde. Dieser Blickwinkel wird den Anforderungen der Arbeit der Zukunft nicht mehr gerecht. Die CDU steht dafür, dass den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung getragen und vorhandene Hürden abgebaut werden. Wir wollen passgenaue Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitregelungen, die den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und ihrer Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf deren Gesundheitsschutz entsprechen. Für die CDU haben deshalb Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Vorrang vor gesetzlicher Regulierung. Wir werden diese Bemühungen aber mit einem zeitgemäßen,

flexibleren Arbeitszeitrecht unterstützen.

Mit dem Forschungsprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ leistet die unionsgeführte Bundesregierung bereits einen wichtigen Beitrag, um den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.“

in

„Dem geltenden Arbeitsrecht liegt weitgehend die Vorstellung eines festen Arbeitsortes und fester Arbeitszeiten zugrunde. Dieser Blickwinkel wird den Anforderungen der Arbeit der Zukunft nicht mehr gerecht. Wir treten dafür ein, das Arbeitsrecht so weiterzuentwickeln, dass es seine Schutzfunktion für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch unter veränderten Rahmenbedingungen erfüllt. Dabei wollen wir Flexibilität und Sicherheit miteinander verbinden. So wollen wir den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung tragen, ohne den Gesundheitsschutz zu gefährden. Dabei wollen wir passgenaue Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitregelungen, die den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und ihrer Beschäftigten entsprechen. In diesem Sinne werden wir ein zeitgemäßes Arbeitszeitrecht schaffen.

Mit dem Forschungsprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ leistet die unionsgeführte Bundesregierung bereits einen wichtigen Beitrag, um den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.“

Antrag Nr. F 10 - LV Saar

Ziffer 4, Zeile 97

Nach

„...gelebt werden.“

füge ein

„Gleichzeitig gilt es auch unter den neuen Arbeitsbedingungen, Aspekte des Arbeitsschutzes weiterzuentwickeln, etwa zur Verhinderung negativer Folgen permanenter Erreichbarkeit.“

Antrag Nr. F 11 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 4, Zeile 116

Nach

„...Hürden abgebaut werden.“

füge ein

„Dazu zählt auch insbesondere eine Weiterentwicklung der Besteuerung auf z.B. die unentgeltliche Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Nutzung. Diese muss auf die flexible Heimarbeitsweise passgenauer und einfacher für den Arbeitnehmer erweitert werden können.“

Antrag Nr. F 12 - KV Essen

Ziffer 4, Zeile 95

Nach

„... des eigenen Lebensentwurfs.“

füge ein

„Wir wollen diese Chancen nutzen, ohne die Risiken aus dem Blick zu verlieren.“

Antrag Nr. F 13 - KV Essen

Ziffer 4, Zeile 106

Ändere

„Betriebe und Sozialpartner“

in

„Betriebe, Sozialpartner und Politik.“

Antrag Nr. F 14 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 4, Zeilen 110 bis 112

Nach

„...der Arbeit der Zukunft“

füge ein

„in vielen Fällen“

Antrag Nr. F 15 - Bundesvorstand

130 **5.**
 131 **Neue Möglichkeiten durch mehr Freiheit**
 132 **Eine generelle gesetzliche Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten**
 133 **mobiler Kommunikation lehnen wir ab. Wir wollen Beschäftigten und**
 134 **Arbeitgebern ein hohes Maß an Arbeitszeitverantwortung und**
 135 **Freiheit bei der Arbeitsgestaltung ermöglichen. Es ist Aufgabe von**
 136 **Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Sozialpartner, auf**
 137 **betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, miteinander**
 138 **auszuhandeln, wie mit neuen Arbeitsformen angemessen**
 139 **umzugehen ist, um permanenter Erreichbarkeit und (Selbst-)**
 140 **Überforderung vorzubeugen. Die grundsätzlich positive Wirkung**
 141 **von Arbeit auf die Gesundheit und die persönliche Entwicklung des**
 142 **Einzelnen werden nicht beeinträchtigt, wenn Führungskräfte und**
 143 **Beschäftigte lernen, mit den neuen Arbeitsformen**
 144 **eigenverantwortlich umzugehen.**

Zur Ziffer 5 gehören die Anträge F 15 bis F 19

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 15 und F 17 in folgender Fassung anzunehmen:

5.
 Neue Möglichkeiten durch mehr Freiheit
 Eine generelle gesetzliche Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikation lehnen wir ab. Wir wollen Beschäftigten und Arbeitgebern ein hohes Maß an Arbeitszeitverantwortung und Freiheit bei der Arbeitsgestaltung ermöglichen. Es ist Aufgabe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Sozialpartner, auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, miteinander auszuhandeln, wie mit neuen Arbeitsformen

angemessen umzugehen ist, um permanenter Erreichbarkeit und (Selbst-) Überforderung vorzubeugen. Es gibt bereits einige Beispiele dafür, dass Arbeitgeber und Betriebsräte sowie Sozialpartner miteinander gute Lösungen finden. Die grundsätzlich positive Wirkung von Arbeit auf die Gesundheit und die persönliche Entwicklung des Einzelnen werden nicht beeinträchtigt, wenn Führungskräfte und Beschäftigte lernen, mit den neuen Arbeitsformen eigenverantwortlich umzugehen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 16, F 18 und F 19 abzulehnen.

Antrag Nr. F 16 - BV CDA, KV Essen

Ziffer 5, Zeile 131

Ändere

„Neue Möglichkeiten durch mehr Freiheit“

in

„Neue Möglichkeiten durch mobile Kommunikation“

Antrag Nr. F 17 - BV CDA

Ziffer 5, Zeilen 132 bis 144

Ändere

„Eine generelle gesetzliche Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikation lehnen wir ab. Wir wollen Beschäftigten und Arbeitgebern ein hohes Maß an Arbeitszeitverantwortung und Freiheit bei der Arbeitsgestaltung ermöglichen. Es ist Aufgabe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Sozialpartner, auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, miteinander auszuhandeln, wie mit neuen Arbeitsformen angemessen umzugehen ist, um permanenter Erreichbarkeit und (Selbst-) Überforderung vorzubeugen. Die grundsätzlich positive Wirkung von Arbeit auf die Gesundheit und die persönliche Entwicklung des Einzelnen werden nicht beeinträchtigt, wenn Führungskräfte und Beschäftigte lernen, mit den neuen Arbeitsformen eigenverantwortlich umzugehen.“

in

„Mobile Kommunikationsmittel bieten große Chancen, Arbeitszeiten flexibel zu gestalten und Arbeit mit Familie zu vereinbaren. Doch es muss auch ein Recht auf Abschalten, Ausschalten und Nicht-Erreichbarkeit geben, um der (Selbst-) Überforderung vorzubeugen. Wir wollen Beschäftigten und Arbeitgebern ein hohes Maß an Arbeitszeitverantwortung und Freiheit bei der Arbeitsgestaltung ermöglichen. Es gibt gute Beispiele dafür, dass Arbeitgeber und Betriebsräte sowie Sozialpartner miteinander aushandeln, wie mit neuen Arbeitsformen angemessen umzugehen ist. Eine generelle gesetzliche Begrenzung der

Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikation lehnen wir ab.“

Antrag Nr. F 18 - LV Baden-Württemberg

Ziffer 5, Zeilen 132 bis 133

Streiche

„Eine generelle gesetzliche Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten mobiler Kommunikation lehnen wir ab.“

Antrag Nr. F 19 - LV Baden-Württemberg

Ziffer 5, Zeile 135

Nach

„Es ist“

füge ein

„vorrangig“

Antrag Nr. F 20 - Bundesvorstand

145 **6.**
146 **Neue Aufgaben durch neue Berufsbilder**
147 **Die Digitalisierung verändert die Tätigkeitsfelder vieler Berufe: Neue**
148 **Berufsbilder treten hervor, andere werden sich anpassen oder**
149 **letztlich keinen Bestand haben. Auf dem Arbeitsmarkt werden**
150 **zunehmend Kompetenzen nachgefragt wie Lernbereitschaft,**
151 **interdisziplinäres Denken und Handeln, IT- und Medienkompetenz**
152 **sowie die Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen. Sie**
153 **werden künftig in nahezu allen Berufen gebraucht. Damit steigen die**
154 **Anforderungen an „Querschnittskenntnisse“. Wie beim hybriden**
155 **Beruf des Mechatronikers, der mechanische und elektronische**
156 **Kompetenz verbindet, wird es künftig notwendig sein, Berufsbilder**
157 **zu entwickeln, die etwa Mess- und Regeltechnik mit IT-Kompetenzen**
158 **verbinden.**

Zur Ziffer 6 gehören die Anträge F 20 und F 21

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 20 und F 21 in folgender Fassung anzunehmen:

6.
Neue Aufgaben durch neue Berufsbilder
Die Digitalisierung verändert die Tätigkeitsfelder vieler Berufe: Neue Berufsbilder treten hervor, andere werden sich anpassen oder letztlich keinen Bestand haben. Auf dem Arbeitsmarkt werden zunehmend Kompetenzen nachgefragt wie Lernbereitschaft, interdisziplinäres Denken und Handeln, IT- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen. Sie werden künftig in nahezu allen Berufen gebraucht. Damit steigen die Anforderungen an „Querschnittskenntnisse“. Wie beim hybriden Beruf des Mechatronikers, der mechanische und elektronische Kompetenz verbindet, wird es künftig notwendig sein, Berufsbilder zu entwickeln, für die es keines Studiums bedarf, wie etwa das eines Facharbeiters für IT-Serviceleistungen.

Antrag Nr. F 21 - Antragskommission

Ziffer: 6, Zeilen 154 bis 158

Ändere

„Wie beim hybriden Beruf des Mechatronikers, der mechanische und elektronische Kompetenz verbindet, wird es künftig notwendig sein, Berufsbilder zu entwickeln, die etwa Mess- und Regeltechnik mit IT-Kompetenz verbinden.“

in

„Wie beim hybriden Beruf des Mechatronikers, der mechanische und elektronische Kompetenz verbindet, wird es künftig notwendig sein, Berufsbilder zu entwickeln, für die es keines Studiums bedarf, wie etwa das eines Facharbeiters für IT-Serviceleistungen.“

Antrag Nr. F 22 - Bundesvorstand

- 159 7.
160 **Neue Aufgaben am „Ende der Kreidezeit“**
161 **Im Klassenzimmer ist „das Ende der Kreidezeit“ angebrochen.**
162 **Bereits im schulischen Bereich müssen erste Schritte unternommen**
163 **werden, um Kindern den Zugang zu digitalen Technologien und**
164 **Inhalten zu ermöglichen. Bislang wird in erster Linie**
165 **Medienkompetenz, also die Anwendung dieser Technologien,**
166 **gelehrt. Damit Deutschland künftig auch in der Entwicklung dieser**
167 **Technologien führend sein kann, müssen bereits bei Kindern und**
168 **Jugendlichen frühzeitig Kompetenz, Interesse und individuelle**
169 **digitale Souveränität entwickelt und gefördert werden. Nur so kann**
170 **die nächste Generation gut ausgebildeter Fachkräfte entstehen. Die**
171 **CDU will daher einen verstärkten Aufbau von Unterrichtsangeboten,**
172 **die nicht nur die Anwendung, sondern auch die Entwicklung neuer**
173 **Technologien vermitteln. Besonders durch die Stärkung der MINT-**
174 **Bildung. Länder und Kommunen müssen ihre Bildungsausgaben**
175 **gezielt dafür einsetzen.**
- 176 **Kernkompetenzen und -fähigkeiten für die digitale Zukunft müssen**
177 **in die bestehenden Lehrpläne integriert, Rahmenlehrpläne und**
178 **Ausbildungsordnungen modernisiert werden. Schwerpunkte sollten**
179 **hierbei, neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz, auch bei**
180 **sprachlicher und sozialer Kompetenz gesetzt werden.**

Zur Ziffer 7 gehören die Anträge F 22 bis F 31

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 22 bis F 26, F 28 und F 29 in folgender Fassung anzunehmen:

7.
Neue Aufgaben am „Ende der Kreidezeit“
Im Klassenzimmer ist das „Ende der Kreidezeit“
angebrochen. Bereits im schulischen Bereich
müssen noch mehr Schritte unternommen
werden, um Kindern den Zugang zu digitalen
Technologien und Inhalten zu ermöglichen.
Bislang wird in erster Linie die Anwendung dieser
Technologien gelehrt. Damit Deutschland künftig
auch in der Entwicklung dieser Technologien
führend sein kann, müssen bereits bei Kindern
und Jugendlichen frühzeitig Interesse und mediale
Kompetenz, also der verantwortungsbewusste
Umgang mit den neuen Technologien sowie
digitale Souveränität entwickelt und gefördert
werden. Hierzu gehört auch das Erlernen der
Fähigkeiten, die persönlichen Daten und damit die
eigene Privatsphäre zu schützen. Nur so kann die
nächste Generation gut ausgebildeter Fachkräfte
entstehen. Die CDU will daher einen verstärkten
Aufbau von Unterrichtsangeboten, die sowohl die
Anwendung, als auch die Entwicklung neuer
Technologien vermitteln und die MINT-Bildung
stärken. Hierbei steht die Vermittlung der
Anwendungskompetenz im Fokus. Länder und
Kommunen müssen ihre Bildungsausgaben
gezielt dafür einsetzen.

Kernkompetenzen und -fähigkeiten für die digitale
Zukunft müssen in die bestehenden Lehrpläne
integriert, Rahmenlehrpläne und

Ausbildungsordnungen modernisiert werden. Schwerpunkte sollten hierbei, neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz, auch bei sprachlicher und sozialer Kompetenz gesetzt werden. Hierzu sollen die Lehrkräfte entsprechend aus- und fortgebildet werden.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 27, F 30 und F 31 abzulehnen.

Antrag Nr. F 23 - BV KPV

Ziffer 7, Zeile 162

Ändere

„erste“

in

„noch mehr“

Antrag Nr. F 24 - LV Saar

Ziffer 7, Zeile 169

Nach

„...gefördert werden.“

füge ein

„Hierzu gehört auch das Erlernen von Fähigkeiten, um seine persönlichen Daten und damit seine Privatsphäre zu schützen.“

Antrag Nr. F 25 - KV Fulda

Ziffer 7, Zeilen 170 bis 175

Ändere

„Die CDU will daher einen verstärkten Aufbau von Unterrichtsangeboten, die nicht nur die Anwendung, sondern auch die Entwicklung neuer Technologien vermitteln. Besonders durch die Stärkung der MINT-Bildung. Länder und Kommunen müssen ihre Bildungsausgaben gezielt dafür einsetzen.“

in

„Die CDU will daher einen verstärkten Aufbau von Unterrichtsangeboten, die sowohl die Anwendung, als auch die Entwicklung neuer Technologien vermitteln. Hierbei steht die Sicherstellung der Vermittlung der Anwendungskompetenz bei allen Schülern als Kernkompetenz im Fokus. Dem angeschlossen ist ein Unterrichtsangebot, welches die Entwicklung neuer Technologien fördert.“

Antrag Nr. F 26 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 7, Zeile 180

Nach

„...gesetzt werden.“

füge ein

„Diesen Anforderungen können unsere Lehrkräfte nur mit regelmäßiger und hochwertiger Qualifizierung begegnen.“

Antrag Nr. F 27 - KV Hochsauerland

Ziffer 7, Zeile 175

Nach

„...gezielt dafür einsetzen.“

füge ein

„und die Bundesländer müssen dies in ihren Lehrplänen entsprechend berücksichtigen.“

Antrag Nr. F 28 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 7, Zeile 165

Streiche

„Medienkompetenz, also“

Antrag Nr. F 29 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 7, Zeilen 168 bis 169

Ändere

„frühzeitig Kompetenz, Interesse und individuelle digitale Souveränität entwickelt und gefördert werden.“

in

„frühzeitig Interesse und mediale Kompetenz, also der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Technologien, sowie digitale Souveränität entwickelt und gefördert werden.“

Antrag Nr. F 30 - KV Unna

Ziffer 7, Zeile 164

Nach

„...Inhalten zu ermöglichen.“

füge ein

„Um den Einzug digitaler Technologie in den Schulen unserer Städte und Gemeinden zu ermöglichen, wird der Bund ein Sofortprogramm im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Schulausstattung auf den Weg bringen.“

Antrag Nr. F 31 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 7, Zeile 180

Nach

„...sozialer Kompetenz“

füge ein

„z. B. durch Stressbewältigungsschulungen,...“

Antrag Nr. F 32 - Bundesvorstand

181 8.
182 **Neue Aufgaben durch neue Bildungsmöglichkeiten**
183 **Das Verhältnis zwischen Aus- und Weiterbildung wird sich auch**
184 **aufgrund der Verkürzung von Innovations- und Wissenszyklen**
185 **weiter ändern. Zwar wird der erlernte Beruf auch im Zeitalter der**
186 **Digitalisierung und in einer zunehmenden Wissensgesellschaft**
187 **Ausgangspunkt des Erwerbslebens bleiben, jedoch noch stärker als**
188 **heute durch Aus- und Fortbildungsphasen begleitet werden.**
189 **Veränderte Bildungsbiografien und lebenslange Weiterbildung**
190 **werden tiefgreifende beruflich-fachliche Neuorientierungen**
191 **ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund längerer Erwerbsbiografien**
192 **wird sich diese Entwicklung verstärken. Deshalb muss das Lernen**
193 **noch stärker selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit werden.**

Zur Ziffer 8 gehört der Antrag F 32

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 32 anzunehmen.

Antrag Nr. F 33 - Bundesvorstand

194 9.
195 **Neue Aufgaben durch lebenslanges Lernen**
196 **Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung entstehen neue**
197 **Aufgaben: Das betrifft die Hochschulen, die sich zunehmend für**
198 **berufserfahrene Studenten öffnen. So hat sich die Zahl der beruflich**
199 **Qualifizierten, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden, seit**
200 **2007 nahezu verdreifacht. Hinzu kommen berufsbegleitende**
201 **Studienangebote und Teilzeitstudiengänge, die lebensbegleitendes**
202 **Lernen unterstützen. Insbesondere die Chancen der digitalen**
203 **Arbeitswelt erleichtern die frühzeitige und berufsbegleitende**
204 **Weiterqualifizierung. Aufgabe der Unternehmen, ihrer Beschäftigten**
205 **und der Sozialpartner ist es dabei, die durch die Digitalisierung**
206 **angestoßenen Veränderungsprozesse zu erkennen und durch**
207 **passgenaue Weiterbildungsangebote zu fördern. Diese**
208 **Weiterbildungsangebote müssen unterbreitet, aber auch aktiv**

Zur Ziffer 9 gehören die Anträge F 33 bis F 38

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 33 bis F 35, F 37 und F 38 in folgender Fassung anzunehmen:

9.
Neue Aufgaben durch lebenslanges Lernen
Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung entstehen neue Aufgaben: Das betrifft die Hochschulen, die sich zunehmend für berufserfahrene Studenten öffnen. So hat sich die Zahl der beruflich Qualifizierten, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden, seit 2007 nahezu verdreifacht. Hinzu kommen berufsbegleitende Studienangebote und Teilzeitstudiengänge sowie

209 **angenommen werden.**

210 **Die digitalen Medien eröffnen in der beruflichen Aus- und**
211 **Weiterbildung zudem zahlreiche Möglichkeiten von Interaktivität und**
212 **Vernetzung zwischen den Lernenden auf der einen sowie den Aus-**
213 **und Weiterbildern und dem Lehrpersonal auf der anderen Seite. Sie**
214 **unterstützen die Verzahnung verschiedener Lernorte und**
215 **ermöglichen nicht nur einen anforderungsgerechten Aufbau von**
216 **Wissen, sondern auch individuell steuerbares, zeitlich und räumlich**
217 **flexibles Lernen, das zudem an den persönlichen Lernstil angepasst**
218 **werden kann. Das kann insbesondere dabei helfen, gerade für Ältere**
219 **passgenaue Angebote für lebenslanges Lernen zu entwickeln.**
220 **Angesichts der Erfordernisse unserer Wissensgesellschaft zu**
221 **lebenslangem Lernen ist dies eine große Erleichterung. Bund und**
222 **Länder müssen dazu die Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)**
223 **als strategisch relevante Multiplikatoren bei der Verbreitung digitaler**
224 **Medien in Klein- und Kleinstbetrieben organisatorisch**
225 **weiterentwickeln und entsprechend ausstatten.**

Angebote von Volkshochschulen und privaten Trägern, die lebensbegleitendes Lernen unterstützen. Insbesondere die Chancen der digitalen Arbeitswelt erleichtern die frühzeitige und berufsbegleitende Weiterqualifizierung. Aufgabe der Unternehmen, ihrer Beschäftigten und der Sozialpartner ist es dabei, die durch die Digitalisierung angestoßenen Veränderungsprozesse zu erkennen und durch passgenaue Weiterbildungsangebote zu fördern. Diese Weiterbildungsangebote müssen unterbreitet, aber auch aktiv angenommen werden. Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen zu erhöhen. Insbesondere bisher gering Qualifizierten wollen wir damit helfen, die Herausforderungen des digitalen Wandels zu meistern.

Die digitalen Medien eröffnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zudem zahlreiche Möglichkeiten von Interaktivität und Vernetzung zwischen den Lernenden auf der einen, sowie den Aus- und Weiterbildern und dem Lehrpersonal auf der anderen Seite. Sie unterstützen die Verzahnung verschiedener Lernorte und ermöglichen nicht nur einen anforderungsgerechten Aufbau von Wissen, sondern auch individuell steuerbares, zeitlich und räumlich flexibles Lernen, das zudem an den persönlichen Lernstil angepasst werden kann. Das kann insbesondere dabei helfen, gerade für Ältere passgenaue Angebote für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Angesichts der Erfordernisse unserer Wissensgesellschaft zu lebenslangem Lernen ist dies eine große Erleichterung. Bund und Länder müssen dazu die Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) als strategisch relevante Multiplikatoren bei der Verbreitung digitaler Medien in Klein- und Kleinstbetrieben organisatorisch weiterentwickeln und entsprechend ausstatten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 36 abzulehnen.

Antrag Nr. F 34 - BV CDA

Ziffer 9, Zeile 209

Nach

„...angenommen werden.“

füge ein

„Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen zu erhöhen. Denn diejenigen, die ohnehin gut qualifiziert sind, neigen eher dazu, sich weiterzubilden, als Geringqualifizierte. Die Politik muss das lebenslange Lernen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern.“

Antrag Nr. F 35 - BV KPV

Ziffer 9, Zeile 201

Nach

„...Teilzeitstudiengänge“

füge ein

„sowie Angebote von Volkshochschulen und privaten Trägern,“

Antrag Nr. F 36 - BV KPV

Ziffer 9, Zeilen 207 bis 209

Ändere

„Diese Weiterbildungsangebote ... werden.“

in

„und verbindliche Weiterbildungsmaßnahmen miteinander zu vereinbaren.“

Antrag Nr. F 37 - LV Baden-Württemberg

Ziffer 9, Zeile 209

Nach

„...angenommen werden.“

füge ein

„Unser Ziel ist es, die Beteiligung aller Beschäftigtengruppen an der Weiterbildung zu erhöhen. Gerade weniger qualifizierte Beschäftigte nehmen an Weiterbildungen nicht im selben Maß teil wie höherqualifizierte Beschäftigte. Die Politik muss die Weiterbildung aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fördern.“

Antrag Nr. F 38 - KV Essen

Ziffer 9, Zeile 209

Nach

„...angenommen werden.“

füge ein

„Unser Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen zu erhöhen.“

Antrag Nr. F 39 - Bundesvorstand

226 10.
227 **Neue Aufgaben für die Gesundheitsvorsorge**
228 **Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von**
229 **Mitarbeitern bleibt gerade im Zuge der Digitalisierung eine wichtige**
230 **Aufgabe. Sie ist Voraussetzung für Entfaltungsmöglichkeiten des**
231 **Einzelnen, für Erwerbsteilhabe und leistet einen wichtigen Beitrag**
232 **zur Fachkräftesicherung. Deswegen muss physische und**
233 **psychische Gesundheit bei der Arbeit ein wichtiges Anliegen**
234 **unserer Gesellschaft sein, also auch der Beschäftigten, der**
235 **Krankenkassen, der Unternehmen und der Verwaltungen.**

Zur Ziffer 10 gehören die Anträge F 39 und F 40

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 39 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 40 an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales zu überweisen.

Antrag Nr. F 40 - BV CDA

Ziffer 10, Zeile 235

Nach

„...der Unternehmen und Verwaltungen.“

füge ein

„Wir treten dafür ein, das Arbeitsschutzrecht im Sinne der Vermeidung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz weiterzuentwickeln.“

Antrag Nr. F 41 - Bundesvorstand

236 11.
237 **Neue Verantwortung in der Arbeitswelt 4.0**
238 **Neue Strukturen in der Arbeitswelt erfordern neue Verantwortung in**
239 **Unternehmen und Gesellschaft. Für die CDU ist dabei die Soziale**
240 **Marktwirtschaft der Orientierungspunkt zur Gestaltung dieser neuen**
241 **Verantwortung. Wir werden in ihrem Sinne auf die Arbeitswelt 4.0**
242 **mit der Sozialpartnerschaft 4.0 und dem Sozialrecht 4.0 antworten.**

243 **Neue Verantwortung für die Sozialpartnerschaft 4.0**
244 **Seitdem unter Konrad Adenauer das Betriebsverfassungsgesetz**
245 **eingeführt wurde, haben Arbeitnehmer das Recht, in persönlichen,**
246 **wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten in ihrem Betrieb**
247 **mitzubestimmen. Darauf sind wir stolz. Die CDU will, dass sich**
248 **Arbeitnehmer in Deutschland auch in der digitalen Arbeitswelt auf**
249 **die Mitbestimmung verlassen können. Auch muss es in der digitalen**
250 **Arbeitswelt faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen geben.**

251 **Im Rahmen digitaler Arbeit werden große Datenmengen anfallen.**
252 **Damit werden auch die Möglichkeiten der Arbeitgeber erweitert,**
253 **arbeitnehmerbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies**
254 **bietet Potenzial, um Arbeitsprozesse zu verbessern, birgt aber auch**
255 **die Gefahr der Überwachung von Verhalten. Wir werden diese**

Zur Ziffer 11 gehören die Anträge F 41 bis F 45

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 41, F 42 und F 44 in folgender Fassung anzunehmen:

11.
Neue Verantwortung in der Arbeitswelt 4.0
Neue Strukturen in der Arbeitswelt erfordern neue Verantwortung in Unternehmen und Gesellschaft. Für die CDU ist dabei die Soziale Marktwirtschaft der Orientierungspunkt zur Gestaltung dieser neuen Verantwortung. Wir werden in ihrem Sinne auf die Arbeitswelt 4.0 mit der Sozialpartnerschaft 4.0 und dem Sozialrecht 4.0 antworten.

Neue Verantwortung für die Sozialpartnerschaft 4.0

Seitdem unter Konrad Adenauer das Betriebsverfassungsgesetz eingeführt wurde, haben Arbeitnehmer das Recht, in persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten in ihrem Betrieb mitzubestimmen. Darauf sind wir

- 256 **Entwicklung begleiten und, wenn nötig, rechtliche**
257 **Rahmenbedingungen anpassen.**

stolz. Die CDU will, dass sich Arbeitnehmer in Deutschland auch in der digitalen Arbeitswelt auf die Mitbestimmung verlassen können und dass möglichst viele Beschäftigte durch Betriebsräte vertreten werden. Auch muss es in der digitalen Arbeitswelt faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen geben. Digitale Geschäftsmodelle bergen, wenn sie am Markt ankommen, großes Gewinnpotential. Viele Unternehmensneugründungen beteiligen schon jetzt ihre Mitarbeiter an den Gewinnen, zu denen diese beigetragen haben. Es gehört zu den großen Stärken Deutschlands, dass Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmer gemeinsam an einem Strang ziehen. Für die CDU sind Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft.

Im Rahmen digitaler Arbeit werden große Datenmengen anfallen. Damit werden auch die Möglichkeiten der Arbeitgeber erweitert, arbeitnehmerbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies bietet Potenzial, um Arbeitsprozesse zu verbessern, birgt aber auch die Gefahr der Überwachung von Verhalten. Wir werden diese Entwicklung begleiten und, wenn nötig, rechtliche Rahmenbedingungen anpassen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 43 und F 45 abzulehnen.

Antrag Nr. F 42 - BV CDA

Ziffer 11, Zeilen 247 bis 250

Ändere

„Die CDU will, dass sich Arbeitnehmer in Deutschland auch in der digitalen Arbeitswelt auf die Mitbestimmung verlassen können. Auch muss es in der digitalen Arbeitswelt faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen geben.“

in

„Wir stehen zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen. Die CDU will, dass sich die Arbeitnehmer in Deutschland auch in der digitalen Arbeitswelt auf die Mitbestimmung verlassen können und möglichst viele Beschäftigte durch Betriebsräte vertreten werden. In diesem Sinne wollen wir das Betriebsverfassungsgesetz fortentwickeln, etwa mit Blick auf den Betriebsbegriff, aber auch mit Blick auf Mitbestimmungsrechte etwa bei Ausgliederungen. Auch muss es in der digitalen Arbeitswelt faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen geben.“

Antrag Nr. F 43 - BV CDA

Ziffer 11, Zeilen 255 bis 257

Ändere

„Wir werden diese Entwicklung begleiten und, wenn nötig, rechtliche Rahmenbedingungen anpassen.“

in

„Daher treten wir für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ein.“

Antrag Nr. F 44 - BV CDA

Ziffer 11, Zeile 250

Nach

„...faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen geben.“

füge ein

„Digitale Geschäftsmodelle bergen, wenn sie am Markt ankommen, großes Gewinnpotential. Viele Unternehmensneugründungen beteiligen schon jetzt ihre Mitarbeiter an den Gewinnen, zu denen diese beigetragen haben. Es gehört zu den großen Stärken Deutschlands, dass Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmer gemeinsam an einem Strang ziehen. Diese gemeinsame Verantwortung bedeutet auch, dass Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg teilhaben müssen. Für die CDU sind Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft.“

Antrag Nr. F 45 - KV Essen

Ziffer 11, Zeile 256

Streiche

„wenn nötig,“

Antrag Nr. F 46 - Bundesvorstand

258 **12.**
 259 **Neue Verantwortung im Sozialrecht 4.0**
 260 **Arbeit ist elementarer Bestandteil einer Volkswirtschaft und Basis**
 261 **der sozialen Sicherungssysteme. Denn Arbeit schafft Einkommen**
 262 **und damit Wohlstand. Teilzeit- und projektbezogene**
 263 **Beschäftigungsverhältnisse sowie selbständige, freiberufliche**
 264 **Tätigkeiten werden zunehmen. Vor diesem Hintergrund steht die**
 265 **zukünftige soziale Sicherung vor großen Herausforderungen. Die**
 266 **Problematik wird durch die demografische Entwicklung verstärkt.**
 267 **Andererseits eröffnen gerade diese Beschäftigungsverhältnisse**
 268 **mehr Möglichkeiten der Flexibilisierung in der digitalen Arbeitswelt.**
 269 **Die CDU will einen sozialen Rahmen, der auch für die neuen**
 270 **Beschäftigungsformen der digitalen Arbeit funktioniert. Wir wollen,**

Zur Ziffer 12 gehören die Anträge F 46 bis F 52

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 46 und F 50 in folgender Fassung anzunehmen:

12.
 Neue Verantwortung im Sozialrecht 4.0
 Arbeit ist elementarer Bestandteil einer Volkswirtschaft und Basis der sozialen Sicherungssysteme. Denn Arbeit schafft Einkommen und damit Wohlstand. Teilzeit- und projektbezogene Beschäftigungsverhältnisse sowie selbständige, freiberufliche Tätigkeiten

- 271 **dass der Grundsatz der gegenseitigen Übernahme von**
 272 **Verantwortung – also der Hilfe zur Selbsthilfe und der Solidarität –**
 273 **für alle gilt.**
- 274 **Die Kopplung der sozialen Absicherung an abhängige**
 275 **Beschäftigung stößt auch dann an ihre Grenzen, wenn der Anteil der**
 276 **Selbständigen ohne eigene Beschäftigte an den**
 277 **Erwerbstätigen immer weiter steigt. Nicht nur abhängig Beschäftigte**
 278 **sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbständige ohne**
 279 **eigene Beschäftigte (Solo-Selbständige). Deshalb muss gerade für**
 280 **diese Personengruppe eine soziale Absicherung entwickelt werden.**
 281 **Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen**
 282 **Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können.**
 283 **Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbständig**
 284 **Tätige Rücksicht nehmen und Selbständige in der**
 285 **Existenzgründungsphase nicht überfordern.**
- 286 **Grundgedanke bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung**
 287 **muss es sein, einerseits bei den Betroffenen das Bewusstsein für**
 288 **die Notwendigkeit verstärkter Altersvorsorge zu schaffen und zu**
 289 **fördern. Andererseits ist es unumgänglich, von staatlicher Seite die**
 290 **Rahmenbedingungen für private Altersvorsorge zu verbessern, um**
 291 **die notwendigen Anreize zur Eigenvorsorge zu setzen. Gerade mit**
 292 **dem Blick auf flexiblere Lebensarbeitszeiten gilt es deshalb, dass**
 293 **Eigenvorsorge stärker belohnt und gerade in der**
 294 **Rentenversicherung die Beitragsäquivalenz gestärkt wird – sowohl**
 295 **bei früherem als auch bei späterem Renteneintritt (Flexi-Rente).**

werden zunehmen. Vor diesem Hintergrund steht die zukünftige soziale Sicherung vor großen Herausforderungen. Die Problematik wird durch die demografische Entwicklung verstärkt. Andererseits eröffnen gerade diese Beschäftigungsverhältnisse mehr Möglichkeiten der Flexibilisierung in der digitalen Arbeitswelt. Die CDU will einen sozialen Rahmen, der auch für die neuen Beschäftigungsformen der digitalen Arbeit funktioniert. Wir wollen, dass der Grundsatz der gegenseitigen Übernahme von Verantwortung – also der Hilfe zur Selbsthilfe und der Solidarität – für alle gilt.

Die Kopplung der sozialen Absicherung an abhängige Beschäftigung stößt auch dann an ihre Grenzen, wenn der Anteil der Selbständigen ohne eigene Beschäftigte an den Erwerbstätigen immer weiter steigt. Nicht nur abhängig Beschäftigte sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbständige ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbständige). Deshalb muss gerade für diese Personengruppe eine soziale Absicherung entwickelt werden. Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbständig Tätige Rücksicht nehmen, die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen und Selbständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

Grundgedanke bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung muss es sein, einerseits bei den Betroffenen das Bewusstsein für die Notwendigkeit verstärkter Altersvorsorge zu schaffen und zu fördern. Andererseits ist es unumgänglich, von staatlicher Seite die Rahmenbedingungen für private Altersvorsorge zu verbessern, um die notwendigen Anreize zur Eigenvorsorge zu setzen. Gerade mit dem Blick auf flexiblere Lebensarbeitszeiten gilt es deshalb, dass Eigenvorsorge stärker belohnt und gerade in der Rentenversicherung die Beitragsäquivalenz gestärkt wird – sowohl bei früherem als auch bei späterem Renteneintritt (Flexi-Rente).

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 49 an den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 47, F 48, F 51 und F 52 abzulehnen.

Antrag Nr. F 47 - BV CDA

Ziffer 12, Zeilen 281 bis 282

Ändere

„Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können.“

in

„Wir wollen insbesondere eine Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.“

Antrag Nr. F 48 - BV CDA

Ziffer 12, Zeilen 286 bis 295

Streiche

„Grundgedanke bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung muss es sein, einerseits bei den Betroffenen das Bewusstsein für die Notwendigkeit verstärkter Altersvorsorge zu schaffen und zu fördern. Andererseits ist es unumgänglich, von staatlicher Seite die Rahmenbedingungen für private Altersvorsorge zu verbessern, um die notwendigen Anreize zur Eigenvorsorge zu setzen. Gerade mit dem Blick auf flexiblere Lebensarbeitszeiten gilt es deshalb, dass Eigenvorsorge stärker belohnt und gerade in der Rentenversicherung die Beitragsäquivalenz gestärkt wird – sowohl bei früherem als auch bei späterem Renteneintritt (Flexi-Rente).“

Antrag Nr. F 49 - BV Frauen Union

Ziffer 12, Zeile 291

Nach

„...notwendigen Anreize zur Eigenvorsorge zu setzen.“

füge ein

„Dafür wollen wir das Recht auf Entgeltumwandlung (Opting-in) in eine Pflicht zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Opting-out (Recht auf Ausstieg) weiterentwickeln.“

Antrag Nr. F 50 - BV Senioren-Union

Ziffer 12, Zeile 277 bis 285

Ändere

„Nicht nur abhängig Beschäftigte...nicht überfordern.“

in

„Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, eine Altersvorsorgepflicht für alle

hauptberuflich Selbstständigen einzuführen. Hierbei soll eine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten eingeräumt werden. Selbstständige ohne eine obligatorische Altersvorsorge sind einem besonderem Altersarmutsrisiko ausgesetzt. Diese sollten daher in den Schutzbereich der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderer Versorgungswerke einbezogen werden.

Ein Vorteil der gesetzlichen Rentenversicherung wäre beispielsweise der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten. Gleichwohl müssen Lösungen evaluiert werden, die die finanzielle Situation von kleinen Einkommen nicht weiter verschärfen.“

Antrag Nr. F 51 - KV Essen

Ziffer 12, Zeilen 284 bis 285

Streiche

„in der Existenzgründungsphase“

Antrag Nr. F 52 - KV Essen

Ziffer 12, Zeile 285

Nach

„...nicht überfordern.“

füge ein

„Hierzu zählt die Abschaffung der Mindestbeiträge in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung und eine Angleichung der Beitragserhebung-Modalitäten an pflichtversicherte Arbeitnehmer mit vergleichbaren Einkommen.“

Antrag Nr. F 53 - Bundesvorstand

296 13.

297 **II. Wirtschaft 4.0 – Land der Innovationen**

298 **Das Leitbild der CDU ist die Soziale Marktwirtschaft. Nach ihren**
299 **Grundsätzen ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen,**
300 **fairen Wettbewerb sicherzustellen. Dazu gehören die Gewerbe- und**
301 **Vertragsfreiheit, der Schutz privaten Eigentums, der Schutz vor**
302 **Marktbarrieren und vor Missbrauch durch marktbeherrschende**
303 **Unternehmen, die Tarifautonomie sowie das Ermöglichen von**
304 **Transparenz. Die ordnungspolitischen Eckpfeiler der Sozialen**
305 **Marktwirtschaft sind uns auch beim Umgang mit den**
306 **Herausforderungen der Digitalisierung ein verlässlicher Kompass.**

307 **Deutschland ist eine der führenden Industrienationen der Welt.**
308 **Unser Land hat das geschafft, obwohl es kaum über klassische**
309 **industrielle Rohstoffe verfügt. Unser Land hat das geschafft, weil wir**
310 **ein Land sind, das reich an innovativen Köpfen ist und Innovationen**
311 **im internationalen Wettbewerb entscheidend sind. In den**
312 **vergangenen Jahrzehnten wurden Innovationen eher schrittweise**

Zur Ziffer 13 gehören die Anträge F 53 bis F 55

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 53 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 54 und F 55 abzulehnen.

- 313 vorangetrieben. Heute sind sie tendenziell disruptiv und können
314 Produkte, Dienstleistungen und Industrien vollständig ablösen.
- 315 Wir wollen basierend auf dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft
316 Antworten auf die Frage geben, wie Politik die notwendigen
317 Freiräume eröffnet und sichert, damit sich Kreativität entfalten kann
318 und Innovationen entstehen. Dazu gehört auch der kluge und
319 zielgerichtete Einsatz finanzieller Förderung und gesetzlicher
320 Regulierung.

Antrag Nr. F 54 - KV Magdeburg

Ziffer 13, Zeile 313

Ändere

„Heute sind sie tendenziell disruptiv“

in

„Heute sind sie teilweise umwälzend“

Antrag Nr. F 55 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 13, Zeile 298

Nach

„...Leitbild der CDU ist die Soziale...“

füge ein

„und ökologische“

Antrag Nr. F 56 - Bundesvorstand

- 321 **14.**
322 **Die deutsche Volkswirtschaft schöpft ihre Kraft in besonderem**
323 **Maße aus der Innovationsstärke von Industrie und Handwerk.**
324 **Unsere traditionell von innovationsstarken mittelständischen**
325 **Unternehmen geprägte Wirtschaftsstruktur ist weltweit einzigartig.**
326 **Unsere Unternehmen waren seit jeher Meister darin, ihre**
327 **Fertigkeiten einerseits zu verfeinern und sie andererseits laufend an**
328 **die Herausforderungen der jeweiligen Zeit anzupassen. Deshalb gibt**
329 **es in Deutschland auch so viele Weltmarktführer wie nirgendwo**
330 **sonst. Diese Entwicklung wäre ohne erfolgreiche Gründer und**
331 **innovative Betriebsnachfolger nicht möglich gewesen: Menschen,**
332 **die neue Potenziale entdecken, Neues wagen und Innovationen**
333 **erfolgreich anstoßen. Diesen Gründergeist brauchen wir gerade in**
334 **Zeiten der Digitalisierung. Denn erfolgreiche Gründer von heute sind**
335 **die Arbeitgeber von morgen. Umso wichtiger ist es, dass wir**
336 **frühzeitig eine positive Atmosphäre für Gründertum schaffen,**
337 **beispielsweise an Schulen und Universitäten.**

Zur Ziffer 14 gehört der Antrag F 56

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 56 anzunehmen.

338 Die zunehmende Digitalisierung von Produktions- und Arbeitswelten
339 wird im Bereich der produzierenden Unternehmen in Deutschland
340 mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ gekennzeichnet. Tatsächlich
341 erfasst der digitale Umbruch aber die gesamte Wirtschaft. Die
342 Innovationsfähigkeit ist Sache der Unternehmen. Politik kann der
343 Wirtschaft weder Ideen liefern noch Anpassungsprozesse ersparen.
344 Sie kann ihnen aber rechtliche Hürden und bürokratische Steine aus
345 dem Weg räumen.

346 Deutschland ist für den digitalen Wandel gut aufgestellt. Unser Land
347 verfügt mit seinen gut ausgebildeten Fachkräften, der im
348 internationalen Vergleich leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur
349 und seinem verlässlichen Rechtssystem über starke
350 Voraussetzungen im internationalen Standort-Wettbewerb. Darauf
351 wollen wir aufbauen und diese Kriterien zu einem international
352 gefragten Standortvorteil weiter ausbauen.

Antrag Nr. F 57 - Bundesvorstand

353 15.
354 Fairer Marktzugang
355 Die Digitalisierung verändert traditionelle Marktstrukturen. Es ist
356 Aufgabe der Politik, für einen Ordnungsrahmen zu sorgen, der fairen
357 Wettbewerb ermöglicht. Hierzu gehört insbesondere ein
358 diskriminierungsfreier Zugang zum Markt für kleine wie große
359 Unternehmen.

360 Mit der Digitalisierung haben sich Wertschöpfungsketten und damit
361 auch Wettbewerbsumfelder verändert. Suchmaschinen und
362 Handelsplattformen stellen das bestehende Kartell- und
363 Wettbewerbsrecht vor neue Herausforderungen. Gleiches gilt für
364 Plattformanbieter, Instant-Messaging-Dienste und
365 Telekommunikationsdienstleister. Die CDU will auch in der digitalen
366 Wirtschaft einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Wir werden
367 deshalb prüfen, inwiefern die bisherigen Instrumente des Kartell-
368 und Wettbewerbsrechts angepasst werden müssen.

369 Auch hat sich die Beziehung zwischen Unternehmen und
370 Verbrauchern gewandelt. Vornehmlich durch soziale Netzwerke und
371 Bewertungsportale ist Endkunden mehr Einfluss zugewachsen. Dies
372 ist zu begrüßen, beinhaltet aber auch die Gefahr einer Schädigung
373 von Unternehmen durch unwahre Kommentierungen und
374 unsachliche Produktbewertungen. Die CDU behält diese
375 Entwicklung im Blick und setzt sich für einen angemessenen
376 Ausgleich zwischen der Meinungs- und Informationsfreiheit der
377 Verbraucher und den Rechten der Unternehmen ein.

Zur Ziffer 15 gehören die Anträge F 57 und F 58

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 57 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 58 abzulehnen.

Antrag Nr. F 58 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 15, Zeile 368

Nach

„...angepasst werden müssen.“

füge ein

„Zudem stärken wir mittelständische Unternehmen oder Neugründer mit Entwicklungsförderungen im Bereich von Softwarestandardisierungen.“

Antrag Nr. F 59 - Bundesvorstand

- 378 **16.**
379 **Digitalisierung des Handels**
380 **Die massive Zunahme des Online-Handels führt zu einem starken**
381 **Anstieg von Transport- und Lieferverkehr. Wir setzen uns dafür ein,**
382 **den vielfachen Zusatzverkehr mithilfe innovativer Zustellmethoden**
383 **zu reduzieren. Zudem wollen wir etwa die Nutzung kommerzieller**
384 **Transportdrohnen ermöglichen. Dazu werden wir die erforderlichen**
385 **Voraussetzungen schaffen sowie die Notwendigkeit von**
386 **Gesetzesanpassungen prüfen.**
- 387 **Die Digitalisierung verändert traditionelle Handelsstrukturen. Handel**
388 **spezialisiert sich immer stärker und wird zunehmend hybride, findet**
389 **also zunehmend in einer Kombination aus stationärem Handel und**
390 **Online-Handel statt. Dies ist zunächst eine kommunale**
391 **Herausforderung. Projekte wie die „Online City Wuppertal“, bei der**
392 **sich lokale Händler und öffentlich-rechtliche Partner auf einer**
393 **Online-Plattform zusammengeschlossen haben, sind interessante**
394 **Ansätze zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung. Im**
395 **Rahmen ihrer Planungshoheit können Kommunen geeignete**
396 **Angebote für maßgeschneiderte Handelsflächen entwickeln.**
- 397 **Die Landesgesetzgeber müssen zudem prüfen, ob eine**
398 **weitergehende Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geeignet**
399 **sein kann, um den Präsenzhandel zu stärken. Als Christlich**
400 **Demokratische Union bekennen wir uns jedoch auch weiterhin aus**
401 **tiefster Überzeugung zum Schutz des Sonntags. Gerade im Zeitalter**
402 **einer immer flexibler und immer schneller werdenden Arbeitswelt**
403 **bedarf es eines allgemeinen Ruhetages.**

Zur Ziffer 16 gehören die Anträge F 59 und F 60

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 59 und F 60 in folgender Fassung anzunehmen:

16.
Digitalisierung des Handels
Die massive Zunahme des Online-Handels führt zu einem starken Anstieg von Transport- und Lieferverkehr. Wir setzen uns dafür ein, den vielfachen Zusatzverkehr mithilfe innovativer Zustellmethoden zu reduzieren. Zudem wollen wir etwa die Nutzung kommerzieller Transportdrohnen ermöglichen. Dazu werden wir die erforderlichen Voraussetzungen schaffen sowie die Notwendigkeit von Gesetzesanpassungen prüfen.

Die Digitalisierung verändert traditionelle Handelsstrukturen. Handel spezialisiert sich immer stärker und wird zunehmend hybride, findet also zunehmend in einer Kombination aus stationärem Handel und Online-Handel statt. Dies ist zunächst eine kommunale Herausforderung. Projekte wie die „Online City Wuppertal“, bei der sich lokale Händler und öffentlich-rechtliche Partner auf einer Online-Plattform zusammengeschlossen haben, sind interessante Ansätze zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung. Im Rahmen ihrer Planungshoheit können Kommunen geeignete Angebote für maßgeschneiderte Handelsflächen entwickeln.

Die Landesgesetzgeber müssen zudem prüfen, ob eine weitergehende Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geeignet sein kann, um den Präsenzhandel zu stärken. Als Christlich Demokratische Union bekennen wir uns jedoch auch weiterhin aus tiefster Überzeugung zum gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz. Gerade im Zeitalter einer immer flexibler und immer schneller werdenden Arbeitswelt bedarf es eines allgemeinen Ruhetages.

Antrag Nr. F 60 - EAK

Ziffer 16, Zeile 401

Ändere

„...zum Schutz des Sonntags.“

in

„zum gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz.“

Antrag Nr. F 61 - Bundesvorstand

404 **17.**
405 **Digitaler Binnenmarkt**
406 **Um insbesondere dem Mittelstand als Anwender und Anbieter einen**
407 **einfacheren Marktzugang für digitale Produkte zu ermöglichen,**
408 **wollen wir einen digitalen Binnenmarkt innerhalb der EU konsequent**
409 **verwirklichen. Ziel der CDU ist es, dass der „digitale Warenverkehr“**
410 **genauso reibungslos wie der klassische Warenverkehr funktioniert.**
411 **Dank des Europäischen Binnenmarktes kann etwa Wein aus**
412 **Portugal ohne Zölle oder Handelsbarrieren nach Finnland verkauft**
413 **werden. Wir wollen, dass digitale Produkte im digitalen Binnenmarkt**
414 **genauso problemlos EU-weit gehandelt werden können.**

415 **Geistige Eigentumsrechte sind die Grundlage für digitale Inhalte und**
416 **damit ein Motor für neue digitale Geschäftsmodelle. Rechte, die**
417 **Bürgerinnen und Bürger im analogen Binnenmarkt**
418 **selbstverständlich genießen, müssen auch im digitalen Binnenmarkt**
419 **gelten und durchgesetzt werden können.**

420 **Wir werden auch prüfen, ob Zertifizierungen und Normierungen von**
421 **Datensicherheits- und Datenschutzbelangen den Zugang zum**
422 **digitalen Binnenmarkt für kleine und mittelständische Unternehmen**
423 **erleichtern können.**

Zur Ziffer 17 gehören die Anträge F 61 und F 62 sowie F 65

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 61 und F 62 sowie F 65 in folgender Fassung anzunehmen:

17.
Digitaler Binnenmarkt
Um insbesondere dem Mittelstand als Anwender und Anbieter einen einfacheren Marktzugang für digitale Produkte zu ermöglichen, wollen wir einen digitalen Binnenmarkt innerhalb der EU konsequent verwirklichen. Ziel der CDU ist es, dass der „digitale Warenverkehr“ genauso reibungslos wie der klassische Warenverkehr funktioniert. Dank des Europäischen Binnenmarktes kann etwa Wein aus Portugal ohne Zölle oder Handelsbarrieren nach Finnland verkauft werden. Wir wollen, dass digitale Produkte im digitalen Binnenmarkt genauso problemlos EU-weit gehandelt werden können.

Geistige Eigentumsrechte sind die Grundlage für digitale Inhalte und damit ein Motor für neue digitale Geschäftsmodelle. Rechte, die Bürgerinnen und Bürger im analogen Binnenmarkt selbstverständlich genießen, müssen auch im digitalen Binnenmarkt gelten und durchgesetzt werden können.

Wir werden prüfen, welche Zertifizierungen und Normierungen von Datensicherheits- und Datenschutzbelangen dazu beitragen können, den Zugang zum digitalen Binnenmarkt für kleine und mittelständische Unternehmen zu erleichtern.

Die Schaffung des digitalen Europäischen Binnenmarkts ist von erheblicher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können. Im Zeitalter der Globalisierung brauchen wir zur Sicherung

unserer Wettbewerbsfähigkeit darüber hinaus auch verbesserte Chancen, unsere Produkte im Wege des elektronischen Handels außerhalb der Grenzen der EU zu vertreiben. Die CDU setzt sich für die Schaffung eines internationalen Rahmens für E-Commerce ein, der auch mittelständischen Unternehmen ermöglicht, Online-Vertriebswege in interessante Zielländer wie z. B. USA, Kanada oder Japan aufzubauen. Hierzu drängen wir auf entsprechende Regelungen im Rahmen der multilateralen und bilateralen Handelsgespräche.

Antrag Nr. F 65 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 18, Zeile 437

Nach

„...weltweit exportieren.“

füge ein

„19. Elektronischer Handel

Die Schaffung des digitalen Europäischen Binnenmarkts ist von erheblicher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können. Im Zeitalter der Globalisierung brauchen wir zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit darüber hinaus auch verbesserte Chancen, unsere Produkte im Wege des elektronischen Handels außerhalb der Grenzen der EU zu vertreiben. Die CDU setzt sich für die Schaffung eines internationalen Rahmens für E-Commerce ein, der auch mittelständischen Unternehmen ermöglicht, Online-Vertriebswege in interessante Zielländer wie z. B. USA, Kanada oder Japan aufzubauen. Hierzu drängen wir auf entsprechende Regelungen im Rahmen der multilateralen und bilateralen Handelsgespräche.“

Antrag Nr. F 62 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 17, Zeilen 420 bis 423

Ändere

„Wir werden auch prüfen, ob Zertifizierungen und Normierungen von Datensicherheits- und Datenschutzbelangen den Zugang zum digitalen Binnenmarkt für kleine und mittelständische Unternehmen erleichtern können.“

in

„Wir werden prüfen, welche Zertifizierungen und Normierungen von Datensicherheits- und Datenschutzbelangen dazu beitragen können, den Zugang zum digitalen Binnenmarkt für kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern.“

Antrag Nr. F 63 - Bundesvorstand

- 424 **18.**
425 **Internationale Standardsetzung**
426 **Damit die Vernetzung der physischen mit der virtuellen Welt des**
427 **Internet gelingt, müssen informationstechnische Systeme in einem**
428 **bislang nicht dagewesenen Maße integriert werden. Internationale**
429 **Normung und Standardisierung gewinnen daher weiter an**
430 **Bedeutung.**
- 431 **Wir setzen uns dafür ein, dass sich Deutschland noch stärker an der**
432 **internationalen Normung beteiligt und gleichzeitig in Deutschland**
433 **mehr konkrete Testumgebungen für das Internet der Dinge**
434 **ausgewiesen werden, wie beispielsweise einzelne**
435 **Autobahnabschnitte. So machen wir Deutschland attraktiv für**
436 **innovative Unternehmen, die hier Entwicklungspartnerschaften**
437 **eingehen, ihre Lösungen entwickeln und weltweit exportieren.**

Zur Ziffer 18 gehören die Anträge F 63 und F 64

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 63 und F 64 in folgender Fassung anzunehmen:

18.
Internationale Standardsetzung
Damit die Vernetzung der physischen mit der virtuellen Welt des Internet gelingt, müssen informationstechnische Systeme in einem bislang nicht dagewesenen Maße integriert werden. Internationale Normung und Standardisierung gewinnen daher weiter an Bedeutung. Insbesondere setzen wir uns für die Weiter- und Neuentwicklung von Softwarestandardisierungen im Bereich von Schnittstellenlösungen ein. Unser Ziel ist es, globale Standards mit zu definieren und dabei eine weltweit führende Rolle einzunehmen.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich Deutschland noch stärker an der internationalen Normung beteiligt und gleichzeitig in Deutschland mehr konkrete Testumgebungen für das Internet der Dinge ausgewiesen werden, wie beispielsweise einzelne Autobahnabschnitte. So machen wir Deutschland attraktiv für innovative Unternehmen, die hier Entwicklungspartnerschaften eingehen, ihre Lösungen entwickeln und weltweit exportieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 65 bei Ziffer 17 zu behandeln.

Antrag Nr. F 64 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 18, Zeile 430

Nach

„...Bedeutung.“

füge ein

„Insbesondere setzen wir uns für Projektförderungen im Bereich der Weiter- und Neuentwicklung von Softwarestandardisierungen im Bereich von Schnittstellenlösungen ein. Unser Ziel ist es, globale Standards mit zu definieren und dabei eine weltweit führende Rolle einzunehmen.“

Antrag Nr. F 65 - Auslandsverband Brüssel

Ziffer 18, Zeile 437

Nach

„...weltweit exportieren.“

füge ein

„19. Elektronischer Handel

Die Schaffung des digitalen Europäischen Binnenmarkts ist von erheblicher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können. Im Zeitalter der Globalisierung brauchen wir zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit darüber hinaus auch verbesserte Chancen, unsere Produkte im Wege des elektronischen Handels außerhalb der Grenzen der EU zu vertreiben. Die CDU setzt sich für die Schaffung eines internationalen Rahmens für E-Commerce ein, der auch mittelständischen Unternehmen ermöglicht, Online-Vertriebswege in interessante Zielländer wie z. B. USA, Kanada oder Japan aufzubauen. Hierzu drängen wir auf entsprechende Regelungen im Rahmen der multilateralen und bilateralen Handelsgespräche.“

Antrag Nr. F 66 - Bundesvorstand

438 19.
439 Digitalisierungslotsen für den Mittelstand
440 Die CDU ist überzeugt: Die deutsche Wirtschaft hat die besten
441 Voraussetzungen, den Wandel erfolgreich zu gestalten. Wir werden
442 die Rahmenbedingungen schaffen, mit denen die Unternehmen die
443 anstehenden Veränderungen erfolgreich meistern können. Wir
444 wollen insbesondere den Mittelstand beim Übergang in die digitale
445 Wirtschaft begleiten und stärken. Das erfolgreiche Projekt der
446 eBusiness-Lotsen wollen wir verstetigen und gemeinsam mit den
447 Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern zu
448 Digitalisierungslotsen weiterentwickeln.

Zur Ziffer 19 gehört der Antrag F 66

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 66 anzunehmen.

Antrag Nr. F 67 - Bundesvorstand

449 20.
450 Forschungsförderung für den Mittelstand
451 Überall dort, wo eine enge Zusammenarbeit von Forschung und
452 Unternehmen im Bereich der angewandten Wissenschaften gegeben
453 ist, schafft Technologietransfer ein Klima, in dem neue Ideen
454 entwickelt und umgesetzt werden können. Diese Kooperationen
455 müssen wir ausbauen und auch kleine und mittelständische
456 Unternehmen in allen Branchen ermutigen, diese Zusammenarbeit
457 einzugehen. Wir wollen dafür bestehende Förderinstrumente
458 weiterentwickeln und gegebenenfalls auch ergänzen. In Betracht
459 kommt dabei eine steuerliche Anerkennung entsprechender
460 Forschungsinvestitionen. Sie soll Innovationen im Mittelstand
461 effektiv und bürokratiearm unterstützen, ohne gleichzeitig
462 Gestaltungsanreize zu schaffen.

Zur Ziffer 20 gehören die Anträge F 67 und F 68

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 67 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 68 abzulehnen.

Antrag Nr. F 68 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 20, Zeilen 451 bis 462

Ändere

„Überall dort, wo eine enge Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen im Bereich der angewandten Wissenschaften gegeben ist, schafft Technologietransfer ein Klima, in dem neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden können. Diese Kooperationen müssen wir ausbauen und auch kleine und mittelständische Unternehmen in allen Branchen ermutigen, diese Zusammenarbeit einzugehen. Wir wollen dafür bestehende Förderinstrumente weiterentwickeln und gegebenenfalls auch ergänzen. In Betracht kommt dabei eine steuerliche Anerkennung entsprechender Forschungsinvestitionen. Sie soll Innovationen im Mittelstand effektiv und bürokratiearm unterstützen, ohne gleichzeitig Gestaltungsanreize zu schaffen.“

in

„Überall dort, wo eine enge Zusammenarbeit von Forschung und Unternehmen im Bereich der angewandten Wissenschaften gegeben ist, schafft Technologietransfer ein Klima, in dem neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden können. Diese Kooperationen müssen wir ausbauen und vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen in allen Branchen ermutigen, diese Zusammenarbeit einzugehen. Wir wollen dafür bestehende Förderinstrumente weiterentwickeln und gegebenenfalls auch ergänzen. In Betracht kommt dabei eine steuerliche Anerkennung entsprechender Forschungsinvestitionen. Sie soll Innovationen im Mittelstand effektiv und bürokratiearm unterstützen, ohne gleichzeitig Gestaltungsanreize zu schaffen. Eine Ausweitung der steuerlichen Maßnahmen über den Mittelstand hinaus steht unter Finanzierungsvorbehalt, sollte aber im Sinne der Stärkung des Standorts Deutschland nicht aus den Augen verloren werden.“

Antrag Nr. F 69 - Bundesvorstand

463 **21.**
464 **Standortfaktor Breitband**
465 **Wir wollen, dass jeder an den Chancen der Informationsgesellschaft**
466 **teilhaben kann. Unternehmen müssen überall in Deutschland über**
467 **schnelles Internet verfügen. Dafür brauchen wir eine moderne funk-**
468 **und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur. Deshalb ist es für die**
469 **CDU zentral, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung**
470 **mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde im**
471 **Download zu erreichen. Das wachsende Bedürfnis nach**
472 **breitbandigem Upload werden wir dabei ebenfalls berücksichtigen.**
473 **Wir werden einen Rechtsanspruch auf einen schnellen**
474 **Internetzugang einführen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu**
475 **gewährleisten. Bis 2020 soll zudem der Mobilfunkstandard 5G**
476 **sichergestellt werden, um Schritt zu halten bei der technologischen**
477 **Entwicklung.**

Zur Ziffer 21 gehören die Anträge F 69 bis F 73 sowie F 75

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 69 bis F 73 sowie F 75 in folgender Fassung anzunehmen:

21.
Standortfaktor Breitband
Wir wollen, dass jeder an den Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben kann. Unternehmen und Haushalte müssen überall in Deutschland über schnelles Internet verfügen. Dafür brauchen wir eine moderne funk- und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur. Deshalb ist es für die CDU zentral, bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde im Download, nach Möglichkeit aber

noch erheblich mehr, zu erreichen. Das wachsende Bedürfnis nach breitbandigem Upload werden wir dabei ebenfalls berücksichtigen. Wir wollen auch beim Zugang zu schnellem Internet gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Deshalb unterstützen wir die Breitbandstrategie der Bundesregierung, die auf einen Technologie-Mix von VDSL, Kabel, Satellit, Mobilfunk und Glasfaser setzt. Dabei wird insbesondere die Glasfasertechnologie eine wichtige Rolle spielen. Bis 2020 soll zudem der Mobilfunkstandard 5G sichergestellt werden, um Schritt zu halten bei der technologischen Entwicklung.

Antrag Nr. F 75 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 22, Zeile 498

Nach

„...der Infrastruktur zu beteiligen.“

füge ein

„Für den Breitbandausbau möchten wir ausdrücklich die Glasfasertechnologie privilegieren.“

Antrag Nr. F 70 - KV Fulda

Ziffer 21, Zeile 466

Nach

„...Unternehmen“

füge ein

„und Haushalte“

Antrag Nr. F 71 - KV Fulda

Ziffer 21, Zeilen 473 bis 475

Streiche

„Wir werden einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Internetzugang einführen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.“

Antrag Nr. F 72 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 21, Zeile 470

Ändere

„50 Megabit pro Sekunde“

in

„100 Megabit pro Sekunde“

Antrag Nr. F 73 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 21, Zeilen 473 bis 475

Ändere

„Wir werden einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Internetzugang einführen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.“

in

„Wir wollen auch beim Zugang zu schnellem Internet gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Deshalb unterstützen wir die Breitbandstrategie der Bundesregierung, die auf einen Technologie-Mix von VDSL, Kabel, Satellit, Mobilfunk und Glasfaser setzt. So erreichen wir am schnellsten einen flächendeckenden Breitbandausbau.“

Antrag Nr. F 74 - Bundesvorstand

478 **22.**
479 **Gemeinsame Aufgabe Netzausbau**
480 **Wir wissen, dass der flächendeckende Netzausbau ein**
481 **ambitioniertes Ziel ist. Es ist die Aufgabe der Politik, die**
482 **Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das bedeutet jedoch nicht,**
483 **dass eine gute digitale Infrastruktur vornehmlich oder gar**
484 **ausschließlich staatlich zu finanzieren ist. Wir begrüßen daher, dass**
485 **die IKT-Unternehmen (Informations- und**
486 **Kommunikationstechnologie) angekündigt haben, mehr als acht**
487 **Milliarden Euro in den Ausbau ihrer Netze zu investieren.**

488 **Die CDU will weitere Vorschläge entwickeln, wie sich jenseits der**
489 **öffentlichen Hand Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten für den**
490 **Ausbau erschließen lassen. Dabei setzen wir beim Netzausbau auf**
491 **einen intelligenten Technologiemix.**

492 **Wir wollen, dass bei öffentlichen Tiefbaumaßnahmen grundsätzlich**
493 **Leerrohre mitverlegt werden, um den späteren Aufbau von**
494 **Glasfasernetzen zu erleichtern. Öffentliche Auftraggeber müssen**
495 **bereits bei der Bauplanung sicherstellen, dass zukünftige**
496 **Technologien wie FTTH (fiber to the home) ausgebaut werden**
497 **können. Zudem wollen wir es privaten Investoren erleichtern, sich**
498 **am Ausbau der Infrastruktur zu beteiligen.**

Zur Ziffer 22 gehört der Antrag F 74

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 74 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 75 bei Ziffer 21 zu behandeln.

Antrag Nr. F 75 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 22, Zeile 498

Nach

„...der Infrastruktur zu beteiligen.“

füge ein

„Für den Breitbandausbau möchten wir ausdrücklich die Glasfasertechnologie privilegieren.“

Antrag Nr. F 76 - Bundesvorstand499 **23.**

500 **Es ist verständlich, dass Ausbau und Betrieb digitaler Infrastruktur**
 501 **für private Anbieter wirtschaftlich sein müssen. Das darf aber nicht**
 502 **bedeuten, dass private Anbieter nur in „Filetstücke“ investieren.**
 503 **Unter anderem haben sich Bundes- oder Landesbürgschaften als**
 504 **geeignete Möglichkeiten erwiesen, den Breitbandausbau –**
 505 **insbesondere in ländlichen Regionen – anzustoßen. Diesen Weg**
 506 **werden wir weiter gehen. Auch wollen wir lokale Initiativen beim**
 507 **Netzausbau vor Ort unterstützen.**

508 **Der Netzausbau erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von**
 509 **Kommunen, Ländern, dem Bund und der Europäischen Union –**
 510 **besonders dort, wo die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus in Frage**
 511 **steht. Wir begrüßen, dass der Bund die Einnahmen aus der**
 512 **Versteigerung der Funkfrequenzen in den Breitbandausbau**
 513 **investiert. 1,1 Milliarden Euro werden zusätzlich ab 2016 durch das**
 514 **Investitionspaket der Bundesregierung in den Breitbandausbau**
 515 **fließen. Mit den Förderprogrammen des Bundes gilt es,**
 516 **Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu unterstützen, durch die**
 517 **Investitionshemmnisse und Wirtschaftlichkeitslücken insbesondere**
 518 **in infrastrukturschwachen Regionen schnellstmöglich abgebaut**
 519 **werden. Wir rufen außerdem die Länder dazu auf, mit ihrem Anteil**
 520 **aus den Erlösen der Frequenzversteigerung den Ausbau der**
 521 **schnellen Netze voranzutreiben.**

522 **Die CDU will, dass auch in Deutschland WLAN überall eine**
 523 **Selbstverständlichkeit ist. Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen**
 524 **für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen.**
 525 **Denn Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten.**

Zur Ziffer 23 gehören die Anträge F 76 bis F 79

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 76 und F 79 in folgender Fassung anzunehmen:

23.

Es ist verständlich, dass Ausbau und Betrieb digitaler Infrastruktur für private Anbieter wirtschaftlich sein müssen. Das darf aber nicht bedeuten, dass private Anbieter nur in „Filetstücke“ investieren. Unter anderem haben sich Bundes- oder Landesbürgschaften als geeignete Möglichkeiten erwiesen, den Breitbandausbau – insbesondere in ländlichen Regionen – anzustoßen. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Auch wollen wir lokale Initiativen beim Netzausbau vor Ort unterstützen.

Der Netzausbau erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Europäischen Union – besonders dort, wo die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus in Frage steht. Wir begrüßen, dass der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der Funkfrequenzen in den Breitbandausbau investiert. 1,1 Milliarden Euro werden zusätzlich ab 2016 durch das Investitionspaket der Bundesregierung in den Breitbandausbau fließen. Mit den Förderprogrammen des Bundes gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu unterstützen, durch die Investitionshemmnisse und Wirtschaftlichkeitslücken insbesondere in infrastrukturschwachen Regionen schnellstmöglich abgebaut werden. Wir werden uns außerdem in den Ländern dafür einsetzen, dass diese mit ihrem Anteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerung den Ausbau der schnellen Netze vorantreiben.

Die CDU will, dass auch in Deutschland WLAN überall eine Selbstverständlichkeit ist. Wir wollen

die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen. Denn Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 77 und F 78 abzulehnen.

Antrag Nr. F 77 - KV Darmstadt-Stadt

Ziffer 23, Zeilen 522 bis 525

Nach

„Die CDU will, dass auch in Deutschland WLAN überall eine Selbstverständlichkeit ist. Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen. Denn Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten.“

füge ein

„Wir sprechen uns daher gegen die sogenannte „Störerhaftung“ aus. Eine derartige Haftung auch für private WLAN Betreiber und kleine Unternehmen ist dem erklärten Ziel gegenüber kontraproduktiv und würde eine Konzentrierung auf die großen Anbieter verstärken.“

Antrag Nr. F 78 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 23, Zeile 525

Nach

„...ist dringend geboten.“

füge ein

„Darum schaffen wir die Störerhaftung ersatzlos ab.“

Antrag Nr. F 79 - BFA Bundesfachausschuss Finanzen, Wirtschaft und Energie

Ziffer 23, Zeilen 519 bis 521

Ändere

„Wir rufen außerdem die Länder dazu auf, mit ihrem Anteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerung den Ausbau der schnellen Netze voranzutreiben.“

in

„Wir werden uns außerdem in den Ländern dafür einsetzen, dass diese mit ihrem Anteil aus den Erlösen der Frequenzversteigerung den Ausbau der schnellen Netze vorantreiben.“

Antrag Nr. F 80 - Bundesvorstand

526 **24.**
527 **Standortfaktor Netzneutralität**
528 **Das offene und freie Internet ist eine grundlegende Voraussetzung**
529 **für Innovation, freien Wettbewerb sowie Kommunikations- und**
530 **Meinungsfreiheit im Netz. Wir wollen daher die Netzneutralität**
531 **sicherstellen – auch auf europäischer Ebene: Unabhängig von**
532 **Sender und Empfänger sollen alle Datenpakete gleich behandelt und**
533 **diskriminierungsfrei übertragen werden. Sogenannte Spezialdienste,**
534 **die logisch getrennt vom offenen Internet angeboten werden, sollen**
535 **unter klaren Maßgaben zulässig sein. Spezialdienste sollen nur bei**
536 **ausreichender Netzkapazität erbracht werden dürfen. Sie dürfen die**
537 **Dynamik und Vielfalt des Internets und den Datenfluss im offenen**
538 **Internet nicht beeinträchtigen. Innerhalb einer Dienstklasse dieser**
539 **Spezialdienste sind alle Anbieter gleich zu behandeln.**

Zur Ziffer 24 gehören die Anträge F 80 bis F 82

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 80 bis F 82 in folgender Fassung anzunehmen:

24.
Standortfaktor Netzneutralität
Das offene und freie Internet ist eine grundlegende Voraussetzung für Innovation, freien Wettbewerb sowie Kommunikations- und Meinungsfreiheit im Netz. Die CDU setzt sich dafür ein, die Netzneutralität als zentralen Bestandteil der Netzkultur und Grundprinzip des Internets anzuerkennen und zu erhalten. Wir wollen daher die Netzneutralität sicherstellen – auch auf europäischer Ebene: Unabhängig von Sender und Empfänger sollen alle Datenpakete gleich behandelt und diskriminierungsfrei übertragen werden. Sogenannte Spezialdienste (z. B. bestimmte Anwendungen im Gesundheitswesen), für die eine verbesserte Internetqualität benötigt wird, und die daher logisch getrennt vom offenen Internet angeboten werden, sollen unter klaren Maßgaben zulässig sein. Spezialdienste sollen nur bei ausreichender Netzkapazität erbracht werden dürfen. Sie dürfen die Dynamik und Vielfalt des Internets und den Datenfluss im offenen Internet nicht beeinträchtigen. Innerhalb einer Dienstklasse dieser Spezialdienste sind alle Anbieter gleich zu behandeln.

Antrag Nr. F 81 - KV Darmstadt-Stadt

Ziffer 24, Zeilen 533 bis 539

Nach

„...zu behandeln.“

füge ein

„Der Verfasser des Papieres wird aufgefordert, die „sogenannten Spezialdienste“ zu konkretisieren und deren Notwendigkeit zu begründen. Die Konkretisierung soll nach 539 eingefügt werden.“

Antrag Nr. F 82 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 24, Zeile 530

Nach

„...im Netz.“

füge ein

„Die CDU setzt sich dafür ein, die Netzneutralität als zentralen Bestandteil der Netzkultur und Grundprinzip des Internets anzuerkennen und zu erhalten.“

Antrag Nr. F 83 - Bundesvorstand

540 25.
541 Standortfaktor Energiekosten
542 Zur kritischen digitalen Infrastruktur gehören neben den
543 Hauptnetzen (Backbones) und Endkundenleitungen jedoch auch
544 Netzknotenpunkte und Rechenzentren. Insbesondere diese leiden
545 jedoch unter zunehmenden Energiekosten. Wir wollen deshalb
546 Lösungen entwickeln, mit denen bestehende Strukturen im Inland
547 erhalten bleiben und Investitionen angeregt werden.

Zur Ziffer 25 gehören die Anträge F 83 und F 84

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 83 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 84 abzulehnen.

Antrag Nr. F 84 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 25, Zeile 547

Nach

„...Investitionen angeregt werden.“

füge ein

„Wir wollen daher prüfen, ob Rechenzentren in Regionen, wo viel Erneuerbarer Strom vorhanden ist, wirtschaftlich Sinn macht.“

Antrag Nr. F 85 - Bundesvorstand

548 26.
549 Hochschulen als digitale Innovationsmotoren
550 So wie die Revolution der Drucktechnik durch Gutenberg die
551 Verbreitungsmöglichkeiten von Informationen und Wissen
552 revolutioniert hat, ermöglicht die Digitalisierung heute, die Grenzen
553 der Gegenständlichkeit durch potenziell uneingeschränkte
554 Zurverfügungstellung zu überwinden. Das führt zu einem globalen
555 Anstieg und besserer Verfügbarkeit des Wissensumfangs – und
556 damit zu einer enormen Steigerung der Innovationsfähigkeit
557 weltweit.

Zur Ziffer 26 gehört der Antrag F 85

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 85 anzunehmen.

558 Damit unsere deutschen Hochschulen ihre Chancen nutzen können,
559 müssen die Angebote im Rahmen von Open Educational Resources
560 und Open Access, d.h. digitale Räume für einen freien und
561 kostenlosen Zugang zu Informationen und Wissensinhalten für die
562 Nutzenden, erweitert werden. Wir wollen erreichen, dass alle
563 wissenschaftlichen Artikel grundsätzlich die gleichen Chancen
564 haben, gelesen zu werden. Neue Ideen müssen Zugang zum Markt
565 des Wissens bekommen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, eine

566 umfassende Open Access-Strategie zu entwickeln, die die
567 Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang
568 zu öffentlich finanzierten Publikationen verbessert. Darüber hinaus
569 erwarten wir von Wissenschaft und Verlagen, dass sie
570 Vereinbarungen zu Open Access treffen.

571 Open Educational Resources (OER), d.h. freie Lern- und
572 Lehrmaterialien, können einen wichtigen Beitrag für die
573 Zukunftsfähigkeit der Hochschullehre leisten. Daher spricht sich die
574 CDU dafür aus, den Anteil digitaler Fachinformationen in den
575 Bibliotheken (E-Books, E-Journals und die Lizenzierung von
576 Datenbanken) weiter zu erhöhen. Um den Einsatz frei verfügbarer,
577 digitaler Lernmittel rechtssicher zu regeln, gilt es, das Vertragsrecht
578 und das Urheberrecht anzupassen.

Antrag Nr. F 86 - Bundesvorstand

579 27.
580 Experimentierräume für Innovationen
581 Wir stehen vor der großen Herausforderung, mit einer immer
582 rasanteren Innovationsgeschwindigkeit mithalten und gleichzeitig
583 für rechtssichere Rahmenbedingungen sorgen zu müssen – ohne
584 eine vorausseilende Regulierung schaffen zu wollen. Hier sind Politik
585 und Verwaltung gleichermaßen gefordert. Wir wollen deshalb
586 künftig vermehrt mit „Experimentierklauseln“ bei der Rechtsetzung
587 arbeiten. Damit wollen wir da, wo es möglich ist, durch begrenzte
588 Ausnahmen Freiräume für Innovationen schaffen. Denkbar wäre
589 etwa die Einführung von Experimentierklauseln auch im
590 Vergaberecht sowie die gezieltere Nutzung bestehender
591 Möglichkeiten zur funktionalen Leistungsbeschreibung, so dass bei
592 geeigneten Projekten auch innovative Lösungen kleiner Anbieter
593 zum Zuge kommen können. Wir brauchen hierfür eine neue Kultur in
594 der Verwaltung. Bestehende Regelungen müssen in der praktischen
595 Anwendung innovationsfreundlich ausgelegt werden.

Zur Ziffer 27 gehört der Antrag F 86

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 86 anzunehmen.

Antrag Nr. F 87 - Bundesvorstand

596 28.
597 Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber
598 Innovationen erfordern Investitionen – angesichts der zunehmenden
599 Innovationsgeschwindigkeit in einem immer größer werdenden
600 Umfang. Aufgabe des Staates ist es, investitionsfreundliche
601 Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir brauchen
602 marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung von Innovationen.

Zur Ziffer 28 gehört der Antrag F 87

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 87 anzunehmen.

603 Die Mobilisierung von Wagniskapital steht für Innovationsfreude,
604 Wachstumsdynamik und Zukunftsvertrauen. Unsere besondere
605 Aufmerksamkeit gilt den Anschlussfinanzierungen in der
606 Wachstumsphase, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg des
607 Investitionsbedarfs kommt. Von der geplanten Wachstumsfazilität
608 des European Recovery Program (ERP)-Sondervermögens
609 gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds sowie dem

610 Wiedereinstieg der KfW als Ankerinvestor erwarten wir wichtige
611 neue Impulse. Kurzfristig wird hierüber zusätzliches
612 Wachstumskapital in Milliardenhöhe mobilisiert. Wir unterstützen
613 zugleich die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen)
614 bei der Weiterentwicklung ihrer entsprechenden Angebote.

615 Wir werden eine „Task Force Wagniskapital“ einsetzen: Gemeinsam
616 mit Unternehmen und potentiellen Investoren wollen wir das im
617 Koalitionsvertrag vereinbarte Venture-Capital-Gesetz zügig
618 ausarbeiten und einführen. Die Task Force soll sich zunächst darauf
619 konzentrieren, widersprüchliche sowie unpraktikable Vorschriften
620 zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Unser
621 langfristiges Ziel bleibt ein eigenständiges Regelwerk, das die
622 Tätigkeit von Wagniskapitalgebern verbessert und es attraktiver
623 macht, in junge Unternehmen und junge Wachstumsunternehmen
624 zu investieren.

Antrag Nr. F 88 - Bundesvorstand

625 **29.**
626 **Bessere Finanzierung für Start-ups**
627 **Wagniskapital kann auch eine Brückenfunktion zwischen etablierten**
628 **Unternehmen und Start-ups haben: Gewachsene Unternehmen**
629 **können von der Arbeitsweise und den Innovationen in Inkubatoren**
630 **oder Labs, zum Beispiel im Bereich Robotik, von Start-ups lernen**
631 **und diese vom Kapital der etablierten Unternehmen profitieren. Das**
632 **kann ein wichtiger Baustein sein, um den industriellen Kern unseres**
633 **Landes auch für die Zukunft zu sichern.**
634 **Denn erfolgreiche Start-ups sind Keimzellen des Mittelstands von**
635 **morgen. Sie schaffen Arbeitsplätze und gestalten Zukunft.**

636 **Darüber hinaus kann eine stärkere Nutzung von Börsengängen als**
637 **Ausstiegsoption einer Wagniskapitalbeteiligung die**
638 **Rahmenbedingungen für Beteiligungsinvestitionen in neu**
639 **gegründete Unternehmen verbessern. Die CDU begrüßt daher die**
640 **Bemühungen der Deutschen Börse, Investoren und**
641 **Jungunternehmer über eine vorbörsliche Plattform für Start-ups zu**
642 **verbinden. So können Börsengänge für junge innovative**
643 **Wachstumsunternehmen gefördert werden.**

Antrag Nr. F 89 - Bundesvorstand

644 **30.**
645 **Alternative Finanzierungsformen**
646 **Als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise wurden die Risiko-Regeln**
647 **für Banken deutlich verschärft. Nicht zuletzt deshalb ist es für**
648 **Gründer oftmals schwierig, das benötigte Kapital als klassischen**
649 **Bankkredit zu erhalten. Neue Finanzierungsformen, wie Online-**
650 **Kreditportale und Crowdfunding-Plattformen, bei denen sich**
651 **Kleinanleger direkt an konkreten Unternehmen beteiligen, bieten**
652 **hier eine große Chance. Diese alternativen Investitionsformen sollen**
653 **für Gründer wie Anleger gleichermaßen attraktiv sein. Wir wollen**

Zur Ziffer 29 gehört der Antrag F 88

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 88 anzunehmen.

Zur Ziffer 30 gehören die Anträge F 89 und F 90

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 89 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 90 abzulehnen.

654 einerseits keine rechtsfreien Räume, aber andererseits Innovationen
655 auch den Raum lassen, sich zu entfalten. In diesem Sinne wollen wir
656 das Kleinanlegerschutzgesetz auf seine Wirkweise überprüfen.

Antrag Nr. F 90 - KV Steinfurt

Ziffer 30, Zeilen 649 bis 650

Streiche

„Online-Kreditportale und“

Antrag Nr. F 91 - Bundesvorstand

657 **31.**
658 **III. Rohstoff 4.0 – Leben im Datenzeitalter**

659 **Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Durch die Vernetzung**
660 **und Digitalisierung in der Produktion und durch den zunehmenden**
661 **Einsatz von Sensoren zur Maschinen- und Prozessüberwachung**
662 **fallen Daten gigantischen Ausmaßes an. Hinzu kommen die riesigen**
663 **Datenmengen, die Verbraucher bei jedem Einkauf hinterlassen, sei**
664 **es im Online-Shop oder mit Kundenkarten an der Supermarktkasse.**
665 **In der gezielten Speicherung und Auswertung dieser Daten (Big**
666 **Data Analyse) liegt ein großes Wertschöpfungspotenzial für**
667 **Unternehmen, aber auch für die Wissenschaft. Wir wollen**
668 **Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieses Potenzial genutzt**
669 **werden kann. Dabei werden wir auf die Einhaltung hoher**
670 **Datenschutzstandards und offener Märkte achten.**

Zur Ziffer 31 gehört der Antrag F 91

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 91 anzunehmen.

Antrag Nr. F 92 - Bundesvorstand

671 **32.**
672 **Freiheitsrecht**
673 **Personenbezogene Daten sind Teil der Persönlichkeit und deshalb**
674 **schützenswert. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat**
675 **eine gesellschaftspolitische Dimension: Wer nicht weiß oder**
676 **beeinflussen kann, welche Informationen über sein Verhalten**
677 **gespeichert und anderweitig verarbeitet werden, wird aus Vorsicht**
678 **sein Verhalten anpassen. Dies kann nicht nur die eigene**
679 **Handlungsfreiheit beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl**
680 **insgesamt. Denn ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen ist**
681 **auf die selbstbestimmte Mitwirkung seiner Bürger angewiesen.**

682 **Die CDU will eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert von**
683 **Daten anstoßen. Dabei gilt es zu diskutieren: Wem gehören welche**
684 **Daten? In welchen Bereichen sind Daten ein Wirtschaftsgut? Wo**
685 **müssen die Bürger in die Lage versetzt werden, von Unternehmen**
686 **eine angemessene Gegenleistung für ihre Daten einzufordern? In**
687 **welchen Bereichen sind Daten als Ausdruck der persönlichen**
688 **Freiheit absolut schützenswert? Wo muss der Staat als Gesetzgeber**

Zur Ziffer 32 gehört der Antrag F 92

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 92 anzunehmen.

689 eingreifen und mit welcher Intensität?

690 Unser Ziel ist klar: Privatsphäre und das Recht auf die eigenen
691 Daten müssen eine Selbstverständlichkeit sein und dürfen nicht
692 zum Luxusgut werden.

Antrag Nr. F 93 - Bundesvorstand

693 **33.**
694 **Einheitlicher Datenschutz**
695 **Datenschutz braucht Rechtssicherheit auf Basis klarer,**
696 **transparenter und internationaler Regeln. Wir müssen auch hier in**
697 **Bündnissen denken. Die CDU strebt deshalb ein vor allem**
698 **einheitliches, hohes Datenschutzniveau in ganz Europa an, das den**
699 **berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der**
700 **Wirtschaft und damit unserem zukünftigen Wohlstand**
701 **gleichermaßen Rechnung trägt.**

702 **Wir treten dafür ein, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung**
703 **zügig Realität wird. Unternehmen sollen sich nicht mit 28**
704 **Datenschutzbeauftragten auseinandersetzen müssen, nur weil sie**
705 **etwa eine digitale Dienstleistung anbieten oder Daten aus mehreren**
706 **EU-Mitgliedstaaten verarbeiten.**

707 **Aber auch in Deutschland gibt es Nachholbedarf. Hierzulande sind**
708 **neben der Bundesbeauftragten 16 Länderbeauftragte für den**
709 **Datenschutz zuständig. Das geltende Datenschutzrecht wird in den**
710 **einzelnen Bundesländern häufig unterschiedlich ausgelegt. Das ist**
711 **gerade für digitale Produkte und Dienstleistungen nicht praktikabel,**
712 **da diese in Deutschland nur einheitlich erbracht werden können. Wir**
713 **wollen das geplante „One-Stop-Shop“-Prinzip der EU-Datenschutz-**
714 **Grundverordnung auch in Deutschland einheitlich und verbindlich**
715 **regeln. Wir brauchen eindeutige Zuständigkeiten, auch bei der**
716 **Vertretung Deutschlands im künftigen EU-Datenschutzausschuss.**
717 **Wenn wir die Mechanismen der EU-Datenschutzgrundverordnung im**
718 **nationalen Recht verankern, werden wir darauf achten, dass**
719 **Deutschland nach innen und nach außen mit einer Stimme spricht.**

Zur Ziffer 33 gehören die Anträge F 93 und F 94

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 93 anzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
F 94 abzulehnen.

Antrag Nr. F 94 - KV Oldenburg-Stadt

Ziffer 33, Zeile 694

Nach

„Einheitlicher“

füge ein

„europäischer“

Antrag Nr. F 95 - Bundesvorstand

720 **34.**
721 **Datentransparenz**
722 **Die Daten-Diskussion in Deutschland ist derzeit geprägt von einer**
723 **großen Sensibilität gegenüber dem Sammeln von Daten. So werden**
724 **zum Beispiel digitale Aufnahmen von Häuserfassaden, die als Teil**
725 **des öffentlichen Straßenbildes für jedermann öffentlich zugänglich**
726 **sind, zum höchstpersönlichen Datenschutzgut erklärt. In Zeiten von**
727 **Big Data werden zudem große Mengen nicht-personenbezogener**
728 **Daten erhoben, für die keine vergleichbar strengen Beschränkungen**
729 **erforderlich sind, wie bei personenbezogenen Daten.**

730 **Wir brauchen deshalb eine grundsätzliche Neujustierung in der**
731 **Diskussion um Datenschutz und Datensicherheit. Die CDU will eine**
732 **klare rechtliche Differenzierung zwischen personenbezogenen und**
733 **nicht-personenbezogenen Daten schaffen, um angemessene und**
734 **praktikable Ergebnisse erzielen zu können.**

Zur Ziffer 34 gehören die Anträge F 95 und F 96

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 95 und F 96 in folgender Fassung anzunehmen:

34.
Datentransparenz
Die Daten-Diskussion in Deutschland ist derzeit geprägt von einer großen Sensibilität gegenüber dem Sammeln von Daten. So werden zum Beispiel digitale Aufnahmen von Häuserfassaden, die als Teil des öffentlichen Straßenbildes für jedermann öffentlich zugänglich sind, zum höchstpersönlichen Datenschutzgut erklärt. In Zeiten von Big Data werden aber auch große Mengen nicht-personenbezogener Daten erhoben, für die keine vergleichbar strengen Beschränkungen erforderlich sind, wie bei personenbezogenen Daten.

Wir brauchen deshalb eine grundsätzliche Neujustierung in der Diskussion um Datenschutz und Datensicherheit. Die CDU will eine klare rechtliche Differenzierung zwischen personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten schaffen, um angemessene und praktikable Ergebnisse erzielen zu können. Die CDU setzt sich für ein Big Data-Gesetz ein, welches den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten anonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Antrag Nr. F 96 - BV MIT

Ziffer 34, Zeile 734 [vgl. Antrag C 34 Punkt 3]

Nach

„...erzielen zu können“

füge ein

„Die CDU setzt sich für ein Big-Data-Gesetz ein, welches den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten anonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.“

Antrag Nr. F 97 - Bundesvorstand

735 **35.**
736 **Daten sind längst zu einer Ressource bzw. einer Währung**
737 **geworden. Das Geschäftsmodell digitaler Dienstleistungen hängt oft**
738 **von der Verfügbarkeit von Daten ab. Viele Menschen nutzen diese**
739 **Dienstleistungen und geben im Gegenzug gerne ihre Daten preis.**
740 **Dieser Tausch kann nützlich für beide Seiten sein, wenn für den**
741 **Nutzer erkennbar ist, wie seine Daten weiterverwendet werden. Die**
742 **Frage, welche Kaufgewohnheiten, Bewegungsprofile, Vorlieben und**
743 **Abneigungen gespeichert werden und vom wem diese eingesehen**
744 **und wie genutzt werden, muss für Verbraucher verständlich sein**
745 **und selbstbestimmt geregelt werden können. Unwissenheit sorgt für**
746 **Unsicherheit bei Verbrauchern und führt damit zu**
747 **Verhaltensänderungen oder aber zu einem leichtfertigen Umgang**
748 **mit den eigenen Daten.**

749 **Die CDU will zudem die Chance nutzen, über die positiven Aspekte**
750 **von Daten gerade im Kontext von Open Data zu reden. Nach dem**
751 **Vorbild etwa der Wiener „Woody“-App wollen wir Projekte fördern,**
752 **die mit Musteranwendungen zeigen, wie die Nutzung von Daten der**
753 **Allgemeinheit von großem Nutzen für die Allgemeinheit ist. Dabei**
754 **muss klar sein, dass diese Datenprodukte erstens nur mit**
755 **anonymisierten Daten und zweitens auf hohem Sicherheitsstandard**
756 **arbeiten. Die Bürger sollen durch transparenten, informierten**
757 **Umgang mit ihren Daten den Mehrwert von Big Data nutzen können,**
758 **ohne auf Privatsphäre und Selbstbestimmung verzichten zu**
759 **müssen.**

Zur Ziffer 35 gehören die Anträge F 97 und F 98

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 97 und F 98 in folgender Fassung anzunehmen:

35.
Daten sind längst zu einer Ressource bzw. einer Währung geworden. Das Geschäftsmodell digitaler Dienstleistungen hängt oft von der Verfügbarkeit von Daten ab. Viele Menschen nutzen diese Dienstleistungen und geben im Gegenzug gerne ihre Daten preis. Dieser Tausch kann nützlich für beide Seiten sein, wenn für den Nutzer erkennbar ist, wie seine Daten weiterverwendet werden. Die Frage, welche Kaufgewohnheiten, Bewegungsprofile, Vorlieben und Abneigungen gespeichert werden und von wem diese eingesehen und wie genutzt werden, muss für Verbraucher verständlich sein und selbstbestimmt geregelt werden können. Unwissenheit sorgt für Unsicherheit bei Verbrauchern und führt damit zu Verhaltensänderungen oder aber zu einem leichtfertigen Umgang mit den eigenen Daten.

Die CDU will zudem die Chance nutzen, über die positiven Aspekte von Daten gerade im Kontext von Open Data zu reden. Nach dem Vorbild etwa der Wiener „Woody“-App wollen wir Projekte fördern, die mit Musteranwendungen zeigen, wie die Nutzung von Daten der Allgemeinheit von großem Nutzen für die Allgemeinheit ist. Dabei muss klar sein, dass diese Datenprodukte erstens nur mit anonymisierten Daten und zweitens auf hohem Sicherheitsstandard arbeiten. Die Bürger sollen durch transparenten, informierten Umgang mit ihren Daten den Mehrwert von Big Data nutzen können, ohne auf Privatsphäre und Selbstbestimmung verzichten zu müssen. Wir setzen uns für die weitere Verbreitung von Open Data ein. Öffentliche Informationen sollen auch für die Bürger frei nutzbar sein.

Antrag Nr. F 98 - KV Gelsenkirchen

Ziffer 35, Zeile 759

Nach

„...müssen.“

füge ein

„Wir setzen uns für die weitere Verbreitung von Open Data ein. Öffentliche Informationen sollen auch für die Bürgerinnen und Bürger frei nutzbar sein. Den guten Schritten auf Bundesebene und guten Entwicklungen auf Länder- und kommunaler Ebene muss jetzt eine flächendeckende Entwicklung folgen.“

Antrag Nr. F 99 - Bundesvorstand

760 36.
761 **Datensicherheit**
762 **Gerade der Mittelstand ist aufgrund seiner Innovationsstärke in**
763 **Bezug auf Datendiebstahl besonders gefährdet. Der damit**
764 **verbundene Know-How-Abfluss ist eine der größten Gefahren für die**
765 **deutsche Wirtschaft.**

766 **Wir wollen durch gute und transparente Regelungen**
767 **Vertrauenswürdigkeit zu einem weiteren Markenzeichen „Made in**
768 **Germany“ machen. Es gilt daher, die IT-Sicherheit, aber auch den**
769 **Schutz vor anderen Wegen der Wirtschaftsspionage zu stärken.**
770 **Deutschland ist durch das BSI mit seinem IT-Grundschutz**
771 **international Vorreiter. Diese Position wollen wir ganzheitlich und**
772 **mit pragmatischen Ansätzen auf alle Aspekte des**
773 **Wirtschaftsschutzes ausweiten. Wirtschaft, Verbände, Kammern und**
774 **Behörden sind hier gemeinsam gefordert, in dieser**
775 **Legislaturperiode gestartete Initiativen zu verstetigen, um so die**
776 **Sensibilisierung und die Widerstandsfähigkeit deutscher**
777 **Unternehmen dauerhaft zu steigern.**

Zur Ziffer 36 gehört der Antrag F 99

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 99 anzunehmen.

Antrag Nr. F 100 - Bundesvorstand

778 37.
779 **Die CDU setzt sich darüber hinaus für eine gemeinsame Strategie**
780 **von Staat und Unternehmen zur Bewältigung der**
781 **Herausforderungen der Daten- und Informationssicherheit ein. Wir**
782 **wollen die deutsche Wirtschaft dazu ermuntern, einen Fonds**
783 **„Trust4Trust“ für praxisnahe Forschung und Entwicklung**
784 **innovativer IT-Security-Lösungen zu etablieren und auszustatten. So**
785 **kann an einem neuralgischen Punkt ein Stück „Digitale**
786 **Souveränität“ zurückgewonnen werden.**

787 **Wir wollen dabei eine fachliche Begleitung durch die zuständigen**
788 **Ressorts und Behörden gewährleisten, sodass der Staat auch hier**
789 **seinen Beitrag nicht nur bei der rechtlichen sondern auch bei der**
790 **technologischen Sicherung des digitalen Raums leistet. Die CDU**
791 **sagt: Der Staat kann nicht die komplette Verantwortung für die**
792 **Sicherheit im Cyberspace übernehmen. Er kann aber helfen, dass**
793 **private und gewerbliche Anwender ihre Risiken und**
794 **Handlungsbedarfe erkennen und angemessene**
795 **Sicherheitsmaßnahmen ergreifen können.**

Zur Ziffer 37 gehört der Antrag F 100

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 100 anzunehmen.

Antrag Nr. F 101 - Bundesvorstand

796 **38.**
 797 **Datenverarbeitung und wirtschaftliche Interessen**
 798 **Aufgrund des notwendigen Innovationstempos muss es einen**
 799 **engen Austausch zwischen der Wirtschaft und den Datenhütern in**
 800 **Deutschland geben. Zu diesem Zweck wollen wir die Stiftung**
 801 **Datenschutz zu einer Stiftung Innovation und Datenschutz**
 802 **ausbauen, im Verantwortungsbereich der Bundesbeauftragten für**
 803 **den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ansiedeln und**
 804 **ihren Beirat stärken. Führende Vertreter der Wirtschaft und der**
 805 **Wissenschaft sollen datenschutzrechtliche Herausforderungen für**
 806 **die deutsche Wirtschaft identifizieren und Vorschläge für**
 807 **passgenaue Lösungen entwickeln. Im Auftrag des Beirats soll**
 808 **außerdem ein zweijährlicher Fortschrittsbericht über den**
 809 **Themenkomplex „Datenverarbeitung und wirtschaftliche**
 810 **Entwicklung“ realisiert werden.**

Zur Ziffer 38 gehören die Anträge F 101 und F 102

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 101 und F 102 in folgender Fassung anzunehmen:

38.
 Datenverarbeitung und wirtschaftliche Interessen
 Aufgrund des notwendigen Innovationstempos muss es einen engen Austausch zwischen der Wirtschaft und den Datenschützern in Deutschland geben. Zu diesem Zweck wollen wir die Stiftung Datenschutz zu einer Stiftung Innovation und Datenschutz ausbauen, im Verantwortungsbereich der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ansiedeln und ihren Beirat stärken. Führende Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft sollen datenschutzrechtliche Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft identifizieren und Vorschläge für passgenaue Lösungen entwickeln. Im Auftrag des Beirats soll außerdem ein zweijährlicher Fortschrittsbericht über den Themenkomplex „Datenverarbeitung und wirtschaftliche Entwicklung“ realisiert werden.

Antrag Nr. F 102 - KV Magdeburg

Ziffer 38, Zeile 799

Ändere

„...Datenhütern...“

in

„...Datenschützern...“

Antrag Nr. F 103 - Bundesvorstand

811 **39.**
 812 **IV. Staat 4.0 – Vom Vater Staat zum BürgerStaat**
 813 **Durch die zunehmende Vernetzung aller Lebensbereiche verändert**
 814 **sich auch das Verständnis von der Rolle des Staates weiter. Der**
 815 **Staat ist nicht nur Ordnungshüter, sondern muss noch stärker auch**
 816 **Dienstleister für die Bürger sein: Vom „Vater Staat“ zum**
 817 **„BürgerStaat“.**

Zur Ziffer 39 gehören die Anträge F 103 bis F 106

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 103 und F 105 in folgender Fassung anzunehmen:

39.
 IV. Staat 4.0 – Vom Vater Staat zum BürgerStaat

Durch die zunehmende Vernetzung aller

818 **E-Government**
 819 **Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes haben wir die Grundlage**
 820 **für nutzerfreundliche elektronische Verwaltungsverfahren**
 821 **geschaffen. Das Projekt „Modellkommune**
 822 **E-Government“ setzt diesen Ansatz auf kommunaler Ebene fort. Auf**
 823 **nationaler Ebene und auf Länderebene gibt es jedoch noch viel**
 824 **Nachholbedarf. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Justiz**
 825 **kommt dort nur sehr schleppend voran. Die CDU sagt klar: Hier**
 826 **müssen und wollen wir besser werden.**

827 **In Anlehnung an die „Plattform Digitales Österreich“ wollen wir**
 828 **deshalb eine „Bundesagentur Digitales Deutschland“ im**
 829 **Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes ins Leben rufen.**
 830 **Eine solche Bundesagentur soll als Steuerungszentrum für die**
 831 **Umsetzung aller E-Government-Agenden und Open Data-Aktivitäten**
 832 **in Deutschland fungieren. Sie soll hierbei den Ausbau des E-**
 833 **Government planen, koordinieren und implementieren. Die**
 834 **Bundesagentur ist gegenüber staatlichen Behörden**
 835 **weisungsbefugt. Ein wichtiger Bestandteil der „Bundesagentur**
 836 **Digitales Deutschland“ soll die enge und institutionell verankerte**
 837 **Zusammenarbeit mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, der**
 838 **Wirtschaft und anderen repräsentativen Gruppen sein.**

Lebensbereiche verändert sich auch das Verständnis von der Rolle des Staates weiter. Der Staat ist nicht nur Ordnungshüter, sondern muss noch stärker auch Dienstleister für die Bürger sein: Vom „Vater Staat“ zum „BürgerStaat“.

E-Government
 Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes haben wir die Grundlage für nutzerfreundliche elektronische Verwaltungsverfahren geschaffen. Das Projekt „Modellkommune E-Government“ setzt diesen Ansatz auf kommunaler Ebene fort. Auf nationaler Ebene und auf Länderebene gibt es jedoch noch viel Nachholbedarf. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Justiz kommt dort nur sehr schleppend voran. Die CDU sagt klar: Hier müssen und wollen wir besser werden.

In Anlehnung an die „Plattform Digitales Österreich“ wollen wir deshalb eine „Bundesagentur Digitales Deutschland“ im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes ins Leben rufen. Eine solche Bundesagentur soll als Steuerungszentrum für die Umsetzung aller E-Government-Agenden und Open Data-Aktivitäten in Deutschland fungieren. Sie soll hierbei den Ausbau des E-Government planen, koordinieren und implementieren. Die Bundesagentur ist gegenüber staatlichen Behörden weisungsbefugt. Ein wichtiger Bestandteil der „Bundesagentur Digitales Deutschland“ soll die enge und institutionell verankerte Zusammenarbeit mit Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und anderen repräsentativen Gruppen sein. Der Bundesagentur soll ein Staatsminister im Bundeskanzleramt vorstehen, der zudem auch die Umsetzung der Digitalen Agenda der CDU-geführten Bundesregierung koordiniert.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 104 und F 106 abzulehnen.

Antrag Nr. F 104 - BV KPV

Ziffer 39, Zeile 829

Streiche

„im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes“

Antrag Nr. F 105 - BV MIT

Ziffer 39, Zeile 838 [vgl. Antrag C 34 Punkt 4]

Nach

„...Gruppen sein.“

füge ein

„Es soll ein Bundesminister im Kanzleramt oder ein eigener Minister als Digitalminister eingesetzt werden mit der Zuständigkeit für Digitale Infrastruktur, Startup-Förderung, Wagniskapital, Arbeit 4.0, Datenschutz sowie Bündelung des Digitalangebots und der IT-Servicestelle der ganzen Bundesverwaltung.“

Antrag Nr. F 106 - KV Bonn

Ziffer 39, Zeilen 833 bis 835

Streiche

„Die Bundesagentur ist gegenüber staatlichen Behörden weisungsbefugt.“

Antrag Nr. F 107 - Bundesvorstand

839 **40.**
840 **Bürgerportal für staatliche Dienstleistungen**
841 **Wir wollen die einheitliche Behördennummer 115 für das digitale**
842 **Zeitalter weiterentwickeln. Dazu werden wir ein Bürgerportal**
843 **einrichten, das den elektronischen Zugang zu Dienstleistungen aller**
844 **staatlichen Ebenen bündelt. Sämtliche Dienstleistungen, die der**
845 **Staat elektronisch anbietet, sollen mit einem Anreiz für die Bürger**
846 **versehen werden. Denkbar sind etwa schnellere Bearbeitungszeiten**
847 **oder geringere Bearbeitungsgebühren. Alle staatlichen**
848 **Dienstleistungen sollen online bezahlbar sein. Digitale**
849 **Dienstleistungen des Staates sollen des Weiteren auf allen mobilen**
850 **Geräten nutzbar sein. Ziel muss es sein, darüber hinaus den Katalog**
851 **der digitalen Dienstleistungen stetig zu erweitern. Dabei ist vor**
852 **deren Einführung mittels Kosten-Nutzen-Analyse ein tatsächlicher**
853 **Mehrwert nachzuweisen.**

Zur Ziffer 40 gehören die Anträge F 107 bis F 109

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 107 bis F 109 in folgender Fassung anzunehmen:

40.
Bürgerportal für staatliche Dienstleistungen
Wir wollen die einheitliche Behördennummer 115 für das digitale Zeitalter weiterentwickeln. Dazu werden wir ein Bürgerportal einrichten, das den elektronischen Zugang zu Dienstleistungen aller staatlichen Ebenen bündelt. Serviceportale sollen für sichere Authentifizierung, Antragsstellung und Bezahlung geöffnet werden. Sämtliche Dienstleistungen, die der Staat elektronisch anbietet, sollen mit einem Anreiz für die Bürger versehen werden. Denkbar sind etwa schnellere Bearbeitungszeiten oder geringere Bearbeitungsgebühren. Alle staatlichen Dienstleistungen sollen online bezahlbar sein. Digitale Dienstleistungen des Staates sollen des Weiteren auf allen mobilen Geräten nutzbar sein. Ziel muss es sein, darüber hinaus den Katalog der digitalen Dienstleistungen stetig zu erweitern. Dabei ist für die Priorisierung des Ausbaus von verschiedenen digitalen Dienstleistungsangeboten eine Kosten-Nutzen-Analyse anzusetzen.

Antrag Nr. F 108 - BV MIT

Ziffer 40, Zeile 844 [vgl. Antrag C 34 Punkt 2]

Nach

„...Ebenen bündelt.“

füge ein

„Die CDU setzt sich für harmonisierte, digitale Verwaltungsangebote in Bund, Ländern und Kommunen für Bürger und Unternehmen ein. Serviceportale sollen für sichere Authentifizierung, Antragsstellung und Bezahlung geöffnet werden.“

Antrag Nr. F 109 - KV Alb-Donau/Ulm

Ziffer 40, Zeilen 851 bis 853

Ändere

„Dabei ist ... nachzuweisen.“

in

„Dabei ist für die Priorisierung des Ausbaus von verschiedenen digitalen Dienstleistungsangeboten eine Kosten-Nutzen-Analyse anzusetzen.“

Antrag Nr. F 110 - Bundesvorstand

854 **41.**
855 **Das Bürgerportal soll auch einem verbesserten und transparenteren**
856 **Datenmanagement dienen. Im Verhältnis zum Staat haben die**
857 **Bürger das Recht an ihren Daten. Deshalb will die CDU erreichen,**
858 **dass jedermann jederzeit einsehen kann, welche Verwaltungsstelle**
859 **Zugriff auf welche seiner Daten hat. Entsprechend soll der Staat jede**
860 **Information bei seinen Bürgern und Unternehmen nur einmal**
861 **abfragen dürfen. Die Daten sollen von den Behörden dezentral**
862 **gepflegt werden, aber von den Bürgern zentral über das**
863 **Bürgerportal abgerufen werden können. Der CDU ist es dabei**
864 **wichtig, dass mehr Transparenz und mehr Effizienz nicht zulasten**
865 **der Vertraulichkeit personenbezogener Daten gehen. Dafür werden**
866 **wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Die CDU will den**
867 **transparenten Staat, nicht den gläsernen Bürger.**

868 **Zur Identifizierung und Authentifizierung wollen wir den neuen**
869 **Personalausweis als das zentrale Anwendungsinstrument der**
870 **elektronischen ID in allen Bereichen etablieren. Damit können sich**
871 **die Bürger lange Wartezeiten bei Behördengängen ersparen und**
872 **gängige Rechtsgeschäfte bequem online erledigen. Dazu sollen**
873 **Basisfunktionen ohne komplizierte PIN-Eingaben nutzbar werden.**
874 **Nach einer ausführlichen Testphase soll die elektronische ID**
875 **langfristig verpflichtend für alle werden und durch Verwendung von**
876 **Smart-Phones ohne zusätzliche Hardware (z. B. Lesegerät) zu**
877 **benutzen sein. Die elektronische Signatur werden wir dazu rechtlich**
878 **der manuell erstellten Signatur gleichstellen.**

Zur Ziffer 41 gehören die Anträge F 110 bis F 112

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 110 bis F 112 in folgender Fassung anzunehmen:

41.
Das Bürgerportal soll auch einem verbesserten und transparenteren Datenmanagement sowie dem Bürokratieabbau dienen. Die mit den Dienstleistungen der Öffentlichen Hand verbundenen Abläufe und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung sollen durchgehend und abschließend elektronisch durchgeführt und die Organisation entsprechend angepasst werden. Der Datenaustausch unterschiedlicher Behörden soll mit Zustimmung der Bürger ermöglicht und durch sichere Netze gewährleistet werden.

Im Verhältnis zum Staat haben die Bürger das Recht an ihren Daten. Deshalb will die CDU erreichen, dass jedermann jederzeit einsehen kann, welche Verwaltungsstelle Zugriff auf welche seiner Daten hat. Entsprechend soll der Staat jede Information bei seinen Bürgern und Unternehmen möglichst nur einmal abfragen. Die Daten sollen von den Behörden dezentral gepflegt

werden, aber von den Bürgern zentral über das Bürgerportal abgerufen werden können. Der CDU ist es dabei wichtig, dass mehr Transparenz und mehr Effizienz nicht zulasten der Vertraulichkeit personenbezogener Daten gehen. Dafür werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Die CDU will den transparenten Staat, nicht den gläsernen Bürger.

Zur Identifizierung und Authentifizierung wollen wir den neuen Personalausweis als das zentrale Anwendungsinstrument der elektronischen ID in allen Bereichen etablieren. Damit können sich die Bürger lange Wartezeiten bei Behördengängen ersparen und gängige Rechtsgeschäfte bequem online erledigen. Dazu sollen Basisfunktionen ohne komplizierte PIN-Eingaben nutzbar werden. Nach einer ausführlichen Testphase soll die elektronische ID langfristig verpflichtend für alle werden und durch Verwendung von Smartphones ohne zusätzliche Hardware (z. B. Lesegerät) zu benutzen sein. Die elektronische Signatur werden wir dazu rechtlich der manuell erstellten Signatur gleichstellen.

Antrag Nr. F 111 - BV KPV

Ziffer 41, Zeilen 859 bis 861

Ändere

„Entsprechend soll der Staat jede Information bei seinen Bürgern und Unternehmen nur einmal abfragen dürfen.“

in

„Entsprechend soll der Staat jede Information bei seinen Bürgern und Unternehmen möglichst nur einmal abfragen.“

Antrag Nr. F 112 - BV MIT

Ziffer 41, Zeile 856 [vgl. Antrag C 34 Punkt 2]

Nach

„...Datenmanagement dienen.“

füge ein

„Die mit den Dienstleistungen der Öffentlichen Hand verbundenen Abläufe und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung sollen durchgehend und abschließend elektronisch durchgeführt und die Organisation entsprechend angepasst werden. Der Datenaustausch unterschiedlicher Behörden soll mit Zustimmung der Bürger

ermöglicht und durch sichere Netze gewährleistet werden.“

Antrag Nr. F 113 - Bundesvorstand

879 42.
880 Elektronische Steuererklärung
881 Unternehmen sind seit 2011 verpflichtet, ihre Steuererklärung
882 elektronisch abzugeben. Bürger können dies freiwillig tun. In beiden
883 Fällen ist es zusätzlicher Aufwand, wenn die Finanzverwaltung auch
884 noch die Einreichung von Papieranlagen anfordert. Wir wollen, dass
885 die elektronische Steuerklärung künftig ohne weitere Papieranlagen
886 möglich wird. So können wir es schaffen, dass die Bearbeitung im
887 Regelfall nicht länger als 30 Tage dauert.

Zur Ziffer 42 gehört der Antrag F 113

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 113 anzunehmen.

Antrag Nr. F 114 - Bundesvorstand

888 43.
889 E-Gesetze und E-Kommunikation
890 Auf allen politischen Ebenen sollen Gesetzgebungsprozesse nur per
891 elektronischer Aktenführung ablaufen. Die CDU will im Bund mit
892 gutem Beispiel vorangehen. Nach dem Vorbild Estlands wollen wir
893 papierlose Kabinettsitzungen einführen. Entsprechend soll der
894 Bund innerhalb seiner Institutionen nach Möglichkeit papierlos
895 kommunizieren.

Zur Ziffer 43 gehört der Antrag F 114

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag F 114 anzunehmen.

Antrag Nr. F 115 - Bundesvorstand

896 44.
897 Von der Papierakte zur E-Akte
898 Die Umstellung von der Papierakte zur E-Akte verläuft schleppend.
899 Als erster Schritt soll die E-Akte deshalb verpflichtend als führende
900 Akte eingeführt werden. In allen staatlichen Behörden soll eine rein
901 elektronische Aktenführung vorhanden sein. Hierzu bedarf es bei
902 der Einführung der E-Akte zusätzlicher Begleitung sowie finanzieller
903 Mittel. Auf diesem Wege kann der Übergang zur E-Akte gelingen.
904 Außerdem können Anreize geschaffen werden, die eine Umstellung
905 attraktiv machen. Denkbar wäre etwa, dass Institutionen dadurch
906 eingesparte Mittel behalten und frei für andere Projekte vergeben
907 dürfen.

Zur Ziffer 44 gehören die Anträge F 115 und F 116

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge F 115 und F 116 in folgender Fassung anzunehmen:

44.
Von der Papierakte zur E-Akte
Die Umstellung von der Papierakte zur E-Akte verläuft schleppend. Als erster Schritt soll die E-Akte deshalb verpflichtend als führende Akte eingeführt werden. In allen staatlichen Behörden soll eine rein elektronische Aktenführung vorhanden sein. Hierzu bedarf es bei der Einführung der E-Akte zusätzlicher Begleitung sowie finanzieller Mittel. Auf diesem Wege kann der Übergang zur E-Akte gelingen. Außerdem können Anreize geschaffen werden, die eine Umstellung attraktiv machen. Denkbar wäre etwa, dass Institutionen dadurch eingesparte Mittel behalten und frei für andere Projekte vergeben dürfen. Insbesondere den staatlichen Einrichtungen soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine elektronische Belegverwaltung zu nutzen.

Antrag Nr. F 116 - KV Herne

Ziffer 44, Zeile 907

Nach

„...dürfen.“

füge ein

„Insbesondere den staatlichen Einrichtungen soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine elektronische Belegverwaltung zu nutzen.“

28. Parteitag der CDU Deutschlands

14. – 15. Dezember 2015 • Messe Karlsruhe

CDU

Messe Karlsruhe

Beitragsordnung

Antrag Nr. G 1 - Bundesvorstand

- 1 1.
- 2 Die Beitragsregelung wird gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und
3 Beitragsordnung der CDU wie folg neu gefasst:
- 4 1 Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
- 5 2 Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU
6 Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.
- 7 3 Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000
8 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein
9 Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem
10 monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25
11 Euro.
- 12 4 Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit
13 einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro
14 kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen
15 ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen.
16 Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie
17 z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder
18 Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu
19 stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).
- 20 5 Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für
21 Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile
22 an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei
23 bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den
24 sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern
25 2 und 3.

Zur Ziffer 1 gehören die Anträge G 1 bis G 26

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge G 1, G 2, G 6, G 14, G 19 und G 23 in folgender Fassung anzunehmen:

- 1.
- Die Beitragsregelung wird gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU wie folg neu gefasst:
- 1 Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
- 2 Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.
- 3 Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 2.500 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 4.000 Euro 25 Euro und bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 6.000 Euro 50 Euro.
- 4 Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).
- 5 Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge G 3 bis G 5, G 7 bis G 13, G 15 bis G 18, G 20, G 21 und G 24 bis G 26 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
G 22 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. G 2 - LV Oldenburg, KV Cloppenburg, KV Osnabrück-Land, KV Vechta

Ziffer 1, Zeilen 2 bis 25

Ändere

„Die Beitragsregelung wird gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU wie folgt neu gefasst:

1. Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.
3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.
4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).
5. Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.“

in

„Die bisherige Beitragsregelung wird um folgenden Punkt ergänzt:

4.4 Die Kreisverbände können eine abweichende Beitragsregelung beschließen. Hierbei können sie auch ermäßigte Beiträge für Familienmitglieder festlegen.“

Antrag Nr. G 3 - LV Thüringen, BezV Aachen, KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Düren-Jülich, KV Essen, KV Euskirchen, KV Görlitz, KV Saale-Orla-Kreis

Ziffer 1, Zeilen 1 bis 25

Streiche

„1.
Die Beitragsregelung wird gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU wie folgt neu gefasst:

1. Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.
3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.
4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).
5. Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.“

Antrag Nr. G 4 - BezV Nordbaden, KV Baden-Baden, KV Rastatt

Ziffer 1, Zeilen 20 bis 25

Ändere

„5. Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.“

in

„Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder, Mitglieder von Vereinigungen innerhalb der CDU sowie Schüler und Studenten festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei wird entsprechend angepasst.“

Antrag Nr. G 5 - BezV Nordbaden, KV Baden-Baden, KV Rastatt

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 6

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„Der Mindestbeitrag für eine CDU Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich mindestens 5 Euro. Es steht den Kreisverbänden frei, einen für sich höheren Mindestbeitrag in ihrer Finanzsatzung festzulegen.“

Antrag Nr. G 6 - KV Altmarkkreis Salzwedel, KV Stendal

Ziffer 1, Zeilen 7 bis 11

Ändere

„3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.“

in

„Die Mitglieder leisten einen ihrem Einkommen entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Für die Selbsteinschätzung gilt folgende Tabelle:

Bruttoeinkommen mtl.	Beitrag mtl.
bis 1.000,00 Euro	6,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	6,00 bis 12,00 Euro
bis 2.000,00 Euro	12,00 bis 24,00 Euro
bis 3.500,00 Euro	24,00 bis 42,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	42,00 bis 60,00 Euro
über 5.000,00 Euro	60,00 und mehr Euro“

Antrag Nr. G 7 - KV Altmarkkreis Salzwedel, KV Herford, KV Magdeburg, KV Salzland, KV Stendal

Ziffer 1, Zeile 5 bis 6

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 6 Euro.“

Antrag Nr. G 8 - KV Bautzen, KV Meißen

Ziffer 1, Zeilen 7 bis 11

Streiche

„3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.“

Antrag Nr. G 9 - KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, KV Berlin-Mitte, KV Berlin-Neukölln, KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 19

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.

3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.

4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

in

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 7 Euro.

3. Über die Regelung der Ziffer 2. hinaus gilt die von der Bundesfinanzkommission zu erarbeitende und vom Bundesparteitag zu beschließende Selbsteinschätzungstabelle.

4. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

Antrag Nr. G 10 - KV Bochum

Ziffer 1, Zeilen 20 bis 25

Ändere

„5. Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.“

in

„Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder

festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei verändern sich entsprechend.“

Antrag Nr. G 11 - KV Coesfeld, KV Steinfurt

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 6

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschland sollte mindestens monatlich 8 Euro betragen. Über den eigenen Mindestbeitrag entscheidet jeder Kreisverband selbst.“

Antrag Nr. G 12 - KV Coesfeld, KV Steinfurt

Ziffer 1, Zeilen 20 bis 25

Ändere

„5. Die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder festlegen. Die Abführung der Beitragsanteile an Bezirks- und Landesverbände sowie an die Bundespartei bleibt dabei in voller Höhe bestehen und bestimmt sich nach den sonst für jedes Mitglied geltenden Mitgliedsbeiträgen der Ziffern 2 und 3.“

in

„Die Bundespartei und die Kreisverbände können einen ermäßigten Beitrag für Familienmitglieder einführen. Die abzuführenden Beiträge pro Mitglied an höhere Gliederungsebenen sind entsprechend zu staffeln.“

Antrag Nr. G 13 - KV Dessau-Roßlau

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 6

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 5 Euro.“

Antrag Nr. G 14 - KV Dessau-Roßlau

Ziffer 1, Zeilen 7 bis 11

Ändere

„3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.“

in

„Die Mitglieder leisten einen ihrem Einkommen entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Für die Selbsteinschätzung gilt folgende Tabelle:

Bruttoeinkommen mtl.	Beitrag mtl.
bis 1.000,00 Euro	5,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	5,00 bis 10,00 Euro
bis 2.000,00 Euro	10,00 bis 15,00 Euro
bis 3.500,00 Euro	15,00 bis 35,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	35,00 bis 50,00 Euro
über 5.000,00 Euro	50,00 und mehr Euro“

Antrag Nr. G 15 - KV Hamburg-Altona/Elbvororte, KV Hamburg-Bergedorf, KV Hamburg-Harburg, KV Hamburg-Wandsbeck

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 19

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.

3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.

4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

in

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 5 Euro.

3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.

4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 3 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen,

wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

Antrag Nr. G 16 - KV Herford

Ziffer 1, Zeilen 12 bis 19

Streiche

„4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

Antrag Nr. G 17 - KV Karlsruhe-Land

Ziffer 1, Zeilen 5 und 6

Ändere

„Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„Der Mindestbeitrag für eine neue Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro. Bestehende Mitgliedschaften bleiben davon unberührt.“

Antrag Nr. G 18 - KV Köln, KV Rhein-Erft

Ziffer 1, Zeilen 12 bis 15

Ändere

„4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen.“

in

„Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 4 Euro festlegen.“

Antrag Nr. G 19 - KV Magdeburg

Ziffer 1, Zeilen 7 bis 11

Ändere

„3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.“

in

„Die Mitglieder leisten einen ihrem Einkommen entsprechenden Mitgliedsbeitrag.

Für die Selbsteinschätzung gilt folgende Tabelle:

Bruttoeinkommen mtl.	Beitrag mtl.
bis 1.000,00 Euro	6,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	6,00 bis 12,00 Euro
bis 2.000,00 Euro	12,00 bis 18,00 Euro
bis 3.500,00 Euro	18,00 bis 36,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	36,00 bis 54,00 Euro
über 5.000,00 Euro	54,00 und mehr Euro“

Antrag Nr. G 20 - KV Mark

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 6

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„Der empfohlene Beitrag für neue Mitglieder beträgt 8 Euro.“

Antrag Nr. G 21 - KV Mittelsachsen

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 11

Streiche

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.

3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.“

Antrag Nr. G 22 - KV Rems-Murr

Ziffer 1, Zeilen 1 bis 25

Vor der Beschlussfassung über Ziffer III. (Änderung der Beitragsregelung gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU) sind folgende Fragen zu klären:

- Gilt die Beitragserhöhung nur für Neumitglieder oder auch für bestehen Mitglieder?
- Wie wird das erhöhte Beitragsaufkommen auf Bund / Land / Bezirk / Kreis / Ortsverband aufgeteilt?

Antrag Nr. G 23 - KV Salzland

Ziffer 1, Zeilen 7 bis 11

Ändere

„3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.“

in

„Die Mitglieder leisten einen ihrem Einkommen entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Für die Selbsteinschätzung gilt folgende Tabelle:

Bruttoeinkommen mtl.	Beitrag mtl.
bis 1.000,00 Euro	6,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	6,00 bis 12,00 Euro
bis 2.000,00 Euro	12,00 bis 18,00 Euro
bis 2.500,00 Euro	18,00 bis 24,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	24,00 bis 30,00 Euro
bis 3.500,00 Euro	30,00 bis 36,00 Euro
bis 4.000,00 Euro	36,00 bis 42,00 Euro
bis 4.500,00 Euro	42,00 bis 48,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	48,00 bis 54,00 Euro
über 5.000,00 Euro	54,00 und mehr Euro“

Antrag Nr. G 24 - KV Trier-Saarburg

Ziffer 1, Zeile 5 bis 15

Ändere

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich
8 Euro.

3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.

4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem

Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen.“

in

„2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 6 Euro.

3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 3.000 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 5.000 Euro 25 Euro.

4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 3 Euro festlegen.“

Antrag Nr. G 25 - KV Unna

Ziffer 1, Zeilen 12 bis 19

Ändere

„4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

in

„4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z.B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).“

Antrag Nr. G 26 - KV Unna

Ziffer 1, Zeilen 5 bis 6

Ändere

„2 Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro.“

in

„2 Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 5 Euro.“

Antrag Nr. G 27 - Bundesvorstand

26 2.

27 **Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei**
28 **abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der**
29 **CDU**

30 **für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,**
31 **für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und**
32 **Monat und**
33 **ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und**
34 **Monat**

35 **erhöht.**

Zur Ziffer 2 gehören die Anträge G 27 bis G 37

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge G 27, G 29, G 32, G 34 und G 37 in folgender Fassung anzunehmen:

2.

Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 4 Cent auf 68 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 4 Cent auf 72 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2019 um weitere 4 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2020 um weitere 4 Cent auf 80 Cent je Mitglied und Monat und
für das Jahr 2021 um weitere 4 Cent auf 84 Cent je Mitglied und Monat

erhöht.

Der Antrag G 28 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge G 30, G 31, G 33, G 35 und G 36 abzulehnen.

Antrag Nr. G 28 - LV Braunschweig

Ziffer 2, Zeilen 27 bis 35

Ändere

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat

erhöht.“

in

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, bleibt in den Jahren bis 2019 unverändert.“

Antrag Nr. G 29 - BezV Elbe-Weser

Ziffer 2, Zeilen 30 bis 34

Ändere

„für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat“

in

„für das Jahr 2017 um 10 Cent auf 74 Cent je Mitglied und Monat,
ab dem Jahr 2019 um weitere 10 Cent auf 84 Cent je Mitglied und Monat“

Antrag Nr. G 30 - BezV Nordbaden

Ziffer 2, Zeilen 27 bis 36

Ändere

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat

erhöht.“

in

„Der Bundesparteitag der CDU möge eine Ablehnung der Beitragserhöhung für die kommenden Jahre beschließen.“

Antrag Nr. G 31 - KV Berlin-Treptow-Köpenick, KV Coesfeld, KV Fulda, KV Osnabrück-Land

Ziffer 2, Zeilen 26 bis 35

Streiche

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat

erhöht.“

Antrag Nr. G 32 - KV Essen

Ziffer 2, Zeilen 27 bis 35

Ändere

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat

erhöht.“

in

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 4 Cent auf 68 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 4 Cent auf 72 Cent je Mitglied und Monat und
für das Jahr 2019 um weitere 4 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat

erhöht.“

Antrag Nr. G 33 - KV Hamburg-Altona/Elbvororte, KV Hamburg-Bergedorf, KV Hamburg-Harburg, KV Hamburg-Wandsbeck

Ziffer 2, Zeilen 27 bis 35

Ändere

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat

erhöht.“

in

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, bleibt gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU konstant.“

Antrag Nr. G 34 - KV Leverkusen

Ziffer 2, Zeilen 27 bis 35

Ändere

„2. Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat

erhöht.“

in

„Der Beitragsanteil, den die Landesverbände an die Bundespartei abführen, wird gemäß § 14 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung der CDU

für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat erhöht.“

Antrag Nr. G 35 - KV Märkisch-Oderland

Ziffer 2, Zeilen 26 bis 36

„Der Bundesparteitag möge den vorliegenden Antrag zurückstellen und vorläufig von einer geplanten Anpassung absehen.“

Antrag Nr. G 36 - KV Paderborn

Die CDU lehnt diesen Antrag ab und beantragt, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und zurück an den Bundesvorstand zu überweisen.

Antrag Nr. G 37 - KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Ziffer 2, Zeilen 30 bis 34

Ändere

„für das Jahr 2017 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2018 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat“

in

„für das Jahr 2018 um 12 Cent auf 76 Cent je Mitglied und Monat,
für das Jahr 2019 um weitere 12 Cent auf 88 Cent je Mitglied und Monat und
ab dem Jahr 2020 um weitere 12 Cent auf 1 Euro je Mitglied und Monat“